



N12<522831915 021



ubTÜBINGEN







271/2338

# RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

**für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte**

IM AUFTRAGE

des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom  
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Hans Ulrich Instinsky, Theodor Schieffer, Alfred Stuiber, Johannes Vincke,  
Ernst Walter Zeeden

HERAUSGEGEBEN VON

Bernhard Hanssler, Hermann Hoberg, Ludwig Voelkl

BAND 66 HEFT 1-2

1971



HERDER

ROM FREIBURG WIEN

U. 1110  
-7. APR 1971

Gh 2934 80

# INHALT

## AUFSÄTZE

OSKAR KÖHLER, Engelbert Kirschbaum SJ . . . . .	1
WOLFGANG REINHARD, Katholische Reform und Gegenreformation in der Kölner Nuntiatur 1584–1621 – Aufgaben und erste Ergebnisse eines Editionsunternehmens der Görres-Gesellschaft . . . . .	8
HANS ULRICH INSTINSKY, Offene Fragen um Bischofsstuhl und Kaiserthron . . . . .	66
KLAUS JOCKENHÖVEL, Eine Denkschrift des Lukas Holstenius über die Rekatholisierung Hamburgs . . . . .	78
LUDWIG VOELKL, Grabungs- und Forschungsberichte (Taf. 1–8)	90

## REZENSIONEN

A. BASTIAANSE SCJ, Teodoro Ameyden (1586–1656). Un Neerlandese alla Corte di Roma, Studiën van het Nederlands Historisch Instituut te Rome V.–'s-Gravenhage: Staatsdrukkerij 1967. XXIV und 428 Seiten, 4 Tafeln. (Wolfgang Reinhard) . . . . .	115
CYRILLE VOGEL, Introduction aux sources de l'histoire du culte chrétien au moyen âge = Biblioteca degli „Studi medievali“ I. Centro italiano di studi sull'alto medioevo. – Spoleto: 1966. XXV und 385 Seiten. (Walter von Arx) . . . . .	119



Die „Römische Quartalschrift“ erscheint in der Regel jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppelheftes ca. 124 Seiten. Preis pro Doppelheft 29.— DM, Jahrgang 58.— DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an die Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Msgr. Dr. L. Voelkl, Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach Tunlichkeit, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft  
VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU  
Satz und Druck: Druckhaus Rombach+Co GmbH, 78 Freiburg i. Br.  
Bestellnummer 001 60

# RÖMISCHE QUARTAL SCHRIFT

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFTRAGE

des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom  
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Hans Ulrich Instinsky, Theodor Schieffer, Alfred Stuiber, Johannes Vincke,  
Ernst Walter Zeeden

HERAUSGEGEBEN VON

Bernhard Hansler, Hermann Hoberg, Ludwig Vöelkl

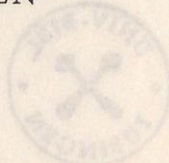
66. BAND

1971

---

HERDER

ROM FREIBURG WIEN



RÖMISCHE  
QUARTALSCHRIFT  
für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte

IM AUFTRAG

des Priesterkollegs im Campo Santo Teutonico in Rom  
und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft

IN VERBINDUNG MIT

Hans Ulrich Instinsky, Theodor Schieff, Alfred Steiner, Johannes Vöckel,  
Erich Walter Zschorn

HERAUSGEGEBEN VON

Bernhard Hanseler, Hermann Hebert, Ludwig Vöckel

66. BAND

Die „Römische Quartalschrift“ erscheint in der Regel jährlich in zwei Doppelheften. Umfang eines jeden Doppelheftes ca. 124 Seiten. Preis pro Doppelheft 29.— DM, Jahrgang 58.— DM. Manuskripte und Rezensionsexemplare an die Redaktion der „Römischen Quartalschrift“, Msgr. Dr. L. Vöckel, Città del Vaticano, Via della Sagrestia, 17. Nichtangeforderte Bücher werden angezeigt. Besprechung erfolgt nach  
Tunlichkeit, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

VERLAG HERDER FREIBURG IM BREISGAU

Satz und Druck: Druckhaus Rombach+Co GmbH, 78 Freiburg i. Br.

Bestellnummer 001 60



Gh 2934

## INHALT DES 66. BANDES

AUFsätze	
OSKAR KÖHLER, Engelbert Kirschbaum SJ . . . . .	1
WOLFGANG REINHARD, Katholische Reform und Gegenreformation in der Kölner Nuntiatur 1584–1621 – Aufgaben und erste Ergebnisse eines Editionsunternehmens der Görres-Gesellschaft . . . . .	8
HANS ULRICH INSTINSKY, Offene Fragen um Bischofsstuhl und Kaiserthron . . . . .	66
KLAUS JOCKENHÖVEL, Eine Denkschrift des Lukas Holstenius über die Rekatholisierung Hamburgs . . . . .	78
LUDWIG VOELKL, Grabungs- und Forschungsberichte (Taf. 1–8)	90
WALTER NIKOLAUS SCHUMACHER, Reparatio vitae – Zum Programm der neuen Katakombe an der Via Latina zu Rom (Taf. 9–24) . . . . .	125
KLAUS GAMBER, Der Ordo Romanus IV ein Dokument der ravenatischen Liturgie des 8. Jh. . . . .	154
HUBERT JEDIN, Gustav Hohenlohe an Augustin Theiner 1850–1870	171
HUBERT JEDIN, Kirchenhistorikerbriefe an Augustin Theiner . . . . .	187

## REZENSIONEN

A. BASTIAANSE SCJ, Teodoro Ameyden (1586–1656). Un Neerlandese alla Corte di Roma, Studiën van het Nederlands Historisch Instituut te Rome V. – 's-Gravenhage: Staatsdrukkerij 1967. XXIV und 428 Seiten, 4 Tafeln. (Wolfgang Reinhard) . . . . .	115
CYRILLE VOGEL, Introduction aux sources de l'histoire du culte chrétien au moyen âge = Biblioteca degli „Studi medievali“ I. Centro italiano di studi sull'alto medioevo. – Spoleto: 1966. XXV und 385 Seiten. (Walter von Arx) . . . . .	119



J. F. BÖHMER, Regesta Imperii, II. Sächsische Zeit, 5. Abteilung:  
 Papstregesten 911–1024, bearbeitet von Harald Zimmermann. –  
 Wien-Köln-Graz: Herm. Böhlau Nachf. 1969. SS. XX–607.  
 (Friedrich Kempf SJ) . . . . . 232

Vatikanische Akten zur Geschichte des deutschen Kulturkampfes.  
 Leo XIII. Teil I: 1878–1880, im Auftrag des Deutschen Histori-  
 schen Instituts in Rom bearbeitet von Rudolf Lill. – Tübingen:  
 Niemeyer 1970. XXIII, 494 Seiten. (Christoph Weber) . . . 235

AUFSATZE

OSKAR KOHLER, Fagbær Kirsebær 2] . . . . . 1

WOLFGANG REINHARD, Katholische Reform und Gegenre-  
 formation in der Kölner Nuntiatur 1584–1631 – Aufgaben und erste  
 Ergebnisse eines Editionsunternehmens der Görres-Gesellschaft . . . 8

HANS ULRICH INSTINSKY, Offene Fragen um Bischofswahl und  
 Kaiserkrone . . . . . 66

KLAUS JÖCKENHÖVEL, Eine Denkschrift des Lukas Hörschman  
 über die Rekatolisierung Hamburgs . . . . . 78

LUDWIG VOELKL, Gattung- und Forschungsberichte (Taf. 1–8) . . . 90

WALTER NIKOLAUS SCHUMACHER, Reparatio vitae – Zum  
 Programm der neuen Karlskommission an der Via Latina zu Rom  
 (Taf. 9–24) . . . . . 125

KLAUS GAMBER, Der Ordo Romanus IV ein Dokument der zaver-  
 natischen Liturgie des 8. Jh. . . . . 154

HUBERT JEDIN, Gustav Hohenlohe an Augustin Theiner 1850–1870 . . . 171

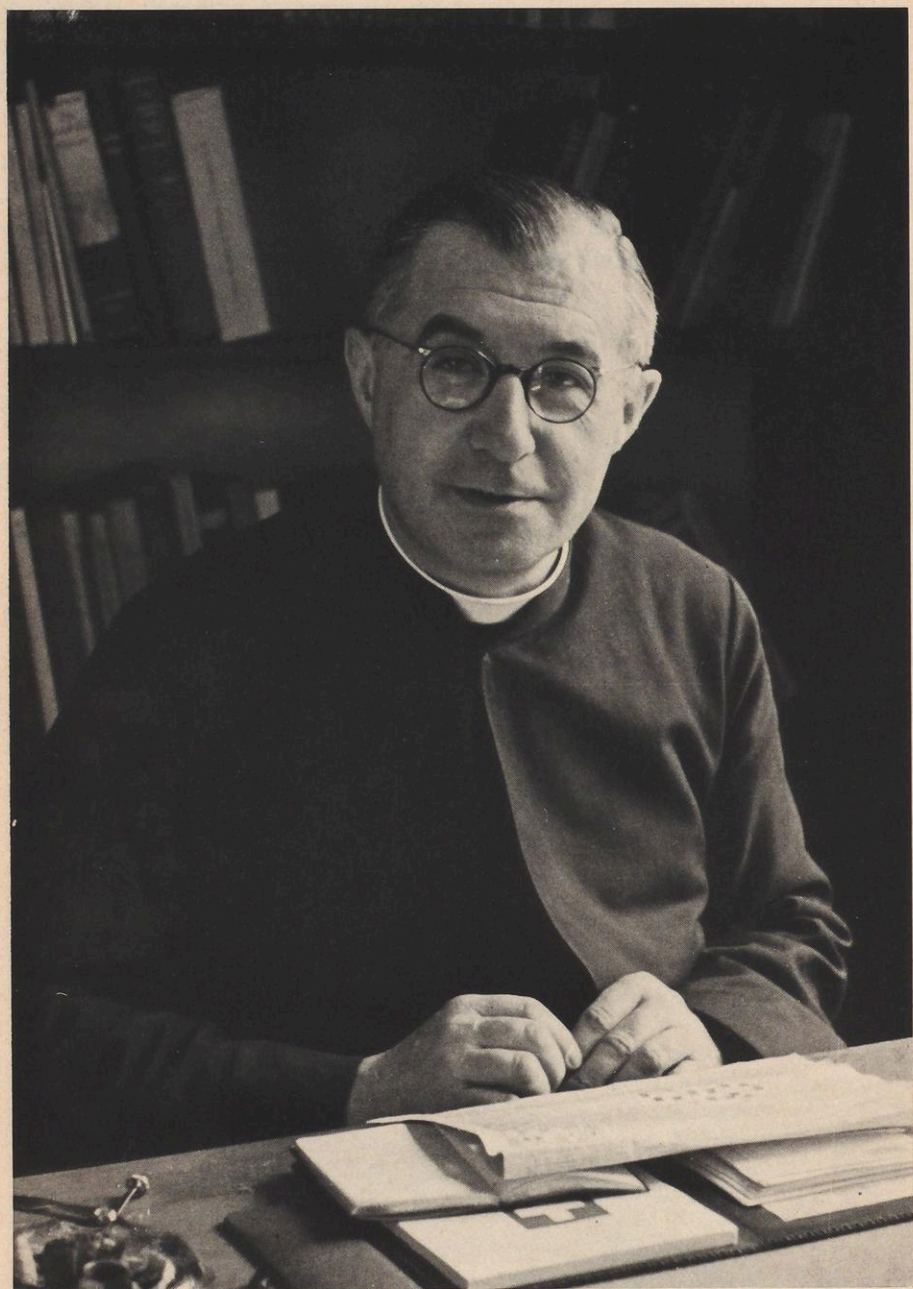
HUBERT JEDIN, Kirchenhistorische Briefe an Augustin Theiner . . . 187

REZENSIONEN

A. RASTAANSE SJ, Teodoro Anselmi (1586–1656). Un'emo-  
 zionale vita e un'opera di grande valore storico e culturale. Roma, 1967.  
 (Grazzini: S. 1–100). (Grazzini: S. 101–100). (Grazzini: S. 101–100).  
 XXIV und 428 Seiten + Tafeln (Wolfgang Reinhard) . . . . . 115

CYRILLE VOGEL, Introduction aux sources de l'histoire de l'Église  
 du moyen âge – Bibliotheca degli "Studi medievali", I.  
 Centro italiano di studi medievali – Spoleto, 1966. XXV  
 und 385 Seiten (Walter von Artz) . . . . . 119





Eug. Viondriaun Y.

## Engelbert Kirschbaum SJ\*

Von OSKAR KÖHLER

Apostel, Gräber und Prälaten – dieser Titel, dem Freunde zugeworfen in abendlicher Stunde, beim Markgräfler „Gutedel“, der seinen Namen zu Recht trägt und den nur die banale Sprache des Konversationslexikons einen „mittleren Wein“ zu nennen wagt, ließ Engelbert Kirschbaum seine bis zuletzt dunkel gebliebenen Augenbrauen in sanft ironisch geschwungene Bögen hochziehen. Dann sog er an der „Schwarzen Weisheit“, wie eine von ihm bevorzugte Brasilzigarre heißt, und sein Gesicht war in jenes weltversöhnliche Lächeln getaucht, das seltsamerweise keine Fotografie wiederzugeben vermag. Die nur manchmal leicht vibrierende Heiterkeit solcher Stunden war längst in ihrem Grunde gehalten vom Wissen um den nahenden Tod.

Es wäre der in unmittelbarer Nähe zu Engelbert Kirschbaums Grab stattfindenden Commemoratio ganz und gar unangemessen, jene Grenzen der Diskretion zu überschreiten, die er sich – man bedenke, ein Professor unter Professoren, und in dieser Stadt, und manchem, um ihn selbst zu zitieren, „nie geklärten Zufall“<sup>1</sup> ausgesetzt – als eine der schönsten seiner Tugenden erworben hat. Auch fehlt dem Vortragenden, in dieser Stunde vielleicht ein wohlbedachter Vorzug, jede fachliche Kompetenz, zu den Forschungen über das Petrus-Grab und den damit verbundenen Kontroversen eine wissenschaftliche Aussage zu machen. Freilich wird es an diesem Abend unmöglich sein, dieses Mannes zu gedenken, ohne dann doch noch ein Weniges vom Petrus-Grab zu sagen, dem doch ein so beträchtlicher Teil seiner wissenschaftlichen Arbeit gewidmet war. Was er dabei freilich zu erkunden unternahm, war nicht nur ein Grab, war eine die Mannesjahre prägende Lebensbitternis, die ihm nicht nur Kollegen zubereiteten. Engelbert Kirschbaum ist über diese Bitternis – wenn es erlaubt ist, diesen Ausdruck zu prägen – „hinausgestorben“, wie er es oft und so auch an jenem von „gutedler“ Ironie gestimmten Abend bezeugte.

Um ihm nahe zu sein, möchten wir uns ihm anschließen, möchten wir diese Leiden eines Mannes, der so empfindsam die Wahrheit liebte, in der Kunst, in der Wissenschaft und in allen seinen Lebensbezügen, in ihrem

\* Commemoratio am 14. November 1970 im „Römischen Institut der Görres-Gesellschaft“.

<sup>1</sup> Die Gräber der Apostelfürsten (Frankfurt a. M. 1957, <sup>2</sup>1959) S. 68.

Geheimnis lassen. Seine Schwäche aber, ein Kind Gottes gewesen zu sein, allen Menschen ein fast grenzenloses Vertrauen entgegengebracht zu haben und arglos durch den Wald der Bosheit gegangen zu sein, mögen ihm die Kinder dieser Welt vorwerfen. Er, der selbst die natürlichen Anlagen seiner Jugend zu läutern hatte, nicht zuletzt in der Disziplin der von ihm gleich einem Franz Xaver geliebten Societas Jesu, konnte von den Eitelkeiten nicht mehr berührt werden, nicht von der Eitelkeit der Machthaber und nicht von der Eitelkeit der Wissenschaft.

Aber wie denn also soll von einem solchen Menschen gesprochen werden im Rahmen einer Veranstaltung, die doch an die antike Tradition der Laudatio gebunden ist? Nun, einem vielleicht etwas schwerfälligen Geist wird es leichter zumute, wenn er den Freund zu Hilfe ruft, der doch seine Freude an solchen Laudationes hatte und ganz gewiß auch seine eigene genossen hätte, ohne freilich – und dies eben ist es, was ihn auszeichnet – dabei die Unschuld des Herzens zu verlieren.

Wer ihm nahe sein durfte und es bleiben wird, dem scheint es auf den ersten Blick leicht zu sein, die Gestalt Engelbert Kirschbaums zu vergegenwärtigen, und dies hier unter Menschen, die ihm ebenfalls nahe gewesen sind. Aber lebte da nicht ein Mensch, wie es vor allem die Frauen spürten, denen er viel bedeuten konnte, sein ureigentliches Leben im Verborgenen – und war er doch nicht zugleich ein Mann der Gesellschaft, dieser Stadt zumal? War er nicht ein Jesuit mit Leib und Seele, der sich inmitten locker werdender Sitten streng an die Konstitutionen seines Ordens hielt – und war er doch nicht zugleich ein ganz und gar liberaler Mann, der alles verstand, nur nicht die Geschmacklosigkeit? War er nicht ein Mann der künstlerischen Fantasie, der es für ein Verhängnis hielt, wenn „Theorie und Reflexion die Kunst von dem innigen Zusammenhang mit dem Leben trennen“, wie er einmal anlässlich einer Ausstellung christlicher Kunst im Jahre 1930 schrieb<sup>2</sup> – und doch zugleich ein Wissenschaftler, der immer bemüht war, seine Gabe der Einfühlung unter die Kontrolle der kritischen Methode zu stellen?

Alle diese Fragen scheinen auf eine Gespanntheit des Geistes hinauszulaufen, auf eine stetige Anstrengung, Widersprüche auszutragen. Aber jeder, der Engelbert Kirschbaum auch nur wenig gekannt hat, weiß, daß solches auf ihn nicht zutrifft – daß er vielmehr in einer Zeit der bis an die Grenzen der Schizophrenie reichenden Dialektik ein harmonischer Mensch gewesen ist, der niemals mit sich uneins werden konnte.

Doch hier nun freilich ist es geboten, vor einem Mißverständnis zu warnen, das am Wesen dieser Gestalt vorbeigehe. Engelbert Kirschbaum war nicht etwa ein Mensch klassischer Ausgewogenheit. Dem widerspräche schon ein Blick auf die Kunststile, denen seine besondere Aufmerksamkeit galt. Schon der 26jährige Schüler Wilhelm Pinders in München hatte sich ein eigen-

<sup>2</sup> „Der Pilgrim“ und seine Ausstellung christlicher Kunst, in: Stimmen der Zeit 119 (1930) S. 232.

tümliches Thema ausgewählt: „Die deutsche Nachgotik in der kirchlichen Architektur von 1550 bis 1800“<sup>3</sup> – eine Kunst, von der er bemerkte, sie habe „die sicheren Kennzeichen eines innerlich verbrauchten, entwicklungsunfähigen und allmählich verfallenden Stils aufgewiesen“, der ihm aber dennoch näher stand als die der historischen Reflexion entstammende Neugotik des 19. Jahrhunderts, die er von den Erscheinungen der Nachgotik streng unterschied wissen wollte. Schon in diesem Buch hat Engelbert Kirschbaum gelegentlich auf den Manierismus verwiesen, weil er dem selben Geist eines Widerstandes gegen den neuzeitlichen Rationalismus entspringe. 13 Jahre später griff er in seinem Aufsatz „Tintoretto und die christliche Kunst“<sup>4</sup> das Thema „Manierismus“ wieder auf, wandte er sich wieder einem spätkulturellen Phänomen zu, an dessen mit der Nachgotik unvergleichlicher Qualität er aber nun die Züge der Verinnerlichung in einer solchen geschichtlichen Stunde des Überganges aufzuweisen vermochte. Vom seelischen Reichtum einer späten Zeit konnte er auch in dem Essay „Tilman Riemenschneiders Glaube“ aus dem Jahre 1937 sprechen: „Man hat nicht mit Unrecht von unserer Kunst behauptet, daß sie mit Vorliebe Spätstile ausbilde. Wohl nirgendwo zeigt die Spätstufe so wenig Erschlaffung wie auf deutschem Boden.“<sup>5</sup>

Vielleicht ist es erlaubt, zu sagen, daß der späte Sproß einer Kölner Kaufmannsfamilie, in der alle Spielarten des rheinischen Katholizismus repräsentiert waren, eine Affinität zu solchen Kunststilen hatte, worauf auch der sanfte Spott hinweisen könnte, mit dem er manchmal von der Goethe-Verehrung eines geliebten Freundes sprach. Doch nichts lag Engelbert Kirschbaum ferner als Kulturpessimismus, als genießerische Lust am Untergang. Die Aufmerksamkeit des Kunsthistorikers für späte Zeiten und Stile bezog ihren Impuls aus seiner Sorge um die Kunst der eigenen Zeit; ja diese alles andere als doktrinäre, vielmehr wachsam nach jedem neuen Ansatz Ausschau haltende Sorge ist wohl ein Ausgangspunkt seines Lebens. Man muß diese offene Wachsamkeit beachten, wenn man die Bemerkung aus dem Jahre 1936 richtig verstehen will, „es sei die letzte Übersteigerung des Subjektiven gerade in der Kunst zum deutlichen Zeichen einer Endphase geworden“<sup>6</sup>. Er wußte um die geschichtliche Diagnose, die aus dem Stand der Baukunst abzulesen ist, wie man es einer Stelle aus einem Essay des Jahres 1940 entnehmen kann: „Ihre Zeit ist nicht die Abendstunde der gedanklichen Reflexion oder des subjektiven Einzelerlebnisses. Wenn all das zu Ende geht, zu Ende gedacht, zu Ende gefühlt ist und zu einem neuen Anfang, einem unverbrauchten Morgen führt, dann schlägt ihre Stunde.“<sup>7</sup> Engelbert Kirschbaum war kein klassischer Mensch, er war ein Mensch der abendlichen Späte und der morgendlichen Frühe. Daß er dies zu sein vermochte, und dies nun in vollendeter Gestalt, gründet in einem Bereich, von dem her allein

<sup>3</sup> Augsburg 1930. <sup>4</sup> *Civiltà Cattolica* (1943). <sup>5</sup> *Stimmen der Zeit* 132 (1937) S. 259.

<sup>6</sup> *Grundstile der Kunst*, in: *Stimmen der Zeit* 130 (1936) S. 335.

<sup>7</sup> *Baukunst und Volk*, in: *Stimmen der Zeit* 138 (1940) S. 59.

dieser Mensch letztlich zu verstehen ist, gründet in einer Tugend, die zu unseren Zeiten selten geworden ist: in der Hoffnung, in der christlichen Hoffnung, wohlverstanden. Nicht aus dem Prinzip Hoffnung lebte Engelbert Kirschbaum, sondern aus der Hoffnung selbst, aus der Hoffnung auf seinen einzigen Herrn.

Gewiß ist zu Recht in allen Nachrufen vom rheinischen Temperament Engelbert Kirschbaums gesprochen worden, dem die schwerblütige Rede von der Hoffnung wider alle Hoffnung nicht gemäß war. Aber auch hier ist nochmals vor einem Mißverständnis zu warnen. Man muß dem Priester Engelbert Kirschbaum am Altar begegnet sein, nicht nur der Gewissenhaftigkeit, mit der er die liturgischen Formen beachtete, vielmehr diesem Hinweggenommenensein in die Feier des Abschiedsmahles seines Herrn, wenn man dem Geheimnis dieses Menschen näher kommen will. Und doch, der gleiche Mann, der eben noch wie ein Fremder am Altar stand, konnte dann mit seinem Besucher durch die Straßen Roms gehen, um ihn zu beraten, was denn nun das beste Reise Geschenk für die wartende Frau zu Hause wäre, und manch einer hat dann vielleicht das Doppelte von dem gezahlt, was er eigentlich eingerechnet hatte.

Die ungewöhnliche priesterliche Nähe Engelbert Kirschbaums zum Heiligen und seine Nähe zum Geheimnis der Kunst sind aus seiner wissenschaftlichen Arbeit nicht wegzudenken. In dieser doppelten Nähe vermochte er es, die Gegenstände der Interpretation unmittelbar lebendig zu machen, konnte er die Besucher seiner Vorlesungen faszinieren, deren große Anzahl, wie man hört, manchmal den kollegialen Neid erregte.

Sein Vortrag über die Geschichte des Christusbildes ist ein bezeichnendes Beispiel für diesen wissenschaftlichen Stil. Gerade in seinem durch keine theologische Reflexion wesentlich berührbaren Glauben spürte er freilich zugleich den „Riß in der Tradition des Heiligen“, wie er es einmal gesagt hat, und alle seine Kraft war darauf gerichtet, in der Vergegenwärtigung der Kunst früherer Jahrhunderte ebenso wie in der Anregung der zeitgenössischen Kunst, in der – ich zitiere ihn – „nur schwer und undeutlich das Heilige sich unter der Hülle des Profanen zu rühren vermag“<sup>8</sup>, diesen Riß wieder zu schließen.

Auch seine Beschäftigung mit der Ikonographie war darauf gerichtet, die rein ästhetische Betrachtungsweise der Kunst im Sinne des 19. Jahrhunderts zu überwinden und die Sache des Glaubens wieder zum Vorschein zu bringen. Dabei wußte er immer um die Interdependenz des Heiligen und der Kunst, um die Schwäche gemalter Theologie, die er anlässlich der internationalen Ausstellung für religiöse Kunst in Rom im Jahre 1934 kritisierte<sup>9</sup>. Und er wußte nicht zuletzt darum, daß das erlösende Wort in der Sprache des Glau-

<sup>8</sup> Kirche oder Museum, in: Stimmen der Zeit 136 (1939) S. 364.

<sup>9</sup> Internationale Ausstellung für religiöse Kunst in Rom, in: Stimmen der Zeit 127 (1934) S. 135.

bens, das „zum Einklang mit dem Formwillen unserer Zeit berufen ist, noch nicht sicher gefunden zu sein scheint“<sup>10</sup>. Die ikonographische Studie „L'angelo rosso e l'angelo turchino“ aus dem Jahre 1940<sup>11</sup> ist in die Geschichte der Wissenschaft eingegangen, und das „Lexikon der christlichen Ikonographie“<sup>12</sup>, dessen zweiter Band soeben erschienen ist und dem sich Engelbert Kirschbaum als Herausgeber, wie ich aus eigenem Erleben bezeugen darf, mit dem ganzen Ernst wissenschaftlicher Verantwortung gewidmet hat, wird in allen Bänden zu Recht seinen Namen tragen.

Es ist schwer zu sagen, ob man Engelbert Kirschbaums Beauftragung, sich an den Grabungen unter der Confessio von St. Peter zu beteiligen, als eine Ablenkung bedauern darf. Wer will da die Lose nach den weißen und den schwarzen sortieren, und wer gar kann wissen, welche Zuschickungen zur Vollendung dieses großgearteten Lebens gehörten!

Ein Weniges nur zu sagen, sei auch dem Laien in diesem Bereich erlaubt. Es ist bewunderungswürdig, wie Engelbert Kirschbaum, der von Haus aus gar kein Archäologe war, freilich als eine Künstlernatur „ein ganz ungewöhnliches Sehvermögen und ein ebenso ungewöhnliches visuelles Gedächtnis“<sup>13</sup> einbrachte, sich in die Methoden dieser Wissenschaft hineinarbeitete, so daß er, dem ursprünglich eine relativ bescheidene Aufgabe zugedacht war, dann ein Anwalt kritischer Strenge in dem Forscherteam wurde. Was Engelbert Kirschbaum in der Gruppe mit seinen drei Kollegen bedeutete, hat sein Ordensbruder Antonio Ferrua im Gedenkartikel des „Osservatore Romano“ bezeugt. Es ist eine, wenn auch wahrscheinlich nicht leichte Aufgabe, die Urheberchaften in den zwei Folio-Bänden der *Esplorazioni*<sup>14</sup> zu ermitteln, die am 19. Dezember 1951 Papst Pius XII. überreicht wurden.

Der Laie hat den Eindruck, es sei das ganze Ausmaß dieser Forschungsergebnisse noch nicht gewürdigt worden, wohl auch deshalb, weil die Aufmerksamkeit allzu sehr auf das Petrusgrab fixiert war. Die hier gewonnenen Kenntnisse von der konstantinischen Basilika bleiben bestehen, ob und wie auch immer die wissenschaftliche Kontroverse über das Grab ausgehen mag.

Und eines vor allem kann in dieser Commemoratio nicht fehlen, der Hinweis auf den einsamen Mut, mit dem Engelbert Kirschbaum die umfangreiche Auseinandersetzung mit den Kritikern geführt hat. Das war kein Eigensinn und kein Prestigebedürfnis, weder ein individuelles noch ein kollektives, das war der Ausdruck seiner wissenschaftlichen Überzeugung. Auch diese Kritik der Kritik behält in jedem Falle ihren wissenschaftlichen Wert, von der

<sup>10</sup> A. a. O. (zit. Anm. 8) S. 364.

<sup>11</sup> In: *Rivista di Archeologia Cristiana* 17 (Rom 1940) S. 204–248.

<sup>12</sup> *Lexikon der christlichen Ikonographie*, hrsg. von E. Kirschbaum SJ in Zusammenarbeit mit G. Bandmann, W. Braunfels, J. Kollwitz †, W. Mrazek, A. A. Schmid, H. Schnell, 6 Bände (Freiburg i. Br.) I (1968), II (1970); von den 4 Bänden der „Allgemeinen Ikonographie“ sind die Artikel von A–K erschienen.

<sup>13</sup> F. Kempf in: *Aus der Provinz* (1970) S. 88.

<sup>14</sup> *Esplorazioni sotto la Confessione de San Pietro negli anni 1940–1949* (Rom 1951).



Dokumentation einer edelmännischen Haltung ganz abgesehen. Dies wird jeder verstehen, der wissenschaftliche Arbeit nicht an dem mißt, was in Illustrierten sensationell veröffentlicht werden kann. Kaum irgendwann bewährt sich wissenschaftlich kritische Haltung so sehr als dann, wenn ein Zweifrontenkampf zu führen ist. In der Perspektive dieses Zweifrontenkampfes ist auch der Satz Engelbert Kirschbaums zu lesen: „Vom geschichtlichen Standpunkt aus muß dieses wie jedes andere historische Grab beurteilt werden.“<sup>15</sup> Es ist bekannt, wie großen Wert der Gelehrte auf den Begriff des Indizienbeweises gelegt hat. Daß die Höhe des Grades an Wahrscheinlichkeit im Rahmen dieser Argumentation zu schwanken scheint, ist vor allem davon abzuleiten, ob Engelbert Kirschbaum es für geboten hielt, eine von ihm als unsachgemäß angesehene Skepsis gegenüber dem Befund und seiner Interpretation abzuwehren, oder aber, ob er sich später gegen eine Sicherheit der Aussage wandte, die er abweisen zu müssen glaubte – auch angesichts apodiktischer Erklärung von höchster Stelle. Und schließlich noch eines: Alle Forschungen seit dem Jahre 1953 – Kirschbaum hat selbst betont, daß die Untersuchungen noch keineswegs als abgeschlossen gelten – setzen die Arbeit jenes Mannes voraus, dessen wir hier gedenken. In diesem Sinne darf hier Josef Schmitz van Vorst zitiert werden, der am 31. März 1970 in der FAZ schrieb: „Sein Name wird mit dieser Wiederentdeckung stets verbunden bleiben.“

Es entspricht nicht nur dem Stil einer solchen Commemoratio, sondern auch dem Stil Engelbert Kirschbaums, der Würden zu tragen wußte, wenn hier seine wichtigsten Titel und Ämter aufgeführt werden. Er war Doktor der Philosophie (seine Dissertation bei Wilhelm Pinder erhielt das Prädikat *Summa cum laude*), Doktor der Theologie, Ehrendoktor der Universität Dublin, Mitglied des Deutschen Archäologischen Instituts und der Pontificia Accademia Romana di Archeologia, 1949–1958 Direktor des Institutes, das diesen Abend veranstaltet, Träger des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland, die ihm so viel verdankt für die Erhaltung der drei großen wissenschaftlichen Institute in Rom, und er war – seit 1939 – Professor der Pontificia Università Gregoriana, die er sich zu seiner Heimat erwählte, deren Ruhm und Sorgen ihm bis zuletzt am Herzen lagen und die ihm gegenüber – ich bin glücklich, dies hier in dieser Öffentlichkeit bezeugen zu dürfen – im Leben und im Sterben eine beispiellose Solidarität erwiesen hat.

Es war am Pfingstsamstag des Jahres 1967, als ein schwerer Schüttelfrost in Freiburg sein tödliches Leiden ankündigte, so daß er am Sonntag in die Klinik nach München gebracht werden mußte. Von Anfang an verweigerte Engelbert Kirschbaum die Narkose unserer Gesellschaft. Er hat sein tödliches Krebsleiden fast drei Jahre lang mit vollem Wissen durchlebt, viel zu gläubig und viel zu diskret, als daß je seine Hilaritas von mehr als einem Schimmer

<sup>15</sup> Die Gräber der Apostelfürsten, S. 89.

der Melancholie hätte getrübt werden können. Das Wort vom eigenen Tod hat angesichts dieses Todes einen besonderen Sinn. Engelbert Kirschbaum starb am Karsamstag des Jahres 1970 seinen eigenen Tod, weil er längst sich selbst einem anderen zu eigen gegeben hatte.

Schon im Jahre 1936 hatte er das Musikalische als große Zeitform aller schöpferischen Kräfte auch in den übrigen Arten der Kunst hervorgehoben. Aber Jahr um Jahr vertiefte er sich mehr in die Botschaft, die ihm auch aus den großen Werken der Musik entgegenkam. So mögen am Schluß dieser Würdigung die Sätze stehen, die er in Erinnerung an zwei Nächte niedergeschrieben hat, in denen die Pallien-Nische bei geschlossener Basilika erforscht werden sollte: „Die klaren Linien verschwimmen im Dunkel, und der riesige Raum weitet sich schier ins Endlose. Was der Scheinwerfer anleuchten kann, taucht vorübergehend auf, magisch-unwirklich, um wieder ins Dunkel zu entsinken. Die so gigantische Statik und Plastizität des herrlichen Raumes gerät ins Fließen, Gleiten und Schimmern und wandelt sich beinahe zum lautlosen Choral.“<sup>16</sup>

16 Ebd. S. 74.

# Katholische Reform und Gegenreformation in der Kölner Nuntiatur

1584 — 1621

Aufgaben und erste Ergebnisse eines Editionsunternehmens  
der Görres-Gesellschaft  
(Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur I–V)<sup>1</sup>

Von WOLFGANG REINHARD

## Zur Geschichte der Edition

Im Jahre 1893 wurde zwischen dem damaligen Königlich Preußischen Historischen Institut in Rom<sup>2</sup> und der Görres-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften<sup>3</sup> ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Görres-Gesellschaft die Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Deutschland für die Jahre 1585 bis 1605, d. h. für die Pontifikate Sixtus' V. und Clemens VIII. und die kurzen Regierungszeiten der drei dazwischen liegenden Päpste, übernehmen sollte. Im Gegensatz zur heutigen Beschränkung der Görres-Gesellschaft auf die Kölner Nuntiatur war dabei an die Herausgabe der Korrespondenz *aller* deutschen Nuntiatoren gedacht<sup>4</sup>.

Ein Abkommen zwischen dem Preußischen und dem Österreichischen Historischen Institut hatte bereits 1891 eine gemeinsame Reihe „Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken“ geschaffen, deren

---

<sup>1</sup> Die vorliegende Skizze ist eine private Arbeit des Verfassers, keine offizielle Verlautbarung der Görres-Gesellschaft. Doch haben Mitglieder der Gesellschaft mit Rat und Tat zu ihrer Entstehung beigetragen. Wertvolle Auskünfte wurden mir erteilt von den Herren Professor Dr. A. Franzen, Vizepräfekt Prälat Dr. H. Hoberg, Dr. G. Lutz, Dott. G. Peraldo, Archidirektor Dr. A. Schmidt, Professor Dr. K. Reppen. Herr Dr. Ch. Weber hat mir ein wichtiges Quellenstück zur Verfügung gestellt. Die Herren Dr. B. Roberg und Dr. K. Wittstadt, auf deren Forschungen große Teile meiner Ausführungen beruhen, haben mir ihre freundschaftliche Kritik nicht vorenthalten. Von außerhalb der Görres-Gesellschaft wurde mir durch Herrn Professor Dr. D. Albrecht eine wichtige Information zuteil. Sämtlichen genannten Herren möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

<sup>2</sup> Gegründet 1888 nach Öffnung des Vatikanischen Archivs, vgl. *Heinrich Lutz*, Nuntiaturberichte aus Deutschland. Vergangenheit und Zukunft einer „klassischen“ Editionsreihe, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 45 (1965) 274–324, hier 277 und *Karl August Fink*, Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung (Rom, 2. Aufl. 1951) 5.

<sup>3</sup> Ebenfalls 1888 gründete die Görres-Gesellschaft ihr römisches Institut, vgl. *Lutz* 278.

<sup>4</sup> Durch die Großzügigkeit von Dr. Ch. Weber sehe ich mich in der Lage, erstmalig den Text des Vertrags mitzuteilen (nach einer Abschrift in der Personalakte Dr. Stefan Ehses, Bistumsarchiv Trier, Abt. 85, Nr. 362 fol. 90):

I. Abteilung (1533–1559) vom Preußischen Institut, deren II. Abteilung (1560–1571) von den Österreichern und deren III. Abteilung (1572–1585) wiederum vom Preußischen Institut in jeweils eigener Verantwortung bearbeitet und herausgegeben wurden. Was wäre sinnvoller gewesen, als daß sich die Görres-Gesellschaft hier mit der IV. Abteilung (1585–1605) angeschlossen hätte? Die inzwischen begonnenen Editionen der Preußen aus dem 17. Jahrhundert<sup>5</sup> wären dann zur V. Abteilung geworden. Dergleichen war aber damals offensichtlich wissenschaftspolitisch nicht möglich. Deshalb erschienen die Nuntiaturreporte der Görres-Gesellschaft an verhältnismäßig versteckter Stelle im Rahmen der von der Gesellschaft veröffentlichten Reihe der „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte“, heute noch eine Erschwerung der bibliographischen Arbeit. Die bereits erwähnten preu-

Berlin und München, 17. Mai 1893

VERTRAG

1. Die Görres-Gesellschaft publiziert alle Germanica aus den ersten 6 Monaten des Pontifikats Martins V., d. h. aus der Zeit des Aufenthalts des Papstes in Constanz (1417 Nov. – 1418 Mai), erklärt dagegen keine anderweitige Publikation zu veranstalten oder zu unterstützen, welche mit dem von dem K. Preuß. histor. Institut geplanten Repertorium Germanicum von 1378–1447 collidieren könnte.
2. Das K. Preuß. histor. Institut erklärt, eine entsprechende Publikation von Acta Germanica aus der Zeit von 1447–1523 nicht veranstalten oder unterstützen zu wollen.
3. Die G. G. erklärt, keine Publikation veranstalten oder unterstützen zu wollen, welche mit der von dem K. Preuß. histor. Institut begonnenen Herausgabe der „Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken“ aus der Zeit von 1533 bis 1559 und 1572 bis 1585 collidieren könnte.
4. Dementsprechend erklärt das K. Preuß. histor. Institut, keine Publikation veranstalten oder unterstützen zu wollen, welche mit der von der G. G. in Angriff genommenen Herausgabe der Nuntiaturreporte 1585 bis 1605 collidieren könnte.  
Für die Zwecke dieser Herausgabe gestattet das K. Preuß. hist. Institut der G. G. die Benützung der in den Minucci-Papieren des Instituts befindlichen Nuntiaturreporte aus Deutschland mit den zugehörigen Instruktionen und Gegenschreiben des angegebenen Zeitraums.
5. Beide Institute kommen überein, vor Inangriffnahme neuer zusammenhängender umfassenderer Publikationen aus Vatikanischen Akten einander ihre Absichten mitzuteilen.
6. Die K. Preuß. Archiv-Verwaltung, welche gemeinschaftlich mit dem K. Preuß. histor. Institut die hier erwähnten Publikationen veranstaltet, erklärt sich mit den obigen Festsetzungen überall einverstanden.

Der Direktor der K. Preuß. Staatsarchive,  
zugl. als Vorsitzender der akademischen  
Commission für das K. histor. Institut  
(gez.) Dr. H. v. Sybel

Der Vorstand der G. G.  
Für denselben  
(gez.) Dr. Frhr. von Hertling  
(gez.) Dr. Hermann Grauert.

Zu den im Vertragstext erwähnten Fragen des Repertorium Germanicum vgl. das Vorwort in Repertorium Germanicum I (1916) S. VI f.

<sup>5</sup> 1891 waren hierfür bereits Vorarbeiten im Gang, vgl. Nuntiaturreporte aus Deutschland, I. Abteilung, 1. Band (1891) S. V.

fischen Editionen aus dem 17. Jahrhundert wurden damit automatisch zur IV. Abteilung<sup>6</sup>.

Leider wurde die Editionsreihe der Görres-Gesellschaft (Nr. 4, Nr. 7, Nr. 10, Nr. 14, Nr. 18, in losem Zusammenhang damit Nr. 1 und Nr. 5 der Quellen und Forschungen) ihrerseits nicht eben übersichtlich organisiert. Sie besteht aus zwei Abteilungen, der ersten: „Die Kölner Nuntiatur“<sup>7</sup> und der zweiten: „Die Nuntiatur am Kaiserhof“<sup>8</sup>, mit heute zwei bzw. drei Bänden. Dabei hat es aber keineswegs sein Bewenden. Einmal ist festzustellen, daß die jeweils ersten Bände sich nicht an diese Abgrenzung halten, vielmehr umfaßt der erste Kölner Band auch Akten der Schweizer Nuntiatur sowie einen aus allen Nuntiaturen und anderen Beständen zusammengestellten Quellenkomplex zum Straßburger Kapitelstreit<sup>9</sup>. Ebenso enthält der erste Band der Kaiserhofnuntiatur nicht nur diese, sondern auch Dokumente der damals neugegründeten Grazer Nuntiatur<sup>10</sup>. Zum anderen sind innerhalb der „Quellen und Forschungen“, aber außerhalb der beiden Abteilungen, noch andere Nuntiaturberichtseditionen erschienen<sup>11</sup>. Das führt u. a. dazu, daß die Berichte Groppers aus Köln 1573–1576 bei der Görres-Gesellschaft<sup>12</sup>, ihre sachliche Fortsetzung, die Akten zum „Kampf um Köln“ 1576–1584, aber beim

<sup>6</sup> Die zeitliche Abgrenzung wurde aber nicht streng eingehalten, sondern entsprechend den Grenzen der Nuntiaturen modifiziert. Mit dem Beginn der beiden Nuntiaturen Bonomi und Malaspina im August bzw. Oktober 1584 setzen auch die ersten Bände beider Abteilungen der Görres-Gesellschaft bereits zu diesem Zeitpunkt ein, ebenso beginnt der Band von A. O. Meyer, Nuntiaturberichte aus Deutschland, IV. Abteilung, 17. Jahrhundert, nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Prager Nuntiatur des Gio. Stef. Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giac. Serra 1603–1606 (Berlin 1913) am 4. Januar 1603.

<sup>7</sup> Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585–1590. Erste Abteilung: Die Kölner Nuntiatur. Erste Hälfte: Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren, bearbeitet von St. Ehses und A. Meister, Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft 4 (Paderborn 1895). – Zweite Hälfte: Ottavio Mirto Frangipani in Köln 1587–1590, bearbeitet von St. Ehses, Quellen und Forschungen 7 (Paderborn 1899).

<sup>8</sup> Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585–1590. Zweite Abteilung: Die Nuntiatur am Kaiserhof. Erste Hälfte: Germanico Malaspina und Filippo Sega. Giovanni Andrea Caligari in Graz 1584–1587, bearbeitet von R. Reichenberger, Quellen und Forschungen 10 (Paderborn 1905). – Zweite Hälfte: Antonio Puteo in Prag 1587 bis 1589, bearbeitet von J. Schweizer, Quellen und Forschungen 14 (Paderborn 1912). – Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1589–1592. Zweite Abteilung: Die Nuntiatur am Kaiserhof. Dritter Band: Die Nuntien in Prag: Alfonso Visconte 1589–1591. Camillo Caetano 1591–1592, bearbeitet von J. Schweizer, Quellen und Forschungen 18 (Paderborn 1919).

<sup>9</sup> Vgl. unten.

<sup>10</sup> Aber nur sehr kursorisch. Eine gründlich bearbeitete Ausgabe ist von Professor Dr. Rainer zu erwarten.

<sup>11</sup> Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshof 1539–1540, bearbeitet von F. Dittrich, Quellen und Forschungen 1 (Paderborn 1892). – Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken 1573–1576, bearbeitet von W. E. Schwarz, Quellen und Forschungen 5 (Paderborn 1898).

<sup>12</sup> Vgl. Anm. 11.

Preußischen Historischen Institut erschienen sind<sup>13</sup>, während man für die ordentliche Kölner Nuntiatur seit 1584 wiederum die Editionen der Görres-Gesellschaft konsultieren muß<sup>14</sup>.

Die skizzierte Lage des Gesamtunternehmens „Nuntiaturberichte aus Deutschland“ erfuhr nach dem Ersten Weltkrieg eine Veränderung, als das neugegründete Tschechoslowakische Historische Institut in Rom sich 1923/24 die Herausgabe der Nuntiatur am Kaiserhof von 1592–1628 sichern konnte<sup>15</sup>. Vorbildliche tschechische Editionen erschienen<sup>16</sup>, weitere standen vor der Veröffentlichung und fielen dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer<sup>17</sup>.

Die Görres-Gesellschaft hat ihre Edition für Köln bis 1590, für den Kaiserhof bis 1592 geführt, in der Zeit zwischen den Kriegen aber dann die Arbeit an den Nuntiaturberichten eingestellt. Als sie sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dieser Aufgabe wieder zuwandte, wurde die ursprüngliche chronologische Abgrenzung zugunsten einer chorologischen aufgegeben: die Görres-Gesellschaft konzentrierte sich ausschließlich auf die Bearbeitung der Kölner Nuntiatur, die ihr durch das Entgegenkommen des nunmehrigen Deutschen Historischen Instituts in Rom auch über 1605 hinaus überlassen wurde<sup>18</sup>, trotz der seinerzeit von A. Heidenhain im Auftrag des Preußischen Historischen Instituts geleisteten Vorarbeiten zu Nuntiaturen unter Paul V. (1605–1621)<sup>19</sup>. Das Deutsche Historische Institut widmet sich heute der Fertigstellung der I. und III. Abteilung sowie der Weiterführung der IV. Abteilung, d. h. der Nuntiatur am Kaiserhof nach 1628<sup>20</sup>. Die Absprache mit den Tschechen wird nämlich weiter respektiert, obwohl bei der derzeitigen politischen Lage mit einer Wiederaufnahme der tschechoslowakischen Arbeiten wohl kaum zu rechnen ist. Leider wird von italienischer Seite hier keine Rücksicht genommen<sup>21</sup>.

<sup>13</sup> Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, III. Abteilung: 1572–1585, 1. Band: Der Kampf um Köln 1576–1584, bearbeitet von J. Hansen (1894).

<sup>14</sup> Vgl. Anm. 7.

<sup>15</sup> Ausführlich dazu *Heinrich Lutz*, Nuntiaturberichte 298 f., Anm. 30.

<sup>16</sup> *Epistulae et acta nuntiorum apostolicorum apud imperatorem 1592–1628, curis Instituti historici bohemoslovenici*, III. *Epistulae et acta Iohannis Stephani Ferrerii 1604–1607*, 1, 1: 1604, ed. Z. Kristen (Prag 1944). IV. *Epistulae et acta Antonii Caietani 1607–1611*, 1–3, 2: 1607–1608, ed. M. Linhartova (Prag 1932–1940).

<sup>17</sup> In Bearbeitung befanden sich außer den genannten die Nuntiaturen Cesare Speciano 1592–1598 und Filippo Spinelli 1598–1603, vgl. *Fink*, Das Vatikan. Archiv 177, und *Georg Lutz*, Die Prager Nuntiatur des Speciano (1592–1598). Quellenbestand und Edition seiner diplomatischen Korrespondenz, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 48 (1968), 369–381, hier 380 f.

<sup>18</sup> Abkommen mit dem Deutschen Historischen Institut und dem Österreichischen Kulturinstitut am 23. März 1964, vgl. Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1964 (1965) 72.

<sup>19</sup> Vgl. den handschriftlichen Nachlaß Heidenhains im Deutschen Historischen Institut.

<sup>20</sup> Vgl. *Heinrich Lutz*, Nuntiaturberichte aus Deutschland passim. Siehe auch die Tabelle am Schluß unserer Skizze.

<sup>21</sup> *Natale Mosconi*, La nunziatura di Praga di Cesare Speciano (1592–1598) nelle carte

Noch vor der Görres-Gesellschaft haben sich nach dem Zweiten Weltkrieg die Belgier mit der Kölner Nuntiatur befaßt, da die alte Diözese Lüttich zu deren Bereich gehörte. Die Lüttich betreffenden Akten wurden inventarisiert und in Regestform veröffentlicht<sup>22</sup>.

Als nun der erste Band der neuen Reihe der Görres-Gesellschaft vor dem Erscheinen stand, entschlossen sich Vorstand und Verlag, mit der alten Konzeption auch die alte Reihe mit ihrer unübersichtlichen Gliederung aufzugeben und statt dessen eine selbständige neue Reihe „Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur“ zu gründen. Diese ist streng chronologisch geordnet: nach ihrer zeitlichen Abfolge erhalten die Nuntien eine römische, die einzelnen Teilbände (soweit pro Nuntius mehrere Bände erforderlich sind) eine arabische Ordnungszahl. Die beiden früher erschienenen Bände zur Kölner Nuntiatur wurden nachgedruckt und mit neuer Zählung in die neue Reihe aufgenommen. So wurde es möglich, diese mit dem ersten ordentlichen Nuntius Bonomi und dem Jahr 1584 beginnen zu lassen<sup>23</sup>.

### I. Nuntius Giovanni Francesco Bonomi 1584 Oktober 20 — 1587 Februar 25

„Inhaltlich behandelt unser Band mit Ausnahme des Straßburger Kapitelstreites keine *politischen* Ereignisse von einschneidender Wichtigkeit. . . die Kölner Nuntiatur hatte, unter Bonomi wenigstens, einen entschieden vorwiegend *reformatorischen* Charakter und greift darum viel mehr in die Kirchengeschichte und in das Gebiet der inneren Erneuerung ein, wie die Einleitung des näheren darthun wird. Mag daher für die politische Geschichte

inedite vaticane e ambrosiane, 4 Bde. (Brescia 1966). – Vgl. dazu die vernichtende Kritik von Georg Lutz, Die Prager Nuntiatur.

<sup>22</sup> *Analecta Vaticano-Belgica*, 2e série, B. Nonciature de Cologne, 1: W. Brulez, Correspondance de Martino Alfieri 1634–1639 (Brüssel-Rom 1956). – 2: H. Dessart – Léon-E. Halkin – Jean Hoyoux, Inventaire analytique de documents relatifs à l'histoire du diocèse de Liège sous le régime des nonces de Cologne 1584–1606 (Brüssel-Rom 1957). – 3: G. Hansotte – R. Forgeur: Inventaire analytique de documents relatifs à l'histoire du diocèse de Liège sous le régime des nonces de Cologne 1606–1634 (Brüssel-Rom 1958).

<sup>23</sup> Als erste neubearbeitete Bände sind erschienen: Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur. Herausgegeben durch die Görres-Gesellschaft. Band II/2: Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1590 August – 1592 Juni), bearbeitet von Burkhard Roberg (Paderborn 1969). Band II/3: Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1592 Juni – 1593 Dezember), bearbeitet von Burkhard Roberg (Paderborn 1970). – Die in Anm. 7 zitierten Bände von Ehses-Meister und Ehses sind gleichzeitig im Nachdruck als Nuntiaturberichte aus Deutschland, Die Kölner Nuntiatur, Band I und Band II/1, neu aufgelegt worden. – Als zweckmäßige, d. h. kurze und unmißverständliche Zitierweise für die neue Reihe schlage ich vor: NB Köln I, NB Köln II/1, NB Köln II/2, NB Köln II/3 usw. – Leider ist anscheinend eine Vervollständigung der neuen Reihe durch Nachdrucke der die Vorgeschichte der Kölner Nuntiatur betreffenden Bände nicht zu erwarten; ein Nachdruck des Gropper-Bandes wäre vielleicht möglich, hingegen beabsichtigen weder das Deutsche Historische Institut noch die Minerva GmbH/Frankfurt (die die Nuntiaturberichte aus Deutschland, I. Abteilung, 1. bis 12. Band, nachgedruckt hat) eine Neuauflage des Bandes von Hansen.

weniger Gewinn aus dem hier Gebotenen zu ziehen sein, dann umsomehr für die Auffrischung des kirchlichen Lebens und für die Sorgfalt, mit der die Kurie sich bemühte, am Rhein und in den spanischen Niederlanden die Schäden der voraufgegangenen Kriegsunruhen zu beseitigen. Von diesem Standpunkte wird daher namentlich die Kölner Nuntiatur zu beurteilen sein.“<sup>24</sup>

Wie berechtigt dieses zusammenfassende Urteil der Bearbeiter Stephan Ehses und Aloys Meister ist, meint man schon zu sehen, wenn man erfährt, wen die Kurie als ersten Nuntius nach Köln geschickt hat. Giovanni Francesco Bonomi<sup>25</sup>, geboren 1536, entstammt dem Patriziat Cremonas. Als Studienfreund Carlo Borromeos wurde er 1560 von diesem nach Rom berufen und gehörte dort als dessen Uditore sowie in anderen Ämtern an der Kurie zum engsten Kreis um den berühmten Kardinalnepoten. Auch als er 1566 Nachfolger des Kardinals in der Abtei Nonantola wurde und dort residierte, blieb er weiter sein Vertrauter. 1572 zum Bischof von Vercelli erhoben, begann er in Zusammenarbeit mit seinem nunmehrigen Metropoliteno Carlo Borromeo eine grundlegende kirchliche Reform: jährliche Visitationen und insgesamt elf Diözesansynoden wurden abgehalten, ergänzt durch die Gründung eines Seminars, die Berufung neuer Orden, eine Liturgiereform und anderes mehr. Kurz, wir haben in Bonomi einen hervorragenden Vertreter der von Borromeo ausgehenden Mailänder Reform vor uns, jener Bewegung, der für die Verwirklichung der Beschlüsse des Konzils von Trient und die Ausbildung des nachtridentinischen, konfessionalisierten Katholizismus eine gar nicht zu überschätzende Bedeutung zukommt. Demgemäß waren es auch in erster Linie Reformaufgaben, die die weiteren Stationen von Bonomis Laufbahn kennzeichnen: 1578 wurde er Visitor des Bistums Como und eines Teils des Veltlin, 1579–1581 arbeitete er als Nuntius in der Schweiz an der kirchlichen Erneuerung der katholischen Kantone, suchte er bei der Neubesetzung des Bistums Chur in umkämpften Gebieten dem Katholizismus Terrain zu gewinnen<sup>26</sup>. Auch in der doch vorwiegend diplomatischen Aufgabe eines Nuntius am Kaiserhof 1581–1584 zeichnete er sich nicht nur als besonders scharfer Gegner der Protestanten aus, sondern benützte auch jede Gelegenheit, besonders Reisen, zur Reformarbeit<sup>27</sup>. Das war nicht anders, als ihm 1583 die führende Rolle unter den fünf päpstlichen Vertretern zufiel, die mit der Rettung Kölns für den Katholizismus betraut wurden<sup>28</sup>. Ein

<sup>24</sup> NB Köln I S. VII.

<sup>25</sup> Ehses und Meister germanisieren diesen und andere italienische Namen: Johann Franz Bonomi u. dgl.

<sup>26</sup> Franz Steffens – Heinrich Reinhardt, Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Concil von Trient nebst ergänzenden Aktenstücken, I. Abteilung, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579–1581, Documente I.–III. Band, Einleitung (Solothurn 1906/1917, Freiburg 1910, Solothurn 1929).

<sup>27</sup> Die Nuntiaturberichte Bonomis vom Kaiserhof sind noch unedierte, vgl. Heinrich Lutz, Nuntiaturberichte, Quellen und Forschungen 45 (1965) 314 f.

<sup>28</sup> Die Kardinäle Lodovico Madruzzo und Andreas von Österreich, die Nuntien Bonomi und Germanico Malaspina, Minuccio Minucci.



„langer, mager, swacher man“<sup>29</sup> kam er nach Köln, um die Wahl Ernsts von Bayern zum Erzbischof und Kurfürsten durchzusetzen. Nicht nur damit hatte er Erfolg, es gelang ihm auch, die Protestanten aus dem Domkapitel ausschließen zu lassen und für Neuaufnahmen die *Professio fidei* einzuführen<sup>30</sup>. Es blieb aber nicht bei diesen Erfolgen allein. Schon unterwegs hatte Bonomi in Freiburg im Breisgau eine Visitation ins Auge gefaßt<sup>31</sup>, in der Stadt Köln schritt er alsbald gegen Konkubinat und Pfründenakkumulation ein<sup>32</sup>. Reisen in das Gebiet von Jülich-Kleve und nach Belgien verstärkten in ihm den Eindruck von der Notwendigkeit gründlicher kirchlicher Reformen im ganzen Raum<sup>33</sup>. Deshalb wurde er nicht müde, in seinen Briefen nach Rom eine Reformnuntiaturnachricht am Niederrhein zu fordern<sup>34</sup>. 1583 wurde deren Errichtung beschlossen<sup>35</sup>. Als Nuntius wurden in Erwägung gezogen: der Deutschlandkenner Minuccio Minucci<sup>36</sup>, Francesco Bossi, Bischof von Novara<sup>37</sup>, der ehemalige Nuntius Feliciano Ninguarda, nunmehr Bischof von S. Agata de'Goti<sup>38</sup>, anscheinend auch Cesare Speciano<sup>39</sup>. Im Oktober 1584 aber wurde Bonomi dazu ernannt, der 1583 an den Kaiserhof zurückgekehrt war<sup>40</sup>. Er widerstrebte zunächst: mußte er nicht die Berufung als Degradierung empfinden, besonders gegenüber seinem Nachfolger Malasпина, zu dem er in gespanntem Verhältnis stand? Außerdem fürchtete er, sich für eine

<sup>29</sup> Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert III, bearbeitet von *Friedrich Lau*, in: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XVI/3 (Bonn 1897) 186.

<sup>30</sup> NB Köln I S. XXXV–XXXVII, *Joseph Hansen*, Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, III. Abteilung 1572–1585, 1. Band: Der Kampf um Köln 1576–1584 (Berlin 1892) 542–664 passim.

<sup>31</sup> *Hansen* 474.

<sup>32</sup> NB Köln I S. XXXVII, *Hansen* 597, 623, 637.

<sup>33</sup> NB Köln I S. XXXVIII, *Hansen* 681–688.

<sup>34</sup> Ebd., besonders *Hansen* 682 Nr. 393 (Bonomi an Como, Lüttich 1583 August 25).

<sup>35</sup> NB Köln I S. XXXIX f., *Hansen* 732 f., *Karl Unkel*, Die Errichtung der ständigen apostolischen Nuntiaturnachricht in Köln, in: *Historisches Jahrbuch* 12 (1891) 505–537, 721–746, hier 729 f.

<sup>36</sup> NB Köln II/2 S. 161 Anm. 5.

<sup>37</sup> Schied durch seinen Tod am 18. September 1583 aus der Reihe der Kandidaten aus, vgl. *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques* IX (Paris 1937) 1336.

<sup>38</sup> Lebte 1524–1595, Dominikaner, 1577 Bischof von Scala, 1578–1583 Nuntius in Oberdeutschland, 1583–1588 Bischof von S. Agata de'Goti, 1588–1595 von Como. Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit erschienen: *Manuale Parochorum* (Ingolstadt 1582), *Manuale Visitorum* (Rom 1589). Vgl. *Karl Schellhass*, Der Dominikaner Feliciano Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560–1583, 2 Bde., in: *Bibliothek d. Deutschen Hist. Instituts* 17, 18 (Rom 1930/1939; ein dritter Band liegt im Manuskript vor, ist aber nicht reif zur Veröffentlichung: *Heinrich Lutz* a. a. O. 297); *LThK* VII (1962) 1007 f.

<sup>39</sup> Vgl. *Georg Lutz*, Die Prager Nuntiaturnachricht des Speciano (1592–1598), Quellenbestand und Edition seiner diplomatischen Korrespondenz, *Quellen und Forschungen* 48 (1968) 369–381.

<sup>40</sup> NB Köln I S. XXXIX, *Hansen* 698.

erfolgreiche Tätigkeit am Niederrhein bereits zu viele Feinde geschaffen zu haben. Schließlich nahm er an, reiste aber nicht, wie angewiesen, direkt nach Köln, sondern über sein Bistum Vercelli. Da er aber dort erkrankte, konnte er erst im April 1585 in Köln eintreffen <sup>41</sup>.

Eine Instruktion wurde Bonomi zugestellt, ist aber nicht erhalten <sup>42</sup>, wohl aber die Fakultäten, die ihm am 19. Januar 1585 in Bullenform verliehen wurden <sup>43</sup>. Der Amtsbezirk sollte umfassen: die „Provinzen“ Köln, Mainz und Trier, die Bistümer Basel, Straßburg, Osnabrück, Paderborn, Lüttich, sowie Luxemburg und die übrigen belgischen Provinzen (es existierte ja noch keine belgische Nuntiatur!) nebst Jülich-Kleve. Diese Angaben sind weder klar noch praktisch, vielleicht war in Rom geographische Unkenntnis im Spiel. Wie stand es mit der Zuständigkeit für die Trierer Suffragane Metz, Toul und Verdun, wie mit den süd- und mitteldeutschen Suffraganen von Mainz, wie mit den Kirchenprovinzen Bremen und Magdeburg? Bonomi selbst wollte gerne Halberstadt, Minden und Bremen genannt wissen, befaßte sich aber auch mit Lübeck <sup>44</sup>. Inhaltlich zeichnen sich Bonomis Fakultäten besonders durch reiche Absolutionsvollmachten aus. Vergleiche zeigen, daß die gleichzeitigen Nuntien am Kaiserhof und in der Schweiz weniger reich ausgestattet wurden, zugleich aber auch, daß Gropper und Portia seinerzeit erheblich umfassendere Vollmachten erhalten hatten <sup>45</sup>.

Nachdem Bonomi schon unterwegs brieflich manche Fragen seiner Nuntiatur behandelt hatte <sup>46</sup>, begann er bei seinem Eintreffen in Trier mit Reformbemühungen. Er konnte mit dem Erzbischof Johann VII. von Schönenberg für Herbst 1585 Provinzial- und Diözesansynoden fest verabreden <sup>47</sup>. Als bald nach seiner Ankunft in Köln selbst wurde die Neubesetzung der Bischofsstühle in Münster, Bremen, Paderborn und Osnabrück spruchreif. Der Nuntius mußte sich auf Vorstellungen bei den Kapiteln beschränken <sup>48</sup>, dennoch wurden in Münster <sup>49</sup> und Paderborn <sup>50</sup>, für kurze Zeit auch in Osnabrück Katholiken gewählt <sup>51</sup>. Lübeck, wo im Jahre 1586 eine Vakanz eintrat, fiel

41 NB Köln I S. XL–XLII.

42 Ebd. XLII f.

43 Ebd. XLIV.

44 Ebd.

45 Ebd. XLIV f.

46 Ebd. XLVI f.

47 Ebd. XLVII, 40 (Nr. 38); Johann VII. von Schönenberg war 1581–1599 Erzbischof, vgl. ADB XIV (Leipzig 1881) 427 f.

48 NB Köln I S. XLVII–L.

49 Als Nachfolger des zurückgetretenen Administrators Johann Wilhelm von Jülich-Kleve (1574–1585) wurde am 18. Mai 1585 Ernst von Bayern gewählt, der bis zu seinem Tod 1612 Bischof von Münster blieb.

50 Heinrich von Sachsen-Lauenburg starb am 2. Mai 1585, er hatte Bremen seit 1567, Osnabrück seit 1574, Paderborn seit 1577 besessen. Am 5. Juni 1585 wurde in Paderborn Theodor (Dietrich) von Fürstenberg gewählt, der bis 1618 Bischof blieb.

51 Wilhelm von Schenking, gewählt am 30. Juli 1585, gestorben am 4. August 1585; sein Nachfolger wurde der konfessionell zweifelhafte Bernhard von Waldeck 1585–1591.

wie erwartet an einen Protestanten<sup>52</sup>, hingegen gelang es 1587 in Minden einen Katholiken auf den Bischofsstuhl zu bringen<sup>53</sup>.

Die Überrumpelung von Neuß durch die waldburgische Partei<sup>54</sup> hatte eine so gespannte Lage am Niederrhein zur Folge, daß eine fruchtbare kirchliche Reformarbeit von vorneherein als aussichtslos erscheinen mußte. So begab sich Bonomi in die Niederlande<sup>55</sup>, um sich beim spanischen Statthalter und Befehlshaber Alexander von Parma für die Unterstützung des Kurfürsten Ernst gegen Neuß einzusetzen und im übrigen die Reform dieses Teiles seines Nuntiaturbezirks in Angriff zu nehmen. Mit Parma konnte sich Bonomi über Kirchenpolitik und militärische Maßnahmen vollkommen einigen<sup>56</sup>. Nun begab er sich in das Fürstbistum Lüttich<sup>57</sup> und begann in Zusammenarbeit mit dem Generalvikar Laevinus Torrentius<sup>58</sup> mit der Reform dieser Diözese, vor allem wurde für den Herbst eine Diözesansynode angesetzt<sup>59</sup>.

Nach seiner Rückkehr an den Rhein traf Bonomi Ende Juli in Bonn mit dem Kurfürsten zusammen. Im allgemeinen bestand zwischen beiden ein gutes Verhältnis, Ernst brauchte ja die Unterstützung durch den Nuntius. So ließ er sich angeblich sogar dazu herbei, dessen Ermahnungen in sittlicher Hinsicht Folge zu leisten<sup>60</sup>. In Köln, wo sich der Nuntius während der drei ersten Wochen des August aufhielt, drängte er beim Domkapitel auf Durchführung der Residenz und die davon abhängige Abhaltung des feierlichen Gottesdienstes im Dom. Außerdem unternahm er beim Rat der Reichsstadt Schritte gegen die protestantische Einwanderung und die Besteuerung des Klerus<sup>61</sup>.

Bonomi war bei der Tagung der drei geistlichen Kurfürsten in Koblenz vom 19. bis 23. August anwesend, sprach zugunsten einer Unterstützung Ernsts und brachte auch sonst Fragen der Stärkung des Katholizismus auf die Tagesordnung. Freilich enttäuschte ihn die vorsichtige Haltung des Mainzer Erzbischofs Wolfgang von Dalberg<sup>62</sup>.

Von dort reiste er nach Aachen, wo er die Bäder besuchte, aber auch seel-sorgerlich tätig war, und weiter nach Lüttich. Hier fand vom 3. bis 5. Oktober

<sup>52</sup> Johann Adolf von Holstein-Gottorp 1586–1607; er wurde auch in Bremen gewählt und hatte dieses Erzbistum 1585–1596 inne.

<sup>53</sup> Anton von Schaumburg 1587–1599.

<sup>54</sup> 9. Mai 1585 (NB Köln I S. L.).

<sup>55</sup> Abreise Ende Mai (ebd.).

<sup>56</sup> Am 7. Juni vor Antwerpen Zusammentreffen mit Parma (ebd.).

<sup>57</sup> 21. Juni bis 25. Juli Aufenthalt in Lüttich (ebd. LI f.).

<sup>58</sup> *Marie Delcourt* – *Jean Hoyoux*, Laevinus Torrentius. Correspondance, I. Période liégeoise 1583–1587 (Paris 1950), II. Période anversoise 1587–1589 (Paris 1953), III. Période anversoise 1590–1595 (Paris 1954), Bibliothèque de la faculté de philosophie et lettres de l'université de Liège 119, 127, 131.

<sup>59</sup> Am 24. Juli auf 3. Oktober einberufen (NB Köln I S. LI).

<sup>60</sup> Ebd. LII f.

<sup>61</sup> Ebd. LIII f.

<sup>62</sup> Ebd. LIV f.

die geplante Diözesansynode statt, auf der trotz starker Widerstände die Grundlagen für eine Erneuerung der Diözese gelegt wurden, u. a. durch Publikation der Trienter Dekrete<sup>63</sup>. Bonomis Nachfolger, vor allem Antonio Albergati in den Jahren 1613/14, konnten hieran anknüpfen, haben sich allerdings auch die Schwierigkeiten, auf die Bonomi besonders beim Klerus gestoßen ist, zur Lehre dienen lassen für ein besonders behutsames Vorgehen. Anschließend an die Synode unternahm Bonomi Visitationsreisen in verschiedene Gebiete der Niederlande: in die Lütticher Diözese, nach Südflandern, Artois; im Frühjahr 1586 weilte er in Cambrai<sup>64</sup>.

Im Sommer 1586 hielt er sich wieder am Rhein auf; er war anwesend, als Alexander von Parma Neuß eroberte, was ja nicht zuletzt auf sein Drängen zurückzuführen war<sup>65</sup>.

Im Oktober 1586 fand in Mons unter seinem und des Erzbischofs Vorsitz eine Provinzialsynode der Kirchenprovinz Cambrai statt, die über die Verkündigung der Trienter Reformen hinaus ein umfangreiches Gesetzgebungswerk zu Fragen der Seelsorge geschaffen hat<sup>66</sup>. Die Abhaltung von Provinzialsynoden als einer der wichtigsten ersten Schritte zur Kirchenreform ist ja ein wesentlicher Punkt im Programm der „Mailänder Schule“<sup>67</sup>, den auch die Kurie unter anderem in ihre Weisungen an die Kölner Nuntien übernommen hat: wo es immer möglich ist, sollen diese solche anregen oder veranstalten<sup>68</sup>. In Trier allerdings, das mußte Bonomi nun bei einem Treffen mit dem Erzbischof in den Ardennen erfahren, scheiterte der gleich zu Beginn der Nuntiaturs gefaßte Plan am Widerstand der drei Suffragane im französischen Einflußbereich<sup>69</sup>. Bonomi kehrte nach Lüttich zurück. Während er hier damit beschäftigt war, die Synodalstatuten für den Druck vorzubereiten, ereilte ihn der Tod. Seine seit der Erkrankung 1584 angegriffene Gesundheit hatte der Beanspruchung durch seinen rückhaltlosen Einsatz, besonders das damals noch sehr strapaziöse Reisen, nicht Stand gehalten<sup>70</sup>.

Leider sind vorstehende Angaben besonders für das letzte Jahr zum geringeren Teil aus der Nuntiaturskorrespondenz Bonomis geschöpft. Die von Eheses und Meister angetroffene Quellenlage ist nämlich sehr ungünstig. Für die Zeit des Übergangs vom Kaiserhof nach Köln sind zwar die Weisungen im Vatikanischen Archiv in *Germania* 12, die Berichte in *Germania* 106

<sup>63</sup> Joseph Daris, *Histoire du diocèse et de la principauté de Liège pendant le XVIIe siècle* (Lüttich 1884) 573–580.

<sup>64</sup> NB Köln I S. LVI f.

<sup>65</sup> 1. August (ebd. LVII f.).

<sup>66</sup> Joannes Dominicus Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* XXXIV (1902) 1227–1268, vgl. XXXVI B (1913) 329–332.

<sup>67</sup> Man bedenke die Bedeutung der Provinzialsynoden Carlo Borromeos für Mailand und weit darüber hinaus (1565, 1569, 1573, 1576, 1579), vgl. LThK II (1958) 612 f.

<sup>68</sup> Vgl. die Instruktionen für spätere Kölner Nuntien.

<sup>69</sup> Vgl. NB Köln I Nr. 27 und Nr. 38 sowie NB Köln V/1 Nr. 1 (Instruktion für Antonio Albergati 1610).

<sup>70</sup> NB Köln I S. LIX f.; NB Köln II/1 521–523 (Nachträge zur Nuntiaturs Bonomi).

erhalten. Für die spätere Zeit aber fehlen die Weisungen aus Rom, und die Berichte des Nuntius sind nur für die Zeit vom 30. März 1585 bis zum 16. November 1585 in *Colonia 4* vorhanden. Für die folgende Zeit bis zum Tod Bonomis fehlen die Akten. Alle Nachforschungen der Bearbeiter führten nicht zum Ziel, nur verstreute Einzelstücke konnten ermittelt werden<sup>71</sup>. Ehses und Meister suchten die Lücke durch anderes Material zu schließen: von den insgesamt 169 Nummern der Nuntiatur Bonomi in diesem Band entfallen 38 auf dieses letzte Jahr, nur sieben davon stammen aus der Bonomikorrespondenz, zwölf gehören zur Kategorie der sogenannten ergänzenden Aktenstücke (Breven, Fürstenkorrespondenz mit Rom, Konsistorialberichte u. dgl.), bei den übrigen 19 handelt es sich um Berichte des Nuntius am Kaiserhof Filippo Sega, die Licht auf Kölner Angelegenheiten werfen, z. B. die Neubesetzung des Bistums Minden<sup>72</sup>.

Neuerdings ist aber dem Vernehmen nach die vollständige Nuntiaturkorrespondenz Bonomis sogar in doppelter Überlieferung wieder aufgefunden worden<sup>73</sup>. Man kann nur wünschen, daß bald ein Ergänzungsband mit diesem Material die Editionsreihe der Görres-Gesellschaft vervollständigen wird.

Nur am Rande sei kurz auf das übrige von Ehses und Meister in diesem Band vorgelegte Aktenmaterial eingegangen: Nr. 170 – Nr. 218 stammen von der Nuntiatur Santonios in der Schweiz 1586–1587. Nach dem Weggang Bonomis war die Nuntiatur 1581–1586 aufgegeben worden, die Ernennung Santonios erfolgte auf Wunsch der katholischen Kantone. Mit ihm beginnt die Reihe der ständigen Nuntien in Luzern wie mit Bonomi diejenige von Köln. Hauptaufgabe des Schweizer Nuntius war die Reform, faktisch stellte er einen Ersatz für den dauernd abwesenden Konstanzer Bischof für den Schweizer Anteil dieser Diözese dar<sup>74</sup>. Die Bearbeiter haben von seinen gut erhaltenen Berichten nur die Deutschland betreffenden Stücke ausgewählt.

<sup>71</sup> NB Köln I S. IX f.

<sup>72</sup> Ebd. Nr. 158.

<sup>73</sup> Durch Dottore Giuseppe Peraldo/Neapel, der eine Biographie Bonomis vorbereitet, in dem berühmt-berüchtigten Graziani-Archiv in Città di Castello, das den Bearbeitern der Nuntiaturberichte trotz aller Bemühungen schon im ausgehenden 19. Jahrhundert zunächst unzugänglich geblieben war, vgl. *Ignaz Philipp Dengel*, Nuntiaturberichte aus Deutschland, II. Abteilung, 5. Band (Wien 1926) S. XVII. Auch Ehses war sich darüber im klaren, daß Berichte Bonomis dort im Nachlaß des Antonio Maria Graziani (1537–1611), Sekretär der Kardinäle Commendone, Azzolini, Montalto zu finden sein müßten (NB Köln II/1 523). Vor dem Ersten Weltkrieg hat Ignaz Philipp Dengel, nach dem Zweiten Weltkrieg Johann Rainer, Zutritt erhalten; vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland, II. Abteilung, 8. Band (Graz-Köln 1967) S. XIV. Kopien aus dem Besitz des P. Girolamo Lagomarsini S. J. (1698 bis 1773) befinden sich im Britischen Museum, Egerton Manuscripts 1079–1082; eine nähere Bestimmung des Fundorts ist nach dem Catalogue of Additions to the Manuscripts in the British Museum in the years 1841–1845 (London 1845) 1845 S. 64 f. nicht möglich. – In diesem Zusammenhang sei auch auf das im Archiv der Niederdeutschen Provinz des Jesuitenordens in Köln erhaltene Briefbuch Bonomis hingewiesen.

<sup>74</sup> Kardinal Mark Sittich II. von Hohenems (Altemps), 1561–1589 Bischof von Konstanz, Stammvater der römischen Herzöge von Altemps, vgl. LThK I (1957) 378.

Ein erster Anhang (Nr. 219) enthält einen Discorso Minuccio Minuccis vom 25. November 1585, in dem dieser die Möglichkeit, August von Sachsen<sup>75</sup> nach dem Tod seiner Gemahlin Anna<sup>76</sup> für den Katholizismus zu gewinnen, recht günstig beurteilt.

Ein zweiter Anhang (Nr. 220) referiert aus den Registern des Trierer Kanzlers Wimpfeling<sup>77</sup>, die verschiedene der in der Nuntiaturkorrespondenz behandelten Fragen näher beleuchten.

Der dritte Hauptteil (Nr. 221 – Nr. 252) beschäftigt sich mit dem Straßburger Kapitelstreit in den Jahren 1585–1589, d. h. noch in die Nuntiatur Frangipanis hinein. Die in Köln 1583 vom Kapitel ausgeschlossenen protestantischen Grafen, die auch in Straßburg Kapitulare waren, sollten hier ebenfalls ausgeschlossen werden. Da sich die katholische Partei unter Führung des Bischofs aber nicht durchsetzen konnte, kam es zu einer Spaltung des Kapitels, die letztlich zur Doppelwahl von 1592 und zum offenen Konflikt führte. Wie die parallel herangezogenen Berichte der Nuntien in Köln, Luzern und am Kaiserhof zeigen, lag die Schwäche der katholischen Partei mit an der unzureichenden Unterstützung durch den Papst<sup>78</sup>.

Der dritte Anhang (Nr. 253 – Nr. 267) stellt dazu die Interzessionen der protestantischen Fürsten beim Kaiser zusammen; die Bearbeiter führen es nämlich auf deren Eingreifen zurück, daß Rudolf II. auf die geplante Ächtung der protestantischen Partei in Straßburg verzichtete.

## II. Nuntius Ottavio Mirto Frangipani 1587 Juni 13 — 1596 April 27

Im Vergleich mit der Nuntiatur Bonomis kann die Quellenlage für die viel längere Amtszeit seines Nachfolgers als hervorragend bezeichnet werden; zumindest gilt dies bis 1593, also für jene Jahre, die von den hier behandelten Bänden von Eheses und Roberg erfaßt werden. Schon Eheses benutzte den Nachlaß Frangipanis, der sich für seine beiden Nuntiaturen in Köln und Brüssel weitgehend vollständig in der Nationalbibliothek in Neapel erhalten hat: *Bibl. Naz. XII. B 9–11* sind Auslaufregister Frangipanis für 1587–1590, die von Eheses bearbeitete Zeitspanne. Die ihnen entsprechende römische Gegenüberlieferung, d. h. die Originalberichte Frangipanis, ist ebenfalls mit Ausnahme der ersten vier Monate im Vatikanischen Archiv in *Colonia 2* erhalten. Die Originalweisungen befinden sich in *Bibl. Naz. XII B 19 und 20*, die römischen Entwürfe dazu im Vatikanischen Archiv *Principi 151*, aber nur ab 1588. In Neapel wie Rom sind außerdem verschiedene Bände mit Beilagen

<sup>75</sup> Kurfürst August, lebte 1526–1586, folgte 1553 seinem Bruder Moritz in der Kurwürde.

<sup>76</sup> 1. Oktober 1585 (NB Köln I S. LXXII).

<sup>77</sup> Damals Koblenzer Gymnasialbibliothek Nr. 107 Bd. 1–3.

<sup>78</sup> Vgl. *Aloys Meister*, Der Straßburger Kapitelstreit 1583–1592. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation (Straßburg 1899).

erhalten, die zusammen fast den Charakter eines fortlaufenden Kommentars zu den Berichten haben. Besonders die Epistolae und Breven aus römischen Beständen wurden von Ehses herangezogen<sup>79</sup>. Roberg mußte für die von ihm bearbeiteten Jahre 1590–1593 in der römischen Überlieferung beträchtliche Lücken feststellen: die Originalberichte fehlen vom Tod Gregors XIV. bis einige Zeit nach dem Amtsantritt Clemens VIII. Anschließend sind die Berichte zwar bis Ende 1593 vorhanden, aber keineswegs vollständig. Weisungen sind im Vatikanischen Archiv nur bruchstückhaft zu finden, vor allem diejenigen des Kardinalskollegiums während der Sedisvakanz<sup>80</sup>. Einige weitere Weisungen trägt der Nachlaß des Sekretärs Minucci (heute im Besitz des Deutschen Historischen Instituts) zu der Edition bei; dieser Nachlaß wurde übrigens auch von Ehses bereits mit Gewinn benutzt. Diese recht ungünstigen Verhältnisse werden aber weitgehend wettgemacht durch die neapolitanischen Bestände, in denen nur wenig fehlt: *Bibl. Naz. XII. B 21 und 22* umfassen die Weisungen von August 1590 bis Dezember 1594, *XII. B 8* ist ein Auslaufregister für die Berichte Frangipanis von Juli 1590 bis Mai 1593, *XII. B 11–14* sind Auslaufregister sonstiger Briefe (d. h. das Briefbuch Frangipanis) von August 1589 bis Juli 1595, *XII. B 1–5* endlich enthalten vermischte Aktenstücke zur Kölner und Brüsseler Nuntiatur Frangipanis, also für die gesamte Zeitspanne von 1587 bis 1605. Insgesamt gesehen treten also nur in Band II/3 in jenen nicht sehr zahlreichen Fällen Lücken auf, in denen nach dem 27. Mai 1593 Originalberichte Frangipanis im Vatikanischen Archiv fehlen; hier bricht nämlich auch die Urheberüberlieferung in Neapel ab. Einen gewissen Ersatz bieten drei als Anhang abgedruckte Schreiben, in denen Frangipani den Nuntius am Kaiserhof über die Ereignisse ins Bild setzt<sup>81</sup>. Roberg hat versucht herauszufinden, wie Frangipanis Nachlaß nach Neapel gekommen ist, um so eventuell weitere Akten aufzuspüren; alle Nachforschungen, besonders in Tarent, wo Frangipani nach seinen Nuntiaturen Erzbischof gewesen ist, blieben jedoch vergeblich. Unter dem von Roberg ergänzend herangezogenen Material verdienen besondere Beachtung: der Kodex *Urb. lat. 1005* der Vatikanischen Bibliothek, ein Verzeichnis eines Teils des Auslaufes, nach welchem das Vorhandene überprüft wurde und Lücken fest-

<sup>79</sup> NB Köln II/1 S. VII–XII.

<sup>80</sup> Für Nuntiaturberichte während Sedisvakanz wäre künftig der Fondo Concistoriale des Vatikanischen Archivs heranzuziehen; er enthält zwar kaum Originaldokumente zu den Konkaven, dafür aber reichlich Originalakten des Kardinalskollegiums, darunter auch Nuntiaturberichte, die ja während der Sedisvakanz an dieses gerichtet wurden. Ein Inventar für 49 solche Bündel von Urban VIII. bis Clemens XII. einschließlich bei *Ludwig Wahrmund*, Die kaiserliche Exklusive im Konklave Innozenz' XIII. (Wien 1912) 26–51. Neben den von Wahrmund aufgeführten finden sich noch zwei weitere Bände: *Litterae a S. Cardinalium Collegio Comitiorum tempore scriptae 1585–1592*, ein Auslaufregister der Schreiben des Kardinalskollegiums, und: *Litterae scriptae post obitum Innocentii IX.*, eine Sammlung von Originalminuten dieser Art. Roberg waren beide Bände nicht bekannt; es lagen ihm aber die betreffenden Schreiben des Kardinalskollegiums zum größten Teil im Original vor.

<sup>81</sup> NB Köln II/3 S. 423–429.

gestellt werden konnten. Ferner verschiedene Schreiben der Konzilskongregation an den Nuntius, die der Bearbeiter im Archiv dieser Kongregation ermittelt hat. Endlich *Ms. lat. 10165* der Bibliothèque Nationale/Paris, eine vielleicht von Frangipanis Mitarbeiter Stravius verfaßte Biographie des Nuntius, der Aktenstücke im Wortlaut eingefügt sind<sup>82</sup>.

Auch der Lebensweg Frangipanis unterscheidet sich von demjenigen seines Vorgängers. Die Familie der Mirto Frangipani gehörte zum neapolitanischen Adel, leitet sich aber wohl über die Zwischenstation Terracina von dem berühmten römischen Baronalgeschlecht her. Im 16. Jahrhundert war der Bischofssitz von Cajazzo bei Capua in der Familie quasi erblich geworden: auf Alessandro (1529–1537) folgte 1537–1572 Fabio, ein päpstlicher Diplomat, der vor allem durch seine Aufträge nach Frankreich bekannt geworden ist, auf diesen wiederum unser Ottavio (1572–1592) – stets der Neffe auf den Onkel. Ottavio wurde 1543 geboren, war bereits unter Pius V., dann unter Gregor XIII. Referendar beider Signaturen, von wo ihm der Aufstieg zum Episkopat nicht schwerfallen sollte. Noch als Bischof bekleidete er die Stelle eines Vizelegaten oder Governatore von Bologna; unmittelbar von hier wurde er als Nuntius nach Köln gesandt. War Bonomi durch seine ganze Vergangenheit bereits unmißverständlich als Mann der Kirchenreform ausgewiesen, so verdiente Frangipani viel eher die Bezeichnung Verwaltungsjurist. An derartigen Aufgaben sollte er sich zunächst auch in Köln bewähren. Nichtsdestoweniger hat er sich aber auch seinem Auftrag als Kirchenreformer voll gewachsen gezeigt. Als Süditaliener fühlte sich Frangipani freilich in Köln gar nicht wohl, bezeichnenderweise war er 1593 noch nicht in der Lage, den Inhalt eines deutschsprachigen Dokuments richtig wiederzugeben<sup>83</sup>. Das hinderte ihn aber im Gegensatz zu seinem zweiten Nachfolger Amalteo nicht an einer höchst erfolgreichen Tätigkeit. Vermutlich deswegen blieb er nach dem Tode Sixtus' V. im Amt, überdauerte die drei kurzen Pontifikate der Jahre 1590–1592 und wurde von Clemens VIII. ebenfalls in Köln belassen. Doch befreite ihn der letztere wenigstens durch Transferierung von Cajazzo auf das reichere Bistum Tricarico von den drückendsten finanziellen Sorgen<sup>84</sup>. Die stets lebendige Hoffnung auf Rückberufung blieb vergeblich: auch als er 1596 in Köln einen Nachfolger erhielt, wurde er für weitere neun Jahre als erster Nuntius der von Köln abgetrennten flandrischen Nuntiatur nach Brüssel geschickt<sup>85</sup>. 1606 schlug endlich die ersehnte Stunde der Heimkehr,

<sup>82</sup> NB Köln II/2 S. XXXVIII–XLV; II/3 S. VIII; vgl. auch *Correspondance d'Ottavio Mirto Frangipani, premier nonce de Flandre 1596–1606*, I (1596–1597) von Léon van der Essen (1924), II (1597–1598) und III/1–2 (1599–1606) von Armand Louant (*Analecta Vaticano-Belgica*, 2e série: *Nonciature de Flandre I–III*, 1924/1932/1942), besonders die Einleitung in Band I S. XLVII–LXXXIII und die Edition der erwähnten Biographie Frangipanis ebd. 325–385.

<sup>83</sup> NB Köln II/2 S. XXIV Anm. 17.

<sup>84</sup> Ebd. Anm. 20 (1592 März 9).

<sup>85</sup> Anm. 82.



Frangipani wurde Erzbischof von Tarent, als solcher ist er am 24. Juli 1612 gestorben<sup>86</sup>.

Eine Instruktion für seine Kölner Mission erhielt Frangipani nicht, es gab an der Kurie damals keinen Sachkenner, und Bonomi war ja verstorben. Was die Fakultäten angeht, so korrigiert Ehse seinen in Band I bei Behandlung der Vollmachten Bonomis vertretenen Standpunkt: mit Köln, Mainz und Trier seien in beiden Fällen nur die Erzbistümer selbst oder sogar nur deren Territorien, nicht aber die jeweiligen Kirchenprovinzen gemeint, die Suffraganbistümer würden ja ausdrücklich aufgezählt, hier Straßburg, Speyer, Worms, Münster, Osnabrück, Paderborn, Lüttich sowie Luxemburg, die Niederlande und Jülich-Kleve; stillschweigend eingeschlossen seien Minden sowie Hildesheim als Bistum Ernsts von Bayern<sup>87</sup>. Inhaltlich sind Frangipanis Vollmachten enger gefaßt als jene seines Vorgängers. Noch von Sixtus V. wurden seine Fakultäten auf seine Bitten hin mehrfach erweitert, ein weiteres Gesuch dieser Art wurde ebenso wie der Antrag auf Sondervollmachten für die in den protestantischen Niederlanden tätigen Priester von Gregor XIV. abgelehnt und von Clemens VIII. erst nach geraumer Zeit und mit Einschränkungen bewilligt<sup>88</sup>. Nunmehr blieben die Fakultäten Frangipanis nur noch wenig hinter jenen Bonomis zurück<sup>89</sup>.

Vielleicht in bewußtem Gegensatz zu Bonomi verzichtete Frangipani in den Jahren 1587–1593 fast völlig auf Reisen, die einzige Ausnahme bildet ein mehrmonatiger Aufenthalt in den Niederlanden<sup>90</sup>. Er verließ seine Kölner Residenz im Hause des Propstes von St. Kunibert, Hermann Ortenberg, eines Kurialen<sup>91</sup>, nur zu Reisen in die nähere Umgebung, wichtige politische

<sup>86</sup> Biographische Angaben nach NB Köln II/1 S. XIII–XVI, van der Essen XLVIII bis LII, NB Köln II/2 S. XXI–XXV.

<sup>87</sup> NB Köln II/1 S. XVII.

<sup>88</sup> Ebd. Nr. 292, Nr. 328; NB Köln II/2 Nr. 25, Nr. 31, Nr. 57, Nr. 162, Nr. 191. In NB Köln II/3 scheint die Fakultätenfrage erledigt zu sein.

<sup>89</sup> NB Köln II/1 S. XVIII f.; II/2 S. XXIX f. Von Ehse wie Roberg wurde übersehen, daß die Kongregation der Inquisition (= Heiliges Offizium) Frangipani am 13. November 1587 die Fakultät zur Absolution von Häretikern erteilte (Vatikanisches Archiv Fondo Borghese I 693/94 fol. 118, Kopie); m. E. handelt es sich dabei um eine erste Reaktion auf sein Gesuch um Erweiterung seiner Fakultäten vom 22. Oktober 1587 (NB Köln II/1 Nr. 39), die aufschiebende Antwort des Staatssekretariats auf dieses Gesuch datiert vom 14. November (ebd. Nr. 46), also lag der Brief des Nuntius am 13. November auch schon vor. Später ist diese Fakultät dann in der *Additio facultatum* durch Breve aufgegangen (ebd. S. XIX).

<sup>90</sup> 1594–1596 hingegen hatte er auf Weisung Roms ausgedehnte Reisen zu unternehmen, vgl. die genauen Angaben dazu NB Köln II/2 S. XXX Anm. 62. Damals befand sich der Sondernuntius und spätere Nachfolger Frangipanis, Coriolano Garzadoro, bereits in Köln, vermutlich hielt man in Rom ein Nebeneinander zweier Nuntien am selben Ort für unzulässig.

<sup>91</sup> Roberg entscheidet sich nach der eigenen Unterschrift des betreffenden für die Schreibweise „Hortenberg“ (begründet NB Köln II/2 S. 171 Anm. 2, bei der fünften Erwähnung O.s!); es gibt aber auch die Schreibweise Ortenberg bzw. Ortemberg, ebenfalls in Unterschriften, allerdings unter italienischen Briefen (Vatikanisches Archiv, Fondo Borghese I 514 passim).

Aufgaben hielten ihn an Köln gefesselt<sup>92</sup>. So mußte ein vom Kurfürsten gewünschter Besuch Lüttichs immer wieder unterbleiben<sup>93</sup>, und die große Visitationsreise an den Mittelrhein und nach Franken, von der während des ganzen Winters 1593 fast ständig die Rede ist<sup>94</sup>, konnte erst Mitte Dezember begonnen werden.

Roberg geht in seiner Einleitung ausführlich auf die Schwierigkeiten des Nuntius mit seinem Personal ein, über das wir besser unterrichtet sind als über das jedes anderen Kölner Nuntius. Besonders hervorragende Mitarbeiter Frangipanis waren Heinrich Stravius, der 1594 als Abbreviator genannt wird, Georg Braun, Dekan von Mariengraden, und der schon erwähnte Hermann Ortenberg<sup>95</sup>.

Da das Römische Institut der Görresgesellschaft neben der Herausgabe der Nuntiaturberichte auch die systematische Erforschung der Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats in Angriff genommen hat<sup>96</sup>, ist hier der Hinweis am Platz, daß die vorliegenden Bände der Nuntiatur Frangipani eine Reihe von aufschlußreichen Angaben zur kurialen Behördengeschichte enthalten, vor allem Band II/2, weil in den Jahren 1590–1592 durch den mehrfachen Wechsel auf dem Hl. Stuhl derartige Fragen in der Korrespondenz behandelt werden mußten. Zunächst ist festzustellen, daß Frangipani während der ganzen Zeit unverändert einmal wöchentlich nach Rom berichtete, grundsätzlich in mehreren, nach Sachbetreff getrennten Schreiben, wenn auch diese Trennung in Wirklichkeit nicht allzu streng eingehalten wurde. Seine Chiffre hat der Nuntius fast nie benutzt. Alle Berichte liefen über den römischen Agenten des Nuntius; es ist Robergs Verdienst, diese für den Postverkehr wichtige Tatsache nachgewiesen zu haben<sup>97</sup>. Bezeichnend für die Organisation der Kurie ist die Beobachtung, daß der Nuntius seine Schreiben zunächst an Innozenz IX. bzw. Clemens VIII. selbst richtete, bis er An-

<sup>92</sup> Zu den Reisen vgl. NB Köln II/1–3 passim. Unter den Aufgaben, die ihn in Köln hielten, standen zunächst die verschiedenen innenpolitischen Probleme des Erzstifts im Vordergrund, daneben gewann die Krisensituation in Jülich-Kleve immer mehr an Gewicht (vgl. u.).

<sup>93</sup> NB Köln II/2 Nr. 104, Nr. 110, Nr. 187, Nr. 203, Nr. 214; II/3 Nr. 224, Nr. 236, Nr. 368, Nr. 376.

<sup>94</sup> NB Köln II/3 Nr. 234, Nr. 236, Nr. 273, Nr. 303, Nr. 306, Nr. 308, Nr. 312, Nr. 339, Nr. 346, Nr. 350, Nr. 353, Nr. 357, Nr. 359, Nr. 371.

<sup>95</sup> NB Köln II/2 S. XXXI–XXXIV.

<sup>96</sup> Vgl. *Andreas Kraus*, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats: Quellenlage und Methode, Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1957, 5–16; *Ludwig Hammermayer*, Grundlinien der Entwicklung des päpstlichen Staatssekretariats von Paul V. bis Innozenz X. (1605–1655), in: Römische Quartalschrift 55 (1960) 157–202; *Andreas Kraus*, Das päpstliche Staatssekretariat unter Urban VIII. 1623–1644, Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats 1, Römische Quartalschrift Supplement 29 (Freiburg 1964); *Josef Semmler*, Das päpstliche Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV. 1605–1623, Forschungen ... 2, Römische Quartalschrift Supplement 33 (Freiburg 1969). Derzeit wird das Staatssekretariat Gregors XIII. von *Christoph Weber* bearbeitet.

<sup>97</sup> NB Köln II/2 S. XXXIV–XXXVII.

weisung erhielt (im Falle Clemens VIII. erst nach geraumer Zeit), sie an die Nepoten Fachinetti bzw. Cinzio Aldobrandini zu adressieren<sup>98</sup>. Die Weisungen an den Nuntius ergingen unter Gregor XIV. durch Kardinal Sfondrato, unter Innozenz IX. durch Minucci (und zeigten nunmehr größeren Sachverstand als zuvor), unter Clemens VIII. zunächst durch Minucci und gelegentlich Caligari, dann durch Cinzio Aldobrandini, den Leiter der für Deutschland zuständigen Abteilung des Staatssekretariats<sup>99</sup>.

Es sei auch darauf hingewiesen, daß in Robergs Bänden verschiedene römische Kongregationen als gelegentliche Korrespondenzpartner auftreten und daß in den Weisungen an den Nuntius mehrfach von der *Congregatio Germanica* die Rede ist: ihre Neuzusammensetzung durch Innozenz IX. wird Frangipani mitgeteilt, sie verhandelt über die kritische Lage in Osnabrück und Halberstadt, berät über die vom Kölner Rat gewünschten Indulte und nimmt zu einem Konflikt in Douai Stellung<sup>100</sup>. Die neuesten Untersuchungen über diese Kongregation standen Roberg anscheinend noch nicht zur Verfügung<sup>101</sup>.

Frangipanis erste Eindrücke und Erfahrungen vereinigen positive und negative Züge zu einem wohl durchaus realistischen Gesamtüberblick. Kurfürst Ernst gibt ihm zu keinen Zweifeln an seiner katholischen Gesinnung Anlaß, enttäuscht ihn aber in sittlicher und geistlicher Hinsicht. Gern ist er bereit, dem Nuntius die von Anfang an geplante apostolische Generalvisitation zu gestatten, die aber bald wegen der weiteren politischen Entwicklung aufgegeben werden muß. Andererseits erzwingt Ernst Zugeständnisse in der Kumulationsfrage, er setzt sogar durch, daß er Freising behalten darf<sup>102</sup>. Höher als Ernst schätzt Frangipani den Trierer Kurfürsten Johann VII. von Schönenberg ein<sup>103</sup>. In Jülich-Kleve gibt der Nuntius natürlich der strenger katholischen Linie des Jungherzogs Johann Wilhelm den Vorzug vor der eher konfessionell vermittelnden Haltung der Räte Wilhelms IV. (deren Eras-

<sup>98</sup> Ebd. Nr. 128, Nr. 146, Nr. 153, Nr. 156, Nr. 222; NB Köln II/3 Nr. 254, Nr. 262.

<sup>99</sup> Vgl. NB Köln II/2 Nr. 125 über die Geschäftsverteilung im Staatssekretariat unter Innozenz IX.; zum Staatssekretariat Clemens' VIII. *L. Kristen*, *Intorno alla partecipazione personale di Clemente VIII al disbrigo della corrispondenza politica*, in: *Bolletino dell'Istituto storico cecoslovaco in Roma* 1 (1937) 27–52; sowie *Helmut Jaschke*, „Das persönliche Regiment“ Clemens' VIII., in: *Römische Quartalschrift* 65 (1970) 133–144.

<sup>100</sup> Zur *Congregatio Germanica* NB Köln II/2 Nr. 87 Anm. 7, Nr. 122 Anm. 5, Nr. 125, Nr. 131, Nr. 134, Nr. 138, Nr. 157, Nr. 166, Nr. 188, Nr. 194 Anm. 8, Nr. 195 Anm. 4, Nr. 212, Nr. 219; II/3 Nr. 240, Nr. 286, Nr. 293, Nr. 330, Nr. 334, Nr. 356, Nr. 377. – Ebd. Nr. 361, Nr. 374, Nr. 382 Schreiben Frangipanis an das Heilige Offizium, sämtliche dem Auslaufregister des Nuntius entnommen; die Originalkorrespondenz der Nuntien mit dem Heiligen Offizium ist nicht zugänglich! – Zur Konzilskongregation NB Köln II/2 Nr. 51, Nr. 68, Nr. 117, Nr. 144, Nr. 206 Anm. 6; II/3 Nr. 333, Nr. 389. – Zur Regularenkongregation NB Köln II/2 Nr. 121; II/3 Nr. 302.

<sup>101</sup> *Josef Krasenbrink*, *Die Congregatio Germanica und die katholische Reform in Deutschland nach dem Tridentinum*, Diss. theol. (Bonn 1968), bei Hubert Jedin.

<sup>102</sup> NB Köln II/1 S. XXIII–XXV.

<sup>103</sup> Ebd. S. XXV f., vgl. Anm. 47.

mianertum von Eheses in seiner Einleitung noch ganz im früheren Sinn als Schwäche gedeutet wird<sup>104</sup>). Doch entgeht ihm auch nicht, daß ein Vater-Sohn-Konflikt dem Katholizismus noch weit abträglicher sein würde<sup>105</sup>.

Nicht sehr lange nach seinem Eintreffen wurde Frangipani mit der ersten politischen Krise konfrontiert. Zum Jahresende 1587 machte sich der protestantische Führer Martin Schenk die militärische Schwäche des Erzstifts Köln zunutze und bemächtigte sich der Stadt Bonn. Damit traten für Frangipani die Reformaufgaben in den Hintergrund, vorübergehend, wie er meinte, in Wirklichkeit jedoch für lange Zeit. Zunächst hatte er eine wichtige Rolle bei der diplomatischen Vorbereitung der Rückeroberung Bonns durch die Spanier nach sechsmonatiger Belagerung im September 1588 zu übernehmen<sup>106</sup>.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1588 weilte der Nuntius in den Niederlanden, damals gewann er die ersten Eindrücke von dem Wirkungsbereich seiner späteren Jahre<sup>107</sup>. In Löwen hatte die Verbindung des Gnadenstreits mit der Rivalität zwischen der theologischen Fakultät der Universität und dem Lehrkörper des Jesuitenkollegs zu einem ernsten Konflikt geführt. Doch gelang es dem behutsamen Vorgehen Sixtus' V. und Frangipanis, einen „Waffenstillstand“ durchzusetzen<sup>108</sup>. Daneben galt es, das Domkapitel Antwerpen zur Aufgabe seiner früheren Exemption zu bewegen, was nur mühsam erreicht werden konnte<sup>109</sup>. Ferner mußte sich der Nuntius mit der Gründung eines Seminars in Lüttich befassen<sup>110</sup>. Besonders wichtig waren schließlich die Besprechungen mit Alexander Farnese. Als Beweis für Frangipanis klugen Realismus darf die Beobachtung gewertet werden, daß er in den Niederlanden rasch die Notwendigkeit einer Politik behutsamer Duldung gegenüber den Protestanten in den belgischen Städten erkannte<sup>111</sup>.

Nach seiner Rückkehr an den Rhein begann Frangipani den Kampf um die Verbesserung der politischen Infrastruktur, sprich Finanz- und Verwaltungsreform des Erzstiftes Köln. Der Verlust Bonns hatte ihre Notwendigkeit evident gemacht. Eine pessimistische Denkschrift des Nuntius steht am Anfang<sup>112</sup>; er spricht darin von der verwerflichen Günstlingswirtschaft Ernsts, an der auch die Ernennung des Grafen Schwarzenberg zum kurfürstlichen

<sup>104</sup> Vgl. *Wolfgang Reinhard*, Ein römisches Gutachten vom Juli 1612 zur Strategie der Gegenreformation im Rheinland, in: *Römische Quartalschrift* 64 (1969) 168–190, 173 f. Anm. 26.

<sup>105</sup> NB Köln II/1 S. XXVI f.

<sup>106</sup> Ebd. S. XXVII f., Nr. 63 – Nr. 187 passim.

<sup>107</sup> Ebd. Nr. 143 (1588 Juni 23) – Nr. 180 (1588 Dezember 19).

<sup>108</sup> Ebd. S. XXX f.

<sup>109</sup> Ebd.

<sup>110</sup> Ebd. Nr. 323; vgl. *Léon Halkin*, Les origines du collège des Jésuites et du séminaire de Liège, in: *Bulletin de l'institut archeol. Liégeois* 51 (1926) 83–191; *André Grandsard*, Histoire du grand séminaire de Liège jusqu'au milieu du XVIIe siècle, in: *Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège* 39 (1955) 85–185.

<sup>111</sup> NB Köln II/1 S. XXXI.

<sup>112</sup> Ebd. Nr. 100 (1588 März 2).

Generalstatthalter zunächst nicht viel ändern sollte. Doch gelang es Frangipani immerhin, den Widerstand des Domkapitels in seiner Eigenschaft als erster Stand des Erzstifts gegen diese Ernennung durch einen Vergleich zu überwinden<sup>113</sup>. Am dringlichsten, weil an die Wurzel vieler Übel, auch der militärischen Schwäche, rührend, war die finanzielle Sanierung. Das Erzstift hatte eine Schuldenlast von 400 000 Gulden zu tragen<sup>114</sup>, der Jahreszins dafür betrug 20 000 Goldgulden. Aber nur ein Zehntel dieser Schulden war auf Anleihen aus dem eben beendeten Krieg um das Erzbistum zurückzuführen, alle übrigen Lasten waren älter, ein Viertel davon stammte sogar aus dem 15. Jahrhundert. Die Krise entstand auch nicht durch die Schuldenlast als solche, diese vermochte das Erzstift durchaus zu tragen, sondern durch die Zerrüttung des Zinsendienstes infolge der Kriegsläufe. Für den Zinsendienst waren nämlich Rheinzölle vorgesehen, diese gingen aber durch den Krieg in katastrophalem Umfang zurück. Bei den Gläubigern handelte es sich in erster Linie um die kirchlichen Anstalten Kölns: Hospitäler, Bursen, Pfarr- und Kollegiatkirchen hatten ihr Vermögen als Staatsschuld angelegt, somit waren sie für ihre Existenz auf die Zinsen angewiesen. Ihr Ausbleiben gefährdete also das Gesundheits- und Fürsorgewesen, die Studien, die Seelsorge und den Gottesdienst an den Stiften. Bürge und zugleich einer der wichtigsten Gläubiger war das Domkapitel, daher wurde es durch den städtischen Rat mit Maßnahmen im Interesse der übrigen Gläubiger bedroht, die seinen und des Domgottesdienstes völligen Ruin bedeuten mußten. Solche Verflechtung von Religion und Finanz machte Frangipanis Eingreifen doppelt notwendig. Er schlug Abtretung der Zollverwaltung an die Gläubiger vor, fand zuerst in der Umgebung Ernsts Widerstand, endlich aber doch Verhandlungsbereitschaft. Doch verlangte der Kurfürst als Gegenleistung Verzicht der Gläubiger auf die Rückstände, wovon diese besonders durch den Kölner Rat abgehalten wurden. Am 27. Juli 1589 kam es zu einer Einigung (Nr. 262): Arme Gläubiger und Spitäler sollten den vollen Rückstand erhalten, die übrigen auf ein Viertel verzichten oder aber die Entscheidung von Kaiser und Reich abwarten. Die Gläubiger wurden in drei Gruppen aufgeteilt, den ältesten wurde wie früher der halbe Bonner Zoll zugewiesen, die mittleren wurden durch eine allgemeine Anweisung auf die Zölle befriedigt, die jüngsten aus dem letzten Krieg sollten die Regelung ihrer Ansprüche durch den für September 1589 geplanten Ständetag abwarten. Für die Verteilung wurde neben Erzbischof und Kapitel auch der Nuntius zur Aufsichtsinstanz bestellt. Schon hielt Frangipani das Problem für gelöst und beabsichtigte sich nunmehr Fragen der Kirchenreform zuzuwenden, als erneut Schwierigkeiten mit der mittleren Gruppe entstanden. Frangipani wurde sogar mit der Bildung einer Rechenkammer beauftragt, die die Verteilung der Einkünfte zwischen Hof, Beamten und Gläubigern zur allseitigen Zufriedenheit regeln sollte. Der

---

<sup>113</sup> Ebd. S. XXXII f.

<sup>114</sup> Ebd. S. XXXIV f.

Landtag ging vorüber, da schien endlich eine Lösung analog jener für die ältesten Gläubiger in Sicht; in diesem Augenblick verlangte Herzog Wilhelm von Bayern die Rückzahlung der von ihm für den Krieg vorgestreckten 425 000 Gulden bzw. eine Garantieverklärung des Kapitels über diesen Betrag. Erneut mußte sich der Nuntius einschalten. Es gelang ihm auch, einen bayerischen Verzicht zu erreichen. Obwohl nunmehr die Grundzüge einer Regelung feststanden, mußte sich Frangipani immer wieder mit der Angelegenheit und ihren Folgen befassen<sup>115</sup>, etwa als der Kurfürst die Herrschaft Zoppenbroich an die Gläubiger abtrat<sup>116</sup>. Zu einer neuen schweren Krise führte der nach wie vor unzureichende Zinsendienst bei dem im Sommer und Herbst 1593 stattfindenden Landtag. Lange Zeit standen sich Kurfürst und Stände, an der Spitze das Domkapitel, unversöhnlich gegenüber. Immer wieder versuchte der Nuntius zu vermitteln. Auch das von ihm dem Kurfürsten abgerungene Zugeständnis, seine gesamten Einkünfte bis auf 2000 Gulden monatlich zur Verfügung zu stellen, blieb ohne Wirkung<sup>117</sup>. Erst gegen Jahresende kam eine Einigung in Sicht<sup>118</sup>, doch wurde auch diesmal die Finanzfrage nicht endgültig gelöst; dies sollte in der Amtszeit Frangipanis nicht mehr gelingen<sup>119</sup>.

Eine Folgeerscheinung der Finanznot war das Problem der spanischen Besetzungen in Kölner Festungen. Die Schwäche des Erzstifts machte sie unentbehrlich, da aber sogar ihre Besoldung von Alexander von Parma bestritten werden mußte, gab es keinerlei Möglichkeit, sie unter kölnische Kontrolle zu bekommen. Der Landtag von 1589 plante, sie durch eigene Truppen des Stifts abzulösen, wußte jedoch das für diese Regelung notwendige Geld nicht zu beschaffen. 1590 unternahmen die Stände sogar den Versuch, unter Ausschließung des Kurfürsten das Besatzungswesen in eigene Regie zu nehmen. Im selben Jahr kam schließlich ein Vertrag zustande: Parma erklärte sich bereit, nach Aufforderung Bonn, Neuß und Rheinberg an Köln zurückzugeben<sup>120</sup>. Doch blieb das Abkommen zunächst auf dem Papier stehen, Ernst war ja gar nicht in der Lage, die Plätze aus eigener Kraft zu halten. Und es fehlte an den Mitteln, um die spanischen Ansprüche abzugelten. Im August 1592 zog die spanische Besatzung aus Bonn ab<sup>121</sup>, die Verhandlungen

<sup>115</sup> Ebd. S. XXXIV–XL; vgl. *Karl Unkel*, Die Finanzlage im Erzstifte Köln unter Kurfürst Ernst von Baiern 1589–1594. Auf Grund der Kölner Nuntiaturberichte im vatikanischen und im borghesischen Archive dargestellt, in: *Historisches Jahrbuch* 10 (1889) 493–524, 717–747.

<sup>116</sup> NB Köln II/2 Nr. 29.

<sup>117</sup> NB Köln II/3 Nr. 378, vgl. im übrigen ebd. Nr. 224, Nr. 228, Nr. 233, Nr. 295, Nr. 297, Nr. 299, Nr. 300, Nr. 306, Nr. 310, Nr. 314, Nr. 322, Nr. 343, Nr. 346, Nr. 351, Nr. 355, Nr. 359, Nr. 363, Nr. 366, Nr. 368, Nr. 370, Nr. 372, Nr. 380, Nr. 381, Nr. 387, Nr. 391, Nr. 396, Nr. 400, Nr. 404, Nr. 406 – Nr. 408, Nr. 413.

<sup>118</sup> Ebd. Nr. 419.

<sup>119</sup> *Unkel* a. a. O. 741.

<sup>120</sup> NB Köln II/1 S. XLI–XLIII; zum weiteren Verlauf vgl. II/2 Nr. 21, Nr. 30, Nr. 59, Nr. 61, Nr. 105, Nr. 210; II/3 Nr. 224, Nr. 231, Nr. 233, Nr. 237, Nr. 242, Nr. 244.

<sup>121</sup> 24. August 1592 (NB Köln II/3 Nr. 245).

wegen Neuß und Rheinberg führten jedoch zu keinem Ergebnis, im Gegenteil, durch den Tod des Statthalters der Niederlande wurde die Sachlage noch schwieriger<sup>122</sup>. Im Juli 1593 verjagte die Stadt Neuß selbst ihre spanische Besatzung, versuchte aber, sich bei dieser Gelegenheit eine größere Unabhängigkeit vom Kurfürsten zu sichern<sup>123</sup>. Bei diesem Stand der Dinge brechen die vorliegenden Berichte ab. Es sei aber noch darauf hingewiesen, daß zeitweise das Problem der spanischen Besatzungen einen geradezu ambivalenten Charakter besaß: während der Nuntius an den Versuchen beteiligt war, die Spanier auf friedlichem Weg aus dem Lande zu schaffen, mußte er sich gleichzeitig auch bemühen, spanienfeindliche Kreis- und Deputationstagsbeschlüsse zu verhindern, die nach römischer Ansicht nur der protestantischen Partei genützt hätten<sup>124</sup>.

Kaum begannen sich für die geschilderten Schwierigkeiten die ersten Lösungen abzuzeichnen (im wesentlichen noch im Rahmen des von Eheses bearbeiteten Bandes), da geriet der Nuntius bereits in neue Verwicklungen politischer Natur (die durch Robergs Bände zu verfolgen sind); von Spielraum für großangelegte Kirchenreformpläne konnte noch keine Rede sein. Es handelte sich um die Frage der Besetzung des Osnabrücker Bischofsstuhls einerseits, die zunehmenden Komplikationen in Jülich-Kleve andererseits. Da Roberg erfreulicherweise zu diesen beiden politischen Hauptkomplexen innerhalb des Rahmens der von ihm besorgten Bände eigene Darstellungen angekündigt bzw. schon vorgelegt hat<sup>125</sup>, genügt es, hier mit wenigen Worten auf Charakter und Auswirkung dieser Probleme hinzuweisen.

In *Osnabrück* zeigte sich alsbald nach dem Tod Bernhards von Wald-eck, daß das Kapitel gewillt war, Philipp Sigismund zu Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel), den Bruder des Herzogs Heinrich Julius, seit 1586 Administrator von Verden, zum Nachfolger zu postulieren<sup>126</sup>. Trotz Frangipanis Versuchen, katholische Kandidaten zu lancieren, trotz seiner Alarmschreiben an den Kaiserhof und an katholische Reichsstände verwirklichten die Kapitulare diese ihre Absicht<sup>127</sup>. Die Hoffnung auf kaiserliches Eingreifen und umgehende Ansetzung einer Neuwahl zerrann rasch, es galt, *mit* Philipp Sigismund eine Lösung zu finden<sup>128</sup>. Unausweichlich wurde die Frage, als

<sup>122</sup> NB Köln II/3 Nr. 247, Nr. 251, Nr. 253, Nr. 267, Nr. 295, Nr. 296, Nr. 300, Nr. 308, Nr. 324, Nr. 328, Nr. 357.

<sup>123</sup> Die Nachricht im Bericht vom 22. Juli 1593 (ebd. Nr. 378); zur weiteren Entwicklung ebd. Nr. 385, Nr. 393, Nr. 401, Nr. 417.

<sup>124</sup> NB Köln II/2 Nr. 5.

<sup>125</sup> Bereits erschienen: *Burkhard Roberg*, Unbekannte Quellen zur Postulation Philipp Sigismunds von Braunschweig-Lüneburg zum Bischof von Osnabrück, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 74 (1967) 80–145; *ders.*, Verhandlungen Herzog Philipp Sigismunds mit der Kurie und dem Kaiser über seine Anerkennung als Bischof von Osnabrück (1591–1598), ebd. 77 (1970) 31–93. Ferner arbeitet *Roberg* an einer umfangreichen Untersuchung mit dem Titel: Die Kurie und der Jülich-Klevische Erbfolgestreit. <sup>126</sup> NB Köln II/2 Nr. 41.

<sup>127</sup> Ebd. Nr. 41, Nr. 47, Nr. 52, Nr. 59, Nr. 70, Nr. 76.

<sup>128</sup> Ebd. Nr. 70, Nr. 78, Nr. 87, Nr. 92, Nr. 96, Nr. 122, Nr. 147.

das Kapitel das Postulationsinstrument nach Rom schickte, was einem Antrag auf Konfirmation gleichkam<sup>129</sup>. Zwar erweckte der liebenswürdige Charakter des Postulierten Hoffnungen auf seine Bekehrung<sup>130</sup>, aber der Versuch, sich der Autorität des Kölner Kurfürsten zu bedienen<sup>131</sup>, blieb ebenso ohne Ergebnis wie briefliche Bemühungen des Nuntius, römische Breven und zwei Sondergesandtschaften von Vertretern Frangipanis nach Osnabrück. Eine Konfirmation ohne eindeutige *Professio fidei* kam nicht in Frage, die „*professioni di fede mutilata*“ (so Frangipani)<sup>132</sup>, zu der Philipp Sigismund sich bereit finden wollte, wurde nicht angenommen. Eine geheime *Professio fidei* wurde zeitweilig erwogen, jedoch bald verworfen, weil sie nach außen zu einer Konfirmation ohne *Professio fidei* geführt hätte<sup>133</sup>. Doch waren die Folgen einer Verweigerung der Konfirmation nicht minder zu fürchten. Demgemäß verhartete Rom zwar im Grundsätzlichen auf seinem Standpunkt, verfolgte aber dennoch eine Politik freundlichen Hinhaltens, immer wieder unterbrochen von Versuchen, Philipp Sigismund noch zu gewinnen<sup>134</sup>.

In *Jülich-Kleve* war seit 1585 der Jungherzog Johann Wilhelm an der Regierung, 1590 war aber bereits seine Geisteskrankheit ebenso offenkundig wie die Kinderlosigkeit seiner Ehe mit Jakobe von Baden. Damit wurde nicht nur die Nachfolgefrage aktuell, sondern auch das Problem, wie einstweilen die Regierung der Lande geführt werden sollte – es lebte ja auch noch der alte Herzog Wilhelm IV., er starb am 8. Januar 1592. Auf Drängen der herrschbegierigen Herzogin Jakobe und der Stände wurde ein Gesamtlandtag einberufen, um vor diesem Forum die Regimentsfrage mit den Räten, dem Kaiser und den drei protestantischen Prätendenten Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken zu regeln<sup>135</sup>. Seit Juli 1591 befürchtete Frangipani, daß die starken calvinistischen und lutherischen Gruppen Jülich-Kleves auf diesem Landtag die Freistellung der Religion durchsetzen könnten<sup>136</sup>. Als diese Gefahr vorübergegangen war<sup>137</sup>, wurde es Frangipanis erste Aufgabe, Jakobe und die Räte des neugeordneten Regiments auf der katholischen Seite zu halten; auf diese Weise den konfessionellen Besitzstand in den Herzogtümern zu bewahren, war das erklärte oberste Ziel der päpstlichen Politik am Niederrhein<sup>138</sup>. Fast ständig erschien dieses Ziel gefährdet, durch innere

<sup>129</sup> Ebd. Nr. 102.

<sup>130</sup> Ebd. Nr. 99, Nr. 164, Nr. 171, Nr. 183.

<sup>131</sup> NB Köln II/3 Nr. 224, Nr. 227, Nr. 228, Nr. 230, Nr. 237.

<sup>132</sup> Ebd. Nr. 367.

<sup>133</sup> Ebd. Nr. 228.

<sup>134</sup> NB Köln II/2 Nr. 134, Nr. 138, Nr. 145, Nr. 147, Nr. 157, Nr. 164, Nr. 178, Nr. 181; II/3 Nr. 236, Nr. 248, Nr. 253, Nr. 260, Nr. 261, Nr. 267, Nr. 274, Nr. 286, Nr. 288, Nr. 303, Nr. 331, Nr. 377, Nr. 390, Nr. 401.

<sup>135</sup> Zur jülich-klevischen Erbfolgefrage zuletzt *Hermann Josef Roggendorf*, Die Politik der Pfalzgrafen von Neuburg im Jülich-Klevischen Erbfolgestreit, in: *Düsseldorfer Jahrbuch* 53 (1968) I–XVIII und 1–211.

<sup>136</sup> NB Köln II/2 Nr. 100, Nr. 105.

<sup>137</sup> Ebd. Nr. 119, Nr. 148.

<sup>138</sup> Ebd. Nr. 169.



Reibungen im Regiment<sup>139</sup>, besonders aber durch die Unzuverlässigkeit der Herzogin in ihrer Haltung gegenüber den Protestanten. Gab es nicht konfessionell verdächtige Mitglieder ihrer Regierung? Führte sie nicht Verhandlungen mit Brandenburg und Zweibrücken? Auch eine Reise des Nuntius nach Düsseldorf vom 13. bis 20. Mai 1592 mit einer an sich erfolgreich verlaufenen Audienz bei Jakobe befreite ihn nicht von seinen Befürchtungen<sup>140</sup>. Regelmäßig mit jeder Post schickte Frangipani abwechselnd beruhigende und beunruhigende Nachrichten aus Düsseldorf nach Rom. Die Entsendung kaiserlicher Kommissare im Herbst 1592 erwies sich rasch als ein Fehlschlag<sup>141</sup>. Mehr als von Rudolf II. meinte Frangipani von der Regierung der spanischen Niederlande erwarten zu können, er versuchte, zuerst Alexander von Parma, dann Erzherzog Ernst zum Eingreifen zu veranlassen<sup>142</sup>. Noch am meisten konnte er sich auf den Kölner Kurfürsten verlassen, der wiederholt, z. T. persönlich, im Dienst der katholischen Sache in Düsseldorf Verhandlungen führte<sup>143</sup>. Aber nicht allein die politische Gegenwart Jülich-Kleves gab Anlaß zur Besorgnis, die Zukunft nicht minder. Für Frangipani war die Sukzessionsfrage kaum weniger wichtig als die Regimentsfrage. Deshalb bemühte er sich unablässig, die Stellung der vierten, noch unverheirateten Herzogstochter Sibille am Düsseldorfer Hof zu stärken, da an ihrer katholischen Gesinnung kein Zweifel bestand, und versuchte auch, für sie eine Ehe mit einem Katholiken zu stiften<sup>144</sup>.

Osnabrück und Jülich-Kleve waren aber keineswegs die einzigen Fragenkreise politischer Natur, denen Frangipani seine Aufmerksamkeit zu widmen hatte. Eine ganze Reihe weiterer Punkte wollte beobachtet sein oder forderte sogar ebenfalls ein Eingreifen des Nuntius:

Im Stift *Halberstadt* führte der Administrator Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel mit harter Hand die Reformation durch; der Nuntius versuchte, den Kaiser, Bayern und Mainz zur Unterstützung der Katholiken zu gewinnen<sup>145</sup>.

In *Aachen* gewährte Rom den vom protestantischen Magistrat bedrängten Katholiken durch den Nuntius eine Unterstützung von 200 scudi, die dieser

<sup>139</sup> Etwa den Konflikt Jacobes mit dem Marschall Schenkern (ebd. Nr. 182).

<sup>140</sup> Ebd. Nr. 205; vgl. auch Frangipanis Analyse des Charakters und politischen Verhaltens der Herzogin in einem Schreiben an Minucci 1592 August 20 (NB Köln II/3 Nr. 243).

<sup>141</sup> NB Köln II/3 Nr. 223, Nr. 259, Nr. 262, Nr. 266, Nr. 280, Nr. 291, Nr. 294, Nr. 339, Nr. 340 u. ö.

<sup>142</sup> Ebd. Nr. 224, Nr. 231, Nr. 237, Nr. 247, Nr. 259, Nr. 421.

<sup>143</sup> Ebd. Nr. 230, Nr. 231, Nr. 236, Nr. 239, Nr. 242, Nr. 245, Nr. 247, Nr. 250, Nr. 255, Nr. 259, Nr. 275, Nr. 280, Nr. 283, Nr. 293, Nr. 327, Nr. 340, Nr. 341, Nr. 380, Nr. 408.

<sup>144</sup> NB Köln II/2 Nr. 139, II/3 Nr. 226, Nr. 250, Nr. 295, Nr. 307, Nr. 313, Nr. 325, Nr. 330, Nr. 341, Nr. 358, Nr. 364, Nr. 385, Nr. 392, Nr. 401, Nr. 413, Nr. 421.

<sup>145</sup> NB Köln II/2 Nr. 41, Nr. 52, Nr. 70, Nr. 96, Nr. 157, Nr. 196, Nr. 201; vgl. die bei *Reinhard*, Ein römisches Gutachten 173 Anm. 19 angegebene Literatur.

selbst leihen mußte, die ihm aber von der Kurie erstattet wurden<sup>146</sup>. Er erhielt auch Anweisung, Kurfürst Ernst und Alexander Farnese zur Bekämpfung der Aachener Protestanten zu gewinnen, besonders nachdem die kaiserliche Entscheidung gegen sie gefallen war<sup>147</sup>. Ihm selbst erschien die Gründung eines Jesuitenkollegs in der bedrohten Stadt besonders erfolgversprechend<sup>148</sup>. Von Rom unterstützt, schuf er die finanzielle Grundlage dafür<sup>149</sup>, zum Schluß blieben nur noch Schwierigkeiten im Orden selbst zu überwinden<sup>150</sup>.

In *Straßburg* war der weitere Verlauf des Kapitelstreits zu beobachten. Am 7. Mai 1592 teilte der Nuntius die Sedisvakanz mit<sup>151</sup>. Er besprach sich mit den Kölner Kanonikern, die zugleich in Straßburg Domherren waren: acht protestantische<sup>152</sup> und drei katholische Kandidaten<sup>153</sup> für den Bischofsstuhl konnten ermittelt werden. Nach der Wahl des Brandenburgers durch die protestantische Partei ermutigte Frangipani die Katholiken zur Postulation eines Gegenkandidaten<sup>154</sup>. Bald danach berichtet er von der Postulation des Lothringers und zugleich dem Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen beiden Parteien<sup>155</sup>. Später hatte der Kölner Nuntius dann die Möglichkeit, Brandenburg über Magdeburg zu beeinflussen<sup>156</sup>, er schlug vor, auch Polen einzuschalten<sup>157</sup>. Er hatte freilich nicht mehr Erfolg als eine Tagung von Vertretern der Kurfürsten im Dezember 1592<sup>158</sup>.

<sup>146</sup> NB Köln II/2 Nr. 75, Nr. 106, Nr. 113. – 1574 wurden die Evangelischen zum Rat zugelassen, 1581 erfolgte die Spaltung des Rats und Doppelwahl der Bürgermeister, 1583 freie Religionsausübung. 1593 sprach der Reichshofrat der Reichsstadt das Reformationsrecht ab, doch konnte erst 1598 nach dem Frieden von Vervins, als die Katholiken wieder Bewegungsfreiheit hatten, die Reichsacht verhängt und die erwähnte Entscheidung durchgeführt werden. Vgl. *August Brecher*, Die kirchliche Reform in Stadt und Reich Aachen von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 80/81 (Münster 1957) 8 f.; *Bernhard Poll* (Hg.), Geschichte Aachens in Daten (Aachen 21965); vgl. auch NB Köln II/2 Nr. 45.

<sup>147</sup> NB Köln II/1 S. XLIX; II/2 Nr. 169, Nr. 187; II/3 Nr. 235, Nr. 399, Nr. 406, Nr. 426.

<sup>148</sup> NB Köln II/2 Nr. 213.

<sup>149</sup> NB Köln II/3 Nr. 230, Nr. 236, Nr. 242, Nr. 248, Nr. 251, Nr. 256, Nr. 264, Nr. 289.

<sup>150</sup> Ebd. Nr. 360, Nr. 362, Nr. 368, Nr. 370, Nr. 371, Nr. 405, Nr. 406, Nr. 418.

<sup>151</sup> NB Köln II/2 Nr. 199.

<sup>152</sup> Joachim Karl von Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel), Franz von Braunschweig-Dannenberg, Ernst von Braunschweig-Lüneburg (Lüneburg), August von Braunschweig-Lüneburg (Lüneburg), Ulrich Prinz von Dänemark, Christian von Schleswig-Holstein, Johann Georg von Brandenburg (der gewählt wurde), Friedrich IV. von der Pfalz (NB Köln II/2 Nr. 202).

<sup>153</sup> Herzog Karl von Lothringen (den die Katholiken wählten), Kardinal Andreas von Österreich, Ferdinand von Wittelsbach (ebd.).

<sup>154</sup> Ebd. Nr. 215.

<sup>155</sup> Ebd. Nr. 218.

<sup>156</sup> NB Köln II/3 Nr. 244, Nr. 251.

<sup>157</sup> Ebd. Nr. 234.

<sup>158</sup> Ebd. Nr. 287.

In *Fulda* mußte sich Frangipani mit dem Konflikt zwischen Abt Balthasar von Dernbach und Fürstbischof Julius Echter von Würzburg befassen<sup>159</sup>, daneben mit der umstrittenen Wahl eines neuen Dekans, den der Nuntius absetzen sollte<sup>160</sup>. Doch war von Köln aus wenig zu erreichen; 1594/95 reiste Frangipani selbst nach Fulda, freilich mit geringem Erfolg.

In *Hersfeld* war unser Nuntius maßgeblich daran beteiligt, daß es dort noch einmal gelang, gegen den von Hessen unterstützten Protestanten Kraft von Weiffenbach mit Joachim Röhl 1592 einen Katholiken als Abt durchzusetzen. Doch war damit die endgültige Personalunion mit Hessen im Jahre 1606 nur aufgeschoben<sup>161</sup>.

Auch in *Corvey* ging es um die Wahl eines neuen Abtes und dessen Konfirmation durch Rom, bei der Bedeutung dieser umkämpften Abtei eine wichtige Angelegenheit<sup>162</sup>.

Das Bistum *Minden* lag innerhalb der protestantischen Einflußsphäre und war daher bei jeder Sediavakanz erneut gefährdet. Es galt also, einem Katholiken die Nachfolge zu sichern, bei der Haltung führender Mitglieder des Kapitels keine leichte Aufgabe. Frangipani schlug vor, einen der beiden Neffen Ernsts von Bayern zum Koadjutor zu machen. Durch Abtretung von Münster und Hildesheim an denselben könnte der Kölner Kurfürst dessen Position so stärken, daß er sich auch als von Papst und Bischof gegen das Kapitel bestellter Koadjutor durchzusetzen vermöchte<sup>163</sup>. Rom ist dieser Weg zu gefährlich, es bevorzugt eine Resignation des Bischofs oder eine normale Koadjutorie<sup>164</sup>.

Als Beobachter berichtete Frangipani vom Kriegsschauplatz in den *Niederlanden*, außerdem gelegentlich von den Bemühungen, für Heinrich von Navarra und die Aufständischen in *Frankreich* deutsche Hilfstruppen zu werben. Letzteres versuchte er manchmal zu hintertreiben<sup>165</sup>.

Deutsche Politik war für Frangipani Landespolitik, mit dem *Reich* und seinen Angelegenheiten befaßte er sich kaum. Doch forderte er immerhin ein gemeinsames Vorgehen der katholischen Fürsten beim Kaiser nach dem Vorbild der Protestanten; nur so ließen sich nach seiner Ansicht die katholischen Forderungen durchsetzen<sup>166</sup>. Doch als Rom eine engere Verbindung der katholischen Fürsten anregte, mußte er berichten, diese seien an einer solchen Union nicht interessiert<sup>167</sup>. Ein wichtiger Schritt zum „stabilimento della

<sup>159</sup> NB Köln II/1 S. XLIX–LII; II/3 Nr. 314, Nr. 343.

<sup>160</sup> NB Köln II/3 Nr. 275, Nr. 314, Nr. 316, Nr. 317.

<sup>161</sup> NB Köln II/1 S. LII f.; II/2 Nr. 190, Nr. 213; II/3 Nr. 225, Nr. 231, Nr. 235 bis Nr. 237, Nr. 246, Nr. 248, Nr. 253, Nr. 282, Nr. 293, Nr. 301, Nr. 309, Nr. 314, Nr. 342.

<sup>162</sup> NB Köln II/3 Nr. 320, Nr. 330, Nr. 380, Nr. 386, Nr. 391, Nr. 402, Nr. 417.

<sup>163</sup> Ebd. Nr. 331, Nr. 409.

<sup>164</sup> Ebd. Nr. 416, Nr. 422.

<sup>165</sup> NB Köln II/2 Nr. 30.

<sup>166</sup> Ebd. Nr. 80. Ob der von *Roberg* im Regest verwandte Begriff „Union katholischer Fürsten“ nicht zu einem Mißverstehen dieses Sachverhalts führt, lasse ich dahingestellt.

<sup>167</sup> NB Köln II/3 Nr. 364, Nr. 372.

religion cattolica“ im Reich wäre für ihn die Wahl eines römischen Königs, sie würde auch in Jülich-Kleve weitergeholfen haben<sup>168</sup>.

Daß bei dieser Fülle politischer Aufgaben für eine Reformtätigkeit des Nuntius kaum noch Platz blieb, wurde schon mehrfach angedeutet. An Reformeifer fehlte es Frangipani nicht, nur an der Möglichkeit, ihn zu betätigen. Am 24. Januar 1591 schrieb er über seine Bemühungen im Erzbistum Köln: „Oltre la cura che qui si tiene dell’economia militare et politica per la conservazione del dominio temporale di questa chiesa . . . s’attende all’altra ch’è principale, dell’economia canonica, per l’aumento del culto divino et manutentione della religion cattolica.“<sup>169</sup> Dabei waren die kritischen Punkte nach seiner damals schon mehrjährigen Erfahrung, besonders mit der Stadt Köln, die folgenden: der Kölner Rat leistete Widerstand gegen die Einführung der Trienter Dekrete, weil er sich während des Krieges mit spanischer Unterstützung, aber gegen den Erzbischof Jurisdiktion über den Klerus angemaßt hatte, die er nicht wieder aufgeben wollte. Der Klerus seinerseits behauptete, in solchen Notzeiten die Konzilsbeschlüsse nicht beobachten zu können, besonders jene gegen Kumulation und Absenz sowie über das Promotionsalter für Benefizien. Hinzu kam der Priestermangel. Da Frangipani nicht offen gegen den Rat der Stadt vorgehen konnte, führte er zunächst in aller Stille wenigstens die Trienter Sakramentenpraxis ein und ließ sie durch die im Frühjahr 1589 von ihm in recht bescheidenem Rahmen abgehaltene Diözesansynode bestätigen; die Bestattung von Häretikern wurde allerdings in Köln weiter geübt. Gegenüber dem Klerus sah er nur die eine Möglichkeit, bei konsequenter Festigkeit im Grundsätzlichen im Einzelfall großzügig zu dispensieren. Gegen den Priestermangel war das beste Heilmittel die Gründung von Seminaren. Doch gelang es Frangipani nicht, das von ihm für Köln geplante Seminar zu errichten, er scheiterte an der Finanzierung des Unternehmens. Der Versuch, die Einkünfte der darniederliegenden Kölner Antoniterniederlassung für diesen Zweck zu verwenden, stieß auf unüberwindlichen Widerstand. Keine der drei Möglichkeiten der Seminarfinanzierung war in Köln erfolgreich anzuwenden, weder die Erhebung von Beiträgen, etwa von den Klöstern der Diözese, noch die Union mit heruntergekommenen Abteien, noch die Inkorporation von Pfründen.<sup>170</sup> Eine Art Ersatz für das fehlende Seminar stellte die Kölner Jesuitenniederlassung dar, die sich aber in Frangipanis Amtszeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand. Sie mußte bereits verkleinert werden, eine endgültige Auflösung

<sup>168</sup> NB Köln II/2 Nr. 148, Nr. 179.

<sup>169</sup> Ebd. S. 31 (Nr. 22).

<sup>170</sup> Zur Frage der Antoniterpräzeptorei vgl. ebd. Nr. 150, Nr. 178, Nr. 188, Nr. 190, Nr. 198; II/3 Nr. 227, Nr. 235, Nr. 245; bezeichnenderweise wurde das Projekt, das Seminar auf Kosten der Antoniterniederlassung auszustatten, vom Nuntius Antonio Albergati in den ersten Jahren seiner Amtszeit wieder aufgenommen, vgl. u. sowie NB Köln V/1 Nr. 52, Nr. 84, Nr. 583. – Zur Frage der Gründung eines Seminars in Köln vgl. NB Köln II/3 Nr. 256, daneben Nr. 237, Nr. 242, Nr. 251.

schien vor der Tür zu stehen. Auf Weisung des Staatssekretariats, das diese wichtige Stellung unbedingt gehalten sehen wollte, hatte sich Frangipani um eine bessere Dotierung des Kollegs zu bemühen<sup>171</sup>.

Ganz offensichtlich spielte der stadtkölnische Bereich eine große Rolle in der Tätigkeit Frangipanis. Hier waren politische, gegenreformatorische und reformerische Maßnahmen aufs engste verflochten. Unterstützte der Nuntius den Rat bei seinem Widerstand gegen den Ausbau des Köln gegenüber gelegenen Mülheim zu einem jülich-klevischen Gegen-Köln<sup>172</sup> oder gegen die Hoheitsansprüche des Kurfürsten über die freie Reichsstadt<sup>173</sup>, oder war er dem Rat behilflich, in Rom die Erneuerung des sogenannten *Privilegium tertiae gratiae* zu erlangen<sup>174</sup>, so ging es ihm dabei keineswegs nur um diese Fragen an sich, sondern auch darum, ein gutes Verhältnis zum Rat herzustellen oder zu erhalten. Das ermöglichte es ihm nämlich, Reformmaßnahmen im Einklang mit der Stadt durchzuführen, etwa die Übertragung des Olivenklosters an die Observanten<sup>175</sup> oder die Erneuerung der Pfarrschulen<sup>176</sup>. Das verschaffte ihm aber auch eine günstige Ausgangsposition bei seinen Versuchen, die Haltung des Rats in verschiedenen politischen Fragen zu beeinflussen, so z. B. in dem gefährlichen Konflikt um die Besteuerung des Klerus. Letzterer weigerte sich, die ihm vom Rat auferlegten Zahlungen zu leisten, die Stadt drohte mit Pfändung, der Erzbischof wiederum verbot den Geistlichen zu zahlen und plante Repressalien gegen den stadtkölnischen Besitz. Zwar wäre ein Nuntius der letzte gewesen, der dem „Staat“ das Recht zur Besteuerung des Klerus zugestanden hätte; aber Frangipani sah auch die Notlage des Rats und die Wichtigkeit einer Verteidigung der Stadt gegen die protestantische Bedrohung, die ohne Beiträge auch der geistlichen Bürger kaum möglich war. So versuchte er dem Streit die Schärfe des Grundsatzkonflikts zu nehmen und forderte den Klerus auf zu zahlen, ohne deswegen

<sup>171</sup> NB Köln II/2 Nr. 22; II/3 Nr. 312, Nr. 319, Nr. 330, Nr. 339, Nr. 341, Nr. 348.

<sup>172</sup> NB Köln II/1 Nr. 188.

<sup>173</sup> Ebd. Nr. 355, Nr. 363, Nr. 372.

<sup>174</sup> Dreimal seit dem 14. Jahrhundert haben die Päpste stadtkölnische Stiftspräbenden dem Lehrkörper der Universität vorbehalten, die sog. „*praebendae primae, secundae, tertiae gratiae universitatis*“, um Stadt und Universität finanziell zu entlasten. Das 1559 gewährte *privilegium tertiae gratiae* erstreckte sich nur auf die in den päpstlichen Monaten freiwerdenden Pfründen und mußte zudem in regelmäßigen Abständen erneuert werden, vgl. August Franzen: Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern 1612–1650, *Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 69–71 (Münster 1941) 54 f. Anm. 84. – Frangipani drängte zwar auf die Erneuerung, suchte aber zugleich auch nach Wegen, um die Auswahl würdiger Pfründner sicherzustellen, auch im Interesse der Ausbildung des Priesternachwuchses. – Der Rat wünschte zusätzlich noch Unionen von Benefizien mit den Kölner Bursen. – Vgl. NB Köln II/3 Nr. 229, Nr. 231, Nr. 240, Nr. 249, Nr. 321, Nr. 330, Nr. 334, Nr. 345.

<sup>175</sup> NB Köln II/1 Nr. 113, Nr. 175, Nr. 252, Nr. 257, Nr. 260, Nr. 284, Nr. 342; II/2 Nr. 152; *Peter Weiler*, Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln 1583–1615, in: *Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 56/57 (Münster 1931) 22 f.

<sup>176</sup> NB Köln II/1 S. XLV f.; II/2 Nr. 51, Nr. 68.

die theoretische Rechtsposition aufzugeben<sup>177</sup>, entsprechend der üblichen kirchlichen Praxis in der Immunitätsfrage.

Gute Beziehungen zum Rat waren für Frangipani auch deswegen von Nutzen, weil er es als seine Pflicht betrachten mußte, unaufhörlich seine mahende und warnende Stimme gegen dessen laxen Protestantenspolitik zu erheben. War es nicht leichtfertig, Häretiker in einer katholischen Stadt zu dulden, die durch Truppen der Glaubensgenossen dieser Leute aufs höchste bedroht erschien<sup>178</sup>? Aber die Schwäche der maßgebenden Personen oder die „falsi argomenti di politici“ waren nur schwer zu überwinden<sup>179</sup>. Schon Verhaftung und Ausweisung eines Prädikanten wurden als Erfolg gewertet<sup>180</sup>, erst recht das Fernhalten von Protestanten aus dem Rat<sup>181</sup> oder die Wahl eines „zuverlässigen“ Bürgermeisters<sup>182</sup>. Aber kein Erfolg in diesem Kampf war endgültig: am 23. April 1592 berichtet Frangipani, der Rat sei entschlossen, keine flüchtigen Calvinisten mehr aufzunehmen und sich sogar durch ein Dekret gegen sie festzulegen<sup>183</sup>. Genau ein Jahr später, unter dem 22. April 1593, findet sich die Mitteilung, die Geistlichkeit habe beim Rat gegen die Einwanderung von Protestanten Verwahrung eingelegt; aus wirtschaftlichen Gründen – „avaritia“ nach Frangipani – hatte die Stadt ihr eigenes Edikt mißachtet<sup>184</sup>.

Ähnlich bescheiden war auch der Erfolg der kirchlichen Reformmaßnahmen im engeren Sinn; besonders, wo sie über die Stadt Köln hinausgreifen sollten, waren sie durch die politischen Zeitumstände zum Scheitern verurteilt. Die erwähnte Diözesansynode von 1589 und eine weitere ein Jahr später blieben die einzigen bis 1598<sup>185</sup>. Auf der ersten Synode wurden drei Reformkongregationen für Pfarrer, Stifts- und Ordensklerus ins Leben gerufen, die wöchentlich tagen und sich vor allem auf die Stadt Köln konzentrieren sollten<sup>186</sup>. Die Durchführung einer Generalvisitation gehörte zu den wichtigsten Vorhaben des Nuntius, für das Erzbistum Köln wurde sie mehrfach geplant, sie ist in den politischen Händeln und wirtschaftlichen Schwierigkeiten untergegangen<sup>187</sup>; Frangipani selbst bezeichnete die finanzielle Sanierung des Kurstifts und die Rückgabe der von Spanien besetzten Festungen als ihre wie überhaupt jeder Reform Voraussetzung<sup>188</sup>! Auch von der Visitationsfakultät für Minden konnte Frangipani keinen Gebrauch machen<sup>189</sup>.

177 NB Köln II/2 Nr. 38, Nr. 108.

178 Ebd. Nr. 80, Nr. 82, Nr. 90, Nr. 96, Nr. 181; NB Köln II/3 Nr. 304.

179 NB Köln II/2 Nr. 130.

180 NB Köln II/1 Nr. 363; II/2 Nr. 78.

181 NB Köln II/1 Nr. 343, Nr. 352; II/3 Nr. 291.

182 NB Köln II/1 Nr. 375; II/3 Nr. 367, Nr. 377.

183 NB Köln II/2 Nr. 190.

184 NB Köln II/3 Nr. 341.

185 Weiler a. a. O. 19, 27, 46.

186 Ebd. 20; NB Köln II/1 S. XLVII.

187 NB Köln II/1 S. XLVI–XLVIII; II/2 Nr. 55, Nr. 100; II/3 Nr. 304, Nr. 396.

188 NB Köln II/3 Nr. 304. 189 NB Köln II/2 Nr. 40; vgl. II/3 Nr. 284.

In Jülich-Kleve wurde der Nuntius sogar als Visitator in apostolischem Auftrag akzeptiert, während das landesherrliche Kirchenregiment dem zuständigen Kölner Erzbischof das Visitationsrecht stets verweigert hatte. Die Herzogin gab Frangipani bei seinem Besuch in Düsseldorf persönlich die Zustimmung zur Visitation ihrer Lande<sup>190</sup>; eine Zeitlang versuchte der Nuntius vergeblich, Kurfürst Ernst zu bewegen, diese Visitation in die Hand zu nehmen<sup>191</sup>. Die gespannte politische Lage ließ sie auch hier nicht zur Durchführung kommen.

Nur von Einzelvisitationen und anderen Maßnahmen für bestimmte Orte und Kirchen ist in den Berichten gelegentlich die Rede, außer von einer strengen Visitation des Stiftes Kerpen<sup>192</sup>, aber wiederum hauptsächlich von der Stadt Köln. Behutsam versuchte Frangipani, das Domkapitel zur Residenz zu bewegen<sup>193</sup>, anscheinend mit geringem Erfolg, denn er griff nach dem Ausweg, die Aufnahme von Niederadeligen in das Kapitel vorzuschlagen. Von diesen wäre eher Residenz und damit auch Aufrechterhaltung des Gottesdienstes zu erwarten<sup>194</sup>. Begreiflicherweise fand dieser Vorschlag wenig Gegenliebe. Aus Andeutungen erfahren wir von Visitationen in den Kirchen der Stadt<sup>195</sup>, namentlich genannt werden nur die Abtei St. Pantaleon<sup>196</sup> und die bereits erwähnte Antoniterpräzeptorei<sup>197</sup>.

Besonderen Wert legten Rom und sein Nuntius auf die Gründung bzw. Erhaltung von Jesuitenniederlassungen; nur unter Sixtus V. war der Orden in Ungnade und mußte sogar von Frangipani in Schutz genommen werden<sup>198</sup>. Von Köln und Aachen wurde schon berichtet. Auch in Neuß wurde eine Neugründung erwogen<sup>199</sup>. Emmerich erhielt durch Frangipani ein Kolleg, das zwar wegen seiner exponierten geographischen Lage sehr schutzbedürftig war, dem aber wegen seiner Schule dennoch bald ausschlaggebende Bedeutung zukommen sollte<sup>200</sup>.

190 NB Köln II/2 Nr. 205.

191 Dies sollte dem Nuntius gleichzeitig als Testfall dafür dienen, wie ernst es die Herzogin mit der Beteuerung ihrer katholischen Gesinnung meinte. Würde sie dem rechtmäßigen Ordinarius die ihm vom landesherrlichen Kirchenregiment bisher vorenthaltenen Rechte wieder einräumen? Rom kam es ja nicht nur auf die Reform als solche an, sondern gleichzeitig damit auf die Rückgewinnung verlorener kirchlicher Jurisdiktionsbefugnisse. Vgl. NB Köln II/3 Nr. 247, Nr. 251, Nr. 264, Nr. 285, Nr. 390.

192 NB Köln II/1 Nr. 234; Weiler a. a. O. 21.

193 NB Köln II/2 Nr. 35.

194 NB Köln II/1 Nr. 26, Nr. 40; II/2 Nr. 83, Nr. 130, Nr. 206; II/3 Nr. 351.

195 NB Köln II/2 Nr. 123, Nr. 130, Nr. 146.

196 Ebd. Nr. 135.

197 Ebd. Nr. 153, Nr. 164, Nr. 172, Nr. 181, Nr. 183.

198 NB Köln II/1 S. XLIV.

199 NB Köln II/3 Nr. 226, Nr. 264, Nr. 272, Nr. 283, Nr. 287.

200 NB Köln II/2 Nr. 176, Nr. 188, Nr. 198, Nr. 203, Nr. 213; II/3 Nr. 226, Nr. 228, Nr. 231, Nr. 232, Nr. 236, Nr. 240, Nr. 246, Nr. 248, Nr. 253, Nr. 255, Nr. 274, Nr. 280, Nr. 287, Nr. 289, Nr. 291, Nr. 294, Nr. 296, Nr. 300, Nr. 308. – Am Rande sei darauf hingewiesen, daß Frangipani noch keine begriffliche Unterscheidung zwischen „collegii o seminarii“ (NB

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß während Frangipanis Amtszeit auch die Niederlande zum Kölner Nuntiatursprenkel gehörten. So stößt man in seinen Berichten nicht nur auf verschiedene innerkirchliche Angelegenheiten aus dem Bereich des katholisch gebliebenen Südens<sup>201</sup>, sondern auch auf die Probleme der Seelsorge im Gebiet der protestantischen Nordniederlande. Es geht um die Errichtung eines holländischen Kollegs zur Heranbildung von Priesternachwuchs<sup>202</sup>, um den Apostolischen Vikar und die Frage der Besetzung der vakanten Bischofsstühle<sup>203</sup>, schließlich auch um die Erfolge der Seelsorge selbst<sup>204</sup>.

Als Ganzes betrachtet bietet freilich der Bereich der innerkirchlichen Reformarbeit des Nuntius ein eher düsteres Bild: geringe Möglichkeiten zu wirken, schwere Widerstände, unbedeutende Erfolge, die teils bald durch Rückschläge wieder zunichte gemacht werden, teils nur mit Mühe aufrechterhalten werden können. Es ist also nicht weiter erstaunlich, daß Frangipani schon nach wenigen Jahren zu harten, aber vermutlich gar nicht unzutreffenden Urteilen über die Verhältnisse im Rheinland gelangt. Nicht nur, daß er resigniert feststellt, man brauche sich ja nicht zu wundern, wenn Benefizien an Protestanten fielen, es fehle eben ganz einfach an geeigneten katholischen Kandidaten<sup>205</sup>. Mehr noch, im Oktober 1591 schreibt er: „... antevodo giornalmente duo pericoli, uno di ateismo n'i laici, et l'altro d'apostasia n'i religiosi, s'a questi mali non s'adopra l'ultimo rimedio salutare, o di una bona guerra o di una buona pace“<sup>206</sup>; eine Ansicht, die in Rom soviel Aufsehen erregt, daß man ihn um nähere Ausführungen ersucht<sup>207</sup>. In seiner Antwort schildert er dann die Apostasie der Ordensleute von der Kirche (viele werden Prädikanten) oder nur vom Orden (viele werden Pfarrer, weil es an Weltpriestern fehlt). Erstere wäre mit dem Ende des Krieges und der Einkehr geordneter Verhältnisse, letztere durch Steigerung der Priesterausbildung zu überwinden. Und was für ein Bild bietet das Volk? Hier entsteht als Frucht der Kriegsgreuel und des Einflusses der Soldaten „l'ateismo ch'in simil libertà di vita, priva di ogni timor di Dio et di ogni giustitia humana, altro non crede solo che Dio non sia“<sup>208</sup>.

---

Köln II/3 S. 74 Nr. 256) trifft, er verwendet beide Termini synonym, so daß im Einzelfall nicht immer leicht festzustellen ist, ob es sich um die Planung eines Jesuitenkollegs oder eines bischöflichen Instituts handelt. Zu dieser Frage vgl. *Mario Scaduto*, *Seminari e collegi*. In margine al centenario tridentino, in: *Civiltà Cattolica* 115 (1964) II 343–352, III 18–28, besonders 25 ff.

<sup>201</sup> NB Köln II/3 Nr. 281, Nr. 311, Nr. 337, Nr. 348–Nr. 350, Nr. 356, Nr. 361, Nr. 374.

<sup>202</sup> Ebd. Nr. 223, Nr. 227, Nr. 248, Nr. 261.

<sup>203</sup> Ebd. Nr. 254, Nr. 262, Nr. 368.

<sup>204</sup> Ebd. Nr. 226, Nr. 417.

<sup>205</sup> NB Köln II/2 Nr. 133.

<sup>206</sup> Ebd. S. 158 (Nr. 123).

<sup>207</sup> Ebd. Nr. 129.

<sup>208</sup> Ebd. S. 174 (Nr. 135).



Vielleicht haben auch Frangipanis wenig erfreuliche Erfahrungen mit dem Kurfürsten Ernst von Bayern bei der Entstehung dieser und ähnlicher Urteile Pate gestanden. Gerade weil dieser im Jahre 1590 beim Beginn der Rekatholisierung Westfalens von Münster aus und bei manchen anderen Anlässen Proben seiner beträchtlichen Fähigkeiten abgelegt hatte, wirkte seine sonstige Flatterhaftigkeit um so abstoßender auf den Nuntius, die negativen Berichte über den Erzbischof überwiegen<sup>209</sup>. Schon am 16. Juli 1588 bezeichnete Frangipani im Zusammenhang mit der Kölner Finanzkrise eine Koadjutorie Ferdinands, eines Neffen des Kurfürsten, als einziges Heilmittel<sup>210</sup>. 1592 wurde dieser Vorschlag erneut erwogen, Ernst selbst trug sich 1593 mit Resignationsplänen<sup>211</sup>, vom Domkapitel hingegen war Widerstand zu erwarten<sup>212</sup>. Gerade die Koadjutoriefrage sollte Frangipanis letzte Jahre in Köln verdüstern: die Entsendung des Sondernuntius und späteren Nachfolgers Frangipanis, Coriolano Garzadoro, an den Rhein führte zu vielfältigen Reibereien und Verstimmungen, obwohl Rom anscheinend gewillt war, auf Frangipanis Ansehen und Kompetenzen die größtmögliche Rücksicht zu nehmen<sup>213</sup>. Aber es ist noch nicht endgültig geklärt, weshalb Frangipani durch Garzadoro zuerst ergänzt und dann abgelöst wurde; es bleibt abzuwarten, was die Korrespondenz der Jahre 1594–1596 zu dieser Frage enthält. Roberg hält es für sicher, daß Garzadoro für die außerordentlich heiklen Koadjutorieverhandlungen abgeordnet wurde<sup>214</sup>, weil Rom hierfür einen bei Erzbischof und Kapitel gleichermaßen unbelasteten Vertreter brauchte. Frangipani hatte sich zu sehr auf die Seite des Erzbischofs gestellt, nun aber kam gerade auf das Kapitel alles an. Außerdem rechnete der Nuntius selbst damit, daß seine Eigenschaft als spanischer Untertan ihn damals in Köln unbeliebt machte; sie prädestinierte ihn aber geradezu für Brüssel, das nunmehr Sitz einer von Köln abgetrennten und ihm als erstem Nuntius anvertrauten päpstlichen Vertretung wurde. Man hat sein Wirken in Flandern für erfolgreicher gehalten als das am Rhein, dies ist aber nur insofern richtig, als er bei seinem Weggang aus Köln seinem Nachfolger eine Reihe von

<sup>209</sup> Vgl. NB Köln II/1 S. XLVIII f.; II/3 Nr. 289, Nr. 300, Nr. 355, Nr. 379, Nr. 405, Nr. 406, Nr. 416, Nr. 424.

<sup>210</sup> NB Köln II/1 Nr. 148.

<sup>211</sup> NB Köln II/3 Nr. 244, Nr. 251, Nr. 260, Nr. 267, Nr. 336 (1593 IV 14, mit Nachricht von Ernsts Resignationsplänen).

<sup>212</sup> Ebd. Nr. 285.

<sup>213</sup> Vgl. ebd. Nr. 425.

<sup>214</sup> Nur für diese lautete zunächst sein Auftrag; insofern korrigiert *Roberg* in Band II/2 S. XXXVII Anm. 104 die von *Karl Unkel*, Die Coadjutorie des Herzogs Ferdinand von Bayern im Erzstift Köln, in: *Historisches Jahrbuch* 8 (1887) 245–270, 583–608, hier 256, und in: *Die Finanzlage 740 vertretene Auffassung*, daß Garzadoro schon 1593 Aufträge für Jülich-Kleve, Aachen und Brüssel, aber keinen ausdrücklichen Auftrag bezüglich der Koadjutorie Ferdinands gehabt habe. Roberg stand die Instruktion für Garzadoro zur Verfügung, die Unkel nicht kannte. Frangipani wurde am 10. Dezember 1593 mitgeteilt, Garzadoro komme mit Aufträgen an Erzherzog Ernst in Brüssel und anderen, von denen er noch hören werde (Anm. 213).

Fragen ungeklärt überlassen mußte. Zugleich hinterließ er aber auch ein umfangreiches Buch über die Kölner Reform, das von den Bearbeitern der Nuntiaturberichte noch kaum berücksichtigt, seiner gründlichen Erschließung harrt<sup>215</sup>. Roberg weiß im Einklang mit anderen Autoren Frangipanis Fähigkeiten nicht genug zu loben: Beharrlichkeit wie Entschlossenheit, kluges Urteil und Einfühlungsvermögen wie Bereitwilligkeit, sich raten zu lassen, waren ihm eigen. Daß auch diesem bedeutenden Mann seine Grenzen gesetzt waren, zeigen sein Urteil über die Deutschen, seine Ansicht von der Rolle der Frau in der Politik, seine Stellung zu den Hexenverfolgungen und anderes mehr<sup>216</sup>. Insgesamt aber ist die Tätigkeit einer solchen Persönlichkeit unter den damals in Köln waltenden Umständen ein so fesselnder Gegenstand, daß man nur hoffen kann, daß es Roberg gelingen möge, trotz der beträchtlichen Lücken in der Überlieferung der letzten Kölner Jahre Frangipanis<sup>217</sup> noch einen Band II/4 folgen zu lassen!

Die bereits vorliegenden Besprechungen der von Ehse-Meister und Ehse seinerzeit gestalteten Bände<sup>218</sup> lassen eine Behandlung ihrer editorischen Qualitäten müßig erscheinen. Und doch ist ein Vergleich mit den durch

<sup>215</sup> *Directorium Ecclesiasticae Disciplinae / Coloniensi praesertim Ecclesiae accommodatum. / Varios Ecclesiasticorum Hominum status et functiones, / cum privatas tum publicas, eiusdem Ecclesiae statutis, / sacrisque Canonibus, et temporum nostrorum necessitatibus / convenienter explicans. / Ad Serenissimum et Reverendissimum Principem, Ferdinandum / Archiepiscopatus Coloniensis Coadiutorem, / Bavariae Ducem, etc. / Auctore Reverendissimo in Christo Patre ac Domino / D. Octavio Frangipano, Mirtho, Episcopo Tricaricensi / Apostolicae Sedis per Germaniam inferiorem et Belgarum Provincias / Nuntio / Coloniae Agrippinae, / In Officina Birckmannica, sumptibus / Arnoldi Mylii / Anno 1597 / Cum gratia et privilegio Sacrae Caesar. Maiestat. (20 × 15 cm, 596 Seiten nebst Index). Die Angabe des Titels verdanke ich Professor Dr. August Franzen/Freiburg, der ein Exemplar dieses seltenen Buches besitzt und seit längerer Zeit seine Auswertung plant. Ehse (NB Köln II/1 S. XIV Anm. 2) erwähnt das Buch kurz. Weiler a. a. O. 33 f. charakterisiert es als weniger von Trient als vom herrschenden Kölner Diözesankirchenrecht geprägt. Das entspricht Frangipanis vorsichtiger Linie hinsichtlich der Publikation der Konzilsdekrete und ebenso der auch von Rom gerne betonten konservativen Anschauung, daß zur kirchlichen Reform weniger neue Gesetze notwendig seien, als vielmehr Konsequenz in der Durchführung der bereits bestehenden. Weiler weist ferner darauf hin, daß Garzadoro versucht hat, die Drucklegung des Buches zu verhindern, vermutlich weil die erwähnte Linie der von ihm verfochtenen streng tridentinischen Richtung zu widersprechen schien, sowie auf Grund persönlicher Spannungen zu Frangipani.*

<sup>216</sup> NB Köln II/2 S. XXV–XXVII, S. XXXVII f.

<sup>217</sup> Leo Just, Die Quellen zur Geschichte der Kölner Nuntiatur in Archiv und Bibliothek des Vatikans, in: Quellen und Forschungen 29 (1938/39) 249–296, hier 257, nennt überhaupt keine Quellen zur Spätzeit Frangipanis, doch lassen sich im Fondo Borghese immerhin feststellen: III 18 interno N ein Register von Weisungen 1595 Januar–Dezember; III 53 interno H Minuten zu Weisungen von 1595; IV 274 Einzelstücke zu Garzadoro und Frangipani von 1595. Zur Möglichkeit, die fast völlig fehlenden Berichte z. T. durch die Schreiben Frangipanis an den Nuntius am Kaiserhof zu ersetzen, vgl. NB Köln II/3 S. VIII–IX.

<sup>218</sup> Die beiden Bände sind besprochen in: Allgemeines Litteraturblatt der Leogesellschaft 7 (1898) bzw. 9 (1900) 692 f. von Joseph Hirn; Archiv für katholisches Kirchenrecht 81 (1901) 188–190 von Richter/Fulda; Göttingische gelehrte Anzeigen 159 (1897) 309–326

Roberg bearbeiteten Bänden aufschlußreich. Es zeigt sich hier nämlich deutlich, welche Fortschritte die Editionstechnik in den Jahren zwischen 1899 und 1969 gemacht hat. Roberg hat sich bemüht, gegenüber dem teilweise etwas willkürlichen Verfahren seiner Vorgänger klare und logische Grundsätze für den Aufbau seiner Edition zu erarbeiten, die in der Einleitung des Bandes niedergelegt sind<sup>219</sup>. Im Gegensatz zu der von den Belgiern und Niederländern getroffenen Auswahl der ihren Bereich betreffenden Stücke und dem Regestverfahren der ersteren hat sich Roberg grundsätzlich für den vollständigen Abdruck der Nuntiaturkorrespondenz entschieden. Zugleich gewinnt er durch seine klare Definition des letztgenannten Begriffs als der „Korrespondenz des Nuntius mit den verschiedenen kurialen Behörden“ einen Maßstab für den Aufbau der Edition. Indem er sich bewußt, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, auf die Wiedergabe dieser eigentlichen Nuntiaturkorrespondenz beschränkt, entlastet er seine Ausgabe von den übrigen Akten und gewinnt die Möglichkeit, die erwähnte Korrespondenz im vollen Wortlaut abzudrucken, nur selten macht er von deutschen Zusammenfassungen für unwichtige Passagen Gebrauch. Die nicht eindeutig zu definierende Gattung der „ergänzenden Aktenstücke“ hingegen wird grundsätzlich auf bloßen Nachweis in den Anmerkungen beschränkt. Dabei werden die im Text der Korrespondenz erwähnten Beilagen vollständig nachgewiesen<sup>220</sup>, die übrigen sachverwandten Akten soweit möglich. Wie das Verzeichnis der benutzten Archive ausweist<sup>221</sup>, hat sich Roberg die Aufgabe der Beschaffung ergänzender Aktenstücke nicht leicht gemacht. Er schreibt selbst zu seiner Methode:

„Mag ein solches Verfahren zu mancherlei Bedenken Anlaß geben, so wird das Ergebnis doch immerhin methodisch sauber sein: Dem Sinn und Titel der Reihe entsprechend bildet die Korrespondenz zwischen Nuntius und Kurie als Basis für die Erforschung der päpstlichen Politik und kirchlichen Reformarbeit den Kern der Edition. Alle anderen Stücke treten, weil sie ihrer Entstehung nach der Nuntiaturkorrespondenz als Supplementum zu- und untergeordnet sind, an den Rand und erscheinen nur als knappe Hinweise in den Anmerkungen... Das Editionsprinzip der vorliegenden Aktenpublikation ist also eine Kombination zweier Methoden – möglichst vollständige Darbietung der Nuntiaturkorrespondenz einerseits und Inventari-

---

bzw. 162 (1900) 513–557 von *F. von Bezold* (sehr gründlich, bes. für politische Geschichte wichtig!); *Litterarische Rundschau* für das katholische Deutschland 23 (1897) 112–115 bzw. 26 (1900) 304–306 von *Heinrich Reinhardt* (einzige Detailkritik der Editionstechnik); *Mitteilungen aus der historischen Litteratur* 26 (1898) 342 ff. bzw. 28 (1900) 185–189 von *Gustav Wolf*; *Stimmen aus Maria-Laach* 50 (1896) 238 f. bzw. 58 (1900) 87–91 von *Otto Pfülf SJ* (bes. ausführlich zu *Jesuitica*). Nur der zweite Band in: *Historisches Jahrbuch* 21 (1900) 530 von *Franz Kampers*; *Pastor bonus* 12 (1900) 579–581 von *H. V. Sauerland* (bes. für *Trevirensia*).

<sup>219</sup> NB Köln II/2 S. XLV–LI.

<sup>220</sup> Soweit sie nicht festgestellt werden konnten, wird „liegt nicht vor“ angemerkt.

<sup>221</sup> NB Köln II/2 S. XIII f., II/3 S. X f.

sierung ergänzender Materialien andererseits –, mit deren Hilfe versucht wurde, die anschwellende Quellenmasse überschaubar zu machen.“<sup>222</sup>

Man wird Roberg bestätigen können, daß er damit zwar keine allgemeingültigen Richtlinien aufgestellt hat, denn bei späteren Nuntiaturen zwingt das Anwachsen auch der eigentlichen Korrespondenz zu anderen Wegen, aber daß es ihm doch gelungen ist, für die Nuntiaturen Frangipanis und seiner nächsten Nachfolger die optimale Lösung des traditionellen Hauptproblems der Nuntiaturreportseditionen zu finden.

Was den Grad der Verarbeitung der Texte angeht, hat Roberg den heute üblichen Weg eingeschlagen: Aufgabe der Edition ist es, Quellentexte bereitzustellen, deshalb beschränkt sich der Kommentar auf die notwendigen Identifizierungen und dergleichen, verzichtet aber auf eine kritische Würdigung der Textaussagen. Deshalb dient auch Robergs Einleitung nur noch als Einführung in den Quellentext und nimmt nicht bereits dessen Auswertung vor, wie dies noch Ehses und Meister getan hatten. Diese Auswertung ebenso wie die Darbietung „ergänzender Aktenstücke“ im Wortlaut weist Roberg gesonderten Arbeiten zu; ein Weg, den neuerdings H. Lutz und G. Müller mit Erfolg beschritten haben<sup>223</sup>. Von Robergs eigenen Veröffentlichungen dieser Art war bereits die Rede<sup>224</sup>.

Bei der formalen Textgestaltung fällt besonders vorteilhaft auf, daß Roberg mit einer bisher keineswegs nur von Ehses und Meister nicht gekannten Konsequenz den Antiquasatz ausschließlich den originalen Quellentexten vorbehalten hat. Alles andere, einschließlich Datum und Kopfrege<sup>225</sup>, erscheint in Kursivdruck. Auch die Einheitlichkeit der Textwiedergabe ist nicht nur von ästhetischer Bedeutung. Bei Ehses und Meister finden sich Stücke mit Anrede und Unterschrift<sup>226</sup> neben solchen ohne<sup>227</sup>, es bleibt dort unklar, ob Punkte im Text für Lücken in der Vorlage oder Auslassungen des Bearbeiters stehen<sup>228</sup>. Roberg unterwirft seine Texte einem einheitlichen Schema, Punkte stehen für Weglassungen des Bearbeiters, Lücken im Text sind in einem eigenen textkritischen Apparat angegeben, dessen Vorhandensein ebenso

<sup>222</sup> NB Köln II/2 S. XLVIII f.

<sup>223</sup> *Heinrich Lutz*, *Christianitas afflicta. Europa, das Reich und die päpstliche Politik im Niedergang der Hegemonie Kaiser Karls V. 1552–1556* (Göttingen 1964). Dieses Werk ging offensichtlich von der Verwertung der von Lutz besorgten Nuntiaturreports aus Deutschland, I. Abteilung, 13.–15. Band aus (Band 13 erschien 1959, die Bände 14 und 15 stehen vor dem Erscheinen), auch wenn es weit darüber hinaus führt. – *Gerhard Müller*, *Die römische Kurie und die Reformation 1523–1534. Kirche und Politik während des Pontifikates Clemens VII., Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 38* (Gütersloh 1969), die Darstellung zu Nuntiaturreports aus Deutschland, I. Abteilung, 1. und 2. Ergänzungsband (1963 und 1969).

<sup>224</sup> Anm. 117.

<sup>225</sup> Absender und Adressat aber leider nicht.

<sup>226</sup> Z. B. NB Köln I Nr. 6.

<sup>227</sup> Z. B. ebd. Nr. 8.

<sup>228</sup> Z. B. ebd. Nr. 18.

wohltuend vermerkt wird wie seine strenge Beschränkung auf das wirklich Notwendige. Endlich sei festgehalten, daß Roberg im Gegensatz zu Ehse und Meister in einem besonderen Verzeichnis über die im Text vorgefundenen und von ihm angewandten Abkürzungen Rechenschaft gibt.

Bei der sprachlichen Gestaltung der Texte bemüht sich Roberg um möglichst große Originaltreue, sucht aber gleichzeitig dem modernen Leser das Verständnis der Texte zu erleichtern. Er hält sich dabei an die inzwischen üblich gewordene Regel, in der Orthographie das Original wiederzugeben, hingegen Zeichen- und Akzentsetzung zu modernisieren.

Bemerkenswert ist ferner, daß auf vier Tafeln Schriftproben Frangipanis, seines wichtigsten Schreibers Pagliaveca, sowie der päpstlichen Sekretäre Caligari und Minucci beigegeben sind, leider allerdings nicht in natürlicher Größe und ohne Angabe über das Größenverhältnis.

### III. Nuntius Coriolano Garzadoro

1593 Dezember 11/1596 April — 1606 September 1

Vom Leben dieses Nuntius ist bislang wenig bekannt, nicht einmal Geburts- und Todesjahr. Er stammte aus Vicenza in der venezianischen Terra ferma, wurde 1575 Bischof von Osor (Ossero) auf Cres (Cherso), ebenfalls im venezianischen Herrschaftsbereich, und behielt dieses Bistum auch als Nuntius in Köln. Der Tod Clemens VIII. bedeutete das Ende seiner diplomatischen Karriere, Paul V. ersetzte ihn durch Amalteo. 1612 trat Garzadoro noch einmal aus dem Dunkel hervor; er lebte damals in Rom. 1614 trat ein Verwandter (Neffe?), Ottavio Garzadoro, seine Nachfolge im Bistum Osor an<sup>229</sup>.

Konflikt und Reform, so lautete das Leitmotiv dieser Nuntiatur. Garzadoros Hauptaufgabe war zunächst das Durchsetzen der Koadjutorie Ferdinands von Bayern, was mit der Wahl vom 29. April 1595 gelang. Doch kümmerte er sich sofort auch um die Reform in Köln, er visitierte in der Stadt. Obwohl der noch amtierende ordentliche Nuntius Frangipani der Einfachheit halber mit auswärtigen Aufträgen aus Köln entfernt wurde, kam es zu Spannungen zwischen den beiden päpstlichen Vertretern. Vor allem aber war Kurfürst Ernst von Anfang an auf Garzadoro schlecht zu sprechen: zunächst weil er dessen Entsendung als Wirkung von Beschwerden gegen seine Person betrachtete, dann weil ihn das selbständige Vorgehen des Nuntius in Reformdingen verstimmte. Das Verhältnis blieb, soweit bekannt ist, stets gespannt und steigerte sich gegen Ende der Nuntiatur zu unerträglicher Gereiztheit des Kurfürsten. Solche Spannungen mußten auch die vom Koadjutor wie vom Nuntius geplanten Reformen verzögern und behindern. Ferdinand war auf diesem Gebiet auf Garzadoros Mitarbeit angewiesen, vermochte aber die

<sup>229</sup> Vgl. Reinhard, Ein römisches Gutachten passim.

Obstruktion des Kurfürsten nicht zu überwinden. Letzterer hatte trotz seines Verzichts auf die Regierung der Diözese mit seinem Widerstand Erfolg, weil er auch in München Unterstützung fand. Von bayerischer Seite wurde schon 1597 die Abberufung des Nuntius vorgeschlagen. 1599 ergriff Ferdinand erneut die Initiative; es gelang ihm diesmal, Ernst mit der Errichtung eines Kirchenrats nach bayerischem Vorbild zu überspielen. So wird man es wohl nennen müssen, wenn man bedenkt, daß der Koadjutor dabei den Nuntius bewußt im Hintergrund hielt, im Jahre 1601 aber diese „Congregatio ecclesiastica“ ihre Tätigkeit auf Ferdinands Wunsch unter Garzadoros Leitung aufnahm; wohl erst nachträglich wurde dieser Sachverhalt zu einer Eigeninitiative des Nuntius umgedeutet. Das Wirken des Kirchenrats, der regelmäßig unter Garzadoros Vorsitz zusammentrat, konzentrierte sich zunächst auf die Visitation (durch Vorladung) der kölnischen Stifte und Klöster. Obwohl er bis 1603 verhältnismäßig ungestört arbeiten konnte, blieben Konflikte mit dem Rat der Stadt und der betroffenen Geistlichkeit keineswegs aus. Und obgleich Ferdinand an sich allen Grund gehabt hätte, mit den Reformleistungen des Nuntius zufrieden zu sein, fehlt es nicht an Zeugnissen dafür, daß auch ihn schließlich Gereiztheit Garzadoro gegenüber erfüllte. Er konnte es ebensowenig wie sein Onkel vertragen, einen Aufpasser und Mahner zur Seite zu haben. Vielleicht hat auch das Temperament des Nuntius das seinige zu dieser Entwicklung der Dinge beigetragen. Garzadoros Ablösung war für alle Teile eine Befreiung<sup>230</sup>.

Es ist zu bedauern, daß bis jetzt die in Angriff genommene Bearbeitung der Korrespondenz Garzadoros noch nicht weiter fortgeschritten ist. Zwar ist die Überlieferung der Akten vor allem für die Zeit vor 1600 ähnlich lückenhaft, um nicht zu sagen fragmentarisch wie für die letzten Jahre Frangipanis; Grund genug, einen Bearbeiter zu entmutigen. Aber sollte man wirklich deswegen für die Dauer auf die Herausgabe der Akten dieser an Konflikten und an reformerischer Wirksamkeit so reichen Nuntiatur verzichten? Sollte nicht das Vorliegen verschiedener Untersuchungen über diese Jahre

---

<sup>230</sup> Die Untersuchung der Nuntiatur Garzadoros (neben denjenigen Frangipanis und Amalteos) wurde schon frühzeitig von *Karl Unkel* in Angriff genommen, vgl. seine Arbeiten: Die Coadjutorie des Herzogs Ferdinand von Bayern im Erzstift Köln, in: *Historisches Jahrbuch* 8 (1887) 245–270, 583–608; Die Finanzlage im Erzstift Köln unter Kurfürst Ernst von Baiern 1589–1594, ebd. 10 (1889) 493–524, 717–747; Eine Episode aus der Geschichte der Kölner Nuntiatur, ebd. 15 (1894) 103–109; Der erste Kölner Nuntiaturstreit und sein Einfluß auf die kirchlichen Reformbestrebungen im Erzbistum Köln um die Wende des 16. Jahrhunderts, ebd. 16 (1895) 784–793. Leider muß Unkels Materialsammlung, die im Kölner Diözesanarchiv verwahrt wurde, als verloren gelten (NB Köln II/2 S. XXXIX Anm. 5). Dazu kommen die neueren wichtigen Arbeiten von *Peter Weiler*, Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln 1583–1615, *Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 56/57 (Münster 1931) und *Hermann Josef Herkenrath*, Die Reformbehörde des Kölner Kirchenrats 1601–1615. Eine rechtshistorische Untersuchung, *Studien zur Kölner Kirchengeschichte* 4 (Düsseldorf 1960).

und das Vorhandensein hochbedeutsamer Parallelquellen im Kölner Bistumsarchiv genügend Ansporn bieten<sup>231</sup>.

Die Hoffnung, durch neue Quellenfunde die bestehenden Lücken schließen zu können, braucht ja noch nicht aufgegeben zu werden. Leider ist das Staatssekretariat Clemens VIII. noch nicht erschöpfend untersucht worden; von der in diesem Zusammenhang zu leistenden Inventarisierung der Aktenbestände wären vielleicht wertvolle Hinweise zu erwarten. Aber auch unabhängig davon dürften Archivrecherchen nach dem Verbleib der einschlägigen Archivalien am Platze sein. Dem Vernehmen nach sollen sich Aldo-brandinikorrespondenzen in der Villa Belvedere in Frascati befinden; ein Versuch zu klären, worum es sich hierbei handelt, wäre wohl der Mühe wert!

Und selbst die vatikanischen Bestände allein für sich genommen verdienen durchaus Beachtung. In den *Fondi Borghese II und besonders III* (wo sich das meiste bekannte Material aus dem Staatssekretariat Clemens VIII. befindet), *Colonia* und *Nunziature diverse* des Vatikanischen Archivs sind vorhanden: Weisungen für die Jahre 1594 und 1595, Berichte für einen Teil des Jahres 1597, dann sogar relativ geschlossen Weisungen von 1598 bis 1606 und Berichte von 1600 bis 1606<sup>232</sup>. Wenn man bedenkt, daß Garzadoro 1601–1606 Vorsitzender des Kölner Kirchenrates war, sollte man erwägen, ob nicht eine Herausgabe der Nuntiaturkorrespondenzen der Jahre 1600 bis 1606 angebracht wäre, beginnend mit Band III/2, eventuell unter Voraussetzung von Kurzregesten für die erhaltenen Fragmente früherer Akten. Zwar geht angeblich Garzadoro in der Korrespondenz seiner letzten Kölner Jahre selten mehr auf die Reformfragen ein, aber es erscheint dennoch lohnend, durch eine Edition die aktenmäßige Grundlage für ein Gesamtbild wenigstens der zweiten Hälfte dieser wichtigen Nuntiatur zu legen. Vielleicht ist es sogar möglich, eine parallele Edition der Kölner Kirchenratsprotokolle in die Wege zu leiten.

#### IV. Nuntius Attilio Amalteo 1606 September 1 — 1610 April 26

Im Jahre 1606 wünschten Kurfürst Ernst wie sein Koadjutor Ferdinand die Aufhebung der Kölner Nuntiatur mit dem Weggang Garzadoros. Da Rom nicht gesonnen war, diesem Wunsch nachzugeben, kam nun alles darauf

<sup>231</sup> Köln, Historisches Archiv des Erzbistums, Generalvikariat, Generalakten

B. c. 6: Protokolle des Kirchenrats I 1601.

B. c. 7: Protokolle des Kirchenrats II 1602–1605.

B. c. 8: Protokolle des Kirchenrats III 1606.

B. c. 9: Protokolle des Kirchenrats IV 1608–1610.

B. c. 10: Protokolle des Kirchenrats V 1611–1612.

B. c. 11: Protokolle des Kirchenrats VI 1613–1615.

B. c. 12: Ein recht mäßiges Register zu den Protokollen aus dem 19. Jahrhundert.

<sup>232</sup> Die Angaben bei Just: Die Quellen 258 sind im Gegensatz zu denjenigen für Frangi-pani weitgehend zuverlässig.

an, wen Paul V. als seinen Nuntius an den Rhein schicken würde. Daß die Wahl auf Attilio Amalteo fiel, erlaubt bereits Vermutungen darüber, was der Kurie unter diesen Umständen besonders wichtig war.

Der neue Nuntius zählte bereits 61 Jahre, war also nach den Begriffen der Zeit bereits ein alter Mann. Er wurde 1545 in Oderzo, heute in der Provinz Treviso, geboren, als Mitglied einer Familie von Gelehrten und Literaten, die z. T. der römischen Akademie Carlo Borromeos angehörten. Nach dem Studium der Rechte und der Theologie erhielt er durch einen Onkel Zutritt zur Kurie, 1573 wurde er einer der Sekretäre des Kardinals Tolomeo Galli, des „Staatssekretärs“ Gregors XIII. 1583 stieg er zum Vertrauensposten des Chiffrensekretärs auf, 1585 sogar zum Stellvertreter des Staatssekretärs. Unter Sixtus V. im Hintergrund, wurde er von Clemens VIII. mit verschiedenen diplomatischen Sondermissionen betraut, u. a. war er am Zustandekommen des Friedens von Vervins (1598) beteiligt. Ein solcher Mann, gereifter „Karrierediplomat“ bester Schule, erschien offensichtlich dem Papst am geeignetsten, die Lage in Köln zu retten.

Der Erzbischof weigerte sich aber, den Nuntius oder auch nur dessen Vertreter zu empfangen, er ließ ihm mitteilen, persönlich habe er nichts gegen ihn, werde sich aber bemühen, seine Rückberufung durchzusetzen; einstweilen versuchte er mit allen Mitteln, Amalteo zu isolieren. Der Nuntius reagierte darauf mit äußerster Behutsamkeit, wie es auch seinem Charakter am besten entsprach. Wo Garzadoro durch allzu forsches Auftreten manches Unheil angerichtet hatte, übte Amalteo größte Zurückhaltung. Das hatte allerdings auch zur Folge, daß allem Anschein nach während seiner Amtszeit die kirchlichen Reformen zum Stillstand verurteilt waren, zumindest soweit sie vom Nuntius abhingen. Vorübergehend verlegte Amalteo sogar seine Residenz nach Koblenz, wie er sagte, aus klimatischen Gründen. Die Haupttätigkeit dieses Nuntius bestand im Verfassen sehr detaillierter Berichte für Rom und in ausgedehnten diplomatischen Verhandlungen über die jeweils anstehenden politischen Fragen, im Sinne einer Politik der kleinen Schritte. Spektakuläre Erfolge konnten ihm naturgemäß so nicht beschieden sein, doch hat die Art seiner Amtsführung sicherlich zur Entschärfung der Lage beigetragen. In dieser Hinsicht konnte sein Nachfolger ernten, was Amalteo gesät hatte.

Die Ungunst der Verhältnisse und Gesundheitsrücksichten veranlaßten ihn, schon sehr bald um seine Rückberufung zu bitten. 1609 wurde ihm bereits nachgegeben. 1610 kehrte er nach Rom zurück, wo ihm noch lange Jahre beschieden waren, 1633 ist er achtundachtzigjährig als Mitglied der Capella Pontificia gestorben.

In der Korrespondenz einer solchen Persönlichkeit, deren Stärke nicht in knapp zu meldenden Taten, sondern im Beobachten und Beurteilen und im Spinnen feiner Fäden bestand, wären Lücken in der Überlieferung doppelt zu beklagen. Erfreulicherweise liegt aber Amalteos Schriftwechsel mit der Kurie vollständig vor, in den Beständen *Borghese* und *Colonia* des Vatikani-



schen Archivs und den *Fondi Barberini* und *Boncompagni-Ludovisi* der Vatikanischen Bibliothek. Hier ist darüber hinaus unter den *Ottoboniani latini* auch noch ein Auslaufregister der Briefe des Nuntius an sonstige Persönlichkeiten vorhanden. Das Erscheinen des ersten Bandes der Nuntiaturkorrespondenz Amalteos steht unmittelbar vor der Tür<sup>233</sup>.

#### V. Nuntius Antonio Albergati 1610 Mai 12 — 1621 August<sup>234</sup>

Als Antonio Albergati im Sommer 1610 nach Köln kam, um sein Amt anzutreten, geschah dies unter weit günstigeren Bedingungen als bei seinen beiden Vorgängern Garzadoro und Amalteo. Nicht nur der Koadjutor, sogar der Erzbischof selbst war inzwischen bemüht, ein gutes Verhältnis zum Nuntius herzustellen. Albergatis Beziehungen zu beiden Fürsten blieben tatsächlich zunächst ungetrübt<sup>235</sup>. Dies ist aber nicht etwa auf einen Gesinnungswandel der Wittelsbacher zurückzuführen, sondern allein auf die Tatsache, daß sie in jenen Jahren die Unterstützung durch den Hl. Stuhl dringend brauchten, 1. als direkte und indirekte, d. h. diplomatische Hilfe in der auch für Köln gefährlichen Endphase des jülich-klevischen Erbfolgestreits, 2. zur Durchsetzung von Koadjutorien Ferdinands in Hildesheim und Münster, die Ernst im Besitz hatte, sowie zusätzlich im benachbarten Paderborn. Wenn wir unsere Betrachtungen zur Nuntiatur Albergatis zunächst auf den bisher bearbeiteten Zeitraum bis Sommer 1614 beschränken<sup>236</sup>, so brauchen wir den erwähnten beiden Aufgaben nur noch als dritte die Reichspolitik, besonders die Wahl eines Nachfolgers für Rudolf II., hinzuzufügen, und wir haben bereits die politische Aktivität des Nuntius in Umrissen gekennzeichnet.

<sup>233</sup> Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur, Band IV/1: Nuntius Atilio Amalteo (1606 September – 1607 September) bearbeitet von Klaus Wittstadt. – Vorstehende Ausführungen zu Amalteo stützen sich auf folgendes Material: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kurköln VIII 93 Nr. 2; *Unkel*, Der erste Kölner Nuntiaturstreit; *G. de Caro*, Amalteo, Attilio, in: *Dizionario biografico degli Italiani* II (Roma 1960) 628 f.; endlich auf den Vortrag „Die Kölner Nuntiatur unter Attilio Amalteo“, den Dr. Wittstadt am 6. Oktober 1969 auf der 72. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Münster gehalten hat; für die Erlaubnis, einige Angaben daraus übernehmen zu dürfen, sei Dr. Wittstadt herzlich gedankt!

<sup>234</sup> Erweiterte Fassung eines Vortrags, den der Verfasser unter dem Titel „Albergati und die deutsche Kirche“ am 6. Oktober 1969 auf der 72. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Münster gehalten hat.

<sup>235</sup> Kurfürst Ernst starb am 17. Februar 1612 (NDB IV 614 f.), Ferdinand trat die Nachfolge an. In späteren Jahren fehlte es nicht an Spannungen zwischen Albergati und Kurfürst Ferdinand, vgl. *Franzen*, Der Wiederaufbau 40 f.

<sup>236</sup> D.h. auf den Umfang des im Druck befindlichen ersten Bandes der Albergati-Nuntiatur: Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur, Band V/1: Nuntius Antonio Albergati (1610 Mai – 1614 Mai), bearbeitet von Wolfgang Reinhard. Im Folgenden werden die Nummern dieses Bandes zitiert, auf die Wiedergabe der dort jeweils angegebenen Literatur wurde im allgemeinen verzichtet.

Mit dem Tod des Herzogs Johann Wilhelm 1609 trat der jülich-klevische Erbfolgestreit in sein kritisches Stadium, das bis zum Xantener Vertrag (am 22. November 1614) währte. In all diesen Jahren verwandte Albergati viel Mühe darauf, im großen wie im kleinen gegenüber den protestantischen Possidierenden die katholischen Interessen zu wahren<sup>237</sup>. Darüber hinaus hat er sofort nach seinem Eintreffen im Sommer 1610 eine diplomatische Aktivität von europäischen Ausmaßen zum Schutz Kölns und der Katholiken von Jülich entfaltet, als ein starkes Heer der Possidierenden und ihrer Verbündeten zur Eroberung der zuletzt genannten Festung heranrückte<sup>238</sup>. Anschließend zögerte er nicht, dem zum Scheitern verurteilten Vermittlungsversuch auf der Kölner Tagfahrt im Herbst 1610 seine Unterstützung zu leihen<sup>239</sup>. Und schließlich war er wiederum im Jahre 1614, nach seiner Rückkehr aus Lüttich im Mai, unmittelbar an den Vorgängen beteiligt, diesmal auf seiten des inzwischen konvertierten Neuburgers<sup>240</sup>.

Albergatis Bemühungen um die Koadjutorien Ferdinands war freilich mehr Erfolg beschieden. In Hildesheim 1611 brauchte man seine Hilfe anscheinend kaum<sup>241</sup>, desto mehr aber in Münster und Paderborn, wo sich schließlich 1612 die kölnisch-römische Linie ebenfalls durchsetzen konnte<sup>242</sup>.

An der Reichspolitik, vor allem an der Frage der Wahl eines römischen Königs, nach Rudolfs Tod<sup>243</sup> eines Kaisers, war der Kölner Nuntius wider

<sup>237</sup> NB Köln V/1 Nr. 53, Nr. 72, Nr. 83, Nr. 91, Nr. 98, Nr. 105, Nr. 110, Nr. 120, Nr. 121, Nr. 133, Nr. 147, Nr. 161, Nr. 166, Nr. 167, Nr. 169, Nr. 171, Nr. 181, Nr. 195, Nr. 195a, Nr. 202, Nr. 206, Nr. 217, Nr. 220, Nr. 239, Nr. 258, Nr. 259, Nr. 302, Nr. 414.

<sup>238</sup> Ebd. Nr. 10, Nr. 12, Nr. 14, Nr. 22, Nr. 28, Nr. 31, Nr. 32, Nr. 35, Nr. 39, Nr. 47, Nr. 51, Nr. 56, Nr. 63; anscheinend gehen die Garantiebestimmungen für den Katholizismus in Jülich, die in den Kapitulationsbedingungen der Festung enthalten sind, auf Albergatis Intervention beim französischen Oberbefehlshaber la Châtre zurück (vgl. die fünf zuletzt zitierten Nummern).

<sup>239</sup> Ebd. Nr. 47, Nr. 56, Nr. 63, Nr. 89, Nr. 97, Nr. 98, Nr. 116, Nr. 122, Nr. 132, Nr. 143, Nr. 152.

<sup>240</sup> Vgl. dazu NB Köln V/2 (in Vorbereitung).

<sup>241</sup> NB Köln V/1 Nr. 241; *Adolf Bertram*, Geschichte des Bistums Hildesheim II (Hildesheim-Leipzig 1916) 448.

<sup>242</sup> Zu Münster vgl. NB Köln V/1 Nr. 27, Nr. 42, Nr. 58, Nr. 99, Nr. 191, Nr. 211, Nr. 215, Nr. 241, Nr. 250, Nr. 277, Nr. 291, Nr. 302, Nr. 308, Nr. 312, Nr. 327, Nr. 331, Nr. 346, Nr. 367, Nr. 380, Nr. 388, Nr. 393, Nr. 406, Nr. 408, Nr. 414, Nr. 417, Nr. 423, Nr. 436, Nr. 438, Nr. 447, Nr. 462, Nr. 464, Nr. 467, Nr. 490, Nr. 521, Nr. 594, Nr. 605 und Ludwig Keller: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen III. (1609-1623), Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 62 (Leipzig 1895) 263-279, 367-414. - Zu Paderborn Nr. 26, Nr. 42, Nr. 58, Nr. 77, Nr. 87, Nr. 99, Nr. 112, Nr. 141, Nr. 245, Nr. 295, Nr. 327, Nr. 330, Nr. 341, Nr. 346, Nr. 380, Nr. 408, Nr. 417, Nr. 425, Nr. 447, Nr. 450, Nr. 482, Nr. 500, Nr. 510, Nr. 516, Nr. 518, Nr. 521, Nr. 527, Nr. 532, Nr. 535, Nr. 537, Nr. 543, Nr. 550, Nr. 566, Nr. 572, Nr. 575, Nr. 584, Nr. 593, Nr. 640 und Keller a. a. O. 611-624, 641-672.

<sup>243</sup> Rudolf II. starb am 20. Januar 1612, vgl. Anton Chroust: Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher X, Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias (München 1906) 241.

Erwarten unmittelbar beteiligt, denn ihm als dem päpstlichen Vertreter bei den drei geistlichen Kurfürsten fiel die keineswegs leichte Aufgabe zu, die drei Erzbischöfe zur Einigung auf einen Kandidaten und zwar den päpstlichen zu bewegen. Die Wahl des vom Papst gewünschten Erzherzogs Matthias im Juni 1612 betrachtete er daher als einen Sieg der päpstlichen, d. h. vor allem seiner eigenen Diplomatie<sup>244</sup>.

Entsprechend dem besonderen Charakter der Kölner Nuntiatur als einem „religiös-kirchlichen Kraftzentrum“<sup>245</sup> läßt sich aber die Tätigkeit der Nuntien mit politischen Kategorien meist nur zur Hälfte erfassen, und es erscheint somit sinnvoll, nachdem in den publizierten Kölner Berichten die Kirchenpolitik überwiegt, Antonio Albergatis Tätigkeit als Kirchenreformer in den Jahren 1610–1614 etwas eingehender zu würdigen.

Noch weit weniger als zum erfolgreichen Diplomaten kann man zum Kirchenreformer einfach ernannt, das heißt hier, aus der kurialen Ämterlaufbahn an den Rhein abgeordnet werden. Es ist daher unbedingt notwendig, nach der individuellen und sozialen Disposition Albergatis zum Reformier zu fragen, nicht ohne dabei auch ihre Grenzen festzustellen.

Als Mitglied des Stadtadels von Bologna schien Antonio Albergati (1566 bis 1634) der Familientradition zufolge zu Dienst und Aufstieg an der Kurie prädestiniert<sup>246</sup>. Auf den Erwerb des Doktorats beider Rechte im Jahre 1586 folgte denn auch bald eine erste juristische Tätigkeit im Dienste des Kirchenstaates. Wenig später berief ihn Kardinal Federico Borromeo, ein Bekannter aus der gemeinsamen Studienzeit, als Mitarbeiter nach Mailand. In den Jurisdiktionskonflikten dieses Erzbischofs mit der spanischen Regierung und später auch als Generalvikar (1602–1607) verdiente er sich seine Sporen als Jurist. Gleichzeitig blieb ihm auch die Karriere an der römischen Kurie offen: er wurde Referendar beider Signaturen, das bedeutet, er trat in die römische Prälatur ein<sup>247</sup>.

<sup>244</sup> NB Köln V/1 Nr. 170, Nr. 179, Nr. 186, Nr. 200, Nr. 218, Nr. 232, Nr. 248, Nr. 263, Nr. 277, Nr. 279, Nr. 285, Nr. 322, Nr. 328, Nr. 330, Nr. 342, Nr. 352, Nr. 356, Nr. 360, Nr. 363, Nr. 366, Nr. 370, Nr. 377, Nr. 381, Nr. 382, Nr. 383, Nr. 388, Nr. 389, Nr. 392, Nr. 396, Nr. 404, Nr. 412, Nr. 413, Nr. 423, Nr. 433, Nr. 436, Nr. 437, Nr. 439, Nr. 441, Nr. 451, Nr. 454, Nr. 461, Nr. 472, Nr. 473, Nr. 478, Nr. 484, Nr. 489, Nr. 493, Nr. 496, Nr. 500, Nr. 512, Nr. 518, Nr. 522, Nr. 527, Nr. 528, Nr. 531, Nr. 533, Nr. 538, Nr. 541, Nr. 548, Nr. 557, Nr. 563, Nr. 566, Nr. 572, Nr. 574, Nr. 575, Nr. 576, Nr. 582, Nr. 590, Nr. 595–Nr. 599, Nr. 608, Nr. 619, Nr. 623, Nr. 625, Nr. 638–Nr. 640, Nr. 646, Nr. 651, Nr. 653, Nr. 659, Nr. 660, Nr. 685.

<sup>245</sup> *Leo Just*, Die Erforschung der päpstlichen Nuntiaturen, Stand und Aufgaben, besonders in Deutschland, Quellen und Forschungen 24 (1932/33) 244–277, hier 255.

<sup>246</sup> Das bekannteste Mitglied der Familie war der Kardinal Niccolò Albergati 1375? bis 1443, seliggesprochen 1744; andere Albergati im Dienst der Kurie: *Dizionario biografico degli Italiani I* (Roma 1960) 617–624; *Pio Paschini*, Roma nel Rinascimento, Storia di Roma XII (Bologna 1940) 226 f., 265.

<sup>247</sup> Zur Biographie des Nuntius vgl. neben der Einleitung von NB Köln V/1 besonders *G. Fantuzzi*, Notizie degli scrittori Bolognesi I (Bologna 1781) 92 und *Dizionario biografico I* 615 f.

Es sollte sich später zeigen, wie wertvoll juristische Kenntnisse und Erfahrungen für die Reformarbeit waren. Die genaue Kenntnis des Rechts und seiner Handhabung verlieh dem Nuntius Sicherheit und oft genug einen Vorsprung in Auseinandersetzungen mit deutschen Geistlichen, von deren unzureichender kanonistischer Ausbildung er zu berichten weiß<sup>248</sup>. Auch die Schulung im Gebrauch aussagepräziser Begriffe darf nicht unterschätzt werden. Es sei nur an die von Albergati persönlich formulierten Statuten erinnert, die er bei fast allen seiner zahlreichen Visitationen erlassen hat<sup>249</sup>. Aber ein guter Jurist ist noch kein Reformers. Man bekommt sogar den Eindruck, daß Albergatis juristische Qualitäten sich nicht selten auch als ein Hindernis seiner Arbeit entpuppten, vielleicht weniger auf dem Gebiet der Reform, wo sie von starken religiösen Antrieben in Dienst genommen und fruchtbar gemacht wurden, als auf dem Gebiet der Kirchenpolitik. Auch wenn wir berücksichtigen, daß sich gesellschaftliche und politische Vorgänge in der damaligen Zeit weitgehend in Formen abspielten, die das Recht zur Verfügung stellte, so empfinden wir dennoch oft Albergatis Beharren auf dem Rechtsstandpunkt als unbeweglich, hilflos und steril, etwa sein Pochen auf das Wiener Konkordat gegenüber den possidierenden Fürsten in Jülich-Kleve<sup>250</sup>, oder seine Überzeugung, zur Wiedererringung der Rechte des Hl. Stuhles und der Katholiken im Reich genüge eine feste Haltung des Kaisers, da es sich ja um bloße Rechtsverletzungen der Gegenseite handle<sup>251</sup>. Die Machtfrage, der Nuancenreichtum des politischen Kräftespiels blieb ihm weitgehend fremd. Und auch in Fragen der Reform kommt die juristische Denkschulung einem Bedürfnis seines Charakters entgegen, auf eine differenzierte Beurteilung der Menschen und Verhältnisse zu verzichten und sich mit einem konturenscharfen Schwarzweißbild zu begnügen.

Die Schwächen des Reformers Albergati werden aber mehr als aufgewogen durch sein rückhaltloses Engagement für seine Sache. Leider ist der letzte Grund dieser Hingabe, sein persönliches religiöses Leben, so gut wie unbekannt. Vielleicht gestattet seine Vorliebe für die Söhne des Hl. Franziskus, unter denen er auch seinen Beichtvater wählte<sup>252</sup>, den Schluß auf eine Neigung zu franziskanischer Spiritualität. Vom Geist der Reform ergriffen und in ihrer Praxis geschult wurde Albergati in Mailand, ihrem Hauptausstrahlungspunkt. Hier konnte er als Diözesanvisitator jene Erfahrungen sammeln, die ihm in Deutschland zugute kommen sollten. Wie er selbst den Sinn seiner

<sup>248</sup> So in den beiden weiter unten zitierten Abhandlungen von 1611 und 1621.

<sup>249</sup> Leider nur unvollständig erhalten, vgl. Anm. 279.

<sup>250</sup> Vgl. Anm. 237.

<sup>251</sup> NB Köln V/1 Anhang: Sommario del Discorso di mons. vescovo di Bisegli Nuntio in Colonia mandato con lettere delli 27 di Giugno 1611 sopra il modo che si potrebbe tenere per propagare la religione cattolica in Germania, bes. Punkt IV.

<sup>252</sup> Zur Biographie des Nicolaas Wiggers Cousebant aus Haarlem 1555–1628, des wichtigen Reformers und Beichtvaters Albergatis vgl. NB Köln V/1 Nr. 219 Anm. 2, dort auch die wichtigste Literatur.

Reformarbeit verstand, läßt sich einem Brief an Kardinal Borghese aus dem Dezember 1612 entnehmen; Albergati schreibt darin:

„Was die Visitationen und Reformen angeht, die einen bemerkenswerten Ertrag gebracht haben, so werde ich damit fortfahren in der Hoffnung, daß so wie die heiligen Apostel und die anderen Diener des Hl. Stuhles unter dem Banner Christi mit diesen geistlichen Waffen Städte, Provinzen und Königreiche erworben haben, sich damit das noch Erhaltene bewahren und etwas vom Verlorenen wiedergewinnen läßt, wenn es Gottes Majestät gefällt, den Plänen S. Heiligkeit und Ew. Erlauchtesten Herrlichkeit günstigen Fortgang zu verleihen. Denn dies ist die diesen Gegenden angemessene wahre politische Kunst, mit der sich mehr Ertrag erzielen läßt, als wenn man Heere im Felde hielte, Blut vergösse und ungeheure Summen ausgabe<sup>253</sup>.“

Persönliche Eignung und Bereitschaft des Nuntius ist aber nur eine Voraussetzung der Reformarbeit. Ihre Kontinuität und damit ihr Erfolg sind nur gesichert, wenn sie nicht nur von Einzelpersonlichkeiten, sondern auch von Gruppen getragen wird. Sind nicht ihre Gegner durch massive Gruppeninteressen verbunden und dadurch im Vorteil?

Die drei franziskanischen Orden verdienen geradezu die Bezeichnung „Leibgarde“ des Nuntius im Kampf um die Reform. Nichtsdestoweniger konnten aber die älteren unter ihnen erst dann einsatzfähige Mitarbeiter für Reform und Mission bereitstellen, nachdem sie selbst reformiert waren. Daher unterstützte Albergati aufs wärmste die Anstrengungen des holländischen Observanten Nikolaus Wiggers zur Erneuerung seines Ordens. In den Klöstern Köln und Bonn wurde die Rekollektenreform eingeführt, in Köln ein Ordensstudium, in Bonn ein neues Noviziat errichtet<sup>254</sup>. Albergatis Fürsprache in Rom sicherte diesem Werk die Kontinuität<sup>255</sup>, allmählich konnten sämtliche Klöster der Provinz für die Rekollektenbewegung gewonnen werden<sup>256</sup>.

1611 gelang es Albergati, die ursprünglich für Mainz bestimmten Kapu-

<sup>253</sup> ... Quanto al particolare delle visite et riforme, vedendosi il frutto notabile che se ne cava, io andarò seguitando, con speranza che si come con queste armi spirituali li Sti Apostoli et gl'altri ministri apostolici hano acquistato città, provincie e regni sotto il stendardo di Christo, che così piacendo a S. D. M<sup>ta</sup> di prosperare questi santi pensieri di N. S. e di V. S. Ill<sup>ma</sup> si conservi quello che si resta e si ricuperi in parte del perduto, per esser questo la vera arte politica proportionata per queste parti, con la quale si farà molto più frutto che col mantenere esserciti in campagna e spargere sangue e spendere infiniti thesori ... (ebd. Nr. 759).

<sup>254</sup> Ebd. Nr. 219, Nr. 232, Nr. 255, Nr. 261, Nr. 293, Nr. 302, Nr. 326, Nr. 379, Nr. 410; ferner *Patricius Schlager*, Zur Geschichte der Franziskanerobservanten und des Klosters „ad olivas“ in Köln, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 82 (1907) 51–91; *ders.*, Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters (Regensburg 1909); *H. H. Roth*, Die Klöster der Franziskaner-Rekollekten in der alten Erzdiözese Köln, in: Annalen des Historischen Vereins 94 (1913) 68–134, 98 (1916) 155–187.

<sup>255</sup> NB Köln V/1 Nr. 219, Nr. 293 u. ö.

<sup>256</sup> Besonders nach H. H. Roth, Die Klöster ...

ziner für Köln zu gewinnen<sup>257</sup>. Sie übernahmen die geistliche Leitung der im Jahre 1612 gegründeten Bruderschaft zur Betreuung von Konvertiten<sup>258</sup>. Kapuziner und Observanten, gelegentlich auch Konventualen, wurden vom Nuntius als Visitatoren und Missionare ausgesandt, auch in protestantische Gebiete, die Albergati selbst nicht besuchen konnte<sup>259</sup>.

Allerdings erfreute sich Albergati keineswegs rückhaltloser Unterstützung durch diese seine wichtigsten Helfer. Sein Verhältnis zu den Kapuzinern kann auch als Paradebeispiel dienen für Energieverluste durch innere Reibungen innerhalb der Vorhut der katholischen Reform. Das Generalkapitel der Kapuziner im Jahre 1613 führte zu einem ernsten Konflikt Albergatis mit der Ordensleitung. Für letztere entsprach der dem Nuntius selbstverständliche Einsatz für seelsorgerliche Aufgaben nicht dem Charakter des Ordens, dessen Hauptziel vielmehr die Heiligung seiner Mitglieder durch Erfüllung der franziskanischen Regel in ihrer ganzen Strenge sein sollte. Der stark seelsorgerlich und missionarisch orientierte Provinzial P. Francis Nugent, ein Ire, wurde abgesetzt. Nur mühsam vermochte der Nuntius seinen Standpunkt durchzusetzen<sup>260</sup>.

Gegenüber den Jesuiten übte Albergati eine gewisse Zurückhaltung; obwohl sie ihm selbstverständlich als Mitarbeiter unentbehrlich waren, zog er ihnen doch häufig Franziskaner vor. Das Jahr 1611 sah einen schweren Zusammenstoß des Nuntius mit diesem Orden: auf eine Beschwerde der Patres in Rom, Albergatis Missionsunternehmen seien geeignet, die Arbeit der Gesellschaft zu beeinträchtigen, und der Nuntius behindere die marianische Kongregation in Köln, erwiderte Albergati, die Jesuiten suchten aus Ordensegoismus die Beteiligung anderer Orden an der Missionsarbeit zu verhindern, in Köln habe er sie nur zu maßvollerem Gebrauch ihrer Seelsorgeprivilegien ermahnt, um einer Schädigung der Pfarrseelsorge zuvorzukommen. Im übrigen ließen sich die Patres viel zu sehr von Erwägungen der Staatsraison bestimmen, damit ist wohl die Überprüfung der politischen Opportunität vom Nuntius geplanter Maßnahmen gemeint<sup>261</sup>.

Albergati war sich offensichtlich nicht darüber im klaren, daß auch er selbst die günstigen Bedingungen, unter denen er in den Jahren 1610–1614 Reformarbeit leisten konnte, weitgehend nur der oben geschilderten politi-

<sup>257</sup> Vgl. NB Köln V/1 Nr. 266 Anm. 1 mit Literatur, Nr. 426, Nr. 459, Nr. 465, Nr. 485, Nr. 491, Nr. 501, Nr. 508, Nr. 514, Nr. 517, Nr. 525, Nr. 529, Nr. 536, Nr. 564, Nr. 571, Nr. 633, Nr. 636, Nr. 676, Nr. 741, Nr. 747, Nr. 753, Nr. 759, Nr. 771–Nr. 774, Nr. 807, Nr. 846, Nr. 870, Nr. 871, Nr. 883.

<sup>258</sup> Ebd. Nr. 564, Nr. 734 Anm. 3 mit Literatur, Nr. 741, Nr. 759, Nr. 794, Nr. 800.

<sup>259</sup> Ebd. Nr. 172, Nr. 182, Nr. 205, Nr. 210, Nr. 224, Nr. 247, Nr. 265, Nr. 275, Nr. 276, Nr. 280, Nr. 301, Nr. 327, Nr. 374, Nr. 499, Nr. 528, Nr. 562, Nr. 580, Nr. 677, Nr. 710, Nr. 726, Nr. 747, Nr. 772.

<sup>260</sup> Vgl. Anm. 228 sowie besonders *F. X. Martin*, *Friar Nugent. A Study of F. L. Nugent 1567–1635, Agent of the Counter-Reformation* (Rom 1962) 139 ff.

<sup>261</sup> NB Köln V/1 Nr. 305, Nr. 337.

schen Konstellation zu verdanken hatte. Nur deshalb waren die Bischöfe bereit, ihn selbständig wirken zu lassen und rückhaltlos dabei zu unterstützen.

Dieses Einverständnis mit den Bischöfen ermöglichte es aber immerhin, daß Albergati sich die Hilfe etlicher Mitglieder des Kölner Klerus für seine Reformarbeit sichern konnte, bezeichnenderweise eher von Einzelpersonlichkeiten als von geschlossenen Gruppen. Interesse an der Kirchenreform ist noch eine Ausnahmerecheinung im Diözesanklerus, die Kapitel befinden sich sogar meist geschlossen im Lager ihrer Gegner. Besonders bekannte Mitarbeiter des Nuntius waren: der Obersthofmeister und Dompropst Eitel Friedrich von Hohenzollern aus dem Kreis um Ferdinand<sup>262</sup>, der Pfarrer und Professor Caspar Ulenberg aus dem stadtkölnischen Klerus<sup>263</sup>, der Pfarrer in der Kölner Diözese und spätere Generalvikar von Münster Johannes Hartmann, einer von den häufiger herangezogenen ehemaligen Zöglingen des Germanikums<sup>264</sup>.

Sich und seinen Helfern hat der Nuntius 1611 folgendes Sofortprogramm an Reform- und Missionsaufgaben gestellt: Erneuerung der Bettelorden durch Versetzung schlechter Mönche und Einführung der jeweiligen Reformkongregationen, Erneuerung der übrigen Orden durch eine planmäßige Visitation ihrer Klöster; Gründung eines Seminars in Köln; Entsendung weiterer Missionen in die überwiegend protestantischen Gebiete Mittel- und Norddeutschlands; wirtschaftliche Sicherstellung von Konvertiten<sup>265</sup>. Der Verwirklichung dieser Vorhaben diente Albergatis Arbeit in den Jahren 1610–1614.

Die bereits erwähnte Bruderschaft vom Leiden Christi in der Kölner Kapuzinerkirche, die bewußt für prominente und finanzkräftige Mitglieder gegründet worden war – sogar Kaiser Matthias konnte für sie gewonnen werden –, diente der Finanzierung von Missionen sowie dem Unterhalt eines Hauses, in dem mittellose Konvertiten, etwa ehemalige Prediger, Zuflucht und Betreuung fanden<sup>266</sup>.

Weniger erfolgreich war Albergati bei der Gründung eines Seminars in Köln. Obwohl er sich hier mit Ferdinand völlig einig war, scheiterte das Vorhaben zunächst an der Frage der Finanzierung. Rom lehnte den Vorschlag ab, die ziemlich heruntergekommene Zisterzienserabtei Kamp dem neuen Seminar zu applizieren, und gebot auch für die Alternative, die Besteuerung des Diözesanklerus, höchste Zurückhaltung<sup>267</sup>. So konnte erst 1615 und

<sup>262</sup> Ebd. Nr. 185, Nr. 207, Nr. 234, Nr. 244, Nr. 348, Nr. 527, Nr. 538, Nr. 559, Nr. 610, Nr. 650, Nr. 657, Nr. 766. Vgl. LThK V (Freiburg 1960) 434. Über seine und der übrigen Mitglieder der Familie Bedeutung für die Gegenreformation ist eine Arbeit von *Willi Eisele* zu erwarten. <sup>263</sup> NB Köln V/1 Nr. 204.

<sup>264</sup> Vgl. zur Personalpolitik des Nuntius und der Rolle der Germaniker u. a. ebd. Nr. 674.

<sup>265</sup> Vgl. den in Anm. 251 zitierten *Discorso* passim. <sup>266</sup> Anm. 258.

<sup>267</sup> NB Köln V/1 Nr. 52, Nr. 84, Nr. 198, Nr. 244, Nr. 257, Nr. 268, Nr. 271, Nr. 281, Nr. 289, Nr. 294, Nr. 309, Nr. 317, Nr. 344, Nr. 376, Nr. 416, Nr. 442, Nr. 526, Nr. 531, Nr. 583, Nr. 592, Nr. 635, Nr. 675, Nr. 701, Nr. 823, Nr. 846.

in sehr bescheidenem Rahmen in Köln ein Priesterseminar gegründet werden<sup>268</sup>.

Von der Reform der Franziskaner war bereits die Rede. Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, daß Albergati auch an der Erneuerung der Kölner Klarissen durch den Observanten Wiggers<sup>269</sup> und an der Einführung der unbeschuhten Karmeliten beteiligt war<sup>270</sup>. Die Reform der Dominikaner führte er sogar persönlich durch<sup>271</sup>.

Dies alles tritt aber in der Nuntiaturkorrespondenz zurück hinter der großen Aufgabe der Visitation. Visitation war für Albergati das Hauptinstrument der Reform, Visitation ist demgemäß beinahe das Leitmotiv dieser Jahre. Über die Grundsätze seines Vorgehens schreibt er im Juli 1612:

„Was Reform und Visitation der Kirchen angeht, war ich immer anderer Ansicht als einige Leute, die meinen, daß man dergleichen in spiritu vehementi mit Strenge und unter harten Bedingungen durchführen müsse, die doch nichts als Haß und Gefahren für den Herrn wie den Diener zur Folge haben. Ich hingegen halte dafür, daß solche Vorhaben, bei denen es darum geht, die Seelen mit Gott zu versöhnen, mehr nach den Gesetzen der Liebe als mit Strenge behandelt werden müssen, und daß man dabei die Herzen der Menschen mehr mit Liebe zur Tugend als mit Angst vor Strafe rühren sollte. Daher hat es bei vielen Visitationen, die ich oder andere in meinem Auftrag durchgeführt haben, selbst mitten unter den Häretikern nicht die mindeste Unannehmlichkeit gegeben<sup>272</sup>.“

Letzteres lag aber auch daran, daß Albergati sich stets mit dem Ordinarius abzustimmen strebte. Für das Gebiet der Erzdiözese Köln bestand eine echte Arbeitsteilung mit dem Koadjutor. Der Nuntius Garzadoro hatte als Vorsitzender des Kirchenrats selbst die Reform der Diözese geleitet. Albergati überließ dies ganz den Mitarbeitern Ferdinands. Nur zweimal hat er an einer Sitzung des Kirchenrats teilgenommen<sup>273</sup>, gelegentlich kam es sogar zu Spannungen zwischen diesem Gremium und dem Nuntius<sup>274</sup>. Albergati griff selbst nur dort ein, wo Ferdinands Möglichkeiten beschränkt waren, bei den exemten

<sup>268</sup> Ernst Reckers, Geschichte des Kölner Priesterseminars bis zum Untergang der alten Erzdiözese (Köln 1929) 42–50, unter Benutzung der Materialsammlung Karl Unkels.

<sup>269</sup> NB Köln V/1 Nr. 292, Nr. 304.

<sup>270</sup> Ebd. Nr. 458, Nr. 514, Nr. 546, Nr. 564, Nr. 955, Nr. 983.

<sup>271</sup> Ebd. Nr. 281, Nr. 299, Nr. 313, Nr. 329, Nr. 466, Nr. 822.

<sup>272</sup> ... Con questa occasione non lasciarò di dar cotno a V. S. Ill<sup>ma</sup> che il mio senso nel particolare delle riforme et visite delle chiese è stato sempre differente da quello di alcuni che pensano che simil'attioni si debano fare in spiritu vehementi con rigore et altri termini duri che riescono per lo più odiosi e pericolosi, si per il prencipe, come anco per il ministro. Posciachè io tengo che simil attioni, nelle quali si tratta di riconciliar le anime a Dio si debbano trattar più con leggi di charità e d'amore che con rigore, e che più si debbano muovere gl'animi degli huomini virtutis amore che formidine poenae, onde che havrà veduto V. S. Ill<sup>ma</sup> che in molte visite che ho fatto e fatto fare etiam in mezzo degli heretici non si è sentito pur un minimo disgusto ... (Ebd. Nr. 680). Vgl. ebd. Nr. 158.

<sup>273</sup> Am 3. Februar und 8. März 1611, vgl. Herkenrath 74.

<sup>274</sup> NB Köln V/1 Nr. 400 Anm. 2.



Orden und im Gebiet von Jülich-Kleve. Er besuchte persönlich zahlreiche Abteien, am besten bekannt ist die apostolische Visitation der Prämonstratenser<sup>275</sup>. In die Länder der Possedierenden entsandte er meist Vertreter, die in manchen Fällen ihre Instruktionen vom Koadjutor erhielten<sup>276</sup>.

Der Trierer Erzbischof regte bei Albergati heimlich eine apostolische Visitation seines Domkapitels an; ihm selbst seien durch die Wahlkapitulation die Hände gebunden, deswegen dürfe seine Initiative auch nicht bekannt werden. Der Nuntius befand sich bereits im Besitz der für notwendig erachteten päpstlichen Sondervollmachten, da veranlaßte ihn eine Pestepidemie, diese Visitation vorläufig zurückzustellen<sup>277</sup>.

Statt dessen besuchte er für über ein Jahr die in Personalunion mit Köln verbundene Diözese Lüttich. Dieser Aufenthalt, vom April 1613 bis zum Mai 1614, ist der unbestreitbare Höhepunkt der Reformarbeit in den ersten vier Jahren seiner Amtszeit. Da sein Itinerar durch das Bistum Lüttich erhalten und von belgischer Seite bereits publiziert ist<sup>278</sup>, läßt sich feststellen, daß er weit über 100 kirchliche Institutionen besucht hat, von der Kathedrale bis herab zu Pfarrkirchen und Hospitälern. Bei vielen, besonders in der Hauptstadt, war es mit einem einmaligen Besuch nicht getan. Langwierige Verhandlungen mit den Vertretern des Stiftsklerus, der weitgehend von der bischöflichen Gewalt exempt und ebenso selbstbewußt wie reformbedürftig war, nahmen nicht weniger Zeit in Anspruch als die eigentlichen Visitationen. Zahlreiche von Albergati selbst zum Abschluß seiner Besuche konzipierte und erlassene Statuten für die einzelnen Kirchen bilden zusammen ein eindrucksvolles gesetzgeberisches Werk, auf das noch mancher Nachfolger gerne zurückgriff<sup>279</sup>. Nebenbei sei auch bemerkt, daß die teilweise im Winter unter-

<sup>275</sup> Ebd. Nr. 148, Nr. 288, Nr. 321, Nr. 486, Nr. 504, Nr. 535, Nr. 551, Nr. 570.

<sup>276</sup> ... Sono si fatte quattro altre visite su quello di Giuliers con qualche frutto... Il Sermo coadiutore non solo l'ha caro ma me ne fa istanza. E come che cognosce che sono molto necessarie, ma per molti rispetti non vuol dare sospetto a questi principi vicini (die Possedierenden! Anm. d. Verf.), così mi ha pregato che le faccia fare a nome di N. S., sebben poi a bocca egli da molti avisi a quelli che si mandano... (ebd. Nr. 289, 1611 März 27).

<sup>277</sup> Ebd. Nr. 680, Nr. 704, Nr. 705, Nr. 727, Nr. 740. Vgl. auch zu den bis Sommer 1614 nicht durchgeführten Plänen einer Visitation der Abtei Fulda Nr. 334, Nr. 454, Nr. 455, Nr. 478, Nr. 509, Nr. 796.

<sup>278</sup> *Henri Dessart*, La visite du diocèse de Liège par le nonce Antoine Albergati, in: *Bulletin de la Commission royale d'histoire* 114 (1949) 1–135.

<sup>279</sup> Eine größere Anzahl davon ist im Vatikanischen Archiv, Archivio della Nunziatura di Colonia, besonders Faszikel 139–143, erhalten. Die inzwischen schon recht zahlreichen Bearbeitungen und Editionen von belgischer Seite sind verzeichnet bei *Léon-E. Halkin*, *Les archives des nonciatures*, Bibliothèque de l'Institut Historique Belge de Rome 14 (Brüssel-Rom 1968) 55 f. Zur Frage des Anknüpfens späterer Nuntien an Albergati vgl. *Jean Hoyoux*, *Quatres inspections d'églises liégeoises faites par le nonce Antonio Albergati*, in: *Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome* 36 (1964) 107–184, hier 180 ff. Eine genauere Untersuchung der im Archivio della Nunziatura di Colonia reichlich vorhandenen Quellen aus der Zeit des Nuntius Carafa (1624–1634) dürfte weiteres Material zu dieser Frage beitragen können, vgl. *Georges Hansotte – Richard Forgeur*, *Inventaire analytique de documents*

nommenen Reisen durch die Diözese eine schwere Belastung für die angegriffene Gesundheit Albergatis bedeuteten<sup>280</sup>.

Unsere Schilderung der Grundzüge der Politik und Reformarbeit Antonio Albergatis von Mai 1610 bis Mai 1614 beruht leider auf einer recht unvollkommenen Quellengrundlage. Aus an anderer Stelle näher dargelegten Gründen sind die Weisungen und Berichte dieser Jahre über sechs verschiedene vatikanische Bestände verstreut, weisen beträchtliche Lücken auf und befinden sich obendrein noch z. T. in beklagenswertem Zustand<sup>281</sup>. Daß sich die Mühe der Edition dennoch lohnt, dürfte unser Überblick zur Genüge bewiesen haben. Für die Jahre 1614–1620 liegen die Verhältnisse günstiger: Die Korrespondenzen dieses Zeitraums sind im *Fondo Borghese* des Vatikanischen Archivs einigermaßen vollständig erhalten. Nur für jene Monate des Jahres 1621, die Albergati noch unter dem Pontifikat Gregors XV. in Köln verbracht hat, fehlen sämtliche Quellen<sup>282</sup>. Bei dieser Lage der Dinge ist die Fortsetzung der Edition aus inzwischen wohl evident gewordenen Gründen höchst wünschenswert. Zusätzlich sei aber noch der Hinweis gestattet, daß die Kölner Nuntiaturberichte der Jahre 1614–1617 nach ihrem Erscheinen voraussichtlich die einzige Aktenpublikation von überregionaler Bedeutung zur deutschen Geschichte dieser Jahre sein werden<sup>283</sup>.

Statt eines fragwürdigen Überblicks über die Korrespondenz der späteren Kölner Jahre Albergatis sei es gestattet, sieben Jahre zu überspringen und hier unmittelbar die Behandlung einer Quelle aus dem Jahr 1621 anzuschließen. Wir haben uns ja bemüht, die Reformarbeit Albergatis im Zusammenhang ihrer sozialen und politischen Bedingungen zu betrachten. Für eine Fragestellung dieser Art ist eine Denkschrift von besonderem Interesse, in der Albergati sieben Jahre später sein Urteil über die deutsche Kirche niedergelegt hat, die Summe seiner Erfahrungen als Nuntius<sup>284</sup>.

---

relatives à l'histoire du diocèse de Liège sous le régime des nonces de Cologne 1606–1634, *Analecta Vaticano-Belgica*, 2e série: Nonciature de Cologne 3 (Brussel-Rom 1958) 221.

<sup>280</sup> Zu der Visitationsreise im ganzen vgl. NB Köln V/1 Nr. 783 – Nr. 1088 und die dort sowie bei *Halkin* a. a. O. angegebene Literatur.

<sup>281</sup> Vgl. NB Köln V/1 Einleitung, II. Quellen.

<sup>282</sup> Vgl. *Josef Semmler*, Das päpstliche Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV. 1605–1623, *Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats* 2, Römische Quartalschrift Supplement 33 (Freiburg 1969).

<sup>283</sup> Nach freundlicher Auskunft von Professor Dr. Dieter Albrecht/Regensburg ist eine Fortsetzung der ersten Reihe der Quellenveröffentlichungen „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher“, die mit Band XI (1909) und dem 2. November 1613 abbricht, nicht geplant. Das seinerzeit von Anton Chroust für den Zeitraum 1614–1617 gesammelte Material ist verlorengegangen. Die inzwischen nachdrücklich vorangetriebene Neue Folge dieser Quellenveröffentlichungen setzt mit dem 3. Januar 1618 ein. Im übrigen ist auch mit der Veröffentlichung der wichtigen Nuntiatur am Kaiserhof nicht zu rechnen. Und auch die geplanten „*Documenta Bohemica Bellum Tricennale Illustrantia*“ sollen erst 1618 beginnen.

<sup>284</sup> Zu der Reinschrift (Vatikanische Bibliothek, *Vaticanus latinus* 6322) sind ein erster und zweiter Entwurf mit zahlreichen eigenhändigen Korrekturen Albergatis erhalten (ebd.,

Es wäre müßig, zu erwarten, daß hier Strukturdefekte der deutschen Kirche ausdrücklich als solche gekennzeichnet würden. Im Gegenteil, Albergati sucht die letzte Ursache sämtlicher Mißstände im Bereich der Moral der Individuen: „negligentia ecclesiasticorum“ und „mala dispositio saecularium“ sind die Wurzel des Übels. Nichtsdestoweniger wird er der Wirklichkeit aber dennoch gerecht und handelt, ohne es zu wollen, weit mehr von den Mängeln des Systems als der Moral seiner Vertreter, auch wenn er die Sprache des Moralisten und Juristen beibehält. Er ist sich so gut wie wir heute darüber im klaren, daß der Adel einen Monopolanspruch auf die geistlichen Schlüsselstellungen hat, daß die deutsche Kirche Adelskirche ist. Aus unserer heutigen Sicht sind die Fürstbistümer in erster Linie Bestandteil des politisch-sozialen Systems des Reiches und nicht kirchliche Institutionen gewesen, haben die Kapitel zuerst dem System der Adelsgesellschaft und dann erst der Kirche angehört<sup>285</sup>. Albergati sieht dieselben Tatsachen folgendermaßen:

Die Fürstbischöfe sind ihrer Mentalität nach mehr Fürsten als Bischöfe, ungeistlich nach Haltung und Interessen. Deshalb widmen sie ihre Kraft ihren Aufgaben als Landesherrn, ihre Bischofspflichten delegieren sie an Vikare, denen es meist an Format und Autorität fehlt. Demgemäß besteht die Umgebung der Fürstbischöfe meist aus weltlichen Räten, Theologen sind eine Seltenheit. Solche Leute bestärken die Fürsten aber noch in ihren Bestrebungen, auch ihre geistliche Gewalt von allen Bindungen zu lösen, d. h. die Rechte des Heiligen Stuhles zu beseitigen. Ihre Zielvorstellung lautet: „unusquisque princeps in suis ecclesiis Summus Pontifex.“

Dasselbe gilt mutatis mutandis von den Kapitularen. Sie fühlen sich dem ritterlichen Adel, kaum dem Klerus zugehörig. Dies äußert sich im Lebensstil, im Mangel an geistlicher Bildung, im unbefangenen Verkehr mit protestantischen Standesgenossen, in der Veruntreuung kirchlichen Besitzes und, analog zu den Bischöfen, in der Ablehnung jeder übergeordneten Autorität, des Bischofs so gut wie des Papstes.

Und wie möchte Albergati diesen Mißständen im Zentrum des Systems begegnen? Am häufigsten spricht er von Selbstreform der Betroffenen; gutem Einvernehmen mit Rom, Gehorsam und dgl., also Wünschen, aber kaum von konkreten Maßnahmen. Der Moralist ist Strukturdefekten gegenüber hilflos.

---

Barberiniani latini 2430 und 2388). Der vollständige Text wird im Anhang des letzten Bandes der Edition der Albergatinuntiatür herausgegeben werden.

<sup>285</sup> Zu dem Problemkreis Adelsgesellschaft und Kirche vgl. zunächst die Ausführungen bei *Leopold v. Ranke*, Zur Deutschen Geschichte vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Krieg (Leipzig 21874) 45, 111 f., zitiert bei *Reinhard*, Ein römisches Gutachten 171 f. Anm. 14. Instruktive Beispiele nicht ohne Zusammenhang mit dem niederrheinischen Bereich: *Gustav Wolf*, Die bayerische Bistumspolitik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Salzburg, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 6 (1900) 145–173, 193–216; *Günther v. Lojewski*, Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Bonner Historische Forschungen 21 (Bonn 1962); *Rudolf Reinhardt*, Zur Reichskirchenpolitik der Pfalz-Neuburger Dynastie, in: Historisches Jahrbuch 84 (1964) 118–128.

Doch abermals trügt der Schein. Wenn wir nämlich die Liste der auch 1621 wieder vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen durchmustern, stellen wir fest, daß Albergati mit dreien von ihnen durchaus strukturelle und z. T. erst auf lange Sicht wirksame Veränderungen im System der Reichskirche angestrebt hat.

1. Selbstverständlich gilt dies von der Publikation und Durchführung des Konzils von Trient durch Provinzialkonzilien und Diözesansynoden in ganz Deutschland.

2. Durch die Einführung von Kanonistikvorlesungen an den Hochschulen<sup>286</sup>, durch Predigtzyklen über die Autorität des Papstes und durch organisierte katholische Geschichtsschreibung soll der Rechtsanspruch Roms wieder bekannt und populär gemacht werden; eine allgemeine Bewußtseinsänderung in diesem Punkt ist ja konstitutiv für den nachtridentinischen Katholizismus, die Konfessionskirche.

3. Am wichtigsten ist Albergati die Planung neuer Bistümer. Weil viel zu wenige und größtenteils verweltlichte Bischöfe sich in die Verantwortung für die Seelen teilen, bleiben viele Pfarreien ohne jede Hilfe von oben. Da hat der Gegner leichtes Spiel. Im Gegensatz dazu werden die nach ihrem Reformeifer ausgewählten neuen Bischöfe dem Volk und ihren Amtsbrüdern statt Ärgernissen ein Vorbild bieten; sie werden Konzilsbeschlüsse durchführen, Seminare und neue Pfarreien gründen, Reformorden berufen usf.

Albergati faßt hier bewußt eine teilweise Abkehr vom System der Adelskirche ins Auge: die neuen Bischöfe werden nicht gleichzeitig Fürsten sein, sie brauchen überhaupt nicht dem Adel zu entstammen, Verdienst genügt. Sie werden daher ausschließlich ihrer geistlichen Aufgabe leben, sich in jeder Hinsicht enger an Rom anschließen und in eigenem Interesse die Verteidigung der kirchlichen Jurisdiktion energisch führen.

Der Plan sollte getrennt durchgeführt werden in den Ländern des Südostens und in den geistlichen Fürstentümern des Westens. In den habsburgischen Erblanden und in Bayern ist mit der Unterstützung durch die Fürsten zu rechnen. So wird sich der zu erwartende Widerstand der romfeindlichen Räte überwinden lassen. An neuen Diözesen wären zu errichten: in Böhmen drei, in Mähren, Schlesien und Tirol je zwei, in der Lausitz und in Bayern je eine<sup>287</sup>.

<sup>286</sup> Eine Vorstellung davon, wie die Kanonistik zur Ausbildung des „Katholizismus“, d. h. der nachtridentinischen Konfessionskirche, beigetragen hat, vermittelt *Rudolf Reinhardt*, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Osterreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems „Kirche und Staat“, Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2 (Wiesbaden 1966) passim. Im einzelnen bleibt aber auf dem Gebiete der Erforschung der Geschichte der Kanonistik noch viel zu tun, vgl. *Nikolaus Grass*, Die Kirchenrechtslehrer der Universität Graz und ihre Bedeutung für die Erforschung des klassischen kanonischen Rechts, *Studia Gratiana* 8 (1962) 197–303, hier 199–201.

<sup>287</sup> Ein Beispiel derartiger Bestrebungen katholischer Landesherren: *Johann Rainer*, Versuche zur Errichtung neuer Bistümer in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. und

In den großen Diözesen des Westens, Köln, Mainz, Trier, Münster usw., ist mit Sicherheit die Ablehnung durch Bischöfe und Kapitel zu erwarten. Dem wäre notfalls durch Entsendung eines Sonderlegaten zu begegnen. Dieser bräuchte sich aber nicht auf den Hinweis auf die Erfordernisse des Gemeinwohls zu beschränken. Bedeutet doch die Errichtung neuer Bistümer eine Entlastung der bisherigen ohne Minderung ihrer Einkünfte, eine Steigerung ihres Ansehens durch neue Suffragane, und für die Kapitel die Aussicht auf weitere Bischofsstühle für ihre Mitglieder. Endlich hängt im Rheinland auch vieles davon ab, ob die Neugründungen in den habsburgischen Ländern erfolgreich verlaufen.

Die finanzielle Ausstattung der neuen Bischofssitze könnte auf ähnliche Weise erfolgen wie seinerzeit in den Niederlanden: durch Applikation von Benefizien, Pensionen oder ganzen Klöstern. Darüber hinaus müßte der Kaiser in Österreich Kammergut zu ihrem Unterhalt bereitstellen. Im Rheinland könnte man die Propsteien in bestimmten Städten in den bischöflichen Rang erheben und ihnen durch dauernde Union mit je einer Domherrenstelle in Köln zusätzliche Mittel verschaffen. In Frage kämen Bonn, Aachen, Koblenz, Erfurt und andere.

Der Plan wurde nicht verwirklicht, in Kenntnis der seitherigen Entwicklung wird man wohl sagen dürfen: leider. Unseres Erachtens hätten die projektierten Neugründungen der deutschen Kirche Segen bringen können<sup>288</sup>.

---

Kaiser Ferdinand II., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 68 (1960) 457–469. Von solchen Absichten Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg, an die sich Albergati bei der Abfassung seiner Abhandlung erinnern mußte, wird in NB Köln V/2 die Rede sein.

<sup>288</sup> Oder eine Krise wie in den Niederlanden? In unserem Zusammenhang muß die Frage offengelassen werden, wieweit sich Albergati für sein Projekt am niederländischen Vorbild inspirierte oder sich bemühte, die dort eingetretenen Folgen von vorneherein auszuschließen. – Zu den niederländischen Neugründungen vgl. *Michel Dierickx*, Documents inédits sur l'érection des nouveaux diocèses aux Pays-Bas (1521–1570), I. Des premiers projets sous Charles-Quint à la promulgation des bulles de circonscription et de dotation (1521 – août 1561), II. De la promulgation des bulles de circonscription et de dotation à la désincorporation des abbayes brabançonnaises (août 1561 – juillet 1564), III. De la désincorporation des abbayes brabançonnaises à l'installation du dernier des dix-huit évêques (juillet 1564 – fin 1570), Acad. R. de Belgique, Publications de la Commission R. d'histoire (Brüssel 1960/1961/1962); sowie *Raymund Kottje*, Diözesan- und Landesgrenzen. Zur historischen Bedeutung der Errichtung neuer Kirchenprovinzen und Diözesen in den Niederlanden 1559–1561, Reformata Reformanda, Festgabe für Hubert Jedin II (Münster 1965) 304–316. – Eine vergleichende Studie der Bistumsneugründungen im Zeitalter der Gegenreformation befindet sich in Vorbereitung.

## Die Kölner Nuntiatur 1584—1621: Politik und Reform

### Ausblick: Die Kölner Nuntiatur 1621—1651

In seiner Einleitung wendet Roberg das von Jedin geprägte Begriffspaar „Katholische Reform und Gegenreformation“<sup>289</sup> auf das Wirken des Nuntius Frangipani an. Mit Recht ordnet er „Bemühungen um die Hebung der Seelsorge und die Errichtung von Jesuitenkollegien . . ., die Sorge um fähigen Priesternachwuchs, Visitationspläne und -versuche . . . und die Einwirkung auf die . . . Amtsführung der Bischöfe“ dem ersten, „Krieg . . . gegen die Anhänger der Reformatoren, . . . gerichtliches . . . Vorgehen gegen protestantische Prädikanten, Ausweisung . . . neugläubiger Bürger, Überwachung . . . verdächtiger Personen, Zensur häresieverdächtiger Bücher . . . und politische Heiraten zur Sicherung katholischer Positionen“ dem zweiten der beiden Begriffe zu. Wenn er aber damit der Tätigkeit des Nuntius eine „doppelte Zielrichtung“ zuschreibt<sup>290</sup>, so geht er meines Erachtens zu weit. Ohne die Gültigkeit des Begriffspaares als Bezeichnung einer Periode der europäischen Geschichte bzw. der Kirchengeschichte oder seine Nützlichkeit als heuristisches Instrument für eine kategoriale Ordnung der vorgefundenen Phänomene bestreiten zu wollen, möchte ich doch darauf verzichten, die Tätigkeit der Kölner Nuntien in zwei mehr oder weniger säuberlich getrennte Gattungen aufzugliedern; denn es erscheint mir hier wichtiger, den inneren Zusammenhang sämtlicher Vorgänge stärker in den Vordergrund zu rücken, als es im genannten Fall möglich wäre. Zwei Gründe scheinen mir für meine Auffassung zu sprechen: Erstens ist das Phänomen „Kölner Nuntiatur“ jeweils in einer Persönlichkeit konzentriert, die sich nicht in einen Politiker und einen Reformier aufspalten läßt. Für die Nuntien selbst gibt es ja keine „doppelte Zielrichtung“, sondern nur ein einziges Ziel, das ich in Anlehnung an Alberghati mit „Verbreitung des Glaubens“ bezeichnen möchte; ob politische oder missionarische Ausweitung oder bloße Behauptung des katholischen Besitzstandes oder innere Erneuerung der Kirche, stets versteht sich Alberghati als Nachfolger der Apostel in der Aufgabe der Mission, mit dem zeittypischen kämpferischen Akzent<sup>291</sup>. Zweitens wird überall aus den Texten selbst evident, daß ein enger Wirkungszusammenhang zwischen Politik und Reform besteht, überwiegend als Abhängigkeit der letzteren von der ersteren, denn

<sup>289</sup> Vgl. *Hubert Jedin* in: Handbuch der Kirchengeschichte IV (Freiburg 1967) 449 f.

<sup>290</sup> NB Köln II/2 S. XXVII f.

<sup>291</sup> Mit dieser Auffassung befinde ich mich in Gegensatz zu Roberg, der die Meinung vertritt (ebd. Anm. 38), Frangipani sei sich selbst dieser „doppelten Zielrichtung“ bewußt gewesen, sie komme „wiederholt in den NB als Unterschied von cose publice und cose private zum Ausdruck“. Aber eine Überprüfung der von Roberg angegebenen Belegstellen für seine Auffassung (NB Köln II/2 Nr. 5, Nr. 6, Nr. 17, Nr. 112) zeigt m. E., daß hier eine andere Unterscheidung angesprochen ist als die zwischen Gegenreformation und Kirchenreform, nämlich jene zwischen „Außenpolitik“ und „Innenpolitik“, auf das Stift Köln bezogen. Dies ergibt sich zwingend aus Nr. 17, wo als cose private eben gerade nicht Reformangelegenheiten aufgezählt werden.

nur selten wirkt die Reform auf die Politik zurück. Gewiß sind bei verschiedenen Nuntien verschiedene Schwerpunkte festzustellen, sicher ist Albergati in höherem Grad Reformier als Amalteo. Aber gerade dieses Beispiel läßt deutlich erkennen, daß solches nur sekundär eine Frage des Charakters, vielmehr primär durch die jeweilige politische Konstellation bedingt ist. In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens unterliegt die Kölner Nuntiatur dem Gesetz, daß allein die Politik darüber befindet, ob und in welchem Umfang Kirchenreform möglich ist.

Unschwer läßt sich sogar eine unmittelbare Abhängigkeit der Reform von der sogenannten „großen Politik“ postulieren und an der Anwendung der beiden wichtigsten Reforminstrumente, der Synoden und der Visitationen, demonstrieren. Es versteht sich fast von selbst, daß die Schlüsselfunktion in diesem Zusammenhang dem Kurfürsten von Köln zufällt, seine jeweilige politische Situation bestimmt weitgehend den kirchlichen Spielraum des Nuntius. Solange die Nachwehen des Kölner Krieges währten, solange Köln vom Bürgerkrieg in Frankreich und vom niederländischen Aufstand in Mitleidenschaft gezogen wurde, solange war Erzbischof Ernst auf den päpstlichen Nuntius angewiesen und daher auch zum Entgegenkommen in Reformfragen bereit. Aber die Verhältnisse im Rheingebiet waren noch zu chaotisch für Synoden und Visitationen, in den Niederlanden war dem ersten Nuntius Bonomi in dieser Hinsicht mehr Erfolg beschieden. Bezeichnenderweise scheiterte um dieselbe Zeit auch die in Trier geplante Provinzialsynode am Widerstand Frankreichs, hier sollte sich die politische Lage bis in die Zeit Albergatis nicht ändern, die Synode nie stattfinden. Frangipani traf wenig veränderte Verhältnisse an. Da die politischen Aufgaben ihn im Rheinland hielten, versuchte er dort zu reformieren; doch gestatteten ihm die Umstände nicht mehr als zwei bescheidene Diözesansynoden und Visitationen im Bereich der Stadt Köln selbst. Aber nun begann die Lage sich in allen Bereichen zu stabilisieren, nicht zuletzt durch Bestellung und Wirksamkeit des Kölner Koadjutors. Für Ernst und bald auch für Ferdinand wurden die Nuntien nun immer entbehrlicher. Zwar war Garzadoro, dem Urheber der Koadjutorie, in Zusammenarbeit mit Ferdinand noch eine bedeutende Reformtätigkeit an der Spitze des Kirchenrats mit Visitationen durch Vorladung beschieden, obwohl Ernst ihn ablehnte. Amalteo dagegen war beiden Wittelsbachern lästig und kam zu überhaupt keiner Visitationstätigkeit. Erst als der jülich-klevische Erbfall eintrat, Köln von feindlichen Nachbarn umgeben und von Heeren der europäischen Mächte bedroht war und als gleichzeitig die Nachfolge Ernsts zur Regelung anstand, war Albergati ein gern gesehener Verbündeter, dem Raum für sein Reformwerk gewährt wurde. Inzwischen hatte sich aber auf dem Gebiet der Synoden und Visitationen ein hochbedeutsamer Wandel vollzogen, ebenfalls bedingt durch die Stärkung der politischen Position der Wittelsbacher: Koadjutor bzw. Erzbischof hatten die Reform selbst in die Hand genommen, die Synoden schon in der Zeit Garzadoros, die Visitationen

nach dessen Weggang. Albergatis Visitationen hatten nur mehr subsidiären Charakter, so wichtig sie auch gewesen sein mögen! Insgesamt läßt sich also deutlich erkennen, wie die Nuntien von der politischen Lage abhängig sind und wie wenig sie diese in ihrem Sinn beeinflussen können; wenn ihnen überhaupt Einflußmöglichkeiten gegeben sind, wirken sie höchstens mit, den Ausschlag geben sie selten.

Dasselbe gilt auch von dem zweiten politischen Komplex von grundlegender Bedeutung für die Nuntiatur, dem Ringen um die Besetzung der west- und norddeutschen Bischofsstühle. Sehr häufig brachte das politische System der Reichskirche ein ganz anderes als das vom Nuntius gewünschte Ergebnis hervor. Erfolg war ihm nur dort beschieden, wo eine einflußreiche Partei ohnehin denselben Kandidaten unterstützte wie er, d. h. vor allem beim Auf- und Ausbau des „bayerischen Reichskirchenimperiums“ selbst. In anderen Fällen, die ein für die Katholiken günstiges Ergebnis zeitigten, darf man den Anteil des Nuntius nicht überschätzen. Es gelang ihm ja auch mehrfach nicht, das Errungene zu behaupten und bei einer neuen Sedisvakanz die Wahl eines Protestantens zu verhindern. Überall bietet sich dasselbe Bild einer engen Abhängigkeit des Nuntius von der Bereitschaft der Bischöfe, seine politischen und kirchlichen Vorhaben zu unterstützen, mit allzu geringen Möglichkeiten, die Bestellung der Bischöfe und die Richtung ihrer Regierung zu beeinflussen. Allerdings konnten in den Anfängen der Nuntiatur, in der Zeit gemeinsamer Not, die später in der Reichskirche vorhandenen episkopalistischen Tendenzen noch nicht stärker zum Tragen kommen.

Freilich, mag es sich um Fragen der Reichskirche handeln oder um „internationale“ Probleme des niederrheinischen Raums, in beiden Fällen machen die Nuntien in einer ganz bestimmten Hinsicht dieselbe Erfahrung: deutsche Politik begegnet ihnen fast ausschließlich in der Gestalt von Landespolitik. Gewiß, die Reichsgewalt griff noch häufig in den Gang der Dinge ein, aber die maßgebenden Entscheidungen wurden nicht mehr von Rudolf II. oder Matthias gefällt. Es ist nicht sicher auszumachen, ob sich die Nuntien über diese Tatsache ausreichend klar waren. Ist ihr häufiger, nachträglich aus unserer Sicht allzu leicht als wenig erfolgversprechend abgewerteter Appell an den Kaiser Ausdruck ihres politischen Weltbildes oder ein taktischer Schachzug? Mit anderen Worten, glaubten sie wirklich noch im Kaiser den Beherrscher des Reichs vor sich zu haben? Immerhin standen sie ja in der Tradition des römischen Rechts und der kirchlichen politischen Theorie, in der das Kaisertum seinen festen Platz hatte. Oder sahen sie nur die Möglichkeit, die noch vorhandene Autorität des Reichsoberhauptes verbunden mit der Macht des Hauses Habsburg zu ihren Gunsten als weiteren Machtfaktor im politischen Spiel zu mobilisieren?

Durch die „große Politik“ und durch das System der Reichskirche sind die Nuntien an das Geschick der nordwestdeutschen Territorialstaaten gekettet. Damit erschöpfen sich aber keineswegs die politischen Bindungen und



Hemmungen, in die sie sich verstrickt finden. Nicht geringere Anforderungen an ihre Klugheit als jene beiden Dominanten stellt an sie die Auseinandersetzung mit dem in den rein weltlichen Territorien beheimateten „Staatskirchentum“, das ihnen am massivsten in der Gestalt des landesherrlichen Kirchenregiments von Jülich-Kleve und der Ansprüche des Kölner Rats gegenübertritt. Zwar fällt der eigentliche Erbfolgestreit mehr ins Auge, aber es darf dennoch nicht übersehen werden, daß die Fragen des Kirchenregiments in den Herzogtümern den Nuntien kaum geringere Sorgen bereiteten. Hatten doch die Herzöge den zuständigen Kölner Erzbischof von ihren Landen fernzuhalten gewußt und die Kirchenreform selbst in die Hand genommen, mit aus römischer Sicht katastrophalen Folgen. Der päpstlichen Vollmacht des Nuntius konnten die Landesherren aber keinen grundsätzlichen Widerstand entgegensetzen. So war es bereits Bonomi und Frangipani möglich, erste Schritte in Richtung auf eine Reform in Jülich-Kleve zu wagen, Albergati durfte dann apostolische Visitationen veranstalten. Letzterer mußte das Problem aber noch von einer anderen Seite kennenlernen, als seit 1609 protestantische Fürsten auch für das landesherrliche Kirchenregiment das Erbe der Herzöge beanspruchten; nun wurde nicht nur Lutheranern und Calvinisten Religionsfreiheit gewährt, es drohten auch durch die Kollationspraxis der Possidierenden Benefizien und mit diesen Stellen seelsorgerliche Möglichkeiten der alten Kirche verlorenzugehen.

Die Probleme des stadtkölnischen Kirchenregiments sind bereits hinreichend an dem deutlich geworden, was über Frangipanis Verhältnis zum Rat berichtet wurde. Höhepunkt dieser „staatskirchlichen“ Ansprüche bildet die Verletzung des Immunitätsprivilegs durch Besteuerung des Klerus. An diesem Fall, aber keineswegs nur an diesem, erweist sich die Notwendigkeit eines äußerst behutsamen Vorgehens des Nuntius, denn auch hier ist die Reform aufs engste von der Politik abhängig. Nur wenn der Nuntius den Rat politisch unterstützt und dabei manchmal, wie in der Frage der Besteuerung des Klerus, bis an die Grenze des ihm Möglichen geht, kann er seinerseits mit Unterstützung für seine Reformprojekte in der Stadt rechnen.

Und gerade am Beispiel der Stadt Köln und ihres Klerus läßt sich endlich auch aufzeigen, wie sehr das Wirken des Nuntius auch von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig ist, eine Tatsache, deren Gewicht man auch anderswo gar nicht hoch genug veranschlagen kann, selbst wenn uns nirgends so klar und unmißverständlich darüber berichtet wird wie in Köln. Ausführlich war davon die Rede, wie Frangipani als Folgeerscheinung der politischen Krise eine Finanzkrise antraf, die zum wirtschaftlichen Ruin des gesamten kirchlichen Systems der Stadt Köln zu führen drohte. Wen wundert es, daß Kanoniker nicht residieren und Gottesdienst halten mochten, denen nicht einmal das Existenzminimum an Einkünften sicher war, und es statt dessen vorzogen, durch Pfründenkumulation ihre Lage zu bessern? Hier war nicht durch scharfe Reformdekrete Abhilfe zu schaffen, sondern allein durch

Sanierung der Finanzen. Und gewinnt man aus der Kenntnis dieser Verhältnisse nicht Verständnis dafür, daß die Gründung eines Seminars in Köln jahrzehntelang an den Finanzierungsverhandlungen scheiterte, ja, daß Rom selbst davon abriet, den Klerus deswegen zu belasten? Gerade in diesem Punkt sollte sich die Interpretation der Nuntiaturberichte bei der Übernahme moralisierender Urteile aus den Quellen äußerster Zurückhaltung befleißigen. Sicher ist jedenfalls, daß hier wie bei anderen in dieser Skizze dargelegten Problemen erst nach der vollständigen Edition der Kölner Nuntiaturkorrespondenz bis 1621 ein endgültiges Urteil möglich ist; insofern bleibt alles bisher Gesagte Fragment.

Ist es sinnvoll, das Editionsprogramm über das Jahr 1621 hinaus auszudehnen? Dieses Jahr stellt keinen echten Einschnitt dar. Viel eher erscheint es angemessen, das Ende der Nuntiatur Chigis im Jahre 1651 als vorläufigen Zielpunkt ins Auge zu fassen. Üblicherweise läßt man ja in jenen Jahren die Epoche der „Katholischen Reform und Gegenreformation“ zu Ende gehen, obwohl bekannt ist, daß nach dem Westfälischen Frieden eine zweite Welle tridentinischer Erneuerung über das Reich ging<sup>292</sup>. Der Korrespondenz der Jahre 1621–1651 fehlt es nicht an interessanten Themen; vor allem wird man die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges aus Sicht und Erfahrung der Kölner Nuntien kennenlernen können. Außerdem ist es erstrebenswert, eine fortlaufende Reihe von Berichten über die gesamte Regierungszeit des in politischer wie kirchlicher Hinsicht wohl bedeutendsten Kölner Kurfürsten zu besitzen: Ferdinand von Wittelsbach starb aber im Jahre 1650<sup>293</sup>. Dabei handelt es sich um die Korrespondenz folgender Nuntien:

VI. Pietro Francesco Montorio 1621 August – 1624 Juni

VII. Pietro Luigi Carafa 1624 Juni/August – 1634 Oktober

VIII. Martino Alfieri 1634 November – 1639 Juni

IX. Fabio Chigi (Alexander VII.) 1639 Juni/August – 1651 Oktober

Für Montorio ist die Quellenlage nicht allzu günstig, wie für manche andere Nuntien Gregors XV. auch<sup>294</sup>. Zwar gehören seine Instruktion und Finalrelation zu den verbreitetsten Dokumenten dieser Gattung<sup>295</sup>, Korrespondenzen des Nuntius mit dem Staatssekretariat aber konnte Just seinerzeit überhaupt nicht nachweisen<sup>296</sup>. Inzwischen sind jedoch etliche Bände

<sup>292</sup> Vgl. *Hubert Jedin*, Die Reichskirche der Schönbornzeit, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 65 (1956) 202–216, jetzt auch in: *Hubert Jedin*, Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte I (Freiburg 1966) 455–468.

<sup>293</sup> Eine grundlegende Darstellung der Regierungszeit Ferdinands ist von dem besten Sachkenner, Professor Dr. August Franzen/Freiburg, im 2. Band der im Erscheinen begriffenen Geschichte des Erzbistums Köln zu erwarten.

<sup>294</sup> Vgl. *Semmler*, Das Päpstliche Staatssekretariat 12 ff., 88 ff.

<sup>295</sup> Wo immer in italienischen Archiven und Bibliotheken diplomatische Papiere des 17. Jahrhunderts gesammelt sind, ist mit großer Wahrscheinlichkeit Instruktion oder Finalrelation Montorios anzutreffen.

<sup>296</sup> *Just*, Die Quellen 262.

bekanntgeworden<sup>297</sup>. Im Gegensatz dazu dürfte für die drei anderen Nuntien das Problem viel eher in der Bewältigung der im Vatikanischen Archiv, besonders aber in den *Fondi Barberini* und *Chigi* der Vatikanischen Bibliothek vorhandenen Quellenmassen bestehen. Vielleicht müssen schon hier und nicht erst für die Nuntiaturen nach 1651 neue Wege der Edition gefunden werden.

Aus dem Aufgabenbereich der Edition durch die Görres-Gesellschaft scheiden wohl von vornherein die Akten der seit 1636 nach Köln entsandten päpstlichen Friedensmissionen aus<sup>298</sup>, ihre Bearbeitung fielen der „Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte“ zu, der Herausgeberin der „Acta Pacis Westphalicae“. Allerdings nimmt auch in der Korrespondenz des ordentlichen Nuntius Chigi die Friedensfrage einen mit den Jahren wachsenden Raum ein; er wird schließlich päpstlicher Vertreter beim Westfälischen Friedenskongreß. In diesem Fall wäre wohl eine Aufteilung der Chigiedition zwischen den Acta Pacis Westphalicae und der Görres-Gesellschaft nach den Gesichtspunkten „Friedensfrage“ und „sonstige Nuntiaturgeschäfte“ der geeignete Weg<sup>299</sup>.

Abschließend sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Forschung einmal geschlossene Editionen der Kölner Nuntiaturreporte bis 1651 zur Verfügung stehen mögen.

---

<sup>297</sup> In der Vatikanischen Bibliothek befinden sich: Barb. lat. 5959, Weisungen, 1621 September 4 – 1623 Juli 1; Barb. lat. 6197, Weisungen, 1623 September 23 – 1624 August 10; Barb. lat. 6742, Berichte, 1621 August 18 – 1622 Mai 23; Barb. lat. 6743, Berichte, 1622 Juni 4 – Dezember 30; Barb. lat. 6744, Berichte, 1623 Januar 6 – Dezember 29; Barb. lat. 6745, Berichte, 1624 Januar 5 – September 23; Vat. lat. 7900 enthält zwei Nekrologe. – Im Vatikanischen Archiv in Arm. XIV 19 Nr. 106–116 die Kredenzbreven. – In der Bibliotheca Casanatense in Rom befindet sich als Codex 4478 ein Briefbuch 1621 September – 1622 Dezember. – Vorstehende Angaben stützen sich auf Recherchen von Herrn H. Jaschke.

<sup>298</sup> Vgl. *Konrad Repgen*, Die römische Kurie und der Westfälische Friede, I: Papst, Kaiser und Reich 1521–1644, 1, Bibliothek d. Deutschen Hist. Instituts 24 (Tübingen 1962) 393 ff.

<sup>299</sup> Der Herausgeber der Acta Pacis Westphalicae, Professor *Dr. Konrad Repgen*/Bonn, neigt zu einer solchen Lösung, die auch schon von *Heinrich Lutz*, Nuntiaturreporte 316, angeregt wurde. – Es sei auch darauf hingewiesen, daß Professor Repgen derzeit das Tagebuch des Nuntius Chigi für die Edition vorbereitet. – Zu der über die Chiginuntiaturreporte bereits erschienenen Literatur, darunter auch Teilpublikationen von Quellen, vgl. *Halkin*, Les archives 13 und 55 f.

Übersicht über die Nuntiaturreichte aus dem Reich, den Niederlanden und der Schweiz bis 1652

SCHWEIZ	KAISERHOF	SONDER-NUNTIATUREN	GRAZ	KOLN	BELGIEN
1510 - 1560	1513-1530 DHI 1530-1533 NB I Ergänzungsbände 1 u. 2 1533-1556 NB I 1-14, 16, 17, 15	GREGORS XIII. Porcia 1573-1576 NB III 3-5 Ningarda 1560/78-1583 (Schellhass, Bibliothek des DHI 17 u. 18, nur bis 1580)	1580-1622 J. Kainer/Innsbruck und Mitarbeiter (1584-1587 QFGG 10)	1573-1576 QFGG 5 1576-1584 NB III 1	Brüssel
(1560 Ningarda) 1560-1564 Fry I 1565/73-1575 Fry II 1579-1581 Steffens- Reinhardt 1-4 (1586-1587 QFGG 4)	1560-1572 NB II 1-8 1572-1584 DHI H. Goetz Reichstage 1576/82 Pazifikationsstag 1579 NB III 2 1584-1592 QFGG 10, 14, 18 1592-1597 Mosconi 1592-1603 Tschech. 1603-1606 1604 NB IV EA III 1,1 Meyer 1607-1608 EA IV 1-3,2 1608-1627 Tschech.	WIEN 1608-1612 bei König Matthias, Tschech.		1594-1596 NBK II/4 Roberg 1593/96-1606 NBK III Roberg/Wittstadt 1606-1610 NBK IV Wittstadt 1610-1621 NBK V Reinhard 1621-1651 NBK VI-IX Görres-Gesellschaft	1606-1607 van Meerbeek (1607-1615 Belvedere) 1615-1621 AVBA 4 1621-1627 AVBA 5-6 1627-1634 AVBA 11 1634-1642 AVBA 10
1635 - 1652 DHI	1628-1629 NB IV Kiewning 1630-1634 DHI G. Lutz 1634-1635 DHI Becker				1634-1639 AVBB 1 1642-1646 IHBR Jacquet 1647 - 1652 IHBR
					(Legrand- Ceyssens, Bibliothèque de l'IHBR 8)

## Offene Fragen um Bischofsstuhl und Kaiserthron

Von HANS ULRICH INSTINSKY

*Joseph Vogt zum 75. Geburtstag*

Der Satz Heraklits, man könne nicht zweimal in denselben Fluß steigen, gilt auch und besonders für alle wissenschaftliche Forschung, nicht zuletzt die historische. Denn auch sie fließt in raschem Strom dahin, von dem sich, abermals mit Heraklit, sagen läßt, daß denen, die in dieselben Flüsse hineinsteigen, andere und wieder andere Wasserfluten zuströmen. Jede These, auch die irrig konzipierte, tut dabei ihre Wirkung, und diese, mag sie auch im einzelnen korrigierbar sein, bleibt im ganzen doch irreversibel. Es ist daher nicht unbedenklich, Themen, die man vor längerer Zeit bearbeitet hat, selbst wieder aufzugreifen. Wiederholung und Selbstinterpretation dessen, was einer gesagt hat, kann mißlich sein. Andererseits ist es nicht ohne Reiz und mag auch nicht nur dem Urheber selbst nützlich und hilfreich sein, sich darüber Rechenschaft zu geben, wie Probleme sich verwandelt haben, seit man sich zum erstenmal mit ihnen befaßte. Solcherart Rechenschaft darf und muß auch ein Element der eigenen Standortsbestimmung innewohnen, und die Stellungnahme zu kritischen Gegenäußerungen wird erst voll sichtbar machen, was den Kritikern zu danken ist.

Wenn ich es in diesem Sinne wage, noch einmal auf eine kleine Sammlung von Untersuchungen zurückzugreifen, die vor anderthalb Jahrzehnten unter dem Titel „Bischofsstuhl und Kaiserthron“ erschienen ist<sup>1</sup>, so hat das eine Berechtigung nicht zuletzt darin, daß auch Joseph Vogt, dem diese Blätter als Gabe zudedacht sind, sich dazu mit Zuspruch und Kritik geäußert hat<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> H. U. Instinsky, *Bischofsstuhl und Kaiserthron* (München 1955) (weiterhin zitiert: *Instinsky*).

<sup>2</sup> Dem Hinweis im Korrektur-Zusatz zum auf dem Historiker-Kongreß in Rom 1955 gegebenen Bericht zur Konstantinischen Frage (*Relazioni del X Congresso Internazionale di Science Storiche* VI, 779) folgte die eingehende Rezension in: *Gnomon* 28 (1956) 57–62, deren Ergebnisse, soweit sie den Donatistenstreit betreffen, dann in Vogts Artikel „Constantinus der Große“, in: *RAC* III (1957) 331 f. (= *J. Vogt*, *Orbis* [Freiburg–Basel–Wien 1960] 224) und in die 2. Auflage seines Buches „Constantin der Große und sein Jahrhundert“ (München 1960) 178, vgl. 287, eingegangen sind. – Mit Beziehung auf Bemerkungen zum Problem der Kritik konstantinischer Urkunden (*Instinsky* 47 ff.) hat sich Vogt geäußert: *Mullus* (Festschr. Th. Klauser), in: *JbAC* Ergänzungsbd. 1 (Münster 1964) 376 f.; vgl. schon *RAC* III 309 (= *Vogt*, *Orbis* 223).

In der teilweise lebhaften Diskussion, die jenes Büchlein seinerzeit ausgelöst hat, war seine Stimme eine der gewichtigsten. So sei die Gelegenheit dankbar ergriffen, zu einigen Punkten aus dieser Diskussion ein gewissermaßen vorläufiges, gewiß nirgends endgültiges Fazit zu ziehen.

Dabei geht es um anderes als das Vorhaben, bibliographische Nachträge zu geben, die Wichtiges und weniger Belangvolles aneinanderreihen. Sinnvoller scheint es, einige Hauptpunkte herauszugreifen, die sich als besonders strittig erwiesen haben und es vielleicht noch weiter bleiben werden. Das bietet die Möglichkeit, auf Kritiken einzugehen und mit Beziehung auf sie frühere Standpunkte zu korrigieren oder zu modifizieren, aber auch auf das hinzuweisen, was sich inzwischen an Bestätigungen und weitergehenden Begründungen ergeben hat. Im übrigen wird sich zeigen, wie schon durch den Wandel der allgemeinen historischen Anschauungen sich eine weitere Differenzierung der Begriffe und Aspekte vollzogen hat, die manche ursprünglich vorhandenen Gegensätze ausgleicht.

Drei Themen vor allem sind im Verlauf der Diskussion besonders hervorgetreten und fordern zu einigen Bemerkungen heraus: Das Problem des „Hohen Throns“, das Gericht des Bischofs Miltiades von Rom, die Frage nach dem Wesen der sogenannten Nobilitierung christlicher Bischöfe durch Konstantin den Großen. Neben Vogts Stellungnahme werden besonders die Darlegungen von S. Mazzarino<sup>3</sup>, H. Kraft<sup>4</sup> und E. Stommel<sup>5</sup> zu berücksichtigen sein, deren Rezensionen sich zu eigenständigen Abhandlungen ausgeformt haben. Aus jüngster Zeit ist ein Beitrag von E. Chrysos<sup>6</sup> anzufügen, der die Frage nach der Nobilitierung der Bischöfe erneut aufgreift. Anderes wird an seinem Ort genannt werden. Schließlich sei nicht übergangen, daß der Verfasser selbst an anderen Stellen inzwischen noch zu Dingen sich geäußert hat, die in diesen Umkreis hier gehören<sup>7</sup>.

<sup>3</sup> S. Mazzarino, *Iura* 7 (1956) 345–352, bietet eine vergleichende Rezension von Th. Klauser, *Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte* (Krefeld 1949), und Instinsky, wobei besonders das Problem der bischöflichen Ehrenprädikate in weiterem Rahmen und unter rechtsgeschichtlichen Aspekten erörtert wird.

<sup>4</sup> H. Kraft, *Kaiser Konstantin und das Bischofsamt*, in: *Saeculum* 8 (1957) 32–42. Dieser Aufsatz ergab sich aus dem Umstand, daß das bedeutsame Buch H. Krafts, *Kaiser Konstantins religiöse Entwicklung* (Tübingen 1955) und meine Darlegungen gleichzeitig und ohne gegenseitige Kenntnis erschienen waren. Die dabei sich zeigenden Übereinstimmungen und Divergenzen mit daraus sich ergebenden weiteren Folgerungen stehen hier erneut zur Debatte.

<sup>5</sup> E. Stommel, *Bischofsstuhl und hoher Thron*, in: *JbAC* 1 (1958) 52–78, verteidigt und bekräftigt die von Instinsky (11 ff.) bestrittenen Auffassungen, die er früher (*Die bischöfliche Kathedra im christlichen Altertum*, in: *Münchener Theolog. Zeitschr.* 3 [1952] 17 ff.) entwickelt hatte.

<sup>6</sup> E. Chrysos, *Die angebliche „Nobilitierung“ des Klerus durch Kaiser Konstantin den Großen*, in: *Historia* 18 (1969) 119–128.

<sup>7</sup> Zu H. Dörries, *Das Selbstzeugnis Kaiser Konstantins* (Berlin 1954) und H. Kraft, *Kaiser Konstantins religiöse Entwicklung* (vgl. oben Anm. 4) habe ich in: *Gnomon* 30 (1958) 125–133, ausführlich Stellung genommen. – Ferner sei verwiesen auf H. U. Instinsky, *Die*

### Der erhöhte Thron

Unter den zahlreichen Vorwürfen, die gegen den aus Samosata gebürtigen Bischof Paulus<sup>8</sup> von Antiochia im Jahr 268 von einer Synode erhoben worden sind und seine Verurteilung, schließlich seine spätere Vertreibung herbeiführten, heißt es auch, daß er βῆμα μὲν καὶ θρόνον ὑψηλόν sich habe errichten lassen, nicht wie ein Jünger Christi<sup>9</sup>. Die Formulierung des Eusebius ist nicht ohne weiteres eindeutig. Stommel verstand sie ursprünglich dahin, „Paulus habe sich in seiner Bischofskirche einen hohen Thron errichten lassen“, und deutete den Vorgang vermutungsweise so, „daß der eitle Mann die verhältnismäßig einfache Kathedra in seiner Kirche durch den prunkvollen Beamtenthron ersetzt hatte, die ihm als hohen Beamten der Königin Zenobia in seinen Amtsräumen zugestanden haben dürfte<sup>10</sup>.“ Eine präzise Auskunft, wie der Ausdruck ‚hoch‘ hier zu verstehen sei, wird dabei nicht ausdrücklich gegeben, auf die Bedeutung des Bema nicht eingegangen. Erst aus späteren Ausführungen<sup>11</sup> wird deutlich, daß er der Vorstellung eines Thrones mit hoher Lehne, hochliegender Sitzfläche und Stütze für die Füße folgt.

Demgegenüber habe ich die – gewiß „freie und paraphrasierende“<sup>12</sup>, aber auch die Vorstellung konkretisierende – Übertragung des Rufinus beigezogen<sup>13</sup>, welche die Worte Eusebs so wiedergibt: *In ecclesia vero tribunal sibi multo altius quam fuerat extrui et thronum in excelsioribus collocari iubet*. Danach wäre nicht der Thron als solcher hoch gewesen, sondern seine Aufstellung, und von daher stellt sich sofort die Verbindung her zu der Aufstellung eines Stuhles oder Thrones auf einem stark erhöhten Bema, wie sie für weltliche Herrscher in nicht wenigen Zeugnissen belegt ist. Sie ist in einem kontinuierlichen Prozeß allmählich auch von den römischen Kaisern übernommen worden<sup>14</sup>. Im Zusammenhang damit hatte ich es für denkbar gehalten, daß in der Errichtung des erhöhten Bemas für die Aufstellung des Thrones durch den Bischof Paulus die Anmaßung eines kaiserlichen Ehrenrechtes zu erkennen sei, die die weltliche Disziplin verletzt und die Entscheidung

---

alte Kirche und das Heil des Staates (München 1963), wo Probleme des Galerius-Edikts behandelt sind. Zu Bischof Miltiades von Rom vgl. noch *Instinsky*, Zwei Bischofsnamen konstantinischer Zeit, in: Röm. Quartalsschr. 55 (1960) 203 ff., und in: LThK<sup>2</sup> VII (1962) 421.

<sup>8</sup> Dazu jetzt *G. Jouassard* in: LThK<sup>2</sup> VIII (1963) 213 (mit Lit.). *K. Baus*, Von der Urgemeinde zur frühchristlichen Großkirche (= Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, 3I [Freiburg 1965] 291 ff. [mit Lit.]

<sup>9</sup> Eusebius, hist. eccl. 7, 30, 9: βῆμα μὲν καὶ θρόνον ὑψηλὸν ἑαυτῷ κατασκευασάμενος, οὐχ ὡς Χριστοῦ μαθητῆς.

<sup>10</sup> *Stommel* in: Münchener Theol. Zeitschr. 3 (1952) 28.

<sup>11</sup> *Stommel* in: JbAC 1 (1958) 23 (weiterhin zitiert: *Stommel*).

<sup>12</sup> *Stommel* 60.

<sup>13</sup> *Instinsky* 13 mit 105, Anm. 5.

<sup>14</sup> *Instinsky* 15 ff.

Kaiser Aurelianus mit veranlaßt habe<sup>15</sup>. An dem hypothetischen Charakter dieser Überlegung und der Unsicherheit des Urteils des Historikers hatte ich in meiner Formulierung keinen Zweifel gelassen.

Auf diese Darlegungen und noch weitere Punkte hat Stommel umfassend, scharfsinnig, nicht ohne Schärfe repliziert, um in Erweiterung von Material und Argumentation seine von mir angefochtenen Ansichten aufs neue zu erhärten<sup>16</sup>. Es ist nicht ohne Tragik, daß er die Veröffentlichung seines weit-ausgreifenden Beitrags nicht mehr selbst erleben durfte. Die nochmalige Antwort darauf kann deshalb nicht ohne Zurückhaltung und nur unter ausdrücklicher Betonung des Respekts erfolgen, der sich gerade auch im Widerspruch bekunden darf. Dabei sei Beschränkung auf das Wichtigste gestattet.

Zunächst die Auffassungen vom Thron auf dem hohen Bema oder von dem Bema mit dem hoch geformten Thron: hier liegt eine echte Kontroverse zweier sich einander ausschließenden Ansichten vor, zwischen denen eine Entscheidung getroffen werden muß. Vorweg sei gesagt, daß ich, auch nach immer neuer Prüfung über lange Zeit, dem Ergebnis Stommels nicht beipflichten kann.

Der Entwicklung des hohen Bemas für den römischen Kaiser, wie ich sie zu zeichnen versucht hatte, stimmt Stommel im ganzen zu<sup>17</sup>. Bei zwei Zeugnissen hat er meine Interpretation angefochten, in einem Fall sicher mit Recht<sup>18</sup>, im anderen, wie mir scheint, unrichtig<sup>19</sup>. Im übrigen sei auf die

<sup>15</sup> Instinsky 25.

<sup>16</sup> Stommel 52 ff.

<sup>17</sup> Stommel 54, 58 f.

<sup>18</sup> Im Bericht Plutarchs über den Akt der Verleihung von Herrschaftsgebieten an Kleopatra und ihre Kinder durch Antonius in Alexandria heißt es (Plut., Antonius 54, 6): *θέμενος ἐπὶ βήματος ἀργυροῦ δύο θρόνους χρυσοῦς, τὸν μὲν ἑαυτῷ τὸν δὲ Κλεοπάτρα, καὶ τοῖς παισὶν ἑτέροισι ταπεινότερους*. Aus dem Ausdruck *ταπεινότερους* hatte ich (15. 40) irrig geschlossen, daß die Throne für die Kinder auf einem weniger hohen Bema standen als die des Antonius und der Kleopatra. Mit Recht hat Stommel (61 f.) dagegen geltend gemacht, daß sämtliche Throne gewiß auf der gleichen Estrade standen und die Throne der noch sehr kleinen Kinder die entsprechenden kleineren Maße hatten. Vielleicht darf man den Ausdruck *ταπεινότερους* auch dahin verstehen, daß sie nicht nur kleiner, sondern auch weniger prunkvoll waren, bescheidener im Gegensatz zu den beiden goldenen Thronen.

<sup>19</sup> Cassius Dio 64, 2, 3 berichtet, daß ein Richter zur Zeit des Kaisers Galba einem Angeklagten die Appellation an den Kaiser versagt habe, indem er sich selbst den Stuhl des Kaisers anmaßte: *ὁ Καπίτων, ἐφέντος τινὸς ἀπ' αὐτοῦ ποτε διάζοντος, μετεπήδησέ τε ἐπὶ δίφρον ὑψηλὸν καὶ ἔφη "λέγε τὴν δίκην παρὰ τῷ Καίσαρι"*. Meiner Auffassung (20 f.), daß auch hier *δίφρος ὑψηλός* als Stuhl auf erhöhtem Podium zu verstehen sei, hat Stommel (63 f.) widersprochen: „Dieser kaiserliche Gerichtsstuhl stand auf der gleichen Gerichtstribüne wie die anderen Richterstühle, war aber in sich selbst höher, das heißt, er hatte eine höhere, ihn auszeichnende Rückwand und einen Fußschemel, der dem Kaiser höher zu sitzen gestattete als den anderen Gerichtsherren“ (64). Trotz Stommels Hinweis auf den „Vergleich mit Bildwerken“, die er jedoch nicht anführt, ist dem entgegenzuhalten, daß keine der zahlreichen Darstellungen auf Münzen bis in das 3. Jahrhundert hinein, die den Kaiser allein oder mit anderen zusammen sitzend zeigen, bei seinem Sitz die von Stommel postulierte ihn auszeichnende Rückwand aufweist. In vielen Fällen ist es die *Sella curulis*,



Zeugnisse vor allem noch einmal verwiesen, die schon aus dem Werk des Cassius Dio beigebracht worden sind<sup>20</sup>. Doch ist nachzutragen, daß für das hohe Bema (*tribunal* oder *suggestus*), auf dem der Stuhl des Kaisers bei bestimmten Handlungen steht, seit dem 1. Jahrhundert auch eine bekannte Reihe numismatischer Zeugnisse vorliegt, die ganz den literarischen entsprechen und sie anschaulich machen. Es handelt sich um den Typus der Darstellung einer Spendenverteilung durch den Kaiser, der seit Nero mit der Legende CONGIARIVM erscheint und mit nur unwesentlichen Variationen sich dann bis in das 3. Jahrhundert fortsetzt, wobei von der Zeit Hadrians an die Bezeichnung CONGIARIVM durch LIBERALITAS AVG(*usti*) abgelöst wird<sup>21</sup>. Der Kaiser sitzt auf einem stark erhöhten Bema, dessen Höhe oft dadurch besonders augenfällig gemacht wird, daß an ihm eine Leiter lehnt, auf der die Empfänger hinaufsteigen, um die Gabe entgegenzunehmen. Der Stuhl des Kaisers, oft als *Sella curulis* zu erkennen, zeigt dabei keinerlei besondere Form und überragt auch nicht den Sitz anderer Personen, die neben ihm die Verteilung vornehmen oder bei ihr assistieren<sup>22</sup>. Außer dieser Congiarium- oder Liberalitas-Szene gibt es weitere Münzdarstellungen, bei denen der Kaiser auf einem deutlich erhöhten Bema steht oder sitzt<sup>23</sup>. Da dort die Leiter nicht benötigt wird, ist die ‚Höhe‘ bei den begrenzten Maßen des Münzbildes nicht ganz so unmittelbar ausgeprägt, aber doch unverkennbar. Deshalb wird man diese numismatischen Zeugnisse entsprechend in Rechnung stellen dürfen.

Stommel hingegen versuchte den Nachweis des ‚hohen Thrones‘, wie er ihn versteht, für den Kreis der kaiserlichen Beamten mit einigen christlich-archäologischen Darstellungen zu führen<sup>24</sup>. Sie gehören dem 4. und 6. Jahrhundert an. Es ist nicht unbedenklich, davon, wie er es tut, auf das 3. Jahrhundert zurückzuschließen, also in eine Zeit, die noch diesseits der Grenze zwischen Antike und Spätantike liegt, die durch die Epoche Diokletians und Konstantins bezeichnet wird. Das gilt sowohl in archäologischer wie in historischer Hinsicht. Und was etwaige literarische Zeugnisse für einen hohen

die auch auf dem erhöhten Podium stehen kann. – Für seine Deutung dieser Dio-Stelle beruft sich Stommel auch auf ein sprachliches Argument: „das von Dio verwendete μετεπήδησε läßt auf einen Sitzwechsel auf gleicher Ebene schließen; andernfalls hätte Dio gewiß ἀναπήδησε gesagt.“ Auch das ist nicht durchschlagend, zumal Dio ἀναπήδων mehrfach gebraucht, um nicht das „Hinaufspringen“, sondern das „Aufspringen“ von einem Sitz oder einer Lagerstatt zu bezeichnen (Dio 57, 73. 61, 13, 5. 61, 14, 4. 77, 21, 4).

<sup>20</sup> *Instinsky* 15 ff. mit zugehörigen Anmerkungen. – *Instinsky* 107, Anm. 20 ist ein Druckversehen zu berichtigen: statt Dio 62, 3, 3 muß es richtig heißen 62, 23, 3. Ebenso ist *Stommel* 61 Anm. 53 Dio 62, 32, 3 in 62, 23, 3 zu verbessern.

<sup>21</sup> Zur Entwicklung dieser Darstellung und zu ihrer Interpretation vgl. *P. L. Strack*, Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des 2. Jahrhunderts I (Stuttgart 1931) 140 ff.

<sup>22</sup> Aus der Menge des Materials können nur wenige Beispiele angeführt werden: BMC Emp. I Taf. 42, 1 u. 2; 45, 20. II Taf. 24, 12. III Taf. 4, 2; 27, 11; 77, 4 u. 12. IV Taf. 5, 12–14; 40, 16; 41, 2 u. 10; 66, 4 u. 9; 80, 5; 88, 9; 106, 10.

<sup>23</sup> BMC Emp. II Taf. 40, 8. III Taf. 58, 11; 106, 9.

<sup>24</sup> *Stommel* 65 f.

Thron des kaiserlichen Beamten anlangt, so hat auch Stommel keines beigebraucht, das diese Auffassung stützen oder gar überzeugend begründen könnte.

Um so mehr fällt ins Gewicht, daß es für die Errichtung des hohen Bemas gerade beim Regierungsantritt eines Herrschers noch einen höchst bezeichnenden Bericht ergibt, den nicht seinerzeit schon ausgewertet zu haben, mein eigenes Versäumnis war. Doch ist er, soweit zu sehen, inzwischen auch nicht von anderer Seite in Betracht gezogen worden.

Nach dem Tod des König Herodes, so berichtet Josephus in seinem „*Belum Iudaicum*“<sup>25</sup>, trauerte Herodes Archelaos sieben Tage um den Vater und gab dem Volk einen aufwendigen Leichenschmaus. Dann legte er ein weißes Gewand an und begab sich in den Tempel, wo ihn das Volk mit mannigfachen Segensrufen empfing. Und er begrüßte die Menge von einem hohen Bema und goldenen Thron aus: *κακείνος τὸ πλῆθος ἀπ' ὑψηλοῦ βήματος καὶ χρυσοῦ θρόνου δεξιωσάμενος*. An der entsprechenden Stelle der „*Antiquitates*“<sup>26</sup> lautet die noch anschaulichere Formulierung: *ὁ δ' εἰς ὑψηλὸν βῆμα πεποιτημένον ἀνελθὼν καὶ ἰδρῦθεις εἰς θρόνον χρυσοῦ ἀντεδεξιούτο τοὺς ὁμίλους*. Hier ist eindeutig, daß die ‚Höhe‘ dem Bema als besonderes Merkmal eignet und nicht dem Thron als solchen. Dementsprechend möchte ich es auch weiterhin und um so mehr für angemessen halten, die Wendung des Eusebius *βῆμα καὶ θρόνον ὑψηλόν* für den Bischof Paulus von Antiochia trotz der Abweichung in der Wortfügung im gleichen Sinn aufzufassen, wie auch Rufinus das schon getan hatte.

Dafür wird man, wie mir heute scheint, noch weitere Gründe dem Bericht des Eusebius selbst entnehmen können, sofern man ihn als Ganzes ins Auge faßt und die Wendung *βῆμα καὶ θρόνον ὑψηλόν* nicht allzu isoliert betrachtet, wie ich das selbst mit anderen seinerzeit getan habe. Vor allem ist zu bemerken, daß der Ausdruck *βῆμα* von Eusebius im gleichen Satz noch einmal gebraucht wird: nicht nur seine Errichtung wird getadelt, sondern die Art, wie der Bischof sich darauf aufführt<sup>27</sup>. „Er schlägt sich mit der Hand auf den Schenkel und stampft mit den Füßen auf das Bema, und die ihm nicht Beifall jubeln und wie in den Theatern mit den Tüchern zuwinken, auch nicht aufschreien und aufspringen wie seine derartig zuchtlos zuhörenden männlichen und weiblichen Anhänger, die vielmehr, wie es sich im Hause Gottes gehört, mit Würde und in guter Ordnung zuhören, die tadelt und schmählt er.“<sup>28</sup>

<sup>25</sup> Josephus, *bell. Iudaic.* 2, 1 f.

<sup>26</sup> Josephus, *ant. Iudaic.* 17, 201.

<sup>27</sup> Ob dabei die gegen Paulus erhobenen Vorwürfe in ihren Einzelheiten wörtlich ernst zu nehmen sind oder nicht (vgl. *H. Kraft* in: *Saeculum* 8 [1957] 33 Anm. 7), ist in unserem Zusammenhang nicht von Belang.

<sup>28</sup> Eusebius, *hist. eccl.* 7, 30, 9: *παίον τε τῇ χειρὶ τὸν μηρὸν καὶ τὸ βῆμα ἀράττων τοῖς ποσὶν καὶ τοῖς μὴ ἐπαινοῦσιν μηδὲ ὥσπερ ἐν τοῖς θεάτροις κατασειοῦσιν ταῖς ὀθόναις μηδ' ἐκβοῶσιν τε καὶ ἀναπηδῶσιν κατὰ αὐτὰ τοῖς ἀμφ' αὐτὸν στασιώταις, ἀνδράσιν τε καὶ γυνεῖσις, ἀκόσμως οὕτως ἀκροαμένοις, τοῖς δ' οὖν ὡς ἐν οἴκῳ θεοῦ σεμνοπραπῶς καὶ εὐτάκτως ἀκούουσιν ἐπιτιμῶν καὶ ἐνυβρίζων.*

Vergegenwärtigt man sich diese Szene anschaulich, so fällt es schwer, das Bema sich nicht als ‚hoch‘ vorzustellen, so hoch, daß der oben sitzend oder stehend Agierende von einer großen Menge gesehen werden kann und seinerseits alle Zuhörer sieht. Der ‚hohe Thron‘, wie ihn sich Stommel vorstellt und hier aus dem Rang des Ducenarius ableitet, paßt dazu kaum, auch abgesehen davon, daß sein Gebrauch für einen Ducenarius des 3. Jahrhunderts<sup>29</sup> immer noch erst wirklich zu erweisen wäre.

Das hohe Bema ist, so bestätigt es die erkennbare Entwicklung, dem weltlichen Herrscher zugeordnet und allmählich, aber schon verhältnismäßig früh von den römischen Kaisern rezipiert worden. Deutlich ist auch, daß dabei hellenistische Einflüsse auf Rom wirksam sind, die ihrerseits aus älteren, orientalischen Monarchien sich herleiten. Es mag da noch manches zu entdecken sein<sup>30</sup>. Ähnlich steht es gewiß mit der Herleitung der Formen der Inthronisation, wozu noch eine Bemerkung gestattet sei, ohne auf dieses Phänomen im einzelnen nochmals näher einzugehen. Die Auffassung, daß es eine Inthronisation des römischen Kaisers vor den Zeiten Diokletians und Konstantins unmöglich gewesen sei, hat sich durch den Nachweis eines Beispiels erschüttern lassen<sup>31</sup>. Damit stellte sich erneut die Frage, wieweit sich Kaiserinthronisation und die Inthronisation des Bischofs, vor allem in Rom in der Mitte des 3. Jahrhunderts etwa gegenseitig beeinflusst haben. In dieser Hinsicht habe ich die Möglichkeit römischer Einflüsse auf die Bischofsinthronisation, wie ich heute meine, zu stark betont<sup>32</sup>. Aber einer ausschließlichen Herleitung des Zeremoniells der Bischofsinthronisation aus den Vorstellungen des Alten Testaments und des Judentums stehen auch gewisse Bedenken

<sup>29</sup> Zum Rang und zur Stellung des *ducenarius* vgl. O. Seeck in: RE V (1905) 1752 ff. H.-G. Pflaum, *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain II* (Paris 1960) 950 ff. – Die Scheidung zwischen dem Ehrentitel *ducenarius* und der amtlichen Funktion eines *ducenarius* wird übrigens gerade in der Zeit des Kaiser Gallienus sichtbar (Pflaum 951), der auch der Bischof Paulus noch angehört. Es ist daher nicht sicher, daß Paulus, der „sich lieber Ducenarius als Bischof nennen hörte“, wirklich eine weltliche Amtsfunktion dieses Namens ausübte. Aber selbst wenn das der Fall gewesen sein sollte, so überschätzt Stommel (78) sie erheblich in der letzten Schlußfolgerung seiner Darlegung: „Ihm kam es lediglich darauf an, die einfache Kathedra des Bischofs durch den ihm als Ducenarius zustehenden ‚hohen Thron‘ zu ersetzen, weil dieser ihm ein pomphafteres Auftreten auch innerhalb seiner Bischofskirche ermöglichte und gleichzeitig der christlichen Gemeinde von Antiochien die weltliche Machtstellung ihres Bischofs mit all ihren Möglichkeiten ständig vor Augen hielt.“

<sup>30</sup> Bei einem Gespräch in seinem Arbeitszimmer in Rom, das schon im März 1956 geführt wurde, wies Erik Peterson darauf hin, daß es bei den Manichäern ein Bema-Fest gegeben habe, das man in die Diskussion dieser Fragen einbeziehen müsse. Er stellte in Aussicht, dies selbst tun zu wollen. Ob er das Vorhaben je in Angriff genommen oder gar durchgeführt hat, ist mir nicht bekannt. Darum sei dieser Hinweis hier weitergegeben in der Hoffnung, daß ihn ein dazu Berufener aufgreift und die Auskünfte gibt, die Peterson selbst nicht mehr geben kann.

<sup>31</sup> Instinsky 26 ff.

<sup>32</sup> Instinsky 37. Dazu J. Vogt in: *Gnomon* 28 (1956) 58. Stommel 68.

entgegen. Mit Formen der Inthronisation wird überall dort zu rechnen sein, wo es einen Herrscher und seinen Thron gibt, wie es auch in den Monarchien des alten Orients der Fall ist<sup>33</sup>. In ihnen mag der Nährboden zu suchen sein, in dem auch diesbezügliche Formen und Vorstellungen wurzeln, die im jüdischen Bereich entwickelt worden sind. Hierzu haben die Orientalisten noch ihr Wort zu sagen.

In der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. aber haben sich die einzelnen Stränge so eng verbunden und gegenseitig verschmolzen, daß man die Frage nach der Herleitung aus orientalischen, griechischen, römischen Elementen wohl stellen muß, aber nicht zu starr schematisieren darf. Den damals Lebenden und Handelnden ist sie vielleicht oft weniger prägnant bewußt gewesen als dem mit spitzer Sonde sezierenden Historiker. Das bleibt auch bei jenen Vorgängen in Antiochia abwägend zu erwägen.

### Bischof Miltiades von Rom und das Verfahren gegen die Donatisten

In einem Kapitel „Kaiser Konstantin und das Gericht des Bischofs Miltiades von Rom“ habe ich den von jeher viel diskutierten Vorgang weiter zu klären versucht<sup>34</sup>, der dazu führte, daß Konstantin den römischen Bischof mit der Durchführung eines Verfahrens in Sachen der donatistischen Streitigkeiten betraute. Die Frage richtete sich dabei weniger auf materielle Einzelheiten als auf die dabei wirksamen rechtlichen Formen.

Im Streit mit dem Bischof Caecilianus von Karthago hatten die Donatisten sich an den Kaiser gewandt und ihn um die Bestellung von ‚Richtern aus Gallien‘ gebeten<sup>35</sup>. Konstantin gab der Bitte statt, indem er nicht weltliche Richter bestimmte, sondern drei gallische Bischöfe – Maternus von Köln, Reticus von Autun, Marinus von Arles<sup>36</sup> – veranlaßte, nach Rom zu gehen, um mit Bischof Miltiades zusammen das Verfahren in die Wege zu leiten, wozu auch Spitzen und Vertreter der streitenden Parteien aus Afrika nach Rom kommen sollten. Die Bitte der Donatisten, Richter aus Gallien zu bestimmen, habe ich als Bitte um eine *iudicum datio* zu deuten versucht, eine rechtliche Form, die im Rahmen der kaiserlichen Gerichtsbarkeit nichts Ungewöhnliches

<sup>33</sup> Von der Inthronisierung des Xerxes sagt Plutarch, mor. 488 F: Ἀρναμένης δ' εὐθὺς ἀνακηδήσας προσεκύνησε τὸν ἀδελφὸν καὶ λαβόμενος τῆς δεξιᾶς εἰς τὸν θρόνον ἐκάθισε τὸν βασιλεῖον.

<sup>34</sup> *Instinsky* 59 ff.

<sup>35</sup> Optatus Milev. 1, 22 (pag. 25 Ziwsa): *petimus, ut de Gallia nobis indices dari praecipiat pietas tua.*

<sup>36</sup> Die Auswahl dieser drei ist gewiß nicht beliebig, sondern auch durch den Rang ihrer Bischofsstädte bestimmt. Deshalb ließe sich fragen, warum nicht der Bischof der Kaiserstadt Trier hier erscheint. Überlegungen dazu bei *Instinsky*, Zwei Bischofsnamen konstantinischer Zeit, in: Röm. Quartalsschr. 55 (1960) 211.

darstellt<sup>37</sup>. Ungewöhnlich und erstmalig ist es hingegen, daß der Kaiser durch seine Verfügung den richterlichen Auftrag nicht hohen Beamten, sondern christlichen Bischöfen erteilte. Das ist, übrigens von beiden Seiten her gesehen, nicht nur von der Seite des Kaisers, eine damals neue Situation.

Diese Deutung der Vorgänge, zumal was die Form der *iudicum datio* anlangt, hat, soweit heute zu sehen, weitgehende Zustimmung gefunden<sup>38</sup>, so daß es hier keiner weiteren Erörterungen dazu bedarf. Nicht im gleichen Maß läßt sich das von der Beurteilung des weiteren Ganges des Verfahrens sagen.

Bekanntlich hat in Rom dann ein größerer Kreis geurteilt als nur der Bischof von Rom im Verein mit den drei gallischen Bischöfen. Das Verzeichnis der Teilnehmer an diesem Gericht nennt nach diesen vier die Namen von fünfzehn weiteren Bischöfen aus Italien, jeweils mit der Angabe ihres Bischofsitzes<sup>39</sup>. Von dieser Erweiterung war in dem Schreiben Konstantins an Bischof Miltiades keine Rede gewesen, und es fragt sich, wie sie zu beurteilen ist. Es liegt nahe, diese Versammlung als Synode im bereits damals herkömmlichen Sinn aufzufassen, und es ist die Ansicht entwickelt worden, Miltiades habe in Abweichung von der kaiserlichen Anordnung die Untersuchung in die Bahnen der kirchlichen Verfassungsinstitution der Synode geleitet<sup>40</sup>. Demgegenüber habe ich eine andere Deutung versucht, die dahin geht, in dem Kreis der fünfzehn Bischöfe aus Italien ein von Miltiades berufenes Consilium zu sehen, wie es auch in der kaiserlichen Gerichtsbarkeit und anderswo zu finden ist<sup>41</sup>. Auch dafür hat es Zustimmung gegeben<sup>42</sup>, aber mehr noch Widerspruch. Besonders J. Vogt hat das Verdienst, zuerst die entscheidenden Gründe darzulegen, die die von mir zu diesem Punkt vorgetragenen Thesen erschüttern<sup>43</sup>. Demgegenüber kann ich mich kurz fassen: die kritischen Argumente scheinen mir schwerwiegend genug, um in ihrem Sinn meine damals vorgetragene Auffassung zu revidieren, wie ich es schon an anderer Stelle (s. oben Anm. 7) getan habe. Allerdings scheint es mir nicht nötig, zwischen

<sup>37</sup> Instinsky 68 f. – Als Motiv der Donatisten habe ich angenommen, daß sie den Statthalter von Afrika, Anulinus, umgehen wollten und auch nicht von vornherein auf die Bestellung von Bischöfen als Richter zielten. Anderer Ansicht ist H. Kraft in: Saeculum 8 (1957) 36: „Die Donatisten erwarteten lediglich gallische Bischöfe, die in der Lage waren, eine afrikanische Synode einzuberufen und unparteiisch zu vermitteln.“ Diese Vorstellung von einer möglichen Einberufung einer afrikanischen Synode durch gallische Bischöfe scheint problematisch.

<sup>38</sup> J. Vogt in: Gnomon 28 (1956) 60. G. Langgärtner, Das Aufkommen des ökumenischen Konzilsgedanken, in: Münchener Theolog. Zeitschrift 15 (1964) 117 ff. K. Baus in: Handb. d. Kirchengesch. I<sup>3</sup> (1965) 466. – Abweichend Kraft a. a. O. 36, Anm. 17.

<sup>39</sup> Optatus Milev. 1, 23 (pag. 26 Ziwsa).

<sup>40</sup> E. Caspar, Geschichte des Papsttums I (Tübingen 1930) 112.

<sup>41</sup> Instinsky 77 f.

<sup>42</sup> Langgärtner a. a. O. 119.

<sup>43</sup> Vogt a. a. O. 60. – Im einzelnen bleiben kleine Schwierigkeiten. Nach Vogt besagt im Brief Konstantins an Miltiades (H. v. Soden, Urkunden zur Entstehungsgeschichte des Donatismus [Bonn 21950] Nr. 12) die Anrede ἡ ὑμετέρα στεροθότης einen Singular. Dazu

den Intentionen des Kaisers und der Weise, wie dann in Rom verfahren worden ist, einen Widerspruch anzunehmen. Es ist richtig bemerkt worden, daß ein kirchlicher Schiedsspruch nur dann auf Anerkennung rechnen durfte, wenn er der Autorität einer größeren Versammlung entsprang<sup>44</sup>. Dem hat der Kaiser auch weiterhin Rechnung getragen, als die Donatisten mit dem Argument der zu kleinen Zahl gegen den römischen Entscheid appellierten und er eine noch größere Versammlung nach Arles berief.

### Bischöfliche Ehrentitel

Eine weitere Frage, an der sich die Diskussion entzündet hat, ist die nach der Deutung und historischen Bewertung bischöflicher Ehrentitel<sup>45</sup>. Ihre Erörterung ist nach wie vor im Gang und kann gewiß noch weiter anschwellen. So scheint auch hier dazu eine Bemerkung angebracht.

Schon im kirchlichen Schrifttum und Schriftverkehr der vorkonstantinischen Zeit läßt sich beobachten, daß kirchlichen Würdenträgern ehrende, ja rühmende Prädikate beigelegt werden, nicht selten in superlativischer Form. Sie stehen oft in der Anrede und in der gehobenen Formulierung, in der von jemandem gesprochen wird. Ihr Verständnis ist eindeutig, sofern es sich um Ausdrücke handelt, die spezifisch christlichen Vorstellungen entspringen und dem kirchlichen Bereich zuzuordnen sind.

Schwieriger ist es, wenn es solche sind, die wortgleich, aber deswegen noch nicht im gleichen Sinn auch in der politischen und gesellschaftlichen Sprache des staatlichen und sonstigen profanen Bereichs anzutreffen sind. Solange die Zeit des Gegensatzes von Staat und Kirche dauerte, lassen sich die Bereiche meist leicht scheiden. In dem Augenblick, wo Staat und Kirche engere Verbindungen eingehen, also in der Zeit Konstantins, wird das Problem im ganzen wie im Einzelfall für die historische Interpretation komplizierter.

Hier war die Ausgangssituation für die sich entfachende Diskussion gegeben. Bekanntlich hat Th. Klauser in seiner berühmten und, wie man heute feststellen darf, die Diskussion ungemein befruchtenden Bonner Rektorats-

---

stimmt nicht, daß Konstantin im Brief an Bischof Chrestus von Syrakus (v. Soden Nr. 15) ἡ σὴ στεργότης sagt und auch in der Grußformel am Schluß die Form des Singulars gebraucht. Vogt ist es zweifelhaft, „ob man dem Kaiser schon für diesen Augenblick die klare Unterscheidung zwischen *in saeculo iudicium* und *Christi iudicium* zuschreiben darf (Instinsky 70 ff.), wie dies Optatus in seiner einseitigen Auffassung später dargestellt hat“. Sie findet sich aber schon im Schreiben Konstantins an die Synodalen von Arles (v. Soden Nr. 18); vgl. *Instinsky* 80.

<sup>44</sup> *Kraft* 37.

<sup>45</sup> Die Bezeichnung ‚Ehrentitel‘ ist unscharf und in gewissem Sinn ein Notbehelf. Prinzipielle Bemerkungen zur terminologischen Problematik bei der Untersuchung von Titeln, Ehrentiteln usw. finden sich an anderer Stelle: *H. U. Instinsky*, Formalien im Briefwechsel des Plinius mit Kaiser Trajan (Abh. Akad. d. Wissensch. u. d. Literatur Mainz, Geistes- u. sozialwiss. Kl. [1969] Nr. 12) 13.

rede<sup>46</sup> unter anderem auf einige solcher einem Bischof zugesprochenen Ehrenprädikate hingewiesen, die als Titel auch ihren Platz in der staatlichen Rangordnung haben. Die Folgerung, daß in solchen Fällen die Verleihung des Rangtitels und damit des Ranges an einen Bischof durch den Kaiser zu erschließen sei, lag nahe und ist von ihm mit Entschiedenheit gezogen worden.

Damals habe ich die Frage nicht im ganzen aufgegriffen, sondern nur einen einzelnen Fall behandelt. Einer der frühesten Belege, auf die sich Klauser gestützt hatte, ist die Anrede *gloriosissime papa* in dem Schreiben der Synodalen von Arles an den Bischof von Rom im Jahre 314<sup>47</sup>. Er verstand sie als Bezeichnung des römischen *gloriosissimus*-Ranges und folgerte, daß der Kaiser diesen dem römischen Bischof verliehen habe und das Schreiben aus Arles in seiner Anrede dem Rechnung trägt<sup>48</sup>. Hiergegen habe ich zu belegen versucht, daß es sich nicht um den staatlichen Rangtitel handeln kann, sondern die Anrede oder Bezeichnung *gloriosissimus*, sofern sie von und für Christen gebraucht wird, sich aus den Zeiten der Verfolgungen herleitet und den Vorstellungen von der *militia Christi* entspringt<sup>49</sup>. Mit ihr wird der Märtyrer oder Confessor geehrt. Als solchem scheint sie auch dem Bischof Silvester in dem Schreiben aus Arles zu gelten<sup>50</sup>.

Dem ist heute nur der Hinweis hinzuzufügen, daß dieser Argumentation von vielen Seiten zugestimmt und ihr Ergebnis übernommen worden ist. Dabei hat das Belegmaterial noch manche bestätigende Erweiterung erfahren<sup>51</sup>. So durch S. Mazzarino, der sich zugleich dagegen wendet, den Ausdruck *gloriosissimus* zu ausschließlich aus der Zeit der Verfolgung mit ihren Märtyrern und Confessoren zu verstehen, und sie allgemeiner als einen *con-cetto ecclesiastico-carismatico* begreifen möchte<sup>52</sup>. Dem wird man zustimmen dürfen, wenn auch festzustellen ist, daß noch Augustin gerade die Verbindung *gloriosissimus martyr* bietet<sup>53</sup>. Dieses und eine Reihe weiterer Zeugnisse hat G. Wolf beigebracht und anregend diskutiert<sup>54</sup>.

Zuletzt hat E. Chrysos sich diesen Auffassungen angeschlossen, aber darüber hinaus die ganze Frage der Gleichstellung der Bischöfe im adeligen Rang mit den weltlichen Würdenträgern erneut und umfassend aufgegriffen<sup>55</sup>. Wie

<sup>46</sup> Th. Klauser, Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte (1949). – Man hat gerügt, daß ich den erforderlichen Hinweis auf diese von mir ausgewertete Schrift unterdrückt hätte (*Stommel* 53; vgl. E. Chrysos in: *Historia* 18 [1969] 121). Doch siehe *Instinsky* 83 f.

<sup>47</sup> v. Soden Nr. 16.

<sup>48</sup> Klauser 13.

<sup>49</sup> *Instinsky* 83 ff.

<sup>50</sup> *Instinsky* 102. Dazu, mit weiteren Hinweisen, E. Ewig, Das Bild Constantins des Großen im abendländischen Mittelalter, in: *Hist. Jahrb.* 75 (1956) 13.

<sup>51</sup> H. Kraß in: *Saeculum* 8 (1957) 39, Anm. 31. Weitere Beobachtungen zum Gebrauch von Titeln und Grußformeln: Kraß 39 ff.

<sup>52</sup> S. Mazzarino in: *Iura* 7 (1956) 347 f.

<sup>53</sup> Augustin, ep. 217 (CSEL 57, S. 407 Z. 19 und S. 419 Z. 16).

<sup>54</sup> G. Wolf in: *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Kanonist.* Abt. 44 (1958) 350 ff. Die Augustin-Zeugnisse dort 350 Anm. 5.

<sup>55</sup> E. Chrysos, Die angebliche „Nobilitierung“ des Klerus . . . (oben A. 6) 119 ff.

schon der Titel seiner Abhandlung zeigt, kommt er dabei zu einem durchaus negativen Ergebnis: eine ‚Nobilitierung‘ der Bischöfe im Sinne der Thesen Klausers läßt sich nirgends nachweisen. Diese scharfsinnigen und konsequenten, dabei quellen- und literaturgesättigten Darlegungen können und werden die erweiterte Grundlage für künftige Klärung noch offener Fragen auf diesem Felde bilden. Aber es wird niemanden überraschen, wenn auch hier mit der nur scheinbar abschließenden Antwort die neuen Probleme schon formuliert sind. Doch dem sei hier nicht vorgegriffen.

Zum Schluß drängen sich noch zwei Bemerkungen auf. Die eine betrifft den Ausdruck ‚Nobilitierung‘. Wenn ich nichts übersehen habe, findet er sich bei Klauser noch nicht. Ich selbst habe ihn, wie eine zusammenfassende Chiffre, hier eingeführt, aber wohl nur an dieser einen Stelle gebraucht<sup>56</sup>. Anderen muß er praktisch erschienen sein, denn er ist von ihnen aufgegriffen worden<sup>57</sup>. Bei Chrysos erscheint er für die Thematik geradezu zentral. Demgegenüber sei das Eingeständnis gestattet, daß er mir heute zwar nicht gerade ganz unpassend, aber zur Erfassung des historischen Tatbestands zu schematisch, daher unzulänglich erscheint. Denn der Fortschritt der Diskussion der letzten anderthalb Jahrzehnte besteht gerade darin, daß sie immer mehr differenziert hat, was damals mit diesem einen Wort andeutbar schien. Auf diesem Weg wird weiter fortzuschreiten sein.

Andererseits, und das wäre die zweite Bemerkung, könnte die Feststellung, es habe nie eine ‚Nobilitierung‘ der Bischöfe gegeben, über das anzustrebende Ziel hinausschießen. Die Annahme einer Rangangleichung der Bischöfe und ihre Einfügung in die staatliche Rangordnung durch kaiserliche Verleihung von Titeln und Ehrenzeichen hat sich als problematisch erwiesen. Aber daß durch die epochalen Entwicklungen jener Zeit eine Anhebung des gesellschaftlichen Status der Bischöfe und wahrscheinlich weiterer Schichten des Klerus sich vollzogen und ihre wirksamen Folgen gehabt hat, ist nicht zu verkennen. Noch nicht gelöst ist nur die Frage, unter welchen Kategorien sie sich historisch begreifen und beschreiben läßt. Dafür gibt es Ansätze, aber noch vieles steht offen.

---

<sup>56</sup> *Instinsky* 7.

<sup>57</sup> *Wolf* 350.



## Eine Denkschrift des Lukas Holstenius über die Rekatholisierung Hamburgs

Von KLAUS JOCKENHÖVEL

Konrad Repgen veröffentlichte 1959 aus dem Nachlaß Francesco Ceva ein Gutachten, das der Hamburger Konvertit und Gelehrte Lukas Holstenius höchstwahrscheinlich im Januar/Februar 1629 über die Verbindlichkeit des Augsburger Religionsfriedens verfaßt hatte, als die Kurie bereits wußte, daß der Kaiser das Restitutionsedikt vorbereitete<sup>1</sup>. Ceva, der spätere Staatssekretär, war von 1623 bis 1632 Sekretär der Memorialen und besaß ein umfangreiches Privatarchiv, in dem er Informationen und Denkschriften zu wichtigen Fragen sammelte<sup>2</sup>. So läßt sich auch nicht mit Sicherheit entscheiden, für wen das Gutachten ursprünglich bestimmt war.

Daß Holstenius bereits ein gutes Jahr vorher als Berater der Kurie in deutschen Angelegenheiten tätig war und sich mit der Frage der Restitution der Kirchengüter beschäftigte, ergibt sich aus einer Denkschrift im Archiv der Propagandakongregation<sup>3</sup>.

Wie bei dem von Repgen veröffentlichten Gutachten fehlt auch hier der Name des Verfassers. Aber die gleichen inhaltlichen Gründe, die das erstgenannte Gutachten Holstenius zuwiesen, gelten auch für diese Denkschrift. Die besondere Vertrautheit des Verfassers mit der Geschichte und den politisch-religiösen Verhältnissen Norddeutschlands, seine enge Verbundenheit mit Hamburg, „meiner teuersten Heimatstadt, der ich nach Gott alles verdanke“, und schließlich der nüchterne Realismus und die Warnung vor übertriebenen Hoffnungen und einem zu harten Vorgehen lassen auch hier sogleich an den Hamburger Konvertiten denken. Zur Gewißheit wird diese Vermutung durch das Protokoll der Kongregationssitzung vom 17. Dezem-

---

<sup>1</sup> K. Repgen, Lukas Holstenius als politischer Gutachter in Rom. Eine unbekanntene Denkschrift aus der Zeit des Restitutionsedikts, in: Quellen und Forschungen aus Italienischen Archiven und Bibliotheken 39 (1959) 342–352.

<sup>2</sup> A. Kraus, Das päpstliche Staatssekretariat unter Urban VIII. 1623–1644, in: Römische Quartalschrift, Suppl. 29/1 (Freiburg 1964) S. 90 f., 277.

<sup>3</sup> Scrittura originali riferite nelle Congregazioni generali 296, f. 308 r – 315 r. Eine Zusammenfassung für den Wiener Nuntius ebd. f. 316 r – 317 v. Ein erster Entwurf findet sich unter den Briefen von und an Holstenius, B(iblioteca) A(postolica) V(aticana), Barb. lat. 3072 f. 130 r – 131 r.

ber 1627, das uns Lukas Holstenius als Verfasser der Denkschrift nennt<sup>4</sup>. Überdies zeigen des Holstenius eigenhändige Briefe im Fondo Barberini der vatikanischen Bibliothek die gleichen charakteristischen Schriftzüge.

Die Denkschrift enthält Vorschläge für die Wiederherstellung der katholischen Religion in Hamburg, sie ist in Rom geschrieben und vom 29. November 1627 datiert. Holstenius hat seine Überlegungen bereits wenige Monate nach seiner Ankunft in Rom der Propagandakongregation vorgelegt, da er erst seit dem Juli im Dienst des päpstlichen Nepoten Francesco Barberini in Rom lebte<sup>5</sup>.

Aus dem Datum ergibt sich auch, in welchen geschichtlichen Zusammenhang die Denkschrift gehört. Die Niederlage Christians IV. bei Lutter am Barenberg am 27. August 1626 hatte zur Besetzung Norddeutschlands durch die Truppen des Kaisers und der Liga geführt; die Restitution der katholischen Kirche in den ihr durch die Reformation entrissenen Gebieten schien unmittelbar bevorzustehen.

In der Einleitung zu seiner Denkschrift weist Holstenius zunächst auf die Bedeutung Hamburgs als der wichtigsten Stadt Norddeutschlands und als Tor zum Norden hin. Es folgt eine Schilderung des niedersächsischen Charakters, der sich bei den Hamburgern in ihrer Liebe zur Freiheit und dem Mißtrauen gegenüber Fremden zeigt. Diese psychologischen Voraussetzungen lassen es wenig geraten erscheinen, die Verhandlungen mit den Hamburgern Ausländern zu übertragen. Von einer vollständigen Restitution der Kirchengüter kann nach Holstenius nicht die Rede sein. Eine kluge Ausnützung der bestehenden politischen Verhältnisse könne jedoch zur Rückgabe des Doms, des Magdalenen- und Johannisklosters an die Katholiken führen. Hamburgs Furcht vor einer Ausdehnung der dänischen Macht auf das südliche Ufer der Elbe sollte man benutzen, um an Stelle des Sohnes Christians IV. den Herzog Adolf von Holstein-Gottorf als Erzbischof von Bremen und Nachfolger seines Onkels einsetzen. Dieser müsse dann als Gegenleistung für seine Bestätigung den Katholiken den Hamburger Dom zurückerstatten, der unter der Jurisdiktion des Erzbischofs von Bremen stehe. Das Domkapitel könne dann mit eifrigen Priestern besetzt werden, die durch Wort und Schrift an der

<sup>4</sup> H. Tüchle, *Acta S. C. de Propaganda Fide Germaniam spectantia*. Die Protokolle der Propagandakongregation zu deutschen Angelegenheiten 1622–1649 (Paderborn 1962) S. 175; 85. *Congregatio generalis coram S. mo*, 1627 Dez. 17: „Recitatis per eundem Ill. mum Card. Borgiam relatione status civitatis Hamburgensis in Saxonia Inferiori quoad religionem et mediis ad propagandam in ea fidem a D. Luca Holstenio eiusdem urbis cive propositis S. C. decrevit . . .“

<sup>5</sup> BAV, Barb. lat. 2182 f. 2 v (biographische Notizen über Lukas Holstenius): „Die X. Aprilis (1626) ipsum (Lukas Holstenius) exceptit in aedes suas Ill. mus et Rev. mus Episcopus Altisiodorensis Aegidius Sonoré, ubi annum integrum exegit, donec Ill. mus Cardinalis Barberinus eum Romam vocavit 1627 die Annuntiationis B. M. Virginis, et profectus fuit Parisiis cum Ill. mo Cardinali Spada die 8. Maii, iter confecit spatio duorum mensium, 8. Julii Roman venit, 14 eiusdem mensis ingressus fuit familiam Ill. mi Cardinalis Barberini.“

Rückkehr der Hamburger zur katholischen Kirche arbeiten würden. Die beiden Klöster der Franziskaner und Dominikaner werde der Senat der Hansestadt sicher gegen Einräumung weitgehender Handelsprivilegien durch den Kaiser und den spanischen König an die ursprünglichen Besitzer abtreten. Für die Rückgabe des Magdalenenklosters könne man außerdem auch noch den Grafen von Schauenburg bemühen, dessen Vorfahren das Kloster einst gestiftet hatten. Weitere Gedanken des Holstenius gelten dem literarischen Kampf gegen das lutherische Hamburg; die innerprotestantischen Zwistigkeiten würden eine solche Auseinandersetzung erleichtern.

Die Denkschrift enthält eine Reihe interessanter Überlegungen, die für ihre Zeit durchaus nicht selbstverständlich sind und von einem reifen und nüchternem Urteil zeugen, so z. B. die Warnung vor jeder Gewaltanwendung in Religionsfragen. Beachtung verdienen auch die Äußerungen über die Jesuiten, die durch ihren seelsorglichen Einsatz, vor allem aber durch ihre Schulen, zu den Hauptträgern der Gegenreformation in Deutschland gehörten. In Hamburg sei man so fest überzeugt von der Einmischung der Jesuiten in die Politik und von ihren engen Bindungen an Spanien, daß ihre Anwesenheit nur Schaden bringen würde. Nicht ganz unbegründet ist auch das von Holstenius wiedergegebene Urteil des Hamburger Syndikus über die Jesuitenschulen, die sich mit dem Hamburger Gymnasium nicht messen könnten.

Im Beisein Urbans VIII. referierte Kardinal Borgia die Denkschrift in der Kongregationssitzung vom 17. Dezember 1627. Die Kardinäle der Propaganda beschlossen, die Hauptpunkte zusammenzufassen, sie den Nuntien in Köln und am Kaiserhof zu übersenden und durch den Wiener Nuntius beim Kaiser auf die Restitution der beiden Klöster zu drängen, die man für aussichtsreicher hielt als die Rückgabe des Doms. Mit einer Darstellung der nordischen Kirchengeschichte sollte schließlich Holstenius selber beauftragt werden.

Die politischen Ereignisse der nächsten Jahre machten alle diese Pläne und Hoffnungen zunichte. Im Mai 1629 beendete der Lübecker Friede den Krieg mit dem dänischen König; das Eingreifen Schwedens und die Unterstützung der protestantischen Stände durch Frankreich brachten in dem großen Gegenstand der Jahre 1631/32 das endgültige Scheitern aller gegenreformatorischen Versuche im Norden.

Für den Druck der Denkschrift ist die Rechtschreibung des Originals beibehalten, j jedoch als i geschrieben. Die Groß- und Kleinschreibung ist vereinfacht und die Interpunktion vereinheitlicht. Die Abkürzungen sind aufgelöst.

Lukas Holstenius an die Propagandakongregation. Rom, 1627 November 29. Original. Archiv der Propaganda, Scrittura originali riferite nelle Congregazioni generali 296 f. 308 r–315 r.

CONSILIUM  
de Catholica Religione  
restituenda  
apud Hamburgenses,  
scriptum in gratiam

f. 308 r

Illustrissimorum et Reverendissimorum Cardinalium Congregationis  
de propaganda fide./

De catholicae religionis restitutione apud Hamburgenses. Quotiescunque de Saxonis rebus cogitationem meam instituo, id imprimis mirari subit catholicam religionem apud gentem natura minime malam nec novitatis avidam ictu extingui atque exterminari potuisse, ut intra exiguum temporis spacium nec vola, quod aiunt, nec vestigium ullum superesset religionis cultusque sacrorum, quibus septingentos annos pertinaciter adhaeserat, praesertim cum nullis suppliciis aut crudelitatum exemplis in catholicos saevitum fuerit. Verum id multo maxime miror, postquam Lutherana haeresis eas regiones inundavit, a summis pontificibus statim pro desperatis et derelictis eas fuisse habitas, ita ut paucissimi post Leonis X. tempora curas cogitationesque suas ad eam Germaniae partem extenderint, quae tamen eo magis Apostolicae Sedis peculiarem sollicitudinem requirere videbatur quanto plus et roboris et emolumenti ecclesiastico statui inde sperandum erat, imprimis autem cum catholicis mercaturae gratia liberrime conversari semper isthic licuerit<sup>6</sup>. Sed tandem Deus, quod aiunt, e machina lapsis rebus catholicorum restituendis manum ultro ostendit et victricibus armis piissimi Caesaris eam restituendae religioni non ianuam, sed campum aperuit, ut meliorem rei gerendae occasionem nemo quisquam votis a Deo exoptare ausus fuerit. Quam si ex manibus ociosam elabi pateremur, iustissimas sane neglectae religionis et contemti (!) honoris sui / poenas Deus a nobis exigeret. Verum meliora sperare iubet vigilantia et zelus sanctissimi Pontificis URBANI, qui in Apostolici muneris specula nunc constitutus sedulo oculos mentemque in omnes tam vasti Imperii partes intendit, ut ex restaurata per Septentrionem religione aeternum nomen apud omnem posteritatis memoriam sperare possit. Quocirca publicis consiliis iuvandis promovendisque privatam operam lubentissime impendi, quam Illustrissimus et Reverendissimus Cardinalis

f. 309 r

f. 309 v

<sup>6</sup> Über die Lage der Katholiken in Hamburg vgl. zuletzt G. Denzler, Die Propagandakongregation in Rom und die Kirche in Deutschland im ersten Jahrzehnt nach dem westfälischen Frieden (Paderborn 1969) S. 87–96.

Cleselius<sup>7</sup> a me nuper expetiit, et breviter nunc iterum Illustrissimae Congregationi sub unum conspectum proponenda existimavi, quae ex bono atque commodo religionis catholicae apud Saxones inferiores atque eorum metropolin Hamburgum futura cogitanti mihi visa fuere, suppliciter Deum Optimum Maximum exorans, ut Sanctissimi Domini nostri consilia et Caesareae maiestatis arma eventu secundo porro prosperet et patriam meam, florentissimam Germaniae rempublicam, solo errore miseram, catholicae quoque religionis gloria exornet.

f. 310 r

Principio igitur qui catholicam religionem in septentrionalibus oris restauratam cupiunt atque ea super re consilia agitant, id persuasissimum sibi habere debent, Hamburgi universi Septentrionis ianuam esse neque ullibi commodiorem locum catholicorum instituto in omni Saxonia obtingere posse. Quodipsum Carolus Magnus atque Ludovicus piissimi Imperatores optime perspexerunt, qui subiugata Saxonia primi in Hamburgensi civitate religionis sedem constituerunt, quam a Danis, Wandalis et Sclavis non semel subversam studiose subinde refecerunt, quia ut Ludovicus Pius in constitutione sua ait, / *lucrandis gentibus locus ille videbatur aptissimus*. Neque ignoraverunt hoc Summi Pontifices Gregorius IV., Leo IV. caeterique, qui archiepiscopos Hamburgenses Legatos Apostolicos per universum Septentrionem perpetuo iure esse decreverunt. Et ecclesiastica historia gentis nostrae abunde testatur catholicae religionis lucem Hamburgi, quasi in edita arce propositam, mox Daniam, Sweciam, Norwegiam, Orcades atque ipsam naturae orbisque metam Thulen, discussis atque dissipatis errorum tenebris, radiis suis illustrasse; hoc piorum virorum ὄρητήριον<sup>8</sup> atque receptaculum fuisse, qui ex Hamburgensi Ecclesia tamquam seminario catholicam religionem in vicinas provincias longe lateque propagarunt. Atque hoc, licet in consesso positum, eo tamen diligentius monendum censi, ne suscepta semel cogitatio in re tanti momenti et tam egregio incepto vel temere per negligentiam abiiciatur vel ob difficultates, quae plurimae maximaeque se ostentant, intermittatur.

Deinde et hoc sedulo monendum, si ullibi terrarum in propaganda catholica fide animi moderatione, lenitate et prudentia opus sit, apud Saxones eam imprimis requiri, gentem prae ceteris Germanis duro et refractario ingenio, praesertim ubi invitis sibi quidquam obrudi vident. Sane Carolus Magnus in constitutione quadam eos *ob pertinaciae suae perfidiam semper indomabiles, ipisique Deo et sibi rebellos* vocat. Qui cum feroces et indomitos gentis spiritus vix tandem longissimis bellis fregisset et provinciam ipsam, multis hominum millibus in colonias per Belgium et Pannoniam dispersis, penitus exhausisset, reliquos tandem *pristiniae libertati donatos et omni*

<sup>7</sup> Melchior Klesl, 1598 Bischof von Wien, 1616 Kardinal, von 1622 bis zum Herbst 1627 in Rom. J. Rainer, Kardinal Melchior Klesl (1552–1630), in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumsgeschichte und Kirchengeschichte 59 (1964) 14–35; ders.: Der Prozeß gegen Kardinal Klesl, in: Römische Historische Mitteilungen 5 (1963) 160–163.

<sup>8</sup> Ausgangspunkt, Stützpunkt.

*censu sibi debito solutos, Deo tri-/butarios et subingales devote addixit.* Hisce enim verbis piissimus Imperator in eadem constitutione utitur. Quocirca inprimis cavendum, ne quid intempestive tempore aut rationibus modisque parum congruis apud eos tentetur, nam uti caeteri Germani, ita praecipue Saxones, ubi Germana fide et per suos secum agi vident et ex rationis praescripto atque aequo iure omnia tractari sentiunt, cedunt facile et rationum momenta facile admittunt, exteros vero, inprimis eos, quibus ingenii subtilitate et agendi dexteritate sese impares credunt, suspectos habent. Ideoque aut omnia etiam tutissima timeant, praesertim si alienae dominationis metus accedat. Et mirum quantum Ecclesiae catholicae commodis huius rei ignorantia aut neglectu decesserit, et abunde id testari possunt Cardinalium Cusani, Aeneae Sylvii atque inprimis Caietani infaelicissimae apud Saxones expeditiones.

f. 310 v

Quocirca omnino mea quidem sententia expediret per Germanos praecipue cum iis agi et Caesaream maiestatem tot victoriarum gloria formidabilem ubique obtendi, cum nulla natio facilius principum exempla sequatur etiam in rebus fidei et sacrorum cultu. Aut si ex Italia mittendus sit, qui Apostolicae Sedis nomine agat, is potissimum delegatur, qui lenitate, humanitate atque animi moderatione ea polleat, quam et rei, de qua agitur, magnitudo et eorum, quibuscum agitur, ingenium requirit, et qui reipsa ostendat nihil sibi magis curae cordique esse quam Dei gloriam et Sanctae Ecclesiae incrementum. / Proximum nunc est, ut pressius rem ipsam tangamus atque ut paucis aperiam, qua potissimum via catholicam religionem apud Hamburgenses reduci posse existimem. Verum cum totum hoc meum consilium ex Saxonicarum ecclesiarum constitutione pendeat, explicanda ea principio utpote multum lucis universae tractationi allatura. Archiepiscopalem sedem inferioris Saxoniae primum in Hamburgensi civitate Carolus Magnus et Ludovicus Pius Imperatores constituere, sed vastato aliquoties oppido a vicinis Danis et Wandalis archiepiscopus Bremam, locum suae diaeceseos inter invias paludes tutissimum, concessit et mox ipsam sedem archiepiscopalem eo transtulit atque ita Hamburgensem et Bremensem ecclesiam coniunxit. Hinc capitulum cathedralis ecclesiae, quae Hamburgi est, immediate semper a Bremensi archiepiscopo dependit, neque hactenus quidquam in ea re mutatum fuit, licet catholica religio fuerit abrogata idque partim ob archiepiscoporum potentiam, qui ex vicinis principibus eligebantur, partim ob Imperii constitutiones, quibus Pax religionis, uti vocant, in Germania confirmata fuit. Et cum senatui aut populo nihil ex veteri instituto in canonicos iuris sit, Domus sive Ecclesia neglecta admodum iacet magno totius orbis probro et scandalo, cum nunquam a canonicis frequentetur, qui de divino cultu admodum securi cum suis se uxoribus oblectant. Praebendae minores, quae ad XXII scutorum millia camerae excurrunt, a scribis, scortis, scurris et lictoribus occupantur, ita ut boni omnes palam abusus foedissimos ecclesiasticorum reddituum detestentur et remedium adultis malis alicunde adhiberi

f. 311 r

f. 311 v

exoptent. / Hanc ecclesiam nullo negotio ad catholicos traduci posse existimo, modo id operam detur, ne quisquam posthac haereticus archiepiscopus Bremensi ecclesiae praeficiatur, aut, si id fieri nequeat, saltem ea lege atque omine admittatur, ut catholicis ecclesiae cathedrales restituantur, quod facili obtinebitur. Duo hactenus principes Lutherani eum locum magnum ambitu petierunt, filius Regis Daniae et Dux Holsatiae<sup>10</sup>, archiepiscopi qui nunc est ex fratre nepos. Rex Daniae sola spe occupandi archiepiscopatum et alias vicinas ecclesias de Hollandorum consilio Germanicis turbis admiscere caepit, ut filium suum cognato Holsatiae Duci, cui haud dubie is locus omnium opinione destinabatur, obduceret. Holsatus contra acriter pertendere caepit, praesertim instigatione Hamburgensium, qui Danum excludi unice optabant, ne infensissimum hostem ad utramque Albis ripam haberent; atque hac spe Caesari operam suam in Bohemicis bellis navavit et catholico foederi, ut eorum praesidio archiepiscopatum adversus Danum potentem competitorem obtineret. Nunc subacto Dano solus Holsatiae Dux superest, qui cum omnia sua praesidia in Caesare atque catholico foedere sita habeat, nequaquam eam conditionem denegare audebit, ne prorsus spe sua frustretur, quippe qui de dignitate potius et reditu quam de religione sollicitus est. Si Holsato, quod vix puto, catholicus princeps praeferatur, facilius negotium confici poterit, atque ita cathedralis ecclesia civitatis in catholicorum manibus erit et catholica religio quam minima cum mutatione in splendidissimo urbis loco restitui poterit. Quinimo ab archiepiscopo qui nunc est id impetrari posse arbitror, qui et Caesaris partibus hactenus favet, nisi qua Danicae potentiae metus etiam invitum alio traxit et invitis catholicis suo reditu / frui non potest, qui nunc agrum Bremensem integrum occupant. Cum senatu quoque Hamburgensi liberius post hasce victorias agi potest repeti bona, quae nequaquam ad civitatem, sed ad Ecclesiam catholicam spectant, eiectos olim per vim antiquos possessores, quorum piis usibus antiqui Imperatores ea

f. 312 r

<sup>9</sup> Prinz Friedrich (1609–1670), Sohn Christians IV. von Dänemark, Koadjutor von Bremen (1621), Verden (1622) und Halberstadt (1624). 1634 Erzbischof von Bremen und 1635 Bischof von Verden. Verlor seine Bistümer durch die schwedische Besatzung 1644. Seit 1648 als Friedrich III. König von Dänemark. C. F. Bricea, Dansk Biografisk Lexikon (Kjöbenhavn 1891) S. 293–300.

<sup>10</sup> Herzog Adolf (1600–1631) war der zweite Sohn des Herzogs Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf und der Herzogin Augusta, einer Tochter König Friedrichs II. von Dänemark. Der Bruder seines Vaters, Johann Friedrich, war von 1596 bis zum seinem Tod 1634 Erzbischof von Bremen, seit 1607 auch Bischof von Lübeck. Er wünschte seinen Neffen zum Koadjutor und künftigen Nachfolger in beiden Stiften. Adolf wurde 1621 im Bistum Lübeck zum „Sub-Coadjutor“ angenommen. Dagegen scheiterten die Bemühungen des Gottorfer Hauses um das Stift Bremen, in dem 1621 der Sohn Christians IV. zum Koadjutor postuliert wurde. Herzog Adolf trat darauf in kaiserliche Kriegsdienste unter Tilly und Wallenstein. Er wurde in der Schlacht bei Breitenfeld am 17. September 1631 schwer verwundet und starb zwei Tage darauf. H. Handelmann, Herzog Adolph von Holstein-Gottorp, postulierter Coadjutor des Stiftes Lübeck, kaiserlicher Kriegssoberst unter Tilly und Waldstein, in: Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 8 (1866) 35–81.

fundarant, Caesarem non minus tuenda et propaganda religione quam Imperio augendo maiorum gloriam imitari velle. Et facile erit Caesari hoc tempore religionem armis olim abrogatam armis restituere. Hic ego in capitulo doctos et pios viros atque ecclesiasticarum rerum bene peritos substituendos censeo, qui cum senatu civibusque primariis, penes quos reipublicae summa est, serio et solide de religionis negotio agere queant, et minoribus praebendis sacerdotes aliquot religiosi et concionatores boni ali possent, qui scribendo et docendo ministrorum clamores compescerent et populo sensim ad catholicam fidem reducendo operam omnem navarent. Et inprimis videndum, ut bona fama sint atque integra existimatione quibus istiusmodi provincia committitur; nam quod in morborum curationibus multum obesse saepenumero videmus, ubi aegrotus medicum aversatur aut latrocinantis instar carnificis exosum habet, id in fidei propagatione maximi quoque momenti esse existimo, ne suspectis atque invisis negotium committatur. Quapropter omnium minime ex usu esse credo, ut Patres Societatis Jesu primi in urbem immittantur. Id enim privatis meorum literis testari possum, qui tamen animo prae caeteris satis aequo atque moderato sunt, et crebro ex multorum colloquiis intellexi, nihil Saxonibus nostris illa Societate magis invisum et exosum esse, imo solum nomen sufficere Societatis, cur animum magis magisque adversus catholicam religionem obdurent. / Et liberae illae Germanorum reipublicae peculiare et proprias suspicionum atque odii causas sese habere existimant, cur Patres Societatis aversentur prae caeteris omnibus catholicorum ordinibus. Civitates enim istae inprimis libertatem a maioribus acceptam digne fovere et ad posteritatem sartam tectam transmittere student, et cum pleraeque unum hoc et maximum libertatis fundamentum habeant ipsa libertatis principia ignorari, religiosissime arcana sua caelant teguntque adeo, ut non exteri solum, sed paucissimi quoque civium ad penetralia eorum pertingant, ideoque exteri publica lege apud nos magistratu arcentur, sedulo quoque cavent, ne seditiones aut dissidia inter cives exoriantur et tranquillitati atque concordiae conservandae unice student, tum inprimis, uti quisque honestis artibus opus paret et ut portae recte conserventur. Contra ea sibi persuasissimum habent Patres Societatis Jesu uni Hispaniorum dominationi introducendae operam atque studium impendere atque hoc nomine etiam plerisque catholicis regnis et rebuspublicis invisos atque exosos esse. Hanc ob causam alibi nunquam receptos, alibi postmodum eiectos fuisse, ipsos nullo negotio in intima et abditissima rerumpublicarum secreta sese penetrare et eadem aliis revelare, eos privatorum ambitum occultis artibus fovere et promovere, familiarum secreta expiscari et discordiarum semina spargere, exsugere eos privatorum opes atque hac ratione reipublicam exhaurire et pecunias collectas alio transmittere aut etiam contra ipsam civitatem iis abuti. Accedit et alia ratio non minoris apud eos momenti, quod ea re, quam Patres Societatis maxime profitentur et cuius gratia potissimum sese catholicis statibus insinuant, Hamburgenses nostri aliaeque vici-

f. 312 v



f. 313 r  
 nae respublicae minime omnium sibi indigere videntur, ea est recta iuventutis in literis artibusque institutio, / cum inter alias muneris sui partes senatus non exiguam curam scholarum institutioni impendat nec ullis sumptibus parcat in evocandis viris eruditissimis ex Germaniae academiis, qui Graecas et Latinas atque Hebraeas literas iuventutem recte et fideliter doceant et artes atque scientias liberales tradant. Quinimo plerique ipsorum de Patrum institutione sic sentiunt: perfunctoria atque trabaticia omnia apud eos esse, linguarum cognitionem Grammatices terminos vix excedere, docere eos alios dum ipsi discunt, et, ut syndici nostri verbis utar, viri omnium scientiarum genere excultissimi, doctam barbariem ab eis reduci. Haec licet falsa de religiosissimo et doctissimo ordine affirmari sciam, ipsi tamen Saxones nostri tam certa sibi ea persuasa habent, ut facilius existimem universam iis catholicam fidem persuadere quam opinionem istiusmodi eximere.

Supersunt praeterea Hamburgi duo maxima monasteria integra omnino et illaesa cum omnibus redditibus, qui a rationario quodam administrantur, quem Duodecemviri sive antistites reipublicae constituunt. Primum S. Mariae Magdalенаe fratrum minorum S. Francisci, alterum Divi Joannis, olim patrum Dominicanorum, nunc monialium sectae Lutheranae, quas ex suburbano senatus post mutatam religionem in urbem traduxit<sup>11</sup>. Haec quoque monasteria facili negotio et sine ullo civitatis incommodo antiquis possessoribus restitui possent. Nec id sine maximo catholicae religionis bono fieret, possent enim doctissimi et probatissimi utriusque ordinis viri in urbem immitti, qui praedicando, disputando et scribendo magnam utilitatem afferrent et ministrorum praeterviam reprimerent. Posset hac in parte Caesar aliquid pro Imperio atque auctoritate pertendere, partim precibus atque blanditiis extorquere. Nihil enim violenter invitis / omnibus tentandum censeo, ne seposita neglectaque omni religione apertus atheismus in animos hominum inducatur quo nulla perniciosior pestis humanam societatem invadere potest. Sed christiana lenitate quidvis tandem ab ipsis impetrari posse confido, praesertim si illustria pietatis exempla accedant. Quae ut in sensum incurunt, ita nostrae gentis animos magis movent. Inprimis Caesar reipsa ostendere debet urbis incrementum et libertatem sibi curae esse, poteritque civitatem totam non uno nomine sibi devincire, nullo suo incommodo, sed maximo et urbis et Imperii Romani bono. Veteres sunt Hamburgensibus cum vicinis Saxoniae et Luneburgi principibus, item cum Stagensibus atque inprimis cum Rege Daniae lites de immunitatibus atque negotiationis iure, tum praesertim cum Dano de augendo urbis territorio per coemptionem praefecturae Pinnebergicae a duce Schowmburgico, quam hacentus dictus Rex omni

f. 313 v

<sup>11</sup> Das Franziskanerkloster war bereits 1227 gegründet worden, die Dominikaner ließen sich um 1235 in Hamburg nieder. Das Zisterzienserinnenkloster Harvesthude (Frauenthal) ist seit 1246 bezeugt, es wurde 1529 zerstört, worauf die Nonnen in die Stadt übersiedelten und 1531 einen Teil des ehemaligen Johannisklosters erhielten, wo sie eine wohlthätige Stiftung für Bürgertöchter und -witwen einrichteten. N. Staphorst, *Historica Ecclesiae Hamburgensis Diplomatica* 1, 1-4 (Hamburg 1723-1731) 2, 1 ebd. 1729.

conatu impedivit<sup>12</sup>. Mercimonia quoque multum terra marique promoveri poterunt a Caesare praesertim in Hispania apud Regem cognatum et Archiducem Flandriae, ut in externo oceano a Dunkerkianis caeterisque Hispanicae ditionis subditis omni auxilio foveantur, potissimum adversus Britannos, qui maris Germanici Gallicique imperium sibi nunc arrogant, tum etiam in interno mari, ut plenissima libertate in Sicilia, Sardinia et Neapolitani regni portibus negocia exercerent, unde Angli et Hollandi nunc penitus sunt exclusi, possetque Caesaris beneficio idem a Summo Pontifice, Hetruriae Duce atque Genuatibus impetrari, ut cives et subditi eius reipublicae peculiari benevolentia tractarentur, multaque alia, quae aliquando coram Caesareo legato in Galliis de navigatione per Imperium restituenda fusius in hanc sententiam exposui<sup>13</sup>. / Haec, inquam, si Caesar reipublicae se praestitutum promitteret, haud difficulter puto utriusque ordinis restitutionem impetraret, hoc potissimum tempore, ubi preces armata auctoritate muniuntur. Et cum facilius iuris praetextu agatur, eum quoque optimum esse in hac causa existimo. Nam monasterium Franciscanorum a comitibus Schauwburgicis exstructum a fundamentis et dotatum redditibus necessariis fuit et conspiciuntur in ecclesia fundatoris insignia atque effigies, quam Ernestus Dux nuper renovavit. Possetque itaque Schowwburgicus, catholicus nunc ut audio, pro suo iure aliquid a civitate contendere de restituendis maiorum suorum piis foundationibus aut rectius Caesar ipse nomine Ducis ageret<sup>14</sup>. De altero

f. 314 r

<sup>12</sup> Die Herrschaft Pinneberg gehörte bis 1640 einem Zweig der Grafen von Holstein aus dem Hause Schauenburg (Schaumburg) und war mit der Grafschaft Schauenburg an der Weser in Personalunion vereinigt. O. Brandt, Geschichte Schleswig-Holsteins (Kiel 1957) S. 161.

<sup>13</sup> BAV, Barb. lat. 2182 f. 3 r, v (biographische Notizen über Holstenius): „Ex Anglia in Gallias concessit (Holstenius) ubi itidem quadriennium exegit in principum virorum familia, qui eius studia et stipendiis honestis et liberali ocio foverunt. Interim sese in Ill. mi Domini Westermanni Residentis Caesarei gratiam et familiaritatem insinuavit, qui cum adhuc in vivis sit et in Sacrae Caesareae Maiestatis consilio aulico locum obtineat de vita studiisque Holstenii fidem perhibere poterit, praesertim de fidelissima eius affectione et obsequiis erga Ser. mam Domum Austriacam cum tunc temporis iussu Ill. mi Residentis consilium politicum de classe maritima ad defensionem Imperii Germanici instituenda scripto consignavit quod apud Sacrae Caesareae Maiestatis consilium missum et probatum fuit, misso ad eius executionem Excell. D. Comite de Schusartzenburg (!). Hoc consilio ita sibi conciliavit animum dicti Domini Residentis, ut Holstenio locum honestum in aula Caesareae Maiestatis parere studuerit.“ Die Mitarbeit des Holstenius an den kaiserlich-spanischen Plänen zur Schaffung einer gemeinsamen Handels- und Kriegsflotte scheint in der bisherigen Literatur nicht bekannt zu sein. Vgl. dazu: F. Mareš, Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625–1628, in: Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1 (1880) 514–578, 2 (1881) 49–82. H. F. Messow, Die Hansestädte und die habsburgische Ostseepolitik im 30jährigen Krieg (Berlin 1935).

<sup>14</sup> Ernst III. Graf von Schauenburg (1569–1622) regierte seit 1601. Sein Nachfolger Justus (Jobst) Hermann war am Hof des Kölner Erzbischofs katholisch erzogen worden. R. Ehbrenberg, Altona unter Schauenburgischer Herrschaft VII: Die Jesuitenmission in Altona (Altona 1893) S. 49.

isto Dominicanorum monasterio atque eius foundationibus parum mihi ob longam a patria absentiam pro vero compertum est.

Unum superest, quod hactenus non sine magno catholicae religionis detrimento neglectum doleo, scilicet ut doctus et prudens aliquis theologus erudito scripto catholicae religionis causam apud senatum reipublicae Hamburgensis agenda suscipiat et primam originem atque progressum Ecclesiae per sexcentos annos integros apud Saxones et vicinos septentrionales ostendat. Mirum enim quantum ea de re apud nostrates silentium, quanta antiqui rerum status ignorantia, adeo ut vox centesimus quisque ante haec bella de catholica religione vel fando quidquam inaudiverit, nisi quod interdum ministri eloquentiae exercendae causa quasi in communem locum excurrunt et frigido scommate catholicos quasi eiectos dumdem et triumphatos aspergunt. Nam Adami Bremensis atque Aberti Crantzii historia de ecclesiarum apud nos origine et prisco statu non minus nunc ignorantur quam si nullae unquam scriptae fuissent<sup>15</sup>. / Epitomen aliquam, qua tota series deducatur, publice edi magnum, ni fallor, operae precium foret, ita scriptam, ut a senatu aliisque praecipuis viris, qui iudicio pollent, legi mereretur. Nam cum ministris frustra libellis scribendis contenditur, qui quidvis apud credulam gentem effutiunt et pleno stomacho in absentes debacchantur, cum facile fidem inveniunt apud eos, qui ipsorum sensu et cerebro sapiunt, tum libros alibi impressos in populum parum novitatis avidum dispergi difficile est, qui tamen ea, quae a ministris contra opponuntur, manibus terit. Nec absque foret ostendere Lutheri sectam ab iis quoque ut futilem et impiam damnari, qui eruditione et fama inter ipsos fuerunt maxima, cum quidem ex scriptis unius Joannis Arents superintendentis Luneburgici<sup>16</sup> de vero Christianismo abunde probari possit Christianismum apud Lutheranos nullum esse et religionem ipsorum omni vera pietate et devotione destitui, contra apud solos catholicos ea reperiri, quorum plumis aquila illa alas suas exornavit transcriptis capitibus librisque integris ex Joanne Gersone et S. Bonaventura, quos tamen reliqui Lutheri sectatores ut superstitiosos papistas aversantur et damnant. Et extant multa, quae insigniter iuvarent hominem rerum illarum peritum, non commemoranda singillatim hoc loco. Inter caetera haud postremae notae libellus Hamburgi editus titulo *Mysterii iniquitatis Evangelicae et Apologia pro scriptis Doctoris Arents*, quibus Lutheranismus et pietas ministrorum vivis coloribus depingitur. Haec sunt quae cogitanti mihi de rebus Hamburgensium Illustrissimae Congregationi suggerenda occurre-

f. 314 v

<sup>15</sup> Adam von Bremen († um 1081), Domscholaster, Verfasser der „Gesta Hammaburgensis eccleiae pontificum“. – Albert Krantz (1448–1517), 1508 Domdekan in Hamburg, hansischer Staatsmann und Geschichtsschreiber Norddeutschlands und Skandinaviens. *M. Grobecker*, Studien zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz. Diss. (Manuskriptdruck) (Hamburg 1964).

<sup>16</sup> Johann Arnd (1555–1621), 1611 Generalsuperintendent für Lüneburg. Wegen seiner unbefangenen Art, Anregungen mittelalterlicher Mystiker aufzunehmen, wurde er stark angegriffen. Vgl. *Die Religion in Geschichte und Gegenwart* I. (Tübingen 1957) 629 f.

f. 315 r

bant, quae maximam partem et Lubecensi et Bremensi Ecclesiae accomodari possunt aut saltem viam aliorum cogitationibus consiliisque aperient. Quod si mea haec opella / Sanctae Ecclesiae Catholicae ad fidei veritatisque propagationem usui esse possit, habeo quod gaudeam vehementer, sin minus, studium saltem affectumque meum erga Sanctam Romanam atque Apostolicam Sedem probatum iri spero et desiderium, quo patriam charissimam, cui post Deum me omniaque mea debeo, ad catholicae veritatis agnitionem ac Sanctae Romanae Ecclesiae unionem atque Apostolicae Sedis oboedientiam reductam ex animo cupio.

Scriptum Romae M D C X X V I I vigilia S. Andreae Apostoli.

## Grabungs- und Forschungsberichte

Von LUDWIG VOELKL

### Ravenna, Civitas Classis

Aufgrund mehrerer unter der Leitung von G. Cortesi durchgeführter Grabungen kamen in Civitas Classis, der alten Hafenstadt von Ravenna, die Grundmauern von vier frühchristlichen Kirchen zum Vorschein, die als Basilica beati Probi, Basilica sancti Severi, Basilica Petriana und Basilica alla Casa Bianca identifiziert werden konnten.

Die *Basilica beati Probi* (Fig. 1) befindet sich ungefähr 200 Meter südöstlich der Apsis von Sant'Apollinare in Classe, außerhalb des ehemaligen Castrum Classis, im Bereich einer in sich geschlossenen heidnisch-christlichen Beerdigungsanlage, die von dem um Sant'Apollinare in Classe festgestellten Bezirk mittels einer Straße geschieden war. Als Vorgängerin der Basilika vermutet man eine Art Memoria unter freiem Himmel, die im 4. Jhdt. in eine Bischofskirche umgewandelt worden ist. Den Namen beati Probi erhielt die Kirche, als bei einem Neu- bzw. Erweiterungsbau durch E. B. Maximianus (546–557) die Reliquien des hl. Probus unter dem Altar deponiert wurden. Die Anlage besteht aus einem dreischiffigen Langhausbau, der mit einem kreuzweise versetzten dreichörigen Apsistrakt abschließt und eine auffallende

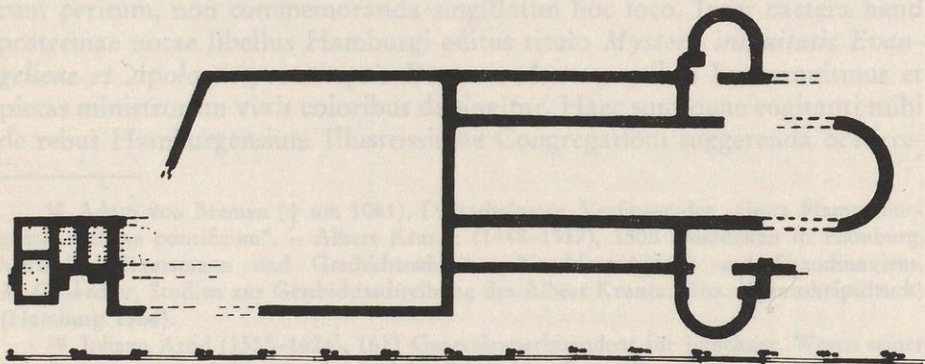


Fig. 1: Basilica beati Probi, Grundriß

Ahnlichkeit mit der Apostelkirche in Mailand aufweist. Die Maße des Kirchenbaues belaufen sich auf 70 mal 32 Meter, die vorspringenden Apsiden und ein vorgelagertes Atrium nicht mitgerechnet. In Verbindung mit der Basilika wird in den literarischen Quellen auch ein Baptisterium unter dem Namen „ecclesia beatae Euphemiae“ erwähnt. Kirche und Baptisterium blieben verlassen und zerfielen, nachdem um das Jahr 970 die Translation des hl. Probus zusammen mit anderen Reliquien nach Ravenna in die Basilica Ursiana vorgenommen worden war.

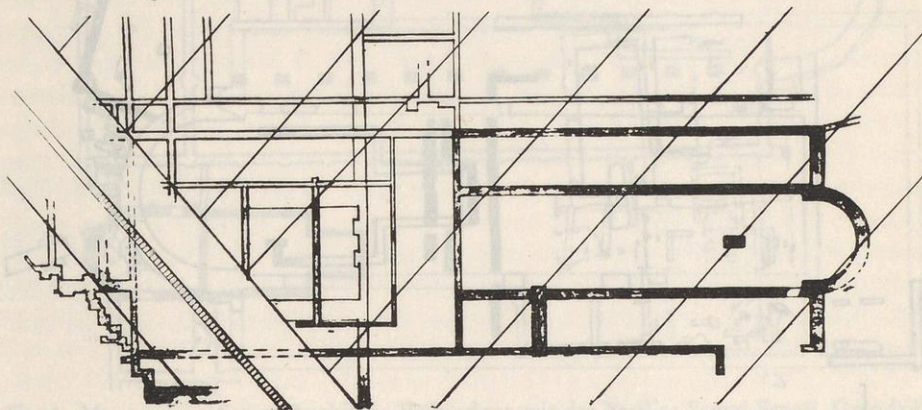


Fig. 2: Basilica Petriana, Grundriß

Die Verlegung der kaiserlichen Residenz von Mailand nach Ravenna zu Beginn des 5. Jhdts. zog die Verlegung des Bischofssitzes in den Stadtbereich der Civitas Classis nach sich. Als Ersatz für die Basilica beati Probi, die sich außerhalb der Stadt befand, begann E. B. Petrus (429–449) innerhalb des Stadtbereiches den Bau der nach ihm benannten *Basilica Petriana* (Fig. 2), die allerdings erst unter seinem Nachfolger E. B. Neon (449–475) vollendet werden konnte. Die Ausgrabungen ergaben einen mittels Säulen in drei Längsschiffe geteilten Langhausbau, mit einem vorgelagerten Atrium und einer ausladenden Apsis. Der Langhausbau selbst bedeckt einen Raum von 70 mal 40 Meter. 35 Meter südlich der Basilika erbaute E. B. Petrus II. (493–519) ein quadratisch angelegtes Baptisterium mit einem Umgang, gesonderten Abteilungen für Männer und Frauen und wasserspeienden Hirschen. Dem Baptisterium wurden zwei Oratorien, das eine zu Ehren des Apostels Jakobus, das andere zu Ehren des hl. Matthäus, angefügt, eine Besonderheit, die einen Vergleich mit dem lateranensischen Baptisterium nahelegt. Die Bauten stürzten im 8. Jhd. infolge eines Erdbebens ein und verloren trotz Erneuerung immer mehr an Bedeutung.

Eine dritte Basilika, die *Basilica Sancti Severi* (Fig. 3) verdankt ihre Gründung dem E. B. Petrus III. (570–577) und ihre Vollendung dessen Nachfolger im Bischofsamt, E. B. Johannes II. (578–594). Sie befand sich in nicht allzu großer Entfernung von der Basilica Petriana und erhielt ihre besondere

Bedeutung durch die Übertragung der Reliquien des hl. Severus, seiner Frau Vincentia und deren Tochter Innocentia in die dortige Krypta. Die Anlage ist ein dreischiffiger Langhausbau in einem Ausmaß von 56 mal 25,50 Meter, mit einer vorspringenden, aus Tonkrügen konstruierten Apsis.

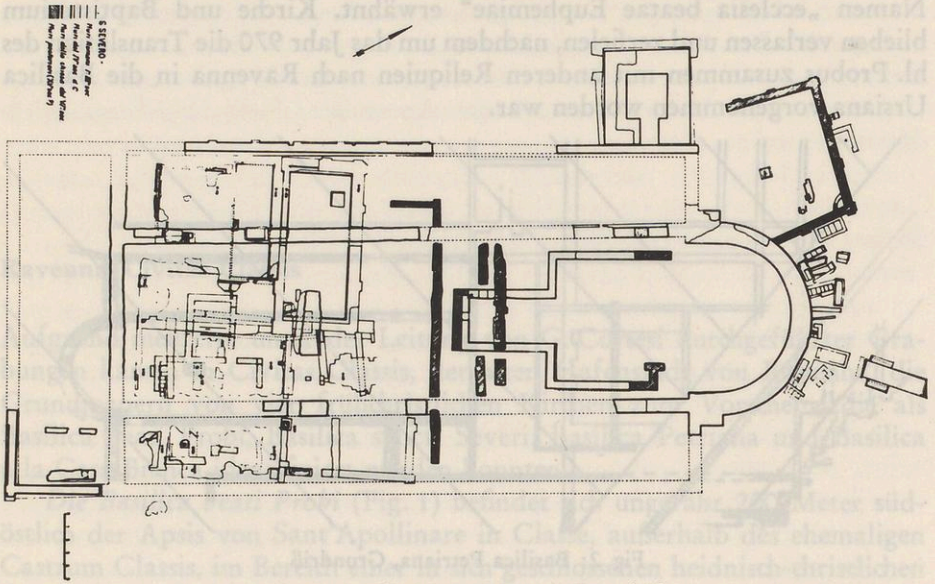


Fig. 3: Basilica Sancti Severi, Grundriß

Außer den vier großen Basiliken, von denen Sant'Apollinare in Classe noch in ihrem vollen Bestand erhalten ist, hatten das „Castrum“ und die „Civitas Classis“ noch eine beträchtliche Anzahl kleinerer Kirchen und Oratorien aufzuweisen, so z. B. die „Ecclesia sancti Demetrii“ am 6. Meilenstein außerhalb des „Castrum Classis“ (6. Jhdt.), die „Ecclesia sancti Eleuchadii“ in unmittelbarer Nähe der Basilica beati Probi, eine „Ecclesia sancti Sergii iuxta Viridarium“ in der Nähe einer Grünpflanzung, wobei die Frage offenbleibt, ob innerhalb oder außerhalb der eigentlichen Stadt, und eine „Ecclesia sanctae Euphemiae“, genannt auch „ad Mare“, und „ad aricem“ die zur „Basilica beati Probi“ gehörige Taufkapelle aus dem 6. Jhdt.

Jede der obenerwähnten Hauptkirchen hatte oratoriumartige Anbauten aufzuweisen, die in den literarischen Quellen unter der Bezeichnung „Monasterium“ als selbständige Kultbauten Erwähnung finden. So befand sich das „Monasterium sancti Ruphilli“ (Fig. 4) an der rechten Außenseite der Basilica sancti Severi, das „Monasterium sanctorum Johannis et Stephani“ nördlich des Castrum Classis, ad Titum das Monasterium Sanctorum Marci, Marcelli et Feliculae im Verband von Sant'Apollinare in Classe und das „Monasterium Sanctorum Cosmae et Damiani“ als ein Anbau zur Basilica Petriana. Sämtliche Oratorien teilten das Schicksal der Hauptkirchen und wurden größtenteils im 11. Jhdt. zerstört.

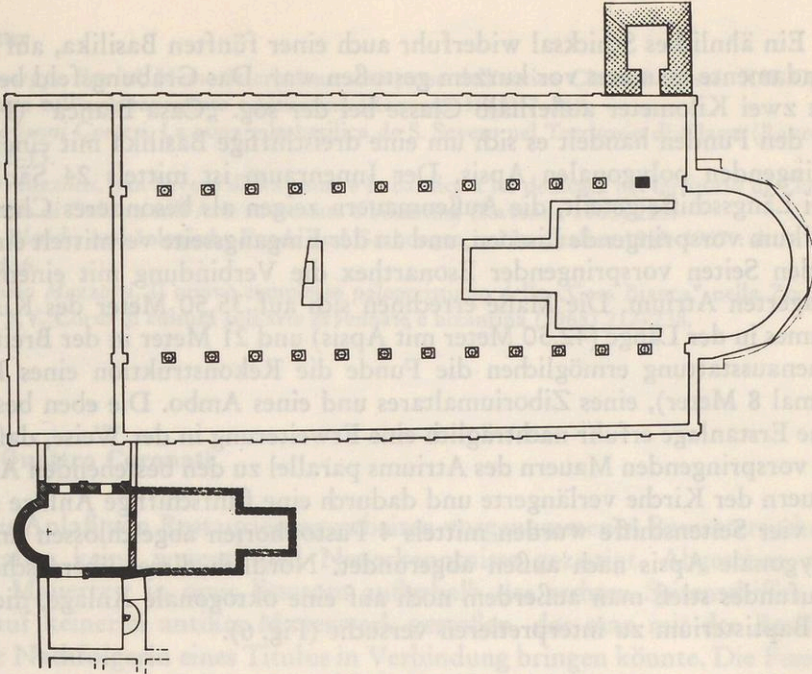


Fig. 4: Monasterium Sancti Ruphili in Verbindung mit der Basilica Sancti Severi, Grundriß

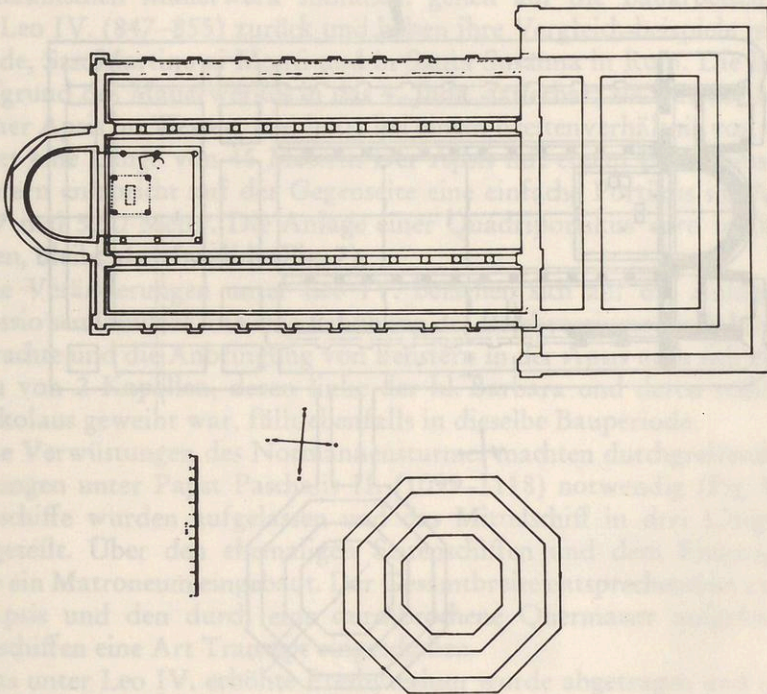


Fig. 5: Basilica bei der „Casa Bianca“. Erstanlage. Grundriß



Ein ähnliches Schicksal widerfuhr auch einer fünften Basilika, auf deren Fundamente man erst vor kurzem gestoßen war. Das Grabungsfeld befindet sich zwei Kilometer außerhalb Classe bei der sog. „Casa Bianca“ (Fig. 5). Bei den Funden handelt es sich um eine dreischiffige Basilika mit einer vorspringenden polygonalen Apsis. Der Innenraum ist mittels 24 Säulen in drei Längsschiffe geteilt, die Außenmauern zeigen als besonderes Charakteristikum vorspringende Lisenen, und an der Eingangsseite vermittelt ein nach beiden Seiten vorspringender Esonarhex die Verbindung mit einem vorgelagerten Atrium. Die Maße errechnen sich auf 35,50 Meter des Kirchenraumes in der Länge (42,50 Meter mit Apsis) und 21 Meter in der Breite. An Innenausstattung ermöglichen die Funde die Rekonstruktion eines Bemas (8 mal 8 Meter), eines Ziboriumaltars und eines Ambo. Die eben beschriebene Erstanlage erfuhr nachträglich eine Erweiterung in der Weise, daß man die vorspringenden Mauern des Atriums parallel zu den bestehenden Außenmauern der Kirche verlängerte und dadurch eine fünfschiffige Anlage schuf; die vier Seitenschiffe wurden mittels 4 Pastophorien abgeschlossen und die polygonale Apsis nach außen abgerundet. Nördlich dieses überraschenden Neufundes stieß man außerdem noch auf eine oktogonale Anlage, die man als Baptisterium zu interpretieren versucht (Fig. 6).

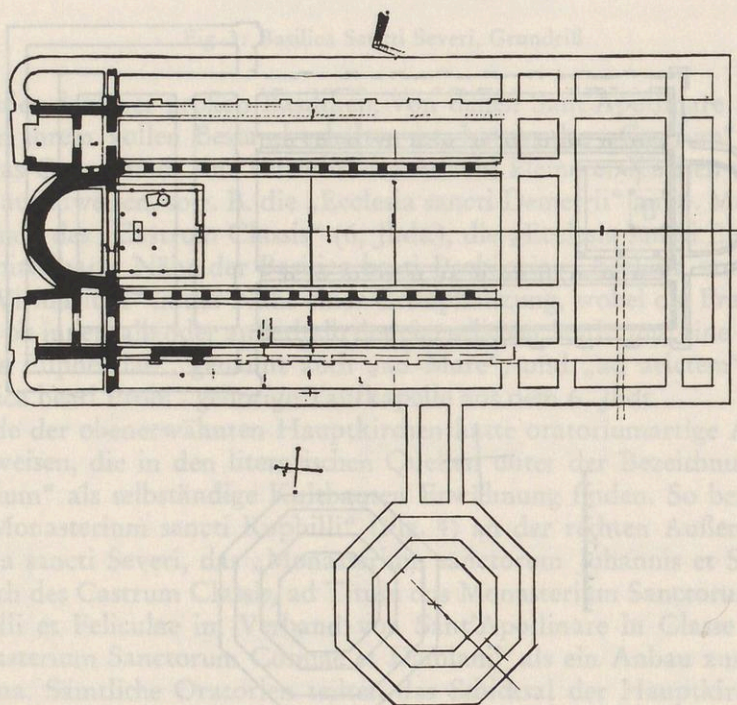


Fig. 6: Basilica bei der „Casa Bianca“. Erweiterungsbau. Grundriß

**Literatur**

*Giuseppe Bovini*, Memorie cristiane scomparse dell'antica Città di Classe: XII. Corso di Cultura sull'arte ravennate e bizantina (Ravenna 1965) 7–169.

*Giovanni Cortesi*, La zona e la basilica de S. Severo nel Territorio di Classe (Ravenna 1964) 12–13.

*M. Mazzotti*, San Severo di Ravenna e la basilica a lui dedicata nel territorio di Classe: XV. Corso di Cultura sull'Arte ravennate e bizantina (Ravenna 1968) 229.

*H. Blanck*, Archäologische Funde und Grabungen in Norditalien 1959–1967 : A A 1968 (1969) 616.

*Mario Mazzotti*, Il nuovo complesso paleocristiano della „Casa Bianca“ nella Zona di Classe: XV. Corso di cultura sull'arte ravennate e bizantina (1968) 217–238.

**Rom, Quattro Coronati**

Die aus Anlaß von Restaurierungsarbeiten vorgenommenen Bauuntersuchungen haben keine wesentlichen Neuerkenntnisse gezeitigt. Abgesehen von einem Mauerrest in opus listatum außerhalb des rechten Seitenschiffes, ist man auf keinerlei antikes Mauerwerk gestoßen, das man mit der Basilika als der Nachfolgerin eines Titulus in Verbindung bringen könnte. Die Fundamentierung der Außenmauern mittels massiver Tuffblöcke, die aus einem republikanischen Mauerwerk stammen, gehen auf die Bauarbeiten unter Papst Leo IV. (847–855) zurück und haben ihre Vergleichsbeispiele in Santa Prassede, San Martino ai Monti und in Santa Susanna in Rom. Die Basilika ist aufgrund des Mauerwerkes in das 4. Jhdt. datierbar; sie war dreischiffig, mit einer Apsis im Westen, und hatte bei einem Breitenverhältnis von 6 : 15 : 6 Meter eine Länge von 45 Metern. Der Apsis mit einem Durchmesser von 12 Metern entspricht auf der Gegenseite eine einfache Portikus im Ausmaß von 27 mal 5,50 Meter. Die Anlage einer Quadriportikus wird in Betracht gezogen, bleibt aber fraglich (Fig. 7).

Die Veränderungen unter Leo IV. beziehen sich auf die Anlage einer Confessio semianulare, die eine Erhöhung des Presbyteriums um 1 Meter mit sich brachte und die Anbringung von Fenstern in der Apsis nach sich zog. Ein Anbau von 2 Kapellen, deren linke der hl. Barbara und deren rechte dem hl. Nikolaus geweiht war, fällt ebenfalls in dieselbe Bauperiode.

Die Verwüstungen des Normannensturmes machten durchgreifende Bauänderungen unter Papst Paschalis II. (1099–1118) notwendig (Fig. 8). Die Seitenschiffe wurden aufgelassen und das Mittelschiff in drei Längsschiffe untergeteilt. Über den ehemaligen Seitenschiffen und dem Eingangstrakt wurde ein Matroneum eingebaut. Der Gesamtbreite entsprechend ist zwischen der Apsis und den durch eine durchbrochene Quermauer aufgefangenen Längsschiffen eine Art Transept eingeschoben.

Das unter Leo IV. erhöhte Presbyterium wurde abgetragen und auf das Niveau der Reliquienkammer reduziert (Fig. 9 und 10).

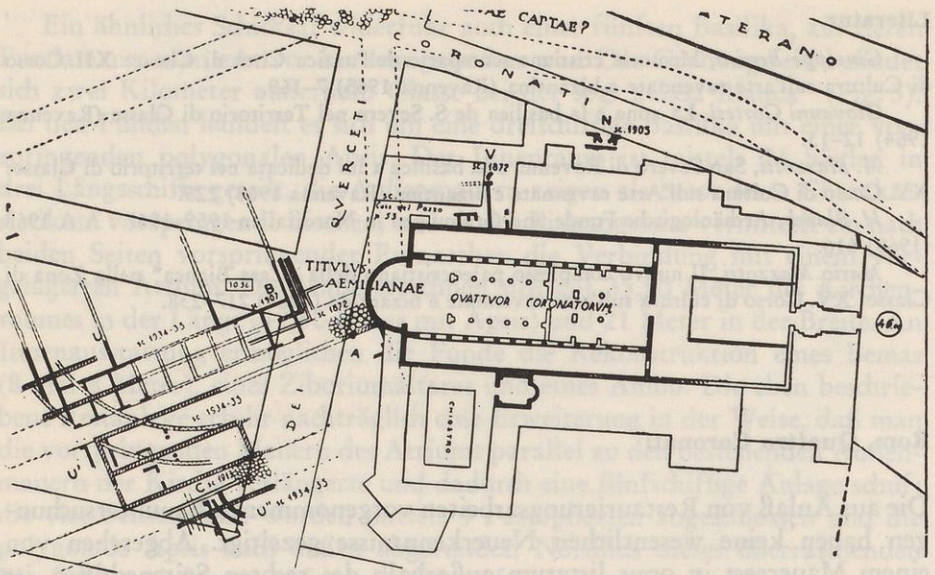


Fig. 7: Lage und Anlage der Titelkirche. Grundriß

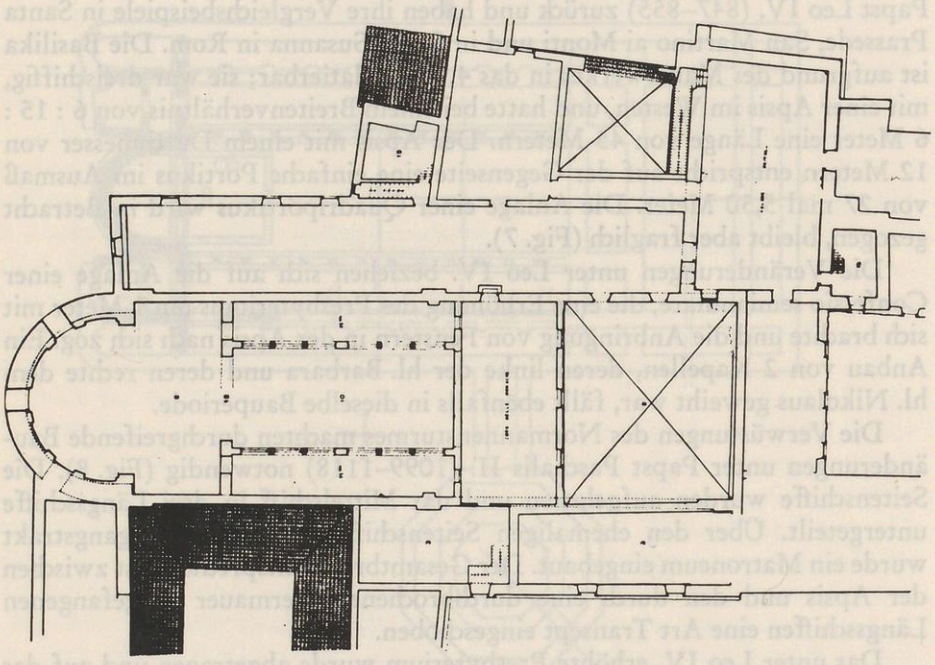


Fig. 8: Bauanlage unter Pp. Paschalis II. Grundriß

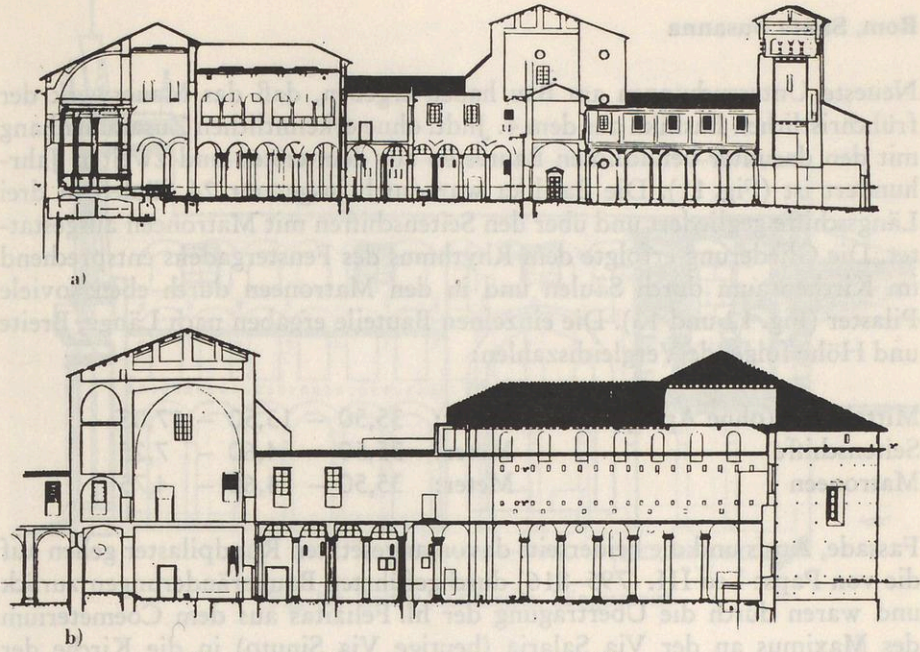


Fig. 9: Bauanlage unter Pp. Paschalis II. Längsschnitte

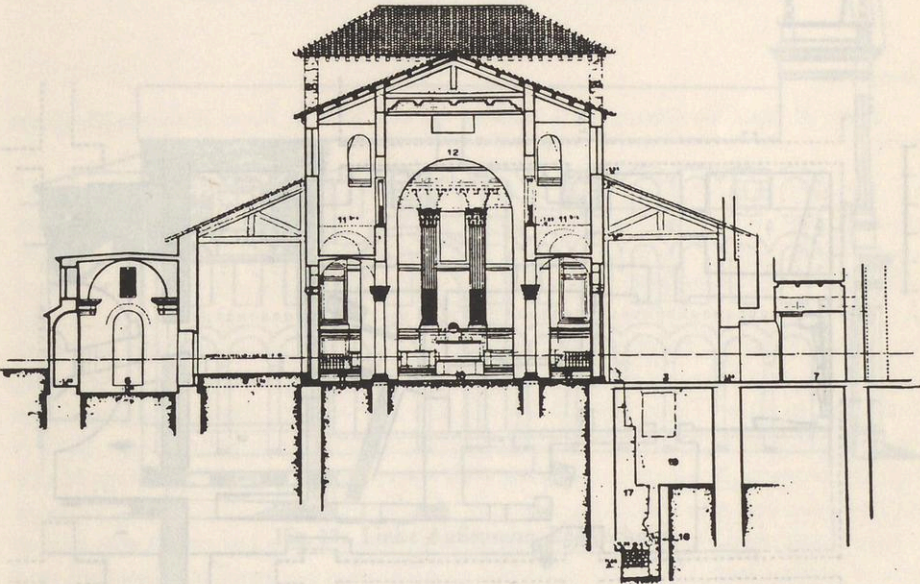


Fig. 10: Bauanlage unter Pp. Paschalis II. Querschnitt

**Literatur**

*Bruno M. Apollonj Ghetti*, SS. Quattro Coronati = *Le Chiese di Roma illustrate* 81 (1964).

### Rom, Santa Susanna

Neueste Untersuchungen am Bau haben ergeben, daß das Mauerwerk der frühchristlichen Basilika aus dem 4. Jhdt. ohne erkenntlichen Zusammenhang mit den darunter befindlichen Bauresten aus dem ersten und zweiten Jahrhundert ist (Fig. 11). Die Basilika war durch insgesamt 24 Säulen in drei Längsschiffe gegliedert und über den Seitenschiffen mit Matroneen ausgestattet. Die Gliederung erfolgte dem Rhythmus des Fenstergadens entsprechend im Kirchenraum durch Säulen und in den Matroneen durch eben so viele Pilaster (Fig. 12 und 13). Die einzelnen Bauteile ergaben nach Länge, Breite und Höhe folgende Vergleichszahlen:

Mittelschiff (ohne Apsis)	Meter: 35,50 – 13,50 – 17,05
Seitenschiffe	Meter: 35,50 – 4,60 – 7,25
Matroneen	Meter: 35,50 – 4,60 – 4,75

Fassade, Apsis und die beiderseits davon angesetzten Rundpilaster gehen auf die von Papst Leo III. (795–816) durchgeführten Bauveränderungen zurück und waren durch die Übertragung der hl. Felizitas aus dem Coemeterium des Maximus an der Via Salaria (heutige Via Sinuto) in die Kirche der hl. Susanna veranlaßt worden. Diesem Ereignis Rechnung tragend, vertritt

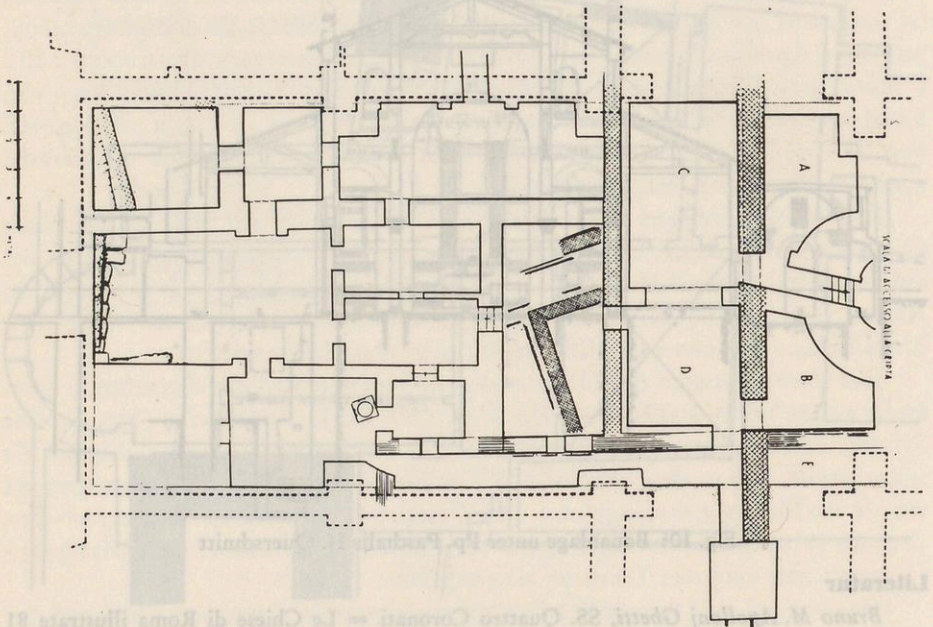


Fig. 11: Mauerreste unter der Kirche

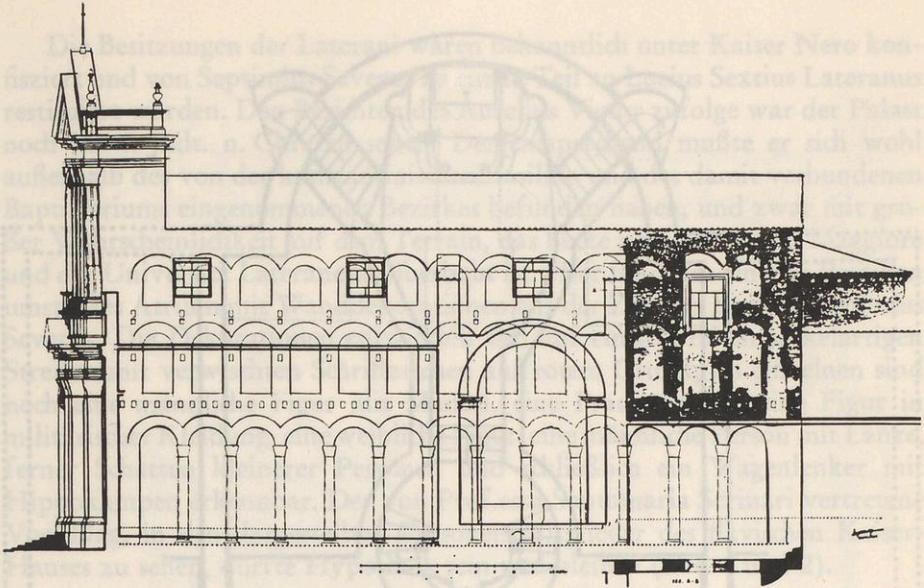


Fig. 12: Rechte Außenseite. Längsschnitt

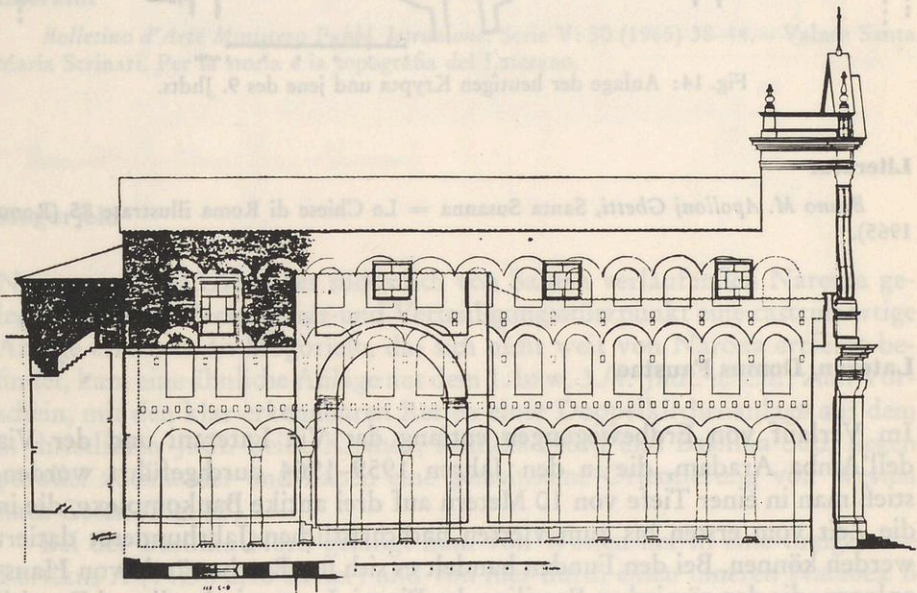


Fig. 13: Linke Außenseite. Längsschnitt

Apollonj Ghetti die Anschauung, daß die Vorgängerin der heutigen aus dem 16. Jhdt. stammenden Krypta, den Gepflogenheiten des 9. Jhdts. entsprechend, eine Ringkrypta gewesen sein dürfte und als Confessio semianularis zu rekonstruieren sei (Fig. 14).

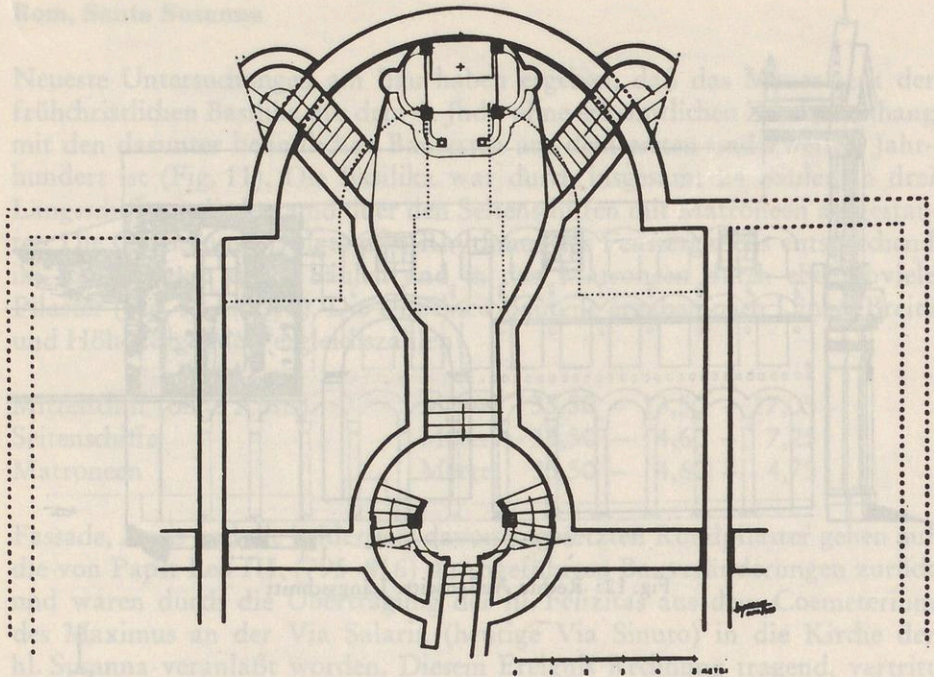


Fig. 14: Anlage der heutigen Krypta und jene des 9. Jhdts.

### Literatur

Bruno M. Apollonj Ghetti, *Santa Susanna* = *Le Chiese di Roma illustrate* 85 (Roma 1965).

### Lateran, Domus Faustae

Im Verlauf von Erdbewegungen entlang der Via Laterani und der Via dell'Amba Aradam, die in den Jahren 1959–1964 durchgeführt wurden, stieß man in einer Tiefe von 10 Metern auf drei antike Baukomplexe, die in die Zeit vom ersten bis zum vierten nachchristlichen Jahrhundert datiert werden können. Bei den Funden handelt es sich um Restbestände von Hausanlagen, die den römischen Familien der Pisoni, Laterani, Anni und Domitii zuzurechnen sind. Im südlichen Teil des Grabungsbezirk ergab der Boden eine „Fistula Pisonis“, auf dem Gebiet des Krankenhauses San Giovanni und des Baptisteriums San Giovanni in Laterano mehrere Wasserrohre mit dem Namen des Kaisers Marc Aurel und seiner Mutter Domitia Lucilla und schließlich auf der rechten Seite der Via dell'Amba Aradam beachtliche Reste von Haus- und Gartenanlagen der Annier und Domitier.

Die Besitzungen der Laterani waren bekanntlich unter Kaiser Nero konfisziert und von Septimius Severus zu einem Teil an Lucius Sextius Lateranus restituiert worden. Den Berichten des Aurelius Victor zufolge war der Palast noch im 4. Jhdt. n. Chr. zu sehen. Dementsprechend mußte er sich wohl außerhalb des von der konstantinischen Basilika und des damit verbundenen Baptisteriums eingenommenen Bezirkes befunden haben, und zwar mit großer Wahrscheinlichkeit auf dem Terrain, das heute vom Seminario Maggiore und der Università Lateranense überbaut ist. Hier fand sich ein von Portiken umstelltes Atrium mit Wanddekorationen aus der Zeit des Kaisers Septimius Severus. Die Dekorationen entwickeln sich auf einem breiten sockelartigen Streifen mit verwischten Schriftzeichen auf rotem Grund; im einzelnen sind noch eine männliche Figur mit Mantel, eine Frauengestalt, eine Figur in militärischer Kleidung, eine weibliche Figur, eine männliche Person mit Lanze, ferner Schatten kleinerer Personen und schließlich ein Wagenlenker mit Hippokampen erkennbar. Der von Prof.essa Santamaria Scrinari vertretene Vorschlag, in den dargestellten Personen Mitglieder des flavischen Kaiser-Hauses zu sehen, dürfte Hypothese sein und bleiben (Taf. 1 und 2).

#### Literatur

*Bolletino d'Arte Ministero Pubbl. Istruzione*. Serie V: 50 (1965) 38–44. – Valnea Santa Maria Scrinari. Per la storia e la topografia del Laterano.

#### Mogorjelo

Narona, an den Ufern der südöstlich von Salona verlaufenden Narenta gelegen, hatte als Versorgungs- und Verteidigungsstützpunkt eine castrumartige Anlage erhalten. In Mogorjelo, das sich nicht weit von Narona entfernt befindet, kam eine ähnliche Anlage aus dem 1. bzw. 3./4. Jhdt. n. Chr. zum Vorschein, mit den klar erkennbaren Resten einer Doppelkirchenanlage aus dem 5. christlichen Jhdt. Beide Kirchen, Basilika Nord und Basilika Süd, liegen parallel zueinander und haben eine gemeinsame Orientierung von Westen nach Osten (Fig. 15).

Bei der Basilika Nord gelangt man von Westen her in eine dreigeteilte Portikus A (14,5 : 2,40 Meter) und von hier durch einen inneren Narthex B (5,90 : 2,80 Meter) in den eigentlichen Kirchenraum C (10,30 : 5,90 Meter), der nach Osten hin mit einer ausladenden Apsis abschließt. Der Hauptraum C erhebt sich über einer früheren Anlage, enthält eine Türschwelle aus dem 4. Jhdt. und ist mittels einer Zwischenmauer vom Apsisraum, in dem sich Kathedra und Bischofsbank befunden haben, getrennt. Denselben Raum flankiert auf der linken Außenseite eine ins Freie führende portikusähnliche Anlage D (6,80 : 3,00 Meter), die nach Süden hin den Zugang zu den Räu-



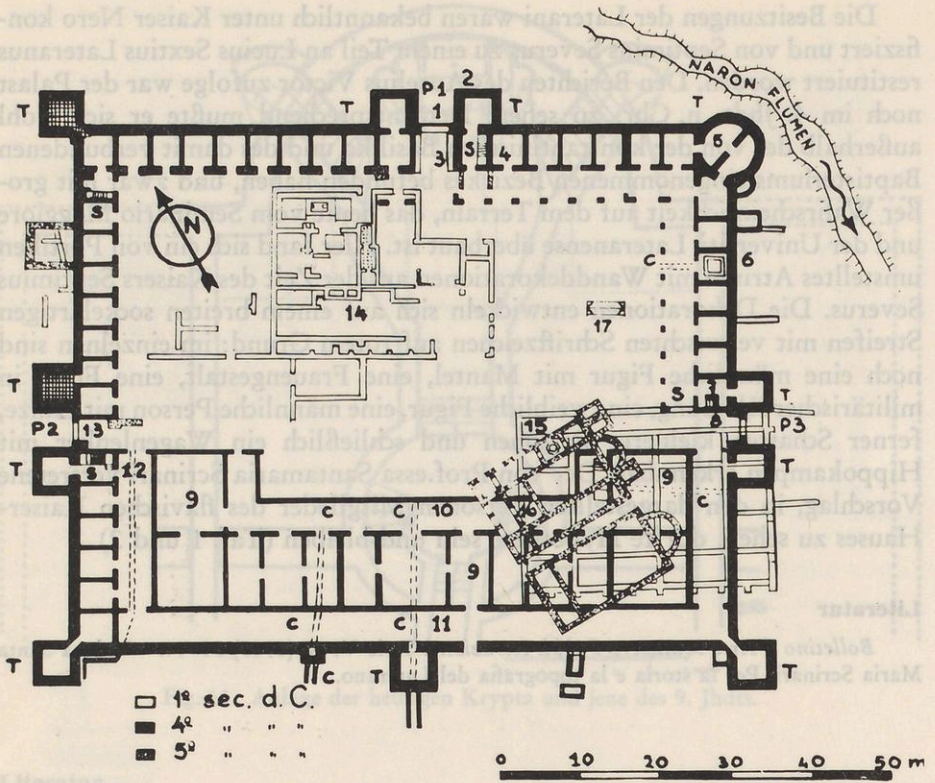


Fig. 15: Villa rustica fructuaria mit einer Doppelkirchenanlage. Plan

men A und B und nach Osten hin zu dem dort anschließenden Baptisterium ermöglichte (Fig. 16).

Das Baptisterium E (2,90 : 2,80 Meter) ist ein fast quadratisch angelegter Raum, der in der Mitte eine kreuzförmige, einen Meter tief eingelassene Taufkufe innerhalb einer oktogonalen Einfassung aufweist. Vom Taufraum E führte ein Durchlaß zu einem östlich daran anschließenden Raum F, der wohl als Consignatorium gedient haben mag, wenngleich dessen Verwendung als „memoria martyrum“ auch in Betracht gezogen werden kann (Fig. 17).

Auf der rechten Außenseite der Basilika Nord ergab sich ein Raum G, dessen Verwendung nicht geklärt werden konnte. Drei allerdings erst später zu beiden Seiten der vorspringenden Apsis angebaute Kammern 1 – 2 – 3 haben mutmaßlich der Aufnahme von Sarkophagen gedient.

Die Basilika Süd war in ihren Ausmaßen bescheidener. Aus dem Baubefund läßt sich ihre Zweckbestimmung nicht erschließen. Ebenso wenig ergaben sich Verbindungsmöglichkeiten zwischen den Kultbauten Nord und Süd. Kontrollierbar sind die Maße: für die Gesamtanlage (18,15 : 9,00 Meter),

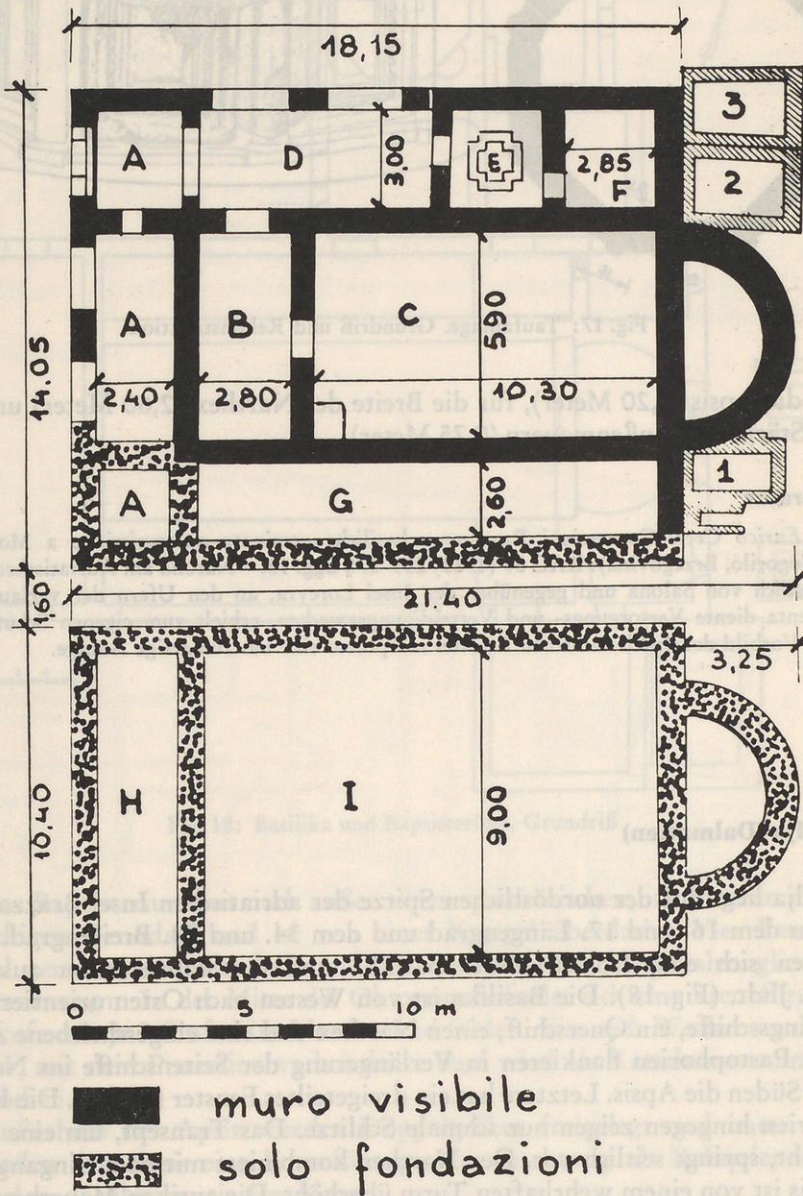


Fig. 16: Kirchen Nord und Süd. Grundriß

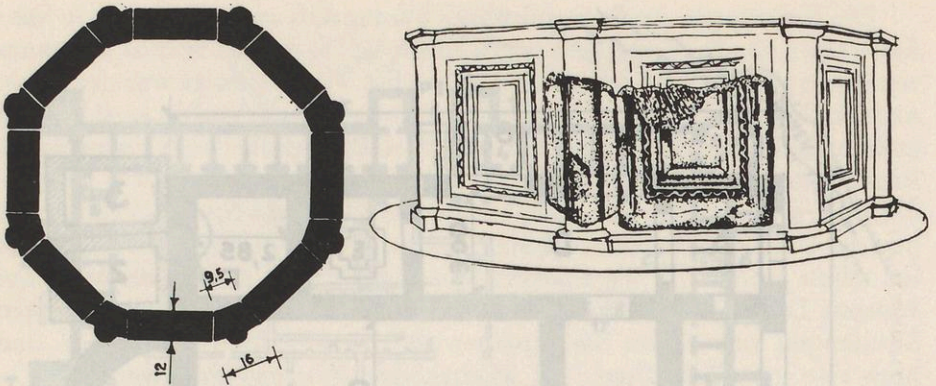


Fig. 17: Taufanlage. Grundriß und Rekonstruktion

für die Apsis (5,20 Meter), für die Breite des Narthex (2,60 Meter) und für die Stärke der Außenmauern (0,75 Meter).

#### Literatur

*Enrico Ceci*, *Costruzioni Romane e basiliche geminate paleocristiane a Mogorjelo (a Mogorilo, Erzegovina)*: RAC 39 (1963) 259–278 figg. 15. – Naronā am Adriatischen Meer, südöstlich von Salona und gegenüber der Insel Lorcyrā, an den Ufern der verlaufenden Narenta diente Versorgungs- und Verteidigungszwecken, erhielt zum eigenen Schutz nach dem Vorbild des diokletianischen Palastes in Spoleto eine kastrumartige Anlage.

#### Povlja (Dalmatien)

Povlja liegt auf der nordöstlichen Spitze der adriatischen Insel Brazza zwischen dem 16. und 17. Längengrad und dem 34. und 44. Breitengrad. Dort finden sich eine frühchristliche Basilika und ein Baptisterium aus dem 5./6. Jhdt. (Fig. 18). Die Basilika ist von Westen nach Osten orientiert, hat 3 Längsschiffe, ein Querschiff, einen Narthex und eine eingeschriebene Apsis. Je 2 Pastophorien flankieren in Verlängerung der Seitenschiffe im Norden und Süden die Apsis. Letztere hat ein dreigeteiltes Fenster (Taf. 3). Die Pastophorien hingegen zeigen nur schmale Schlitzze. Das Transept, um eine Stufe erhöht, springt seitlich vor. Der Narthex kombiniert mit dem Eingang. Die Apsis ist von einem wehrhaften Turm überhöht. Die antiken Mauerbestände reichen bis zum Dachansatz. Im Südosten der Apsis wurde eine Badeanlage, im nordwestlichen Teil des Kirchenbaues ein Baptisterium festgestellt. Letzteres ist vom nördlichen Seitenschiff der Kirche aus durch einen vorgelegten Raum zugänglich (Taf. 4).

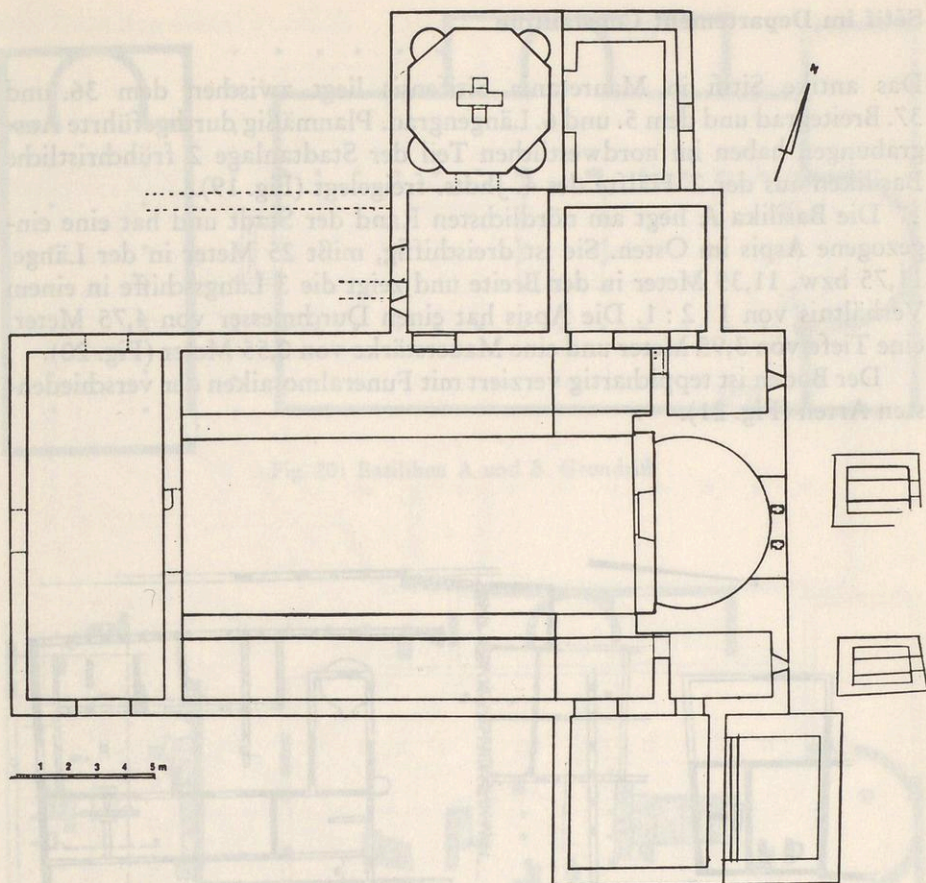


Fig. 18: Basilika und Baptisterium. Grundriß

Das Baptisterium hat nach außen einen quadratischen, im Inneren einen achteckigen Grundriß und ist von einer Kuppel überdacht. Vier Fenster, achsial versetzt, und vier halbrunde Nischen auf den Diagonalen gliedern den Innenraum. In der Mitte des Oktogons befindet sich eine kreuzförmige Taufkufe mit je 3 Stufen im Norden und Süden. Ein nach Westen anschließender, mit dem Proaulion verbundener Saal wird als Katechumeneum angesprochen.

Außerhalb der Apsis wurden Doppelgräber freigelegt und unter dem Fußboden der Apsis eine kreuzförmige Aussichtung als Reliquiendepot unter dem darüber postierten Altar.

#### Literatur

*Jvan Ostojic*, Basilica paleocristiana con battistero a Povelja (Dalmazia): RAC 39 (1963) 139–149.

### Sétif im Departement Constantine

Das antike Sitifi in Mauretania Sitifensis liegt zwischen dem 36. und 37. Breitengrad und dem 5. und 6. Längengrad. Planmäßig durchgeführte Ausgrabungen haben im nordwestlichen Teil der Stadtanlage 2 frühchristliche Basiliken aus der 2. Hälfte des 4. Jhdts. freigelegt (Fig. 19).

Die Basilika A liegt am nördlichsten Rand der Stadt und hat eine eingezogene Apsis im Osten. Sie ist dreischiffig, mißt 25 Meter in der Länge, 11,75 bzw. 11,35 Meter in der Breite und zeigt die 3 Längsschiffe in einem Verhältnis von 1 : 2 : 1. Die Apsis hat einen Durchmesser von 4,75 Meter, eine Tiefe von 3,95 Meter und eine Mauerstärke von 0,55 Meter (Fig. 20).

Der Boden ist teppichartig verziert mit Funeralmosaiken der verschiedensten Arten (Fig. 21).

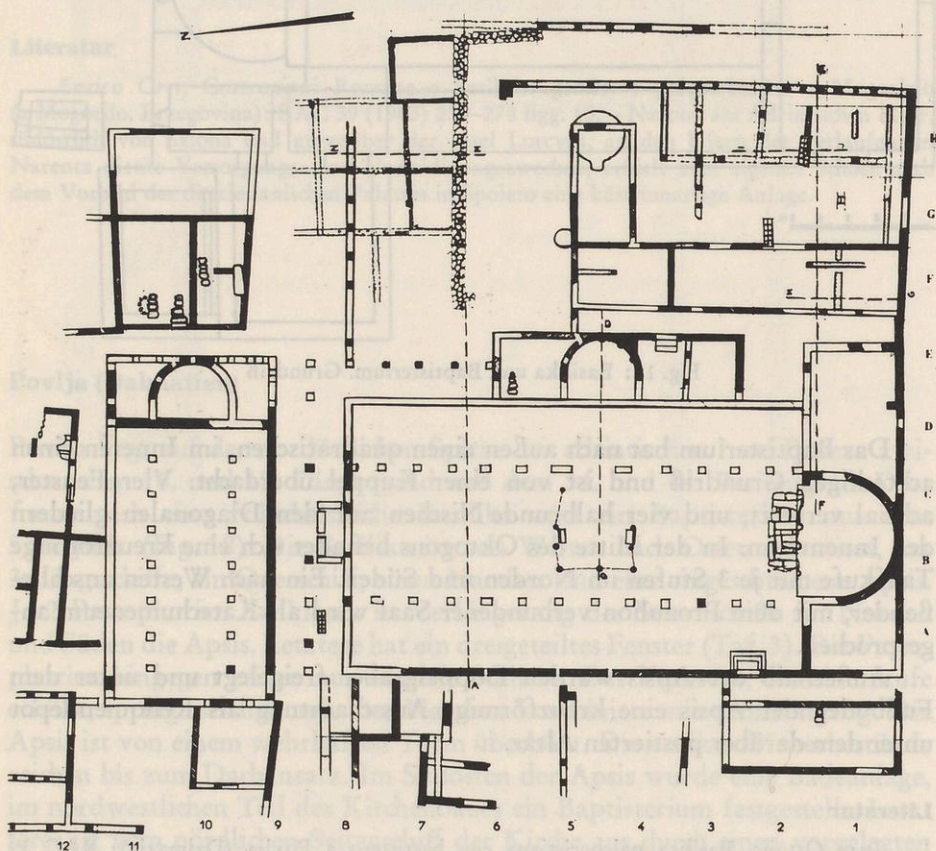


Fig. 19: Stadtanlage. Plan

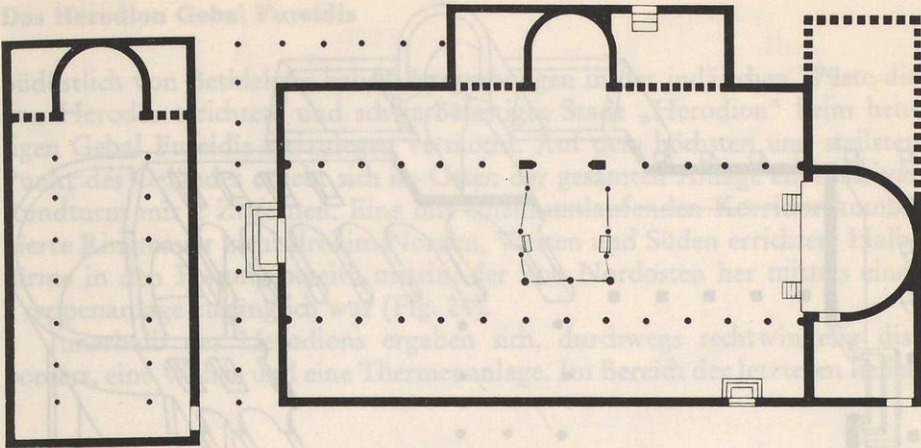


Fig. 20: Basiliken A und B. Grundriß

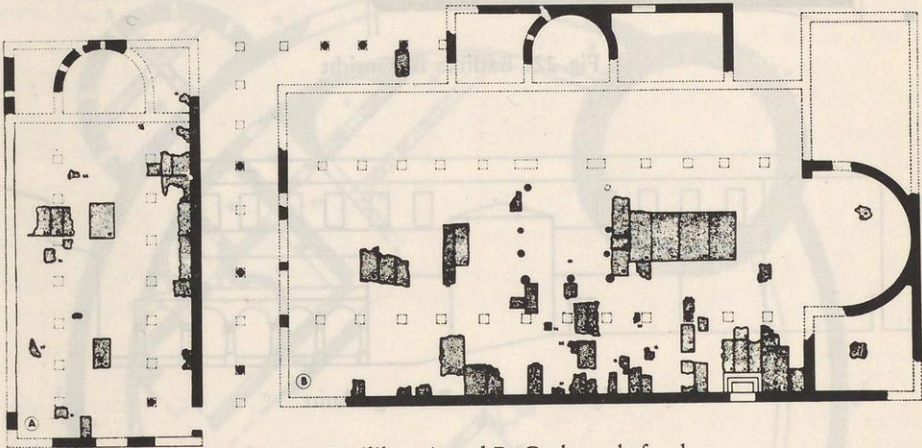


Fig. 21: Basiliken A und B. Grabungsbefund

Die Basilika B ist ebenfalls eine dreischiffige Anlage, allerdings mit bemerkenswerten Unterschieden. Sie weist mit ihrer Apsis nach Süden und mit ihrer Fassade gegen Norden, wo sie durch ein 2,25 Meter breites Gäßchen von der Basilika A getrennt verbleibt. Der Bau mißt in der Länge 38,60 Meter und in der Breite 19,70 Meter bei einem Verhältnis der 3 Schiffe untereinander von 1 : 2 : 1. Die Apsis hat einen Durchmesser von 8,30 Meter und eine Tiefe von 6,50 Meter. Die Eingangsseite im Norden hat eine vorgelagerte Portikus und die Ostseite der Basilika einen saalartigen Annex mit einer eingezogenen Apsis (Fig. 22 und 23, Taf. 5a). Zur Datierung der beiden Bauten

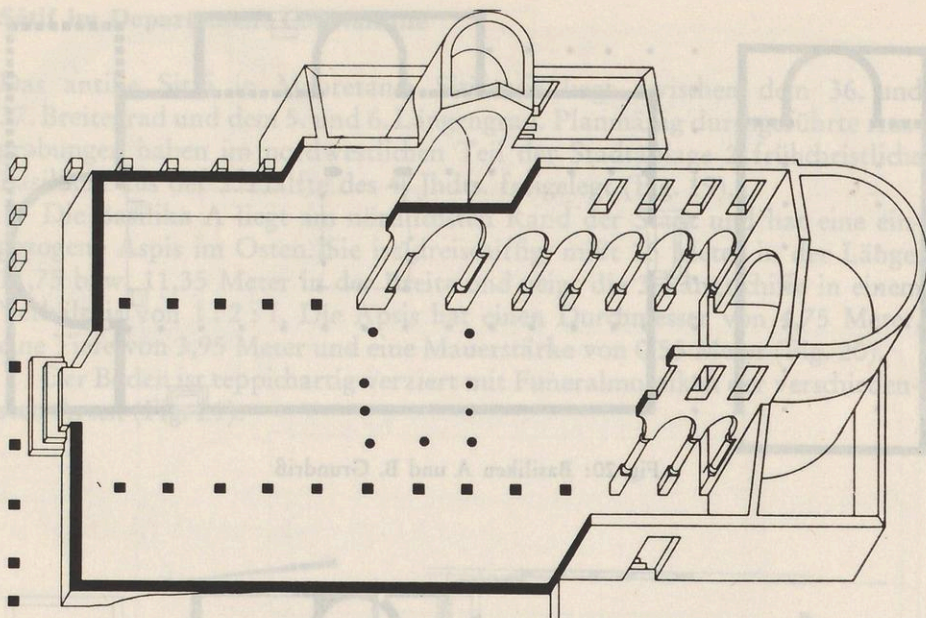


Fig. 22: Basilika B. Einsicht

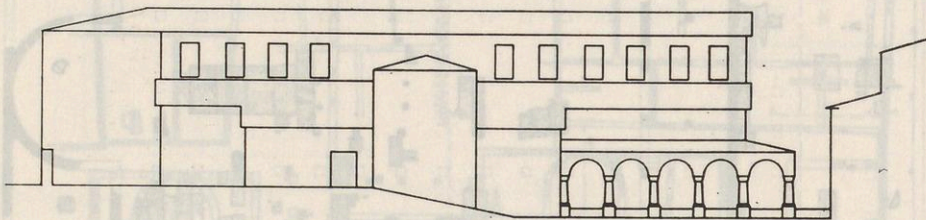


Fig. 23: Basilika B. Längsschnitt

liefern die datierten Bodenmosaikien mit dem Jahre 378 für die Basilika A und mit 389 für die Basilika B einen ungefähren Terminus ante quem (Taf. 5b).

In der Gesamtheit gesehen sprengen die beiden Basiliken in keiner Weise das für afrikanische Bauten bekannte Grundschema. Über die liturgische Funktion der einzelnen Bauteile sind die Meinungen bis zum heutigen Tage noch offen.

#### Literatur

Paul Albert Février, Fouilles de Sétif. Les Basiliques chrétiennes du Quartier Nord-Ouest (Paris 1965)

### Das Herodion Gebal Fureidis

Südöstlich von Bethlehem haben Ausgrabungen in der judäischen Wüste die von Herodes errichtete und schwerbefestigte Stadt „Herodion“ beim heutigen Gebal Fureidis freizulegen vermocht. Auf dem höchsten und steilsten Punkt des Geländes erhebt sich im Osten der gesamten Anlage ein massiver Rundturm mit 2 Zisternen. Eine mit einem umlaufenden Korridor kombinierte Ringmauer zieht drei im Norden, Westen und Süden errichtete Halbtürme in den Festungsbereich mitein, der von Nordosten her mittels einer Treppenanlage zugänglich war (Fig. 24).

Innerhalb des Herodions ergaben sich, durchwegs rechtwinklig disponiert, eine Wohn- und eine Thermenanlage. Im Bereich der letzteren ließen

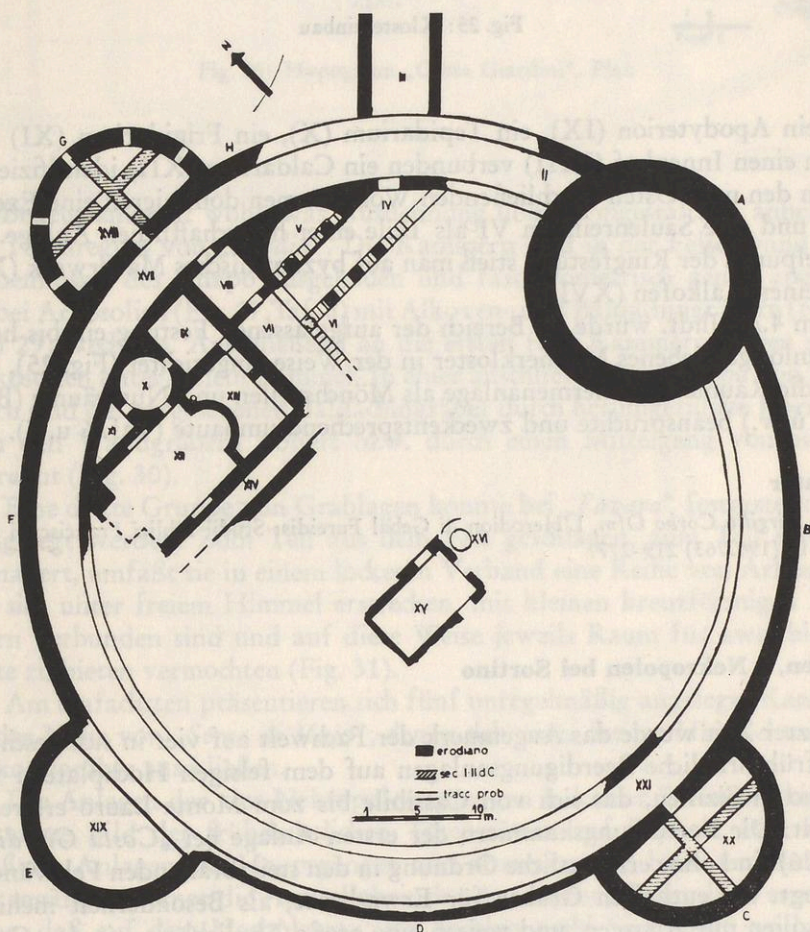


Fig. 24: Rundturm. Grundriß



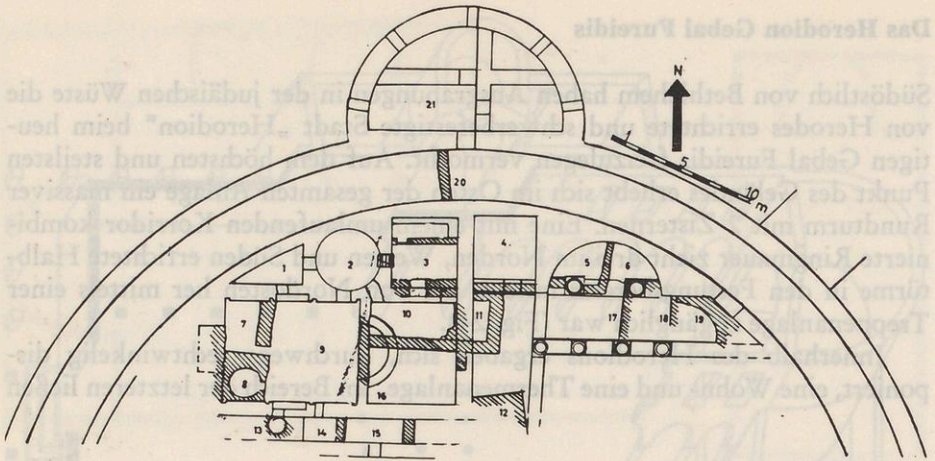


Fig. 25: Klostereinbau

sich ein Apodyterion (IX), ein Tepidarium (X), ein Frigidarium (XI) und durch einen Innenhof (XIII) verbunden ein Caldarium (XII) identifizieren.

In den nach Osten anschließenden Wohnräumen dominieren eine Exedra in V und eine Säulenreihe in VI als Teile einer herrschaftlichen Anlage. Im Mittelpunkt der Ringfestung stieß man auf byzantinisches Mauerwerk (XV) und einen Kalkofen (XVI).

Im 4./5. Jhdt. wurde im Bereich der aufgelassenen Festung ein bis heute namenlos gebliebenes Männerkloster in der Weise eingerichtet (Fig. 25), daß man die Räume der Thermenanlage als Mönchszellen und Nutzräume (Bäckerei usw.) beanspruchte und zweckentsprechend umbaute (Taf. 6 u. 7).

#### Literatur

P. Virgilio Corbo *Ofm*, L'Herodion di Gebal Fureidis: *Studi Bibliici Franciscani liber annus 13* (1962/63) 219–277.

#### Sizilien, 4 Nekropolen bei Sortino

In letzter Zeit wurde das Augenmerk der Fachwelt auf vier in sich geschlossene frühchristliche Beerdigungsanlagen auf dem felsigen Hochplateau von Sortino in Sizilien, das sich von Cassibile bis zum Monte Lauro erstreckt, gelenkt. Die Beerdigungskammern der ersten Anlage bei „Costa Giardini“ (Fig. 26) sind ohne erkennliche Ordnung in den steilabfallenden Felswänden angelegt. Sie enthalten Gräber für Erwachsene, als Besonderheit mehrere Arkosolien mit Alkoven, und weisen eine große Ähnlichkeit mit den Grabanlagen in Pantalica auf.

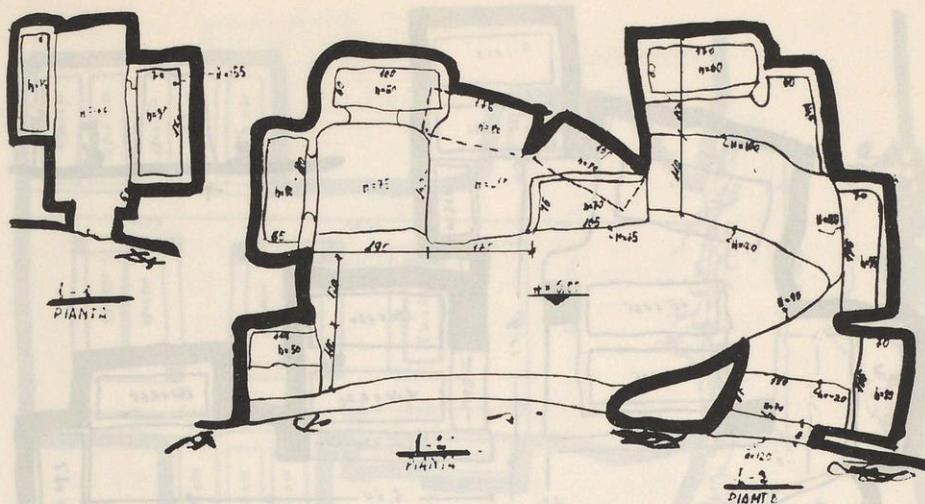


Fig. 26: Hypogäum „Costa Giardini“. Plan

Bedeutsamer ist wohl, was Ausdehnung und Formgestaltung anbelangt, die Totenregion von „Lardia“. Die Kammern sind in der Felsenwand eines Nebenflusses des Anapo ausgehauen und fast geometrisch genau angelegt, wobei Arkosolien (Fig. 27, Taf. 8) mit Alkoven- und Baldachingravern (Fig. 28 und 29) wechseln. Anschließend an die ersten fünf Kammern folgen sieben Arkosolien unter freiem Himmel. In einer anschließenden Gruppe von Kammern sind die vorgesehenen Baldachingräber durch herumgeführte Korridore von den Wandgräbern isoliert bzw. durch einen Mittelgang voneinander getrennt (Fig. 30).

Eine dritte Gruppe von Grablagen konnte bei „Favara“ festgestellt bzw. freigelegt werden. Zum Teil aus dem Fels geschlagen, zum Teil roh aufgemauert, umfaßt sie in einem lockeren Verband eine Reihe von Arkosolien, die sich unter freiem Himmel erstrecken, mit kleinen kreuzförmigen Kammern verbunden sind und auf diese Weise jeweils Raum für zwei bis drei Tote zu bieten vermochten (Fig. 31).

Am einfachsten präsentieren sich fünf unregelmäßig angelegte Kammern in der Nähe von „Serra di Majo“, denen sich unter freiem Himmel mehrere Arkosolgräber anschließen.

Die Anlagen der vier Nekropolen sprengen in keiner Weise das bis jetzt bekannte Bild der frühchristlichen Totenstätten auf Sizilien. Das Fehlen größerer Anlagen mit Hauptgängen und abzweigenden bzw. verbindenden Seitengängen, ferner die Armseligkeit der Ausstattung legen die Vermutung nahe, daß auf dem Hochplateau von Sortino wohl Siedlungen vorhanden waren, diese jedoch ohne jede Bedeutung geblieben sind. Fundgegenstände

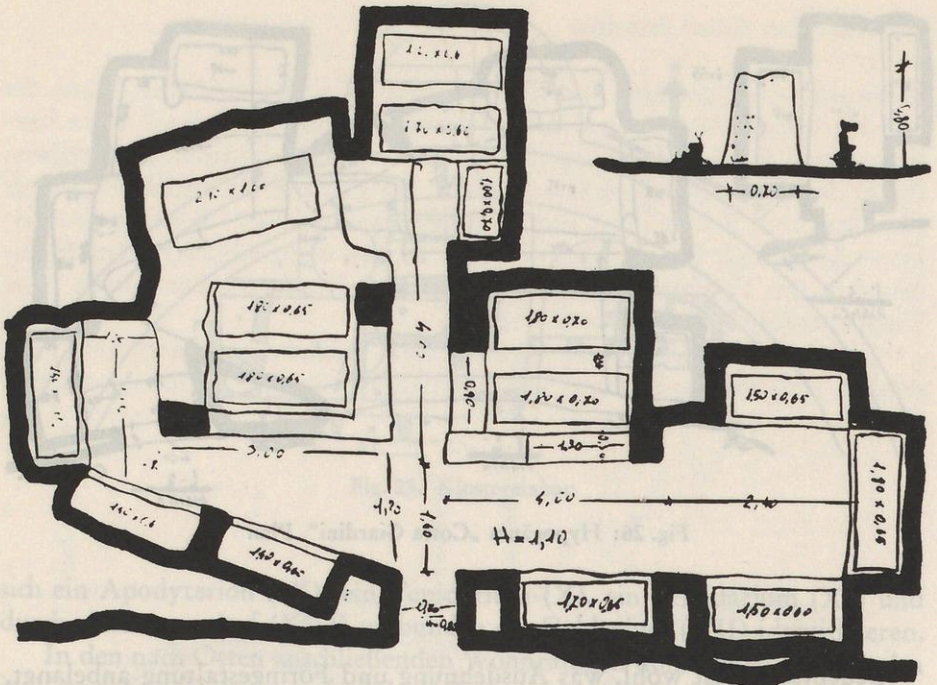


Fig. 27: Hypogäum Lardia. Grabkammer mit Arkosolgräbern

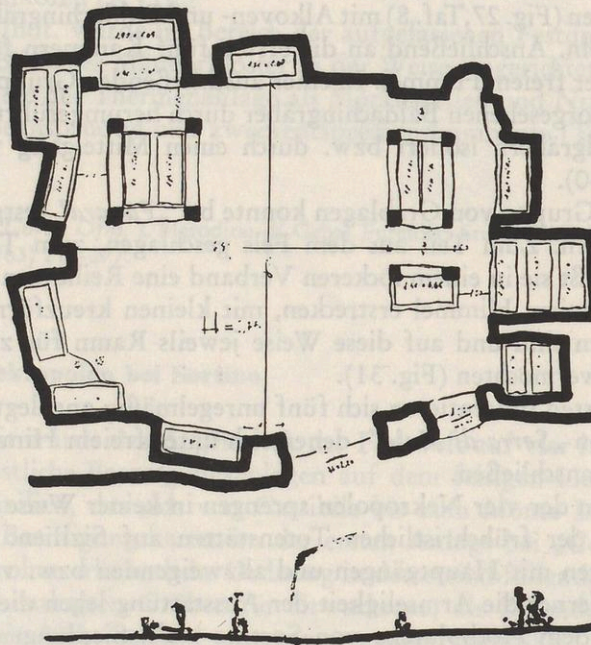


Fig. 28: Hypogäum Lardia. Grabkammer mit Baldachingräbern



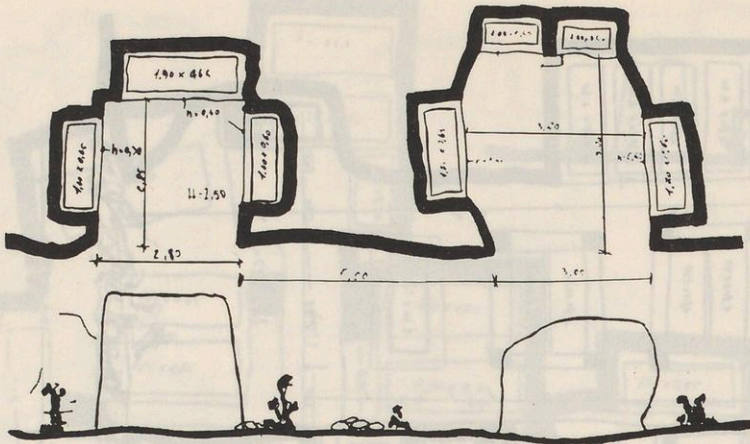


Fig. 31: Hypogäum Favara. Grabkammer in Kreuzform

mit Chrismon, die Form der Baldachingräber und einige Inschriften mit dem Konsulardatum der beiden Kaiser Arkadius und Honorius rechtfertigen eine Datierung in das Ende des vierten bzw. den Anfang des fünften Jahrhunderts und dokumentieren die Ausbreitung des Christentums auf der Hochebene von Sortino in der nachkonstantinischen Zeit.

#### Literatur

*Giuseppe Agnello*, Necropoli paleocristiane nell'Altipiano di Sortino: RAC 39 (1963) 105–129.

## Rezensionen

A. BASTIAANSE SCJ: *Teodoro Ameyden (1586–1656)*. Un Neerlandese alla Corte di Roma, Studiën van het Nederlands Historisch Instituut te Rome V. – 's-Gravenhage: Staatsdrukkerij 1967. XXIV und 428 Seiten, 4 Tafeln.

Teodoro Ameyden (nicht zu verwechseln mit Teodoro d'Amaden, einem Genealogen niederländischer Herkunft, der im 17. Jahrhundert ebenfalls in Italien lebte, vgl. Appendice I: Nota III) ist 1586 oder 1588 in 's-Hertogenbosch geboren. Als Angehöriger einer entschieden katholisch und spanisch gesinnten Adelsfamilie wurde er Page des Kardinals Andreas von Österreich, in dessen Gefolge er im Heiligen Jahr 1600 die Ewige Stadt besuchte. Nach dem Tod des Kardinals kehrte er 1601 dorthin zurück, wo sein Onkel Christian, ein bekannter Musiker, Dekan der päpstlichen Kapelle war. Als Konviktor des Seminarium Romanum studierte er am Collegio Romano Rhetorik, Philosophie und Theologie. Nach Abschluß dieser Ausbildung im Frühjahr 1606 entschied er sich aber nicht für die geistliche Laufbahn, wie es nahe gelegen hätte, sondern vermählte sich und wandte sich juristischen Studien zu. 1608 war er bereits utriusque iuris doctor und Kurienadvokat. Es gibt wohl kaum eine Behörde der Kurie, mit der er nicht im Interesse seiner verschiedenen Klienten zu tun gehabt hätte, kaum eine Art von Rechtsgeschäften, mit der er sich nicht hätte befassen müssen (vgl. S. 38 und 41). Auch die Päpste von Paul V. bis Innozenz X. zeichneten den qualifizierten Juristen durch ihre persönliche Wertschätzung aus. Bald nahm er in seinem Stand eine führende Stellung ein und spielte eine maßgebende Rolle in der deutsch-niederländischen Kolonie Roms, besonders als Provisor der Anima-Bruderschaft. In dieser Position hatte er Gelegenheit zu vielfältiger gesellschaftlicher und politischer Wirksamkeit. Er blieb sein ganzes Leben kompromißloser Anhänger der spanisch-habsburgischen Sache und wurde mit den Jahren ein immer schärferer Gegner der französischen Politik. Diese seine politische Überzeugung vertrat er in zahlreichen Gelegenheitsschriften (über 20 Titel sind bekannt), aber ebenso auch durch die Tat. Er rechnete es sich zur Ehre an, die damals wenig einträgliche Stellung eines Advokaten und Informanten der spanischen Krone zu bekleiden und den deutschen Habsburgern, den Wittelsbachern und anderen katholischen Fürsten Deutschlands an der Kurie Dienste zu leisten. Es war aber nicht diese exponierte Tätigkeit, durch die er nach 45 Jahren an der Kurie Ende 1653 zu Fall kommen sollte. Nein, weil sein umfangreiches juristisches Werk *Tractatus de officio et jurisdictione*

*Datarii et de stylo Datariae* (Venedig 1654) durch eine Nachlässigkeit des Druckers auf dem Titelblatt nicht das vorgeschriebene (und erteilte!) Impri-matur trug, wurde es indiziert, anschließend wurde sein Verfasser wegen Widersetzlichkeit gefangengenommen und schließlich verbannt, alles auf ausdrückliche Weisung des ihm ursprünglich so günstig gesonnenen Innozenz X. Ob hinter dieser völlig unangemessenen Härte noch andere Beweggründe zu suchen sind als die bekannte erbarmungslose Konsequenz des Juristen Pamphili, konnte auch Bastiaanse nicht klären; er hält einen Racheakt der Zensoren, mit denen Ameyden schon früher mehrfach Schwierigkeiten hatte, für möglich (S. 90 Anm. 66). Nach dem Regierungsantritt Alexanders VII. durfte Ameyden nach Rom zurückkehren, starb aber schon im Jahre 1656.

So interessant manche Einzelheiten dieses Lebenslaufes auch sein mögen, insgesamt müßte man zu dem Urteil kommen, daß der Verfasser lobenswerten Fleiß und bemerkenswerte Akribie (vgl. z. B. die Erörterungen über Ameydens Sohn Urban S. 31 f. oder Appendice I: Nota I S. 249 ff. zum Geburtsdatum Ameydens oder ebd. Nota IV S. 255 ff. mit dem Nachweis der Verfasserschaft der *Parentesi a' Prencipi d'Italia*) an einen drittklassigen Gegenstand vergeudet hätte, wenn von Ameyden nicht mehr zu berichten wäre. Aber dessen historische Bedeutung liegt eben nicht in seinem Lebenslauf beschlossen, sondern in seiner literarischen Hinterlassenschaft oder, genauer genommen, zwei Werken aus dieser, dem *Diario* und den *Elogia*, die beide wie der größere Teil der Werke des Autors nur in handschriftlicher Überlieferung vorliegen. Teodoro Ameyden war ein universaler Geist, der sich auf zahlreichen Gebieten erfolgreich versucht hat. Von juristischen und politischen Schriften war schon kurz die Rede; daneben sind zahlreiche Gedichte Ameydens erhalten, ein unvollendeter Novellenzyklus in der Art des Decamerone, literarkritische Versuche, ein umfangreicher Kommentar zu den Werken Bembos, der noch heute als gewichtiger Beitrag zur Kenntnis dieses Dichters gelten kann, ferner selbstverfaßte sowie aus dem Spanischen ins Italienische übersetzte Bühnenwerke (Calderon, Lope de Vega). Ameydens dramatische Arbeiten standen unmittelbar im Dienst der Praxis: er hat selbst zahlreiche Theateraufführungen veranstaltet, die sich großer Beliebtheit erfreuten, auf kulturellem Gebiet nicht weniger Vorkämpfer des spanischen Einflusses wie auf politischem. Auch seine Übersetzung der Genesis ins Italienische und sein Pilgerführer zum Heiligen Jahr 1625 verdienen Beachtung. Von seinen übrigen Arbeiten über die Stadt Rom ist das umfangreiche, inzwischen edierte Werk über die römischen Familien auch heute noch unentbehrlich (C. Bertini, *La Storia delle Famiglie Romane di T. Amayden*, 2 Bde. [Rom 1910/14 – Nachdruck Bologna 1967]).

Ameydens bedeutendstes Werk aber ist sein *Diario della Città e Corte di Roma*, d. h. für den spanischen Hof verfaßte und wöchentlich abgesandte *Avvisi* über die Vorgänge in Rom von 1640–1650. Unter den vielfach gewerbsmäßigen Verfassern und Verbreitern solcher *Avvisi* („Zeitungen“), den

sogenannten „menanti“, und unter den Diplomaten, die sich ebenfalls mit dieser Aufgabe befassen mußten (etwa die Vertreter der Herzöge von Urbino in Rom), nimmt Ameyden für seine Zeit eine Sonderstellung ein: eine derart dynamische Persönlichkeit von hoher Intelligenz und mit glänzenden Beziehungen bis zur Spitze der Kurie hinauf verdient tatsächlich die Bezeichnung „il principe dei menanti“, die ihm der Historiker Ademollo im 19. Jahrhundert verliehen hat (S. 158). So ist es sehr zu begrüßen, daß Bastiaanse endlich Quellenwert und politisches Weltbild des *Diario* einer Analyse unterzieht. Der Wert der *Avvisi* Ameydens für alle Zweige der historischen Forschung stand schon bisher außer Zweifel und wird auch von Bastiaanse bestätigt; meines Erachtens wäre aber doch eine exemplarische Überprüfung ausgewählter Tatsachenberichte an Hand anderer Quellen wünschenswert gewesen, etwa in der Art, wie *Jean Delumeau* dies für die *Avvisi* des *Fondo Urbinates* der Vatikanischen Bibliothek durchführt (*Vie économique et sociale de Rome dans la seconde moitié du XVIe siècle*, I S. 32 ff.). Das politische Weltbild Ameydens ist sehr einfach und folgerichtig: oberster Wert ist der römisch-katholische Glaube, kompromißlos verworfenes Grundübel ist die Häresie des Protestantismus. Spanien bzw. das Haus Habsburg hat die religiöse Mission der Verteidigung und Verbreitung des Glaubens. Aus diesem Grund ist Ameyden der Sache Spaniens zwar nicht blind (er ist Realist genug, Verwerfliches und Gefährliches in der spanischen Politik nicht zu übersehen) aber bedingungslos ergeben. An ihr mißt er auch die Päpste, obgleich er sich ihnen im innerkirchlichen Bereich zu vorbehaltlosem Gehorsam verpflichtet weiß. Im politischen Raum aber wäre es nach seiner Ansicht Urbans VIII. heiligste Pflicht gewesen, das Haus Habsburg mit allen Kräften zu unterstützen. Frankreich nämlich verrät die Sache Christi durch sein Bündnis mit den Häretikern, Richelieu ist der Zerstörer der Christenheit, ein Atheist, der Gott Hohn bietet. So kann es auch für Ameydens Heimat nur eine Lösung geben: die Wiedervereinigung der Niederlande im katholischen Glauben unter der milden Herrschaft Spaniens. Kein Wunder, daß ihn das Ergebnis des Westfälischen Friedens, besonders die Anerkennung der nördlichen Niederlande, in tiefe Verzweiflung stürzt. Teodoro Ameyden ist ein temperamentvoller Autor, der aus seiner Ansicht nie ein Hehl macht. Doch mindert diese offen zutage liegende Parteilichkeit den Wert seiner Berichte nur wenig, verleiht aber ihrer Lektüre einen besonderen Reiz.

Ähnlich verhalten sich die Dinge auch im Falle der *Elogia Summorum Pontificum et S. R. E. Cardinalium suo aevo defunctorum*. Diese Sammlung von persönlichen Erinnerungen an die von 1600–1655 verstorbenen Päpste und Kardinäle in lateinischer Sprache war nicht zur Veröffentlichung bestimmt, sie sollte vielmehr die Lebenserfahrung des Kurialen Ameyden seinen nächsten Angehörigen weitergeben. Deshalb sind sie nicht nur durch die politische Grundkonzeption des Verfassers geprägt, sondern obendrein noch durch seine Erlebnisse im Umgang mit den geschilderten Persönlichkeiten. So



beurteilt er z. B. seinen ersten Patron Kardinal Andreas von Österreich begreiflicher Weise zu positiv, Kardinal Ludovisi hingegen, von dem er sich schlecht behandelt fühlte, bei weitem zu negativ. Die römischen Papsthistoriker von Oldoini bis Pastor haben daher zwar Ameydens *Elogia* benutzt, sie aber gleichzeitig heftig kritisiert, Pastor bestreitet ihnen sogar jeden Wert als Geschichtsquelle. Demgegenüber weist Bastiaanse ebenso wie Tellechea darauf hin, daß der spezifische Wert der *Elogia* trotz tendenziöser Passagen und offenkundiger Unrichtigkeiten dennoch nicht zu leugnen sei: es handelt sich schließlich um Augenzeugenberichte, und zwar solche eines gut informierten und grundsätzlich ehrenhaften Augenzeugen. Obendrein läßt es Ameyden durchaus nicht an Hinweisen fehlen, wenn er sich auf Angaben dritter bezieht oder Gerüchte wiedergibt. Es kann also nicht davon die Rede sein, daß sich die Sammlung hauptsächlich auf den notorisch boshaften römischen Klatsch stützt, wie von Pastor unterstellt wird. Seriöse Quellenkritik tut besser daran, nicht hier, sondern an einer anderen Stelle einzusetzen: Die *Elogia* sind in den späteren Lebensjahren Ameydens entstanden. Wie ist es unter diesen Umständen mit der Zuverlässigkeit jener *Elogia* bestellt, die sich auf Persönlichkeiten beziehen, die damals schon seit Jahrzehnten tot waren und die Ameyden kaum persönlich gekannt haben wird?

Es ist sicher schon hinreichend deutlich geworden, daß Bastiaanses gründliche Arbeit sowohl der Universitas Gregoriana Ehre macht, aus der sie als Dissertation hervorgegangen ist, wie auch dem Niederländischen Historischen Institut in Rom, das sie in wahrhaft glänzender Ausstattung veröffentlicht hat. In zweifacher Hinsicht allerdings ist der Wert des Buches beeinträchtigt: Es führt mitten hinein in die römische Gesellschaft des 17. Jahrhunderts und erwähnt demgemäß eine Fülle von Personen. Zum Kummer des Benutzers hat jedoch Bastiaanse auf deren nähere Identifizierung nicht immer genügend Mühe verwandt. Wenn z. B. Ameydens *Annotationes ad D. Martham de iurisdictione* charakterisiert werden (S. 45), dürfte der Leser erwarten, daß ihm eine Anmerkung mit *Dr. Giacomo Antonio Marta* (1559–1629) und seinem *Tractatus de Jurisdictione per et inter Judicem ecclesiasticum et saecularem exercenda* (1609 u. ö.) bekannt macht (vgl. *Enciclopedia Italiana* XXII S. 428). Über die bayerischen Agenten *Crivelli* (S. 101) liegt eine Veröffentlichung von *Ferdinand Gregorovius* vor (*Die beiden Crivelli, Residenten der Herzöge und Kurfürsten von Baiern beim heiligen Stuhl in Rom, von 1607–1659, SB. d. phil.-hist. Klasse d. Bayer. Akad. d. Wiss. [1880] 330–376*). Zu *P. Cosmas Morelles OP* (S. 265, 273) lassen sich bereits der *Enciclopedia Universal Ilustrada* XXXVI S. 993 f. wichtige Informationen entnehmen. *Kaspar Schopp* wurde behandelt von *Mario D'Addio: Il pensiero politico di Gaspare Scioppo e il machiavellismo del seicento* (Mailand 1962).

Ferner wurde bereits darauf hingewiesen, daß Ameyden für die historische Forschung in erster Linie als Autor und weniger wegen seines Lebenslaufes interessant ist. Leider scheint sich Bastiaanse über diese Tatsache nicht

hinreichend klar gewesen zu sein. Er gestaltet nämlich den seinem Buch beigegebenen Quellenanhang von fast 150 Seiten zu einer Art Ameyden-Anthologie: ausgewählte Briefe werden abgedruckt, eine Anzahl von *Avvisi*, Proben aus den *Elogia* (weitgehend nur Bruchstücke aus den Abschnitten über die betreffenden Personen!), endlich sonstige Quellen verschiedener Art, fast alles instruktiv für Ameydens Vita und seinen Charakter und z. T. auch reizvoll zu lesen, als Sammlung von Fragmenten aber für die weiterführende Forschung beinahe wertlos. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, das *Diario* oder die weniger umfangreichen *Elogia* in vollständiger Edition anzuschließen?

Wolfgang Reinhard

CYRILLE VOGEL: *Introduction aux sources de l'histoire du culte chrétien au moyen âge* = Biblioteca degli „Studi medievali“ I. Centro italiano di studi sull'alto medioevo. – Spoleto: 1966. XXV u. 385 Seiten.

Die Liturgiereform unserer Tage kann nicht alles Bisherige über Bord werfen und beim Punkt Null beginnen. Eine Reform muß den geschichtlichen Werdegang der Liturgie berücksichtigen. Hätte man in der nachtridentinischen Zeit die Geschichte der Liturgie besser gekannt, so hätte der Gottesdienst nicht derart erstarren können. In den letzten Jahrzehnten sind die Forschungen vermehrt zu den Quellen zurückgekehrt und haben dadurch der Liturgiereform zu einer festen Grundlage verholfen. Man denke beispielsweise an das unvergängliche Werk „*Missarum Sollemnia*“ von J. A. Jungmann, das die Erneuerung der Messe vorbereitet hat, oder an die ausgedehnte liturgische Quellenforschung von M. Andrieu.

Cyrille Vogel, Andrieus Nachfolger auf dem Straßburger Lehrstuhl, legt eine ausführliche Bilanz des gegenwärtigen Standes der Quellenforschung vor. Was aber weit wichtiger ist: auf diesen Quellen aufbauend, gibt er eine geschichtliche Übersicht über die Entwicklung der Liturgie. Dieses eine große Fachkenntnis verratende Werk wendet sich nicht nur an Fachgelehrte (Liturgiker, Mediävisten), sondern vermittelt auch dem auf diesem Gebiet nicht beschlagenen Leser eine aufschlußreiche Einführung in die Geschichte des christlichen Kultes.

Eine allgemeine Einleitung (S. 1–19) gibt einen Überblick über Werdegang und Wandlung der westlichen Liturgie und ihrer Bücher. Es ist angebracht, gleich zu Beginn klar festzustellen, daß der Kult der lateinischen Kirche keineswegs in Rom entstanden und von den anderen Ländern unbesehen übernommen worden wäre. Es fand immer ein Ausgleich, eine Osmose statt. Die erste Periode der abendländischen Liturgiegeschichte kennt keine liturgische Uniformität, nicht einmal in ein und derselben Gegend. Es herrschte eine Verschiedenheit, von der man sich heute kaum mehr eine Vorstellung machen kann.

Das vorliegende Werk beschränkt sich auf die Quellen der abendländischen Geschichte. Aber auch hier werden nur jene Dokumente herangezogen, die als liturgisch im eigentlichen Sinne gelten können. Es sind dies Handschriften, die unmittelbar bei der liturgischen Feier benützt wurden: Sakramentare, Ordines, Pontifikale und Lektionare. Die anderen Quellen werden ausgeklammert. So die nicht liturgischen Schriften, welche kultische Handlungen beschreiben. Die wichtigsten Texte dieser Gruppe führt der Autor nach Epochen und Jahrhunderten geordnet an (S. 10–19). Eine dritte Kategorie von Quellen, die der Verfasser außer acht lassen mußte, ist die Kunst (Kirchenbauten, Inschriften, Malereien usw.), die ebenfalls Rückschlüsse auf die liturgische Feier zuläßt.

Allerdings sind aus den ersten Jahrhunderten keine eigentlichen liturgischen Quellen bekannt. Die ältesten erhalten gebliebenen Liturgiebücher stammen aus dem 6. Jahrhundert. Deshalb muß Vogel für diese Zeit doch kurz die zweite Gruppe heranziehen. Schließlich muß man froh sein, durch literarische Zeugnisse wenigstens indirekt Aufschluß zu erhalten über die damalige Gestalt des Kultes. Das bekannteste Dokument ist die „Apostolische Tradition“ Hippolyts von Rom aus dem beginnenden 3. Jahrhundert. Wie Vogel mit Recht betont, darf auf diesen Textzeugen nicht zuviel Gewicht gelegt werden. Die „Apostolische Tradition“ ist keineswegs *die* Liturgie, sondern bloß *ein* Typ aus dem damaligen Rom. Das Normale war die freie Improvisation.

Ende des 4. Jahrhunderts scheint dann eine schöpferische Phase in der Liturgie einzutreten, wobei die eigentliche Wiege des lateinischen Kultes in Nordafrika zu suchen ist. Später bis etwa zur Jahrtausendwende waren es die fränkischen Länder, die einen großen Einfluß auf die römische Liturgie ausübten.

Die ersten größeren liturgischen Texte aus der ersten Periode sind die sogenannten Libelli, Hefte, in denen bestimmte liturgische Formeln aufgezeichnet waren. Eine Sammlung solcher Libelli wurde zu einem Buch vereint, das von den Forschern den unglücklichen Namen „Sacramentarium Leonianum“ erhielt. Es handelt sich jedoch nicht um ein Sakramentar im eigentlichen Sinn, höchstens um eine Vorstufe dazu.

Die für die Quellengeschichte reichste Epoche ist die Zeit von Gregor I. (590–604) bis Gregor VII. (1072–1085), die sogenannte fränkisch-deutsche Periode (Vogel übernimmt die Einteilung in vier Perioden, wie sie seit Th. Klauser [Kleine Abendländische Liturgiegeschichte, erstmals 1943] gebräuchlich ist: I. Anfang bis Gregor I., II. Gregor I. – Gregor VII., III. Gregor VII. – Konzil von Trient, IV. Konzil von Trient bis Zweites Vatikanum).

Die zweite Periode ist für unsere Liturgie die entscheidendste. Die römische Liturgie wandert in die fränkischen Länder. Die eigenständige gallikanische Liturgie wird durch die römischen Bücher, vor allem zur Zeit Pippins und Karls des Großen, romanisiert, kehrt in dieser Form nach Rom zurück und rettet dort die römische Liturgie, die am Sterben lag.

Die Bücher, von denen hier vor allem die Rede sein muß, sind die Sakramentare (S. 43–97), in denen alle für den Zelebranten – und nur für ihn – notwendigen Formulare aufgezeichnet sind. Das erste solche Sakramentar ist das Gelasianum Vetus. Mit dem Gelasianischen Typ existiert noch ein anderes Sakramentar, das sogenannte Gregorianum, das in den verschiedenen Textzeugen ausführlich vorgestellt wird: Paduense, Hadrianum und Hadrianum mit Alkuinischem Anhang. Daß Vogel weder auf die Frage eingeht, in welcher Beziehung Gregor der Große zu diesem nach ihm benannten Sakramentar steht noch die entsprechende Literatur anführt, empfindet man bei der sonstigen Genauigkeit des Werkes als einen Mangel. Neben diesen beiden Typen (Gelasianum und Gregorianum) gab es die Gelasiana des 8. Jahrhunderts, die von beiden Gruppen schöpften. In übersichtlichen Tabellen scheinen Entstehung und Abhängigkeit der besprochenen Bücher auf.

Der zweite Teil des Buches enthält zunächst zwei Abschnitte, welche nochmals die Epoche von Gregor I. bis Gregor VII. umfassen. In einem (S. 101 bis 108) werden die Ordines Romani vorgestellt, im anderen (S. 182–203) das römisch-deutsche Pontifikale des 10. Jahrhunderts. Der dritte Abschnitt (S. 203–214) gibt einen Überblick über die späteren Pontifikalien bis zum Pontificale Romanum.

Die Ordines sind kostbare Quellen, da sie belegen, wie zu einer bestimmten Zeit und einem bestimmten Gebiet Liturgie gefeiert wurde. Die Ordines Romani sind Bücher, welche die Beschreibung der Riten enthalten und in denen bis in alle Einzelheiten festgehalten wird, wie Zelebrant und Ministri die liturgischen Handlungen auszuführen haben. Die Ordines sind also eine unentbehrliche Ergänzung zu den Sakramentaren. Diese enthalten die Gebetsformulare, jene die Rubriken.

Die Ordines haben schon immer die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen (Mabillon, Duchesne). M. Andrieu verdanken wir das Standardwerk „Les Ordines Romani du haut moyen-âge“ (5 Bände, Löwen 1931 bis 1961). Andrieu hat die Ordines Romani von 1–50 nummeriert, eine Zählweise, die heute allgemein gebräuchlich ist. Leider hat es Andrieu unterlassen, eine Konkordanz zwischen seiner Numerierung und jener von Mabillon und Duchesne zu erstellen, was Vogel hier nachholt (S. 180–181). Übrigens findet sich eine solche Konkordanztafel auch im „Lexikon für Theologie und Kirche“ VII (1962) Sp. 1225.

Im vorliegenden Werk werden Andrieu folgend die beiden Ordines-Sammlungen A (rein römisch) und B (gallikanisch) vorgestellt. Dann folgt die detaillierte und ausführliche Analyse eines jeden Ordo. Eine bewundernswerte Beschreibung nach Zeit, Ort und Inhalt und unter Angabe der einschlägigen Literatur. Im Anschluß an einzelne Ordines (7, 11, 34, 41, 48, 50) weist der Autor auf einige mit dem entsprechenden Ordo zusammenhängende Dokumente. Eine systematische Zusammenstellung der Ordines nach den Riten, die sie enthalten, gibt für das Studium einzelner Riten wertvolle Anhaltspunkte.

Der Ordo Romanus 50, allgemein Ordo Romanus antiquus oder vulgatus genannt, enthält schon den Kern des römisch-deutschen Pontifikale des 10. Jahrhunderts. Vogel macht mit diesem entscheidenden Pontifikale, das sowohl Rubriken wie Gebetsformulare für außer-eucharistische Kulthandlungen enthält, bekannt, indem er zuerst die Vorläufer und dann die Textzeugen, Inhalt, Heimat, Datum und Ausbreitung anführt.

Mit Gregor VII. (1072–1085) beginnt eine neue Epoche der Liturgie. Rom wird wieder Mittelpunkt. Von Rom aus gehen die neuen Bücher. Gregor hatte für die frühere Epoche nicht viel übrig, in der „Teutonicis concessum est regimen nostrae Ecclesiae“ (vgl. S. 203), wie er selbst sagt. Das römisch-deutsche Pontifikale wurde nun in Rom umgeformt und mit römischen Elementen durchsetzt. Man nennt diese Gruppe „Römisches Pontifikale des 12. Jahrhunderts“. Im 13. Jahrhundert bestand eine neue ausführlichere Auflage, das sogenannte Pontifikale der römischen Kurie, das dann mit dem Papst nach Avignon wanderte. In Frankreich entstand daraus das Pontifikale des Wilhelm Durandus, das als der Vorläufer des Pontificale Romanum bezeichnet werden darf. Als Anhang zu den Pontifikalien fügt der Verfasser einen Exkurs an über die Ritualien (S. 215–223) und gibt eine Literatur- und Quellenübersicht über die westlichen, nicht-römischen Riten (S. 223–234).

Der dritte Teil des Werkes ist ganz den liturgischen Lesungen der Messe reserviert (S. 237–340). Einleitend geht der Autor dem Problem der Kultsprache nach (S. 241–247). Dabei korrigiert er stillschweigend seine früher gemachte Aussage (S. 22), Latein sei erst im Jahre 380 in Rom Liturgiesprache geworden. Hier tritt er für ein Zusammenleben der griechischen und der lateinischen Sprache schon seit dem 3. Jahrhundert ein. Dieser Widerspruch deckt eine Schwäche des Werkes auf, das nicht ganz aus einem Guß ist. Das heißt, der erste Teil des Buches wurde schon 1962 in den „*studi medievali*“ veröffentlicht, der zweite Teil 1963 in derselben Sammlung, während der dritte Teil 1966 erstmals in diesem Buch erschienen ist. Die wichtigste in der Zwischenzeit erschienene oder vorher nicht beachtete Literatur wird deshalb in einem ergänzenden Anhang (S. 341–352) nachgeführt.

Als weitere Vorfragen zu den Lektionaren behandelt der Autor: *lectio continua*, literarische Zeugnisse für liturgische Lesungen, Zahl der Lesungen beim Gottesdienst. Ein weiteres Kapitel ist dem liturgischen Jahr gewidmet, fast zu ausführlich in diesem Rahmen.

Die Lektionare werden besprochen nach den verschiedenen Typen, denen je ein eigenes Kapitel gewidmet ist, und zwar die Lektionare aus dem merowingischen Gallien, aus Norditalien, dann die mailändische Leseordnung, die spanische (mozarabische), die nicht-römische Süditaliens (Kampanien, Benevent) und die stadtrömische. Im letzten Abschnitt wird auf die Entwicklung der Lesungen der Messe eingegangen und das System der gegenwärtigen Leseordnung aufgezeigt, die allerdings nun durch eine neue Perikopenordnung ersetzt wurde.

Im Anschluß an die Lektionare werden ganz kurz die Antiphonare vorgestellt. Schematische Darstellungen der verschiedenen Zählweise der Sonntage innerhalb des Kirchenjahres (S. 334–340) helfen die verschiedenen Systeme der Leseordnung verdeutlichen. Ein Sach-, Personen- und Ortsregister sowie eine Zusammenstellung der angeführten Handschriften machen diese Einführung in die Quellen des christlichen Kultes zu einem wertvollen Arbeitsinstrument. Dazu verhelfen auch die überaus reichen Literaturangaben, die zu Beginn eines jeden Abschnittes und in den zahlreichen Anmerkungen geboten werden. Schade, daß die deutschen Titel mit Druckfehlern durchsetzt sind, auffallend häufig im ersten Teil.

Die deutsche Literatur ist fast lückenlos erwähnt. In der Bibliographie der Handbücher und Sammlungen zur Geschichte des Kultes (S. 7–9) hätte aber die von den Professoren G. G. Meersseman und A. Hänggi seit 1957 herausgegebene Reihe „Spicilegium Friburgense“ (Freiburg i. Ue.) berücksichtigt werden müssen. In dieser Sammlung sind schon mehrere wertvolle liturgische Handschriften ediert worden. In der Unterabteilung „Spicilegii Friburgensis Subsidia“ erschien erstmals 1963 und in zweiter, stark vermehrter Auflage 1968 das Werk von Kl. Gamber, *Codices liturgici latini antiquiores*, das mit der Schrift Vogels ziemlich verwandt ist. Daß Vogel nur gelegentlich am Rande dieses Quellenwerk Gammers zitiert, ist wohl auf die bereits erwähnte sukzessive Publikation zurückzuführen. Im Grund verfolgen beide Werke dasselbe Ziel. Gamber macht eine sehr große Zahl liturgischer Handschriften und Fragmente zugänglich, während Vogel die Quellen weniger übersichtlich darbietet, was ja auch nicht das Ziel seines Werkes war. Der Straßburger Gelehrte wollte auf Grund der wichtigsten Quellen eine Geschichte der christlichen Liturgie bieten, was ihm vorzüglich gelungen ist.

Zu bescheiden sagt Vogel, sein Werk sei nicht eine Geschichte der Quellen, sondern bloß eine Einführung in die Quellen. Zugegeben: Vogel kann nur einen – vielleicht kleinen – Teil der Handschriften anführen. Das ist aber nicht seine Schuld, weil die Quellen noch viel zu wenig erfaßt sind. Je mehr Quellen bekannt sind, um so lückenloser entsteht das Bild des christlichen Kultes. Es ist zu hoffen, daß die Forscher vermehrt an die Sichtung der liturgischen Handschriften herangehen. Das Werk Vogels muntert dazu auf.

Walter von Arx

## Eingesandte Bücher

ERNST BENZ, Die Vision. Erfahrungsformen und Bilderwelt (Klett-Verlag, Stuttgart 1969).

VETERA CHRISTIANORUM, Istituto di Letteratura Cristiana Antica 6 (Bari 1969) 1-2.

ADOLF LAMINSKI, Der Heilige Geist als Geist Christi und Geist der Gläubigen. Der Beitrag des Athanasios von Alexandrien zur Formulierung des trinitarischen Dogmas im vierten Jahrhundert = Erfurter Theologische Studien 23 (1969).

KARL-LUDWIG LIPPERT, Giovanni Antonio Viscardi 1645-1713. Studien zur Entwicklung der barocken Kirchenbaukunst in Bayern = Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 1 (1969).

JOSEF MASS, Das Bistum Freising in der späteren Karolingerzeit. Die Bischöfe Anno (854-875), Arnold (875-883) und Waldo (884-906) = Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 2 (München 1969).

GERHARD BINDER und LEO LIESENBORGHS, Didymos der Blinde. Kommentar zum Ecclesiastes (Tura Papyrus). Teil VI: Kommentar zu Eccl. Kap. 11-12 in Zusammenarbeit mit dem Ägyptischen Museum zu Kairo unter Mitwirkung von Ludwig Koenen = Papyrologische Texte und Abhandlungen 9 (Habelt, Bonn 1969).

WINFRIED HAMM, Der Septuaginta-Text des Buches Daniel Kap. 1-2. Nach dem Kölner Teil der Papyrus 967 = Papyrologische Texte und Abhandlungen 10 (Habelt, Bonn 1969).

ULRICH DUCHROW, Christenheit und Weltverantwortung. Traditionsgeschichte und systematische Struktur der Zweireichelehre = Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft 25 (Klett, Stuttgart 1970).

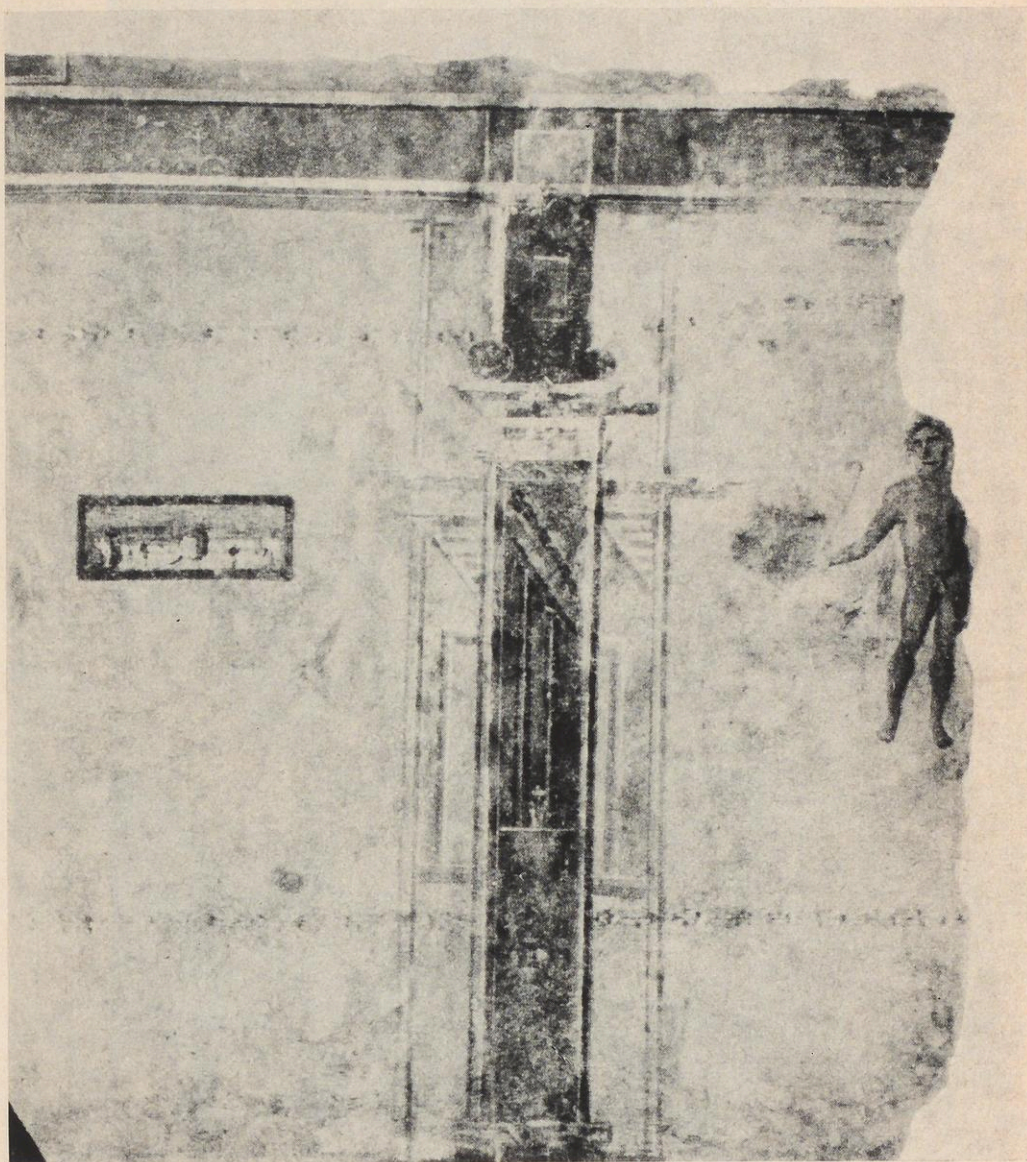
H. HOMAYER, Hrotsvithae opera. Mit Einleitungen und Kommentar (Schöningh, Paderborn 1970).

AUGUST FRANZEN, Zölibat und Priesterehe in der Auseinandersetzung der Reformationszeit und der kath. Reform des 16. Jhdts. = Kath. Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 29 (Ashendorf, Münster 1969).

THEODOR MAAS-EWERD, Liturgie und Pfarrei. Einfluß der liturgischen Erneuerung auf Leben und Verständnis der Pfarrei im deutschen Sprachgebiet (Bonifatius-Druckerei, Paderborn 1969).

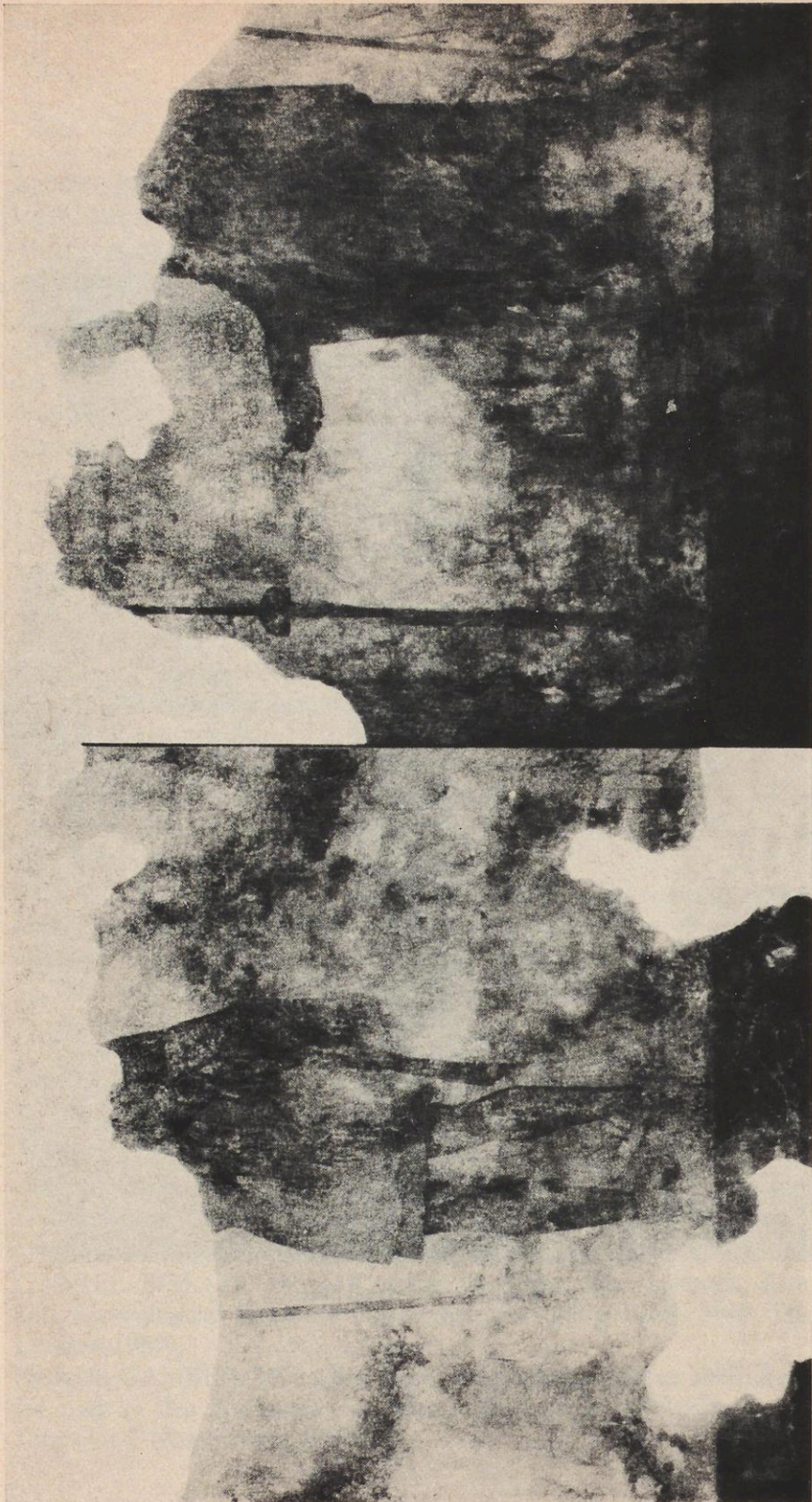
DANIEL WM. O'CONNOR, Peter in Rome. The Literary, Liturgical, and Archeological Evidence (Columbia University Press, New York and London 1969).

KLAUS GAMBER, Missa Romensis. Beiträge zur frühen römischen Liturgie und zu den Anfängen des Missale Romanum = Studia Patristica et Liturgica 3 (Regensburg 1970).



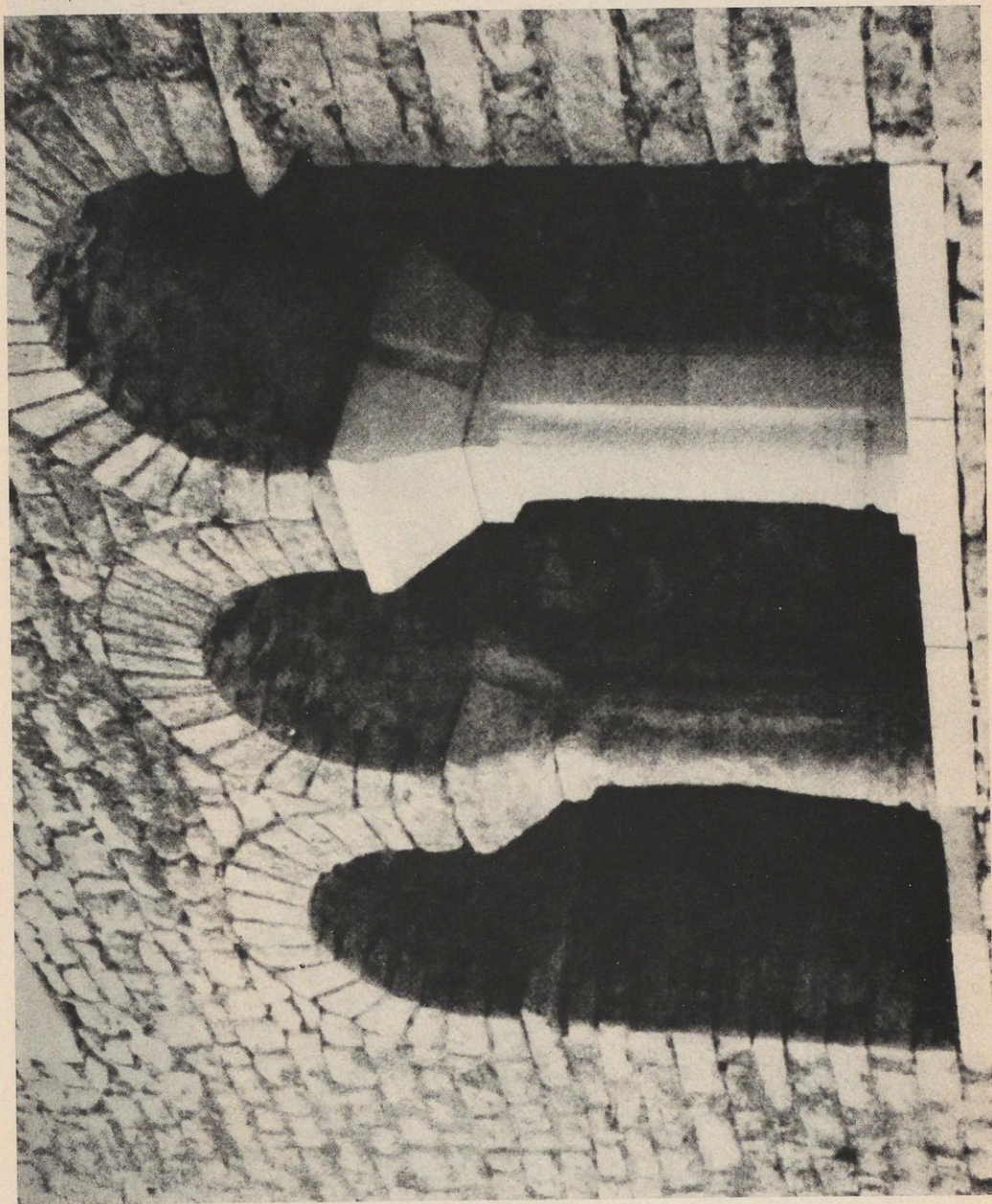
Wanddekoration des 2. Stiles

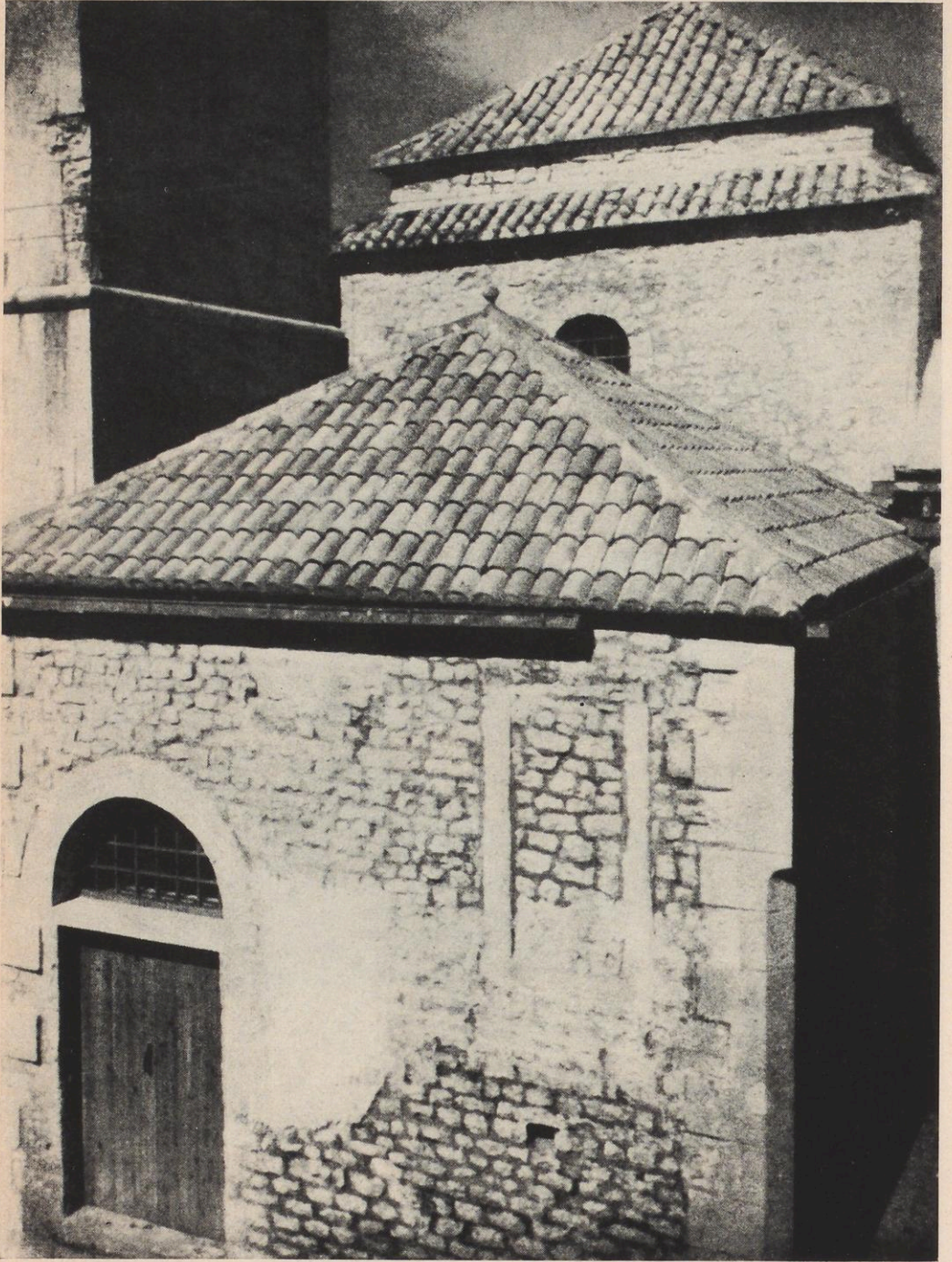




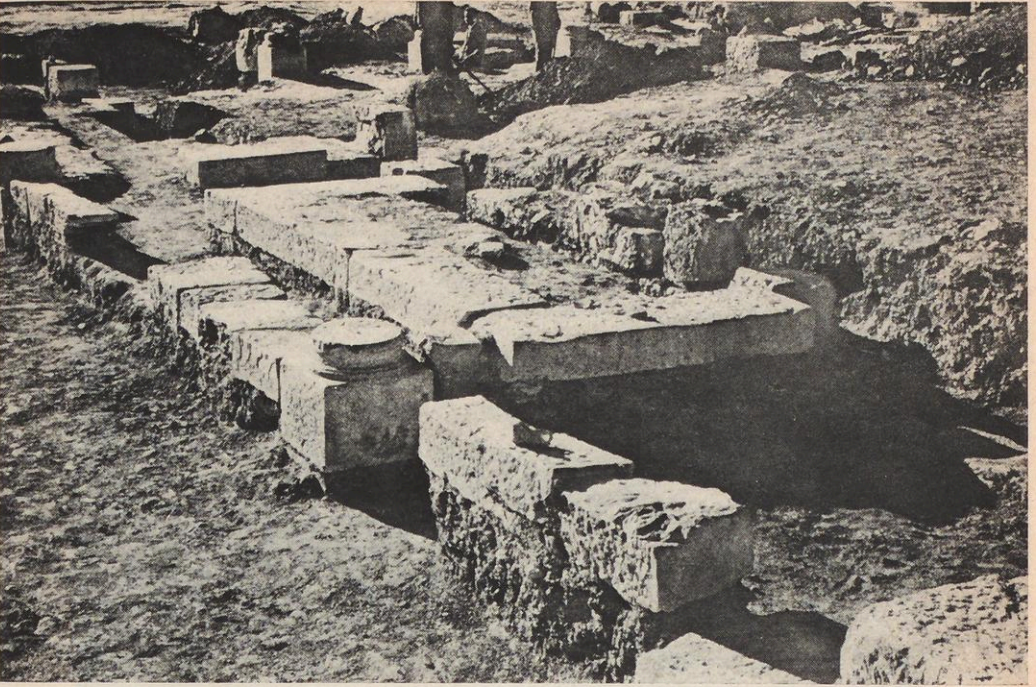
Reste eines Kriegers und einer Frau

Fensteranlage in der  
Apsis.  
Außenansicht

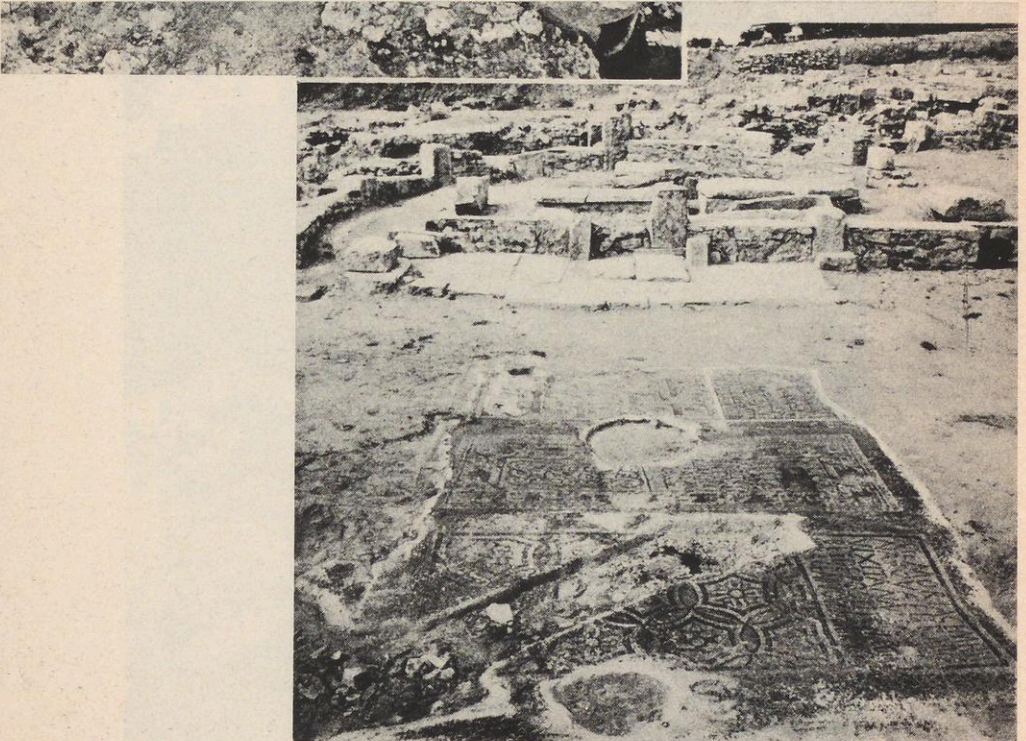




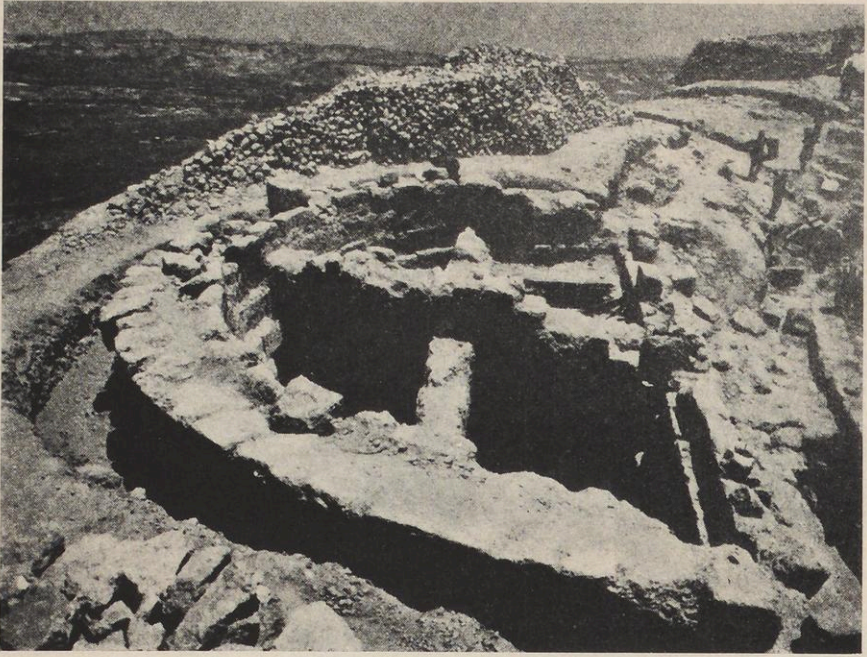
Baptisterium. Außenansicht



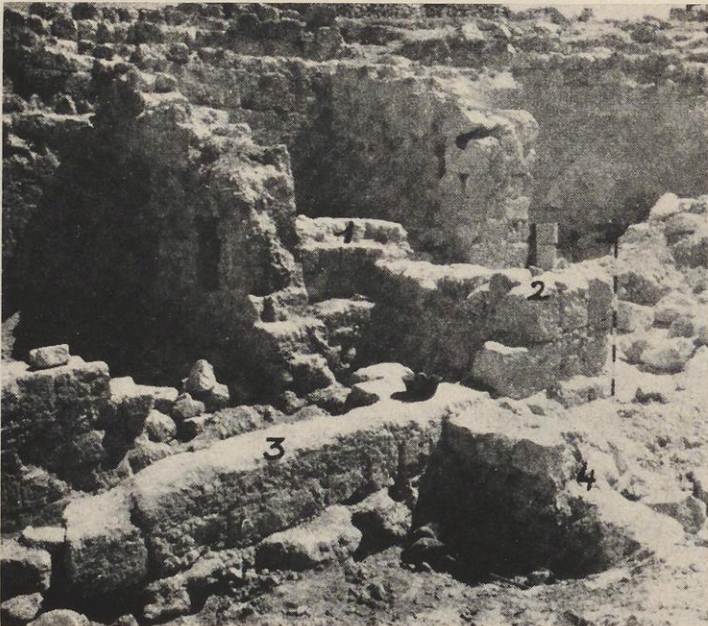
a) Basilika B. Fassade mit Treppe



b) Basilika B. Mittelschiff mit Apsis



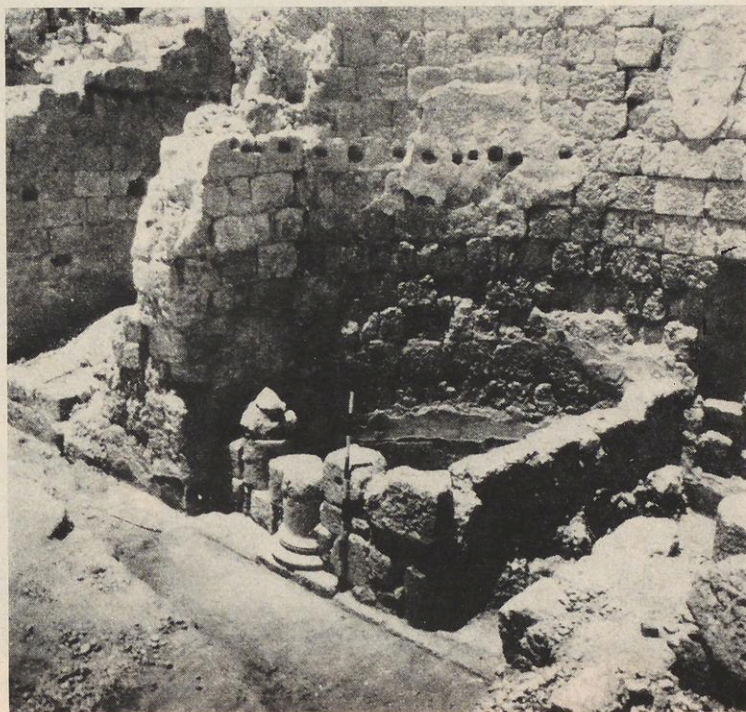
a) Nordturm der Festungsanlage



b) Eingebaute Mönchszellen



a) Exedra mit Säulenstellungen



b) Exedra mit eingebauten Mönchszellen



Hyogäum Lardia.  
Grabkammer,  
Inneres

## Reparatio vitae

### Zum Programm der neuen Katakombe an der Via Latina zu Rom

Von WALTER NIKOLAUS SCHUMACHER

1955 wurde in Rom an der Via Latina – etwa 1,5 km vor dem gleichnamigen Tor – bei Errichtung eines mehrstöckigen Neubaus in der Via Dino Compagni eine Katakombe entdeckt. Arbeiter hatten beim Ausgießen der Fundamentpilone das Abfließen der Betonmasse beobachtet und waren auf der Suche nach den Ursachen in unterirdische Räume eingedrungen. Als sie heimlich von den Wänden abgelöste Fresken im Kunsthandel unterbringen wollten, wurde die Pontificia Commissione di Archeologia Sacra verständigt. Nach langen Verhandlungen mit den Besitzern der Mietshäuser, unter deren Areal sich die Katakombe ausdehnte, kam es schließlich zur Grabung. Mit einem Vertikalschacht gelang es, in ca. 16 m Tiefe auf die Katakombe zu treffen, deren Plan wir zeigen (Fig. 1).

Von einer neuen Treppe steigt man heute in einen von NO nach SW verlaufenden, 27 m langen Quergang mit einer Durchschnittshöhe von 2,60 m und einer Breite von 90 cm. Gleich zu Anfang flankieren einander gegenüberliegende Kammern  $A_1$ ,  $A_2$  mit Arcosolgräbern den Korridor. Im SW, mehrere Stufen tiefer, mündet der Gang 3 in die hintereinander gereihten Cubicula B C, die sichtlich als Einheit, als cubiculum duplex, konzipiert sind.

Von der Mitte dieses Querstollens biegt der Hauptgang in Höhe des Treppenabsatzes nach NW ab. In gerader Flucht verbindet er auf 50 m eine Folge von Räumen verschiedenster Grundformen, die ihrerseits Kammern ausstrahlen, die sich wiederum symmetrisch zu der allen gemeinsamen Achse verhalten.

Diese Katakombe, von der uns keinerlei literarische Notizen Kenntnis geben, weist auch keine Spuren von Märtyrerkult auf. Sie weicht von dem üblichen Gangsystem der großen römischen Gemeinde-Coemeterien durch die großzügige, ja verschwenderische Disposition ihrer Kammern und durch den Reichtum ihrer Ausstattung ab.

Nirgends finden wir das dichte Rostsystem der vornehmlich für Loculi-bestattung vorgesehenen Gänge; ersichtlich ist die Anlage von den Cubicula aus projiziert, die wiederum durch die Vielfalt ihrer Grundrißformen auffallen.

<sup>1</sup> A. Ferrua, *Le pitture della nuova catacomba di Via Latina* = *Monumenti di antichità cristiana* 2. Ser. 7 (Città del Vaticano 1960).



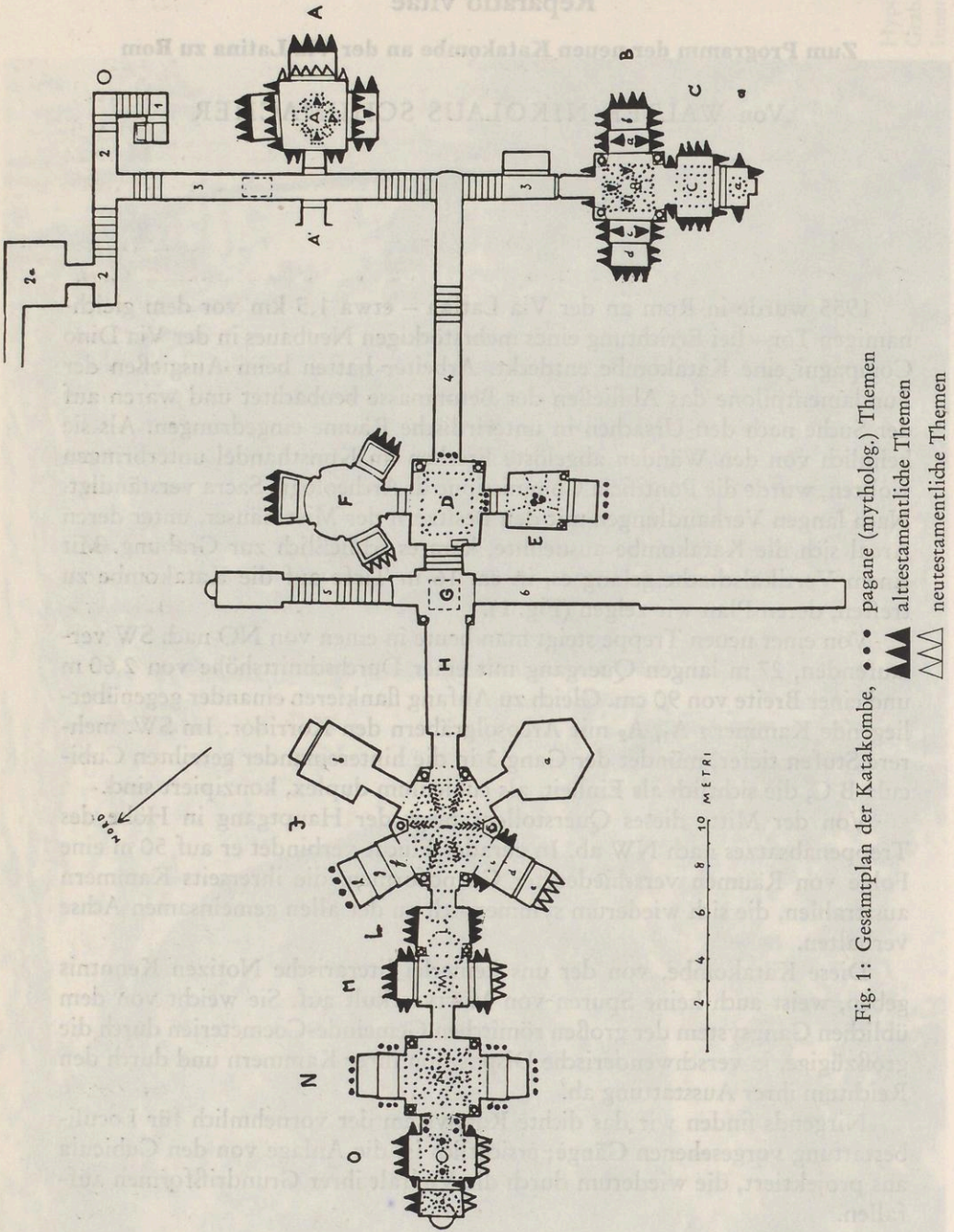


Fig. 1: Gesamtplan der Katakombe, ••••• pagane (mytholog.) Themen  
 ▲▲▲ antestamentliche Themen  
 ▲▲▲ neustamentliche Themen

Nur vereinzelt begegnet uns ähnliche Raumplanung in den Katakomben, etwa in der späten Region von Domitilla<sup>2</sup>, um die Mitte des 4. Jh., in die offensichtlich das Schema oberirdischer Mausoleen übertragen worden ist.

Dieser Entwicklungsstufe entspricht auch die architektonische Ausgestaltung unserer Katakombe. Aus dem Tuff herausgearbeitete, mit marmoriertem Stuck überzogene Säulen, Kapitelle, Konsolen, Gebälke, Nischen und Giebel mit zum Teil in Stuck aufgesetzter Dekoration täuschen eine gebaute Architektur vor.

Fast alle Wände und Decken sind mit zwei Putzschichten versehen, die eine farbenfrohe Malerei überzieht; dabei lassen sich Sockel, mittlere Wandzone als Bildträger und Decke unterscheiden. Wie die dekorativen Elemente der Malerei sind auch die Bildfelder durch Rahmenstriche fest in das tektonische System der Kammern mit den Arcosolnischen eingepaßt. In den Wänden der gleichfalls verputzten Gänge dagegen liegen einfache Loculigräber, mit Tonplatten oder Marmortafeln verschlossen, von alten und neuen Grabplünderern gewaltsam aufgebrochen und zerstört. Nur wenige Inschriften wurden gefunden<sup>3</sup>, die nur zum Teil von den Klientelen der hier in den Cubicula bestatteten Familien stammen.

Allem Anschein nach ist die Katakombe nämlich kein Friedhof einer römischen Gemeinde, sondern eine Gemeinschaftsanlage verschiedener Familien, von denen sich eine jede ihr eigenes Hypogaeum schuf. Nach Befund von Gangsystem und Malerei muß ihre Entstehung in relativ kurzer Zeit, in den Jahren zwischen 330 und 350, angesetzt werden. Dabei lassen sich fünf Gruppen unterscheiden<sup>4</sup>. Eine erste Einheit bilden die Kammern A mit B C, dann D mit E F, weiter H mit I, L mit M und schließlich N mit O. Eine Zuweisung an bestimmte, gar bekannte römische Familien kann man bei der Lückenhaftigkeit des epigraphischen Materials nicht durchführen<sup>5</sup>. Besondere Schäden richteten in dieser Katakombe Wasser, Versinterung und Erdschübe

<sup>2</sup> Wie die Bäckergruft (*O. Marucchi*, Monumenti del Cimitero di Domitilla sulla via Ardeatina = Roma Sotterranea cristiana NS. 1 [Roma 1909] Taf. 1–4) oder eine in das Ende des 4. Jh. datierte Säulenkammer (*P. Styger*, Die römischen Katakomben [1933] Taf. 17). Zur Datierung vgl. *J. Kollwitz*, Die Malerei der konstantinischen Zeit, in: Akten des 7. Internationalen Kongresses für Christliche Archäologie = Studi di antichità cristiana 27 (Città del Vaticano 1969) 127.

<sup>3</sup> *A. Ferrua*, Iscrizione pagane nelle catacombe di Roma, Via Latina 2, in: Epigraphia 23 (1961) 3/21.

<sup>4</sup> *Ferrua*, Pitture 87/88. Er beginnt mit A, dann B u. C, weiter D – E – F und zuletzt I – O. Wir sind auf Grund des Niveaus und des Verhältnisses der Gänge zu einer etwas anderen Aufteilung gekommen. Auch scheint uns vom Stil her A kaum am Anfang zu stehen, ohne daß wir M. Cagianos Versuch der Entstehungsgeschichte in allem folgen können (Appunti e ipotesi sull'ipogeo „Ferrua“, in: RAcrist. 45 [1969] 31/48). Möglicherweise ist doch von dem im Zentrum der Anlage befindlichen Cubiculum D ausgegangen worden. Eine genaue Nachprüfung und Darstellung der Niveaueverhältnisse scheinen uns notwendig für eine verlässliche Chronologie.

<sup>5</sup> *A. Ferrua*, Una catacomba di diritto privato, in: La Civiltà cattolica (1960) 473/80.

an und machten schwierige Restaurierungsarbeiten erforderlich. Glücklicherweise konnte so viel gesichert werden, daß die Katakombe noch heute in der Reichhaltigkeit ihres Bildbestandes alle übrigen übertrifft. Neben dem aus den römischen Coemeterien bekannten Ausstattungsvokabular, das auch hier wiederholt ist, überraschen die Grufräume in der Via Latina durch die Fülle neuer Themen aus dem Alten und Neuen Testament. Fast ein Drittel der etwa 100 biblischen Szenen war bisher unbekannt in der Coemeterialmalerei. Dennoch gelang es Antonio Ferrua, dem erfolgreichen Entdecker, Ausgräber und Herausgeber, mit Hilfe der Sarkophagplastik und späterer Buch- und Monumentalmalerei, fast alle Bilder zu identifizieren. Die Frage nach den Vorlagen der hier erstmals auftretenden Zyklen wird die Forschung noch lange beschäftigen.

Aber inmitten dieser Bilder wurden auch solche gefunden, oft an zentraler Stelle, die heidnische und mythologische Themen zur Darstellung bringen, z. B. Herkules (Taf. 9, 10, 11), Alkestis (Taf. 10a, 11a) und die sog. Kleopatra (Taf. 24a) und „Aristoteles“<sup>6</sup>. Man hat sie durchaus als Fremdkörper verstanden.

Ein Blick auf den Grundriß soll uns die Verteilung der Motivreihen innerhalb der Katakombe verdeutlichen, deshalb sind auf dem Plan die drei genannten Themenkreise unterschiedlich markiert: Altes Testament, Neues Testament und Heidnisches (Fig. 1). Dabei wird deutlich, daß mit Ausnahme der Kammern A, B, C in allen anderen Gruppen jeweils auch heidnische oder wenigstens nicht eindeutig christliche Bilder vorkommen. Innerhalb der Raumgruppen ist also keine klare Scheidung vorgenommen: Christliche Motive haben pagane neben sich – und das, obwohl die Einheit der Gesamtanlage durch Plan und malerische Ausstattung gesichert ist, die heidnischen Bilder also von Anbeginn auch da waren<sup>7</sup>!

Um so nachdrücklicher stellt sich die Frage nach dem Verhältnis der heidnischen Szenen zu den christlichen. Wie sind sie zu verstehen, und wie erklärt sich das Nebeneinander?

Müssen wir mit häretischen Besitzern rechnen oder mit Synkretisten, oder haben wir es mit Sippen zu tun, deren Mitglieder teils christlich und teils noch oder wieder heidnisch waren<sup>8</sup>? Dabei ist zu bedenken, daß gerade im

<sup>6</sup> Dieser Deutungsvorschlag stammt von *P. Boyancé* (Aristote sur une peinture de la Via Latina, in: *Studi e Testi* 234, Vol. 4 [1964] 107/24); *Ferrua* (Pitture 70) nannte die Szene „lezione di medicina“. Neuestens hat *J. Fink* (in: *RQu.* 64 [1969] 209/17) als Hypothese vorgeschlagen, hier eine Lazarusszene zu sehen.

<sup>7</sup> Diskussion und ältere Literatur dazu bei *Ferrua*, *Pitture* 89; vom jüdischen Standpunkt aus mit Betonung der Symbolik: *E. R. Goodenough*, *Catacomb Art*, in: *Journ. of Biblical Literature* 81 (1962) 113/42. – Die bei dem Verzicht auf Farben schwierige Kennzeichnung der verschiedenen Themengruppen auf dem Plan der Katakombe übernahm *Hansjörg Deckers*. Wir danken ihm auch an dieser Stelle für seine Mitarbeit.

<sup>8</sup> Während *E. Josi* (in: *Comptes Rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres* 1956, 275) und *I. Carcopino* (ebd.) Synkretisten die Versammlung von heidnischen und christlichen Bildern zuschrieben, haben *H. Stern* (in: *ByzZ.* 56 [1963] 119), *F. W. Deich-*

4. Jh. die offizielle Kirche eine Bestattung von Christen unter Heiden höchst ungerne sah<sup>9</sup>, trotz der Koexistenz im Leben.

Die Kammergruppe N/O zeigt sich als Wiederholung der Gruppe B/C in Plan und Anlage<sup>10</sup>. Wie in der ganzen Katakombe, so weisen auch hier Grundriß und Wände eine klare Disposition auf, die für die Bildauswahl ebenfalls zu vermuten ist. In dieser Kammereinheit stellt sich das Problem deshalb, weil hier Herkules-Szenen neben Bildern aus dem Alten und Neuen Testament zur Darstellung gebracht sind. Dabei ist sie fast vollständig erhalten und bietet so eine willkommene Grundlage für eine Prüfung.

Bei der Beantwortung dieser Fragen, scheint uns, ist in der bisherigen Diskussion das Ausstattungsprogramm der Katakombe als Gesamtheit noch nicht genügend berücksichtigt worden. So gibt es auch noch keine grafische Darstellung, die den ikonologischen Ort der Bilder innerhalb der Kammern erkennen ließe; ja, seit Antonio Bosios *Roma Sotterranea* von 1632 hat man dies bei keiner Katakombe versucht. Die nichtchristlichen Bilder in den Grabkammern wurden zwar bestenfalls beschrieben, aber z. B. von Wilpert für die Ausdeutung als „rein dekorativ“ unbewertet gelassen oder überhaupt nicht erfaßt<sup>11</sup>. Ein Vergleich mit römischen Hypogäen gibt jedoch zu denken, ob dieses Verfahren dem Bestand gerecht wird.

Betrachten wir nun das *cubiculum duplex* N/O, also das letzte an der großen Hauptachse, von dem Metin Ahumbay und Renate Friedländer die

*mann* (in: *ByzZ.* 50 [1957] 285) und *A. Ferrua* (*Pitture* 93/94) diese Erklärung abgelehnt und auf ein unterschiedliches Bekenntnis verschiedener Glieder derselben Familie hingewiesen. Ebenso schließt *Ferrua* Häretiker aus (*Pitture* 93). – Wie dieser haben *Stern* (a. a. O. 119) u. *H. I. Marrou* (in: *Bulletin de la société nationale des Antiquaires de France* 1956, 77/81) darauf hingewiesen, daß heidnische und christliche Bildfolgen nicht vermischt werden, sondern voneinander getrennt. Andererseits machen gerade die sehr exakten Beobachtungen *Ferruas* deutlich, wie jede Kammergruppe als Einheit aufzufassen ist.

<sup>9</sup> Cyprian (Ep. 67, 6 CSEL. 3, 740) tadelt z. B. einen Bischof, der seine Söhne auf einem heidnischen Friedhof beigesetzt habe. Dagegen scheint in der Frühzeit Trennung allgemein nicht vorherrschend gewesen zu sein, da normalerweise die Bestattung Angelegenheit der Familie war (*B. Kötting*, *Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude = Arbeitsgemeinschaft für Forsch. des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften* 123 [Köln 1965] 12). Zwar hat nach *Ferrua* (*Pitture* 94) kein kirchliches Gesetz die Bestattung eines Familienmitgliedes unter heidnischen Angehörigen verboten, dennoch war die gemischte Beisetzung selten, selbst in der Nekropole unter St. Peter sind nur ganz wenige Ausnahmen aufgefunden.

<sup>10</sup> *Ferrua* bemerkt (*Pitture* 91): „Si aggiunga che N ed O furono ricalcati tanto per l'architettura come per la decorazione sopra B e C.“

<sup>11</sup> *J. Wilpert*, *Die Malereien der Katakomben Roms* (Freiburg 1903). Grundsätzlich rät er zwar: „Man muß insbesondere auf die *Umgebung*, in welcher die Gemälde auftreten, achten und aus der Zusammenstellung derselben mit den übrigen der nämlichen Grabstätte in die Ideen, die sie versinnbildeln sollen, einzudringen versuchen“ (ebd. 143), ohne selbst seinem Rat jedoch konsequent zu folgen. Energisch hat vor allem *L. de Bruyne* (*Les lois de l'art paléochrétien comme instrument herméneutique*, in: *RAcrist.* 35 [1959] 105/86, bes. 123) die Forschung auf den Zusammenhang des Dekorationsprogramms hingewiesen. Dazu neuestens *Th. Klauser*, *Studien zur Entstehungsgeschichte der christlichen Kunst* 9, in: *JbAC.* 10 (1967) 82.

vorgelegte Deckenprojektion und die Seitenansichten anfertigten, die wir dankbar benutzen (Taf. 12). Dabei wurde der Ausblick auf die Decke in der Zeichnung in die Fläche geklappt (Fig. 3–5). Es ist also das zur Darstellung gebracht, was man mit dem Blick nach oben sieht, die Seitenwände sind nach außen umgelegt und die Arcosolnischen mit ihren Laibungen nochmals zwischen Decke und Wänden verzeichnet. Dabei liegt der Eingang oben<sup>12</sup>.

Durch eine Türöffnung betritt man den quadratischen Raum N. Vier Säulen stehen in den Ecken; sie sind wie die übrigen Architekturformen aus dem Tuff herausgearbeitet. Darüber spannt sich ein flaches Kreuzgewölbe mit einer Scheitelhöhe von nur ca. 3,20 m.

Auf jeder Seite öffnet sich in doppelter Staffelung ein Arcosol (Taf. 9). Das rückwärtige ist etwas kleiner, so daß die vordere Laibung das hintere Bogengrab übergreift. Die Rückwand des Cubiculum N ist in Arcosolweite als Bogengang zur kleineren Kammer O hin offen; trotz der nachträglich eingelassenen Transennen sind also auch N und O ein cubiculum duplex<sup>13</sup>. An den Seiten von O weiten flache Wandnischen ihre Bogen, die die Tonnen- decke tragen. Die Rückwand, dem Eingang gegenüber, nimmt das einzige Arcosolgrab dieses letzten Raumes ein, das eine marmorne Sarkophagfront- verkleidung und eine kleinere vertiefte Mittelnische aufweist.

Alle Flächen beider Cubicula sind bemalt. Ein Marmor imitierender Sokkel umläuft die Wände. Darüber sind in eigens abgestuften Rahmen figürliche und dekorative Bilder angebracht, die wir zunächst betrachten.

Nach Größe, Format und Rahmen gehören die vier Bilder an den Wangen der vorderen Arcosollaibungen des ersten Zimmers zusammen; auf ihnen ist jeweils Herkules dargestellt. Beginnen wir auf der rechten Seite mit dem der Hydra von Lerna (Taf. 11b).

Auf dem linken Bild des rechten Arcosols erkennen wir in Angriffs- stellung den nackten Herkules, der mit der Linken in die aufzüngelnden Köpfe greift. Hoch über seinem Haupt schwingt er die Keule, dabei hat er das gelbe Löwenfell zur Seite gelegt<sup>14</sup>. Trotz aller Flachheit des figürlichen Auf- baues, der Sparsamkeit der sich fast nur auf Rot beschränkenden Farbe bei Held und Untier ist der Kampf durch die ausfahrenden, den Bildrahmen sprengenden Bewegungen in der ihm eigenen Dramatik erfaßt.

<sup>12</sup> Es fehlen nur die beiden Ansichten der Scheidewand zwischen N u. O, weil dafür die Publikation nicht genügend Abbildungen gibt. Der Pontificia Commissione danken wir für die großzügige Überlassung der Fotos.

<sup>13</sup> *Ferrua* (Pitture 23) sagt von B/C: „Tutti e due i vani dovevano . . . formare come un solo cubicolo doppio.“ Da N/O eine Nachbildung von B/C sei, gelte diese Feststellung also auch für jene Kammern. – Die Schranken zwischen N und O, 65 cm hoch nach den Resten rekonstruiert, bildeten kein Hindernis, ebensowenig wie zwischen B und C (Pitture 91). Allerdings möchte *Ferrua* N/O mit L/M in eine Einheit als „cubicolo quadriplo“ zusammen sehen. Doch nicht nur stilistische Abweichungen erschweren diese Annahme.

<sup>14</sup> Vgl. für die seitliche Ablagerung des Löwenfells die Oceanusplatte aus Mildenhall im Britischen Museum zu London (O. *Dohrn*, Spätantikes Silber aus Britannien, in: Mitt. des Dt. Arch. Inst. 2 [1949] 74, Taf. 14).

Auf dem gegenüberliegenden Bild desselben Bogens (Taf. 11c) wirkt der Heros dagegen wie ein Jüngling, auf Spiel- und Standbein ponderierend, ruhig und entspannt. Die Keule hat er auf einem Erdhügel abgestützt und schaut mit einem Seitenblick auf den Baum, von dem die Schlange droht. Über dem angewinkelten linken Unterarm hält er sein Löwenfell. Bei der großzügig hingepinselten Malweise, die mit dunklem Rot Konturen umreißt und mit aufgesetzten Lichtern den Körper modelliert, ist nicht mehr genau zu erkennen, ob er auch die erbeuteten Äpfel hält. Wahrscheinlicher dünkt es uns, daß er bereits im Genuß der Äpfel und damit der ewigen Jugend erscheint, bartlos und beschwingt.

Auf der anderen Kammerseite, an der rechten Wange, entspricht diesen beiden Herkulestafeln eine dritte (Taf. 10c). In Dreiviertelwendung steht der Held mit Löwenfell, Keule und Nimbus vor einem am Boden ausgestreckten Feind, den er mit seiner Linken am rechten Arm von der Erde hochziehen versucht. Am rechten Bildrand lehnen Köcher und Bogen.

Diese Szene hat noch keine Deutung gefunden<sup>15</sup>. Man könnte an Alkyoneus denken, weil er mit Pfeil und Bogen bezwungen wurde, oder an den Sieg über Geras, aber davon kennen wir keine späten Darstellungen. Wahrscheinlicher scheint uns das Antaeus-Abenteuer, nicht nur weil wir auf einem Sarkophag der ehemaligen Sammlung Kircher<sup>16</sup> (Fig. 2) den Darstellungstypus wiederfinden, dazu in einem Zusammenhang, der diese Interpretation sichern wird.

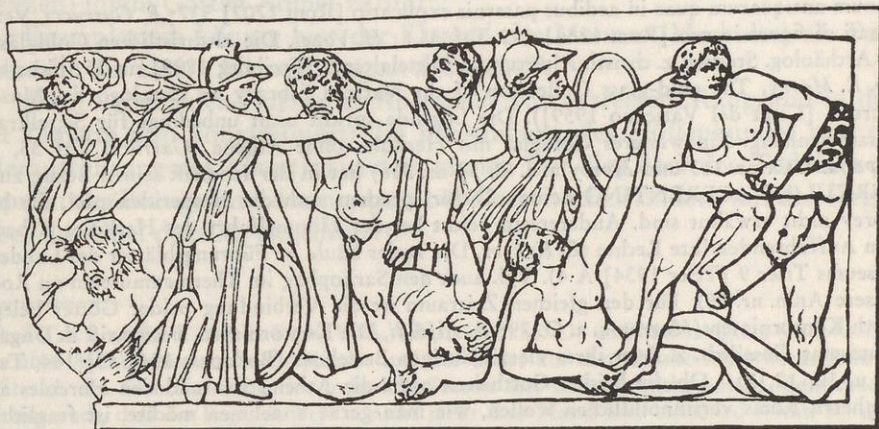


Fig. 2: Rom, Museo Nazionale Romano, Sarkophagfragment

<sup>15</sup> Ferrua (Pitture 78): „Erocle uccide un nemico.“ Marrou (a. a. O. 79) schlägt Nessus vor, ohne daß man seiner Ansicht gefolgt ist. Wegen des Bogens des liegenden Feindes und Athena könnte man auch an Alkyoneus denken (vgl. z. B. B. Andreae, Herakles und Alkyoneus, in: JdI. 77 [1962] 130/210, bes. 203 Abb. 60).

<sup>16</sup> Rom, Thermenmuseum (C. Robert, SR. 3, 63, 1 nr. 138 Taf. 43).

Auch das nächste Bild der anderen Arcosolseite (Taf. 10b) könnte dafür sprechen, wo Herkules, wiederum kurz bärtig, Athene begegnet. Mit violetter, ärmelloser Tunika und Mantel ist sie durch Helm, Speer und Schild ausgewiesen. Sie legt über des Helden ausgestreckten rechten Unterarm ihren eigenen, ein Gestus der Nähe, des Beistandes der Himmlischen<sup>17</sup>. Beide sind durch den Nimbus in die gleiche Sphäre gerückt.

Eben diese Szene des sichtbar gemachten göttlichen Beistandes, und zwar in Kontamination mit dem Herkules der Antaeustat, taucht bei dem genannten Sarkophagfragment wieder auf. Da dort daneben der Ringkampf des Helden mit Antaeus dargestellt ist, könnte man also auch hier beide Szenen auf den Kampf mit Antaeus beziehen.

Einen entscheidenden Anstoß für die Interpretation des Ganzen dürfen wir von den vielfigurigen Szenen in den beiden Lunetten erwarten, deren Bogen die Gräber dieses Raumes überfangen. Das Bogenfeld zur Linken gewährt – zwischen den Innenraum andeutenden Vorhängen – den Blick auf ein Sterbebett (Taf. 10a), das fünf Männer und zwei Frauen umstehen; die linke Trauernde breitet wie eine Orante beide Arme aus, eine andere, betonte Gestalt, Alkestis, beugt sich hingebungsvoll über den zu sterben Bereiten. Es ist nach Ferrua der Tod des Admet<sup>18</sup>, wohl nicht der der Alkestis, gegeben: entgegen den Sarkophagdarstellungen dieser Episode<sup>19</sup>.

<sup>17</sup> Diese Komposition finden wir im 4. Jh. auf einem Goldglas (*R. Fabretti*, *Inscriptionum antiquarum quae in aedibus paternis explicatio* [Rom 1702] 537; *R. Garrucci*, *Vetri ornati di figure in oro* [Rom 1864] 192 Taf. 35,8; *H. Vopel*, *Die altchristlichen Goldgläser* = *Archäolog. Studien z. christl. Altertum u. Mittelalter* 5 [Freiburg 1899] nr. 35; nicht bei *Ch. R. Morey*, *The gold-glass Collection of the Vatican Library = Catalogo del Museo Sacro* 4 [Città del Vaticano 1959]). Die Legende spricht nicht unbedingt für Sepulkral-Zusammenhang. Ein weiteres Goldglas mit Herkules ohne Athena (*Garrucci* Taf. 35, 1; *Vopel* a. a. O. nr. 113 und *Morey* a. a. O. 54 nr. 316) hat in der Inschrift seinen Bezug zum HERKUL(e)S ACERENTINO betont. Dafür sprechen auch die Hesperidenäpfel, die bei Morey nicht erwähnt sind. Andererseits reicht bei der Himmelfahrt des Herkules Athena dem Auffahrenden ihre Rechte (*E. Krüger*, *Die Igeler Säule = Führungsblätter des Landesmuseums Trier* 9 [Trier 1934] A 4). Vgl. auch den Sarkophag im Thermenmuseum zu Rom (unsere Anm. nr. 16). Für den gleichen Zeitraum ist die Verbindung beider Götter belegt durch Kontorniaten (*Marrou* a. a. O. 79; *A. Alföldi*, *Die Kontorniaten*, *Festschrift d. Ungar. Numismat. Gesellsch. z. Feier ihres vierzigjährigen Bestehens* [Budapest 1942/43] 104, Taf. 5,9 u. 10, 12,12). „Ob die beiden Gottheiten nicht die Athena Iliä und den Hercules als Ahnherrn Roms versinnbildlichen wollen, wie man gerne annehmen möchte, ist fraglich.“

<sup>18</sup> Sicher ist heute nur noch eine gelagerte, zugedeckte Gestalt in hochschließendem Gewand und ihr kleiner Kopf, umgeben von kurzen Haaren, auszumachen. Ferrua schlug deshalb vor, hierin den „Admeto morente“ zu erkennen, nennt aber für diese Interpretation kein Beispiel.

<sup>19</sup> Die Sarkophagtradition kennt als festen Typus nur den Tod der Alkestis, und man muß sich fragen, ob nicht er hiermit gemeint ist – zumal ihr Sterben hier wie dort mit weiteren Admet-Alkestis-Herkules-Bildern zusammengebracht wird. Wäre dann in der Liegenden die junge, totbereite Frau zu sehen, so müßte die große Klagende wohl ihre Mutter sein, die vorgebeugt und mit Kopftuch wie auf den Sarkophagen ihr beisteht. Die trauernde Dienerin finden wir ebenso wieder auf den Sarkophagen in Cannes (*Robert*,

Wir alle kennen ja den schönen griechischen Mythos von dem Königspaar von Pherai in Thessalien, Admet und Alkestis: Dem König war von Apoll verheißen worden, daß er am Leben bleiben dürfe, wenn ein anderer Mensch freiwillig für ihn ins Totenreich hinabsteige. Als die Stunde naht, findet Admet niemand, der sich für ihn opfern will. Die alten Eltern hängen an dem Rest ihrer Tage, die Freunde entweichen. Nur die junge, blühende Gattin ist bereit, für ihren Mann zu sterben. Dieses ihr Opferangebot ist wohl hier gemeint.

Kurz nach ihrem Hinscheiden kommt Herkules in den Palast des Admet, erfährt dessen Gastfreundschaft, aber auch, was geschehen ist. Da beschließt er, den Freund zu trösten und ihm die junge Frau aus dem Reich der Schatten heraufzuholen. Herkules ringt Alkestis dem Tode ab und bringt sie ihrem Gatten Admet wieder. Damit ist ihr Leben nach dem Sterben gesichert.

Zwar hat diese Sterbe-, besser Opferszene nichts mit den Herkules-Kämpfen zu tun; sehen wir sie aber zusammen mit der Lunette des gegenüberliegenden Arcosols (Taf. 11a), so erschließt sich auch hierfür die Beziehung. Die Zentralfigur dort ist wiederum Herkules mit dem Nimbus. Er legt seine rechte Hand auf die Schulter einer schreitenden Matrone, zu der er sich umwendet. Mit der Linken hat er den dreiköpfigen Cerberus fest am Halsband. Am rechten Bildrand sitzt in fürstlicher Gelassenheit ein Mann mit Zepter vor einem Vorhang. Die verhüllte Frau ist Alkestis, die Herkules aus dem Schattenreich (hinter ihm ist noch die dunkle Höhle des Hades zu erkennen) ihrem Gatten Admet zuführt.

Exemplarisch könnte hier der Tugend des Mannes (Herkules) als Pendant die der Frau (Alkestis) zugeordnet sein<sup>20</sup>.

Zwei verschiedene Herkules-Abenteuer von extremem Rang sind in dieser Lunette also kontaminiert: die Bezwingung des Höllenhundes und die Herausführung der Alkestis aus dem Hades. Der Sieg über den Tod, hier als sepulkraler Bezug, wird darin gegenüber den seitlichen Bildern mit den Siegen über das Übel deutlich akzentuiert.

---

SR. 3 Taf. 6 nr. 22 u. 22'), in Rom, Villa Albani (ebd. nr. 23) und in St. Aignan (ebd. nr. 24). Da aber Admet ebenso wie die Kinder und der Vater auf dem Fresko nicht wiederkehren, läßt sich die Identifizierung der totnahen Person mit Alkestis nicht halten. Bezeichnend scheint auch, daß die liegende Person nicht mehr ihre Hand zum Abschied reicht, sondern ihre linke Hand aufstützend an den Kopf führt. Diese Auswechslung der Liegenden mag wohl kaum ein besonderer Sinn unterlegt sein, nach dem zu fragen wäre, zumal das Sterben des Admetos zwar den Tatsachen, aber wenig dem auf das Leben ausgerichteten Mythos entspricht. Aber vielleicht soll durch die Einfügung des Admetos in der Gestalt des Sterbenden die allegorische Aussage deutlicher werden.

<sup>20</sup> *Ferrua* (Pitture 94) erwägt diese Tugenddeutung als Möglichkeit, das Thema auch für Christen akzeptabel und daher hier erträglich zu machen. – *P. Testini* (Le catacombe e gli antichi cimiteri cristiani in Roma [Bologna 1966] 301) entscheidet sich für diese Interpretation – andererseits aber will er gerade im Herkules Reflexe der paganen Reaktion Julians erkennen.



Die Aufnahme und Einschmelzung des Alkestis-Mythos in die Reihe der Herkulestaten, die uns seit dem 2. Jh. begegnet, ist in der römischen Funeralkunst sonst nie so weitgehend. Zwar kennen wir die Verbindung beider Mythen, z. B. auf dem Zweizonensarkophag von Velletri<sup>21</sup> oder den Wandmalereien des Grabes von Tyrus<sup>22</sup>, doch am nächsten kommt eine römische Grabkammer. Es ist die der *Nasonier*. Aufgefunden 1674 bei der Wiederherstellung der Via Flaminia zum Jubiläumsjahr 1675, wurde ihre Ausmalung bald darauf von Pietro und Francesco Bartoli gestochen und von Pietro Bellori und Michelangelo Causei de la Chausse<sup>23</sup> beschrieben. Gemessen an einigen in London erhaltenen Fresken, sind ihre Stiche getreu und entschädigen uns – wenigstens was die Erzählung angeht – für den heute verlorenen Bildschmuck aus der Mitte des 2. Jh. n. Chr.

Eine Fotomontage von Bernard Andreae<sup>24</sup>, der Untersuchungen von Michaelis<sup>25</sup>, Rodenwaldt<sup>26</sup> und Fink<sup>27</sup> zugute kamen, ermöglicht erstmals eine Zusammenschau, so daß wir sie als Grundlage unserer Betrachtung heranziehen (Taf. 13).

Trotz der also relativ guten Kenntnis des Monuments galt es nach Andreae bisher „so gut wie unmöglich, einen zyklischen Zusammenhang in der Gesamtdekoration zu entdecken, falls ein solcher vorhanden war“<sup>28</sup>.

Dennoch, werfen wir kurz einen Blick auf das Dekorationsschema. Über den drei großen Nischen der Langseite liegt ein Fries mit fünf Metopen, von denen naturgemäß nur die mittlere genau über einer Nische sitzt. Nur in der Verlängerung dieser Achse wird wiederum die Mitte eines Bildes getroffen. Es ist die Mittellunette der Decke. Es gibt also (von der Decke aus gesehen) nur an zwei Stellen, nämlich in der Mitte der beiden Langseiten, je eine Achse, die durch drei Bildfelder auf Decke und Seitenwand übergreift und damit hier eine Kontinuität der Bildgedanken ermöglicht (Taf. 14a und b).

Diese *Wände* aber zeigen Szenen, deren Ikonographie weitgehend mit der unserer Katakombe übereinstimmt. Suchen wir Herkules bei seinen Taten auf! Der Kampf mit Antaeus (Taf. 14a) ist hier im rechten Eckbild des Frieses durch die Siegebende Athene als Kontrahentin der trauernden Tellus bereits in seinem Ausgang gesichert, obwohl die beiden Protagonisten noch miteinander ringen.

<sup>21</sup> B. Andreae, Studien zur römischen Grabkunst = Mitt. des Dt. Arch. Inst. Röm. Abt. Erg. H. 9 (1963) 49–56.

<sup>22</sup> M. Dunand, Tombe peinte dans la campagne de Tyr, in: BullMusBeyrouth. 18 (1965) 5/51, Taf. 12/14.

<sup>23</sup> P. S. e F. Bartoli – G. P. Bellori, Le Pitture Antiche delle Grotte di Roma e del Sepolcro de' Nasonj (Rom 1706).

<sup>24</sup> Andreae, Studien 88/130, bes. 106 und Beilage.

<sup>25</sup> A. Michaelis, Das Grabmal der Nasonier, in: JdI. 25 (1910) 101/26.

<sup>26</sup> G. Rodenwaldt, Gemälde aus dem Grab der Nasonier, in: Mitt. des. Dt. Arch. Inst. Röm. Abt. 32 (1917) 1/20.

<sup>27</sup> J. Fink, Gemälde im Grab der Nasonier, in: Mitt. d. Dt. Arch. Inst. 6 (1953) 58/70.

<sup>28</sup> Andreae, Studien 120.

Die Bezwingung des Cerberus erscheint als Mittelfeld des Frieses der linken Seite (Taf. 14b und 15b), ebenfalls um zwei Personen, Hermes und den Janitor Orci, erweitert – entsprechend dem Querformat. Wichtiger für die Ikonographie ist der Ort der Anbringung: Steht Herkules mit dem Höllenhund hier doch genau in der Achse über dem anderen Bild der Todüberwindung, der Rückführung der Alkestis durch Herkules. Auf der linken Bildseite wird sie wiederum in dem Moment gezeigt, wo sie mit dem Beistand Athenes ihrem rechts ruhig sitzenden Gatten zugeführt wird. Ja, von dem Katakombenbild läßt sich diese Szene, die Andreae<sup>28a</sup> Schwierigkeiten machte, deuten. Die beiden Erzählungen, in der Katakombe in einem Bild zusammengezogen, sind hier also übereinander versetzt.

Die Freigabe eines der Unterwelt zugehörenden Wesens zeigt auch die Nische in der gegenüberliegenden Achse auf der anderen Seite (Taf. 14a): Adonis wird hier von Venus nach seiner Rückkehr aus dem Hades empfangen<sup>28b</sup>. Bei der Göttin verbringt er zwei Drittel des Jahres, während er mit der Geliebten Proserpina das letzte Drittel in der Unterwelt zu bleiben versprochen hat. Die allegorisch-kosmische Bedeutung dieser Mythenversion liegt auf der Hand, denn in der Metope auf der Achse darüber klingt das finstere Motiv vom Raub der Proserpina durch Pluto an. Damit geben sich die Bilder der beiden Hauptachsen als senkrecht abzulesende Zyklen von Alkestis-Herkules-Proserpina-Adonis in ihrer Unterweltsbezogenheit zu erkennen. Die Kombination der Bilder geschieht hier also in vertikalem Zusammenhang: Nische – Metope.

Das Kompositionsprinzip also, das beide Seiten der malerischen Ausstattung bis zur Decke beherrscht, ist das der Achsialität. Ihm dürfen wir für die Ikonographie eine Bedeutung zuerkennen, die noch kaum in ihren Grundzügen entziffert ist. Bei der Behandlung der Apsidenkomposition von Alt-St.-Peter haben wir darauf hingewiesen<sup>29</sup>. Das gleiche Prinzip liegt auch der Komposition des Konstantinsbogens zugrunde; Auswahl und Anordnung der antoninischen Attikareliefs und hadrianischen Tondi dort sind getroffen für ihren Achsbezug zu den original konstantinischen Friesen<sup>30</sup>.

Die *Decke*, durch Bartolis Stich in ihrer Anordnung wie in ihren Einzelfeldern überliefert, galt bisher als bestimmt von orphisch-dionysischen Gedanken. Betrachten wir sie aber unvoreingenommen, so ist zumindest das quadratische Mittelfeld präziser zu fassen. In den Diagonalen, um den Pegasus in der Mitte, tanzen die Paare der Jahreszeiten, zusätzlich bezeichnet mit den jeweils dazugehörigen Jagden in den Tabernakeln darüber. Wie zahlreiche Gewölbe (auch in den römischen Katakomben) ist dieses Bildfeld demnach als von kosmischen Vorstellungen beherrscht zu verstehen.

<sup>28a</sup> Ders. 121 f.      <sup>28b</sup> Ders. 123.

<sup>29</sup> W. N. Schumacher, Eine römische Apsidenkomposition, in: RQu. 54 (1959) 194 f.

<sup>30</sup> J. Ruyschaert, Essai d'interprétation synthétique de l'arc de Constantin, in: Atti Pont. Acc. Arch. Rendiconti 3, 35 (1962/63) 79/100.

So ist also das Jahreszeitenthema für das diagonale Grundgerüst unserer Decke gesichert. Was aber bedeuten die beiden Paare in den Lunetten über den Langseiten, die seit Eisler<sup>31</sup> als bacchische Gruppen angesprochen werden? Müssen wir ihre Deutung nicht auch in diesem jahreszeitlich-kosmischen Zusammenhang des Deckenquadrates suchen, oder aber sind sie von dem senkrechten Achsbezug in Verbindung mit Hades und der Unterwelt zu bestimmen?

In der Lunette links neben dem Frühlingshirtenpaar (Taf. 14b) steht eine junge Frau mit Blüten und Stab oder Zweig in den Händen, einen Blattkranz im Haar; neben ihr sitzt ein bärtiger, würdevoller Mann mit Füllhorn. Schon Bellori hat in diesen beiden ein Bild des Frühlings erkannt, und wir vermögen jetzt, sie zu benennen: Es sind Hades-Pluto und Kore-Proserpina. Bereits in der Bildtradition der griechischen Klassik gehören sie zusammen<sup>32</sup>.

Das British Museum in London<sup>33</sup> bewahrt glücklicherweise ein Freskenfragment auf, das aus der gegenüberliegenden Mittellunette herausgeschnitten wurde (Taf. 15a). Auf diesem Originalrest der Malereien erblicken wir eine würdevoll sitzende Frau mit Ährenkranz im Haar, die nur den Unterkörper bedeckt und den Kopf wie in Trauer geneigt hat; sie stützt sich auf einen langen Stab. Ihr gegenüber steht ein mit Kranz und Himation bekleideter Jüngling, der ihr eine volle Traube reicht, in der anderen Hand sein Pedum hält und sich an einen Baumstumpf lehnt. Wiederum bezeichnet Bellori die Aussage der beiden ohne nähere Begründung als Autunno<sup>34</sup> – während wir zu der allegorischen, jahreszeitlichen, ihre mythologische Benennung hinzufügen können: Es sind Dionysos-Bacchus und Demeter-Ceres – der Stab erweist sich bei genauem Zusehen durch die Flamme oben als Fackel! Die Verbindung der thronenden Göttin des Ackerbaus mit dem Gott des Weins ist uns ebenfalls schon aus der griechischen Kunst geläufig; innerhalb einer römischen Götterversammlung tradiert sie eine Zeichnung des Eton-Codex<sup>35</sup> (Taf. 16b).

Die von uns postulierte vertikale Koordination der Mittelbilder der Langseitenwände Nische-Metope greift in den Deckenbezirk des Nasoniergrabes über. Die Gewölbefelder mit den Götterpaaren erweisen sich als Ort der gedanklichen Verbindung der Szenen auf den Wandachsen mit ihren

<sup>31</sup> R. Eisler, Orphisch-dionysische Mysteriengedanken in der christlichen Antike (Vortrag. Bibl. Warburg 2 [1922/3, 1966] 159/72, bes. 167.

<sup>32</sup> K. Schauenburg, Pluto und Dionysos, in: JdI. 68 (1953) 38/72, bes. 49 f. – Die Götterpaare Hades-Persephone und Dionysos-Demeter auf lokrischen Reliefs um 470 in Reggio (M. Hirmer – E. Langlotz, Die Kunst der Westgriechen [München 1963] Taf. 72, 73).

<sup>33</sup> British Museum Catalogue: R. P. Hinks, A Catalogue of the Greek, Etruscan and Roman Paintings and Mosaics in the British Museum (London 1933) 47 ff. Taf. 19/23, dort auch weitere Originalfresken aus dem Nasoniergrab abgebildet.

<sup>34</sup> Bartoli-Bellori, Pitture 46.

<sup>35</sup> Ceres mit Fackel in der einen und Ährenbündel in der anderen Hand, neben Bacchus, zu dessen Füßen Tellus lagert, Topham Drawings (Th. Ashby, Drawings of Ancient Paintings in English Collections, in: Pap. Brit.-School Rome 7 [1914] 69 Taf. 4).

Hadesmythen zu dem kosmischen Thema der Decke: auf den unabwendbaren Tod folgt neues Leben!

Wie es Proserpina und Alkestis als Sinnbilder menschlicher Erfahrung bezeugen, so geschieht es ebenfalls im Kreislauf des Jahres mit der gesamten unbeselten Natur. Ja, man ist versucht, die Bilder der Götter auch als eine Form ihrer Patronage über die Jahreszeiten anzusehen, wie es wiederum ikonologisch in der Zuordnung der tempora anni in der je nächstgelegenen Diagonale zum Ausdruck kommt<sup>36</sup>. Damit wären die Deckenlunetten vergleichsweise zu Gelenken im ikonographischen System der Dekoration des Nasoniergrabes geworden. Sie verdeutlichen den Sinn dieser Grabausstattung unter den präzisen mythologischen und kosmisch-allegorischen Bildern der Wiederkehr des Frühlings, des Lebens.

Dürfen wir den graballegorischen Bezug damit auch für die in unserer Katakombenkammer N wiederkehrenden Herkules- und Alkestis-Themen vermuten? Wenn ja, dann müssen wir auch hier nach dem Sinn von Auswahl und Zusammenstellung der Gesamtdekoration forschen. Damit ergibt sich zugleich die Frage nach dem Mythos der Proserpina, der dem ikonographischen Programm der Nasonier aufs engste zugehörig war. Finden wir ihn auch hier in Verbindung mit den beiden anderen Mythen als Schlüssel für eine Transposition des allgemein menschlichen Sterbens in den kosmischen Vollzug der Erneuerung?

Bisher hatten wir die Decken der Kammern N und O bei unserer Untersuchung ebenso ausgeklammert wie den Verbindungsgang zwischen den beiden, doch beziehen wir sie nun in unsere Betrachtung ein<sup>37</sup>. Die kreuzgewölbte Decke von Kammer N (Taf. 17) ist mit schweren Girlanden, die aus Getreideähren gewunden sind und in denen rote und dunkle Blumen (Mohn?) stecken, überspannt. Diese auffallenden Weizengebinde umlaufen die Grate und die Felder des Gewölbes; vier Ährenkränze verteilen sich um ein mittleres Ährentondo. In jedem von ihnen ist ein geflügelter nackter Erot bei der Getreideernte. Mit Sichel und Ährenbündel in den Händen bemüht er sich, den Erntesegen zu bergen.

Ein Blick auf das Gewände des Durchgangs zum Nachbarraum O mag uns darüber aufklären, wem diese Fruchtbarkeit verdankt wird. Auf der rechten Seite steht, etwa halblebensgroß, in ärmelloser goldgelber Tunika und weitem Überwurf, eine hohe weibliche Gestalt (Taf. 16a). Zackenkrone mit Schleier, die riesige Fackel in ihrer Linken und Getreideähren in der gesenkten Rechten

<sup>36</sup> Pluto-Winter, Proserpina-Frühling, Ceres-Herbst, Bacchus-Sommer: Daß die beiden letzteren ihre Stelle vertauschten, mag ebenso durch ihre Gemeinsamkeit als auch durch den Ehrenplatz für die Göttin, zur Rechten des Beschauers, verursacht sein.

<sup>37</sup> Die Marmorschranken sind offensichtlich nachträglich eingelassen, aber so, daß der Durchgang mit den Gewändefiguren zu O gezählt werden mußte, dem einzigen Grab dieses Raumes gegenüber. Auch *Ferrua* sieht hier ebensowenig eine Trennung, wie durch die Schranken von B/C; vgl. Anm. 13.

lassen Ceres darin erkennen. Ihr zur Seite bekräftigen Modius und zwei Amphoren die Zuschreibung, bergen sie doch die Gaben, die die Göttin in Fülle hervorruft. Eine ihr verwandte Erscheinung mit der übergroßen Fackel ist auch aus Pompeji erhalten (Taf. 17a)<sup>38</sup>.

Die andere Seite des mit Blütensträußen belegten Durchgangsbogens nimmt eine schlanke, jugendliche Figur ein (Taf. 18a). Kein Schleier, aber violette Ärmeltunika, eng umgezogener Mantel und Perlenschnüre zieren sie. Mit ausgebreiteten Händen bietet sie die körnerschweren Ährenbündel dar. Hinter ihr entsprossen dicht Halme dem Erdreich. Es kann nur Proserpina sein, die Tochter der großen Mutter, die mit ihr gemeinsam der Erde das Korn und den Menschen Gedeihen schenkt, wenn sie alljährlich das Reich des Todes verläßt. Mit Fackel und Ähren die eine, mit Blüten und Früchten die andere, so schmücken Ceres und Proserpina in Schleier und Diadem am Ende des 1. Jh. das Grab der Haterier. Ihre Büsten stehen dort (neben denen von Pluto und Merkur) auf dem Türsturz der Grabkammer<sup>39</sup>, also an einer räumlich und ikonologisch verwandten Stelle.

In den Laibungen der beiden Nischenbogen des hinteren Zimmers ist das Ährenmotiv wieder aufgegriffen (Taf. 19b). Weizengirlanden mit roten Blüten wachsen aus übertollen Körben auf, diesmal über Lunetten mit besonders großen christlichen Bildern. Der ländliche Reichtum zieht sich auch über das Tonnengewölbe der Kammer O (Taf. 19a) hin, wo vier Erotenköpfe in den Ecken ebenfalls von Weizengirlanden eingeschlossen sind. Zwischen ihnen streben aus doppelhenkeligen Vasen Blütenpyramiden der Mitte zu.

In den beiden annähernd quadratischen Deckenfeldern aber thronen in hochgegürteter, ärmelloser Tunika, mit weitem Mantel, weibliche Gestalten, „figurazioni nuove nell'arte cimiteriale“<sup>39a</sup>. Über dem Eingang die Dame im Sessel mit niedriger Armlehne und weiter Palla, die vielleicht über den Kopf gezogen war, hält in der Rechten eine Ährengarbe, in der Linken aufrecht einen Stock mit ballartiger Verdickung, wohl eine Fackel. Die andere sitzt auf einem Hocker mit zepterartig langem Stab in der angewinkelten Linken und präsentiert eine Traube<sup>40</sup>. Mögen beide uns nur durch ihren Standort an die

<sup>38</sup> Neapel, Mus. Nat. Foto Alinari 34120. Die Deutung auf Ceres schon bei *Klauser* (in: *JbAC*. 5 [1962] 181), während *Ferrua* von „un tipo misto di Cerere ed Abbondanza“ spricht (Pitture 80).

<sup>39</sup> An der Unterseite des Sturzes Mohn- und Ährengehänge. *A. Giuliano*, Documenti per servire allo Studio del monumento degli »Haterii«, in: *Atti della Accademia Nazionale dei Lincei* 365 (1968) cl. sc. morali, memorie ser. 8, XIII, 6, 459/82 Abb. 2 u. 18.

<sup>39a</sup> *Ferrua*, Pitture 81; auch hier taucht die gelbe Farbe wieder auf. Wohl nicht zufällig ist die Verwandtschaft ihres Typus mit dem seit dem 3. Jh. auf Münzen überlieferten „PAX PUBLICA“ (*L. v. Matt - H. Kühner*, Die Cäsaren [Würzburg 1964] 109 c).

<sup>40</sup> *Ch. Picard* wollte hier dionysische Einwirkung erkennen (in: *Comptes Rendus de l'Acc. des Inscr. et Belles Lettres* [1956] 278). Aber die dafür in Anspruch genommenen Elemente beziehen sich nicht notwendig auf Dionysos, das eigentlich Dionysische fehlt. *Ferrua* betonte schon das „unico concetto di abbondanza agricola, demetriaco per così dire“ (Pitture 81, Anm. 1).

Lunettenbilder der Nasonierdecke erinnern, an die göttlichen Frauen, denen im Laufe der Jahreszeiten das Wachstum von Korn und Wein anvertraut ist?

Aber lassen wir es offen, ob es sich auch an der Decke von O um Ceres und Proserpina handelt. Denn bereits bei den beiden Frauen im Bogendurchgang zu diesem Annexraum mit den christlichen Bildern fiel uns auf, daß diese Göttinnen losgelöst aus jedem szenischen Zusammenhang erschienen. Das wird nicht nur durch das Bildformat bedingt sein. Aus den lebendigen und schicksalsvollen Gestalten des Mythos sind nun Naturkräfte geworden, die sich im überlieferten Bilde von weiblichen Gottheiten als Mutter und Tochter offenbaren. Pluto, der so eng mit ihrem Geschick verflochten ist, wie es die Büsten am Hateriergrab (Taf. 17 b) oder der Raub der Proserpina (Taf. 14 a) sonst demonstrieren, bleibt nun hier unsichtbar.

Damit aber ist das aus ihren Darstellungen eliminiert, woran die Christen um die Mitte des 4. Jh. hätten Anstoß nehmen müssen. Die religiöse Indifferenz von Ceres und Proserpina vielmehr ist es, die sie nun als Typen verwendet, Synonyme für Leben und Fruchtbarkeit, Heiden wie Christen auf der natürlichen Ebene verständlich und beliebt macht. Im Glauben an die reparatio vitae assoziieren sich beide Welten.

Einem derartig gewandelten Verständnis begegnet wohl auch die Gestalt des heilbringenden Herkules – ohne daß wir mit Marcel Simon hier für einen Vorläufer des „Hercule chrétien“ eintreten müßten<sup>41</sup>.

<sup>41</sup> M. Simon, Remarques sur la Catacombe de la Via Latina, in: *Mullus*, Festschr. Theodor Klauser = *JbAC*. Ergänzbd. 1 (1964) 327/35. – Gegen Simon hat J. Fink darauf hingewiesen, daß Herakles – neben Asklepios – der hartnäckigste Widerpart Christi in der spätantiken Religiosität sei, und daher eine christliche Inbezugsetzung abgelehnt (in: *Theol. Revue* 62 [1966] 220/22); später jedoch ist er der Meinung, daß die Heraklesbilder „der Christianisierung offenstehen“ (in: *RQu*. 64 [1969] 214, 217). Andernorts glaubt er, „eine Bildparallele zwischen Christus und Herakles zeigen zu können“. Jedoch bleibt Fink am Ende bezüglich unseres Herakles unentschlossen: „Wir können eine Mischung heidnischer und christlicher Gräber annehmen, wenn wir nicht so weit gehen wollen, das Heraklesbild unmittelbar in christlicher Anwendung zu sehen“ (Herakles, Held und Heiland, in: *Antike und Abendland* 9 [1960] 73/87, bes. 86). Später meint er (in: *RQu*. 64 [1969] 214): „Die christliche Kunst... beginnt ein großes offizielles Engagement..., sie nimmt heidnisches Bildgut umdeutend auf (die Heraklesbilder in Kammer N sind ohne Zwang zu verstehen)“. Damit scheint Fink der Lösung nahe. Der Sinn der Umdeutung aber ist im Gesamten der Bilder des Mythos mit denen der christlichen Lehre in Kammer NO aufzudecken.

Sicherlich ist mit Fink davon die volkstümliche Heraklesverehrung zu unterscheiden, wie sie Goldgläser belegen; vgl. unsere Anm. 17. Späte Zeugnisse für den Kult des Herakles auch bei J. Quasten, *Der Gute Hirte in frühchristlicher Totenliturgie und Grabeskunst*, in: *Miscellanea Giovanni Mercati* 1 = *Studi e Testi* 121 [Città del Vaticano 1946] 373/406, bes. 387/81).

Die Voraussetzungen sind also nicht in der volkstümlichen Verehrung des Heros, der sich schwerlich in einen christlichen uminterpretieren ließe, sondern in der philosophisch-allegorischen Ausdeutung zu suchen. Theodor Klauser (*Der Beitrag der orientalischen Religionen, insbesondere des Christentums zur spätantiken und frühmittelalterlichen Kunst*, in: *Atti del Convegno Internazionale sul tema tardo antico e alto medioevo, la forma artistica nel passaggio dall'antichità al medioevo* = *Accademia Nazionale dei Lincei* 356 [1968]

Das Wunder des Samenkornes, das in den Boden gelegt werden muß, um Frucht – das ist Leben – zu bringen, war eine allen verständliche Allegorie vom Tode und der damit verknüpften Hoffnung. Goldene Ähren (Taf. 18b) als Grabbeigabe erweisen es für die Griechen Siziliens<sup>42</sup>, zahlreiche Aussagen der Väter für die Christen der Frühzeit<sup>43</sup>. Dieses Gleichnis des toten, tief im Erdreich bestatteten Samens, in dem sich die neue Ähre vorbereitet, greift Prudentius<sup>44</sup> in seiner Hymne zur Bestattung eines Verstorbenen auf:

Mors haec reparatio vitae est.  
Sic semina sicca virescunt  
iam mortua iamque sepulta,  
quae reddita caespite ab imo  
veteres meditantur aristas.

Unsere Interpretation auf die kosmische Erneuerung hin eröffnet eine Möglichkeit zu verstehen, weshalb die Bilder dieser Göttinnen und des Halbgottes in so unmittelbarer Nähe zu den Szenen aus dem Alten und Neuen Testament gemalt werden konnten.

Denn in den Lunetten unter den Weizengirlanden sind besonders groß biblische Bilder eingelassen, rechts ist es der Durchzug durch das Rote Meer<sup>45</sup> (Taf. 20b). Gezeigt ist die Vernichtung des Pharaos und seiner Reiter unter dem Wunderstab des jugendlichen Moses, während die Israelitenschar gerettet weiterzilt. Jede der beiden Gruppen findet zu seiten des Bogens durch

---

Quaderno 105, 67 Anm. 159) weist in anderem Zusammenhang darauf hin, daß Herakles seit der mittleren Stoa (Seneca) „in weiten Kreisen als Weiser und Soter verehrt wird und seine Taten als ethisch vorbildhaft und irgendwie auch ‚heilsgeschichtlich‘ bedeutsam gelten“. *Andreae*, Studien 51 f.

Selbst bei den Kirchenvätern wird die pagane Ansicht vorausgesetzt, daß Herkules, an sich ein sterblicher Mensch, wegen seiner Tugenden und Verdienste bei den Menschen göttliche Ehren erlangt habe (*F. Lactantius*, *Divinae institutiones* I, 18 [CSEL. 30, 67]; *Augustinus*, *De civitate Dei* XVIII, 8 [CChL. 48, 599]). Nur noch allegorisierend auf das Schicksal der Seele hin verwertet die Taten des Helden Eusebius (Εὐαγγελική προπαρασκευή XIII, 30 [GCS. Mras 208]).

Am ehesten für Christen akzeptabel ist wohl jene neuplatonisch beeinflusste Auffassung, wie sie z. B. bei Boethius am Ende des 4. Buches *De consolatione philosophiae* in einer Hymne auf die Mühsal des Helden allegorisierend ausklingt:

„Ite nunc, fortes, ubi celsa magni  
Ducit exempli via. Cur inertes  
Terga nudatis? Sperata tellus

*Sidera donat*“ (IV, 7 106 [Bibliothek der alten Welt, Gothein] 2864).

<sup>42</sup> *J. J. Bachofen* (Die Unsterblichkeitslehre = Gesammelte Werke 7 [Basel 1958] 169) behandelt das Saatkorn als Bild der Wiedergeburt. – Die goldenen Ähren aus der Gegend von Syracus, 4.-3. Jh., heute in New York, Norbert Schimmel Collection. *P. Wolters*, Die goldene Ähre, Festschrift für James Loeb (München 1930) 111/129, bes. 122 f.

<sup>43</sup> *Irenaeus*, *Adversus haereses* 5, 2 (PG. 7, 1127); *Tertullian*, *Apol.* 48 (PL. 1, 592 f.); *Ambrosius*, *De Excessu Fratris* 2, 53/57 (CSEL. 73 Faller 277/280).

<sup>44</sup> *Prudentius*, *Kathemerion* 10, 120/4 (Dressel 63). Zur *reparatio vitae* vgl. *Ambrosius*, *De Obitu Valentiniani* 45 (CSEL. 73, 351) u. *ders.*, *De Obitu Theodosii* 36 (ebd. 390).

<sup>45</sup> Exodus 14, 15/31.

ein Einzelbild ihre Fortsetzung: rechts steht ein Ägypter in voller Rüstung, links ein betender Jude aus der Schar der Geretteten.

Auf der anderen Kammerseite nimmt gleichfalls eine biblische Erzählung die ganze Bogenweite ein. Christus, der von links seiner Jüngerschar übergroß voranschreitet, weckt den am Eingang seines diesmal sehr aufwendigen Mausoleums stehenden Lazarus mit der „Zaubergerte“ (Taf. 20a). Nach dem Evangelisten Johannes<sup>46</sup> ist dieses Wunder ein Sinnbild der persönlichen Auferstehung zum Leben. So hat es auch Ambrosius verstanden<sup>47</sup>. Im gleichen Feld darüber sind zwei Moses-Szenen in Kurzform eingesetzt: Die Übergabe des Gesetzes an den bärtigen Moses durch die Hand Gottes<sup>48</sup> und die Feuersäule, die den Israeliten vorauszog<sup>49</sup>. Es sind Stationen des Exodus, der bereits im Bild des Durchzugs durch das Rote Meer anklang<sup>50</sup>; sie sind hier fortgeführt. Durch die Verknüpfung mit den Moses-Szenen ist das Lazarusbild wohl als die letzte Phase der Rettung, die der Herr den Seinen gewährt, zu interpretieren, wird doch Christus als der neue Moses gesehen<sup>51</sup>. Die Inbezugsetzung, wie sie auf den gegenüberliegenden Seiten dieser Kammer O erfolgte, ist auch auf dem Fragment eines zweizonigen Sarkophags im Museo cristiano zu Brescia (Taf. 21a) zu beobachten: Unter dem Durchzug durch das Rote Meer in der oberen ist hier die Lazarus-Erweckung in der unteren Zone angeordnet.

Es ist wohl nicht von ungefähr, daß diese Bilder der Errettung des auserwählten Volkes in Parallele zu der Rettung der Alkestis durch Herkules gesetzt sind. Zeigt sich darin nicht auch, daß hier christliche und heidnische Erzählungen allegorisierend verwendet werden? Alkestis als Typus<sup>52</sup> neben

<sup>46</sup> Joh. 11. Zur Zaubergerte vgl. *A. Hermann* in: *JbAC*. 5 (1962) 67; zur Theologie *J. Fink* in: *RQu*. 64 (1969) 213.

<sup>47</sup> „nisi ut futurae resurrectionis speciem praestaret“ *De Excessu fratris* 2, 77 (CSEL. 73, 291).

<sup>48</sup> Exodus 13, 21 f. Für die Allegorie der Zusammenfassung der einzelnen Etappen vgl. z. B. *Ambrosius*, *De mysteriis* 3, 12 (CSEL. 73, 93 f.).

<sup>49</sup> Exodus 24, 12/18.

<sup>50</sup> Daß in unserem Bild eine mißverständene Kopie aus C vorliege (*M. Cagiano de Azevedo*, *Una singolare iconografia veterotestamentaria nell'ipogeo della Via Latina*, in: *Atti Pont. Acc. Arch. Rendiconti* 34 [1962] 111/118) läßt sich wohl nicht halten.

<sup>51</sup> Foto Civici Istituti culturali Brescia Nr. 3448 E2482634. *P. P. V. van Morsel*, *Rots wonder of Doortrocht door de Rode Zee = Mededelingen van het Nederlands Historisch Instituut te Rome XXXIII*, 1 ('s-Gravenhage 1965) 84. Für die Typologie von Moses-Christus vgl. *L. Goppelt*, *Typos*, die typologische Deutung des Alten Testaments im Neuen = *Beiträge zur Förderung christlicher Theologie* 2, 43 (Gütersloh 1939) 137. *J. Fink* in: *RQu*. 64 (1969) 213 f. *A. Luneau*, *Moses und die lateinischen Väter*, in: *Moses in Schrift und Überlieferung* (Düsseldorf 1963) 307/30, bes. 324/27.

<sup>52</sup> So verweist z. B. bei Behandlung der Lehre von der Auferstehung des Fleisches Bischof Epiphanius auf die Analogien der Natur, wo Auferstehung und Wiedergeburt gewöhnlich sind, und meint, die Heiden sollten sich bekehren lassen durch ihre eigenen mythologischen Erzählungen, wobei er als erstes Beispiel einer langen Liste den Mythos der Alkestis, die für ihren Gatten Admet gestorben sei und nach drei Tagen lebendig von Herkules aus der Unterwelt herausgeführt wurde, nennt (*Ἀγκυρωτός* 85 [GCS. Holl] 105).



die Auferstehung des Lazarus gestellt (Fig. 3), verdeutlicht, wie beide vom Tode zurückgeholt werden zu neuem Leben<sup>53</sup>. Dieser Rettungsgedanke wird bekräftigt durch Daniel<sup>54</sup> (Taf. 21c) und den auf den Erlöser hinweisenden Propheten Balaam<sup>55</sup> (Taf. 21b), die das Lazarus-Feld umstehen. Daniel selbst ist solch ein Rettungstypus.

Obwohl die Rettungssymbolik sich in Richtung auf das Hauptgrab seitlich fortsetzt, bleibt dieses mit der Rückfront selbst frei davon<sup>56</sup>. Nur an den Laibungen sind biblische Bilder angebracht. Eine Orante (Taf. 23c) und ihr gegenüber Noe<sup>57</sup> (Taf. 23b) als Orans an den Wangen der Pfeiler der Hauptnische, überfangen von dem mit Blüten und Rhomben gezierten Bogen, deuten nochmals die Rettungsthematik an. Die dahinter abgestufte zweite Nische des Arcosols erhebt sich über dem Hauptgrab mit der marmornen Sarkophagwand. An der Laibung rechts die drei Jünglinge im Feuerofen – seltsamerweise wie Mädchen in doppelt geschürzte Peploi gekleidet und damit denjenigen der Rückwand angeglichen – bezeugen die Hilfe, von der das Danielbuch sagt: „Gott hatte ihnen einen Engel gesandt, der es im Ofen machte, wie wenn ein Tauwind weht, so daß das Feuer sie nicht im mindesten verletzte.“<sup>58</sup> Die den Jünglingen gegenübergestellte Brotvermehrung (Taf. 18c) links ist schon nach der Interpretation der Apostolischen Konstitutionen eine Rettungstat Christi und Unterpfand der Auferstehung<sup>59</sup>.

In der weiten Fläche der Bogenwölbung, die sich darüber spannt, schweben nackte geflügelte Genien, damit beschäftigt, Girlanden zu heben und den Kranz im Scheitel zu umwinden, aus dem das nimbierte Porträt einer jugendlichen Dame (Taf. 23a) aufscheint<sup>60</sup>. Girlanden und Genien tauchen auch auf der Rückwand mit der gemalten Säulenstellung und der in der Mitte eingestuften Wandnische auf (Taf. 22). Unter einem Velarium schlägt dort prächtig ein Pfau sein Rad. Dieses alte Konsekrationsmotiv römischer Kaise-

<sup>53</sup> L. Voelkl (in: RQu. 56 [1961] 93/94) hat für die „gesamte Bilderfolge“ der Katakombe schon treffend von den „Themen der Anabiosis und der Anastasis“ gesprochen.

<sup>54</sup> Ferrua, Pitture Taf. 116.

<sup>55</sup> E. Kirschbaum, Der Prophet Balaam und die Anbetung der Weisen, in: RQu. 49 (1957) 129/71, bes. 129 f. Ferrua, Pitture Taf. 86,1.

<sup>56</sup> Ferrua, Pitture Taf. 117. 88.

<sup>57</sup> Ferrua, Pitture Taf. 117, 88. Sowohl J. Fink (Noe, der Gerettete in der frühchristlichen Kunst = Beiheft z. Archiv f. Kulturgeschichte 4 [Münster 1955]), der den Bußcharakter betont, als auch P. J. Hooyman (Die Noe-Darstellung in der frühchristlichen Kunst, in: Vigiliae Christianae 12 [1958] 113/35), der in Noe ein Taufsymbold der christlichen Kunst sehen will, scheinen uns das Schwergewicht nicht genügend auf die Rettungssymbolik zu legen. Wird sie doch bei der Rettung des Noe Justus durch das Versprechen des Bündnisses Gottes mit dem Kosmos und den Menschen ausgesprochen (Genesis 8, 20/22). J. Daniélou, Les saints «païens» de l'Ancien Testament [Paris 1955] 99 f.).

<sup>58</sup> Daniel 3, 50; Ferrua, Pitture Taf. 116. 89,1.

<sup>59</sup> Apostol. Constitutiones V, 7, 25/28 (Funk 1, 261 f.).

<sup>60</sup> Ferrua, Pitture 88. Taf. 88. 119. Das Porträt im Medaillon zwischen Ranken unter Girlanden und über dem Arcosol. Viktorien treffen wir ebenfalls in der dem Eingang gegenüberliegenden Hauptnische des Nasoniergrabes an (Andreea, Studien Taf. 46).

rinnen<sup>61</sup> ist achsial mit dem Porträt im Bogenscheitel verbunden, damit den Bezug dieser Apotheose verdeutlichend, die Ziel und Ende der ganzen Kammer bildet. Christliche und profane Bilder auch dieses Arcosols ergänzen sich also in der einen Aussage: der Erhöhung zu neuem Leben.

Betrachten wir die Raumeinheit N/O als Ganzes, so stellen wir das gleiche Leitmotiv, die Rettung aus dem Tod ins Leben<sup>62</sup>, in den christlichen wie in den heidnischen Bildern fest. Es läßt sich den großen kosmischen Vorstellungen einordnen, die das ikonologische System bestimmen.

Schon im Neuen Testament sind die Heilserfahrungen des auserwählten Volkes, wie sie das Alte Testament überliefert, Typoi der Erlösung und der Errettung geworden<sup>63</sup>. Als Typen gemalt stehen sie auch hier in einer Welt der kosmischen Erneuerung, die als Analogie begriffen wird, aber im Sinne einer Vertiefung und für den Glauben konkreten Erwartung, der der persönlichen Auferstehung.

So hat auch Tertullian im Kreislauf der Natur die Analogie der Auferstehung gesehen und dies meisterlich in Worten zum Ausdruck gebracht: „Es kehren zurück Winter und Sommer, Frühling und Herbst mit ihren Triebkräften, Bräuchen und Früchten. Denn auch die Erde hat vom Himmel die Disziplin (Ordnung). Reuoluuntur hiemes et aestates (et) uerna et autumnna cum suis uiribus moribus fructibus. Quippe etiam terrae de caelo disciplina est.“ Dieser gesamte regelmäßige Wechsel der Dinge ist also ein Zeugnis für die Auferstehung der Toten. „Totus igitur hic ordo reuolubilis rerum testatio est resurrectionis mortuorum.“ Und weiter: „Operibus eam praescrispsit deus ante quam litteris, uiribus praedicauit ante quam uocibus. Praemisit tibi naturam magistram, summissurus et prophetiam, quo facilius credas prophetiae discipulus ante naturae quo statim admittas, cum audieris quod ubique iam uideris, nec dubites deum carnis etiam resuscitatore, quem omnium noueris restitutorem. Et utique si omnia homini resurgunt, cui procurata sunt, porro non homini nisi et carni, quale est, ut ipsa depereat in totum, propter quam et cui nihil deperit?“<sup>64</sup>

Treffend erklärt auch Minutius Felix<sup>65</sup>: „Video adeo, quam in solacium nostri resurrectionem futuram omnis natura meditetur.“

<sup>61</sup> *H. Lothar*, *Der Pfau in der altchristlichen Kunst, Studien über christliche Denkmäler* 18 (Leipzig 1929), 49, 59 62. – Die Kombination von Noe und Orante an den Seiten einer Arkosollaibung mit dem Pfau im Zentrum ist im Novella-Coemeterium bei Priscilla zu belegen (*A. Bosio*, *Roma sotterranea* [Rom 1632] 531 und *J. Wilpert*, *Die Katakomben-gemälde und ihre alten Copien* [Freiburg 1891] 21 Taf. 11).

<sup>62</sup> *De bono mortis* 8,32 (CSEL. 32,1, 731); 9,39 (ebd. 736); 12,55 (ebd. 750 f.).

<sup>63</sup> *Goppelt a. a. O.* 239/249. *J. Daniélou*, *Sacramentum futuri, Les origines de la typologie biblique* (Paris 1950) 134/143. *H. L. Hempel* in: *Zeitschr. f. ATW* 69 (1957) 106. *E. Stommel*, *Beiträge zur Ikonographie der konstantinischen Sarkophagplastik = Theophaneia* 10 (Bonn 1954) 54 f.

<sup>64</sup> *Tertullian*, *De resurrectione mortuorum* 12,4 (CChL. 2, 935 f.).

<sup>65</sup> *M. Minucius Felix*, *Octavius* 34,11 (*B. Kitzler* [1965] 138).

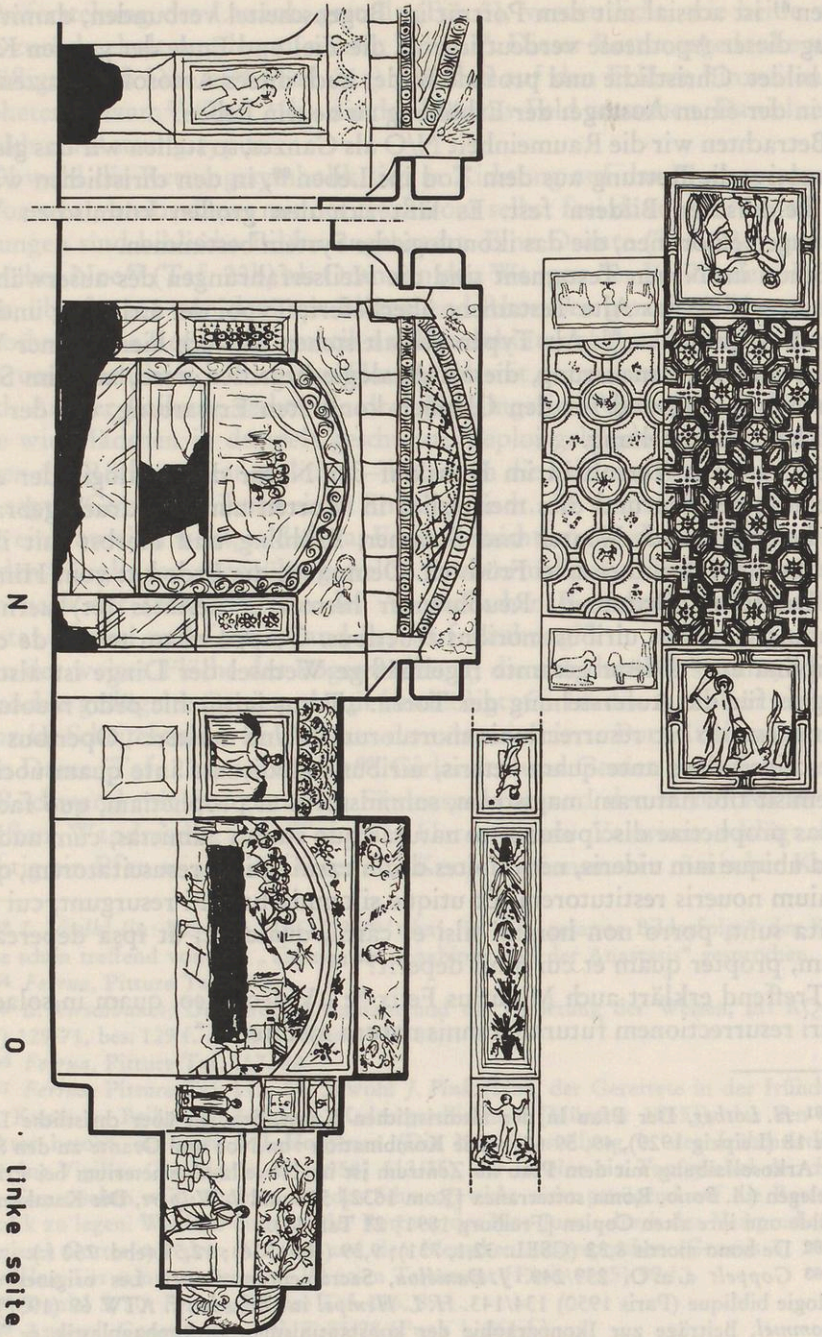


Fig. 3: Kammer N/O, linke Seite

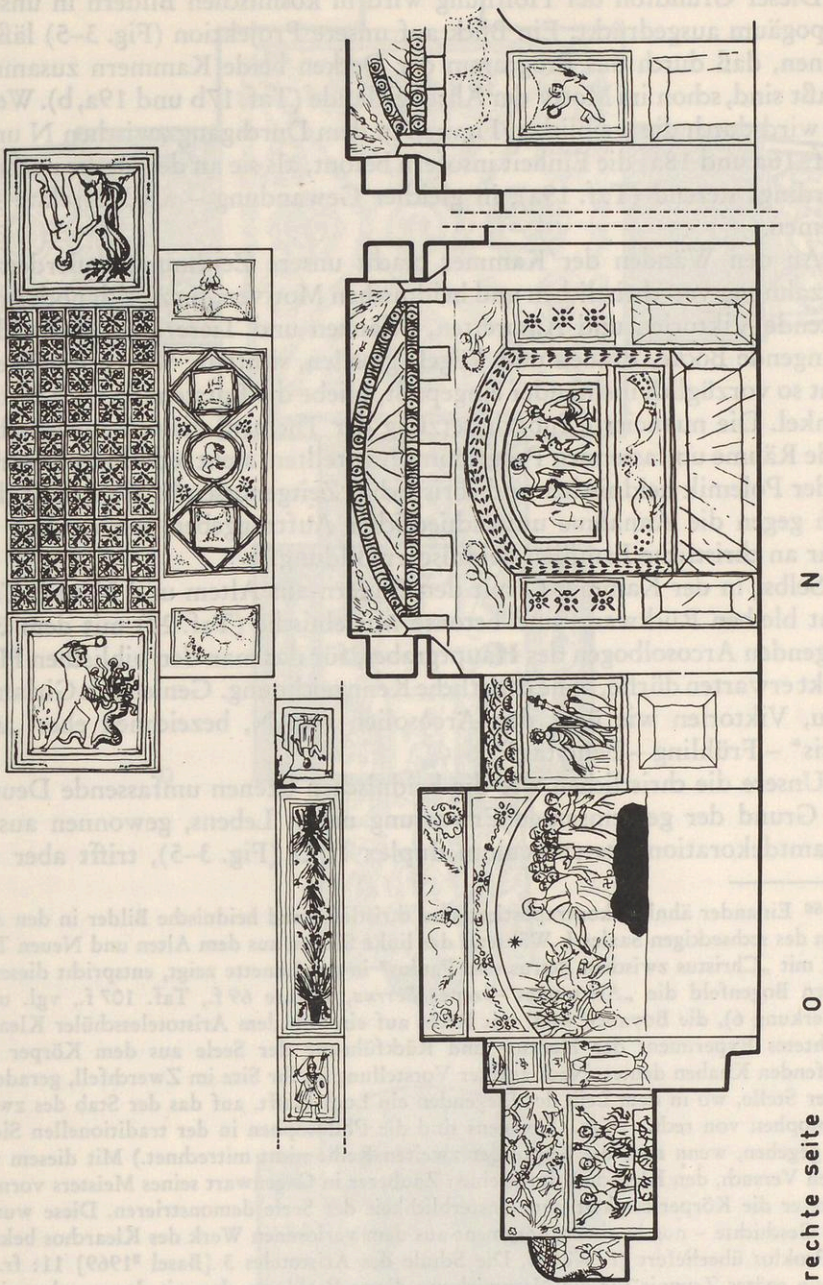


Fig. 4: Kammer N/O, rechte Seite

Dieser Grundton der Hoffnung wird in kosmischen Bildern in unserem Hypogäum ausgedrückt. Ein Blick auf unsere Projektion (Fig. 3–5) läßt erkennen, daß durch das Programm der Decken beide Kammern zusammengefaßt sind, schon im Motiv der Ährengirlande (Taf. 17b und 19a, b). Weiterhin wird durch die weiblichen Figuren in dem Durchgang zwischen N und O (Taf. 16a und 18a) die Einheit insofern betont, als sie an der Decke nochmals, allerdings sitzend (Taf. 19a), in gleicher Gewandung – als Korrelate – erscheinen.

An den Wänden der Kammer macht unsere Zeichnung außerdem die Verzahnung von christlichen und heidnischen Motiven, wozu sich noch kranzhaltende Viktorien und Amoretten, Pflanzen und Tiere (weidende Schafe, springende Böcke, Pfauen und Vögel) gesellen, sichtbar. Wären die Themen nicht so vorzüglich ineinander eingepaßt, bliebe die Entstehung noch mehr im Dunkel. Die nuancierte Inbezugsetzung der Themen, die wir innerhalb des beide Räume umfassenden Programms feststellten, steht jedoch im Gegensatz zu der Polemik heidnischer und christlicher Zeitgenossen<sup>66</sup>. Sie spricht daher auch gegen die Annahme unterschiedlicher Auftraggeber, wir denken vielmehr an christliche Familien heidnischer Bildung.

Selbst in der Kammer O mit den Bildern aus Altem und Neuem Testament bleiben Rückwand und betonte Mittelnische (Taf. 22) mit dem überfangenden Arcosolbogen des Hauptgrabes, für das man den biblischen Höhepunkt erwarten dürfte, ohne christliche Kennzeichnung. Genien mit Girlanden, Pfau, Viktorien wie über den Arcosolien von N, bezeichnen eher „Anabiosis“ – Frühling – Felicitas<sup>67</sup>.

Unsere die christlichen wie die heidnischen Szenen umfassende Deutung auf Grund der gemeinsamen Erwartung neuen Lebens, gewonnen aus der Gesamtdekoration des cubiculum duplex N/O (Fig. 3–5), trifft aber auch

<sup>66</sup> Einander ähnlich kontrapostiert sind christliche und heidnische Bilder in den Arcosolien des sechseckigen Saales I. Während das linke Szenen aus dem Alten und Neuen Testament mit „Christus zwischen Petrus und Paulus“ in der Lunette zeigt, entspricht diesem im rechten Bogenfeld die „Aristoteles“-Szene (*Ferrua*, Pitture 69 f., Taf. 107 f., vgl. unsere Anmerkung 6), die Boyancé wohl mit Recht auf ein von dem Aristotelesschüler Klearchos berichtetes Experiment der Heraus- und Rückführung der Seele aus dem Körper eines schlafenden Knaben deutet. Nach antiker Vorstellung ist ihr Sitz im Zwerchfell, gerade also an der Stelle, wo in dem Leib des Liegenden ein Loch klafft, auf das der Stab des zweiten Philosophen von rechts zeigt. (Übrigens sind die Philosophen in der traditionellen Siebenzahl gegeben, wenn man die Köpfe der zweiten Reihe nicht mitrechnet.) Mit diesem mantischen Versuch, den Klearchos durch einen Zauberer in Gegenwart seines Meisters vornahm, wollte er die Körperlosigkeit und Unsterblichkeit der Seele demonstrieren. Diese wunderbare Geschichte – nur in einem Fragment aus dem verlorenen Werk des Klearchos bekannt, das Proklos überliefert (*F. Wehrli*, Die Schule des Aristoteles 3 [Basel 1969] 11: fr. 7) – gibt ein spätes Zeugnis für die Nachwirkung dieses Problems, das mit der neuplatonischen Seelenlehre über Porphyrios und Marius Victorinus auch noch Ambrosius und Augustinus beschäftigte. Boyancé will daher hier den Einfluß neuplatonisch gebildeter Christen konstatieren.

<sup>67</sup> *Ferrua*, Pitture 83/84, Taf. 87/88, 117; vgl. unsere Anm. 53.

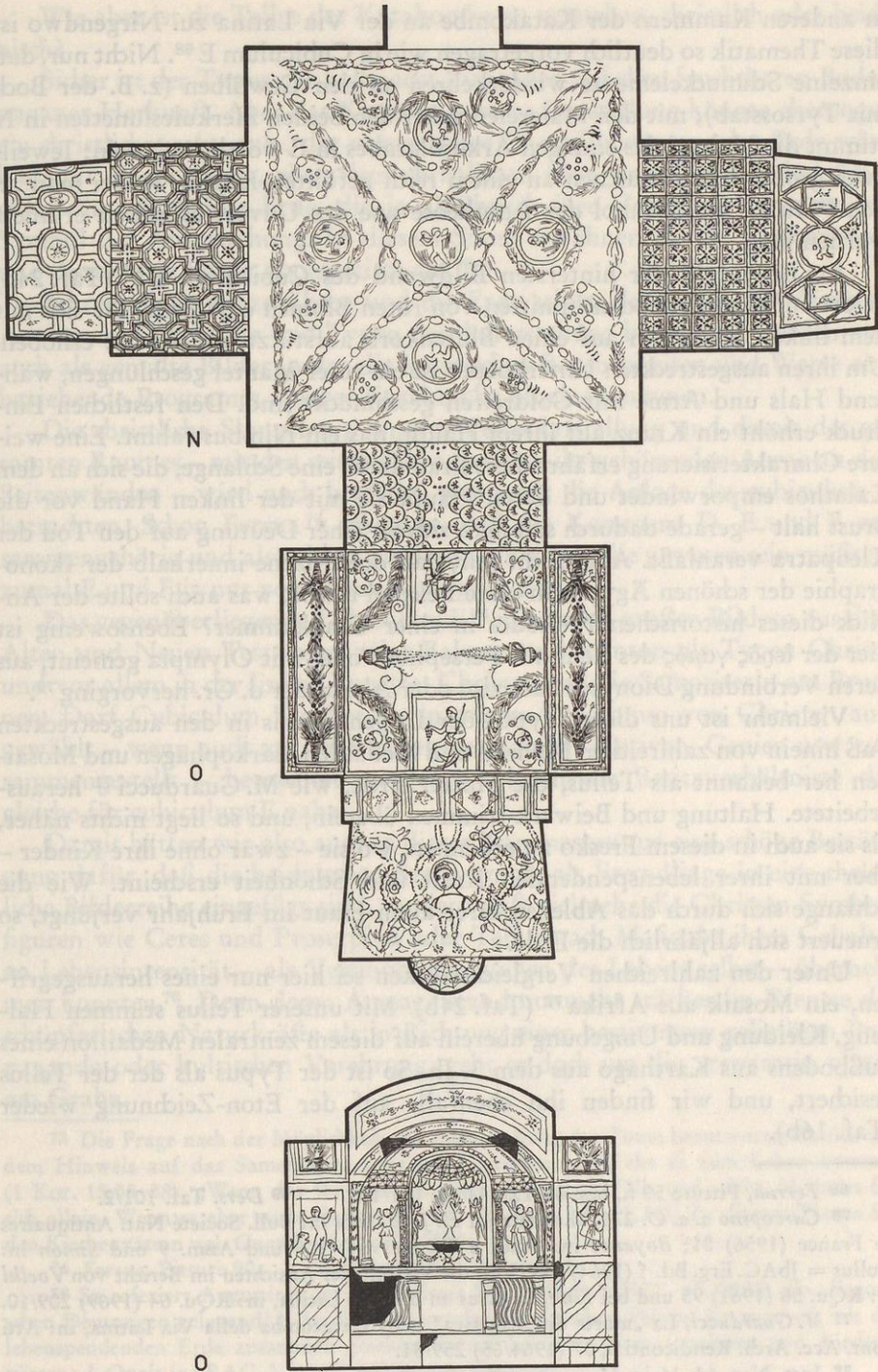


Fig. 5: Kammer N/O, Decke

in anderen Kammern der Katakombe an der Via Latina zu. Nirgendwo ist diese Thematik so deutlich vorgetragen wie in Cubiculum E<sup>68</sup>. Nicht nur, daß einzelne Schmuckelemente wiederkehren an den Gewölben (z. B. der Bock mit Tyrsostab); mit den Malereien unter den beiden Herkuleslunetten in N stimmt die Malerei des einzigen Arkosolgrabes in E wörtlich überein: Jeweils zwei große Pfauen naschen an einem reich gefüllten Krater, wobei man an den Pfau als ein Symbol der Apotheose wie der Unverweslichkeit erinnert werden mag.

Im Bogenfeld der hintersten Bildwand des Cubiculum E<sup>69</sup> (Taf. 24a) lagert auf dem Erdboden inmitten von roten Blumen eine Frau, die sich mit dem linken Unterarm auf einen Blütenkorb aufstützt, die Rechte erhoben. Um ihren ausgestreckten Unterkörper ist ein roter Mantel geschlungen, während Hals und Arme mit Goldreifen geschmückt sind. Den festlichen Eindruck erhöht ein Kranz auf ihrem Haupt, das ein Nimbus rahmt. Eine weitere Charakterisierung erfährt diese Frau durch eine Schlange, die sich an dem Kalathos emporwindet und deren Haupt sie mit der linken Hand vor die Brust hält – gerade dadurch sah man sich zu einer Deutung auf den Tod der Kleopatra veranlaßt. Aber nicht nur, daß diese Szene innerhalb der Ikonographie der schönen Ägypterin ohne Beispiel bliebe, was auch sollte der Anblick dieses historischen Freitodes in einer Grabkammer? Ebenso wenig ist hier der *ἱερός γαμός* des Zeus mit Persephone oder mit Olympia gemeint, aus deren Verbindung Dionysos Sabazios oder Alexander d. Gr. hervorging<sup>70</sup>.

Vielmehr ist uns dieser Typus der Liegenden bis in den ausgestreckten Fuß hinein von zahlreichen Münzen und Medaillen, Sarkophagen und Mosaiken her bekannt als Tellus, die Mutter Erde, wie M. Guarducci<sup>71</sup> herausarbeitete. Haltung und Beiwerk stimmen überein, und so liegt nichts näher, als sie auch in diesem Fresko zu erkennen, wo sie – zwar ohne ihre Kinder – aber mit ihrer lebenspendenden Kraft und Schönheit erscheint. Wie die Schlange sich durch das Ablegen ihrer alten Haut im Frühjahr verjüngt, so erneuert sich alljährlich die Erde.

Unter den zahlreichen Vergleichsstücken sei hier nur eines herausgegriffen, ein Mosaik aus Afrika<sup>72</sup> (Taf. 24b). Mit unserer Tellus stimmen Haltung, Kleidung und Umgebung überein auf diesem zentralen Medaillon eines Fußbodens aus Karthago aus dem 3. Jh. So ist der Typus als der der Tellus gesichert, und wir finden ihn ebenfalls auf der Eton-Zeichnung wieder (Taf. 16b).

<sup>68</sup> *Ferrua*, *Pitture* 59 f., bes. 61 Taf. 44/46, 101/102. <sup>69</sup> *Ders.* Taf. 101/2.

<sup>70</sup> *Carcopino* a. a. O. 276, ähnlich auch *H. J. Marrou* in: *Bull. Société Nat. Antiquaires de France* (1956) 81; *Boyançé* in: *Studi e Testi* (1964) 109 und Anm. 9 und *Simon* in: *Mullus* = *JbAC. Erg. Bd.* 1 (1964) 329. Vgl. die Vielfalt der Ansichten im Bericht von *Voelkl* in: *RQu.* 56 (1961) 95 und bei *Fink*, *Lazarus* an der Via Latina, in: *RQu.* 64 (1969) 209/10.

<sup>71</sup> *M. Guarducci*, *La „morte di Cleopatra“ nella Catacomba della Via Latina*, in: *Atti Pont. Acc. Arch. Rendiconti* 3, 37 (1964/65) 259/81.

<sup>72</sup> *Inst. Neg.* 64, 16 im Museum zu Karthago.

Wie aber ist die Tellus der Katakombe zu verstehen, christlich oder heidnisch?

Sicher ist der Typus der halbnackt Liegenden auf dem fruchtbaren Boden paganer Herkunft. Aber das Konzept unserer Darstellung könnte ebensogut ein christliches sein, d. h., der vorgegebene Darstellungstypus der Erde wäre hier mit einem neuen, eben dem christlichen Sinn unterlegt worden. Hier gälte die mütterliche Erde, die ja alljährlich ihre Geschöpfe erneuert, als Symbol der Auferstehung. In diesem Sinne erwähnen sie die Kirchenväter und deuten das Motiv apologetisch aus<sup>73</sup>.

Jahreszeiten, Weizenähren und die Erde selbst, deren sich die Väter als Analogien, Gleichnisse und Typen der Auferstehung bedienten, werden also auch als gemalte Bilder in das die kosmischen Begebenheiten und Werte einbeziehende Programm unserer Katakombe hineingenommen.

Die christliche Sinngebung unserer Tellusdarstellung und damit des gesamten Raumes – mit den seit der Ara pacis zu ihr gehörenden Aurae an den Seitenwänden – wird noch bestärkt, wenn wir die Anlage des cubiculum E betrachten. Schon Ferrua<sup>74</sup> erkannte, daß die Kammern D, F und E zusammengehörig und also sicher im Besitz einer Familie gewesen sein müßten, zumal E und F ja nur von D aus zugänglich sind.

Das gegenüberliegende Cubiculum F<sup>75</sup> mit seinen großen Bildern aus dem Alten und Neuen Testament zeigt Balaam und Samson als Typen Christi, und vor allem in der linken Lunette: Christus und die Samariterin am Brunnen. Darf Cubiculum F sicher als in seinem Programm von Christen ausgewählt – wenn auch mit zahlreichen vegetabilen Motiven, Genien usw. zusammengestellt – betrachtet werden, so legen die Besitzverhältnisse das gleiche für cubiculum E nahe.

Damit hätten wir also auch in dieser Kammergruppe eine schöne Bestätigung dafür, daß die heidnischen Szenen nicht als Fremdlinge in eine christliche Bilderreihe eingefügt sind, sondern daß vielmehr die Christen Symbolfiguren wie Ceres und Proserpina oder Tellus nach Maßgabe ihres Gehaltes an Lebensintensität – als Versinnbildlichungen des Lebens selbst – übernehmen konnten<sup>76</sup>. Denn deren Aussage stand nunmehr stärker im Dienste der schöpferischen Naturkräfte als in Richtung einer bestimmten religiösen Propaganda oder kultischen Verehrung, geht es doch um die „reparatio vitae“ am Grabe.

<sup>73</sup> Die Frage nach der Möglichkeit der Auferstehung der Toten beantwortet Paulus mit dem Hinweis auf das Samenkorn, „das erst absterben muß, ehe es zum Leben kommt“ (1 Kor. 15,35–38). „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es für sich allein. Wenn es aber stirbt, bringt es viele Frucht“ (Joh. 12,24). Zu diesem Thema bei den Kirchenvätern vgl. Guarducci a. a. O. 273 f.

<sup>74</sup> Ferrua, *Pitture* 90. <sup>75</sup> *Ders.* 61/66, Taf. 103–5.

<sup>76</sup> So referiert Augustinus in „De civitate Dei“ VII,20 (CSEL. 40,329/0) die allegorischen Deutungen gelegentlich der Erwähnung der eleusinischen Feiern. Sie wird oft mit der lebenspendenden Erde zusammen gesehen. Belege bei den späten Lateinern und Kirchenvätern: I. Opelt in: RAC. 3 (1957) 689/94 s. v. *Demeter*.



Die Katakombe an der Via Latina wird demnach als Privatfriedhof kurze Zeit von solchen christlichen Familien benutzt worden sein, die verstanden, das Erbe der antiken Kultur – in Bildtypen gefaßt – zum Ausdruck ihrer eigenen Erwartung von Tod und Auferstehung zu nehmen. Die Auswahl der Bildthemen, sowohl der biblischen wie der paganen, und ihre Entsprechung zeigen im Verein mit der Qualität der gesamten Anlage, daß es eine erlesene Form der Bestattung war, die die Grabinhaber für sich bestimmten.

Für das Nebeneinander von heidnisch-mythologischen und christlichen Bildern im Laufe des 4. Jh. lassen sich noch weitere Beispiele herausgreifen. Auf den Bodenmosaiken der römischen Villa von Hinton St. Mary, Grafschaft Dorset<sup>77</sup>, erscheint im Vorraum als Medaillon Bellerophon im Kampf mit der Chimära, während die Büste eines langlockigen Togatus mit Nimbus und Christogramm in der Mitte des Trikliniums keinen Zweifel an dem christlichen Charakter dieses Hauptraumes läßt. Die Jagddarstellungen in den umliegenden Feldern beider Raumteile verbinden die christlichen mit den paganen Motiven. In dem nahe gelegenen Frampton<sup>78</sup>, in der gleichen Grafschaft, finden wir eine ähnliche Assoziierung von Heidnischem und Christlichem auf den Pavimenten eines Landhauses. Nur sind hier außer dem Mittelembem auch in den Seitenfeldern heidnische Themen zur Darstellung gekommen, und zwar Venus und Adonis. Die Schwelle zur Apsis des gleichen Raumes schmückt jedoch ein Christogramm. Der im religiösen Sinn „neutrale“ Charakter der Darstellung ist durch Inschriften gesichert.

H. Brandenburg<sup>79</sup> hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich um einen konventionellen Bodenbelag handelt, in den christliche Bilder hineingebracht sind. Mit Recht hat er Simons Deutung auf einen „Bellerophon chrétien“ abgelehnt<sup>80</sup>. Doch scheint uns, daß eben die Einführung des Christlichen eine Adaption darstellt, die kaum einem „verschwommenen Synkretismus“ zuzuschreiben ist, „der auf dem Hintergrund der vagen und allgemeinen Verwendung heidnischer Personifikationen von Gottheiten am gleichen Ort die Christusbüste hier als Garant der felicitas und des Wohlergehens“<sup>81</sup> aufnimmt. Vielmehr liegt wohl trotz aller Entmythologisierungstendenzen

<sup>77</sup> J. M. C. Toynbee, A new Roman Mosaic Pavement found in Dorset, in: *Journal of Roman Studies* 64 (1964) 7/14. H. Brandenburg, Bellerophon Cristianus?, in: *RQu.* 63 (1968) 49/86, bes. 49/50 Taf. 7.

<sup>78</sup> D. J. Smith, Three Fourth-century Schools of Mosaic in Roman Britain, in: *La mosaïque Gréco-Romaine* (Paris 1965) 95/116, bes. 99/105 Abb. 6. Brandenburg in: *RQu.* 63 (1968) 58 Anm. 14 Nr. 15 und 78 f. Taf. 8. – Hier ist der äußere Rahmen des Hauptraumes mit Wassertieren (Delphinen) geziert, die zum Okeanoskopf in Bezug gebracht sind, der dem Christogramm gegenübergestellt ist.

<sup>79</sup> *RQu.* 63, 78.

<sup>80</sup> M. Simon, Bellérophon chrétien, in: *Mélanges d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire offerts à Jérôme Carcopino* (Paris 1966) 899/904. Brandenburg a. a. O. 50.

<sup>81</sup> Brandenburg a. a. O. 85 u. 83.

eine gemeinsame kosmische Vorstellung zugrunde<sup>82</sup>, die die Christen mit dem überlieferten Kontext heidnischer Personifikationen auf den Mosaiken adaptieren konnten<sup>83</sup>. Diese Haltung entspricht der Einstellung, die wir bei der Katakombe erkannten.

Auch der Projectakasten aus dem Schatz vom Esquilin<sup>84</sup>, möglicherweise ein Geschenk an die Aristokratin, für die Papst Damasus 384 ein Grabepigramm verfaßte, zeigt heidnische Thematik mit einer christlichen Inschrift vereint. Dieser kostbare Silberkasten liefert also ein weiteres Beispiel, wie Christen dieser Schicht bedenkenlos paganes Bildungsgut übernehmen<sup>85</sup>. In aristokratischen Kreisen Roms nahm man an den mythologischen Darstellungen keinen Anstoß, ebensowenig offensichtlich wie etwa in den fernen Provinzen Britanniens wohlhabende Grundbesitzer oder hohe Beamte, die in ihren Villenböden dazu christliche Bildzeichen aufnahmen. Im offiziellen Bereich des Kalenders von 354 sind neben vielen heidnischen auch christliche Feste angeführt<sup>86</sup>.

Es ist jene Zeit, in der in Rom die Senatspartei, wie sich in der Besetzung hoher Beamtenstellen erweist, noch weitgehend heidnisch war, aber Christen und Altgläubige, durch die politische Situation geeint, sich um eine Koexistenz bemühen. Selbst bei den Panegyrikern christlicher Kaiser ist es schwer festzustellen, ob wir es mit Heiden oder Christen zu tun haben. Für die 2. Hälfte des Jh. ist die Frage kaum eindeutig zu klären, wie weit z. B. Claudian, Ausonius oder Ammianus Marcellinus Christen waren, weil die Dichter – wie die bildenden Künstler – mit dem antiken Erbe vielfach auch die Personifikationen und Götter übernehmen als unentbehrliche Elemente rednerischen Glanzes, andererseits aber auch Kenntnis christlicher Theologie offenbaren.

<sup>82</sup> Konstantins Schreiben an die Provinzen nach dem Sieg über Licinius z. B. ist geprägt von den kosmischen Gottesvorstellungen der Zeit (*Eusebius*, *Vita Constantini* 2,55-58 (GCS 63/64 *Heikel*). Es zeigt, wie gerade in den dem Kaiser nahestehenden Kreisen solche Ideen vorherrschten.

<sup>83</sup> Übrigens erkennt auch *Brandenburg* (ebd. 83), daß die Christusbüste „wohl an die Stelle einer Personifikation oder Gottheit getreten ist, die mit dem vorgezeichneten Ideenkreis verbunden war und die Fruchtbarkeit der Erde oder auch die Elemente repräsentierte oder in anderer Weise mit den Motiven des Mosaiks in einem inneren Zusammenhang stand“.

<sup>84</sup> *O. M. Dalton*, *Catalogue of Early Christian Antiquities* (London 1901) 61/64 nr. 304, Taf. 13/18 und Abb. auf S. 61.

*St. Poglayen-Neuwahl*, Über die ursprünglichen Besitzer des spätantiken Silberfundes vom Esquilin und seine Datierung, in: *Mitt. des Dt. Arch. Inst. Röm. Abt.* 45 (1930) 124/36, *M. T. Tozzi*, *Il tesoro di Projecta*, in: *RAcrist.* 9 (1932) 279/314. *E. Barbier*, La signification du cortège représenté sur le couvercle du coffret de „Projecta“, in: *CahArch.* 12 (1962) 7/33.

<sup>85</sup> Hieronymus' Brief an Marcella läßt erkennen, daß der Gebrauch von mit mythologischen Bildern verziertem Tafelgeschirr so verbreitet war, daß der gelehrte Kirchenmann keine offene Kritik wagt. Hieronymus *Epist.* 27,21 (CSEL. 54, 224/5).

<sup>86</sup> *H. Stern*, *Le calendrier de 354* = Institut Français d'archéologie de Beyrouth, *Bibliothèque archéologique et historique* 55 (Paris 1953) 111/116.

Vielfältig ist uns überliefert, wie sich im 4. Jh. antikes Bildungsgut und mythische Vorstellungen mit christlicher Lehre im Denken der gebildeten Schichten berühren. Vor allem auf philosophischer Ebene ergaben sich folgenreiche Beziehungen zwischen christlichen und heidnischen Denkvorstellungen. Der Strom der neuplatonischen Ideen<sup>87</sup>, wie sie durch Plotin, Porphyrios und durch die Übersetzungen des Marius Victorinus Afer<sup>88</sup> unter Konstantin II. in Rom propagiert wurden, erfaßte gerade die gebildeten Christen in Rom und in Mailand<sup>89</sup>.

Augustinus berichtet in den *Confessiones*, wie sein priesterlicher Freund Simplicianus ihn beglückwünschte, daß er statt auf die Werke der übrigen Philosophen gerade auf die Schriften des Marius Victorinus gestoßen sei, die „überall auf Gott und sein Werk hinweisen“<sup>90</sup>. Er schildert uns Victorinus als großen Gelehrten, Kenner und Verehrer des Heidentums, der jedoch mit den Schriften des Christentums ebenso vertraut war. Lange Zeit aber habe dieser aus Angst vor dem Gespött gezögert, öffentlich zum Christentum überzutreten, obgleich er sich innerlich schon lange als Christ fühlte. Kaum ein Einzelfall!<sup>91</sup>

Neuere Forschungen haben erwiesen, daß auch Ambrosius nicht nur Plotin gekannt, sondern selbst unter dem Einfluß des Porphyrios gestanden hat<sup>92</sup>, dessen Werke ihm zum Teil durch Marius Victorinus vermittelt wurden. Diese Verbundenheit mit der philosophischen Seelenlehre des Porphyrios wird gerade in den Predigten des Ambrosius wirksam, die Augustinus vor seiner Bekehrung in Mailand hörte<sup>93</sup>.

Die allegorisierende Exegese<sup>94</sup> gab dem Mailänder Bischof eine Methode an die Hand, für das Problem der Unsterblichkeit diese neuplatonischen

<sup>87</sup> P. Courcelle, *Recherches sur les Confessions de Saint Augustin* (Paris 1950) 93/138. Übersetzt v. C. Andresen unter dem Titel: *Die Entdeckung des christlichen Neuplatonismus: C. Andresen, Zum Augustin-Gespräch der Gegenwart = Wege der Forschung 5* (Darmstadt 1962) 125/181.

<sup>88</sup> H. de Leusse, *Problème de la préexistence des âmes chez Marius Victorinus Afer*, in: *Recherches de Science Religieuse* 29 (1939) 197/239, bes. 238. Dazu auch *Boyancé* (a. a. O. 120/24), der auf Beziehungen zu Marius Victorinus aufgrund seiner Interpretation des Aristotelesbildes gestoßen ist.

<sup>89</sup> H. Dörrie (Das fünffach gestufte Mysterium, in: *Mullus, Festschrift Theodor Klauser = JbAC. Erg.Bd. 1* [Münster 1964] 79/92, bes. 92) hat vor allem am Beispiel der Schrift „*De Isaac vel anima*“ die Abhängigkeit des Ambrosius von der Seelenlehre des Porphyrios nachgewiesen und das Verhältnis zu den Neuplatonikern in den Blick bekommen. „Vieles aus ihrer Lehre war unentbehrlich – so vor allem der Kommentar des Porphyrios zur aristotelischen Kategorien-Lehre, den Marius Victorinus übersetzte.“

<sup>90</sup> *Confessiones* VIII, 2 (CSEL. 33 Knöll 171: „in istis autem omnibus modis insinuari deum et eius verbum.“

<sup>91</sup> P. Courcelle, *Les Lettres grecques en occident de Macrobe à Cassiodore = Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome* 159 (Paris 1948) 169/70, 397.

<sup>92</sup> Dörrie a. a. O. 82 und 86.

<sup>93</sup> Courcelle-Andresen a. a. O. 163.

<sup>94</sup> Treffend hat Dörrie (a. a. O. 85) die Methode der Exegese des Ambrosius aufgezeigt. „Die allegorisierende Exegese verfährt ausgesprochen assoziativ“ und in der gleichen Weise bei biblischen wie bei philosophischen Schriften.

Ideen als philosophische Grundlegung heranzuziehen. Obwohl der fromme Kirchenmann die mythologischen Beispiele weitgehend auszuschneiden mußte, so läßt sich doch bei der Art der Verwendung der heidnischen neben den christlichen Quellen beobachten, daß die biblischen Verweise oft nur ergänzend oder im Austausch an die Stelle der mythologischen getreten sind<sup>95</sup>. Um so leichter konnten sich bei den weniger theologisch gebildeten Laien die zeitgenössischen heidnischen Vorstellungen unkontrolliert behaupten, als ihnen die mythische Welt von der Schule her vertraut war, deren Lehrstoff bis in die späteren Jahrhunderte weitgehend unchristlich blieb<sup>96</sup>.

Einerseits aus dieser Annäherung der Vorstellungswelten gerade in bezug auf die Seelenlehre, die am Grabe aktiviert wird, und andererseits aufgrund des Einflusses der allegorisierenden Neuplatoniker konnten dann solche Programme entstehen, wie wir sie in der neuen Katakombe aufdeckten. Vor allem in der Mitte des 4. Jh. müssen sich antikes Bildungsgut und christliche Lehre im Denken der gebildeten Schichten berührt und ergänzt haben, wenn selbst noch in den nachfolgenden Jahrzehnten bei Ambrosius und Augustinus die neuplatonischen Ideen so folgenschwere Impulse auslösen konnten. Erst seit Julian wird diese Koexistenz gestört, und es kommt zu einer immer härter werdenden religiösen Auseinandersetzung auch in den Kreisen, in denen wir die Inhaber der Gräber an der Via Latina vermuten.

---

<sup>95</sup> Das zeigt sich auch bei der Verwertung von Plotins Schriften (*Courcelle-Andresen* a. a. O. 154, 169).

<sup>96</sup> *H. I. Marrou*, *Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum* (Freiburg 1957) 465/67.

## Der Ordo Romanus IV ein Dokument der ravennatischen Liturgie des 8. Jh.

Von KLAUS GAMBER

In der Ordines-Sammlung von Saint-Amand, die in einer einzigen Handschrift des 9. Jh. überliefert ist (jetzt ms. lat. 974 der Bibl. Nat. zu Paris)<sup>1</sup>, findet sich an erster Stelle ein Meß-Credo, über dessen Heimat im folgenden gehandelt werden soll. Die Sammlung, die ein geschlossenes Ganzes bildet und deren einzelne Teile, wie deutlich zu erkennen ist, vom gleichen Autor redigiert sind<sup>2</sup>, stellt eine Art Zeremonienbuch für eine Metropolitankirche dar. L. Duchesne hat sie im Anhang seines Werkes „Origines du culte chrétien“ erstmals ediert<sup>3</sup>.

Der Meß-Ordo dieser Ordines-Sammlung, auf den wir uns hier vor allem beschränken wollen, wurde von M. Andrieu als Ordo IV in sein Ordines-Werk aufgenommen und mit einem kurzen Kommentar versehen<sup>4</sup>. Andrieu vertritt darin die Ansicht, daß unser Ordo nicht eigentlich römischen Brauch widerspiegeln, obwohl bei der Redaktion der stadtrömische Ordo I die Vorlage gebildet hat. Er habe vielmehr „à l'établissement du rit romain en pays franc“ gedient (S. 153).

Die Gründe, die von Andrieu für diese Ansicht angeführt werden (S. 144 bis 151), schließen mit Sicherheit eine Redaktion des Textes in Rom selbst aus, sie beweisen jedoch nicht seine These vom fränkischen Ursprung des Ordo IV. Im Gegensatz nämlich zu anderen Ordines, so vor allem zu Ordo XV<sup>5</sup>, ist bei uns so gut wie kein Einfluß von seiten der gallikanischen Liturgie zu beobachten, obwohl sich darin mehrere Riten finden, die deutlich nicht-römischen Ursprungs sind.

---

<sup>1</sup> Zur Handschrift vgl. *M. Andrieu*, *Les Ordines Romani du haut moyen âge*, I. *Les manuscrits* (= *Spicilegium Sacrum Lovaniense* 11 [Louvain 1931]) 255–256.

<sup>2</sup> Vgl. *Andrieu*, *Les Ordines Romani* II (Louvain 1948) 137–138; III (Louvain 1951) 461 mit n. 3.

<sup>3</sup> *L. Duchesne*, *Origines du culte chrétien. Étude sur la liturgie latine avant Charlemagne* (mehrere Auflagen, zuletzt Paris 1925).

<sup>4</sup> *Andrieu*, *Les Ordines Romani* II, 137–170.

<sup>5</sup> Vgl. *G. Nickel*, *Der Anteil des Volkes an der Meßliturgie im Frankenreich von Chlodwig bis auf Karl d. Gr.* (= *Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens* 2 [Innsbruck 1930]) 36 ff; *J. A. Jungmann*, *Gewordene Liturgie* (Innsbruck 1941) 96 ff.

Eine Redaktion des Ordo IV im Frankenreich wird schon durch folgende Überlegung wenig wahrscheinlich: Die Handschrift, in der unser Text vorliegt, wurde im 9. Jh. geschrieben. Andrieu ist mit Duchesne der Ansicht, daß es sich dabei um eine mangelhafte Abschrift eines in vorkarolingischer Schrift geschriebenen Codex des 8. Jh. handelt, dessen zahlreiche Ligaturen dem Schreiber beim Entziffern Schwierigkeiten bereitet haben (S. 138).

Nun ist aber erst in der Mitte des 8. Jh. der römische Ritus im Frankenreich offiziell eingeführt worden. Dabei hat man die dadurch notwendig gewordenen Liturgiebücher verständlicherweise zuerst unverändert übernommen. Eine Redaktionsarbeit beginnt erst unter Alkuin<sup>6</sup>. Die Meßliturgie, die im Ordo IV beschrieben wird, setzt dagegen eine schon vor längerer Zeit vorgenommene Einführung des römischen Ritus voraus. Die Erwähnung des „Agnus-Dei“-Gesangs verbietet dabei die Annahme einer Entstehung des Ordo vor d. J. 700, da dieser Gesang erst von Papst Sergius (687–701) in Rom eingeführt wurde.

Wir geben nun zuerst eine freie, den Text etwas kürzende Übersetzung des Ordo IV:

Der Pontifex (Erzbischof) begibt sich in die Sakristei (*sacrarium*) und bekleidet sich dort mit den liturgischen Gewändern (*vestimentis sacerdotalibus*). Das gleiche tut seine Assistenz (*tonicis albis et planitis ambulans*). Dann trägt der Subdiakon das Evangelienbuch von der Sakristei mitten durch das Presbyterium (*per medium presbyterium*) und legt es auf den Altar. Alle stehen bei seinem Kommen auf (n. 1–4).

Inzwischen nähert sich ein Mitglied der Schola (*quartus de scola*), um dem Zelebranten die Namen des Sängers des Responsoriums (*graduale*) und des Alleluja zu melden. Der Pontifex läßt den Sängern sagen: „*Intrate*“ (*sc. in presbyterium*) und gibt dem ersten der Schola (einem Subdiakon) die Weisung: „*Iubete*“ (n. 5–6).

Dann zündet der „*Oblationarius*“ zwei Kerzen vor der Sakristei an und stellt sie auf die beiden Kandelaber, die sich links und rechts hinter dem Altar befinden, während inzwischen die (sieben) Akolythen ihre Kerzenleuchter anzünden. Der Erzbischof tritt mit den Diakonen, die zu seiner Rechten und Linken einhergehen, aus der Sakristei; vorausgehen die sieben Leuchterträger und ein Subdiakon mit dem Rauchfaß (n. 7–8).

Wenn der Zug auf der Höhe des Presbyteriums (*ad summum presbyterium*) angelangt ist, ziehen die Diakone ihre Planeten aus; das gleiche tut der Subdiakon der Schola (*subdiaconus primus scholae*). Die Bischöfe und Priester (*sacerdotes*) erheben sich. Die Subdiakone nehmen ihren Platz links und rechts des Ambo (*subtus cancello*) ein (n. 9–12).

Der Zelebrant geht mitten durch die Schola hindurch und gibt dem „*Primus scholae*“ ein Zeichen, das „*Gloria Patri*“ zu beginnen. Es nähern sich nun

<sup>6</sup> Vgl. *L. Brou*, Alcuinus, in: *Liturgisch Woordenboek I*, 85–87.

der Rangälteste der Bischöfe und der Presbyter sowie der Diakon, der das Evangelium singen wird, zum Friedenskuß (n. 13–15).

Dann geht der Pontifex zum Altar (*ante altare*) und steht hier verneigten Hauptes; das gleiche tun die Diakone. Wenn die Sänger „*Sicut erat*“ singen, richten sich die Diakone auf und küssen den Altar links und rechts. Beim „*Versus ad repetendum*“ erhebt sich auch der Erzbischof vom Gebet und küßt das Evangelienbuch auf dem Altar. Dann geht er rechts am Altar vorbei (*de dextra parte altaris*) und begibt sich, zusammen mit den Diakonen, zu seinem Bischofssitz in der Apsis. Hier bleibt er, nach Osten gewandt (*contra orientem*), stehen (n. 16–18).

Auf seinen Wink hin singt die Schola das „Kyrie“ in der bekannten neunmaligen Form<sup>7</sup>, und zwar im Wechsel mit den „*subdiaconi regionarii*“, die unterhalb des Ambo (*subtus ambone*) stehen. Der Erzbischof stimmt dann, zum Volk gewandt (*ad populum*), das „Gloria“ an; er wendet sich dann wieder zusammen mit den Diakonen nach Osten, und zwar so lange, bis der Gesang beendet ist. Nun singt er, zum Volk hin, „*Pax vobis*“ und dann (nach Osten) die Oration. Die sieben Akolythen stellen in der Zwischenzeit ihre Leuchter vor dem Altar (*ante altare*) auf (n. 19–23).

Nach der Oration setzt sich der Pontifex und läßt auch die Bischöfe und Presbyter zum Sitzen ein. Die Diakone bleiben rechts und links stehen. Der Sängerchor kehrt zu seinem Platz am Ambo (*subtus tabula, qui est subtus ambone*) zurück, während die Subdiakone, die sich bis jetzt dort aufgehalten haben, sich zu beiden Seiten des Altars (*circa altare ex utraque parte*) begeben (n. 24–25).

Von einem Subdiakon oder Akolythen wird nun auf dem Ambo (in *ambone, stans in medium scolae*) die *Lectio* (Epistel) gesungen, dann von einem anderen Sänger aus dem Cantatorium das *Responsorium* und wieder von einem anderen das *Alleluja* (n. 26–27).

Dann verneigt sich einer der Diakone vor dem Pontifex, geht auf dessen Wink hin zum Altar, küßt das Evangelienbuch und nimmt es in die Hand. Alle erheben sich. Dem Diakon gehen zwei Subdiakone und zwei Akolythen mit Leuchtern zum Ambo voraus, wo der Diakon das Evangelium singt. Danach nimmt ein Subdiakon das Buch in Empfang und reicht es allen zum Kuß, um es anschließend an seinen Platz in der Sakristei (*in capsula sua*) zu bringen (n. 28–33).

<sup>7</sup> Die neunmalige Wiederholung beim Kyrie-Gesang (*novem vicibus*) findet sich erstmals in unserm Ordo, wobei im Wechsel mit den Subdiakonen dreimal „Kyrie eleison“, dreimal „Christe eleison“ und dreimal „Kyrie eleison“ gesungen wird. Im stadtrömischen Ordo I war dagegen noch nicht eine bestimmte Anzahl von Anrufungen festgesetzt. Man wiederholte das „Kyrie“ so lange, bis der Papst das Zeichen zur Beendigung des Gesangs gab (n. 52). Nach dem fränkischen „*Capitulare ecclesiastici ordinis*“ (= Ordo XV bei Andrieu) singen zwei Chöre je neunmal „Kyrie eleison“ (n. 123). Der Gesang des „Christe eleison“ wird hier, wie auch im Ordo I, nicht eigens erwähnt, obwohl bereits Gregor d. Gr. in Ep. IX, 12 (PL 77, 956) davon spricht.

Der Diakon selbst geht zum Altar und die beiden Akolythen mit ihm. Diese stellen ihre Leuchter hinter den Altar, ebenso die restlichen fünf. Das Pallium wird vom Altar genommen und von Diakonen ein großes weißes Tuch (Corporale) darüber gebreitet. Inzwischen wäscht der Pontifex die Hände und erhebt sich dann. Die Schola kehrt in den linken Teil des Presbyteriums (in parte sinistra presbyterii) zurück und beginnt auf ein Zeichen des Archidiakons mit dem Gesang des Offertoriums (n. 34–38).

Der Pontifex steigt von seinem Bischofsstuhl herab, um die Opfertgaben (eines Teils) des Volkes in Empfang zu nehmen. Dabei gibt er jedesmal die Brote dem Subdiakon weiter, der sie in ein Tuch (sindone) legt, das zwei Akolythen halten. Die Diakone nehmen die Weingefäße (ammulas) in Empfang und gießen sie in den Meßkelch. Wenn dieser voll ist, wird er in einen anderen Kelch, den Akolythen tragen, umgeschüttet (n. 39–40).

Danach geht der Erzbischof wieder in die Apsis und empfängt hier die Opfertgaben der „primicerii“ und „secundicerii“ sowie der Notare und Regionar-Subdiakone. Inzwischen setzen die Priester „infra presbyterium“ das Einsammeln der Opfertgaben des Volkes fort (n. 42–43).

Der Archidiakon wäscht nun die Hände und geht an den Altar; das gleiche tun die andern Diakone. Akolythen halten das Tuch mit den Opfertgaben, die der Pontifex eingesammelt hat, an der rechten Seite des Altares, während die Subdiakone einige Brote davon auswählen und sie dem Archidiakon übergeben. Dieser ordnet sie auf dem Altar in drei oder fünf Haufen (n. 44–45).

Inzwischen hat einer der Regionar-Subdiakone den Meßkelch genommen. Der Archidiakon empfängt aus der Hand des Oblationarius die Weinspende des Erzbischofs und schüttet sie „in calice sancto“, ebenso die Spende der Presbyter und Diakone. Auch ein Teil des Weins, den das Volk geopfert hat, wird beigegeben, wobei ein Subdiakon ein Sieb (collatorium) über den Kelch hält (n. 46–47).

Nun wird durch einen der Sänger dem Oblationarius ein Gefäß (fontem) mit Wasser gebracht. Der Archidiakon gießt daraus das Wasser in Kreuzesform in den Kelch (facit crucem de aqua), den ein Subdiakon an der rechten Seite des Altars in der Hand hält (n. 48).

Darauf steigt der Erzbischof von seinem Sitz in der Apsis und begibt sich an den Altar (ante altare). Der Archidiakon nimmt zuerst vom Oblationarius die Brotgabe des Zelebranten in Empfang und übergibt sie diesem, der sie selbst auf den Altar legt. Dann erhält er von einem Subdiakon den Meßkelch und stellt ihn gleichfalls auf den Altar. Auf ein Zeichen hin beschließt die Schola den Offertoriums-Gesang und begibt sich wieder an ihren Platz unter dem Ambo (n. 49–51).

An bestimmten Tagen des Jahres (Weihnachten, Epiphanie, Karsamstag, Ostersonntag und -montag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fest des hl. Petrus, Fest des hl. Paulus) ist eine Konzelebration üblich. Die Bischöfe stehen



dabei verneigten Hauptes hinter dem Pontifex, die Presbyter befinden sich zur Rechten und Linken des Altars. Jeder von ihnen hat ein Tuch (Corpore) in den Händen. Auf dieses legt der Archidiakon je zwei Opferbrote. Der Pontifex spricht den Canon so laut, daß ihn die Konzelebranten hören können, „ut . . . sanctificentur oblationes quas tenent“. Die Diakone stehen, ebenfalls verneigten Hauptes, hinter den Bischöfen, die Subdiakone gegenüber dem Pontifex (ante ipsum), in der gleichen Haltung wie die übrige Assistenz bis zum „Nobis quoque“ (n. 52).

An den übrigen Tagen des Jahres findet keine derartige Konzelebration statt. Die Priester kehren nach dem Einsammeln der Opfergaben an ihre Plätze im Presbyterium zurück, der übrige Klerus geht „subtus tabula“, also an den Ambo. Vom „Sanctus“ an wird an Werktagen gekniet, sonst gestanden (n. 53).

Am Altar befinden sich außer dem Zelebranten nur die Diakone und hinter diesen einige Akolythen, die sich die Opferungstücher umgehängt haben (involuti cum sindonibus). Einer von ihnen trägt einen seidenen Mantel (palla), der mit einem Kreuz verziert ist; er hält die Patene vor der Brust. Die übrigen Akolythen haben Kelche (sciffos) mit Wein, andere „saccula“ (n. 54).

Der Pontifex hebt am Schluß des Canon bei „omnis honor et gloria“ zwei von den Hostien in die Höhe, der Diakon den Kelch. Beim „Pax domini“ richten sich die Priester und Diakone auf. Der Subdiakon nimmt die Patene vom Akolythen in Empfang und reicht sie dem Archidiakon, der sich zur Rechten des Zelebranten aufhält. Dieser zerteilt eine der Hostien, die er selbst geopfert hat, und läßt die eine Hälfte (coronam ipsius) auf dem Altar liegen, die andere Hälfte und eine ganze Hostie legt er auf die Patene, die der Archidiakon anschließend einem Akolythen übergibt. Dann geht der Pontifex an seinen Platz in der Apsis (n. 55–57).

Der Archidiakon nimmt nun den Kelch vom Altar, gibt ihn einem Subdiakon und stellt sich mit diesem an die rechte Seite des Altars. Darauf kommen die Akolythen, welche die „saccula“ tragen, heran. Der Archidiakon legt die Hostien (oblatas) in die „saccula“. Die Akolythen begeben sich nun zu den Bischöfen und Presbytern in der rechten Seite der Apsis (in dextra parte abside), damit diese dort die Brotbrechung vornehmen können. Dabei sprechen Priester und Diakone still den Psalm 118 „Beati immaculati“ (n. 58–61).

Die Schola stellt sich in der linken Seite der Apsis (in parte sinistra) auf und singt, auf einen Wink des Archidiakons hin, das „Agnus dei“. Den Sängern der Schola respondieren die Akolythen, welche die Weinkelche und die Flaschen (ammulas) tragen (n. 62–63).

Nach der Brotbrechung nimmt der Archidiakon den Meßkelch vom Subdiakon in Empfang, ein zweiter Diakon erhält vom Akolythen die Patene. Beide begeben sich zum Pontifex. Dieser bricht eine Partikel von der Hostie

ab, macht ein Kreuz damit über dem Kelch und legt die Partikel hinein. Dabei spricht er: „Fiat commixtio et consecratio . . .“; dann kommuniziert er, wobei ihm der Archidiakon den Kelch hält (n. 64–65).

Im Anschluß daran empfangen die Bischöfe und Presbyter die „Sancta“ aus der Hand des Erzbischofs. Sie begeben sich dann an die linke Seite des Altars, legen ihre Hände mit der „Sancta“ über den Altar und kommunizieren so. Zur gleichen Zeit geht der Archidiakon (mit dem Meßkelch) an die rechte Seite des Altars – neben ihm steht ein Akolyth mit einem Becher (cum sciffo priore) – und verkündigt die nächste gottesdienstliche Zusammenkunft (adnunciat stacionem). Alle antworten: „Deo gratias“ (n. 66–68).

Der Archidiakon schüttet nun vom Meßkelch einen Teil in den Becher des Akolythen; dann gibt er den Meßkelch dem rangältesten Bischof, der als erster daraus trinkt. Anschließend begibt er sich in die Apsis, wo er und die übrigen Diakone sowie die „Primicerii“ und „Secundicerii“ aus der Hand des Pontifex die „Sancta“ empfangen (n. 69–70).

Inzwischen gehen die Bischöfe und Priester an die rechte Altarseite, wo ihnen vom rangältesten Bischof der Kelch zum Empfang gereicht wird (confirmantur ab episcopo). Nachdem der Archidiakon den Meßkelch zurückgehalten hat, läßt er durch einen Subdiakon mittels eines kleinen Siebs die Hostienpartikel herausnehmen (expellit sancta de calice), um sie in den (mit Wein gefüllten) Becher des Akolythen (in fonte priore) zu legen. Aus diesem Becher läßt der Archidiakon später das Volk trinken (debet confirmare populo) (n. 71–74).

Der Pontifex steigt die Stufen der Apsis herab (descendit), um dem Volk die Kommunion zu spenden. Zugleich fängt die Schola mit der „Antiphona ad communionem“ an. Der Gesang erfolgt im Wechsel mit den Subdiakonen, die sich „sinistra parte infra thronum“ aufhalten (n. 76–77).

Nachdem die „primati, tribuni, comites et iudices“ und einige andere Personen „infra cancellum“ aus der Hand des Pontifex kommuniziert haben, reichen ihnen (zwei) Diakone den Kelch. Die übrigen Gläubigen empfangen „infra presbyterium“ aus der Hand der Presbyter die Kommunion (n. 78–79).

Der Erzbischof kehrt zu seinem Sitz in der Apsis zurück. Vor ihm steht ein Akolyth mit der „Sancta“ auf der Patene. Es nähern sich die „notarii vel regionarii“, um zu kommunizieren; anschließend trinken sie aus dem Kelch, den der Diakon ihnen reicht. Dann kommen einige der „notarii“ mit Schreibzeug in der Hand zum Pontifex, um die Namen derjenigen aufzuschreiben, die von ihm zum Essen eingeladen werden. Diese Einladung wird den betreffenden sofort überbracht (n. 80–81).

Inzwischen kommuniziert auch die Schola aus der Hand eines Presbyters. Der „quartus“ der Schola übergibt dabei diesem einen Kelch mit Wein. Der Priester macht mit der „Sancta“ das Kreuzzeichen darüber und legt sie dann hinein. Darauf reicht er den Sängern den Kelch (n. 82–83).

Gegen Schluß der Kommunionsspendung gibt der Archidiakon der Schola

ein Zeichen, das „Gloria Patri“ zu singen. Die Subdiakone respondieren mit „Sicut erat“, worauf die Schola „repetit versum“ (n. 84–85).

Nun steigt der Erzbischof von seinem Sitz in der Apsis und begibt sich wieder an den Altar (ante altare). Die sieben Leuchterträger stellen sich hinter ihn auf. Inzwischen waschen die Priester und Diakone ihre Hände und geben sich „per ordinem“ den Friedenskuß. Ebenso „ubi stant“ die Subdiakone und die Schola (n. 86–87).

Nach der Postcommunio singt ein Diakon – nicht derjenige, der das Evangelium vorgetragen hat – das „Ite missa est“. Der Pontifex verläßt mit den Diakonen den Altar. Ihm voraus gehen die Subdiakone (mit dem Rauchfaß) und die sieben Leuchterträger. Wenn der Zug in der Mitte des Presbyteriums angelangt ist (transiens per medium presbyterium), bittet ein Subdiakon von der Schola um den Segen: „Iube domne benedicere“. Der Pontifex spricht ein (kurzes) Segensgebet, das mit Amen beantwortet wird (n. 88–90)<sup>8</sup>.

Beim Verlassen des Presbyteriums bitten auch die „iudices“ mit den gleichen Worten um den Segen. Die Akolythen warten vor dem Eingang der Sakristei, bis der Pontifex diese betreten hat, dann löschen sie ihre Kerzen aus (n. 91–92).

Nachdem alle die liturgischen Gewänder abgelegt haben, tritt der „mansionarius prior de ecclesia“ mit einem silbernen Gefäß, auf dem Gebäck liegt (cum bacea argentea cum pastillos), vor den Erzbischof. Es kommen alle aus der Assistenz der Reihe nach, um aus seiner Hand etwas Backwerk zu erhalten. Darauf mischt man ihm sowie allen übrigen einen Becher mit Wein. Ein nochmaliges Gebet beschließt auch diesen letzten Teil der Feier (n. 93–97).

Im Ordo stehen nun noch Anweisungen für den Fall, daß der Erzbischof nicht selbst zelebriert (si pontifex non processerit), auf die wir hier nicht näher einzugehen brauchen (n. 98–117).

In der Handschrift von Saint-Amand folgen auf die eben wiedergegebene Beschreibung des Pontifikalamtes der Ordo „Qualiter feria V caene domini agendum sit“ sowie Anweisungen für die Feier des Karfreitags; darauf der „Ordo qualiter in sabbato sancto agendum est“ und der „Ordo qualiter in ebdomada pasche usque in sabbato de albas vespera celebrabitur“. Den Schluß bilden der „Ordo qualiter in sancta atque apostolica sede, id est beati petri ecclesia, certis temporibus ordinatio fit“, ferner Anweisungen für die Kirchweihe (Ad reliquias levandas) und der „Ordo qualiter in purificatione sanctae Mariae agendum sit“<sup>9</sup>.

<sup>8</sup> Im Ordo XLIII, 17 (aus unserer Sammlung von Saint-Amand) finden wir ein Beispiel für eine derartige Oration: „Inluminet dominus domum suam in sempiternum“ (Andrieu IV, 413).

<sup>9</sup> Vgl. den Text bei *Duchesne*, *Origines du culte chrétien*, Appendix, sowie die Ordines XXXB bei *Andrieu* III, 461–477, Nr. XXI (ebd. 239–249), Nr. XXXIX (*Andrieu* IV, 273–286), Nr. XLIII (ebd. 405–413) und Nr. XX (*Andrieu* III, 231–236).

Im Zusammenhang mit der Heimat der Sammlung wird gegen Ende der Untersuchung kurz auf diese Ordines eingegangen werden. Vor allem befassen wir uns jedoch mit dem Meß-Ordo.

Trotz seiner Angleichung an den stadtrömischen Ordo I, der den päpstlichen Stationsgottesdienst an Festtagen beschreibt, zeigt der Ordo IV einen weitgehend eigenständigen Ritus. Gallikanische Elemente fehlen, wie erwähnt, fast vollständig. Die Ostung des Altars allein, die im Text unseres Ordo vorausgesetzt wird und auf die Andrieu in diesem Zusammenhang hinweist (S. 144), kann nicht als Argument für den fränkischen Ursprung angeführt werden, da in fast allen Kirchen des Abendlandes vom 5. Jh. an eine Ostung der Apsis zu beobachten ist. Nur im 4. Jh. waren die Basiliken teilweise gewestet, d. h., nicht die Apsis, sondern der Eingang lag im Osten, wie man dies noch heute an einigen frühen römischen Basiliken beobachten kann.

Wenn das Frankenreich als Heimat ausscheidet, wo ist dann der Ort der Ordines von Saint-Amand zu suchen? Jedenfalls muß es sich um eine bedeutende Metropole handeln, da (wie im Ordo I) von einem „pontifex“ die Rede ist, dem außer einem Archidiakon noch eine Reihe von Diakonen und Subdiakonen sowie weitere Kleriker, aber auch an bestimmten Tagen Bischöfe und Presbyter assistieren. Es werden ferner „notarii“, „regionarii“ (meist Subdiakone) sowie als Honoratioren „primati“, „tribuni“, „comites“ und „iudices“ genannt.

So viele Kleriker und hohe Regierungsbeamte, wie sie im Ordo IV erwähnt werden, befanden sich im 8. Jh., der Zeit der Redaktion der Ordines-Sammlung, im Abendland außer in Rom nur noch in Ravenna. Diese Metropole war seit dem 6. Jh. Sitz des byzantinischen Exarchen und daher lange Zeit nach Rom die bedeutendste Stadt des Abendlandes. Die Wirren der Völkerwanderung waren in ihre Mauern nicht eingedrungen.

Es gilt nun für die Vermutung, daß Ravenna die Heimat des Ordo IV darstellt, weitere Hinweise im Text zu finden. Beginnen wir mit dem Titel; er lautet:

In nomine domini nostri Iesu Christi incipit ordo qualiter in sancta atque apostolica ecclesia romana missa celebratur, quam nos cum summo studio atque cum diligentia maxima curavimus, non grammatico sermone sed aperte loquendo veritatem indicare, id est qualiter pontifex procedit in die sollempni cum honore magno, sicut investigatum est a sanctis patribus.

Der Redaktor wollte mit diesem langatmigen Titel, der zugleich für die ganze Sammlung gilt, darauf hinweisen, daß seine Kirche dem Ritus der „sancta atque apostolica ecclesia romana“ folge, ohne daß man auf Eigenbräuche – „sicut investigatum est a sanctis patribus“ – verzichte.

Nun wissen wir, daß in Ravenna, das trotz aller Spannungen (vgl. das Ravennatische Schisma im 7. Jh.) immer in enger Verbindung zu Rom stand, schon relativ früh der römische Ritus eingeführt worden ist. Wir besitzen nämlich Fragmente von Liturgiebüchern, durch die das Vorhandensein des

römischen Ritus in Ravenna schon vom 6. Jh. an bezeugt wird<sup>10</sup>. Am ältesten ist das Fragment eines Lektionars, das gegen Ende dieses Jh. geschrieben ist (CLLA Nr. 1201); es folgen ähnliche Dokumente aus dem 7. und 8. Jh. (CLLA Nr. 650/651; 701; 1401).

Das Meßbuch, das Bischof Maximian von Ravenna (546–553) nach dem Zeugnis des *Liber pontificalis* des Abtes Agnellus redigiert hat, ist leider nicht in einer gleichzeitigen Abschrift auf uns gekommen. Wie andernorts gezeigt werden konnte<sup>11</sup>, besitzen wir eine fränkische Abschrift dieses Sakramentars aus der Mitte des 8. Jh., den sog. *Codex Vaticanus* (CLLA Nr. 610), sowie eine bayerische, die nur wenig jünger ist als die fränkische, das *Sacramentarium Pragense* (CLLA Nr. 630).

Im Meßbuch des Maximian waren nach dem Zeugnis des Agnellus *Ordines* eingebaut (*quidquid ad ecclesiae ritum pertinet*)<sup>12</sup>, sie finden sich ebenso im *Codex Vaticanus* (= V). Mit diesen *Ordines* ist nun unser *Ordo IV* in formaler Hinsicht zu vergleichen. Beginnen wir mit der Überschrift. Die Wendung „*Ordo qualiter . . .*“ erscheint ebenso in V; so in V 140 (ed. Mohlbérg):

*Ordo qualiter in romana sedis apostolica ecclesia praesbiteri diaconi et subdiaconi eligendi sunt,*

sowie in V 425 (bzw. Pragense 94, ed. Dold-Eizenhöfer):

*Ordo qualiter sabbato sancto ad vigiliam ingredientur.*

Charakteristisch für die in V eingefügten *Ordines* sind weiterhin die Anfangsworte „*Primitus enim procedit . . .*“, mit denen unser *Ordo IV* eingeleitet wird. Die gleiche Wendung begegnet uns in V 299, 425 und 692. In V 425 ist außerdem wie bei uns von einem „*archidiaconus*“ die Rede sowie von einem Kommen „*ante altare*“ (im *Ordo I*, n. 82. 123 „*ad altare*“).

Weitere kleine Beobachtungen: Dem „*sedens in sede sua*“ in V 425 (vgl. V 452) entspricht ein „*vadit . . . ad sedem suam*“ in *Ordo IV*, n. 18; dem „*surgens sacerdos a sede sua*“ in V 430 ein „*surgit pontifex a sede*“ in n. 29. Die Wendung „*dat pontifex orationem*“ in n. 90 kehrt in V 83 und 284 wieder; das „*hoc expleto*“ von n. 28 und 33 findet sich in V 390, das „*legitur lectio*“ von n. 27 in V 397.

Dem „*spoliat se pontifex*“ in n. 93 entspricht ein „*exspoliatur infirmus*“ in V 603 (beidesmal ist vom Ablegen der Kleider die Rede); dem „*confran-*

<sup>10</sup> Vgl. K. Gamber, *Codices liturgici latini antiquiores* (= *Spicilegii Friburgensis Subsidia* 1, 2. Aufl. [Freiburg/Schweiz 1968]) 311–318. Das Werk wird im folgenden „CLLA“ abgekürzt.

<sup>11</sup> Vgl. K. Gamber, *Das Missale des Bischofs Maximian von Ravenna*, in: *Ephem. lit.* 80 (1966) 205–210; *ders.*, *Missä Romensis*. Beiträge zur frühen römischen Liturgie und zu den Anfängen des *Missale Romanum* (= *Studia patristica et liturgica* 3 [Regensburg 1970]) 107–115.

<sup>12</sup> Die ganze Stelle lautet: „*Edidit namque missales per totum circulum anni et sanctorum omnium. Cotidianis namque et quadragesimalibus temporibus, vel quidquid ad ecclesiae ritum pertinet: omnia ibi sine dubio invenietis*“ (PL 106, 608).

guntur“ (sc. hostiae) in n. 58–63 ein „confrangis“ in V 383 (im Ordo I, n. 97, heißt es dagegen „rumpit“); dem „egreditur sacerdos de sacrario cum . . .“ von n. 8 ein „egreditur sacerdos de sacrario cum ordinibus sacris“ in V 393; dem „ingreditur in sacrario“ von n. 1 ein „ingrediuntur in sacrario“ in V 418.

Auffällig ist weiterhin das verwilderte Latein, wie es sowohl in den Rubriken des Codex Vaticanus als auch in unserm Ordo anzutreffen ist. Der Verfasser des Ordo IV entschuldigt sich in der Überschrift, daß er „non grammatico sermone sed aperte loquendo“ seinen Text redigiert habe. Für eine Redaktion unseres Meß-Ordos in Italien spricht näherhin die mehrmalige Verwendung des spätlateinischen „(p)salire“ im Sinn von „besteigen“, genau wie im heutigen Italienisch, so n. 16 „psallit ante altare“ oder n. 32 „psallit in ambone“<sup>13</sup>.

Weiterhin ist beachtenswert, daß die Liturgiebücher Ravennas aus dem 7. und 8. Jh., von denen oben schon kurz die Rede war, den gleichen römischen Ritus voraussetzen, wie er im Ordo IV zu finden ist. Dabei sind jedoch in beiden Fällen eigenständige Formen nicht verlorengegangen, so im Ordo IV der Friedenskuß der assistierenden Priester und Diakone nach der Kommunion (n. 87) oder die an eine Agape erinnernde Feier am Schluß des Pontifikalgottesdienstes im Sacrarium (n. 95)<sup>14</sup>. Auch die kleine Erhebung der heiligen Gestalten gegen Ende des Canon weicht vom römischen Brauch im Ordo I, n. 89–90 ab und ist hier deutlich der Rest des alten „Sancta sanctis“-Ritus<sup>15</sup>.

Wir gehen einen Schritt weiter: Mathews hat in einer Studie gezeigt, wie sich die Liturgiepraxis im stadtrömischen Ordo I und die Gestalt der Chorpartie in den alten römischen Titelnkirchen, deren Cancelli-Anlage erhalten ist, entsprechen<sup>16</sup>. Besteht eine solche Übereinstimmung auch zwischen den liturgischen Anweisungen des Ordo IV und den ältesten Kirchenanlagen in Ravenna?

In unserm Ordo ist mehrmals vom „presbyterium“ die Rede (n. 4; 9; 10; 43; 62; 79; 90; 91). Aus dem Zusammenhang ist zu schließen, daß dieses Presbyterium geräumig war, daß also zwischen dem Sitz des Erzbischofs in der Apsis und dem Altar ein relativ großer Zwischenraum bestanden hat. In diesem Presbyterium hielt sich nach unserm Ordo die Schola auf, wenn sie sang, und zwar „in parte sinistra presbiterii“ (n. 37). Sonst hatte sie ihren Platz „subtus tabula, qui est subtus ambone“ (n. 25), ebenfalls innerhalb des Presbyteriums, wie wir sehen werden.

<sup>13</sup> Vgl. auch *Andrieu*, *Les Ordines Romani* II, p. 138 n. 3.

<sup>14</sup> Diese Agape-Feier im Anschluß an die Begehung der Eucharistie hat eine Parallele im c. 32 der *Canones Hippolyti*; vgl. *H. Achelis*, *Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechts*, I. Buch, *Die Canones Hippolyti* (= *Texte und Untersuchungen* VI, Heft 4 [Leipzig 1891]) 105.

<sup>15</sup> Vgl. *L. Bron*, *Le „Sancta sanctis“ en Occident*, in: *The Journal of Theol. Studies* 46 (1945) 160 ff.

<sup>16</sup> *Tb. F. Mathews*, *An early Roman chancel arrangement and its liturgical functions*, in: *Rivista di archeologia cristiana* 38 (1962) 73–95.

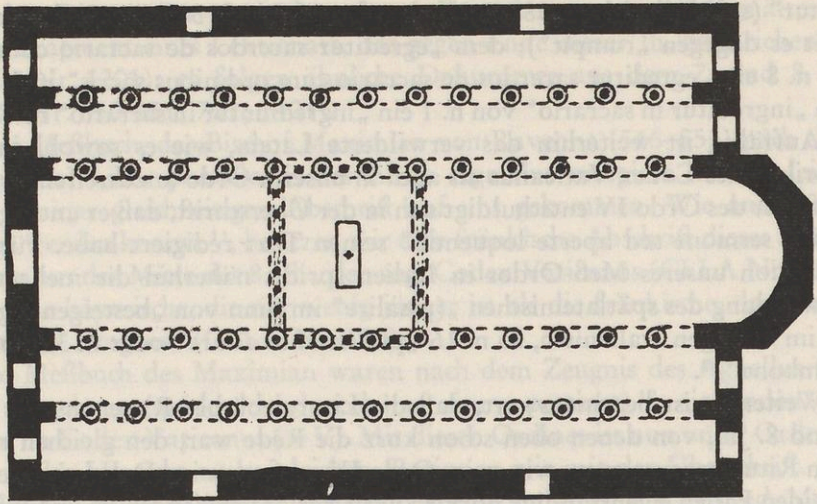


Fig. 1: Grundriß der fünfschiffigen Basilica Ursiana in Ravenna (nach Liesenberg)  
Ostern 384 von Bischof Ursus eingeweiht  
Apsis im Osten

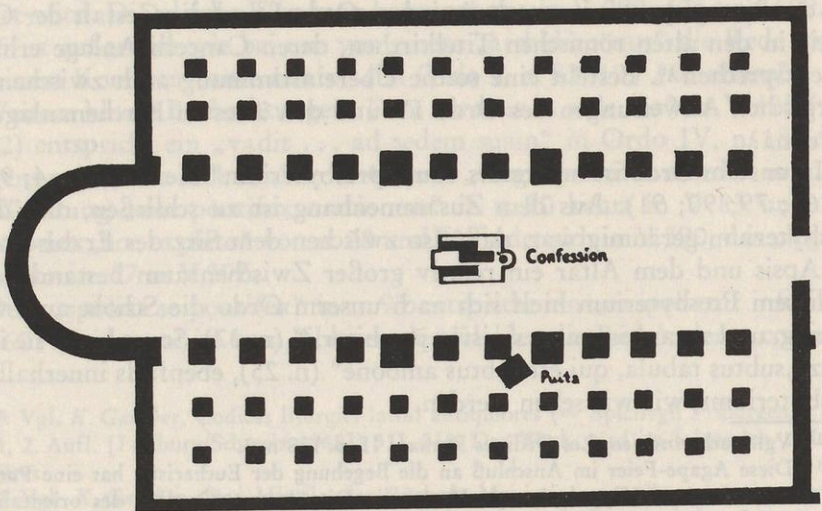


Fig. 2: Grundriß der siebenschiffigen Basilica maiorum in Carthago (nach Nußbaum)  
mit der Memoria der Heiligen Perpetua und Felicitas, 4. Jahrhundert  
Der Altar befand sich über der Memoria in der Mitte der Kirche. Nachträglich wurden in  
das Mittelschiff noch zwei Pfeilerreihen eingezogen  
Apsis im Westen

Für ein geräumiges Presbyterium spricht weiterhin die Vorschrift des Ordo IV, daß hier, also „infra presbyterium“, die Opfergaben der Gläubigen entgegengenommen werden sollen (n. 43). Ebenfalls „infra presbyterium“ kommuniziert das Volk (n. 79). Daraus folgt aber, daß den Laien bei der Meßfeier der Zutritt zum Presbyterium nicht verwehrt war.

Hier liegt deutlich gallikanischer Brauch vor. So schreibt das 2. Regionalkonzil von Tours v. J. 567 im Canon 4: „Ad orandum vero et communicandum laicis et feminis sicut mos est pateant sancta sanctorum“ (Mansi IX, 793)<sup>17</sup>. Da der gallikanische Ritus in ganz Oberitalien, teilweise bis ins 8. Jh. hinein, üblich war<sup>18</sup>, demnach auch in Ravenna, bedeutet diese Tatsache keine Schwierigkeit für unsere These. Beachtenswert ist zudem, daß der gallikanische Ausdruck „sancta sanctorum“ für den Altarraum bei uns fehlt; wir finden dafür die Bezeichnung „presbyterium“.

Entscheidend für unsere Untersuchung ist die Frage: entspricht die im Ordo IV vorausgesetzte Größe des Presbyteriums den ravennatischen Kirchenanlagen? Bedeutungsvoll ist dabei, da es sich um die Beschreibung der erzbischöflichen Liturgie handelt, in dieser Hinsicht die alte Kathedrale von Ravenna. Sie ist in ihrer ursprünglichen Form zwar nicht mehr erhalten, wir kennen jedoch noch den Grundriß dieser „Basilica Ursiana“ genannten Kirche (vgl. Fig. 1).

Die Basilica Ursiana war ein fünfschiffiger Bau mit einer Apsis im Osten. Der Altar befand sich nicht, wie in den römischen Kirchen, unmittelbar vor der Apsis, sondern mitten im Kirchenschiff, wie dies in zahlreichen frühen nordafrikanischen Basiliken der Fall war (vgl. Fig. 2)<sup>19</sup>. Der Altarraum war auf allen vier Seiten durch „cancelli“ abgegrenzt.

Nun ist interessant, daß der Redaktor unseres Ordo die Vorschrift des stadtrömischen Ordo I, n. 54: „Et tunc tolluntur cereostata de loco in quo prius steterant, ut ponantur in una linea per mediam ecclesiam“, abgeändert hat in: „Et ponunt ea ante altare sicut ordinem habent“ (n. 23). Die Mitte der Kirche (media ecclesia) war für einen Kleriker von Ravenna gleichbedeutend mit dem Altar.

Die ganze Partie, die sich zwischen dem Altarraum und der Apsis befindet, dürfte demnach als „presbyterium“ im Sinn des Ordo IV zu gelten haben, also fast das ganze Mittelschiff der Basilika. Hier war genügend Platz für die Aufstellung der Schola sowie für das Einsammeln der Opfergaben und

<sup>17</sup> Im Gegensatz dazu schreibt das 4. Regionalkonzil von Toledo v. J. 633 in c. 18 vor: „Ut sacerdos et levita ante altare communicent, in choro clerus, extra chorum populus“ (Mansi X, 624).

<sup>18</sup> Vgl. K. Gamber, Die gallikanische Zeno-Messe. Ein Beitrag zum ältesten Ritus von Oberitalien und Bayern, in: Münchener Theol. Zeitschrift 10 (1959) 295–299; ders., Zur ältesten Liturgie von Mailand, in: Ephem. lit. 17 (1963) 391–395; ders., Ist der Canon-Text von „De sacramentis“ in Mailand gebraucht worden?, ebd. 79 (1965) 109–116.

<sup>19</sup> Vgl. O. Nußbaum, Der Standort des Liturgen am christlichen Altar vor dem Jahre 1000. I. Teil (= Theophaneia 18, 1 [Bonn 1965]) 178 ff., 190 ff., 197 ff., 202 ff.



die Kommunionsspendung an die Gläubigen. Hier befand sich auch, wie aus den älteren ravennatischen Basiliken zu schließen ist, der Ambo, und zwar auf der rechten Seite zwischen den Säulen. Hier war der Platz für die Schola, wenn sie nicht zu singen hatte (n. 25).

Da ein großer Teil des Mittelschiffs in Ravenna als Presbyterium diente, können sich die Gläubigen nur in den Seitenschiffen aufgehalten haben. In der Basilika Ursiana finden wir vier Seitenschiffe. Die beiden Geschlechter waren getrennt; die Männer befanden sich nach allgemeiner Sitte links, die Frauen rechts (vom Eingang aus gesehen)<sup>20</sup>. Entsprechend sagt der Ordo IV, der Pontifex gehe beim Einsammeln der Opfergaben von der Männerseite „ad partem mulierum“ (n. 41; vgl. n. 78: „de parte mulierum infra cancelum“). Da die Gottesdienstbesucher vor allem den vorderen Teil der Seitenschiffe eingenommen haben, konnten sie von ihren Plätzen aus das sakrale Geschehen sowie die Predigt und die Gesänge der Schola gut verfolgen.

Es lassen sich in der Basilica Ursiana zwei „Schwerpunkte“ erkennen, der Altar und die Apsis mit dem Thron des Bischofs. Zwischen beiden liegt das Presbyterium, wo sich die Schola aufhielt und der Opferungs- und Kommunionritus stattfand. Beim Gebet nach Osten stand der Zelebrant, wenn er sich am Thron befand, mit dem Rücken zum Volk (vgl. n. 21); am Altar hatte er die Gläubigen links und rechts vor sich.

Trotzdem kann man dies nicht als eine Zelebration „versus populum“ bezeichnen, da die Gläubigen während des heiligen Opfers nicht zum Priester am Altar, sondern wie dieser ebenfalls nach Osten geschaut haben. Auch die Subdiakone, die am Altar „ante ipsum“ (sc. pontificem) ihren Platz hatten (n. 52), dürften sich während des Canon nach Osten gewandt haben. So hat die versammelte Gemeinde beim heiligen Opfer einen großen Halbkreis gebildet, in dessen Scheitelpunkt sich der Zelebrant mit seiner Assistenz befand.

Die gleichen Verhältnisse wie in der Basilica Ursiana bestanden bis zum Einbau der Krypta um die Mitte des 9. Jh. in der Kirche S. Apollinare, der Hafenstadt von Ravenna. Wie Grabungen gezeigt haben, war auch hier der Altar ursprünglich in der Mitte des Kirchenschiffs<sup>21</sup>. Noch heute erinnert ein kleiner Altar an derselben Stelle an ihn.

In keiner der übrigen alten Basiliken von Ravenna ist der Altar mehr an seinem ursprünglichen Platz. Doch dürfen wir auch hier die gleiche Anordnung des Presbyteriums wie in der Kathedrale vermuten.

Daß sich die Gläubigen während der Meßfeier in den Seitenschiffen aufgehalten haben, daß also das Hauptschiff in erster Linie als Presbyterium und Altarbezirk diente, legen die Mosaiken über den Säulen in S. Apollinare nuovo nahe. Die Männer, die sich im linken Seitenschiff aufhielten, hatten an

<sup>20</sup> Vgl. I. Müller, Frauen rechts, Männer links. Historische Platzverteilung in der Kirche, in: Schweiz. Archiv für Volkskunde 57 (1961) 65–81.

<sup>21</sup> Vgl. Nußbaum, Der Standort des Liturgen 242–243, mit weiterer Lit.

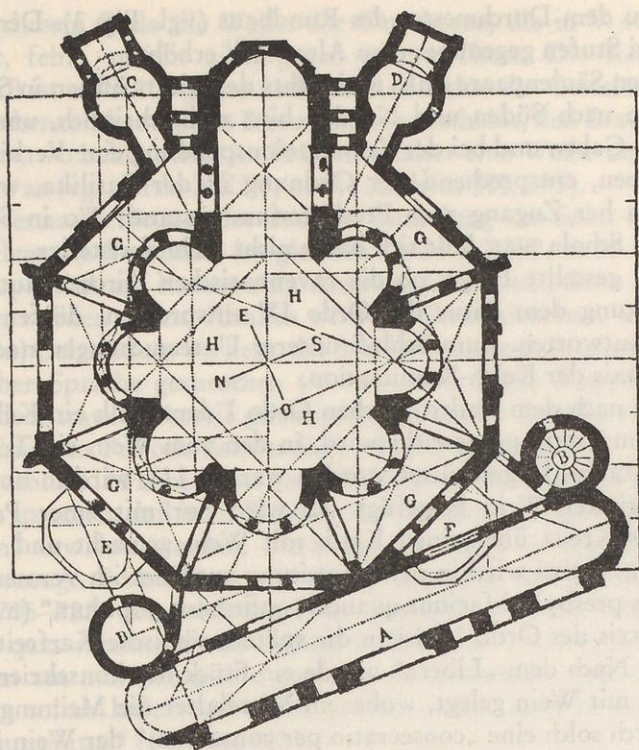


Fig. 3: Grundriß von S. Vitale in Ravenna (nach Beissel)  
im Jahre 547 von Bischof Maximian eingeweiht

der gegenüberliegenden Wand des Mittelschiffs die Gestalt des thronenden Christus vor Augen, auf den eine Reihe männlicher Heiliger in Prozession zugeht. Gegenüber den Frauen, die sich im rechten Seitenschiff aufhielten, befand sich das Bild der Gottesmutter mit dem Jesuskind, auf das die weiblichen Heiligen, angeführt von den Magiern, zukommen.

In S. Apollinare ist der Ambo noch an seinem alten Platz. Er befindet sich zwischen der 5. und 6. Säule rechts, also auf der Frauenseite. Ähnlich liegt der Fall in S. Giovanni in Ravenna, wo der Ambo zwischen der 3. und 4. Säule steht. Hier war, wie oben gesagt, der Platz für die Schola, wenn sie nicht zu singen hatte, vor allem also während des Canon. Durch den Aufenthalt am Fuß des Ambo sollte sie sich, wie es scheint, während der Darbringung des heiligen Opfers in den großen Halbkreis einfügen.

Aus der Reihe der alten Basiliken von Ravenna fällt die Kirche S. Vitale heraus, ein i. J. 547 von Bischof Maximian konsekrierter Zentralbau, der als Hofkirche für den byzantinischen Kaiser Justinian I. errichtet worden war. Auch hier finden wir jedoch ein relativ großes Presbyterium; seine Länge ent-

spricht genau dem Durchmesser des Rundbaus (vgl. Fig. 3). Der Apis-Teil ist durch drei Stufen gegenüber dem Altar-Teil erhöht.

Die beiden Säulenpaare links und rechts des Altars öffnen in S. Vitale das Presbyterium nach Süden und Norden hin; wahrscheinlich, um beim Einsammeln der Gaben und bei der Kommunionsspendung eine Verbindung zum Volk zu haben, entsprechend der Ordnung in der Basilika, wo von den Seitenschiffen her Zugang zum Presbyterium bestand. Wo in S. Vitale der Platz für die Schola war, läßt sich heute nicht mehr feststellen.

Die oben gestellte Frage, ob die ravennatischen Kirchenbauten in ihrer Innenausstattung dem Ritus des Ordo IV entsprechen, dürfen wir somit bejahend beantworten. Zum Schluß unserer Untersuchungen noch kurz ein Wort zur Praxis der Kelch-Kommunion.

Während nach dem stadtrömischen Ordo I dem Volk ein Kelch (sciffus) mit Wein zum Empfang gereicht wird, in den zum Wein ein Teil des konsekrierten Altarkelchs geschüttet worden war (n. 11), wird in unserm Ordo kein konsekrierter Wein beigefügt. Es wird nur mit einer Partikel der „Sancta“ das Kreuz über einen Kelch mit Wein gemacht und diese dann hineingegeben. Dabei wird in der Anweisung ausdrücklich vermerkt: „Similiter et omnes presbyteri faciunt quando confirmant populum“ (n. 83).

Diese Praxis des Ordo IV ist in die spätere römische Karfreitagsliturgie eingegangen. Nach dem „Libera“ wurde ein Stück der konsekrierten Hostie in den Kelch mit Wein gelegt, wobei im Mittelalter die Meinung verbreitet war, daß durch solch eine „consecratio per contactum“ der Wein in das Blut Christi verwandelt werde<sup>22</sup>.

Andrieu hat in einer eigenen Arbeit darauf hingewiesen, daß hier eine Praxis vorliegt, wie sie im Orient, vor allem in Ägypten, üblich war<sup>23</sup>. Auch diese Tatsache weist wieder auf Ravenna als Heimat des Ordo IV, da diese Stadt, wie Rom und Aquileja, in der Zeit der Spätantike und des Frühmittelalters immer wieder liturgischen Einflüssen aus dem Orient ausgesetzt war.

Um das Bild abzurunden, sei hier noch auf Beziehungen zwischen den restlichen Ordines von Saint-Amand und dem Gelasianum im Codex Vaticanus hingewiesen. Bedeutungsvoll scheint bereits die Tatsache zu sein, daß in einem dieser Ordines, dem Ordo XXXB bei Andrieu (III, 472), die Gesänge nach den Lesungen am Karsamstag nicht wie in Rom „Tractus“, sondern wie in V 435, 438 und 440 sowie in einem oberitalienischen Lektionar (CLLA Nr. 1210) „Cantica“ genannt werden. Nach Ausweis des genannten Lektionars weisen sie auch einen andern Text auf als die entsprechenden Gesänge in Rom<sup>24</sup>.

<sup>22</sup> Vgl. J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia* (5. Aufl. Freiburg 1962) 390.

<sup>23</sup> M. Andrieu, *Immixtio et consecratio* (Paris 1924) 241.

<sup>24</sup> Vgl. K. Gamber, Die Lesungen und Cantica an der Ostervigil im „Comes Parisinus“, in: *Rev. bénéd.* 71 (1961) 125–134.

Daß in diesem Ordo die Weihe der Osterkerze, die in V 426–429 verzeichnet ist, fehlt, spricht nicht gegen unsere These. Die Redaktion des Ordo XXXB ist etwa 200 Jahre nach der Redaktion des Gelasianum erfolgt. In der Zwischenzeit hat man in Ravenna, wie es scheint, den Brauch von Rom übernommen, wo bekanntlich im Frühmittelalter eine Weihe der Osterkerze unbekannt war (vgl. Ordo XXIV, n. 41; Andrieu III, 295).

Auf Ravenna als Heimat der Ordines-Sammlung von Saint-Amand weist aber vor allem die Vorschrift im gleichen Ordo XXXB, n. 39 und 41, hin, daß die Prophetien am Karsamstag zuerst in Griechisch, dann in Lateinisch vorgetragen werden sollen. Ähnlich wird im Skrutinienritus, wie er im (ravennatischen) Gelasianum vorliegt, das Symbolum zuerst in griechischer, dann in lateinischer Sprache gesprochen (V 311–313). Diese Doppelsprachigkeit hängt mit dem starken Anteil griechisch sprechender Bevölkerung während der byzantinischen Periode der Stadt (6.–8. Jh.) zusammen<sup>25</sup>.

Für Ravenna als Heimat des Ordo XXXB scheint nicht zuletzt auch die Tatsache zu sprechen, daß in n. 78 neben lateinischen auch griechische Gesänge „ad crucem“ erwähnt werden. Derartige Gesänge sind für Ravenna ausdrücklich bezeugt. So erfahren wir durch Agnellus, daß Bischof Felix von Ravenna (705–723) den gelehrten Laien Joannicis gebeten habe, „ut omnes antiphonas quas canimus modo dominicis diebus *ad crucem*, sive sanctorum apostolorum aut martyrum sive confessorum necnon et virginum, ipse exponeret non solum latinis sed etiam graecis verbis, quia in utraque lingua fuit maximus orator“ (PL 106, 709).

Wir fassen nun unsere wichtigsten Überlegungen und Beobachtungen zusammen:

1. Nach den Untersuchungen von Andrieu wurde unser Ordo außerhalb Roms verfaßt, wobei der Ordo Romanus I als Vorlage gedient hat. Es handelt sich jedoch um eine selbständige Redaktion.

2. Als Zeitpunkt der Redaktion ist das 8. Jh. anzunehmen, da die Vorlage des Schreibers von Saint-Amand (9. Jh.) nach Duchesne und Andrieu in vor-karolingischer Minuskel geschrieben war. Andererseits schließt die Erwähnung des „Agnus Dei“ eine Entstehung des Ordo IV vor 700 aus.

3. Da der römische Ritus im Frankenreich erst um die Mitte des 8. Jh. (allmählich) eingeführt wurde und hier um diese Zeit noch keine Redaktions-

<sup>25</sup> A. Chavasse führt dagegen die Zweisprachigkeit auf die byzantinische Herrschaft in Rom zurück, vgl. Ephem. lit. 69 (1955) 209–226. – Dieselbe Zweisprachigkeit der Prophetien am Karsamstag schreibt auch ein kleiner „Incipit de sabbato sancto“ überschriebener Ordo vor (bei Andrieu III, 412) sowie der Ordo XXIII, n. 26 (Andrieu III, 272). Wir besitzen ferner einen Libellus, der diese zweisprachigen Lektionen enthält (CLLA Nr. 1275). Keine Zweisprachigkeit kennt der Ordo XXIV, n. 42 (Andrieu III, 295). Ein stadtrömischer Ordo in einem spanischen Sakramentar des 13. Jh. (Madrid, Bibl. Nacional 730) erwähnt einen „grecus subdiaconus“, der jeweils im Anschluß an den lateinischen Text die Lektionen in seiner Sprache vorträgt, vgl. J. Janini, El sacramentario papal a principios del siglo XIII, in: Anales del Seminario de Valencia 1 (1961) 345. Zu beachten ist jedoch, daß in Rom der griechische Vortrag nach dem lateinischen erfolgt.

arbeit an den importierten Liturgiebüchern zu erkennen ist, scheidet dieses Land als Heimat des Ordo aus.

4. Der Ordo IV setzt eine längere Vertrautheit mit dem stadtrömischen Ritus voraus. Dieser ist in Ravenna schon relativ früh, nämlich im 6. Jh., eingeführt worden.

5. Auffällig sind sprachliche und inhaltliche Beziehungen zu den Ordines, wie sie dem Gelasianum eingefügt sind. Dieses Sakramentar stellt aber nach den neuesten Untersuchungen das Missale dar, das von Bischof Maximian von Ravenna in der Mitte des 6. Jh. anhand römischer Libelli zusammengestellt worden ist.

6. Für Ravenna spricht weiterhin die Erwähnung zweisprachiger (griechisch-lateinischer) Lektionen und Gesänge in einem weiteren Ordo der Sammlung von Saint-Amand. Durch Agnellus wissen wir, daß Bischof Felix von Ravenna derartige Gesänge, wie sie in seiner Kirche üblich waren, redigieren ließ.

7. Am entscheidendsten sind jedoch die Beziehungen, die zwischen den im Ordo IV beschriebenen Riten und der Gestaltung des Altar- und Priester-raums (Presbyteriums) in den ravennatischen Kirchen bestehen. So setzt der Ordo eine Basilika voraus, deren Apsis geostet und in der zwischen dem Bischofsstuhl und dem Altar ein relativ großer Raum vorhanden ist.

Es sind also ganz unterschiedliche Beobachtungen, die für unsere These sprechen, Beobachtungen, die sich nicht gegenseitig bedingen und für sich allein schon beweiskräftig genug wären. Solange also keine schwerwiegenden Gründe gegen die Redaktion des Ordo IV in Ravenna gefunden werden, dürfen wir an der Entstehung der Ordines-Sammlung von Saint-Amand, die eine Einheit bildet, in der Stadt der byzantinischen Exarchen festhalten. Andererseits wird aber auch die These von der Entstehung des Gelasianum in Ravenna durch unsere Untersuchung aufs neue bestätigt.

# Gustav Hohenlohe und Augustin Theiner 1850 — 1870

Von HUBERT JEDIN

Nur wenige Schritte voneinander entfernt findet man auf dem deutschen Campo Santo bei St. Peter die in die Friedhofsmauer eingelassenen Grabplatten des Kardinals Gustav Hohenlohe und des Archivpräfekten Augustin Theiner. Die beiden Männer standen auch im Leben einander nahe. Sie lebten beide unter dem Pontifikat Pius' IX. im Vatikan, genossen das Vertrauen und die Gunst des Papstes, Achtung und Ansehen in Rom wie in ihrer deutschen Heimat – und starben beide in Ungnade: Hohenlohe, weil er zur anti-infallibilistischen Minderheit des I. Vatikanischen Konzils gehört und ihr wichtige Dienste erwiesen hatte; Theiner wurde als Präfekt des Vatikanischen Archivs suspendiert u. a., weil er der Konzilsminorität die bisher geheimgehaltene tridentinische Geschäftsordnung ausgeliefert hatte. Daß die beiden in guten Beziehungen zueinander gestanden hatten, war bereits bekannt; aber wie freundschaftlich diese waren, ergibt sich erst aus Briefen Hohenlohes an Theiner, die sich in dessen Nachlaß fanden<sup>1</sup>. Es sind meist keine langen Episteln, oft nur kurze Billets, die Gegenschreiben Theiners sind bisher nicht bekannt geworden. Dennoch ermöglichen diese Briefe, wenn man sie mit den zahlreichen Nachrichten von Rombesuchern über Hohenlohe und Theiner zusammenhält, ein schärferes Bild von der Freundschaft dieser höchst ungleichen Männer. Nach Herkunft, Alter, Begabung, Bildungsgang und Interessen waren sie in der Tat so verschieden wie nur irgend möglich.

Prinz Gustav Adolf Hohenlohe entsproß dem mediatisierten Fürstenhause Hohenlohe-Schillingsfürst<sup>2</sup>. Sein ältester Bruder war Viktor, als Herzog von Ratibor der vornehmste Standesherr Preußens; ein zweiter Bruder war Chlodwig, der spätere Reichskanzler, ein dritter Konstantin, Oberhofmeister

---

<sup>1</sup> Die im folgenden besprochenen Briefe wurden mir durch den Vizepräfekten des Vatikanischen Geheimarchivs, Prälat Hermann Hoberg, der den Briefnachlaß Theiners ordnet, in höchst zuvorkommender Weise zur Benutzung überlassen. Es sei ihm auch an dieser Stelle aufrichtig gedankt.

<sup>2</sup> Der Nachruf auf Hohenlohe († 30. 10. 1896) im Biographischen Jahrbuch 1 (1897) 449–455 von *F. X. Kraus*, wiederabgedruckt in dessen *Essays II* (Berlin 1901) 165–175, behandelt das Leben Hohenlohes bis 1870 sachkundig, aber sehr kurz, noch kürzer, ja dürftig (infolge der für historische Artikel auferlegten Umfangsbeschränkung) *LThK V* 431. Man-

am Wiener Kaiserhof. Geboren am 26. 2. 1823, war er zu dem Zeitpunkt, an dem die Briefe einsetzen (1850), noch ein junger Mann von 27 Jahren. Nach juristischen Studien in Bonn, theologischen in Breslau und München (wo er Döllinger hörte), war er im Herbst 1846 nach Rom gegangen und in die Accademia dei Nobili eingetreten; sein älterer Bruder Chlodwig hoffte, daß „der Aufenthalt in Rom Gustav nicht zu einem Jesuiten, sondern zum klaren und festen katholischen Geistlichen machen werde, wie es Diepenbrock und Schwarzenberg, welche auch im Rom waren, geworden sind“<sup>3</sup>. Die beiden Namen deuten an, daß die Familie auch noch andere Hoffnungen hatte. Gustav war im Jahre 1848 dem Papst in die Verbannung nach Gaeta gefolgt, dort 1849 zum Priester geweiht und wohl schon vor der Rückkehr nach Rom zum diensttuenden Kammerherrn (*Cameriere partecipante*) ernannt worden. Der Jurist Johann Friedrich Schulte, der ihn 1854 kennenlernte, entwirft in seinen Lebenserinnerungen<sup>4</sup> ein nicht unsympathisches Bild des Prinzen: „Von zarter, schöner Gestalt, schlank, ausgesucht feinem Benehmen; seine Sprache und sein ganzes Auftreten hatten etwas Zierliches, Sentimentales, er sprach so leise und sanft, daß man schon aufpassen mußte, um ihn zu verstehen.“ Er besaß die volle Gunst des Papstes, der „ihn persönlich liebte und ihn zu seinem liebsten Begleiter hatte“, wofür ihn seine guten Umgangsformen, nicht zuletzt seine Sprachkenntnis empfahlen (er beherrschte Italienisch und Französisch vollkommen, sprach geläufig Englisch und besaß auch Kenntnisse im Spanischen). Freilich, meint Schulte, fehlten ihm „selbständige Kenntnisse in rechtlichen und theologischen Dingen“, mit seiner Menschenkenntnis sei es nicht weit hergewesen, und schließlich stellt er bei ihm auch einen Hang zur „Frömmelei“ fest. Der Charakteristik, die Schulte hier entwirft, entspricht das im Besitze des Campo Santo befindliche Porträt Hohenhohes wohl aus dem Ende der 1850er oder dem Beginn der 1860er Jahre: es zeigt einen schwächtigen, aristokratisch-zurückhaltend wirkenden, offensichtlich bescheidenen jungen Prälaten.

Der 19 Jahre ältere Augustin Theiner (geb. 11. 4. 1804) war der Sohn eines Breslauer Schumachers<sup>5</sup>, der in dem meist von einfachen Leuten bewohnten „Hinterdom“, an der später nach seinen Söhnen benannten „Theiner-ecke“ wohnte. Der Vater starb schon 1813, die Erziehung Augustins und

---

ches Material über die Familie und die jüngeren Jahre H.s enthalten die Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe Schillingsfürst I (Stuttgart 1907), im folgenden als „Denkwürdigkeiten“ zitiert. Umfangreiches Material für die dringend erwünschte Biographie H.s hat *K. A. Fink* (Tübingen) gesammelt.

<sup>3</sup> Denkwürdigkeiten I 33.

<sup>4</sup> Die Charakteristik H.s bei *J. F. v. Schulte*, Lebenserinnerungen I (Gießen 1908) 48 ff.; auch Schulte bemerkt (49): „Hohenlohe war sehr befreundet mit Theiner, dem ich selbst von ihm warm empfohlen wurde, als seinem teuern Freunde.“

<sup>5</sup> Über Augustin Theiner außer der bald nach dem Tode († 8. 8. 1874) verfaßten Biographie seines Sekretärs *Hermann Giesinger* (Mannheim 1875) der von *J. F. v. Schulte* verfaßte Artikel in der ADB 37, 674 ff.; LThK X 15 f.; für die Familienverhältnisse und die erste rationalistische Periode ist wichtig *H. Hoffmann*, Anton Theiner, in: Arch. f. Schles.

seines fünf Jahre älteren Bruders Johann Anton lag daher in den Händen seiner strengkatholischen, frommen Mutter Anna, die es trotz drückender Armut fertigbrachte, beide Söhne studieren zu lassen, aber nicht verhindern konnte, daß sie an der Universität Breslau unter rationalistischen Einfluß gerieten. Johann Anton, 1823 zum Priester geweiht und im gleichen Jahre promoviert, erregte als Dozent an der Universität (seit 1824) durch seinen Rationalismus und seine Ausfälle gegen die Römische Kurie, vor allem aber durch seine anonym erschienene Schmähchrift über die katholische Kirche Schlesiens und sein Buch gegen den Zölibat (1828) so schweren Anstoß, daß er 1830 sein Lehramt aufgeben mußte. Sein jüngerer Bruder Augustin war an der Abfassung des ersten Buches wahrscheinlich beteiligt, sicher war er Mitverfasser des zweiten. Dem Einfluß Johann Antons muß man zuschreiben, daß Augustin innerlich mit der Kirche zerfiel und nicht Theologie, sondern die Rechte studierte und an der Universität Halle zum Dr. iur. promovierte. Eine Sinnesänderung bahnte sich bei ihm erst während einer Studienreise nach Wien, England und Frankreich an, wo er mehrere Monate dem Kreis um Lammenais in Juilly angehörte. Den Ausschlag zur Rückkehr in die Kirche gab jedoch erst das Studium der Symbolik Johann Adam Möhlers und eine Korrespondenz mit diesem<sup>6</sup>. Auf Rat des Bischofs von Orléans ging Augustin zu Beginn des Jahres 1833 nach Rom; wie er in seiner Autobiographie gesteht, hätte er Sibirien vorgezogen, so voll von Vorurteilen war er immer noch. In Rom söhnte er sich nach Exerzitien bei den Jesuiten am 3. April 1833 mit der Kirche aus, empfing die Priesterweihe und trat (1839) in das Oratorium des hl. Philipp Neri ein. Schon vorher hatte er im Streit um die Mischehen in Preußen der Kurie Dienste geleistet und das Mißfallen

Kirchengesch. 9 (1951) 74–143; 10 (1952) 226–278; 11 (1953) 169–209; 12 (1954) 199–232. Dort sind die neologischen Wirren in Schlesien, in die Augustins Bruder Anton und er selbst verwickelt waren, z. T. nach Akten behandelt; eine kurze Vita Antons mit Bibliographie bei *E. Kleimeidam*, Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau 1811–1945 (Kön 1961) 159. In unserm Zusammenhang ist wichtig Augustins Beteiligung an der anonymen Schrift gegen den Zölibat, *Hoffmann*, in: Arch. f. Schles. KG 12, 218 ff., weil seine „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten“ als Retraktation der früher vertretenen Anschauungen gedacht war, wie sich aus der vorausgeschickten Konversionsgeschichte S. XLIX ff. ergibt. Zum Einfluß Deresers auf die Brüder Theiner vgl. *E. Hegel*, Deresers Berufung nach Preußen und seine Wirksamkeit in Breslau, in: Arch. f. Schles. KG 10 (1952) 200–225. Im Hinblick auf die spätere Feindschaft mit den Jesuiten ist bemerkenswert, daß Th. in der erwähnten Konversionsschrift diese mit überschwänglichem Lob überhäuft.

<sup>6</sup> Theiners Beziehungen zu J. A. Möhler, insbesondere daß dieser der nichtgenannte „Professor“ ist, dem die „Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten“ gewidmet ist, sind aufgeheilt worden durch *St. Lösch*, Professor Dr. Adam Gengler. Die Beziehungen des Bamberger Theologen zu J. J. Döllinger und J. A. Möhler (Würzburg 1963) 202 ff. Lösch hat auch nachgewiesen, daß die Entrüstung Bunsens über den „nichtwürdigen Theiner“ nicht Anton traf, wie noch *B. Bastgen*, Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Hof und dem Heiligen Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen (Paderborn 1936) 181 meinte, sondern Augustin Theiner, der für die Kurie Auszüge aus dem antipreußischen „Roten Buch“ angefertigt hatte. Möhler fand in Theiner „ein tüchtiges Talent und Gelehrsamkeit“, an Gengler 11. 12. 1834, bei *Lösch* 133.



des preußischen Gesandten Bunsen erregt. In einem Buch über die Zustände der katholischen Kirche in Rußland und Polen stellte er historisches Material zum damals akuten Konflikt der Kurie mit Rußland wegen der Unterdrückung der Katholiken, insbesondere der Unierten in Polen und Weißrußland, bereit<sup>7</sup>. Nicht nur an der Kurie, sondern auch in Deutschland erwarb er sich als Verteidiger kirchlicher Rechte und strenger Kirchlichkeit hohes Ansehen. P. Gallus Morel von Kloster Einsiedeln informierte ihn über den Schweizer Klostersturm (G. Morel an Th. 18. 8. 1842), der Historiker Konstantin Höfler, der Theiner während seines Romaufenthaltes i. J. 1834 kennengelernt hatte, vermittelte Beziehungen zu den Historisch-Politischen Blättern des Görres-Kreises. Der streng kirchliche Breslauer Alumnatsrektor Sauer bewarb sich um seine Mitarbeit an dem von ihm gegründeten „Schlesischen Kirchenblatt“ (S. an Th. 27. 2. 1839). Der ultramontane Binterim empfahl ihm seinen ehemaligen Kaplan Floß (B. an Th. 29. 10. 1844). Längst vorher hatte Theiner begonnen, Gelehrten aus Deutschland, die zu historischen Studien nach Rom kamen, an die Hand zu gehen und ihre Arbeiten zu fördern. Als sich Johann Gottfried Böhmer im Winter 1849/50 in Rom aufhielt, wurde er von Theiner „aufs freundschaftlichste“ empfangen und dadurch beglückt, daß dieser ihm gestattete, auf dem Stuhle zu sitzen und an dem Tisch zu arbeiten, an dem der Oratorianer Raynald, der Fortsetzer des Baronius, sein großes Werk geschrieben hatte<sup>8</sup>. Das war der Theiner, mit dem der junge Cameriere participante Hohenlohe im Jahre 1850 in engere Beziehungen trat.

Hohenlohes Briefe an ihn setzen im Frühjahr 1850 ein, bald nachdem Pius IX. aus Gaeta in das von den französischen Truppen befreite Rom zurückgekehrt war<sup>9</sup>. Man muß allerdings annehmen, daß er Theiner schon kennengelernt hat, während er noch der Accademia dei Nobili angehörte, sonst wäre es kaum zu erklären, daß Theiner durch ihn beim Papste anfragen ließ, ob er eine Einladung zum Prokurator der Ruthenen annehmen dürfe. Hohenlohe antwortete (am 23. 5. 1850): Der Heilige Vater hat durchaus nichts dagegen. Dieser erste datierte Brief eröffnet eine lange Reihe von insgesamt 33 Briefen Hohenlohes an den Oratorianer, deren letzter dem Ent-

<sup>7</sup> J. Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit I, 627 ff. – Die im folgenden erwähnten Briefe an Theiner finden sich in dessen Anm. 1 erwähnten Nachlaß. Die von Binterim angekündigte Reise des späteren Bonner Kirchenhistorikers Floss nach Rom zur Sammlung von Material für ein Supplement zu Hartzheims *Concilia Germaniae* wird auch bei C. Schönig, A. J. Binterim als Kirchenpolitiker und Gelehrter (Würzburg 1933) 382 und in meinem Artikel über die Vertretung der Kirchengeschichte in Bonn, in: *Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein* 155/56 (1954) 429 erwähnt.

<sup>8</sup> Böhmers Briefe an Ph. Haueisen vom 3. 1. 1850 und an J. Chmel vom 10. 2. 1850 bei J. Janssen, J. F. Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften III (Freiburg 1868) 8 ff.

<sup>9</sup> Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit II, 43. Kraus, *Essays* II, 166, vermutet, daß durch die Abwendung des Papstes von Rosmini während des Aufenthaltes in Gaeta, die man auf den Einfluß Antonellis zurückführte, in Hohenlohe „schon damals der Grund zu der Verstimmung gegen den immer allmächtiger werdenden Staatssekretär gelegt worden sein mag“. In den mir vorliegenden Briefen Hohenlohes findet sich dafür keine Bestätigung.

scheidungs-jahr 1870 angehört. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil von ihnen ist länger und ausführlicher, nämlich dann, wenn einer der beiden Männer sich außerhalb Roms in der Sommerfrische oder auf Reisen befand; die Mehrzahl besteht aus kurzen Billets, die aber untrüglich von der Intensität der gegenseitigen Beziehungen Zeugnis ablegen. Die meisten Briefe sind datiert, die wenigen undatierten sind eben wegen ihrer Kürze nicht leicht chronologisch einzuordnen<sup>10</sup>.

Hohenlohe sah in dem 19 Jahre älteren Theiner nicht etwa nur den anerkannten Gelehrten, er fühlte sich offensichtlich auch menschlich zu dem leicht umgänglichen, lebhaften und geistreichen Schlesier hingezogen. Er redet ihn „lieber“, sogar „liebster“ Theiner an und bezeichnet ihn wiederholt als seinen „Freund“; als solchen bittet er ihn, bei Gefälligkeiten, um die er anhält, keine Komplimente zu machen. Umgekehrt war für Theiner der lebenswürdige Prinz, der ständig in der Umgebung des Papstes war und sein Ohr hatte, ein hochwillkommener Mittelsmann, um sich das Vertrauen Pius' IX. zu erhalten. Seit 1851 hatte Theiner nämlich die in ihren Rechten und Pflichten ungenau umschriebene Stellung eines Prefetto-Coadiutore des Vatikanischen Geheimarchivs inne, das der Papst, wie er es später einmal ausdrückte, als die „Pupille seines Auges“ betrachtete. Die Zulassung zur auch nur beschränkten Benutzung des Archivs galt als ein persönlicher Gnadenakt des Papstes; der Präfekt-Coadjutor mußte sich stets vergewissern, daß er den überaus engen Auffassungen des Papstes über die Benutzung von Archivalien nicht zuwiderhandelte und durch seine eigenen Publikationen, die sich in den folgenden Jahren mit fast beängstigender Schnelligkeit folgten, dem Interesse des Papsttums, wie Pius IX. es verstand, nicht zuwiderhandelte – und dafür war Hohenlohe wie kaum ein anderer geeignet. Man muß sich diese Position Theiners gegenwärtig halten, wenn man die mannigfachen Klagen, insbesondere deutscher Gelehrter, über Theiners Verhalten gerecht beurteilen will. Julius Ficker, der das Archiv im Frühjahr 1854 durch seine Forschungen zur Reichsgeschichte benutzen wollte, schrieb voller Erbitterung: „Die Bedingungen, unter denen mir die Erlaubnis gestattet ist, sind derartig, daß ich so gut wie keinen Gebrauch davon machen kann.“<sup>11</sup> Der Grund für die Beschrän-

<sup>10</sup> Hohenlohes Briefe an Theiner aus dessen Nachlaß werden im folgenden stets nur mit dem Datum zitiert. In einem undatierten Brief berichtet er, der in Rom lebende Engländer Talbot habe einen Brief Newmans erhalten, in dem dieser Hohenlohe und Theiner den Titel eines Ehrenmitgliedes der Universität Dublin antrage. „Es wird wohl gut seyn“, bemerkt H., „Newman zu antworten. Wollen wir es zusammen thun?“ Newman war Rektor der katholischen Universität Dublin 1852–1858; da in dem gleichen Briefe die Großfürstin Helene von Rußland erwähnt wird, die sich 1858 in Rom aufhielt, ist der Brief wohl in dieses Jahr zu setzen.

<sup>11</sup> Die Stelle bei *J. Jung*, Julius Ficker (Innsbruck 1907) 181 f. Dort (182) in dem Brief an Böhmer vom 27. 2. 1854 der Hinweis auf den Fall Dudik, von dem zwei Briefe an Theiner vom 7. und 12. 1. 1856 mit einer heftigen Reaktion auf dessen Kritik an Dudiks *Iter Romanum* (1855) im Nachlaß erhalten sind. Ficker urteilt günstig über Th.; dieser habe sich „immer wohlwollender“ gegen ihn gezeigt, so daß er ihn im Laufe der Zeit immer

kungen lag in einem neuen Regolamento, das aufgestellt worden war, nachdem der mährische Benediktiner Beda Dudik im Jahre zuvor durch Ausweitung seiner Lizenz Ärger erregt hatte. Pius IX. seinerseits hatte – anders als sein Nachfolger Leo XIII. – keine Ahnung von den Methoden der modernen Geschichtswissenschaft; wie unzureichend seine Vorstellungen über die Archivbestände waren, läßt der Auftrag an den Kardinalstaatssekretär Antonelli im folgenden Jahr ahnen, er möge ein Verzeichnis der Archivbestände anlegen lassen; für den Fall, daß ein solches im Archiv bereits existiere, solle Theiner, der damals zum Präfekten mit vollem Recht ernannt worden war, eine Abschrift desselben anfertigen lassen (28. 11. 1855). Dieses Verzeichnis sollte offenbar zur Kontrolle dienen; von einem nicht näher bezeichneten elenco „über die Papiere, die Sie schon haben“, spricht Hohenlohe auch noch ein Jahr später (20. 4. 1857).

An der Ernennung Theiners zum Präfekten war Hohenlohe zumindest stark beteiligt – wenn sie nicht überhaupt auf ihn zurückgeht. Am 31. 10. 1855 forderte er ihn auf, sofort den offenbar vorher besprochenen Brief an den Papst (ob eine Bewerbung oder eine Verteidigung gegen eine Intrige, ist nicht ersichtlich) zu schreiben, so daß er am folgenden Tage abgegeben werden könne, und fügte hinzu: „Wenn man sich nicht rührt, giebt man den Intriganten allen Spielraum, gegen Sie zu operieren.“ Einen Monat später war es soweit. Am 28. 11. 1855 schrieb Hohenlohe an Theiner: „Der Heilige Vater hat den Kardinal Antonelli beauftragt, daß man Ihnen das Ernennungsbillet zum Präfekten der Archive sofort schicke. Er läßt Ihnen das (!) Habit des heiligen Philippus und sagte, es sey ihm auch lieber, daß Sie nicht aus dem Orden austräten. Ci trova un compagno, ma è vecchio, io non sapeva che ci era anche Boatti. Ich habe ihm die Sache auseinandergesetzt, und wie er nur ad honorem sey und das Archiv nie angesehen habe. Der Heilige Vater sagte dann, daß er Cardinal Antonelli beauftragt [habe], ein Verzeichnis des im Archiv Enthaltene[n] zu machen. Sarà cio per tranquillità Nostra, e per tranquillità di Theiner; im Fall solches Verzeichnis existiere, so solle man eine Abschrift davon machen, damit Sie eines und der Staatssekretär ein anderes habe. Dies ist wichtig zu wissen.“

Größten Wert legte Hohenlohe darauf, daß der neuernannte Präfekt eine Dienstwohnung im Vatikan erhalte. Er fügte seiner Mitteilung über die Ernennung den Satz hinzu: „Die Wohnung ist sicher, und ich freue mich

---

mehr schätzen lernte. Böhmers ebenfalls günstiges Urteil (ein „wissenschaftlicher und wohlwollender Mann“) bei *Janssen*, Böhmers Leben III, 222. Janssen selbst, der anfangs seine Hilfsbereitschaft hoch gepriesen hatte, kam schließlich zu dem Ergebnis, er sei „lange nicht so zuverlässig, wie ich geglaubt“, *L. Pastor*, Johannes Janssens Briefe I (Freiburg 1920) 296. Es ist kaum zu leugnen, daß T. das von ihm verwaltete Archiv vor allem für seine eigenen Publikationen ausschöpfen wollte und Benutzern, die Archivalien verlangten, die er sich selbst reservieren wollte, diese vorenthielt, wie z. B. dem Mailänder Sala Quellen zur Biographie des hl. Karl Borromäus. Die Klage darüber bei A. Sala, Documenti circa la vita et le gesta di S. Carlo Borromeo III (Mailand 1861) 14, Anm. 2.

dessen herzlichst. Es ist dies unendlich wichtig.“ Die ihm zugewiesene Wohnung war der Torre d’ogni vento, auch Torre Galilei genannt, weil der große Astronom ihn bewohnt hatte, in luftiger Höhe, nur über 204 Stufen zu erreichen, aber mit einer unvergleichlichen Aussicht nicht nur auf die Stadt Rom, sondern an klaren Tagen bis zum Meer, auf dem man dann die Rauchwolken der Dampfer sehen konnte, die an der Küste entlangfuhren. Die Zimmer waren, wie wir aus den Briefen Janssens und Schlözers wissen<sup>12</sup>, mit Fresken des Malers Brill geschmückt, in den Zwickeln sah man die Wappen Gregors XIII. In dieser Wohnung Theiners studierte Johannes Janssen die ihm vorgelegten Archivalien, seufzte aber über die Höhe, die er bis dahin erklimmen mußte, obwohl er damals (1864) doch erst 35 Jahre alt war; der schon bejahrte Alfred Reumont gestand, er traue sich nicht mehr zu, „Ihre Höhe zu ersteigen“ (an Th. 30. 4. 1869).

Im Torre d’ogni vento führte Theiner jedoch kein Einsiedlerdasein. Er liebte es, Gäste bei sich zu Tisch zu sehen, nicht nur einzelne Gelehrte, wie Janssen und Döllinger, auch größere Gesellschaften. Aloys Flir, damals Rektor der Anima, berichtet von 7 bis 8 Gästen, die bei ihm zu Tische waren, darunter Personen von großem Einfluß<sup>13</sup>. Umgekehrt war Theiner des öfteren bei Hohenlohe zu Tisch, zuweilen mit dem Grafen Leiningen, mit dem dieser regen Verkehr pflegte<sup>14</sup>, aber auch mit prominenten Rombesuchern aus Deutschland<sup>15</sup>. Es kam vor, daß Hohenlohe seinem Freunde für einen Ausflug in die Umgebung Roms einen vatikanischen Dienstwagen (eine *carrettella di Palazzo*) verschaffte; er werde, bemerkt er in seiner kurzen Mitteilung (22. 9. 1856), den Kutscher königlich belohnen. Hohenlohe selbst verzichtete auch in Rom nicht auf seine adeligen Allüren. Als Kardinal Schwarzenberg im Mai 1855 in Rom weilte, ritt er mit ihm auf dem Monte Mario aus und arrangierte einen Besuch des Kardinals in der dortigen Villa der Oratorianer, in der Liszt durch Theiners Vermittlung zeitweise wohnte; er fragte diesen an, ob er nicht aus diesem Anlaß mittags gegen 12 Uhr dorthin kommen könne (3. 5. 1855). Im Sommer des gleichen Jahres lud er den Archivpräfekten ein, nach Beendigung der Bäder in Tivoli nach Marino zu

<sup>12</sup> *Pastor*, Janssens Briefe I, 250; *K. v. Schlözer*, Römische Briefe 1864/69 (Stuttgart 1913) 203 ff. Auf Schlözer machte Th. damals (1865) den Eindruck eines „kleinen, alten, liebenswürdigen Männchens“.

<sup>13</sup> Briefe aus Rom von Dr. Alois Flir, hg. von *L. Rapp* (Innsbruck 1864) 72 f. (8. 3. 1857).

<sup>14</sup> Es handelt sich hier wohl um den Grafen Karl von Leiningen-Billigheim, der 1854 im Auftrag der badischen Regierung über die Beilegung des Konfliktes mit dem Erzbischof Hermann von Vicari verhandelte; mit ihm und Schulte war damals Flir bei Hohenlohe zu Tisch. Briefe aus Rom 22; *Schulte*, Lebenserinnerungen I, 40 f. Auch der aus Schlözers Briefen bekannte Graf Robert Lichnowsky wird in Hohenlohes Briefen gelegentlich erwähnt, z. B. 4. 6. 1852.

<sup>15</sup> Einladungen zum Essen bei H. am 25. 1. und 22. 4. 1856 (letztere zur Feier des Geburtstages von Leiningen); am 17. 3. 1860 dankt H. dem Archivpräfekten für die „vortrefflichen Häringe, eine Seltenheit hier, wo man gewöhnlich so schlechte sieht“.

gehen, wo Graf Leiningen und andere Freunde sich bei den Dottrinari bzw. bei den Augustinern etablieren würden; die Leute seien gastfrei und das Leben wohlfeil: Leiningen zahle für Wohnung und Verpflegung monatlich nur 7 Scudi (14. 7. 1855). Ein andermal schickt der Prinz dem Präfekten Wein aus Bordeaux, „der nicht sehr gut, aber doch trinkbar ist“ (16. 10. 1856).

Zwei Jahre nach der Ernennung Theiners zum Präfekten wurde Hohenlohe zum Titularerzbischof von Edessa ernannt. Wohl unter dem Eindruck eines Besuches bei den Camaldulensern im Tusculum (oberhalb Frascati) hatte er mit dem Papste über den Wunsch gesprochen, Camaldulenser zu werden. Pius IX. hatte darauf geantwortet: „Sono sante pazzie“, er glaube nicht an den Ordensberuf seines Geheimkämmerers. Dessen Hintergedanken richtig erfassend, hatte er aber dann hinzugefügt, er werde ihn befördern (28. 11. 1855). Eine derartige „Beförderung“ war natürlich ein sehnlicher Wunsch der Familie. Gustavs Bruder Chlodwig brachte den Winter 1856/57 mit seiner Gattin in Rom zu, „hauptsächlich, um uns eine Stellung in der hiesigen Gesellschaft zu machen und damit Gustav und dem ganzen Stand der Mediatisierten zu nützen“<sup>16</sup>. Bezeichnenderweise stattete auch Fürst Chlodwig dem Archivpräfekten einen Besuch ab. Gegen Ende des Jahres 1857 löste der Papst sein Versprechen ein, und Hohenlohe konnte Theiner zur Konsekration einladen, zu der Flir und „wen Sie sonst noch von anständigen Personen, z. B. auch Rolffs [den damaligen Kaplan der Campo-Santo-Bruderschaft] mitbringen wollen“, Einlaß erhalten werde (19. 11. 1857). Die Konsekration wurde in einem Gemälde des Malers Catalani festgehalten, das im Schlosse seines Bruders Viktor, in Rauden bei Oppeln, aufgehängt wurde und, wie Gustav am 1. 12. 1860 an Theiner schreibt, dort sehr gefiel. Von der Konsekration waren außerdem Photographien angefertigt worden, die Hohenlohe unter die bei seinem Bruder verkehrenden schlesischen Adligen zu verteilen gedachte. Man kann, meinte er, durch die bildliche Erinnerung an die heilige Handlung bei den großen Herrschaften, die sie verlangen, manches Gute stiften, „ungeachtet [daß] das Individuum, welches consecriert wird, sich gerade nicht durch Heiligkeit auszeichnet“. Der neue Erzbischof erbaute sich an dem Eifer der schlesischen Geistlichkeit und der rührenden Frömmigkeit des oberschlesischen Volkes, das zu seiner Messe in der Marienkapelle der Schloßkirche herbeiströme und andächtig ihr folge. Welch ein Trost, fügte er hinzu, wenn man die hier herrschende Ruhe und den Frieden mit den Zuständen in Italien vergleicht. Der siegreiche Krieg von 1859 hatte das Risorgimento als unwiderstehlich erwiesen, der Untergang des Kirchenstaates war nur noch eine Frage der Zeit. Hohenlohe rechnete damit, daß der Papst bald Rom verlassen und das „arme Italien“ eine Zeitlang schwer heimgesucht werde. „Aber so konnte es doch nicht fortgehen“, fügte er dann hinzu, „es muß einmal zu einem entscheidenden Kampfe kommen, in dem auch die Macht der geistlichen Strafen mitwirken [wird].

<sup>16</sup> Denkwürdigkeiten I, 75; der Besuch Chlodwigs bei Th. ebd. 74.

Ein blödsinniges Herumreiten auf dem eigenen legitimen Rechte ohne klare und energische Schritte führt heutigestags nur zum Verderben, und macht man sich dadurch nur lächerlich“ (1. 12. 1860). Man kann nicht behaupten, daß diese Beurteilung der politischen Situation von Realismus angekränkelt ist<sup>17</sup>.

Obwohl strenger Wissenschaft fremd gegenüberstehend, nahm Hohenlohe an den Publikationen Theiners und deren Vorbereitung lebhaften Anteil. Als dieser im Sommer 1852 nach Frankreich reiste, besorgte er ihm die Pässe (18. 2. 1855) und übermittelte ihm, während er sich im Séminaire des Missions étrangères in Paris aufhielt, den Segen des Papstes und Grüße des Kardinals Antonelli. „Der Heilige Vater“, schreibt er, „ist sehr zufrieden mit der Herausgabe des Werkes über Cardinal Frankenberg“ (das aber schon 1850 erschienen war). „Die italienische Übersetzung des bewußten Werkes wird wohl nicht so Eile haben, meinte der Heilige Vater, da die französische Sprache doch von den meisten hohen Herrn hier verstanden wird. Jedenfalls ist es am wichtigsten vor allem, die französische Ausgabe drucken zu lassen. Wie freue ich mich auf das Werk!“ (4. 6. 1852). Mit dem „bewußten Werk“ ist ohne Zweifel Theiners *Histoire du Pontificat de Clément XIV* gemeint, die 1852 in Paris erschien und die man als das Schicksalswerk Theiners bezeichnen darf. Er hatte sie ursprünglich Hohenlohe widmen wollen, der Papst hatte jedoch diesem die Annahme der Dedikation verweigert und vorgeschlagen, sie einem Freunde in Frankreich, etwa dem Erzbischof von Avignon, zu widmen. Hohenlohe war über diesen Bescheid des Papstes unglücklich, „auch weil es eine *salva guardia* gewesen wäre in mancher Hinsicht“ (18. 2. 1852). Nachträglich muß man bemerken, daß auch die Dedikation an Hohenlohe die verhängnisvollen Folgen dieser Publikation für Theiner nicht verhindert hätte.

In den folgenden Jahren faßte Theiner den Plan, die Quellen zur Geschichte des Trienter Konzils herauszugeben. Für die Benützung der Archive und Bibliotheken von Neapel besorgte ihm Hohenlohe im Frühjahr 1855 eine Empfehlung des neapolitanischen Geschäftsträgers, des Marchese di San Giuliano, für die Dogana in Fondi sowie Empfehlungen an die Königin und andere Persönlichkeiten des Hofes (10. 4. 1855). Theiner verschaffte sich damals auch Abschriften aus dem *Carte Cerviniane* in Florenz und aus anderen Archivbeständen, die geeignet waren, die vatikanischen zu ergänzen. Daß sein Plan schließlich scheiterte und weshalb er scheiterte, wird an anderer Stelle neu untersucht werden<sup>18</sup>.

<sup>17</sup> Daß der Papst in Kürze Rom verlassen werde, war übrigens auch die Ansicht des damaligen österreichischen Botschafters am Vatikan, Freiherrn von Bach; vgl. *A. Hudal, Die österreichische Vatikanbotschaft* (München 1952) 173 f.

<sup>18</sup> Vgl. meine kurzen Bemerkungen darüber in: *Das Konzil von Trient. Ein Überblick über die Erforschung seiner Geschichte* (Rom 1948) 180 f.

Parallel mit dieser großen, allzu großen Arbeit ging Theiner daran, die Annalen des Baronius neu zu drucken. Die Dedikationsepistel legte Hohenlohe dem Papst vor. Am 14. 7. 1855 schickte er sie nach Tivoli zurück, wo Theiner eine Badekur machte, mit dem Bescheid, der Heilige Vater sei mit ihr zufrieden; „das Einzige, was er nicht billige, ist die Nennung des Rex Borussiae in den ersten Zeilen. Ihm wär es lieber, wenn er wegbliebe. Mit dem Übrigen ist er zufrieden.“ „Der Passus über Marini hat keine Schwierigkeiten gemacht. Sie haben sich also unnötig abgeängstigt.“ Dank diesem Urteil des Papstes und einer Intervention Hohenlohes konnte dieser schon zwei Wochen später dem Autor das Imprimatur des Maestro del S. Palazzo „mit wenig Correcturen“ zuschicken. Erst viel später, als der Absatz des Werkes nicht den Erwartungen entsprach und ins Stocken geriet, subskribierte der Papst persönlich auf das Werk, wünschte jedoch nicht in die Liste der Subskribenten aufgenommen zu werden (26. 11. 1863). Die darin liegende Reserve ist unverkennbar.

Die frühere Beschäftigung Theiners mit Rußland und der russischen Kirchengeschichte dürfte der Grund gewesen sein, weshalb Theiner im Jahre 1858, als die Großfürstin Helene von Rußland in Rom weilte, ihr als Begleiter diente. Es geschah wohl auf ihre Anregung hin, daß man damals den Plan ventilerte, in Petersburg oder Moskau eine Vertretung des Vatikans einzurichten. Nach einem Gespräch mit Ferrari, dem Sekretär der Kommission für die außerordentlichen Angelegenheiten, informierte Hohenlohe über die vorhandenen Möglichkeiten: eine Nuntiatur sei nur in Petersburg möglich, in Warschau könne man höchstens einen Apostolischen Delegaten ernennen. Es sei jedoch denkbar, den in Petersburg akkreditierten Nuntius *previa segreta intelligenza col governo* in Warschau residieren zu lassen. Hohenlohe teilte dies Theiner für den Fall, daß die Großfürstin darauf zu sprechen komme, und fügt (offensichtlich mit Bezug auf eine mündliche oder schriftliche Äußerung Theiners) hinzu: „Den Heiligen Vater hat der Plan des Werkes über Rußland, das Sie vorhaben, gefreut und interessiert.“ Es erschien, mit Widmung an Hohenlohe, ein Jahr später (Castel Gandolfo, 16. 5. 1858). Nach wie vor war Theiner bestrebt, durch seine Publikationen der Politik des Vatikans Hilfsstellung zu leisten. In hervorragendem Maße gilt dies von dem *Codex Diplomaticus domini temporalis Sanctae Sedes*, den er seit 1861 in drei mächtigen Folienbänden herausbrachte, also zu einem Zeitpunkt, als nach dem Kriege des Jahres 1859 und den folgenden Ereignissen die Agonie des Kirchenstaates begonnen hatte. Hohenlohe hatte Ende 1860 seinen Bruder Viktor, den Herzog von Ratibor, in seinem Schlosse Rauden bei Oppeln besucht, von dort schrieb er am 1. 12. 1860, er erwarte das „Werk“ mit Ungeduld. Es dauerte aber noch ein halbes Jahr bis der erste Band tatsächlich in seine Hände kam; er schien ihm „das Großartigste, was ich noch gesehen, und so zeitgemäß“ (15. 8. 1861. Döllinger nannte es ein „großes, prächtiges und für den Historiker unschätzbares Werk“, bemängelte aber

daran, daß ein Diplom Ludwigs des Frommen an die Spitze gestellt war, „dessen Unechtheit für mich evident ist“ (Döllinger an Th. 28. 2. 1863).

Es ist hier nicht der Ort, Theiners Beziehungen zu Döllinger zu behandeln. Wenn man aus den wenig zahlreichen Briefen Döllingers an Theiner (nur vier zwischen 1851 und 1862), die im Nachlaß erhalten sind, einen Schluß ziehen darf, war der Kontakt der beiden Gelehrten nicht eng. Aber es bestand auch kein Gegensatz zwischen ihnen. Als Döllinger 1857 Rom besuchte, speiste Alois Flir mit ihm drei oder viermal bei Theiner. „Es war sehr interessant“, berichtet er<sup>19</sup>, „diese beiden Gelehrten über wissenschaftliche Gegenstände sprechen zu hören. Das Wissen Beider ist unermesslich. Was der eine berührte, war dem andern bekannt – so gegenseitig.“ Ein „Votum“ Döllingers, das Hohenlohe damals dem Papst überreichte – welchen Inhalts, wird nicht gesagt –, wurde von diesem „sehr gnädig aufgenommen“ (19. 11. 1857). Der Konflikt der 1860er Jahre um den Kirchenstaat, die Münchner Gelehrtenversammlung und die Infallibilität lagen noch in der Ferne. In der Kritik am römischen Wissenschaftsbetrieb und an den Zuständen im Kirchenstaat kamen sich Döllinger und Theiner nahe. Man braucht nur zu lesen, was Johannes Janssen über sein Gespräch mit dem Archivpräfekten am 7. 1. 1864 berichtet: An der Universität, der sog. Sapienza, sei schon seit Jahren keine rechte Kontrolle, eine große Anzahl von Professoren lese gar nicht oder lasse sich durch Lektoren ersetzen. Der Heilige Vater habe zur Reform, die notwendig, den besten Willen, kenne und beklage die Mißstände, er sei aber zu wenig unterstützt, da es an geistigen Kräften mangle. Die Kumulation der Ämter, wie sie im vorigen Jahrhundert in Deutschland gewesen, herrsche noch. Ganz bewegt schloß er: „Ich muß sie lieben, die Kirche und den Heiligen Stuhl, darum spreche ich offen und fühle, daß meine Worte richtig verstanden werden. Die Revolution wird ihren Halt nicht vor den Toren Roms machen, und wenn sie kommt, können wir die Hand küssen, die uns schlägt, denn das Gewitter wird die Luft reinigen“<sup>20</sup>. Die Kritik Döllingers am römischen Wissenschaftsbetrieb, wie er sie in seiner berühmten Rede vor dem Münchner katholischen Gelehrtenkongreß im Jahre zuvor formuliert hatte, war grundsätzlicher und allgemeiner, auch mit einem Elogium auf die deut-

<sup>19</sup> Briefe aus Rom 80 (Pfingsten 1857); zu Döllingers Romreise *J. Friedrich*, *J. Ignaz von Döllinger III* (München 1901) 178 ff. – Während Th.s Beziehungen zur deutschen historischen Schule außerordentlich rege waren, findet sich in den Briefen Hohenlohes an ihn keine Andeutung, daß er sich wie dieser für Anton Günther eingesetzt hat, was auch Schwarzenberg, der ein Schüler Günthers war, zu verhindern suchte. Vermutlich stand dessen Romaufenthalt im Jahre 1855, von dem oben die Rede war, mit dem Prozeß gegen Günther im Zusammenhang, zu dessen Verteidigung die Güntherianer Knoodt, Gangauf und Baltzer 1853/54, der letztere auch im Winter 1855/56, in Rom tätig waren, *P. Wenzel*, *Das wissenschaftliche Anliegen des Güntherianismus* (Essen 1961) 59 f., 89, 122 f.; Abt Gangauf nennt H. den „einflußreichsten Deutschen am päpstlichen Hofe“, ebd. 137.

<sup>20</sup> *Pastor*, *Janssens Briefe* I, 225; mit dieser Äußerung Theiners ist zu vergleichen Döllingers Rede vor dem Münchner katholischen Gelehrtenkongreß am 28. 3. 1863 bei *J. J. v. Döllinger*, *Kleinere Schriften* (Stuttgart 1890) 177 ff.



sche Wissenschaft verbunden; einig waren sich Döllinger und Theiner, daß Rom rückständig war. Die Schlußworte enthüllen den inneren Zwiespalt, an dem der Archivpräfekt litt.

Denn trotz allem, was in der Zwischenzeit geschehen sein mochte, fühlte sich Theiner dem Papsttum und dessen Sache weiter innerlich verbunden. Die Ultramontanen in Deutschland betrachteten ihn als einen der Ihren. Es gibt dafür eine ununterbrochene Reihe von Zeugnissen seit Beginn der 1850er Jahre. Nachdem Moufang und Heinrich die Redaktion des Mainzer „Katholik“ übernommen hatten, forderten sie ihn zur Mitarbeit auf (an Th. 8. 6. 1850). Der den Mainzern nahestehende Bischof von Speyer, Nikolaus Weis, wurde, als er 1856 in Rom war, von Theiner betreut, und Hohenlohe gewann den Eindruck, daß nicht nur Weis, sondern auch die ebenfalls anwesenden „geistlichen Herren“ aus Speyer (der Diözesanhistoriker Remling wird ausdrücklich genannt), München und Würzburg Theiners „freundlichst gedachten“ (5. 10. 1856). Senestrey, der Bischof von Regensburg und später auf dem Konzil einer der eifrigsten Knappen Mannings, berichtete ihm ausführlich über den Hergang seiner Nomination durch den König von Bayern und erbat seinen Rat, ob er, der das Germanicum verlassen habe, ohne die theologische Doktorwürde erlangt zu haben, sich diese nicht nachträglich noch mit einer angeblich fast vollendeten Abhandlung über die Eucharistie erwerben solle (Senestrey an Th., Eichstätt 6. 2. 1858). Offensichtlich sieht Senestrey, der sich selbst als „Erzrömling“ bezeichnet, in Theiner einen Gesinnungsgenossen<sup>21</sup>. Der eben konvertierte Kirchenhistoriker Hugo Laemmer, der damals seine Forschungen zur Reformationsgeschichte in römischen Archiven und Bibliotheken anstellte und auch zur Benutzung des Vatikanischen Archivs zugelassen wurde, schreibt am 5. 7. 1860 aus Frascati an Theiner: „Gott behüte Sie wie seinen Augapfel.“ Der liberale Diplomat Kurd von Schlözer hält ihn noch 1865 für „sehr ultramontan gesinnt“<sup>22</sup>.

In Wirklichkeit war Theiner innerlich längst gespalten, weil er sich und seine Stellung durch den wachsenden Einfluß der Jesuiten bedroht glaubte, deren Feindschaft er sich durch sein Werk über Clemens XIV. zugezogen hatte. Die vorliegenden Briefe enthalten keinen Beweis dafür, daß aus ihrer Reihe die „Intriganten“ kamen, die seine Ernennung zum Präfekten zu

<sup>21</sup> Der höchst aufschlußreiche Brief Senestreys an Th., Eichstätt, 6. 2. 1858, im Theiner-Nachlaß, berichtet über eine für Senestreys spätere Haltung charakteristische Episode. Als S. im Jahre 1847 nach dem Studium im Germanicum Rom verließ, sagte Gregor XVI. zu dem sich verabschiedenden Alumnus: Tenete Roma e la Santa Sede sempre nel cuore! S.s Antwort: Santo Padre – sin all'ultima goccia di sangue!

<sup>22</sup> Schlözer, Römische Briefe 72. – Wieviel man dem Einfluß Th.s beim Papst zutraute, ergibt sich auch aus einem Brief des Verlegers Benjamin Herder an ihn vom 8. 8. 1850, in dem Theiner gebeten wird, die päpstliche Approbation des Katechismus und der Biblischen Geschichte von Schuster zu erwirken. Herder forderte Th. zur Mitarbeit am Kirchenlexikon auf (28. 4. 1851) und erbat sich von ihm Daten über Leben und Werke für einen Artikel in seinem Konversationslexikon (18. 4. 1856).

hintertreiben versucht hatten. Flir betrachtete sie schon 1857 als notorisch: „Wer über ihn [Theiner] ein lobendes Wort schreibt, reizt seine Gegner gegen sich<sup>23</sup>.“ Gegenüber Janssen hat er sich dahin ausgesprochen, die Jesuiten gingen darauf aus, ihn zu stürzen; auf eine Warnung Antonellis hin, seine Stellung als Präfekt sei in Gefahr, sei er zum Papst gegangen, dieser habe ihn angefahren, mit der Faust auf den Tisch geschlagen und gesagt: „Ich habe Ihnen die Pupille meines Auges anvertraut – und Sie sind ein Verräter.“ Damals sei es ihm noch gelungen, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften, so daß der Papst am Schluß der Audienz gesagt habe: „Ich hätte nicht geglaubt, daß die Lieblosigkeit dieser Gesellschaft so groß wäre<sup>24</sup>.“

Leider macht Janssen keine Mitteilung über den Zeitpunkt dieser Episode. Ein Billet Hohenlohes an Theiner, das sich möglicherweise auf diese Audienz bezieht, ist ebenfalls undatiert. In diesem teilt der Prinz dem Präfekten auf Befehl Sr. Heiligkeit mit, statt morgen lieber am Sonntag um 12 Uhr zur Audienz zu kommen, „indem alsdann der Heilige Vater Sie in längerer Audienz wird sehen können, während morgen Ihre Audienz nur eine sehr kurze gewesen wäre, wegen der vielen Geschäfte“.

Die Feindschaft der Jesuiten kostete Theiner auch die Freundschaft Reisachs, mit dem er während dessen früherer Tätigkeit in Rom als Präfekt des Propagandakollegs in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte<sup>25</sup>. Nachdem Reisach wegen seines Konfliktes mit der Bayrischen Regierung nach Rom zurückgekehrt und 1855 Kurienkardinal geworden war, verschlechterten sich Theiners Beziehungen zu ihm von Jahr zu Jahr. Janssen, der bei Reisach wohnte, bemerkt, die beiden Männer seien „auseinandergelassen“; seit fünf Jahren sei Theiner nicht mehr bei dem Kardinal zu Tisch gewesen<sup>26</sup>. Trotz dieser gegenseitigen Entfremdung begleitete der Kardinal seinen Gast zu einem Antrittsbesuch bei dem Archivpräfekten. Reisach war aber auch ein Gegner Hohenlohes. Er verdächtigte ihn, den späteren Breslauer Fürstbischof Heinrich Förster bei dessen Vorgänger Diepenbrock „angeschwärzt“ zu haben, um selbst dessen Nachfolger zu werden. Der Gegensatz zu Reisach war also Hohenlohe und Theiner gemeinsam. Als sich, wie oben berichtet,

<sup>23</sup> Briefe aus Rom 80.

<sup>24</sup> *Pastor*, Janssens Briefe I, 236 f. – Auf einen Konflikt mit einer namentlich nicht genannten ‚Persona nota‘ (etwa Antonelli?) bezieht sich ein Brief H.s an Th. vom 4. 3. 1860. Der Erzbischof hatte sich bei Mons. Giuseppe Stella über „die Behandlung, welche die Persona nota Ihnen hat angedeihen lassen“, bitter beklagt; Stella fand sich bereit, etwas für Th. zu tun, und forderte diesen (in einem beiliegenden Brief vom gleichen Tage) auf: *Torni a parlare colla persona nota, a mio suggerimento*.

<sup>25</sup> Briefe Reisachs an Th. vom 3. 6. 1837 und 27. 9. 1839, beide aus Eichstätt, mit zahlreichen vertraulichen Mitteilungen, setzen voraus, daß die beiden Männer in Rom gute Beziehungen unterhalten hatten. Reisach unterschreibt den zweiten Brief mit *Notus a manu*, offenbar mit Rücksicht auf die bayrische Zensur, und gibt als Ort an: *Erzerum* aus der großen Loge.

<sup>26</sup> *Pastor*, Janssens Briefe I, 224, 258.

während des Rombesuches des Bischofs Weis die deutschen Geistlichen günstig über Theiner aussprachen, schlug Reisach die Augen nieder (5. 10. 1856).

Je näher das Konzil rückte, desto schärfer wurden auch in Rom diese Gegensätze. Hohenlohe war 1866 Kardinal geworden, aber eben durch diese Promotion aus der unmittelbaren Umgebung des Papstes entfernt worden. Am Peter-und-Pauls-Tage 1868 hatte Pius IX. das Konzil in den Vatikan einberufen. Zu der Unterkommission für die orientalischen Kirchen, die noch im gleichen Jahr ihre Tätigkeit aufnahm, gehörte außer Theiner auch Abt Haneberg von St. Bonifaz in München<sup>27</sup>, der als Exeget Mitglied der Münchener Fakultät war und Döllinger nahestand. Als er zu den Sitzungen der Kommission Ende 1868 nach Rom kam, hatte er sich mit Rücksicht auf die dortige große Bibliothek, die Casanatense, bei den Dominikanern an Sta. Maria sopra Minerva angemeldet, von diesen aber keine Antwort erhalten und sich deshalb provisorisch im Animakolleg einlogiert. Als aber dessen Rektor Michael Gassner<sup>28</sup> sich mehrmals dahin äußerte, daß er in seinem Hause andere Gäste erwarte, zog Haneberg daraus den Schluß, er wünsche Haneberg nicht bei sich zu behalten. Daraufhin brachte ihn Hohenlohe bei den Oratorianern an der Chiesa Nuova unter und stellte ihm seinen eigenen Diener zur Verfügung. Gassner war über Hanebergs Auszug aus der Anima ungehalten, und Reisach vermutete, daß Hohenlohe den Abt auf diese Weise unter seinen Einfluß bringen wolle. Ein Mitglied des Priesterkollegs an der Anima versuchte ihn zur Rückkehr zu überreden, Hohenlohe, ihn davon abzuhalten. „Ob er [Haneberg] es einsieht, ob unsichtbare Intriguen ihn nicht schon umgarnt haben – ich weiß es nicht.“ „Die Sache“, fährt Hohenlohe dann in seinem Brief an Theiner vom 1. 12. 1868 fort, „ist an sich so einfach, daß man hätte glauben sol[en], die Reisachsche Bande würde sich nicht da hineinmischen. Aber es ist leider nicht so.“ Die Härte der späteren Auseinandersetzungen auf dem Konzil kündigt sich in dieser Äußerung schon an. Während des Konzils ging die Sonne der päpstlichen Gunst, die Theiner und vor allem Hohenlohe so lange geleuchtet, während der 1860er Jahre sich verdunkelt hatte, endgültig für beide unter. Die Ursachen waren mehrschichtig.

In der Kirchenstaatsfrage behielt die intransigente Partei die Oberhand, Döllingers maßvolle, der schließlichen Lösung der Römischen Frage nahe kommende Vorschläge stießen in Rom auf entschiedene Ablehnung. Wieweit Hohenlohe sich von dem intransigenten Standpunkt entfernt hatte, den er im Jahre 1860 eingenommen hatte, vermag ich nicht zu sagen; daß Theiner schon 1864 den Sieg der „Revolution“ für unvermeidlich hielt, wurde bereits gesagt. Aber so wichtig die Stellungnahme in der Kirchenstaatsfrage war, entscheidend für den Sturz beider Männer war nicht sie, sondern ihre Beziehungen zur anti-infallibilistischen Minorität auf dem Konzil. Beide be-

<sup>27</sup> Vgl. J. Granderath, Geschichte des Vatikanischen Konzils I (Freiburg 1903) 79.

<sup>28</sup> Gassners Ernennung zum Nachfolger Flirs bei J. Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima (Freiburg 1906) 768.

nutzten ihre amtlichen Positionen, um deren Sache zu fördern, beide waren Gegner der Jesuiten und machten es ihnen leicht, sie als Feinde des Papstes im eigenen Hause zu kompromittieren und des Doppelspiels zu bezichtigen.

Die Tatsachen sind bekannt<sup>29</sup>: Hohenlohe machte Döllingers Schüler und Freund Friedrich zu seinem Konzilstheologen, der seinem Lehrer Material für den publizistischen Kampf gegen das Unfehlbarkeitsdogma lieferte; Theiner übergab Mitgliedern der Minorität den geheimgehaltenen Text der Trienter Geschäftsordnung, aus der man Argumente gegen die Einschränkungen der Redefreiheit auf dem Konzil zu gewinnen hoffte, und wurde von seinem Amte suspendiert. Unmittelbar nach dem Sturze Theiners, am 15. 6. 1870, richtete Hohenlohe an Theiner das folgende Billet: „Verehrter Freund! Mons. Verolles [Apostolischer Vikar der Mandschurei] wird übermorgen um 8 Uhr mit meinem Wagen bei Ihnen vorfahren, um mit Ihnen zu dem bewußten Franziskanerbischof a S. Bartolomeo all’Isola zu fahren. Dort bitte ich alles recht genau zu examinieren. Er hat viele Briefe und Documente. Die Art, wie mir Pressutti über die Behandlung, die man Ihnen zuteil hat werden lassen, gesprochen hat, gefällt mir nicht. Ich bitte ihm nichts mehr zu vertrauen. Am Ende hat er auch verbreitet, daß Sie den deutschen Bischöfen zu ihrem Werkchen gegen die Infallibilität geholfen hätten. Doch kann ich mich irren. Um übrigens in dieser infamen Intrigue den Leuten nicht den Sieg in die Hand zu geben, glaube ich, Sie thun gut, nicht zu renoncieren. Warten Sie, daß der Sturm sich legt. Ich bete täglich für Sie. Mit aller Freundschaft Ew. Hochwürden ergebener Diener Gustav.“

Dieses Billet ist das letzte Stück der Korrespondenz Hohenlohes mit Theiner. Der Kardinal hat nach der Katastrophe von 1870 noch 26 Jahre gelebt, Theiner nur vier, aus denen keine Briefe an ihn erhalten sind. Es wäre voreilig, daraus den Schluß zu ziehen, der Kardinal habe seine Beziehungen zu dem Verfemten gänzlich abgebrochen. Es wäre sehr wohl möglich, daß Theiner selbst etwa vorhandene Briefe vernichtet hat, um den Kardinal nicht zu kompromittieren. Dennoch legt das optisch sichtbare Ende der Korrespondenz, die volle zwei Jahrzehnte geführt worden war, die Frage nahe: Wie weit deckten und worin unterschieden sich die kirchlichen Anschauungen der beiden Männer?

Hohenlohe war Gegner der Unfehlbarkeitsdefinition, weniger aus theologischen Motiven noch aus der episkopalen Sicht Rauschers, Schwarzenbergs oder Kettlers; er sah in ihr zunächst und vor allem den Sieg jener kurialen

<sup>29</sup> Zu Friedrichs Mitwirkung an den „Römischen Briefen“ vgl. V. Conzemius, Römische Briefe vom Konzil, in: Tübinger Theol. Quartalschrift (1960) 427–462. Die Nachricht von Theiners Sturz und Einzelheiten darüber in Actons Brief an Döllinger vom 5. 6. 1870, bei Ignaz von Döllinger, Briefwechsel, hg. v. V. Conzemius, II (München 1965) 410 f.; man kritisierte u. a. auch seine Freundschaft mit Bischof Strossmayer und beschuldigte ihn (fälschlich), Acton ins Archiv geführt zu haben. – Pastors völlig negative Urteile über die Persönlichkeit Theiners in der Ausgabe der Briefe Janssens und über Th.s Werk über Clemens XIV. (Gesch. d. Päpste XVI/2, 440) sind allzusehr über die Verfehmung Th.s in Rom beeinflusst.

Partei, mit der er wie Theiner seit langem zerfallen war. Bei Theiner wirkte zweifellos seine Verbundenheit mit der deutschen historischen Schule Döllingers mit. Zwar gingen ihm dessen kritische Schärfe und historisch-theologische Einstellung ab, an Umfang der historischen Kenntnisse stand er ihm schwerlich nach. „Ultramontan“ in gewissem Sinne, nämlich „päpstlich“ gesinnt, war Theiner nach wie vor<sup>30</sup>, nicht anders als Hohenlohe. Beide sahen in der jüngsten Entwicklung der Kirchenleitung unter Pius IX. eine schwere Gefahr für die Kirche, deshalb sympathisierten sie mit der Konzilsminorität. Hinter der Majorität, die mit allen Mitteln die Infallibilitätsdefinition betrieb, stand nach ihrer Ansicht die kuriale Partei, mit der sie seit langem zerfallen waren. Diese Parteinahme kostete beiden die Gunst des Papstes.

<sup>30</sup> Gegen diese Einstellung Th.s wendet sich Döllinger in seinem Brief an Lord Acton vom 6. 1. 1867, Ignaz von Döllinger, Briefwechsel, hg. v. V. Conzemius, I (München 1963) 462: „Möchte er [Theiner] nur auch erkennen, daß der geistliche, dort gehegte Absolutismus noch viel schädlicher ist“ (als die weltliche Gewalt des Papstes).

## Kirchenhistorikerbriefe an Augustin Theiner

Von HUBERT JEDIN

Nachdem der Schlesier Augustin Theiner sich unter dem Einfluß Lamennais' und Johann Adam Möhlers vom Rationalismus wieder zum Glauben bekehrt hatte und Priester, später Mitglied des Römischen Oratoriums geworden war, erwarb er sich durch eine Reihe von Publikationen (z. B. über die katholische Kirche in Rußland und Polen, 1841, und über die Konversion der braunschweigischen Welfen und der sächsischen Wettiner, 1844) bei Gregor XVI. so großes Ansehen und Vertrauen, daß er Zutritt zu dem sonst streng gehüteten vatikanischen Geheimarchiv erhielt<sup>1</sup>. Unter Pius IX. wurde er durch Billet des Staatssekretariats vom 14. März 1851 zum „Coadiutore con futura successione a Mons. Marini nella qualità di prefetto degli Archivi Segreti Vaticani“ ernannt<sup>2</sup>; nach dem Tode Marinis erhielt er ebenfalls durch ein Billet des Staatssekretariats vom 29. November 1855 die Ernennung zum „Prefetto degli Archivi Segreti al Vaticano“<sup>3</sup>. Hatte er schon vor diesen Ernennungen deutschen Gelehrten manche Dienste geleistet, so gewann er als Präfekt eine Schlüsselstellung für die damals mächtig aufblühende historische Erforschung des Mittelalters und der neueren Zeit. Zwar blieb das Archiv nach wie vor grundsätzlich ein der Öffentlichkeit einschließlich der Forschung nicht zugängliches „Geheimarchiv“, das nur von Fall zu Fall auf direkte Weisung des Staatssekretärs bzw. des Papstes selbst vertrauenswürdigen Gelehrten in beschränktem Umfang zugänglich gemacht wurde. Aber es war dem Ermessen des Präfekten doch ein gewisser Spielraum gelassen, welche Dokumente er direkt oder durch Vermittlung von Abschriften an Gelehrte mitteilen wollte. Es kam ihm zustatten, daß er in der Person des Prinzen Gustav Hohenlohe, der als diensttuender Geheimkämmerer täglich Zutritt zum Papste hatte, über eine direkte Verbindung zur höchsten Stelle verfügte. Einen Benutzerraum besaß das Archiv nicht. Wenn einem Gelehrten Archivalien vorgelegt wurden, so geschah es wohl in der Dienstwohnung des Präfekten in der Torre dei Quattro Venti, die über den Archivräumen lag.

<sup>1</sup> Näheres über Persönlichkeit und Lebensgang Augustin Theiners bringt mein Aufsatz: Gustav Hohenlohe und Augustin Theiner, oben S. 171.

<sup>2</sup> Vat. Arch. Segr. di Stato, Anno 1855, Rubrica 67, fol. 15.

<sup>3</sup> Ebd. fol. 19. Beide Mitteilungen verdanke ich dem Vizepräfekten des Päpstlichen Geheimarchivs, Prälat *Dr. Hermann Hoberg*, dem auch an dieser Stelle nochmals für seine Hilfsbereitschaft gedankt sei.

Für die Art und Weise, wie auswärtigen Gelehrten in bestimmten Fällen Archivalien zugänglich gemacht wurden, darf man wohl den Bericht von Pertz als typisch betrachten, der während seines ersten Romaufenthaltes 1821/23 Material für die *Monumenta Germaniae Historica* suchte<sup>4</sup>. Pertz wurde auf Empfehlung des preußischen und des hannoverschen Gesandten bei Kardinal Consalvi ohne besondere Schwierigkeiten in die Vatikanische Bibliothek eingelassen, wo ihm deren Präfekt, Angelo Mai, freundschaftlich zur Hand ging. Erst im Januar 1823 erhielt er, nachdem er sich das Vertrauen des Archivpräfekten Marini erworben hatte, auch zum Archiv Zutritt, „was bis dahin noch nie einem fremden Gelehrten, geschweige denn einem Protestanten geglückt war“. Zunächst hatte Marini ihm nur versprochen, Abschriften von Dokumenten zu liefern; nachdem sich aber ein freundschaftliches Verhältnis zu ihm angebahnt hatte, legte er ihm „in seinem eigenen Hause“, d. h. doch wohl in seiner Dienstwohnung, die Register Honorius' III. und seiner Nachfolger bis 1268 vor, damit er sich aus ihnen Auszüge machen könne; die „inneren Räume“, d. h. das Archiv selbst, durfte er selbstverständlich nicht betreten.

Zulassungen dieser Art dürften in den folgenden Jahrzehnten häufiger vorgekommen sein: Grundsatz blieb nach wie vor der Charakter als „Geheimarchiv“. Er galt keineswegs nur im Vatikan. Die unten wiedergegebenen Briefe Friedrich Hurters an Theiner (n. 2 u. 3) lassen erkennen, daß es auch im Wiener Staatsarchiv einer „allerhöchsten“ Genehmigung bedurfte, um auch nur Abschriften dort vorhandener Archivalien herzustellen; erst Arneth, der 1841 den Dienst im Wiener Archiv antrat, hat als dessen Direktor (seit 1868) eine liberalere Benutzungsordnung durchgesetzt und gleichzeitig selbst in seinen Werken über den Prinzen Eugen und Kaiserin Maria Theresia die Auswertung der vorhandenen Bestände begonnen<sup>5</sup>.

Nicht wesentlich anders war es in Preußen. Noch waren die beiden großen Zentralarchive, das Geheime Staatsarchiv und das Geheime Ministerialarchiv, nicht miteinander vereinigt und blieben bis 1852 unter der Leitung von Bürokraten. Erst in diesem Jahre – also fast gleichzeitig mit der Ernennung Theiners zum Präfektadjutor – wurde diese einem Gelehrten, dem Professor der Rechtsgeschichte Karl Wilhelm von Lancizolle, übertragen, der „einige bescheidene Erleichterungen in der Benutzung der Archive durchsetzte“<sup>6</sup>. Sein Nachfolger (seit 1867), der Historiker Max Duncker, setzte weitere Er-

<sup>4</sup> *H. Bresslau*, *Geschichte der Monumenta Germaniae Historica* (Hannover 1921) 106–110.

<sup>5</sup> Über Arneth NDB I 304 f.; viele Mitteilungen darüber in *A. v. Arneth*, *Aus meinem Leben*, 2 Bde (Wien 1891/92), besonders II 224 f., 291, 310 f.

<sup>6</sup> *P. Kehr*, *Ein Jahrhundert preußischer Archivverwaltung*, in: *Preuß. Jahrbücher* 196 (1924) 167; dieser Rede Kehrs sind auch die folgenden Angaben entnommen. Daß die Entwicklung in England ähnlich verlief, kann man aus den Angaben bei *D. Knowles*, *Great Historical Enterprises* (London 1963), 101–134 erschließen; das Public Record Office war 1838 gegründet worden.

leichterungen durch und begann umfangreiche Veröffentlichungen aufgrund der Akten (z. B. die Denkwürdigkeiten des Fürsten Hardenberg), für die jedoch die persönliche Genehmigung des Königs erforderlich war.

Man muß sich an diese Zustände erinnern, wenn man die Position Theiners in den zwei Jahrzehnten seiner Amtsführung (1851–1870) verstehen will. Alfred von Reumont hat ihm (1885) das Verdienst zuerkannt, daß er „die nachmalige freie Benutzung dieses Archivs zu historischen Zwecken in unserem Jahrhundert vorbereitet und dadurch so dem Heiligen Stuhl wie der Geschichtswissenschaft große Dienste geleistet hat“<sup>6a</sup>. Die entscheidende Wende ist freilich erst durch Leo XIII. herbeigeführt worden, nachdem schon unter Pius IX. ein Kardinal (wahrscheinlich Pitra) den Plan einer Öffnung des Archivs dem Papste unterbreitet hatte<sup>7</sup>. Durch Breve vom 20. Juni 1879 ernannte Leo XIII. den früheren Professor für Kirchengeschichte an der Universität Würzburg und nunmehrigen Kardinal Joseph Hergenröther zum „praeses Vaticani tabularii sive archivista Apostolicae Sedis“ in der Absicht, durch ihn die Öffnung des Archivs anzubahnen, die im Jahre 1881 vorgenommen wurde. Ein Regolamento aus dem Jahre 1884 ließ die meisten der bisher noch hemmenden Bestimmungen der ersten Jahre fallen.

Dem Zwischenzustand zwischen absoluter Geheimhaltung und fallweiser Öffnung des Archivs für die historische Forschung ist es zu verdanken, daß Theiner, inzwischen durch große Aktenpublikationen aus den Archivbeständen bekannt geworden, um Auskünfte über Archivalien, die man mit Recht oder Unrecht in Rom vermutete, angegangen wurde, daß zumal jüngere Gelehrte, die nach Rom reisten, ihm empfohlen wurden. Aber schon vorher stand er als Mitglied des Oratoriums in der großen Tradition der Baronius und Raynald. Schon im Jahre 1841 hatte Constantin Höfler, eben zum Professor der Geschichte an der Universität München ernannt und eifriges Mitglied des Goerres-Kreises, von Theiner einige von Raynald zitierte Dokumente im Wortlaut erbeten<sup>8</sup>. Unsere Briefreihe setzt ein mit einer Empfehlung des um die deutsche und besonders die rheinische Kirchengeschichte verdienten Binterim (n. 1) für seinen ehemaligen Kaplan Heinrich Floss: Theiner sollte ihm zur Hand gehen, damit er Material für ein Supplement zu Hartzheims *Concilia Germaniae* sammle. Nachdem Theiner Präfektkoadjutor geworden war, hoffte Döllinger für seine Forschungen über die Sekten des Mittelalters durch ihn bisher unbekannte Quellen zu erhalten (n. 6). Der Germanist Franz Pfeiffer erbittet mit verhältnismäßig genauen Quellenangaben Dokumente

<sup>6a</sup> A. v. Reumont, Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen (Leipzig 1885) 543.

<sup>7</sup> K. A. Fink, *Das Vatikanische Archiv*, 2. Aufl. (Rom 1951) 4 f., mit weiterer Lit. In der Zeit zwischen der Suspendierung Theiners und 1876, will Pastor von Hertling gehört haben (Tagebücher, hrsg. v. W. Wühr, Heidelberg [1950] 93), sei niemand mehr in das Archiv hineingekommen.

<sup>8</sup> Vgl. H. Jedin, Briefe Constantin Höflers an Augustin Theiner 1841–1845, in: *Hist. Jahrbuch* 91/I (1971) 118 ff.



zum Prozeß Meister Eckharts (n. 8), der Karlsruher Archivdirektor Mone vertraut Theiner die Sammlung vatikanischer Dokumente für das Badische Urkundenbuch an (n. 11)<sup>9</sup>. Wie ihm, so hat Theiner auch dem sächsischen Minister Falkenstein selbst das Angebot gemacht, die für den Codex diplomaticus Saxoniae erforderlichen vatikanischen Urkunden zu besorgen und unter seinem eigenen Namen zu veröffentlichen, wie sich aus einem Schreiben des klassischen Philologen Wilhelm Dindorf vom 25. März 1862 an ihn ergibt. Auch Dindorf bestand darauf, daß die Abschriften kollationiert würden<sup>10</sup>; „fast unglaublich“ erschien es ihm, daß die „von Meißener Markgrafen und Bischöfen nach Rom gesandten Schreiben“ verloren sein sollten. Der Würzburger Kirchenhistoriker Hergenröther bittet, dem nach Rom reisenden Kollegen Hettinger Einsicht in den Nachlaß des Leo Allatius zu gewähren, in dem er Material für sein Werk über den Patriarchen Photius zu finden hofft (n. 3). Wilhelm Watterich, der Herausgeber mittelalterlicher Papstvitae, wünscht sich eine Abschrift des Registrum de negotio Imperii, dessen Original der Archivpräfekt ihm einst auf den Tisch gelegt hatte, als er sich für die Vorstudien zu seinem Quellenwerk in Rom aufhielt (n. 21). Der Münchner Benediktiner Pius Gams erhofft von Theiner Todesdaten von Bischöfen des 19. Jahrhunderts für seine Series episcoporum zu erhalten (n. 29). Kaum ein berühmter Name der damals aufblühenden historischen Quellenforschung fehlt unter den Korrespondenten Theiners, weil sie der römischen und insbesondere der vatikanischen Quellen bedurften.

Für sie alle war Theiner der deutsche Vertrauensmann im Vatikan. Ihm empfahlen sie jüngere Gelehrte, die nach Rom reisten, seines Rates und seiner

<sup>9</sup> Nicht abgedruckt werden unten vier Briefe von Mones Sohn Fridegar Joseph 1829–1900, vgl. *Kosch*, Das katholische Deutschland 3054) aus den Jahren 1864 bis 1869, aus deren letztem vom 15. September 1869 hervorgeht, daß Theiner tatsächlich Abschriften geliefert hat, deren Bezahlung durch den Bankier Schmidt in Rom erfolgen sollte. In einem Brief vom 1. Februar 1865 bestätigt Fridegar Mone den Empfang von Büchern durch den aus Rom zurückgekehrten Janssen, am 21. Oktober 1865 schlägt er für die damals von Theiner geplante Publikation von Garampis Reisetagebuch den Verleger Hurter (Schaffhausen) dann vor, wenn er es in deutscher Übersetzung veröffentlichen wolle; wenn im italienischen Originaltext, könne es in „unserer“ Quellensammlung erscheinen. In der Nachschrift zu diesem Brief heißt es: „Döllinger wird Ihnen, wenn Sie ihn zur Antwort drängen, über München berichten, daß dort von seiten des jungen Königs alles geschieht, um die legitime Monarchie zu beseitigen.“ In der Nachschrift zu dem Brief vom 15. September 1869 bedauert der Vater Mone, daß er „die wissenschaftlichen Arbeiten zur Ehre unserer Kirche so lange und vielleicht für immer aussetzen muß. Ich unterwerfe mich aber gern dem Willen Gottes.“ Franz Joseph Mone war damals schon schwer krank, er starb am 12. März 1871.

<sup>10</sup> Zur Begründung seiner Forderung erinnert Dindorf an das Schicksal des Kardinals Mai, der es unterlassen habe, die in seinem Auftrag gefertigten Abschriften klassischer Texte zu kollationieren, und dann keinem anderen Gelehrten gestattete, seine Abdrücke mit den Handschriften zu vergleichen; so „erreicht ihn jetzt, nach seinem Tode, immer und immer wieder die Nemesis“, weil man die Unzuverlässigkeit seiner Texte konstatiert. In einem zweiten Brief vom 30. September 1863 empfiehlt Dindorf Dr. Hürzel, den Sohn des schweizerischen Generalkonsuls in Leipzig, und Professor Merkel, der über die „Argonauten“ des Apollonius (von Rhodos) arbeitete.

Hilfe bedienten sie sich, wenn sie sich selbst in Rom aufhielten. Der Jenenser Kirchenhistoriker Carl August Hase hofft durch ihn einen bevorzugten Platz bei den liturgischen Feiern der Karwoche im Vatikan zu erhalten (n. 14), der Konvertit Hugo Laemmer, dem Einsicht in die vatikanischen Quellen zur Reformationgeschichte gewährt worden war, meldet sich bei ihm aus Frascati, wo er sich von dem römischen Klima erholt (n. 15), Johannes Janssen, der künftige „Geschichtsschreiber des deutschen Volkes“, sammelt Material für sein Quellenwerk „Frankfurts Reichskorrespondenz“ und erhält von Theiner Abschriften und Bücher für seine Studie über die polnischen Teilungen, zu der ihn der Papst angeregt hatte (n. 23).

Theiner selbst scheint kein eifriger Briefschreiber gewesen zu sein. Obwohl wir seine eigenen Briefe nicht besitzen, erfährt man aus denen seiner Korrespondenten vieles über seine eigenen Studien und Publikationen, die das Gesamtbild abrunden. Er benutzte die zahlreichen Bekanntschaften, die er in Rom machte, um archivalische und bibliothekarische Auskünfte einzuholen, Bücher besorgen zu lassen und – nicht zuletzt – für die Verbreitung seiner beängstigend zahlreichen Publikationen zu sorgen. Von dem eben zum österreichischen Hofhistoriographen ernannten Friedrich Hurter hofft er Abschriften aus dem Wiener Staatsarchiv zu erhalten, wenn auch zunächst noch ohne Erfolg (n. 2 u. 3). Der Patrologe Feßler, später Sekretär des I. Vatikanischen Konzils, teilt ihm nach seiner Rückkehr aus Rom den Titel eines anscheinend im Gespräch erwähnten Werkes zur Patristik mit (n. 24). Mehrfach werden in den Briefen Theiners Quellenpublikationen über den Kirchenstaat und die osteuropäischen Völker erwähnt. Bei dem Tübinger Kirchenhistoriker Hefele, dem Verfasser der großen Conciliengeschichte, erkundigt er sich, wie viele Exemplare der von ihm vorbereiteten Quellensammlung zur Geschichte des Konzils von Trient in Deutschland abgesetzt werden könnten (n. 27). In dieser Hinsicht würde sich das Bild noch erweitern, wenn man die Briefe deutscher Verleger an ihn heranzöge<sup>11</sup>.

Zu Beginn der 1840er Jahre galt Theiner in Deutschland als Exponent des durch das Kölner Ereignis angeregten kirchenpolitischen Aktivismus der Katholiken. Er stand damals in enger Verbindung mit dem Goerres-Kreis in München, insbesondere mit Höfler und Phillips<sup>12</sup>, mit den badischen Kirchenführern Andlaw und Rosshirt<sup>13</sup>, und der Einsiedler Benediktiner Morel

<sup>11</sup> Es finden sich im Nachlaß Theiners Briefe des Verlegers Benjamin Herder aus den Jahren 1850–1856, die sich mit dem Druck der Biographie des Kardinals Frankenberg und mit Theiners Mitarbeit am Kirchenlexikon sowie am Konversationslexikon befassen. Außerdem wirbt B. G. Teubner (am 2. Februar 1853) für die Einführung der Bibliotheca Teubneriana in Italien, Oldenbourg antwortet (30. März 1844) wegen der Drucklegung einer Arbeit Theiners über die Heidelberger Bibliothek, Pustet schickt (30. September 1863) eine eben fertig gewordene „Verteidigungsschrift der so schwer verletzten Rechte des päpstlichen Stuhles“.

<sup>12</sup> S. o. Anm. 8.

<sup>13</sup> Heinrich von Andlaw konstatiert am 7. März 1851: „Hier am Rhein ist alles, wie im Grunde allenthalben, zu einer Katastrophe reif. Indessen blüht ein frischer Klee unter

versorgte ihn mit Nachrichten über schweizerische Verhältnisse<sup>14</sup>. Graf Reisach, den er von dessen römischer Zeit her kannte, schildert sein Wirken als Bischof von Eichstätt<sup>15</sup>, Senestrey, ebenfalls ehemaliger Germaniker, den Hergang seiner Ernennung zum Bischof von Regensburg<sup>16</sup>. Beide gehörten der kirchlichen Richtung an, mit der Theiner wenige Jahre später in Konflikt geriet.

Denn in den 1860er Jahren bricht der Konflikt zwischen der deutschen historischen Schule und der Neuscholastik aus, dem Theiner ebenso wie Döllinger und dessen Schüler Friedrich zum Opfer fielen. Döllinger verteidigt seine Haltung zur Römischen Frage (n. 18), sein Schüler Friedrich legt die Gründe dar, die ihn dazu bewegen, sich den Beschlüssen des Vatikanischen Konzils nicht zu unterwerfen (n. 31). Wie Friedrich, so betrachtet sich auch Theiner als Opfer der „Jesuitenpartei“ und unterstützt im geheimen, noch während des Konzils als Archivpräfekt suspendiert, den Kampf der deutschen Professoren gegen dessen Beschlüsse (n. 32). Auch mit Bischof Stößmaier blieb er in Verbindung<sup>17</sup>. So spiegeln die hier mitgeteilten Briefe deutscher Kirchenhistoriker an Theiner nicht allein den Fortschritt der gelehrten Studien wider, die man damals in der historischen Theologie betrieb,

---

der Frucht.“ Er wünscht für das Erzbistum Freiburg einen „tüchtigen Koadjutor“, zumal da „das Capitel, namentlich in letzter Zeit unbegreiflicher Weise Staudenmaier und die s. g. katholische theologische Fakultät ihm [d. h. dem amtierenden Erzbischof] vielen Kummer machen“. Von dem Heidelberger Juristen Rosshirt liegen Briefe aus den Jahren 1845 und 1846 vor.

<sup>14</sup> P. Gallus Morel schreibt am 18. August 1842: „Unsere Schweizer Sachen stehen entsetzlich miserabel. Die Tagsatzung hat wieder nichts gemacht wegen der aargauischen Klöster, und Aargau wird nun wahrscheinlich die Liquidation der Klostergrüter vornehmen. Die katholische und reformierte Schweiz waren seit 1712 nie mehr so scharf getrennt: namentlich steht Lucern groß im Kampf da. Dieser Klostersturm hat bei allem Traurigen auch viel Gutes veranlaßt.“ In diesem Brief und dem folgenden befaßt sich Morel außerdem mit dem Druck der vatikanischen „Staatsschrift“ bei dem Verleger Benziger. Am 17. Oktober 1857 konstatiert er, daß die Abtei Einsiedeln „ziemlich ruhig und unangefochten, die Wallfahrt außerordentlich stark besucht ist“. Der letzte Brief ist vom 14. November 1869 „aus der Tiefe des Herzens“.

<sup>15</sup> Reisachs Briefe vom 3. Juni 1837 und vom 27. September 1839 sind nur mit „Nota manus“ bzw. „Notus a manu“ unterschrieben, der zweite mit der Ortsangabe „Erzerum aus der großen Loge“. In ihm bemerkt er, daß Theiner in einem nicht näher bezeichneten Buch nach der Ansicht des Nuntius Viale Prelà gegen die Protestanten eine „herbe Sprache“ geführt habe, „die mehr schadet als nützt“. Außerdem sind noch vier datierte Briefe aus den Jahren 1837–1841 und drei undatierte Briefe Reisachs an Theiner erhalten.

<sup>16</sup> Am Schluß seines Briefes vom 6. Februar 1858 erzählt Senestrey, Papst Gregor XVI. habe ihm beim Abschied von Rom im Jahre 1842 gesagt: „Teneto Roma e la Santa Sede sempre nel cuore!“ Senestrey antwortete: „Santo Padre! sin all'ultima goccia di sangue.“ – Am 8. Juni 1850 fordern die Herausgeber des „Katholik“, Heinrich und Moufang, Theiner auf, an ihrer Zeitschrift mitzuarbeiten.

<sup>17</sup> Sechs Briefe Stößmaiers aus den Jahren 1860–1874 bedürfen noch einer eigenen Untersuchung; am 1. März 1871 schreibt er: „Lieber sterben als gegen mein Gewissen und meine Überzeugung handeln. Lieber jede Humiliation auszustehen, als vor dem Baale, vor dem verkörperten Hochmuth meine Knie beugen.“

man hört auch das Echo der schweren Auseinandersetzung um Kirchenstaat und Konzil.

Da sämtliche mitgeteilten Briefe Autographe sind, wurde die Rechtschreibung und, soweit möglich, auch die Zeichensetzung der Originale beibehalten. Anreden und Grußformeln wurden deshalb nicht weggelassen, weil sich aus ihnen Schlüsse auf das persönliche Verhältnis der Briefschreiber zum Adressaten ziehen lassen. Dagegen wurde darauf verzichtet, bei jedem Brief den Fundort anzugeben: sie befinden sich ausnahmslos im Nachlaß Augustin Theiners im Vatikanischen Geheimarchiv.

### 1. Binterim an Theiner, Bilk 29. Oktober 1844

Hochwürdiger, hochzuverehrender Herr Doctor! Lange wartete ich auf eine schickliche Gelegenheit, Ihnen, Hochwürdiger Herr! meine Dankgefühle an Tag zu legen, für die gütige Verwendung und liebevolle Annahme eines Düsseldorfer jungen Candidaten, des Herrn Schloemer, der in der schlimmen Zeit meiner Verfolgung mir treu blieb<sup>1</sup>. Er schrieb mir von Rom, daß er die Aufnahme in das Römische Seminar einzig Ew. Hochwürden zu verdanken habe. So nehmen Sie denn gefälligst für diesen Liebesdienst auch von meiner Seite den verbindlichsten Dank. Von Person bin ich zwar Ew. Hochwürden unbekannt, doch aber wird die traurige Epoche vom Jahre 1838 Ihnen meinen Namen schon mitgeteilt haben.

Mein gewesener Kaplan, ein talentvoller junger Priester, eine aufrichtige deutsche Seele ist der Ueberbringer dieses meines Dankbriefes<sup>2</sup>. Ich wage es zugleich, auch diesen meinen Mitarbeiter Ihnen bestens zu empfehlen. Ich habe ihn besonders ersucht, auf einige deutsche Concilien, deren Acten bis hierhin fehlen, sein Auge zu richten und zu erforschen, ob vielleicht solche in Rom zu finden wären, indem ich beabsichtige, nach der Vollendung meiner „Pragmatischen Geschichte der deutschen Concilien“ einen Supplementband zu Harzheims Sammlung herauszugeben<sup>3</sup>. Sie, Hochwürdiger Herr, die Sie so viele Bibliotheken durchsucht und so schöne Disquisitiones geliefert haben, könnten vielleicht auch mir und meinem zu Rom anwesenden Kaplan Dr. Floss einen reichen Beytrag liefern. Hierum bitte ich Sie dann, und benutze zugleich diese Gelegenheit, mich Ihrem frommen Gebete zu empfehlen, dem ich die Ehre habe, mich zu nennen Ew. Hochwürden ergebenster Diener Dr. Binterim, Pfarrer in Bilk.

<sup>1</sup> Anton Joseph Binterim (1779–1855), Pfarrer von Bilk bei Düsseldorf, Verfasser einer Geschichte der deutschen Konzilien, als ultramontaner Kirchenpolitiker höchst umstritten, war während des Kölner Kirchenstreites wegen seiner Stellungnahme gegen die preussische Mischehengesetzgebung vom Landgericht Düsseldorf zu zwei Jahren Festung und Absetzung verurteilt worden, C. Schönig, Anton Joseph Binterim als Kirchenpolitiker und Gelehrter (Würzburg 1933) 201 ff.; auch H. Schrörs, Die Kölner Wirren (Berlin/Bonn 1927) 529 f., 540 ff. u. ö.

<sup>2</sup> Der Überbringer des Briefes, Johann Heinrich Floss (1819–1881), war 1842/44 Kaplan Binterims in Bilk gewesen; nach Abschluß seiner Studienreise habilitierte er sich 1847 für Kirchengeschichte in Bonn und wurde 1854 außerordentlicher, 1858 ordentlicher Professor daselbst. *H. Schrörs*, Johann Heinrich Floss, in: *Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein* 117 (1930) 1–150; einige Ergänzungen in meinem Aufsatz: Die Vertretung der Kirchengeschichte in der Kath. Theol. Fakultät Bonn, 1823–1929, in: ebd. 155/56 (1956) 429 ff.

<sup>3</sup> Binterim gab seit 1835 eine „Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diözesankonzilien“ heraus, die im Jahre 1848 mit dem siebten Bande abgeschlossen wurde, *Schönig*, Binterim 376 ff. Das von ihm und Floss geplante Supplement zu Hartzheims *Concilia Germaniae*, für das der letztere zeitlebens Material sammelte, ist nie erschienen, *Schrörs*, Floss 58 ff.; *Jedin*, Vertretung d. Kirchengeschichte 432 ff.

## 2. Hurter an Theiner, Wien 21. Dezember 1845

Hochwürdiger, hochverehrtester Herr! Da unbegreiflicher Weise meine Ernennung<sup>1</sup> bis auf den heutigen Tag weder förmlich mir angezeigt, noch öffentlich bekanntgemacht worden ist, und ich somit alles, was ich werden soll, nur in petto bin, habe ich auch bis jetzt aller Schritte mich enthalten, wodurch mir der Zugang zu den hier vorfindlichen Geschichtsquellen eröffnet werden sollte, sodaß ich das Staatsarchiv noch nicht einmal gesehen habe. Um Ihnen aber dennoch dienlich zu seyn, habe ich Ihre Wünsche<sup>2</sup> einem jungen Angestellten des Archivs mitgeteilt, der bereits an der höchsten Stelle eine Eingabe gemacht hat, daß ihm, im Sinne Ihres Verlangens nachzusuchen und Abschriften zu besorgen, möchte gestattet werden; denn ohne solche Bewilligung kann man aus dem Archiv nichts erhalten. Alles nun, was Sie wünschten, dürfte hier schwerlich sich vorfinden, dessen hat er aus einem flüchtigen Überblick in die Registratur bereits sich überzeugt; was aber wichtig ist, wird für Sie abgeschrieben werden.

Dieses theile ich Ihnen vorläufig mit, damit Sie nicht befürchten, ich hätte Ihren Brief unberücksichtigt beiseitegelegt. Bei Abgang des nächsten Curiers hoffe ich umständlichere Aufschlüsse an Sie gelangen lassen zu können.

Genehmigen Sie die Versicherung jener vorzüglichen Hochachtung mit der ich die Ehre habe zu seyn Ihr ergebenster Dr. Hurter.

<sup>1</sup> Friedrich von Hurter (1787–1865), evangelischer Pfarrer und seit 1835 Anthistes in Schaffhausen, war am 16. Juni 1844 in Rom zur katholischen Kirche übergetreten und wahrscheinlich damals mit Theiner zusammengetroffen; am 1. Januar 1846 wurde er zum K. u. K. Hofhistoriographen in Wien ernannt. Über seinen Werdegang vgl. *P. Vogelsanger*, Weg nach Rom. Friedrich Hurters geistige Entwicklung im Rahmen der romantischen Konversionsbewegung (Zürich 1954), wo auch Hurters Konversionsschrift: Geburt und Wiedergeburt, 3 Bde (Schaffhausen 1845) kritisch benutzt ist. Bemerkenswert, daß – wie bei Theiner – so auch bei Hurter die Lektüre der „Symbolik“ Möhlers eine entscheidende Rolle gespielt hat, *Vogelsanger* 195.

<sup>2</sup> Welches die archivalischen Wünsche Theiners waren, ist aus Hurters Briefen nicht zu ersehen; man könnte vermuten, daß sie sich auf das im folgenden Jahre (1846) erschienene Buch: „Herzog Albrecht von Preußen . . . erfolgte und Friedrich I. von Preußen versuchte Rückkehr zur katholischen Kirche“ (Augsburg 1846) bezogen.

### 3. Hurter an Theiner, Wien 6. Februar 1846

Hochwürdiger, hochverehrtester Herr! Leider kann mein gegenwärtiges Schreiben kein anderes Resultat haben als die Vermuthung, ich hätte vielleicht Ihr Begehren nur so obenhin angesehen, von mir abzulehnen. Ohne höchste Genehmigung darf aus dem Archiv nichts mitgetheilt werden. Diese ist nun, selbst mit Beilegung Ihrer an mich gerichteten Zuschrift, dreimal nachgesucht, bis jetzt aber noch keine Antwort darauf ertheilt worden. Ob zur Zeit als das erste Gesuch erging, das vor der Thüre stehende Eintreffen des russischen Kaisers<sup>1</sup>, in verflossener Woche dann die längere Anwesenheit seines Ministers Nesselrode einige Bedenklichkeiten hervorgerufen habe, das kann ich eher vermuthen, als mit Sicherheit festhalten. Ohne dem aber wird hier nichts schnell erledigt, so daß die Zögerung ihren Grund auch hierin haben könnte. Indeß wird die Sache neuerdings in Erinnerung gebracht werden, wenn anders die nicht vorgesehene und noch weniger erwartete Säumnis Ihrem Werke nicht hinderlich ist.

Genehmigen Sie die Versicherung jener vorzüglichen Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu seyn Ihr ergebenster Dr. Hurter, K. K. Hofrath.

<sup>1</sup> Um die Jahreswende 1845/46 stattete Zar Nikolaus I. dem Kaiser von Oesterreich einen Besuch in Wien ab, *H. v. Srbik*, Metternich II (München 1925) 138.

### 4. Hurter an Theiner, Wien 3. Oktober 1846

Hochwürdiger, hochverehrtester Herr! Herr Professor Roshirt in Heidelberg<sup>1</sup> hat mir mitfolgendes Buch für Sie übergeben, welches ich aber nicht früher an Sie konnte abgehen lassen, weil ich erst im vorigen Monat wieder hieher zurückgekehrt bin und von dem Abgang des ersten Kuriers nach meinem Wiedereintreffen keine Kunde hatte. Indeß wird hiermit nicht viel versäumt seyn.

Sie haben mir voriges Jahr von Briefen des Cardinals Hosius gesprochen, welchen zufolge er die Heirath des Erzherzogs Carl von Steiermark mit der lieblichen Virgin queen vorzüglich hintertrieben hätte<sup>2</sup>. Könnten Sie mir angeben, wo dieselben zu finden seyen, oder sie, dafern sie nicht gedruckt sind, mir mittheilen, so würden Sie mich hiedurch sehr verpflichten. Ich habe nämlich eine Lebensgeschichte seiner Gemahlin Maria, Kaiser Ferdinands Mutter, begonnen und da würden mir dieselben trefflich zustatten kommen, zumal in der Correspondence von la Mothe-Fénélon Notizen genug vorhanden sind, daß Elisabeth auch später noch sich und den kaiserlichen Hof mit dieser Hoffnung amüsirte, was bei dem glaubensschlappen Maximilian II. ein Leichtes war.

Genehmigen Sie die Versicherung jener vorzüglichen Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu verharren Ihr ergebenster Hurter.

<sup>1</sup> Der Jurist Conrad Eugen Franz Rosshirt (1793–1873) war seit 1818 Professor in Heidelberg, „persönlich warmer und überzeugungstreuer Katholik“, ohne sich jedoch an den kirchenpolitischen Kämpfen in Baden zu beteiligen. ADB 29, 260 ff.; *F. v. Schulte*, Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts III/1 (Stuttgart 1880) 350 ff. R. war für einen Aufenthalt in Rom während des Winters 1844/45 von Phillips am 4. 9. 1844 an Theiner empfohlen worden.

<sup>2</sup> In seiner „Geschichte Kaiser Ferdinands I.“, Bd. I (Schaffhausen 1850) hat Hurter ein Kapitel über „Carls beabsichtigte Vermählung mit Elisabeth von England“ (S. 35–47), erwähnt darin aber nicht die von Theiner behauptete Rolle des Kardinals Hosius.

### 5. Ritter an Theiner, Breslau 9. November 1850

Lieber Freund. Der Herr Abdelegat Prosperi Buzi<sup>1</sup> hat die Güte gehabt, mir Ihr Schreiben und die Schrift über Gallilei [!] abzugeben. Meinen besten Dank dafür; ich werde sie bald vornehmen und in der Bonner Zeitschrift für Theologie und Philosophie eine Relation darüber liefern, vielleicht auch noch in anderen Blättern, was ich dem gelehrten Verfasser mitzutheilen bitte. Ich hatte die Ehre, mit Canonicus Gaerth den Herrn Nuntius und Gefolge in Liegnitz zu empfangen und zur Seite des Herrn Nuntius durch die Straßen von Breslau durch eine ungeheuer gedrängte Menschenmenge in der fürstbischöflichen Hofequipage nach dem Dom zu fahren. Wie gut und glänzend alles ausgefallen, werden Sie bereits durch die Berichte des Herrn Nuntius und durch die Zeitungen erfahren haben.

Ihre Mittheilungen über Schaffgotsch<sup>2</sup> sind sehr interessant und neu. In dessen Rathe ich Ihnen doch, was die faktische Lebensbesserung betrifft, einige Vorsicht. Ich will über die Sache mit Consistorialrath Menzel<sup>3</sup> confidentiell wenn Sie erlauben sprechen, der bei seiner Geschichte Deutschlands die ministerial Acten eingesehen und benutzt hat. Vielleicht erhalte ich sie selbst bei meiner nächsten Anwesenheit in Berlin<sup>4</sup> zur Einsicht.

Der erste Band der 4ten Auflage meiner Kirchengeschichte<sup>5</sup> erscheint nächstens, der zweite bald darauf und ist zum Theil schon gedruckt. Er führt die Kirchengeschichte bis auf die Cardinalisierung Diepenbrocks, Wiesemann [!] etc. Ich habe dem Hl. Vater darin ein Denkmal mit wenigen Worten gesetzt, was nur von seinen Thaten übertroffen wird<sup>6</sup>. Aber das Interessanteste für Sie und die Römer enthält der erste Band in der Vita St. Petri über das siebenjährige und 25jährige Episkopat zu Rom und zu Antiochia<sup>7</sup>. Sie wissen, welche Versuche in neuester Zeit sind gemacht worden, beide Episcopate mit der Apostelgeschichte und der Chronologie in Übereinstimmung zu bringen. In der 3. Ausgabe war ich noch der Ansicht, daß Petrus zuerst im Jahre 43 oder 44 nach seiner Befreiung aus dem Kerker zuerst nach Antiochia gekommen und dort sein Episcopat angetreten, dann noch in demselben Jahre nach Rom gereist, im Jahre 50 wieder in Antiochia gewesen, den Evodius eingesetzt, und abermals über den Norden Klein Asiens nach Rom gegangen, sodaß er zugleich Bischof in Antiochia und Rom gewesen. Die Sache

verhält sich ganz anders. Eusebius hat recht, der ihn schon 36 nach Antiochia gehen läßt. Lesen Sie Cap. 9, v. 19 der Apostgeschichte bis 26. Da finden Sie, daß gleich unmittelbar nach der ersten Verfolgung in Jerusalem (35 od. 36) Christen nach Antiochia gekommen und den Juden, nur den Juden gepredigt, und mithin die erste christliche Gemeinde gestiftet. Wie nun aber die Apostel nach Samaria den Petrus und Johannes sendeten, so haben sie gewiß auch Sorge für die neue jüdische Gemeinde in Antiochia getragen und den Petrus oder einen anderen Apostel hingesendet. V. 20 kommen neue Bothen des Evangeliums nach Antiochia, die den Heiden predigen und eine Gemeinde stiften. Da zu dieser Barnabas und Paulus gesendet werden, so kann dies vor dem Jahre 39 oder 40 nicht geschehen seyn. Wir erhalten demnach in Antiochia zwei Gemeindestiftungen, eine im Jahre 36, die aus Juden allein besteht, und 39 oder 40, die aus Heidenchristen entsteht. Zum zweitenmale aber kam Petrus, als er Jerusalem verlassen mußte, 43 oder 44 dahin, setzte wahrscheinlich den Evodius ein und reiste dann nach Rom. Was meinen Sie dazu? Ich denke, bei besserer Muße eine Dissertation darüber zu schreiben und die Sache ausführlich zu behandeln.

Den 20. November gehe ich nach Berlin in die Erste Kammer, unterdeß droht uns ein zweiter 30jähriger Krieg<sup>8</sup>. Leben Sie recht wohl und grüßen Sie Herrn Prosperi! Mit aller Freundschaft Ihr ergebener Dr. Ritter.

[Nachschrift] Nitschke, Ihr anverwandter Pfarrer, früher in Auras, ist zurückgekehrt und thut Buße bei den Barmherzigen Brüdern in Neustadt.

<sup>1</sup> Buzi dürfte der Überbringer des roten Biretts gewesen sein, das der Wiener Nuntius Michele Viale Prelà (1799–1860) dem Fürstbischof Diepenbrock am 4. November 1850 im Rahmen einer großen Feier in Breslau aufsetzte. Viale Prelà war Nuntius in Wien 1845 bis 1855, *G. De Marchi*, *Le Nunziature Apostoliche dal 1800 al 1956* (Rom 1957) 47.

<sup>2</sup> Philipp Gotthard Graf Schaffgotsch, Günstling Friedrichs d. Gr. und von ihm trotz seiner notorischen Unwürdigkeit bei Papst Benedikt XIV. als Fürstbischof von Breslau durchgesetzt, stand im Mittelpunkt des damals von Theiner vorbereiteten Werkes: „Zustände der katholischen Kirche in Schlesien 1740–1758“, das 1852 erschien; die Vorrede ist vom 8. Mai 1851 datiert. Ritters Skepsis hinsichtlich der „Bekehrung“ des Günstlings war nur allzu berechtigt.

<sup>3</sup> Ich bin nicht sicher, ob Ritter den Historiker Wolfgang Menzel (1798–1873) im Auge hat, dessen „Geschichte der Deutschen“ erstmals 1824/25 erschien und wiederholt aufgelegt wurde.

<sup>4</sup> Der Breslauer Domdechant Joseph Ritter (1787–1857) war 1849 in Münster zum Deputierten der Ersten Kammer gewählt worden und hielt sich infolgedessen öfter in Berlin auf. Briefe von ihm aus Berlin an Fürstbischof Diepenbrock bei *A. Nowack*, *Ungedruckte Briefe von und an Kardinal Melchior von Diepenbrock* (Breslau 1931) 167 ff., 176 ff. Zu seiner Biographie *Jedin*, *Vertretung der Kirchengeschichte* 412–416.

<sup>5</sup> Die Vorrede zur 4. Aufl. des „Handbuchs der Kirchengeschichte“ ist datiert Berlin, 29. November 1850. Ritters Handbuch war damals neben der Kirchengeschichte von Alzog das am meisten verbreitete kirchengeschichtliche Lehrbuch.

<sup>6</sup> Die stark panegyrische Würdigung Pius' IX. findet sich auch noch in der 5. Aufl. des Handbuchs, Bd. II (Bonn 1854) 652 f.

<sup>7</sup> Die im folgenden gegebene Zusammenfassung des Abschnittes über Petrus ist ebenfalls in der 5. Aufl. (Bd. I, 50 f.) noch enthalten. Es bedarf keines Beweises, daß Ritters Versuch,



für das Wirken des Apostels Petrus in Antiochien und Rom eine exakte Chronologie aufzustellen, an der Dürftigkeit der vorhandenen Nachrichten scheitert, LThK VIII, 335 f.

<sup>8</sup> Anspielung auf die Spannung zwischen Preußen und Österreich vor der Olmützer Punktation vom 30. November 1850.

*6. Döllinger an Theiner, München 28. Juli 1851*

Hochwürdiger, sehr verehrter Herr! Eine lange Abwesenheit in Folge einer nach England unternommenen Reise, während welcher Ihr Brief ankam, dann die Ungewißheit hinsichtlich meiner Bewegungen in den Ferien, lassen mich erst jetzt dazu kommen, Ihnen zu schreiben. Ihr Manuscript<sup>1</sup> hatte ich indeß von Cotta ohne irgend eine weitere Äußerung zugesandt erhalten, und es Ihrer Weisung gemäß sogleich an Herder in Freiburg geschickt. Eben vernehme ich nun von unserem Subregens, daß Sie unterdeß beschlossen haben, dem Buchhändler Manz das Werk zum Verlag zu übergeben. Dazu dürfte es wohl noch nicht zu spät sein, denn, wie ich höre, ist Herder ins Bad nach Kissingen gegangen, und das Manuscript also wohl während seiner Abwesenheit in Freiburg angekommen und liegengelieben.

Daß die Stellen, die Ihnen des Papstes Heiligkeit übertragen<sup>2</sup>, einem Deutschen und besonders Ihnen zuteil geworden sind, das ist für uns alle diesseits der Alpen sehr erfreulich, und möge Ihnen Gott Kraft und Gesundheit verleihen, um in so ausgezeichnet günstiger Stellung das für die Kirche, die allgemeine sowohl als die deutsche zu leisten, was Ihnen möglich ist, und wozu Sie eigens auf diesen schönen Posten gestellt zu sein scheinen. Auf die Aussicht, die Sie mir eröffnen, Sie in München zu sehen und zu sprechen, freue ich mich sehr, und werde in den ersten Tagen des September noch hier sein; ich meinerseits habe seit langer Zeit schon sehr gewünscht, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen, und ich rechnete dies zu den Vortheilen, welche mir eine schon seit langer Zeit projektierte römische Reise gewähren würde. Ich bin seit längerer Zeit mit einer historischen Arbeit über die Haeresien und Secten des Mittelalters beschäftigt<sup>3</sup>; Sie wissen am besten, wieviel da noch aufzuklären und zu berichtigen ist, und wie früher eine protestantische Seite gerade dieses Gebiet zu variieren und alle Maßregeln der Kirche gegen diese Secten ins gehässige Licht zu stellen versucht hat. Ich habe allerdings hier und in Paris und Wien interessante und wichtige Beiträge, inedita, gefunden, aber wie manches Wichtige fehlt mir noch – und mit Sehnsucht blicke ich oft nach Rom und denke daran, welcher Reichtum von Materialien dort noch sich befinden müsse. Dürfte ich wohl an Sie, hochwürdiger Herr, die Bitte stellen, aus Liebe zur guten Sache und zur Ehre der Kirche diesem Gegenstand einige Aufmerksamkeit schenken und mir in Auftreibung des fehlenden Stoffes behilflich sein zu wollen? Es versteht sich, daß ich etwaige Auslagen für Copien etc. mit Freuden sofort decken würde. Es sind die Secten der Katharer oder Manichäer (Patarener), der Waldenser, der Lollharden, der fraticellen, Wicli-

fiten und Hussiten. Äußerst lehrreich und erwünscht müßten hier besonders Inquisitionprotocolle sein, deren sich in der Vaticana, Casanatense, dem päpstlichen Archive etc. gewiß auch mehrere finden. Auch sonst gibt es dort ohne Zweifel für diesen Gegenstand wichtige Handschriften. So sehe ich in *Tostis Storia di Bonifacio VIII*, II, 44<sup>4</sup> über die Fraticellen zitiert: Jord. MS. 1960 Bibl. Vaticana (wohl nur nach Raynald), ein Manuscript, dessen substantieller Inhalt für mich von höchstem Werthe sein würde. Doch ich hoffe so glücklich zu sein, mündlich darüber noch mit Ihnen zu reden. Nun noch von etwas anderem: Hat man in Rom schon Notiz genommen von der äußerst wichtigen Entdeckung der sog. Philosophumena des Pseudo-Origenes, die in Oxford eben erschienen sind<sup>5</sup>. Ich bin höchst begierig, was man dort zu den außerordentlichen Aufschlüssen, die dieses Werk über Geschichte der römischen Kirche unter Zephyrinus und Callistus gewährt, sagen wird. Bereits hat sich der englische Protestantismus in einem (wahrscheinlich von Milman verfaßten) Artikel der neuesten *Quarterly Review* der Sache bemächtigt. Sie ist so wichtig, daß ich eben beschäftigt bin, eine Schrift darüber zu verfassen; daß das Werk ächt, wenngleich nicht von Origenes sei, scheint mir unzweifelhaft, und es sollte mir leidthun, wenn jemand im Interesse der allerdings prima facie hier schwer compromittierten Autorität des Hl. Stuhles den sicher unhaltbaren Standpunkt einnehmen sollte, das Buch für ein unterschobenes zu erklären. Doch auch darüber mündlich mehr. Mit größter Verehrung Ihr ergebenster J. Döllinger.

<sup>1</sup> Theiners „Zustände der katholischen Kirche in Schlesien“ erschien 1852 im Verlag G. J. Manz in Regensburg, S. o. n. 5, Anm. 2.

<sup>2</sup> Wie in der Einleitung erwähnt, war Th. am 14. März 1851 zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge des amtierenden Archivpräfecten Marini ernannt worden.

<sup>3</sup> Für seine Sektengeschichte des Mittelalters sammelte Döllinger seit langem Handschriftennotizen und Bücher; aus Frankfurt, wo er 1848 an der Nationalversammlung teilnahm, wurden ganze Kisten mit Büchern nach München geschickt, *J. Friedrich*, Ignaz von Döllinger II (München 1899) 510 f.

<sup>4</sup> Döllingers Zitat aus *L. Tosti*, *Storia di Bonifazio VIII*, Vol. II (Montecassino 1846) 44 ist exakt. Tosti verweist in der Tat auf „Ray[naldus] 55“, d. h. *Ann. eccl. an. 1297 n. 55*, wo die Chronik des Jordanus nach Vat. lat. 1960 zitiert wird.

<sup>5</sup> Die bis dahin unbekanntenen Bücher 4–10 der *Philosophumena Hippolyths* von Rom waren 1842 in einem Codex auf dem Athos entdeckt und 1851 von *E. Miller* als Werk des Origenes herausgegeben worden.

### 7. Floss an Theiner, Bonn 1. August 1851

Hochwürdiger sehr geehrter Herr Pater Theiner! Sie erinnern sich meiner wohl aus dem Jahre 1844, wo ich einige Zeit in Rom weilte, und mich mancher Freundlichkeit von Ihnen erfreuen durfte. Ich glaube Ihnen einen Beweis meiner Erkenntlichkeit geben zu sollen, und zugleich eine Freude zu machen, indem ich Ihnen anbei durch eine sich mir anbietende Gelegenheit den Prospectus einer Conciliensammlung überreiche, die vom Herbste ab in Cöln

erscheinen soll<sup>1</sup>. Sollte vielleicht auch Ihre Bibliothek zu Subscription geneigt sein, so dürften Sie das nur mir oder dem Buchhändler Ibcherle (?) in Cöln melden, brieflich indem Ibcherle [?] Verbindungen nach Rom hin hat, und dieser das Werk hinbesorgen kann. Ich empfehle mich Ihrem wohlwollenden Andenken und Ihrem frommen Gebete und verharre in vollster Hochachtung Ew. Hochwürden ganz ergebener Dr. Floss Docent der Katholischen Theologie und Repetent im Convikt.

<sup>1</sup> Die im „Prospekt“ angekündigte „Conciliensammlung“ ist niemals erschienen.

8. Franz Pfeiffer an Konsul v. Kolb, Stuttgart 18. Januar 1857

Hochwohlgeborener, hochverehrtester Herr Consul!<sup>1</sup> Im Vertrauen auf Ihre schon so vielfach bewährte freundliche Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen Ihrer deutschen Landsleute sowie infolge der Aufmunterung von Seite meines Freundes Dr. Menzel, der mich Ihnen noch besonders empfehlen will, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen eine Bitte ergebenst vorzutragen.

Der Gegenstand ist dieser. Neben andern Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Sprache und Litteratur des Mittelalters beschäftigt mich seit Jahren eine Sammlung der deutschen Mystiker (Redner und Philosophen) des 14ten Jahrhunderts. Der erste, von allen Seiten mit Beifall aufgenommene Band erschien bei Cotta (Göschel) dahier im Jahre 1845. Der 2te, die Schriften des Meisters Eckhart enthaltend, befindet sich unter der Presse. Obwohl nur wenig bisher von Eckhart gedruckt vorliegt, so hat man doch aus dem Wenigen die hohe Bedeutung dieses merkwürdigen Mannes allgemein erkannt und in besonderen Büchern sowohl als in Abhandlungen die Lehren dieses tiefen speculativen Kopfes, der unter den Philosophen des Mittelalters mit Recht zu den Ersten zählt, darzulegen gesucht. Seit 20 Jahren forsche ich auf großen und kleinen Bibliotheken Deutschlands nach Ekharts Schriften und meinen unverdrossenen Bemühungen ist es denn auch gelungen, dieselben in ungeahnter Vollständigkeit aus mehr als 40 Handschriften zusammen zu bringen. Wie vollständig und klar sich nun aber auch Ekharts Lehre und philosophisches System darstellen läßt, seine Person ist noch fortwährend in fast nebelhaftes Dunkel gehüllt, und jede Notiz, jedes Schriftstück, wodurch über sein Leben, seine Schicksale Licht verbreitet würde, müßte hochwillkommen sein. Solche Actenstücke sind vorhanden.

Im Vaticanischen Archiv nämlich befinden sich folgende Urkunden<sup>2</sup>:

1. Anno 1327. Jan. Johann Eckard appelliert von den Inquisitoren zu Cöln an den Pabst.

2. Anno 1327. 13. Febr. Cöln. Achard widerruft alles, was er Ketzerisches gelehrt haben könne.

3. Anno 1327. 20. Febr. Cöln. Achard Dr. theol. appelliert gegen den Ausspruch der Inquisitoren zu Cöln an den Pabst.

4. – 1327. 14. Jan. Nicolaus de Argentina Ord. Praedicat., Vicarius des Pabstes, protestiert, daß der Erzbischof Heinrich von Cöln falsche Anklagen gegen seinen Orden gehört habe.

5. – 1327. 15. Jan. Derselbe appelliert in der selben Sache an den Pabst.

Vorstehende Regesten befinden sich im K. Archiv zu Paris (s. Pertz, Archiv IX, 449). Sie wurden unter der Leitung des berühmten Daunou<sup>3</sup> angefertigt zur Zeit, als sich das Vaticanische Archiv in napoleonischer Gefangenschaft in Paris befand.

Ich hatte mir schon früher Mühe gegeben, Abschriften von diesen Urkunden zu erhalten, und der † Fürstbischof von Breslau Cardinal von Diepenbrock, der an meinen Arbeiten den lebendigsten Antheil nahm, versprach mir seine Hilfe und Verwendung. Er schrieb mir unterm 6. November 1851: „an meiner Mitwirkung dazu soll es jedenfalls nicht fehlen, umso mehr nicht, als ich ganz das Interesse theile, welches Sie der Untersuchung über M. Eckarts eigentliche Lehre etc. widmen. Ich glaube auch, daß der Mann ein ganz anderes Ansehen gewinnen wird, wenn es gelingt, i[h]n aus dem mythischen Nebel ans helle Licht der historischen Wahrheit zu bringen“; am 29. Februar 1852 gab C. v. D. mir die Nachricht „Herr P. Theiner hat das ganze Archiv durchsucht, aber nichts gefunden. Er hat nun seinen Freund Prof. Vincenzi, der auch bei der Vaticana angestellt, beauftragt, noch weitere Nachforschungen anzustellen, ob sich etwa doch noch endlich die bezeichneten Schriften finden.“ Kurz danach erkrankte der Fürstbischof, um nicht mehr zu genesen, und die Angelegenheit blieb auf sich beruhen.

Die Durchsuchung „des ganzen Archivs“ ist natürlich nicht buchstäblich zu verstehen: die bezeichneten Urkunden sind bestimmt in der Vaticana vorhanden und müssen, wenn nur ein Schatten von Ordnung im Archive herrscht, an der Hand obiger genauer Angaben gefunden werden. Es kann sich also bloß darum handeln, ob die dortigen Beamten den guten Willen haben, am rechten Ort und auf die rechte Weise zu suchen.

Wenn eine Erfüllung meines Wunsches überhaupt möglich ist, kann es nur durch Sie, verehrtester Herr Consul, geschehen, da Sie vermöge Ihres vieljährigen Aufenthaltes in Rom und Ihrer Stellung mit den Persönlichkeiten und Verhältnissen vertraut genug sind, um die rechten Mittel und Wege zum glücklichen Erfolg einzuschlagen. Ich wiederhole daher meine ergebene Bitte, mir zu den Abschriften gedachter Urkunden gütigst verhelfen zu wollen. Es versteht sich, daß ich die üblichen Copialgebühren gern zahle. Mit dem Ausdruck der aufrichtigsten Verehrung verharre ich Euer Hochwohlgeboren ergebenster Diener Prof. Dr. Franz Pfeiffer, Königlich Württembergischer Bibliothekar.

<sup>1</sup> Obwohl der vorliegende Brief nicht an Th. gerichtet ist, wird er hier aufgenommen, weil er vom Adressaten dem Archivpräfekten zur Erledigung übergeben wurde. Über den ehemaligen Consul (bis 1844) und damaligen Geschäftsträger Württembergs in Rom Karl von Kolb vgl. *F. Noack*, *Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters* (Berlin/Leipzig 1927) I, 400 f.; II, 326. – Der Germanist Franz Pfeiffer (1815–1868), 1846–1857

Bibliothekar in Stuttgart, wurde 1857 als Professor der Germanistik nach Wien berufen, *W. Kosch*, *Das katholische Deutschland* (Augsburg 1933) 3527 f.

<sup>2</sup> Die im folgenden erwähnten Urkunden zum Prozeß Meister Eckharts bilden noch heute das Gerüst für dessen Chronologie, vgl. *J. Koch* in: NDB IV 297.

<sup>3</sup> Der ehemalige Oratorianer Pierre Claude François Daunou (1761–1840), konstitutioneller Bischof des Départements Seine, war 1804 „Archivar des Kaiserreichs“ geworden und hatte 1811 das Vatikanische Archiv nach Paris transportiert. *Dict. de biogr. française X* (1965) 287 f.

### 9. Franz Pfeiffer an Theiner, Stuttgart 3. Mai 1857

Hochwürdigster, hochverehrtester Herr! Gestern hat mir Herr Stadtpfarrer Dannecker<sup>1</sup> die durch den Herrn Consul Dr. v. Kolb erbetenen Urkunden-Abschriften aus dem Vaticanischen Archiv überbracht, und ich will nicht säumen, Ihnen für diese Ihre hochherzige Förderung meiner Arbeiten in meinem und im Namen der Wissenschaft den tiefgefühltesten Dank zu sagen.

Seit Jahren war es mein lebhaftester Wunsch, von diesen den Meister Ekart betreffenden Urkunden Einsicht zu erhalten, weil ich die Überzeugung hegte, sie würden für die Geschichte und Persönlichkeit des merkwürdigen Mannes von erheblicher Wichtigkeit sein. Durch Ihre große Güte in den Besitz dieser historischen Actenstücke gesetzt, sehe ich zu meiner Freude, daß ich mich in meiner Erwartung nicht getäuscht. Sie gewähren über die Bestrebungen Ekarts und seine Stellung zur Kirche die erwünschtesten Aufschlüsse.

Leider wird durch meine kürzlich erfolgte Ernennung zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Wiener Universität<sup>2</sup> die Vollendung meiner Ausgabe Ekarts, wofür ich 20 Jahre lang in allen Bibliotheken Deutschlands gesammelt habe, etwas hinausgerückt werden; ich hoffe indeß in nicht zu große Ferne, da mir selbst viel daran gelegen ist, das mit Verlangen erwartete Buch der gelehrten Welt nicht länger mehr vorzuhalten. Es wird mir ein Vergnügen sein, Ihnen seiner Zeit öffentlich meinen Dank für Ihre eben so seltene als hochherzige Unterstützung auszusprechen; auch werde ich dann nicht ermangeln, Ihnen als ein schwaches Zeichen meiner Dankbarkeit ein Exemplar meines Buches zu übersenden<sup>3</sup>.

Mit dem Ausdruck der aufrichtigsten Verehrung verharre ich Euer Hochwürden dankbar ergebener Prof. Dr. Pfeiffer.

<sup>1</sup> Der Stuttgarter Stadtpfarrer Dannecker hatte an den Verhandlungen zwischen Württemberg und dem Heiligen Stuhl teilgenommen, die 1856/57 in Rom geführt worden waren, *A. Hagen*, *Staat und katholische Kirche in Württemberg in den Jahren 1848–1862*, I (Stuttgart 1928) 124 f., 199 ff. u. ö. Die Konvention zwischen Württemberg und dem Heiligen Stuhl wurde am 8. April 1857 unterzeichnet (*Hagen I*, 250), worauf Dannecker bald nach Stuttgart zurückgekehrt sein dürfte.

<sup>2</sup> S. Anm. 1 des vorausgehenden Briefes.

<sup>3</sup> Pfeiffers Eckhart-Ausgabe erschien noch 1857, eine „trotz aller Mängel großartige Leistung“, NDB IV, 301.

10. *Floss an Theiner, Bonn 7. September 1857*

Hochwürdiger Herr Pater Theiner! Sie bewiesen sich im Jahre 1844 wiederholt so wohlwollend gegen mich, als ich das Glück hatte, mehre Monate in der ewigen Stadt zu verweilen<sup>1</sup>, daß ich es wohl wagen darf, Ihnen den Ueberbringer, Herrn Peters<sup>2</sup>, Priester der Diözese Luxemburg, bestens zu empfehlen. Er gedenkt längere Zeit dort Studien halber zu verweilen. Auch werden Sie gewiß ihm behilflich sein können, daß er in der Anima wohne, was er sehr wünscht, ich erlaube mir ihn dafür bestens zu empfehlen. Meine Absicht, wieder auf einige Zeit in die unvergeßliche Roma zurückzukehren, hat bisher nicht verwirklicht werden können. Indem ich zugleich mich Ihrem freundlichen Andenken empfehle, verharre ich nebst herzlichem Grusse Ew. Hochwürden ergebener Dr. Floß, Professor in Bonn.

<sup>1</sup> Über Floss s. oben Brief n. 1, Anm. 2.

<sup>2</sup> Der luxemburgische Priester Johann Peters (1831–1897) war im Jahre 1858 Mitglied des Priesterkollegs der Anima; er starb als Domkapitular in Luxemburg. *J. Schmidlin*, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom Maria dell'Anima (Freiburg 1906) 793.

11. *Mone an Theiner, Karlsruhe 19. Mai 1858*

Hochverehrter Herr! Für das Schreiben vom 28. vorigen Monats, welches Ew. Hochwolgeboren an mich zu richten die Güte hatten, sage ich Ihnen vor allem meinen verbindlichsten Dank, denn sein Inhalt zeugt von so großem Wohlwollen für meine Person und Arbeiten, daß ich darin mit Freuden eine gnädige Fügung der Vorsehung verehere. Das Anerbieten, welches Sie mir in Betreff der Nachforschungen im Vaticanischen Archive machen, ist mir höchst schätzenswerth, da ich wohl begreife, daß Sie nicht willens seyn können, eine solche Gefälligkeit jedem andern Ansuchen zu erweisen, und daher Ihre Bedingung einer vertraulichen Benützung in den obwaltenden Umständen vollkommen gerechtfertigt ist und von mir auch stets beachtet werden wird. Um einestheils Ihren Vorschlägen Genüge zu leisten, andernteils die Arbeit so zu präcisieren, daß Sie so viel als möglich erleichtert werden, werde ich Ihnen die verlangte Quellensammlung der badischen Landesgeschichte<sup>1</sup> und einiges Andere auf besonderem Wege zugehen lassen und ein Verzeichnis sämtlicher Ortschaften des badischen Landes beilegen, wie auch ein Verzeichnis der Bistümer, Stifter, Abteien und Klöster, deren Geschichte in dem Umfang des jetzigen Großherzogthums fällt, damit Sie bei jedem Orte sich schnell und leicht orientiren können. Sodann, was die Auswal der abzuschreibenden Stücke betrifft, so theile ich Ihnen die Grundsätze mit, wonach dieses Geschäft meinem Bedürfnis gemäß erledigt werden kann. Ich bin mit Ihnen einverstanden, mit den Regestenbüchern Honorius' III. anzufangen, ohne damit auszuschließen, unedirte Stücke früherer Zeit, die Ihnen vorkommen mögen,

auch in die Sammlung aufzunehmen. Die Urkunden mögen vorerst mit dem Jahre 1620 abgeschlossen werden, da ich vermüthe, daß während des 30jährigen Krieges der Verkehr mit dem hl. Stuhle ziemlich unterbrochen war, und die Quellensammlung mit der 2. Hälfte des 17ten Jahrhunderts aufhört. Die von Rom ausgegangenen Bullen besitzen wir wol ziemlich vollständig, deren Abschriften sind uns also nur selten nöthig, mehr fehlen uns die Breven, und gänzlich die Berichte, die von unserem Lande aus nach Rom gegangen sind, deren Abschriften wir zu unserer Geschichte für sehr wünschenswerth halten, da man nur daraus die Motive und den Zusammenhang der Bullen erkennt. Ich vermüthe auch, daß in den Processen unserer geistlichen Corporationen, die zu Rom geführt wurden, manche Urkunden als Beweisstücke dahingekommen und dort geblieben sind, deren Abschriften wir umsomehr wünschen, weil dadurch die Lücken unsers Archivs ausgefüllt werden. So glaube ich, daß namentlich Urkunden des Stifts Odenheim in dessen Proceß mit dem Bischof von Speier 1740 flg. nach Rom gesandt wurden, weil das Odenheimer Archiv so lückenhaft ist<sup>2</sup>.

Was die Abschriften selbst betrifft, so bitte ich jede Urkunde auf ein besonders Blatt oder einen besonderen Bogen schreiben zu lassen und dieselben mit Ihrer Genauigkeit zu collationieren. Ich weiß, welche unangenehme und zeitraubende Arbeit ich dadurch von Ihnen erbitte, aber Sie werden mein Gesuch durch die Betrachtung entschuldigen, daß die Genauigkeit für die Herausgabe von Urkunden eine unabweisliche Bedingung ist, und man auch dem besten Abschreiber die Arbeit durchsehen muß. Die ehemalige Academie in Mannheim<sup>3</sup> ließ sich in Rom Abschriften von Stücken machen, welche die pfälzische Geschichte betreffen, konnte sie aber nicht brauchen, wie ich auch nicht, denn sie sind, besonders in den Namen, so unzuverlässig, daß ohne neue Collation damit nichts anzufangen ist. Darum halte ich es für ein großes Glück der historischen Forschung, daß Ew. Hochwolgeboren an der Spitze des vaticanischen Archives stehen, da Ihnen die Geographie und die teutschen Namen bekannt sind, in welchen ein Italiäner auch mit dem besten Willen nur sehr schwer heimisch wird.

Ich bitte auch Ew. Hochwolgeboren, mich gefällig zu benachrichtigen, in welcher Weise Sie die Zusendung der Abschriften bewerkstelligen und die Gebühren dafür (wozu ich auch alle Briefporti und Schreibmaterialien zu rechnen bitte) beziehen wollen, indem ich mich darin ganz der Discretion füge, welche Sie zu diesen Arbeiten für nöthig erachten.

Der eine Theil meines Auftrages in Bezug auf das vaticanische Archiv wäre hiermit durch Ihre ausnehmende Gefälligkeit in der Ausführung angebahnt, der andere in Bezug auf die vaticanische Bibliothek bleibt noch zu erledigen. Ich weiß wol, daß Ew. Hochwolgeboren in dieser Hinsicht nicht im Stande sind, mir wie für das Archiv behülflich zu seyn, bin auch weit entfernt, Ihnen noch mehr zuzumüthen, als ich bereits Ihrer großen Gefälligkeit verdanke. Da Sie aber aus meinem Schreiben an den Herrn Fürsten von

Hohenlohe-Waldenburg meine wissenschaftlichen Desiderien in Bezug auf die Bibliothek kennen<sup>4</sup>, so möchte ich Sie um gefälligen Aufschluß bitten, in wie fern jene Desiderien entweder durch einen kürzeren Aufenthalt in Rom zur Auswal dessen, was mir nöthig ist, oder auf andere Art befriedigt werden können. Denn Sie wissen aus meinem Schreiben, daß ich die Benützung der Bibliotheca Palatina<sup>5</sup> und reginae Christinae nicht umgehen kann, ohne mich einem gerechten Tadel auszusetzen, der mich treffen würde, wenn ich für ein Quellenwerk, das auf Staatskosten erscheint, jene Handschriften übergangen hätte. Ich vermuthe auch, daß bei dem General der Dominicaner in Rom die alte Chronik des Klosters Adelhausen zu Freiburg aufbewahrt ist, denn Quétif und Echard haben sie im Jahre 1720 benützt, und in Freiburg ist sie nicht mehr vorhanden<sup>6</sup>.

Doch ich muß diesen langen Brief endigen und Ihre Zeit nicht unbescheiden in Anspruch nehmen, aber Sie werden meine Umständlichkeit gütig entschuldigen, da Sie die vielerlei Bedürfnisse einer großen literarischen Arbeit aus eigener Erfahrung nur zu wol kennen. Gott erhalte mir Ihre schätzbare Gewogenheit und ich bitte Sie, der vollkommensten Hochachtung versichert zu seyn, womit ich stets zu verbleiben die Ehre habe, Ew. Hochwolgeborn gehorsamster Diener, Mone, Archivdirektor.

[Nachschrift:] PS: Zufällig wurde die Absendung dieses Briefes um 2 Tage verspätet.

<sup>1</sup> Franz Joseph Mone (1796–1871), seit 1838 Direktor des Badischen Landesarchivs in Karlsruhe, gab seit 1845 eine „Quellensammlung der badischen Geschichte“ heraus; für die Liturgiegeschichte wurden bedeutsam die sog. „Mone’schen Messen“, *Kosch*, Das katholische Deutschland 3053 f.

<sup>2</sup> Das 1507 nach Bruchsal verlegte Stift Odenheim, eine ehemalige Benediktinerabtei, führte mit dem Erbauer des Schlosses Bruchsal, Kardinal Damian Hugo von Schönborn, einen langwierigen Prozeß, LThK II, 711.

<sup>3</sup> Die 1763 gegründete Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften in Mannheim stellte wie keine andere deutsche Akademie des 18. Jh. (mit Ausnahme der Münchener) die urkundliche Erforschung der Geschichte in die Mitte ihrer Arbeit. *A. Kraus*, Vernunft und Geschichte (Freiburg 1963) 279 ff.

<sup>4</sup> Diesen Brief Mones an den Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg habe ich im Nachlaß Theiners nicht gefunden.

<sup>5</sup> Über die Schenkung der als Kriegsbeute betrachteten Heidelberger Bibliotheca Palatina durch Kurfürst Maximilian I. von Bayern an Papst Gregor XV. und deren Überführung nach Rom durch Leo Allatius im Frühjahr 1623 vgl. *Pastor*, Gesch. d. Päpste XIII/1, 185 ff. Die reiche Bibliothek der Königin Christine von Schweden war 1689 für die Vatikanische Bibliothek angekauft worden, *Pastor*, Gesch. d. Päpste XIV/1, 352.

<sup>6</sup> Mone denkt hier wohl an die für die Geschichte der Dominikanerinnenmystik wichtige Chronik der Priorin Anna von Munzingen, die 1880 von *J. König* herausgegeben wurde, LThK I, 141.

## 12. Mone an Theiner, Karlsruhe 26. Juli 1858

Hochwürdiger, Hochwolgeborener Herr! Nach Ihrem Wunsche habe ich eine kleine Kiste mit gebundenen Büchern an Sie abgeschickt, welche enthält



1) zwei Bände der Quellensammlung, 2) neun Bände der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 3) ein amtliches Verzeichnis aller Gemeinden und Orte des Großherzogthums Baden. Diese historischen und geographischen Hilfsmittel werden Ew. Hochwolgebornen in den urkundlichen Nachforschungen, wie ich hoffe, in so weit erleichtern, daß mit Beziehung von Jaffés Regesta pontificum über das, was von Bullen unser Land betreffend gedruckt ist, Sie sich ziemlich verlässigen können. Zweifelhafte Fälle bitte ich mit Angabe des Betreffs, Datums und Jahres auf ein Blatt zu schreiben und, wenn es Ihnen gefällig ist, parthienweis mir zuzusenden, damit ich Ihnen genau sagen kann, was wir haben.

Das gedruckte Ortsverzeichnis gibt nur die neuen Namen, ich habe daher in der Beilage die Bisthümer und Klöster auch mit dem alten Namen verzeichnet, welche im Umfang des Großherzogthums Baden lagen, um Ew. Hochwolgebornen auch in dieser Beziehung die Arbeit des Nachsuchens zu erleichtern, so viel in meinen Kräften steht.

Die Bücher konnte ich nicht früher absenden, weil der 9te Band der Zeitschrift noch nicht ganz gedruckt war, der erst vor wenigen Wochen fertig wurde. Sie erhalten dieselben franco durch den badischen Geschäftsträger und Consul, Herrn Kolb in Rom<sup>1</sup>, der jedoch von der Ursache der Sendung nichts weiß, so wenig als das Ministerium des Auswärtigen, durch welches die Kiste an ihn abgesandt wird. Ich konnte nämlich auf keine andere Art sicher und bald die Bücher frei in Ihre Hände liefern, als auf diesem Wege, und habe ihn mit aller Discretion eingeschlagen, die ich Ihnen schuldig bin, so daß Sie Niemanden darüber eine Auskunft oder Antwort zu geben brauchen.

Daß ich Ew. Hochwolgebornen so viele Mühe mache, kann ich nur durch das so außerordentlich freundliche Anerbieten entschuldigen, womit Sie sich diesen Arbeiten unterzogen haben. Denn ich weiß sie zu würdigen, da ich sie zu einem Werke bedarf, welches durch seinen Umfang und die Beischaffung seines Materials so viele Schwierigkeiten hat. Indem ich daher meine Angelegenheit mit dem vollsten Vertrauen in Ihre Hände niederlege, hoffe ich zu Gott, daß sie zum guten Ziele geführt werde und habe die Ehre unter Versicherung meiner unwandelbaren Hochachtung und Verehrung zu zeichnen Ew. Hochwolgebornen gehorsamster Diener Mone, Archivdirektor.

<sup>1</sup> Der früher (n. 8) erwähnte Bankier Karl v. Kolb war, wie sich aus dem vorliegenden Brief ergibt, nicht nur württembergischer, sondern auch badischer Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl. Bemerkenswert, wie großen Wert Theiner auf die Geheimhaltung seiner Mitarbeit an Mones Quellenwerk legt.

### *13. Hergenröther an Theiner, Würzburg 14. Februar 1859*

Hochwürdigster, hochverehrter Herr Präfekt! Bei Gelegenheit der Abreise meines Collegen<sup>1</sup> des Herrn Prof. Dr. Hettinger, der in Sachen der unserer Universität von dem sel. Wagner gemachten Vermächtnisse<sup>2</sup> sich

nach Rom begibt, erlaube ich mir mich wieder mit meiner alten Bitte hervorzutreten. Ich weiß nur zu gut, wie sehr Sie durch Ihre umfassenden historischen Arbeiten in Anspruch genommen sind und wie schwer es Ihnen deßhalb werden muß, auch noch andere literarische Bestrebungen zu unterstützen, halte mich aber überzeugt, daß bei günstiger Gelegenheit das im Jahre 1857 mir bezüglich des in der Vallicelliana befindlichen Nachlasses von Leo Allatius<sup>3</sup> mit so großer Zuvorkommenheit gemachte Versprechen der Erfüllung sicher entgegensieht. Es wäre nun dasselbe durch den genannten Prof. Hettinger leichter zu realisieren, daß der Inhalt des großen, schweren Schrankes, der am 16. November 1857 so unerfreulich für mich postiert war, inzwischen aber seine gehörige Positur wieder erhalten haben wird, von ihm durch Ihre gütige Vermittlung kurz notiert werden könnte. Im Vertrauen auf Ihre vielbewährte Güte erneuere ich deshalb mein Ansuchen und hoffe, daß, was damals durch widrige Umstände vereitelt war, jetzt wieder mit Erfolg aufgenommen werden könne. Mein Photius<sup>4</sup> reift langsam dem Ende entgegen, und obschon es mir bereits gelungen ist, manche Lücke in seiner Geschichte auszufüllen, so bleiben derselben doch so manche zurück, vorzüglich durch den Abgang der päpstlichen Briefe nach Johann VIII. Ich fahre indessen rüstig fort, wenn auch im Augenblick der Buchhandel sehr darniederliegt und die Kriegsgerüchte sowie das Vorwiegen politischer Broschüren das Interesse für historische Arbeiten noch so sehr hemmen.

Ihren beiden großen Arbeiten<sup>5</sup> wünsche ich den gesegnetesten Fortgang, Ihnen persönlich Ausdauer und ungetrübte Gesundheit zur Fortführung und Beendigung wenigstens des größeren Theils. Mich Ihrem ferneren gütigen Wohlwollen empfehlend, verharre ich in ausgezeichnete Hochschätzung und Verehrung, hochwürdigster Herr, deren gehorsamster Diener Prof. Dr. Hergenröther.

<sup>1</sup> Joseph Hergenröther (1824–1890) war seit 1852 Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in Würzburg, wo Franz Hettinger (1819–1890) seit 1856/57 Professor der theologischen Einleitungswissenschaften und der Patrologie war. Beide waren Zöglinge des Germanicums gewesen (*A. Steinhuber*, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom II [Freiburg 1906] 482, 498 f.) und Häupter der Würzburger Theologenschule. Über Hergenröther, der 1879 Kardinal wurde und bei der Eröffnung des Vatikanischen Archivs mitwirkte, vgl. *S. Merkle*, Die Vertretung der Kirchengeschichte in Würzburg bis zum Jahre 1879, in: Festschrift zum 350jährigen Bestehen der Universität Würzburg (Berlin 1932) 189–205; *Th. Freudenberger*, Die Universität Würzburg und das Erste Vatikanische Konzil I (Neustadt 1969) 2 ff.

<sup>2</sup> Der Kunst- u. Altertümersammler Martin Wagner, dessen Grabmal sich auf dem deutschen Campo Santo bei St. Peter in Rom befindet, hatte seinen bedeutenden Nachlaß der Universität Würzburg vermacht; Hettingers Beschreibung seiner Reise nach Rom zur Übernahme der Erbschaft in: *Aus Welt und Kirche I* (Freiburg 1911) 268 f.

<sup>3</sup> Der Orientalist Leo Allatius (1586–1669), zuletzt Custos der Vatikanischen Bibliothek, hatte sich mit der Geschichte der Byzantinischen Kirche befaßt. In seinem Nachlaß, der sich im Besitz der Oratorianer befand, hoffte Hergenröther Material für sein gleich erwähntes Werk über Patriarch Photius zu finden.

<sup>4</sup> Der erste Band des „Photius“ erschien erst 1867, das Vorwort ist datiert „Oktober 1866“.

<sup>5</sup> Hergenröther denkt wahrscheinlich an die Fortsetzung der Annalen des Baronius durch Theiner, die 1856 zu erscheinen begonnen hatten, und an die Monumenta Tridentina, die dieser damals vorbereitete.

#### 14. *Carl Hase an Theiner, Neapel 13. April 1859*

Hochwürdiger, hochverehrter Herr und Freund, Sie haben auf meine flüchtige Anfrage und Bitte, ob ich durch Ihre gewogene Vermittlung in den Feierlichkeiten der Heiligen Woche einen bevorzugten Platz erhalten könne, mit halber freundlicher Zusage geantwortet<sup>1</sup>. Vergönnen Sie, daß ich jetzt diese Bitte in bestimmter Weise stelle auf die Feierlichkeiten des Giovedì und Venerdì santo in der Sistina. Ich dachte an eine heimliche Stätte unter den Prälaten, wo am letzten Aschermittwoch besonders Engländer mittels eines schriftlichen Permess Einlaß erhielten und wo ich früher einmal durch das Fürwort des damals anwesenden Großherzogs von Sachsen-Weimar ein Unterkommen fand. Den berühmten Archivar des Hl. Stuhls zum Patron zu haben hat ja wohl im Vatican mehr zu bedeuten als das Fürwort eines deutschen Ketzereifürsten. Sollte aber das Eingehn auf meine Bitte Ihnen irgendwie beschwerlich sein, so nehme ich sie gern zurück und verliere mich im allgemeinen Gedränge. Ich komme erst Mittwoch gegen Mittag wieder nach Rom und werde dann zwischen 2 u. 3 auf Ihrem Thurme nachfragen.

Herrn Quadari<sup>2</sup> habe ich noch nicht getroffen, da man mich immer auf die Bibliothek verweist, wo er zu bestimmter Stunde sei und nicht ist. Doch habe ich dort bereits Ihre edle Gabe nebst dem Buche einem seiner Collegen übergeben und hoffe ihn demnächst persönlich zu begrüßen. In hoher Achtung treu ergeben D. Carl Hase.

<sup>1</sup> Carl August von Hase (1800–1883), seit 1836 Professor der Kirchengeschichte in Jena, reiste oft und gern nach Italien. Die Bitte um einen bevorzugten Platz bei den Zeremonien der Karwoche dürfte er vor der Abreise nach Neapel an Theiner gestellt haben; daß dieser sie erfüllte, ergibt sich aus Hases Brief aus Rom vom 22. April 1859: „Für die Functionen der hl. Woche, um die das Gedränge groß, ist mir's wirklich bequem gemacht, indem eine aus des Papstes nächster Umgebung ausgehende Karte in der einfachen Form an die Schweizer-Officiere überall respektiert wird“, *C. v. Hase, Annalen meines Lebens* (Leipzig 1891) 141. Die „Karte“ war vermutlich ein Billet des Prinzen Hohenlohe, das Theiner erwirkt hatte.

<sup>2</sup> Der in Theiners Briefen wiederholt erwähnte Quadari dürfte Beamter an der Kgl. Bibliothek in Neapel gewesen sein.

#### 15. *Laemmer<sup>1</sup> an Theiner, Frascati 5. Juli 1860*

Hochwürdigster Herr, von Prof. Kerschbaumer<sup>2</sup>, der gestern hier angelangt, erfahre ich, daß er nicht – wie ich geglaubt – vor seiner Herkunft bei Ihnen gewesen und Sie von den Gründen, aus denen unsere intendierte ge-

meinsame Montagsfahrt unmöglich geworden, in Kenntnis gesetzt hat. Ich selbst mußte aus Gesundheitsrücksichten schon vorige Woche Rom verlassen. Herr Kerschbaumer war durch die Concilscongregation u. a. bis gestern behindert und überdies vermuthete ich Ew. Hochwürden würden wegen Ihrer vielen Arbeiten vielleicht auch am Montag nicht herausfahren können, da Sie schon seit der Fastenzeit mehrere Male die Absicht gehabt und ausgesprochen, mit mir nach Frascati mitsammenzugehen, ohne den Plan ausführen zu können. Der hiesige Aufenthalt ist meiner Gesundheit äußerst förderlich. Ich habe bei Canonicus Rosignoli (Palazzo Botti) sehr liebe Aufnahme gefunden. In der Villa Piccolomini bringe ich manch schöne Stunde zu. Die Zimmer und die Inschrift des Baronius<sup>3</sup> habe ich gesehen. Meine Arbeiten nehmen den besten Fortgang. Mit meiner Denkschrift<sup>4</sup> hoffe ich Ende dieses Monats in Manuscript fertig zu sein. Gott behüte Sie wie seinen Augapfel! Ergebenst Hugo Laemmer.

<sup>1</sup> Hugo Lämmer (1835–1918) war 1858 in Braunsberg zur katholischen Kirche übergetreten und hatte in seinem Buch: *Die vortridentisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters* (1858) einen ersten Überblick über die katholische Kontroverstheologie gegeben. In Rom erhielt er daraufhin Zutritt zu den reformationsgeschichtlichen Quellen des Vatikanischen Archivs, insbesondere den Nuntiaturberichten, aus denen er in den folgenden Jahren wichtige Stücke publizierte. Von 1864 bis 1905 war er Professor an der Universität Breslau. Schriftenverzeichnis und Literatur bei E. *Kleineidam*, *Die kath. theol. Fakultät der Universität Breslau 1811–1945* (Köln 1961) 139.

<sup>2</sup> Anton Kerschbaumer, Priester der Diözese St. Pölten, wohnte 1860 in der Anima, J. *Schmidlin*, *Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell'Anima* (Freiburg 1906) 794. Vermutlich nahm er an dem sog. Studio der Konzilskongregation teil.

<sup>3</sup> An der Villa der Oratorianer in Frascati erinnert noch heute eine Inschrift an den Aufenthalt des Kardinals Baronius und dessen Arbeit an den *Annalen der Kirchengeschichte*.

<sup>4</sup> Laemmers Denkschrift über die von ihm eingesehenen römischen Quellen zur Reformationgeschichte erschien 1863 unter dem Titel „Zur Kirchengeschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts“.

### 16. Döllinger an Theiner, München 14. Oktober 1861

Verehrter Herr und Freund! Sie sind zwar kein sonderlicher Freund vom Briefeschreiben und wohl auch nicht vom Briefelesen; wenn man jedoch so selten anklopft, wie ich, ist doch wohl ein freundliches „Herein“ zu hoffen. Mgr. Nardi<sup>1</sup>, der diese Zeilen überbringen wird, scheint mir eine *rara avis* unter den Römischen Monsignori zu sein – o si sic omnes. Er ist voll Einsicht und Billigkeit, und macht sich keine Illusionen. Er beurtheilt, scheint mir, die Zustände Italiens richtig, und so sehr man natürlich die dortigen Ereignisse, und die Irreligiosität, die nun dreist und offen hervortritt, beklagen muß, ein Deutscher kann doch kaum umhin, eine gewisse Nemesis darin zu erkennen, daß es jetzt in Rom heißt: *inimici hominis domestici ejus*, während sonst immer die Deutschen die Sündenböcke sein sollten. Nun Sie kennen ja das besser als ich, und haben es wohl oft genug zu hören bekommen. – Daß

Sie infaustis hisce temporibus dennoch so schöne Werke, wie die Monumente von Rußland, Polen, Ungarn und jetzt den Codex für den Kirchenstaat zu Stande bringen konnten, gereicht Ihnen zur größten Ehre. Das sind unschätzbare Bereicherungen der Kirchengeschichte. Aber haben Sie denn die Annalen und die Monumenta Tridentina<sup>2</sup> ganz aufgegeben? Ich hatte so große Hoffnungen auf diese Werke gesetzt. Neben Ihren großartigen riesigen Monumentalen Werken kommen mir die meinigen vor wie Gliederpuppen neben dem Coloß von Rhodos. Eben ist mir aber eines fertig geworden, das Sie doch wohl zur Hand nehmen werden, da es die brennende Tagesfrage bespricht und über welches ich Ihnen Einiges sagen möchte. Sie haben wohl gehört von dem Spektakel, welchen zwei von mir gehaltene Vorträge, oder richtiger: die Zeitungsberichte über diese Vorträge gemacht haben<sup>3</sup>. Ich habe in der Vorrede Alles erklärt. Die Folge davon ist: dieses Buch. Es ist eigentlich von Anfang bis Ende eine Apologie des Papstthums – aber freilich eine Apologie eigener Art, ganz anders, als etwa ein Theologe in der Minerva dies schreiben würde, vielmehr aber das Werk eines Deutschen des 19. Jahrhunderts, der ein historisches Gewissen hat, und weiß, daß er dem übermächtigen Protestantismus keine wissenschaftlichen Blößen geben darf. Die inneren Gebrechen des Kirchenstaats, die Mängel in der Verwaltung habe ich nicht verschwiegen, und mitunter den Finger auf die Wunde gelegt; aber ich habe auch mit voller Anerkennung, ja mit Begeisterung von dem edeln Pius IX. und von dem Vielen durch ihn geschehenen Guten geredet. – In dem ganzen Buche habe ich während des Schreibens das Gefühl gehabt, daß *Sie im Wesentlichen* mit mir einverstanden seien. Es ist – kann ich wohl sagen – eine Art fatalis necessitas, der ich dabei unterliege. Ich habe gewissermaßen das Buch schreiben *müssen*, und ich habe es, als ich einmal begann, nicht anders schreiben können, als es geschehen ist. Es wird nicht verfehlen, Aufsehen zu machen, und viel und natürlich auch in sehr feindlichem Sinne besprochen zu werden. Da liegt mir denn vor allem daran, daß Pius IX. selber nicht von vornherein gegen den Autor und sein Buch eingenommen werde. Sie haben wohl aus den Zeitungen ersehen, daß ich die Gelegenheit der hiesigen Versammlung deutscher Katholiken<sup>4</sup> [benutzt habe,] eine Erklärung zu geben, über das gute Recht des päpstlichen Stuhles und die Nothwendigkeit der Fortdauer des Kirchenstaats, die so klar und bestimmt als möglich war. In demselben Sinne ist mein Buch geschrieben, aber ich lasse freilich auch durchblicken, daß Vieles anders werden, daß eine große Reformation in der Verwaltung eintreten, daß die leidige Vermischung des Geistlichen und Weltlichen, die nun einmal Europa nicht mehr erträgt, endlich aufhören muß. Ich glaube, Sie denken im Grunde ebenso, denn Sie haben sich ja dort Ihr deutsches Herz und Ihren deutschen Kopf bewahrt. Sollte sich dann die Gelegenheit darbieten, so weiß ich, daß Sie einem Freund und Landsmann an entscheidender Stelle ein gerechtes und freundliches Wort wohl gönnen, und die Reinheit seiner Absichten, wenn er auch im Einzelnen wirklich oder nach dortigem Maßstabe

geirrt haben sollte, geltend machen werden. In Rom nimmt natürlich Niemand Notiz von einem deutschen Buch, sollte es auch die wichtigsten Fragen und heiligsten Materien behandeln. Ich habe vor einem Jahr herausgegeben: *Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung*<sup>5</sup> – und das Buch hat in Deutschland große Theilnahme erregt. Haben Sie es erhalten? dem Verleger trug ich auf, es Ihnen zuzusenden, er meinte aber, es werde schwer sein, es nach Rom zu schaffen. Von meinem neuesten aber wird man freilich Notiz nehmen, da die französischen Blätter wohl davon reden werden, vor allem mein Freund, *le Monde*, der mir bereits wegen meines „*Liberalismus*“, (das heißt, weil ich kein Bewunderer des französischen Cäsarismus bin) das Schicksal des Tertullian und Lamennais angekündigt hat. Und leider sind wir jetzt in der Lage, daß deutsche Leistungen nur durch Vermittelung der französischen Blätter in Rom bekannt werden. – Ich weiß nicht, ob ich auf ein paar Zeilen von Ihnen hoffen darf, aber ich glaube, auf Ihre freundschaftlichen Gesinnungen und Sympathien rechnen zu dürfen. Niemand verehrt den trefflichen Papst, in dessen Nähe Ihnen zu leben vergönnt ist, mehr als ich, und ich habe das laut genug gesagt; es ist wirklich eine besondere Güte Gottes, daß er seiner Kirche in dieser Zeit schwerer Heimsuchung einen so tadellosen und vorzüglichen Papst gegeben hat. Umso schmerzlicher wäre mir, wenn ihm von mir und meinem Streben in diesem Buche eine ungünstige Vorstellung beigebracht würde.

Mit stets gleicher Verehrung und Freundschaft der Ihrige I. Döllinger.

<sup>1</sup> Francesco Nardi, 1808 in Venezien geboren und später Professor an der Universität Padua, war seit 1858 Uditore der Rota, *E. Cerchiari*, S. Romana Rota II (Rom 1920) 321 f.

<sup>2</sup> S. o. Brief n. 13, Anm. 5. Hinsichtlich der Unterbrechung des schon begonnenen Satzes der *Monumenta Tridentina* vgl. jetzt meinen kleinen Beitrag: Das Publikationsverbot der *Monumenta Tridentina* Augustin Theiners im Jahre 1858, in: *Annuario Historiae Conciliorum*.

<sup>3</sup> Döllingers Vorträge über die Römische Frage, gehalten am 5. u. 9. April 1861 im Münchener Odeon, hatten großes Aufsehen erregt und ihn veranlaßt, den erweiterten Text in Buchform herauszugeben. *J. Friedrich*, Döllinger III, 267 will wissen, daß Theiner darüber einen Bericht an den Papst abzufassen hatte, in dem er sich „nicht ungünstig“ aussprach; trotzdem „entstand in Rom ein Mißtrauen gegen Döllinger und die ganze sog. Historische Schule“, ebd. 269.

<sup>4</sup> Die 13. Generalversammlung der deutschen Katholiken fand 1861 in München statt.

<sup>5</sup> Das gleichnamige Buch, erschienen im Herbst 1860, war von Döllinger als zweiter Band einer großangelegten Kirchengeschichte gedacht; der erste, „*Heidentum und Judentum*“, war schon 1857 erschienen.

### 17. Fessler an Theiner, Rom 17. Februar 1862

Reverendissime et Carissime! Ich<sup>1</sup> stelle Ihnen hiemit ein Exemplar der deutschen Ausgabe Ihrer Schrift: *I due Concili*<sup>2</sup> zu mit dem Bemerkten, daß ich noch ein Halbdutzend Exemplare nachkommen lasse, wovon ich Ihnen zur Verfügung stelle, soviel Sie wünschen.

Dem hl. Vater gedenke ich ein in Seide gebundenes Exemplar nächstertage zu überreichen, wenn ich Audienz bekomme. Dem Fürsten Hohenlohe habe ich gleichfalls ein Exemplar zugestellt. Mit ausgezeichnete Hochachtung Ihr ergebenster Diener und Freund J. Fessler.

<sup>1</sup> Der aus Vorarlberg stammende Joseph Fessler (1813–1872), seit 1852 Professor in Wien, wurde noch im gleichen Jahre 1862 Generalvikar und Weihbischof in Feldkirch, LThK IV, 95; *J. Wodka*, Die Kirche in Österreich (Wien 1959) 335. Er ist der spätere Sekretär des I. Vatikanischen Konzils.

<sup>2</sup> Der Titel dieser von Fessler selbst übersetzten Schrift lautet: „Die zwei allgemeinen Concilien von Lyon 1245 und von Konstanz 1414 über die weltliche Herrschaft des Hl. Stuhles, in Betracht gezogen von P. Augustin Theiner, Priester des Oratoriums, Præfect der geheimen Archive des Vatican. Mit bisher noch nicht veröffentlichten historischen Documenten. Aus dem Italienischen übersetzt. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagsbuchhandlung 1862.“ Das Vorwort des Übersetzers ist datiert: Rom, 17. December 1861. Frdl. Mitteilung von Prof. Ferdinand Maass, Innsbruck, wo ein Exemplar in der Bibliothek des Jesuitenkollegs vorhanden ist.

#### 18. Döllinger an Theiner, München 4. Mai 1862

Verehrter Freund! Da mein Erzbischof zu der großen Versammlung<sup>1</sup> nach Rom geht, so ist das eine erwünschte Gelegenheit, Ihnen diese Zeilen sicher zukommen zu lassen, deren ich mich denn auch bediene. Und da Sie so gütig sind, mir ein Ex[emplar] Ihres prächtigen Documenten-Werkes über den Kirchenstaat zukommen lassen zu wollen, so bitte ich Sie, dasselbe dem Überbringer, Herrn Antiquar Zipperer, einzuhändigen. Ich danke Gott, daß er Ihnen Kraft, Muth und Mittel verleiht, proferre ex thesauro tuo nova et vetera. Wer weiß, wie lange dazu noch die Möglichkeit gegeben sein wird! Um so kostbarer ist alles, was Sie liefern. Mit Spannung sehe ich deshalb Ihrer Publikation entgegen, freilich auch schmerzlich beklagend, daß Ihr großes Annalenwerk wieder ins Stocken geraten ist.

Es freut mich, daß Sie doch mein Buch „Kirche u. Kirchen“<sup>2</sup> im ganzen nicht ungünstig beurtheilen; ich darf, nach dem übersehbaren Erfolge, glauben daß es, unter Kathol[iken] und Protest[anten], überwiegend Gutes gestiftet hat. In allen mir zu Gesicht gekommenen protest[antischen] Besprechungen des Buches sieht man deutlich, daß sie sich eigentlich die Übelstände der geistlichen Regierung im Kirchenstaat größer, greller gedacht haben, als sie in meiner Darstellung erscheinen; daher sie darüber schweigen, oder sie als zu milde und schonend tadeln. Welche Wirkung die Darstellung des Protestantismus in seinen mannigfaltigen Formen hervorbringt, können Sie sich leicht denken. Ich meditiere noch ein größeres, und, wie ich hoffe, tiefer einschneidendes Werk über den Protestantismus und dessen geschichtliche Entwicklung, und die Gegensätze der kath. Kirche.

Wir sind natürlich alle auf's stärkste gespannt auf das Resultat der großen bischöflichen Versammlung in Rom. Das Geheimnis ist bis jetzt gut be-

wahrt worden, denn Niemand weiß anzugeben, was eigentlich dabei behandelt wurde. Das ist jedenfalls in der Geschichte der Kirche noch nie dagewesen. Freilich ist auch die Lage eine noch nie dagewesene. Erfreulich ist die Gesundheit unseres trefflichen heil. Vaters, bezüglich welcher eine Zeit lang diesseits der Alpen die schlimmsten Befürchtungen bestanden, die sich nun glücklicherweise als grundlos erwiesen haben . . . – Wie würde ich mich freuen, wenn ich Sie, und sollte es nur auf einige Stunden sein, wieder sehen und sprechen könnte! Ich hätte Sie so Vieles zu fragen! Empfinden Sie nicht zuweilen einen Zug nach deutscher Luft und deutscher Erde? Besuchen Sie uns einmal in München, und wohnen Sie dann bei mir; ich kann Ihnen ein paar hübsche Zimmer anbieten. – Unser neuer Nuncius<sup>3</sup> ist sehr stiller, schweigsamer Natur; die bei ihm gewesen, sagen, daß er durchaus nicht rede, und so habe ich denn auch noch keine Veranlassung gefunden, mit ihm persönlich bekannt zu werden. Man lobt indeß allgemein seine würdige Haltung. Ich hätte Ihnen gar Manches zu sagen über deutsche kirchliche Zustände u. Gefahren, aber ein Brief ist doch nicht der rechte Ort dazu. Vielleicht sind Sie auch schon von anderer Seite her gut unterrichtet. Zu den bedenklichsten Dingen gehört sicher die jetzige Handhabung des Index u. die Ausbeutung desselben in Deutschland; sie droht den wissenschaftlichen Aufschwung im kathol. Deutschland zu lähmen. Schon sind Viele eingeschüchtert, und ziehen vor, der literarischen Thätigkeit zu entsagen, zu schweigen. Sie begreifen, welcher Triumph darin für den ohnehin übermächtigen Protestantismus liegt. So ward uns deutschen Theologen kürzlich in einer protest. Zeitschrift, in Besprechung meines Buches vorgeworfen, wir Katholiken hätten ja die Bearbeitung der Dogmatik so gut wie bereits aufgegeben, und wagten aus Furcht vor Röm. Censur nichts mehr auf diesem Gebiete zu leisten! Soweit haben es die Herren Kleutgen et hoc genus omne<sup>4</sup> bereits gebracht! Aber freilich, wer kümmert sich in Rom um diese Folgen? vel duo vel nemo. Doch daß Sie wenigstens dabei nicht gleichgültig sind, das weiß ich. Gott erhalte Sie, und wenn Sie einmal in guter Stunde mir eine Freude machen wollen, so – schreiben Sie mir. Mit herzlicher Freundschaft der Ihrige I. Döllinger.

<sup>1</sup> Aus Anlaß der Kanonisation von 30 japanischen Märtyrern an Pfingsten (8. Juni) 1862 hatte Pius IX. die Bischöfe der ganzen Welt nach Rom eingeladen. Man erwartete bei dieser Gelegenheit sensationelle Mitteilungen des Papstes, insbesondere über die Römische Frage, R. Aubert, *Le Pontificat de Pius IX* (Paris 1952) 96 f.; kürzer Schmidlin, *Papstgeschichte II*, 294.

<sup>2</sup> Die Vorrede zu dem in Brief n. 16, Anm. 3 erwähnten Buche Döllingers „Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat“ ist datiert „München, den 12. Oktober 1861“.

<sup>3</sup> Matteo Eustachio Gonella (1811–1870), Titularerzbischof von Neocesarea, zum Nuntius in München ernannt am 30. September 1861, wurde 1866 abgelöst und zum Bischof von Viterbo ernannt, *De Marchi*, *Nunziature Apostoliche* 55 f.

<sup>4</sup> Über den damals in Rom lehrenden Jesuiten Joseph Kleutgen (1811–1883), der durch seine Werke „Die Philosophie der Vorzeit“ und „Die Theologie der Vorzeit“ die Neuscholastik mitbegründete, vgl. F. Lakner, Kleutgen und die kirchliche Wissenschaft Deutschlands im 19. Jahrhundert, in: *Zeitschrift f. kath. Theologie* 57 (1933) 161–214.



19. Fessler an Theiner, Brixen 31. Mai 1862

Mein sehr verehrter theurer Freund! Bei meiner letzten Depeschensendung nach Rom brach die Reihe ab, bevor ich an Sie kam; heute beginne ich mit Ihnen, und danke Ihnen zuvörderst für die während der ganzen Dauer meines Aufenthaltes<sup>1</sup> unablässig mir bewiesene freundliche Gesinnung, die sich in verschiedenen Anlässen bewährt.

Ihre Briefe, die Sie mir nach Wien mitgaben, habe ich dort persönlich übergeben und bestens empfohlen. Über den Erfolg konnte ich vor der Abreise keine sicheren Resultate vernehmen. Nur soviel weiß ich, daß Ihr Ansuchen vom Ministerium des Äußeren an das Finanz-Ministerium gutächtlich hinübergeleitet wurde, und daß die Erreichung Ihres Wunsches wesentlich davon abhängen wird, ob die Staatsdruckerei auf Befragen der ihr vorgesetzten Behörde (des Finanz-Ministeriums) erklären wird, daß sie eine solche Presse entbehren könne oder nicht<sup>2</sup>. Ich schreibe dieser Tage dem Cardinal Rauscher<sup>3</sup>, und werde ihn abermals erinnern, daß er sich am passenden Orte verwende.

In der Zwischenzeit, während ich auf Eisenbahnen und Postwagen und Dampfbooten herumgeworfen wurde, wie ein von den letzten Stürmen gepeitschtes Schiff, bevor es in den ersehnten Hafen der Ruhe einläuft, werden Sie unter der Last Ihrer forcirten Arbeit geseufzt und manchen Tropfen Schweiß vergossen haben. Die sicher nicht fehlende Anerkennung des um den hl. Vater geschaarten Episkopates<sup>4</sup> wird Ihnen dafür ein süßer und wohlverdienter Lohn sein.

Über unsere Zustände werden Ihnen unsere Bischöfe erzählen; sie sind seit der Abreise derselben nicht schlechter, aber auch nicht besser geworden. Am 16. Juni werde ich vermuthlich in Feldkirch eintreffen.

Ich bitte Sie, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Hohenlohe meine ergebenste Empfehlung zu vermelden. Sonst gebe ich Ihnen Plenipotenz, wo sie es für angemessen finden und verbleibe mit der Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung Ihr aufrichtiger Freund Joseph Fessler, Bischof von Nyssa.

<sup>1</sup> S. o. Brief n. 17.

<sup>2</sup> Aus der vorliegenden Stelle muß man schließen, daß Theiner sich in Wien um die Überlassung einer Druckpresse für die private Druckerei bemüht hatte, die er sich im Vatikan eingerichtet hatte, um selbst den Satz seiner Werke zu überwachen.

<sup>3</sup> Joseph Othmar Rauscher (1797–1875), seit 1853 Erzbischof von Wien, 1855 Kardinal, besaß großen Einfluß bei Hofe und in der Regierung, so daß Fesslers Hoffnung auf den Erfolg seiner Intervention nicht unberechtigt war.

<sup>4</sup> S. Brief n. 18, Anm. 1.

20. Hase an Theiner, Jena 24. September 1862

Hochwürdiger und hochverehrter Freund! Vergönnen Sie, daß ich in dankbarer Erinnerung an all die Freundlichkeit, welche ich so manches Jahr

von neuem im Thurme des Galilei<sup>1</sup> genossen habe, Überbringer dieses Ihrer Wohlgeogenheit empfehle. Derselbe, Dr. Clemens Brockhaus, ist ein Sohn des Leipziger Orientalisten<sup>2</sup>, ein Neffe des bekannten Buchhändlers, Katechet auch an einer Peterskirche, aber in Leipzig, und dort demnächst Docent, vor Jahren mir ein lieber Schüler, hat bereits ein gründliches Buch geschrieben über Gregor von Heimbürg<sup>3</sup>, und gedenkt diesen Winter in Rom zuzubringen, meines Wissens nur in der allgemeinen Absicht der Bildung an der großen Kulturstätte. Können Sie ihm, ohne Ihre Unbequemlichkeit, irgend einmal förderlich sein, so kenne ich daraus Ihre großartige Güte. Ist Dr. Müller<sup>4</sup> noch in Ihrer Nähe[?] und dem prächtigen Don Giuseppe Barbato<sup>5</sup> auf Ara Coeli einen herzlichen Gruß. In treuer Anhänglichkeit und Verehrung D. Carl Hase.

<sup>1</sup> Theiners Dienstwohnung befand sich in dem die Räume des Vatikanischen Archivs überragenden Torre dei Quattro Venti, nach dem angeblichen Aufenthalt Galileis daselbst auch Torre Galilei genannt.

<sup>2</sup> Hermann Brockhaus (1806–1877) war Mitbegründer der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

<sup>3</sup> Das Buch von Clemens Brockhaus über den Antikurialisten Gregor Heimbürg war 1861 in Leipzig erschienen.

<sup>4</sup> Philipp Müller (1804–1870) aus der Diözese Limburg, Verfasser zahlreicher populärer Werke kirchenhistorischen Inhaltes, hatte sich schon früher in Rom aufgehalten und damals veumutlich die Bekanntschaft Hases gemacht; von 1864 bis 1870 war er Rektor des Deutschen Campo Santo, *E. David*, Vorgeschichte und Geschichte des Priesterkollegiums am Camposanto (Freiburg 1928) 26.

<sup>5</sup> Den Franziskaner G. B. vermochte ich nicht nachzuweisen.

## 21. Watterich an Theiner, Braunsberg 19. Februar 1863

Verehrtester Herr Präfect, hochwürdiger Herr! Endlich habe ich die Freude, Ihnen, denen ich meine Pontifices in ihrem wesentlichsten besten Theile verdanke, dieselben hiermit als ein schwaches Zeichen meiner Dankbarkeit und Ehrerbietung zu übersenden<sup>1</sup>.

Sie werden mit kundigem Auge bemerken, daß ich denselben eine ehrliche saure Arbeit zugewandt habe. Die unverlöschlichen Eindrücke der ewig geliebten heiligen Roma mater haben mir die Kraft, wenn sie ermatten wollte, immer erneut. Dieselbe freudige Begeisterung hat mich nicht zurückschrecken lassen vor den Mühen, die eine zweite, freilich nicht streng gebotene, aber sachlich unvermeidliche Arbeit forderte, nämlich die Annales, gestützt auf den neuesten Stand der historischen Forschung und Quellenkritik. Ich habe hier für den deutschen Historiker mit neuen Mitteln zu geben versucht, was einst der unsterbliche Baronio für alle geleistet hat. Die Kirchen- wie die Reichsgeschichte können, scheint mir, von dieser ad oculos durchgeführten Verschlingung von Papst- und Kaisergeschichte nur gewinnen.

Möchte das Werk, an welchem Ihre Liebe einen so großmüthigen und großen Antheil hat, Ihnen gefallen, möge es überhaupt zur Verscheuchung

alter Vorurtheile, zum Siege der Sache Gottes und seiner heiligen Kirche dienen. Wenn Ihnen die kleine Gabe nicht mißfällt, dann, verehrtester Herr, gestatten Sie mir eine bescheidene Bitte in Bezug auf den dritten Band. Die *Annales* zu geben, dazu habe ich erst in der Arbeit selbst, wie ich sie hier in die Hand nahm, die Nothwendigkeit erkannt, in Rom dachte und durfte ich auch nur an die *Vitae* selbst denken. So ist es geschehen, daß ich einen dünnen Codex in rothem Bande, in Klein folio, den Sie eines Morgens wie absichtslos auf den Tisch legten, und der betitelt: Inn. III. bull. tom. III, das Original des *Registrum de negotio imperii* (Baluzii Epp. Innoc. III. tom. I 687) war<sup>2</sup>, nicht glaubte vornehmen zu dürfen. Wenn Sie nun meine *Annales*, z. B. von Gregor VII., Paschal II., Alexander III. etc. durchblättern und sehen, daß gerade die Urkunden und Briefe ihre wichtigsten Bestandtheile sind, dann können Sie meinen Schmerz begreifen, den ich jetzt empfinde beim Gedanken an jenen Codex, welchen Sie mir bereits zur Benutzung hingegeben! Haben Sie ihn mir aber damals gestattet, als Sie noch nicht wußten, wie das Werk zur Ausführung gelangen würde, werden Sie jetzt auf meine innige Bitte darum, jetzt, da Sie mein nicht erfolgloses Arbeiten kennen, nicht dieselbe Großmuth üben? Lassen Sie, verehrtester Herr Präfect, mich auch jetzt noch Ihr freundliches Wohlwollen erfahren. Dr. Nickes<sup>3</sup> ist bereit, den Codex ganz wo und wie Sie wollen mit der (nach einer vatikanischen Abschrift besorgten) Baluzischen Ausgabe zu vergleichen, und so werde ich durch Ihre Liebe im Stande sein, unseren großen Innocenz III., der mir wie ein Fürst unter den Päpsten geschmückt werden soll, mit dieser neuen Zierde darzustellen. So bitte ich denn recht herzlich, Sie gestatten es mir gewiß. Wie würde ich Ihnen dankbar sein! Und mein Tomus III – der würde Ihre Freundlichkeit preisen.

Große Freude und Nutzen hat mir Ihr Codex diplomaticus dominii temporalis gebracht<sup>4</sup>. Es ist eine Fundgrube der köstlichsten Schätze. Wie schade ist es, daß es von Innocenz III. großer *Vita* keine codices gibt, die älter sind, als die Pariser! Sie gehören dem 14.–15. Jahrhundert an, ich habe sie dort vor 2 Jahren verglichen. Mein bester, den ich habe, ist *Vatic. 5973 saeculi XVI–XVII!* Wo mag doch der alte Codex von Avignon sein?

Noch einmal, hochverehrter Herr Präfect, sage ich Ihnen meinen innigsten Dank für Ihre Liebe. Mit ausgezeichnete Hochachtung Ew. Hochwürden dankbar ergebener Prof. Dr. Watterich.

<sup>1</sup> Johannes Matthias Watterich (1826–1904), seit 1855 Professor der Geschichte in Braunsberg, hatte in den Jahren 1857/58 in Rom die Vorarbeiten für seine in zwei Bänden 1862 erschienenen *Romanorum Pontificum Vitae* gemacht; er gehörte, wie der weiter unten erwähnte Dr. Nickes, zum Kreis der Anhänger Anton Günthers, der sich damals in der Abtei St. Paul gebildet hatte und gemeinsam mit den deutschen Güntherianern gegen die Verurteilung des Wiener Philosophen arbeitete. *P. Wenzel*, *Das wissenschaftliche Anliegen des Güntherianismus* (Essen 1961) 72–77.

<sup>2</sup> Die auf einer von Bischof Ferdinand von Fürstenberg zur Verfügung gestellten Abschrift beruhende *Editio Princeps* (1682) des *Registrum super negotio imperii* von Baluze

ist erst 1928 durch die Faksimile-Ausgabe der vatikanischen Handschrift (mit Einleitung von Peitz), 1947 durch die kritische Ausgabe von Friedrich Kempf ersetzt worden. An welchem Hindernis Watterichs Vorhaben, das *Registrum* zu publizieren, gescheitert ist, kann man nur vermuten.

<sup>3</sup> Johann Peter Nickes (1824–1866), ein Verwandter der Brüder Reinkens, Schüler Knoodts und Anhänger Anton Günthers, war nach Differenzen mit Erzbischof Geissel im Jahre 1854 als Don Anselmo in die Abtei St. Paul vor den Mauern eingetreten, wo er mit den Brüdern Wolter, den Begründern der Beuroner Kongregation, zusammentraf. N. war eigentlich Alttestamentler und galt als bedeutender Graecist, *Wenzel*, *Das wissenschaftliche Anliegen des Güntherianismus* 60–68; *ders.*, *Der Freundeskreis um Anton Günther und die Gründung Beurons* (Essen 1965) 140 ff., 192 ff.

<sup>4</sup> Theiners *Codex diplomaticus domini temporalis S. Sedis* erschien in 3 Bänden (1861/62). Wie der Verleger Guerin (Bar-le-Duc) in der Vorrede zu Th.s „*Annalen*“ mitteilt, erhielt jeder bischöfliche Teilnehmer an der Kanonisation der japanischen Martyrer (s. n. 18) ein Exemplar des *Codex dipl.* als Geschenk des Papstes.

## 22. Döllinger an Theiner, München 28. Februar 1863

Seit ich, verehrter Freund, durch Ihre Güte Ihr großes, prächtiges und für den Historiker unschätzbares Werk<sup>1</sup> besitze, hab' ich mich so viel damit beschäftigt, daß ich erst jetzt dazu komme, Ihnen meinen Dank auszusprechen. Es ist ein Schatz, den Sie uns damit erschlossen haben, und ich hoffe, noch guten Gebrauch davon zu machen, wenn mir Gott das Leben noch länger fristet. Gewundert habe ich mich doch einigermaßen, daß Sie das Diplom Ludwigs d. Frommen an die Spitze stellen mochten, dessen Unächtheit für mich evident ist. Doch ich denke mir wohl, daß Sie dabei durch Rücksichten gebunden waren. Aber recht schade ist es doch, daß die ganze kritische Welt gleich das erste Stück Ihrer prächtigen Sammlung für unterschoben erklären werde, Katholiken und Protestanten.

Nun eine Bitte im Namen meines Freundes Sir John Acton<sup>2</sup>. Man möchte in England eine katholische Sozietät zur Herausgabe Englischer und Irischer Geschichtsquellen gründen (sie soll *Lingard Society* heißen)<sup>3</sup> und gleich mit einem recht gehaltreichen Bande hervortreten. Zu diesem Zwecke müßte nun Acton – natürlich gegen gehörige Bezahlung – eine Abschrift von der in Ihrem Archiv befindlichen Correspondenz Jacobs II. erlangen. Wäre dies unmöglich? Sollten einzelne Briefe unpublizierbare Dinge enthalten, so könnten diese ja übergangen, zurückbehalten werden. Es würde mich sehr freuen, wenn Actons Wunsch erfüllt werden könnte; ich glaube, daß ein bedeutender Nutzen damit gestiftet werden könnte, und zudem war die Haltung des heiligen Stuhles damals England gegenüber in sehr schwieriger Lage ganz correct und untadelhaft, so daß der Eindruck auch nach dieser Seite hin ein sehr günstiger sein würde<sup>4</sup>. Darf ich auf ein paar Worte Antwort von Ihnen hoffen? Überbringer dieser Zeilen ist Graf Steinlein<sup>5</sup> von hier, der mit seiner Familie auf einige Monate nach Rom geht. Es ist eine treffliche Familie, die Ihre Bekanntschaft wird Ihnen gewiß interessant sein. Gott gebe Ihnen Kraft Gräfin besonders nimmt das lebhafteste Interesse an den kirchlichen Dingen.

und Lust, mit Ihren kostbaren Publikationen mutig fortzufahren. Sollte die Revolutionspartei in Italien die Oberhand erhalten, so dürfte wohl auch Rom für einige Zeit überfluthet werden und Frankreich dürfte wieder, wie früher schon, das Rohr werden, das nach dem Ausspruch des Propheten die Hand dessen durchbohrt, der sich darauf stützt. Ich sehe dort keine halyconischen Tage für die nächste Zukunft voraus. Also „Wirket so lange es Tag ist“. Das gilt wohl uns beiden. Ich sage mir das jeden Morgen vor.

Leben Sie wohl, verehrter Freund; ich denke immer noch, daß Sie noch einmal uns Deutschen einen Besuch machen, und ich Sie dann hier beherbergen und nach Herzenslust mit Ihnen plaudern kann. Ergebenst der Ihrige J. Döllinger.

<sup>1</sup> S. Brief n. 21, Anm. 4. Das unechte Privileg Ludwigs des Frommen für Paschalis I. steht im Codex diplomaticus etc. I 2 ff. als n. III.

<sup>2</sup> John Acton (1834–1902), seit 1850 Schüler, dann Freund Döllingers, später Professor Regius in Cambridge, dessen Korrespondenz mit Döllinger *V. Conzemius* herausgibt (seit 1963).

<sup>3</sup> Die nach dem Historiker John Lingard (1771–1851) zu benennende Lingard-Society kam nicht zustande, wie *A. Gasquet* in der Vorrede zu Band I der Publications of the Catholic Record Society (London 1905) S. VII berichtet.

<sup>4</sup> Döllinger denkt wahrscheinlich an die von Ranke und anderen vertretene Ansicht, Papst Innocenz XI. habe das Unternehmen Wilhelms von Oranien gegen Jakob II. von England gebilligt und gefördert, vgl. *Pastor*, Gesch. d. Päpste XIV/2, 1032 f.

<sup>5</sup> Nach *Noack*, Deutschtum in Rom II, 570 hielt sich der Konvertit Graf Ludwig Stainlein (1819–1870) im Winter 1865/66 in Rom auf; nach unserem Brief muß man auch einen Romaufenthalt des Grafen im Frühjahr 1863 annehmen.

### 23. Janssen an Theiner, o. O. u. D. [1864]<sup>1</sup>

Verehrter Herr Pater! Das schlechte Wetter in letzter Zeit ist den Polen zugute gekommen, wenigstens habe ich, seitdem ich zuletzt auf dem Archiv bei Ihnen war, unaufhörlich an der polnischen Sache gearbeitet und bin mit der Sammlung des Materials schon tüchtig vorgerückt. Der Gegenstand interessiert mich immer mehr. In Ihrer russischen Geschichte stehen doch sehr schöne Sachen.

Bitte geben Sie doch Überbringer den früheren Band der Polen-Dokumente mit, da Eminenz leider von der Sammlung nur den ersten<sup>2</sup> Band besitzt. Sollte das von Jaroehowski herausgegebene „Le portefeuille de G. [?] Podoski, Archevêque de Gnezne (Posen 1855) 6 Voll. hier nicht aufzutreiben sein?

Wills Gott so komme ich Freitag zu Ihnen, da ich bis dahin auch mit Ralstein (?) fertigzusein hoffe. Außer dem Band, mit dem sich jetzt Ihr Herr Secretär beschäftigt, bleiben etwa nur noch 30 Seiten abzuschreiben übrig, und wenn Sie auch diese besorgen zu lassen die Güte haben wollten, so hätte ich immer blos noch einige Morgen mit Excerpten aus Luigi Caraffa<sup>3</sup> zu thun, sodaß ich dann ausschließlich mich der polnischen Arbeit widmen könnte. Ich

bin Ihnen wirklich von Herzen dankbar, daß Sie mich auf diesen so interessanten Stoff hingewiesen. Gott zum Gruß! In treuester Verehrung Johannes Janssen.

[Nachschrift] Eminenz grüßen vielmals und bitten dem Überbringer den Abdruck der Bulle von Eugen IV. gütigst mitgeben zu wollen. – In dem früheren Band Ihrer polnischen Documente hoffe ich auch Einiges über die Theilungsprojecte von 1658 unter Peter I.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Dieser undatierte Brief Janssens ist, wie sich aus *L. Pastor*, Janssens Briefe I, 259, 268 f., 285 ergibt, in den Februar oder den Beginn des März 1864 zu setzen. Janssen (1829–1891) arbeitete damals an dem Quellenwerk „Frankfurts Reichskorrespondenz“, wurde aber durch Theiner für eine Arbeit über die polnischen Theilungen gewonnen. Er wohnte bei Kardinal Reisach, der im Briefe mehrfach erwähnten „Eminenz“. Zur Literatur über J. LThK V, 871 f.

<sup>2</sup> Der erste Band der *Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia* war 1860 erschienen.

<sup>3</sup> Gemeint ist wohl Pierluigi Carafa (1581–1655), bis 1634 Nuntius in Köln, LThK II, 935.

<sup>4</sup> Soweit ich sehe, enthalten die *Mon. Poloniae* III, 530 ff. abgedruckten Dokumente der Jahre 1658/9 nichts über den Teilungsplan.

#### 24. Fessler an Theiner, Feldkirch 26. März 1864

Hochverehrter theurer Freund! Glückliche in das liebe Vaterland zurückgekehrt<sup>1</sup>, muß ich mich der Erfüllung meines Versprechens eingedenk zeigen. Der Titel des von Ihnen gewünschten Werkes lautet: Jo. Goulter Dowling: *Notitia scriptorum SS. Patrum aliorumque veteris Ecclesiae monumentorum quae in Collectionibus Anecdotorum post annum Christi 1700 in lucem editis continentur. Oxonii e typographeo Academico. 1839 in 8<sup>vo</sup>*. Es ist Ihnen ein gleiches älteres Werk, welches die früheren Sammlungen bis ca. 1700 darstellt, von einem Benediktinermönch wohl ohnedies schon bekannt, da es nicht sehr selten ist und ich es selbst in duplo besitze (nur weiß ich im Augenblick nicht, wo es steht).

Der mir von Ihnen mitgegebene Brief wurde gehörig besorgt. In Wien fand ich viele Verwirrung und Rathlosigkeit. Aufrichtig gesagt war ich sehr froh, bald wieder loszukommen (ich blieb nur 6 Tage dort, da der Landtag, zu dem ich als Vertreter der kirchlichen und conservativen Interessen gehöre, in Vorarlberg schon begonnen hatte). Es lag wie ein Alp auf mir, so lange ich in der Hauptstadt mit ihrer drückenden und für jeden Patrioten schmerzhaften Zerrissenheit aller Anschauungen weilte. Erst als ich wieder weit davon war, hier am äußersten Ende des Reiches, athmete ich wieder leichter, indem ich das Schicksal des Reiches dem lieben Gott empfehle.

Über die Besetzung von St. Pölten weiß man noch immer nichts, garnichts<sup>2</sup>. Die oben angedeutete Zerrissenheit der Anschauungen scheint auch hier zu walten, da Einige (so viel ich hörte) mich dorthin bringen möchten, Andere dagegen sind. *Deus providebit*; wenn Er aber den innersten Wunsch

meines Herzens gnädig berücksichtigt, wird er mich damit verschonen und mich lassen, wo ich bin. Ich bin zwar hier auch nicht immer auf Rosen gebettet, aber in St. Pölten lebt man schon viel zu sehr in der Atmosphäre der Hauptstadt, und wie diese auf mich wirkte, habe ich oben angedeutet. Besserung läßt sich nicht erwarten.

Schließlich noch ein litterarisches Anliegen, welches auf dem beiliegenden Blatt näher bezeichnet ist. Prof. Aschbach<sup>3</sup> wünscht zu wissen, ob diese rotuli noch in den Archiven des Vatican liegen und im bejahenden Falle, wenn sie nicht allzu umfangreich sind, ob es nicht möglich wäre, gegen Vergütung der Arbeit eine Abschrift davon durch Ihre Vermittlung zu erhalten. Ich bitte Sie mir darüber Auskunft zu ertheilen.

Indem ich Sie ersuche, dem Fürsten Hohenlohe meine ergebenste Empfehlung zu vermelden und Mons. Gassner<sup>4</sup> gelegentlich zu grüßen, verharre ich mit besonderer Hochachtung Ihr ergebenster Diener und Freund Joseph Fessler Bischof von Nyssa.

<sup>1</sup> Zu Fessler l. n. 17, Anm. 1.

<sup>2</sup> Im folgenden Jahr (1865) wurde Fessler selbst Bischof von St. Pölten, wo ihm und seinem Vorgänger Feigerle „die geistige Erneuerung der Diözese zu verdanken ist“, *Wodka*, Kirche in Osterreich 335.

<sup>3</sup> Die – nicht erhaltene – Anfrage des Wiener Historikers Joseph Aschbach (1801–1882) scheint sich auf die Rotuli familiae pontificiae bezogen zu haben. A. Lhotsky, Joseph Aschbach, in: Bonner Gelehrte. Geschichtswissenschaften (Bonn 1968) 104–114, mit Lit.

<sup>4</sup> Michael Gassner, seit 1860 als Nachfolger Aloys Flirs Rektor der Anima, *Schmidlin*, Gesch. d. Anima 768.

## 25. Janssen an Theiner, Frankfurt 23. Februar 1865

Verehrtester Herr Pater! „O Gott wie froh ich was, Als ich schriebe Deo gratias!“<sup>1</sup>

Die Arbeit über Polen ist fertig, etwa 11–12 Druckbogen stark. Heute morgen schrieb ich den Schluß und beeile mich Ihnen, theuerster Pater, davon Mittheilung zu machen. Ich hoffe, daß sie Ihnen Freude machen wird. An Studium habe ich es nicht fehlen lassen, war aber seit meiner schweren Krankheit noch 2–3 mal mehrere Wochen hindurch durch kleine Leiden an allen Arbeiten gehindert. Die Schrift ist unter Schmerzen geboren, wie der Gegenstand selbst so unendlich schmerzvoll ist.

Nun wollte ich zunächst wegen der französischen Übersetzung bei Ihnen anfragen. Sie boten mir gütigst an, eine solche in Bar-le-Duc veranlassen zu wollen. Ist Ihnen dies jetzt noch möglich und macht es Ihnen nicht zu große Mühe, so schreiben Sie mir doch, was ich zu thun und wohin ich die Druckbogen senden soll. Es wäre doch gut, wenn die Übersetzung ziemlich gleichzeitig mit dem deutschen Original erschiene. Bei Stellen, wo ich wörtlich aus dem Französischen übertrage, wird der Übersetzer durch Umschreibung sich

helfen müssen (was ja auch nicht so schwer), da ihm die französischen Bücher im Original ja schwerlich zur Hand.

Sollte Ihnen die Besorgung der Übersetzung Last machen, so will Herder für eine solche Sorge tragen. Ihrer gütigen Antwort sehe ich mit Freuden entgegen, und wenn es Ihnen möglich, schreiben Sie bald. Der Druck wird demnächst beginnen.

Für Ihre letzten freundlichen Zeilen meinen besten Dank; die Einlage an Mohne<sup>2</sup> besorgte ich sofort. Gottlob, daß Ihnen die kleine Skizze „Rußland und Polen“ gefallen.

Während Ihrer Krankheit, von der ich aus den Zeitungen hörte, habe ich recht warm für Sie gebetet, damit der liebe Gott Ihnen die Gesundheit wiedergebe und Sie noch lange lange Jahre im Dienste seiner Kirche, dem Sie sich so unermüdlich widmen, erhalte.

Grußen Sie, bitte, Ihre Tischgenossen und empfehlen Sie mich dem Herrn Cardinal Reisach. In aller Verehrung ganz ergebenst Johannes Janssen.

<sup>1</sup> Mit dem gleichen Zitat aus Walther von der Vogelweide beginnt Janssens Brief an Franz Binder, den Redakteur der Historisch-politischen Blätter, vom gleichen Tage, *Pastor*, Janssens Briefe I, 315. Die in beiden Briefen erwähnte Schrift „Zur Genesis der ersten Teilung Polens“ erschien 1865 bei Herder in Freiburg. Wie Janssen in seinem Brief an Maria von Sydow vom 7. Februar 1864 erwähnt, ging sie auf eine Anregung Pius' IX. zurück, *Pastor*, Janssens Briefe I, 252.

<sup>2</sup> Nicht erhalten.

## 26. Hefele an Theiner, Tübingen 10. November 1865

Hochwürdiger, hochzuverehrender Herr! Es war mir im höchsten Grade bedauerlich, daß ich bei meiner, wenn auch nur kurzen Anwesenheit in Rom vor zwei Jahren nicht das Vergnügen haben konnte, Sie zu sehen und Ihnen meine Verehrung persönlich zu bezeugen. Sie waren verreist<sup>1</sup>.

Da aber jetzt mein verehrter Freund, der Überbringer dieser Zeilen<sup>2</sup>, nach Rom geht, erlaube ich mir, Ihnen brieflich mit freundlichsten Begrüßungen die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu übermitteln.

Auf Ihre freundliche Güte und Nachsicht hoffend, wage ich zugleich eine doppelte Anfrage.

1. Im vorigen Sommer erfuhr ich durch einen französischen Geistlichen, daß neue Aktenstücke über die Wahl Urbans VI. aufgefunden sein sollen. Nun werden allerdings die 30 Bände Akten über das Schisma, welche Raynald benützte, annoch im päpstlichen Archiv vorhanden sein<sup>3</sup>; aber ich zweifle sehr, ob diese noch mehr Wichtiges zugunsten der Wahl enthalten, denn diese Punkte auszuziehen, lag ja ganz im Interesse und in der Intention Raynalds. Meine Frage geht nun dahin, ob Ihnen von Auffindung wichtiger Urkunden in besagter Angelegenheit aus neuer Zeit etwas bekannt sei.

2. Meine Fortsetzung der Conciliengeschichte, so daß auch das Tridentinum darin behandelt würde, hängt von der Vorfrage ab, ob die von Ihnen



einst beabsichtigte Herausgabe tridentinischer Akten irgend noch zu hoffen sei<sup>4</sup>. Würde jemand mit dem jetzt vorhandenen Material eine Geschichte des Tridentinums unternehmen, so würde er nicht nur leichtlich Makulatur machen, sondern müßte auch nothwendig aller innerer Satisfaktion dabei entbehren. Er könnte scheint mir, nicht mit gutem Gewissen vollführen.

Sollten Euer Hochwürden Zeit, Muße und Geneigtheit finden, über besagte Punkte mir eine Belehrung zuzuwenden, so wird mein verehrter Freund P. A. Fischer aus Mexico die Vermittlung gefälligst besorgen. Ihrem wohlwollenden Andenken und Ihrem Gebet empfiehlt sich Ihr ergebenster Diener Dr. Hefe.

<sup>1</sup> Nach diesen einleitenden Sätzen hat es den Anschein, als ob Karl Joseph Hefe (1809–1893), damals Professor der Kirchengeschichte in Tübingen, bis dahin Theiner noch nicht persönlich kannte.

<sup>2</sup> Überbringer war wohl der am Schluß erwähnte P. A. Fischer aus Mexiko, über dessen Person ich nichts ermitteln konnte.

<sup>3</sup> Die von Kardinal Martin de Zalya angelegte Sammlung der Libri de Schismate befindet sich in der Tat auch heute noch im Vatikanischen Archiv Arm. 54, vol. 14–18, vgl. M. Seidlmayer, Die Anfänge des Großen Abendländischen Schismas (Münster 1940) 197 ff.

<sup>4</sup> S. o. Brief n. 16, Anm. 2.

### 27. Hefe an Theiner, Tübingen 25. Januar 1866

Hochwürdigster Herr! Empfangen Sie vor allem meinen verbindlichsten Dank für das freundliche Schreiben vom 24. November vorigen Jahres<sup>1</sup>, womit Sie mich erfreuten, zugleich aber auch den Ausdruck meiner aufrichtigsten Freude über den literarischen Plan, den Sie mir mittheilten, und worüber ich Ihrer Weisung und der Natur der Sache gemäß mit niemand gesprochen habe. Durch Ausführung dieses Planes werden Sie Ihren großen Verdiensten um die Kirche und Wissenschaft noch ein neues überaus großes beifügen, ein wahres Monumentum aere perennius. Nur eine Selbstsucht, die über der eigenen Corporation die Kirche vergäße, kann zu einem solchen Unternehmen scheel sehen. Gewiß wird es bei seinem Erscheinen mit außerordentlichem Beifall begrüßt, und ich zweifle keinen Augenblick, daß in Deutschland die Protestanten nicht weniger als die Katholiken darüber Freude ausdrücken werden. Auch werden erstere gewiß wie letztere bei Anschaffung des Buches sich theiligen, doch werden es bei den Zuständen in Deutschland, wie ich sie kenne, in protestantischen Gegenden mehr die öffentlichen Bibliotheken, als die einzelnen Gelehrten sein, die das Buch anschaffen. Die protestantischen Theologen, wenigstens in Süddeutschland, kaufen wenige Bücher, und ich darf wohl kecklich sagen: meine eigene Bibliothek ist mindestens so groß als die Bibliotheken aller hiesigen protestantischen Theologen zusammen. Desto mehr sorgen die letzteren für große öffentliche Bibliotheken, sodaß z. B. die hiesige Universitäts-Bibliothek jährlich 10–12 000 fl. für Bücher voraus(zu-)geben hat. Ebenso groß ist der Etat der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.

Außer der Universitätsbibliothek befinden sich hier noch besondere Bibliotheken im protestantischen Stift und im katholischen Convict, jede von 30–50 000 Bänden.

Rücksichtlich des katholischen Deutschlands dürfen wir wohl annehmen, daß jeder Bischof 1 Exemplar des fraglichen Werkes kaufen wird, vielleicht ein zweites sein Seminar; außerdem die Professoren, wenigstens der Kirchengeschichte, und wohl auch alle die reichen Klöster in Deutschland (d. h. alle, die Mendikanten ausgenommen). So sollten doch wohl in Deutschland wenigstens 500 Exemplare abgesetzt werden.

Mit meiner Arbeit bin ich jetzt beim Pisanum angelangt<sup>2</sup>. Schon vor etwa 15 Jahren habe ich die sog. Reformationssynoden des 15. Jahrhunderts für den Druck ausgearbeitet. Ich wollte mein Werk mit diesen beginnen; aber ich änderte meinen Plan, und sage jetzt: Gottlob! denn was ich damals machte, gefällt mir durchaus nicht mehr; es ist nicht gründlich genug, und es darf davon kein Stein auf dem andern bleiben. Ihrer gefälligen Andeutung gemäß wird es wohl das beste sein, wenn ich meine Conciliengeschichte mit dem V. allgemeinen Lateranconcil incl. schließe und – wenn Gott mir Kraft und Leben fristet – dann eine Monographie des Tridentinums herausgebe. Ich würde aber auch sehr gern sehen, wenn sich eine jüngere Kraft an diese letzte Aufgabe machte. Jedenfalls aber wäre es für mich sehr erwünscht, die Druckbogen Ihrer Publikation schon vor Veröffentlichung des ganzen Werkes zu erhalten, um was ich Sie angelegentlichst bitte.

Ihrem freundlichen und frommen Andenken (ad aram) mich bestens empfehlend verharre ich voll aufrichtiger Verehrung Euer Hochwürden ergebenster Diener Dr. Hefele.

<sup>1</sup> Diese Antwort auf Brief n. 26 liegt mir nicht vor. Sie muß Mitteilungen über die Hindernisse enthalten haben, an denen die Publikation der Monumenta Tridentina scheiterte. Daß Th. dennoch den Plan nicht aufgegeben hatte, ergibt sich aus seiner Anfrage an Hefele, mit welchem Absatz man in Deutschland rechnen könne. Th. war an der Absatzfrage vor allem deshalb interessiert, weil er den Druck in seiner eigenen Druckerei bewerkstelligen wollte. Wie H. im Vorwort zu Bd. VII mitteilt, standen ihm die schon ausgedruckten Bogen der Trienter Protokolle i. J. 1869, als er am Vaticanum I teilnahm, zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Darstellung des Pisanums von 1409 bildet den Schluß des sechsten Bandes der großen Conciliengeschichte Hefeles. In der eben genannten Vorrede zu Bd. VII (1874) teilt H., inzwischen zum Bischof von Rottenburg ernannt, mit, daß er sein Werk mit dem V. Laterankonzil abschließe und auf die geplante Monographie über das Trienter Konzil verzichte. – Während seines Aufenthaltes in Rom 1869 wurde Hefele von Th. zweimal (am 16. Januar und am 27. Februar) zum Essen eingeladen; die betr. Briefe Th.s im Diözesanarchiv Rottenburg, Sammlung Linsenmann, Büschel 10, Umschlag 13. (Frdl. Hinweis von R. Reinhardt.)

28. Preger an Dr. Tutschek, München 8. Januar 1867

Hochverehrter Herr Doctor<sup>1</sup>! Entschuldigen Sie es gütigst, wenn ich mich in meiner literarischen Noth noch einmal um Hülfe an Sie wende und Ihre Vermittlung in Anspruch nehme.

Wie ich schon früher Ihnen mittheilte, liegen in der vaticanischen Bibliothek zu Rom die Proceßacten über den deutschen Mystiker, den Dominikaner Meister Eckhart oder Aichardus, Achardus. Sie fallen zumeist in das Jahr 1327. Sie hatten vor ein paar Jahren die Güte, mit Herrn Bibliothekar Theiner deshalb zu sprechen; aber wie es scheint, hat die Erwägung, daß es die Acten eines Haeretikers sind, welche begehrt werden, vielleicht auch die Vermuthung, daß es ein Protestant ist, der sie ausnützen möchte, die Gestattung einer Abschrift verhindert. Und doch ist vor mehr als 10 Jahren in Folge der Vermittlung des Württembergischen Gesandten, wenn ich nicht irre, für Professor Franz Pfeiffer in Wien eine Abschrift besorgt worden<sup>2</sup>. Es kann also das Bedenken, auch mir eine Abschrift zu gestatten, so schwerwiegend nicht sein, da diese Acten ja doch in einigen Jahren *publici iuris* durch die Veröffentlichung, welche Pfeiffer in Aussicht gestellt hat, sein werden. Ich würde Sie nun nicht belästigen, wenn ich hoffen könnte, daß Pfeiffer mir Einsicht in diese Akten gestattete. Allein hierfür habe ich keine Aussicht. Auch kann ich auf die Veröffentlichung der Acten nicht warten, denn allen Anzeichen nach wird das immer noch etliche Jahre anstehen. So finde ich mich denn bei meiner Arbeit über die Geschichte der deutschen Mystik, die keineswegs im Sinne der Polemik gegen die römische Kirche, sondern in rein wissenschaftlichem Interesse von mir bearbeitet wird, wiederum an Ihre Güte und Ihren Einfluß gewiesen, und bitte Sie, nochmals einen Versuch machen zu wollen, mir zu dem gewünschten Ziele zu verhelfen.

Eine andere Bitte erlaube ich mir noch hinzuzufügen. Sie betrifft, um es kurz herauszusagen, meinen Geldbeutel, für den mir bei der Naivität der Italiener in dieser Beziehung etwas bange ist. Möchten Sie nicht, falls die Abschrift der Acten gestattet wird, von deren Umfang ich keinen rechten Begriff habe, mit einem Deutschen, der im Abschreiben solcher Stücke des 14. Jahrhunderts mit ihren Abkürzungen bewandert ist, vielleicht ein vorläufiges Übereinkommen treffen, durch welches eine etwaige Prellerei verhindert und meine Casse nicht mehr, als billig ist, in Anspruch genommen wird? Sie hätten dann wohl die Freundlichkeit, die Auslage für mich zu besorgen, welche ich Ihnen nach Ihrer Zurückkunft dankbarst erstatten würde.

Zur näheren Orientierung füge ich noch bei, daß unter den Proceßakten sich folgende Stücke finden: 1327. Jan. 14. Nicolaus de Argentina ord. Praed. Protestation gegen den Erzbischof von Cöln. 1327 Jan. 15. desselben Appellation an den Papst. 1327 Januar. Johann Eckarts Appellation an den Papst. 1327 Febr. 13. Cöln. Achards Widerruf. 1327 Febr. 20. Cöln. Achards Dr. theol. wiederholte Appellation an den Papst. 1329. 6 cal. Apr. Papst Johann verdammt die Irrtümer. Dieses Stück braucht nicht abgeschrieben zu werden.

Von Ihrem Sohne kann ich Ihnen melden, daß ich im ganzen wohl mit ihm zufrieden bin. Da er etwas solides, tüchtiges in seinem Wesen hat, wodurch er hoffentlich auch die Nachteile, welche der frühere Wechsel der Schulen ihm hat bringen müssen, allmählich überwinden wird.

Mit der Bitte zum Schlusse, meine wiederholte Appellation an Ihre Freundlichkeit mit Nachsicht hinnehmen zu wollen, verbleibe ich mit ausgezeichnete Hochachtung Ihr ganz ergebenster Prof. Preger.

[Nachschrift:] Herr Candidat Zucker, welcher Anfangs Februar mit Herrn von der Pfordten nach Rom reist, hat vielleicht die Güte, die Abschrift zu besorgen, falls es ihm gestattet wird. Er wird sich erlauben, bei Ihnen anzufragen. Sollte er bis gegen den 20. Februar nicht bei Ihnen gewesen sein, so bitte ich annehmen zu wollen, daß er überhaupt nicht kommt.

<sup>1</sup> Dieser Brief Johann Wilhelm Pregers (1827–1896) an den Leibarzt König Ludwigs I. von Bayern, Dr. Lorenz Tutschek, wird hier eingereiht, weil er offenbar durch den Empfänger an Theiner weitergegeben worden ist. Nach *Noack*, *Deutschtum in Rom II*, 605 ist Tutschek 1862 und 1864/65 in Rom nachweisbar; aus dem vorliegenden Brief ergibt sich, daß er auch 1867 dort gewesen sein muß. Der erste Band der „Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter“ erschien zwar erst 1874, doch waren ihm schon 1864 und 1866 Untersuchungen über Meister Eckhart vorausgegangen. R. E. XVI, 1 ff.

<sup>2</sup> S. o. Brief n. 8.

### 29. *Gams an Theiner, München 10. November 1868*

Euer Hochwürden, ich habe wegen meiner nun fast vollendeten Arbeit *Series episcoporum Ecclesiae catholicae*, von der ich wohl mit Grund vermuthe, daß Sie bei Ihren historischen Arbeiten ein solches Werk oft vermißt haben, wiederholt an E. H. geschrieben, vermuthe aber, daß keiner der Briefe an Sie gelangt<sup>1</sup>. Mein Bemühen ist besonders, das Todesjahr und -tag der Bischöfe des 18. und 19. Jahrhunderts zu finden, da über die frühere Zeit meistens Bücher vorhanden sind. Capelletti hat in seiner Fortsetzung des Ughelli und Coleti hier viele Lücken nicht ausfüllen können.

Von den Bischöfen des Kirchenstaates fehlen mir noch ca. 30 Todesjahre aus diesem Jahrhundert. Aus ganz Oberitalien fehlt mir nur wenig. Von der Insel Sardinien 3–4 Daten, was ich hier beilege. Die zahlreichen Lücken über die Bischöfe von Neapel und Sizilien vom Jahre 1721 an lassen sich von mir noch nicht übersehen, aber wie aus Mattei [?] zu ersehen, der sich überall mit den *Notizie di Roma* begnügt, ist dies auch in Rom nicht bekannt.

Bei Frankreich fehlen mir etwa 25 Todesjahre aus dem vorigen Jahrhundert und von Bischöfen, die in der Revolutionszeit emigriert sind. Dagegen habe ich ca. 100 bisher unbekannte französische Bischöfe, zumeist aus der Zeit von 600 bis 700.

Bei Belgien fehlt mir nichts, bei Holland etwa 3 Todesjahre, bei England und Schottland fast nichts. Bei Irland ist von ca. 1650 bis 1750 auch manches Todesjahr nicht bekannt. Bei Nordamerika und Canada fehlt nichts. Von Südamerika fehlen mir seit 1788, bis wohin die *Series* des Alcedo reicht, an 140 Todesjahre, bei Brasilien etwa 10 aus dem jetzigen Jahrhundert. Bei Portugal 40–50 Todesjahre aus dem vorigen und jetzigen Jahrhundert, bei

Spanien etwa 35, wohin ich selbst gekommen, und wo ich im März 1865 diese Arbeit begonnen.

Bei Deutschland fehlt nichts, bei Polen und Ungarn (auch Illyricum und Dalmatien) wenig. Auch besitze ich die Todesjahre der meisten Missionsbischöfe.

Möglich, daß das ganze Werk in einen großen Quartband geht. Zur Probe habe ich meinem hochwürdigen Abte<sup>2</sup> die Bisthümer mitgegeben Porto und S. Rufina, Angers in Frankreich und Mexico (Porto, Angers, Mexico).

Wenn es möglich wäre, es als Fortsetzung oder Ergänzung des großen auf 6 Bände berechneten Werkes über das Concil<sup>3</sup> drucken zu lassen, so wäre ich damit einverstanden.

Kürzlich hat sich Dr. Michael Stenglein in Camberg über mein bald vor 3 Jahren erschienenenes Buch: Johann Adam Möhler. Ein Lebensbild (von Balth. Wörner) und Gams, Regensburg 1866 – in ganz perfider Weise ausgelassen. Darin sagt er, daß Ihre Umstimmung durch Möhler bewirkt worden, und daß Sie noch im Besitze von Briefen von Möhler seien. Ist es erlaubt, darüber bei Ihnen Anfrage zu halten<sup>4</sup>?

Da mir die Gräfin Stainle<sup>5</sup>, welche direkt von hier nach Rom reist, sagt, daß Sie zu Euer Hochwürden kommen werde, so habe ich diese mir erwünschte Gelegenheit nicht versäumen wollen, an E. H. zu schreiben. Ich kenne Ihre Geschäftsüberhäufung, andererseits aber glaube ich, daß Sie an der guten Vollendung der Series episcoporum Ecclesiae catholicae Antheil nehmen werden, daran schon viele, unter ihnen Cardinal Josef Garampi 30 Jahre lang gearbeitet haben<sup>6</sup>. Damit bin ich Euer Hochwürden ergebenster Diener Pius Gams O. S. B. in München.

<sup>1</sup> Diese Bemerkung des P. Pius Gams OSB (1816–1892), der nach längerer Lehrtätigkeit in Hildesheim 1855 in die Abtei St. Bonifaz in München eingetreten war, bestätigt, daß Theiner, der überhaupt kein eifriger Briefschreiber war, des öfteren Anfragen, die sich auf Archivalien bezogen, unbeantwortet ließ. Dem vorliegenden Briefe waren drei Blätter mit Anfragen nach den Todesdaten von Bischöfen des 19. Jahrhunderts in Sardinien und im Kirchenstaat beigegeben, die ich beiseite lasse. Die folgenden Fehlanzeigen lassen die Schwierigkeit der Arbeit ermessen, erklären aber auch, daß Theiner sich nicht leicht entschloß, eine so große Mühe auf sich zu nehmen.

<sup>2</sup> Abt von St. Bonifaz war seit 1854 Daniel Bonifatius Haneberg, der spätere Bischof von Speyer.

<sup>3</sup> Auch Gams rechnete also noch mit dem Erscheinen der Monumenta Tridentina Theiners.

<sup>4</sup> Stengleins Behauptung, die Konversion Theiners im Jahre 1833 sei durch Möhler bewirkt worden, entspricht den Tatsachen, vgl. *St. Lösch*, Prof. Dr. Adam Gengler (Würzburg 1963) 197 ff. Briefe Möhlers an Theiner sind jedoch bisher nicht aufgetaucht und sind mir auch in Theiners Nachlaß nicht begegnet.

<sup>5</sup> Es handelt sich offenbar um die Gattin des in Brief n. 22, Anm. 5 erwähnten Grafen Stainlein.

<sup>6</sup> Das Schedario Garampi des Archivpräfekten und späteren Kardinals Giuseppe Garampi enthält u. a. Materialien zu einem Orbis Christianus und einem Orbis Catholicus seu series episcoporum, *K. A. Fink*, Das Vatikanische Archiv, 2. Aufl. (Rom 1951) 28 f.

## 30. Friedrich an Theiner, München 18. Februar 1871

Verehrtester Herr Archiv-Präfect! Eben erfahre ich, daß ein Kourier abgeht. Döllinger schickt Ihnen, was ich auch vorhatte. Ich gebe die „Römischen Briefe“ bei<sup>1</sup>. Da jetzt Ferien sind, werde ich Ihnen ausführlicher schreiben. Nur noch, daß ich gestern von Erzbischof Gregorius als letzten Termin zur Unterwerfung den 15. März anberaumt erhielt<sup>2</sup>. Ebenso Döllinger. Unter den herzlichsten Grüßen und mit ganz besonderer Verehrung und Hochachtung Ew. Hochwürden ergebenster und dankbarer J. Friedrich.

<sup>1</sup> Das Vorwort der „Römischen Briefe vom Konzil“ ist datiert „September 1870“. Zur Entstehung vgl. V. *Conzemius*, Römische Briefe vom Konzil, in: Tübinger Theol. Quartalschrift (1960) 427–462.

<sup>2</sup> Johann Friedrich (1836–1917), 1859 Assistent Döllingers, 1865 außerordentlicher Professor in München, auf dem Vaticanum I Theologe des Kardinals Hohenlohe und dadurch in Verbindung mit Theiner, hatte – wie Döllinger – die Unterwerfung unter die Vatikanischen Dekrete verweigert. Daraufhin hatte Erzbischof Gregor von Scherr durch Schreiben vom 14. Februar 1871 beiden Theologen eröffnet, daß er „bis zum 15. März dieses Jahres schließlichen Erklärungen entgegensehe und von diesem Datum an die mir von meinem Oberhirtenamte gebotenen Schritte zu thun definitiv beschlossen habe“. Das Schreiben bei *Reusch*, Briefe und Erklärungen von I. v. Döllinger über die vatikanischen Dekrete (München 1890) 69; *Friedrich*, Döllinger III, 565 f. Kurzbiographie Friedrichs NDB V, 601. – Zwei Briefe Th.s an Friedrich vom 30. 8. und 21. 12. 1870 sind in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1874, Nr. 241 (vom 29. 8. 1874) gedruckt (frdl. Hinweis von R. Reinhardt).

## 31. Friedrich an Theiner, München 6. März 1871

Hochverehrter Herr Archiv-Präfect! Im Drange der Geschäfte, welche ich für Universität und Akademie zu erledigen hatte, sowie für Freunde, kam ich seit langem nicht mehr dazu, Ihnen ausführlicher schreiben zu können.

Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für die mir mit so großer Güte übersandten Bücher. Ach, theurer Herr Präfect! ich habe, und gewiß nicht zum wenigsten durch Ihre Belehrungen, wohl erkannt, wo das Hauptübel unserer kirchlichen wie politischen Misere liegt, und glauben Sie, daß ich das Meinige dazu schon reichlich beitrug, auch Anderen das rechte Licht aufzuzünden. Würden Sie unsere deutsche Journalistik näher verfolgen können, würden Sie sehen, daß man bereits den Sitz des Übels richtig zu erkennen beginnt. Allgemein wird darauf hingewiesen, allgemein werden bereits darauf bezügliche Vorschläge und Anträge gemacht. Unser neuerstandenes Reich würde ohne Zweifel bald wieder gelähmt werden und dahinsiechen wie das alte, würde es nicht imstande sein oder zu blind, diese Giftbeule aus seiner Constitution auszuschneiden. Gott gebe! daß auch unsere Staatslenker endlich in dieser Beziehung einsichtiger werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es mir namentlich auch geboten, mich selbst am 15. März nicht zu beugen<sup>1</sup>. Habe ich den Grund und die leitende Idee der jetzigen kirchlichen Wirren richtig erkannt, so handelt es

sich darum, der . . . partei den vollen Sieg erringen zu lassen. Ich würde es schon deshalb für eine Sünde gegen den Heiligen Geist halten, wollte ich nicht auch das Äußerste über mich ergehen lassen. Sollte ich wirklich in der Täuschung leben, Gott weiß, daß sie keine bewußte ist und daß ich nur zum Heile seiner Kirche zu handeln überzeugt bin. Ich hoffe also auch für diesen Fall auf seine Gnade und Barmherzigkeit.

Was die Benutzung der geschickten Bücher betrifft, habe ich mich mit Döllinger so weit verständigt, daß es geschehen soll; freilich kann ich im Augenblick noch nicht angeben, bis wann etwas erscheinen wird, da in dem Kampf, welcher sich jetzt um unsere eigenen Personen dreht, vollständig unberechenbar ist, was für den nächsten Augenblick geschehen muß und kann. Aus dem Auge verliere ich die Sache gewiß nicht, und wenigstens muß etwas zum 100jährigen Jubiläum 1873 geschehen<sup>2</sup>.

Über unsere Bischöfe wäre viel zu schreiben. Sie haben keinen Begriff, welche moralische Fäulnis unter ihnen herrscht. Sie appellieren bereits nur noch an die Gewalt, welche sie in Händen haben. Doch dürfen sie sich ernstlich versehen, daß ihnen dieselbe nicht einigermaßen geschmälert wird. Es gärt gewaltig, und das Vorgehen des Erzbischofs Gregorius gegen Döllinger und mich wird wohl das Signal zum Ausbruche des Kampfes werden. Von allen Seiten laufen Briefe ein, sowie die Zeitungen schreiben: Aller Augen sind gespannt, was wir thun werden. Die Antwort ist Ihnen schon aus dem Vorausgehenden klar: Mit Vertrauen auf Gott – feststehen. Daß der eben jetzt erfolgte Aufenthalt des Cardinals H.<sup>3</sup> dahier, sogar in Blättern, als eine Mission zu unserer, speciell meiner Bekehrung gedeutet wird, ist natürlich. Allein, ich habe ihn bis heute noch nicht gesehen, da ich nicht weiß, ob es ihm angenehm ist, mich zu sehen oder nicht. Er kennt meinen Standpunkt aus meinem Briefe von Ende Dezember, wovon ich Ihnen schrieb. Er scheint nicht davon erbaut gewesen zu sein, da er nicht antwortete. Döllinger hat er aufgesucht: es scheint jener von dem Vorhaben ihn zu bekehren nichts gemerkt zu haben. Wohl aber dürfte vor seiner heute oder morgen erfolgenden Abreise noch ein Coup erfolgen, wie bei seiner letzten Anwesenheit dahier. Jedenfalls stößt er mit seinen Gründen auf taube Ohren.

Döllinger läßt Sie bestens grüßen und bitten, falls Sie etwas von dem zu wählenden Aufenthaltsorte des Papstes wissen, es gefälligst mittheilen zu wollen.

Bekommen Sie denn von Reinkens<sup>4</sup> seine Broschürchen zugeschickt? Von mir erscheint in einigen Wochen der I. Theil von Acta Concilii Vaticani<sup>5</sup>, zunächst nur bischöfliche Kundgebungen; dann eine kleine akademische Abhandlung über eine Verfälschung des Textes der IV. Sitzung des Concils von Constanz durch Dechamps und bis vielleicht nächsten Monat eine größere akademische Abhandlung über den Reichstag zu Worms, worin ich u. a. darthue, daß Luthers Antwort daselbst weder an die Infallibilität der Päpste noch der Concilien zu glauben im 15. Jahrhundert von den römischen (Domi-

nikaner) Theologen, wie Turrecremata nach einer Schrift, die wir nur als Inkunabel haben und sonst unbekannt ist, S. Antoninus, gelehrt worden sei<sup>6</sup>. Sie werden diese Sachen nach dem Erscheinen erhalten. Wollen Sie aber die ganze Bewegung, namentlich in Deutschland, verfolgen, mache ich Sie auf eine Wochenschrift aufmerksam, welche als „Rheinischer Merkur“ in Cöln von Fridolin Hoffmann nun zu dem Zweck redigiert wird.

Ich lege Baumgarten<sup>7</sup> bei. Der Mann, welcher Brief und Buch überbringt, ist Maler Andreae<sup>8</sup>, mein langjähriger Freund. Er ist zwar Protestant aber sonst ein vortrefflicher Mann. Wenn ich Sie bitten darf, führen Sie ihn zum Danke auf Ihre Altane mit der prachtvollen Aussicht. Er kennt übrigens Rom bereits von einem früheren mehrjährigen Aufenthalt her. Da er sich erboten hat, mir einige Bücher zu besorgen, bitte ich Sie, dieselben durch Ihren Herrn Secretär, den ich bestens grüße, auftreiben zu lassen, nämlich: Reali, San Tommaso d'Aquino e l'infalibilità dei Romani Pontefici<sup>9</sup>. Bianchi, De constitutione monarchica etc. Ich glaube aber es kam während des Concils noch eine andere Schrift von ihm heraus<sup>10</sup>. Pennacchi, über Honorius<sup>11</sup>.

Andreae wird sogleich die Kosten decken und Sie würden Döllinger und mich sehr verbinden, wenn Sie demselben behilflich wären, dieselben aufzutreiben.

Werden Sie den Sommer zu uns herauskommen? und berühren Sie München nicht? Mit den herzlichsten Grüßen und dem Ausdrucke ganz besonderer Verehrung Ihr dankbar ergebenster – d –<sup>12</sup>.

[Darunter von Theiners Hand:] Dr. Friedrich, München.

<sup>1</sup> S. den vorigen Brief vom 18. 2. 1871 (n. 30).

<sup>2</sup> Aus diesem Hinweis ergibt sich, daß die von Theiner übersandten „Bücher“ sich auf den Jesuitenorden und dessen Aufhebung durch das Breve Dominus ac Redemptor noster vom 21. Juli 1773 bezogen, deren 100jähriges „Jubiläum“ zu begehen Friedrich hier vorschlägt. Vgl. *Pastor*, Gesch. d. Päpste XVI/2, 210 ff.

<sup>3</sup> Kardinal Gustav Hohenlohe, der hier ohne Zweifel gemeint ist, hatte sich, wie Friedrich, Döllinger III, 561 zu berichten weiß, im Herbst 1870, also bald nachdem er Rom verlassen hatte, in München aufgehalten und mit Friedrich im Kloster St. Bonifaz gesprochen. Im Juli hatte er in einem Brief an den päpstlichen Sekretär Cenni erklärt, er habe immer an die Unfehlbarkeit des Papstes geglaubt und werde es mit Gottes Hilfe stets tun (Text d. Schreibens in den Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst II [Stuttgart/Leipzig 1907] 16), verwarhte sich aber privat dagegen, daß diese Erklärung als Unterwerfung unter die vatikanischen Dekrete aufgefaßt werde. Andererseits vermied er, sich offen auf die Seite der Rekusanten zu stellen, zu denen er Friedrich nach dessen „Brief von Ende Dezember“ (der mir nicht vorliegt) zählen mußte, Döllinger aber noch nicht zählen wollte.

<sup>4</sup> Der Breslauer Kirchenhistoriker Josef Hubert Reinkens (1821–1896) hatte im Sommer 1870 bei Oldenbourg in München eine Schrift „Über die päpstliche Unfehlbarkeit“ erscheinen lassen; Ende Januar 1871 begann er eine sechs Hefte umfassende Schriftenreihe über die päpstlichen Dekrete vom 18. Juli 1870, die in Münster gedruckt wurden. *J. M. Reinkens*, Josef Hubert Reinkens (Gotha 1906) 117, 121 f.

<sup>5</sup> Friedrichs Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum erschienen in 2 Bänden Nördlingen 1871, wurden aber nicht fortgesetzt. Mit ihnen beschäftigte sich der Jesuit C. Wiedemann in: Stimmen aus Maria Laach 2 (1872) 85 f.



<sup>6</sup> Mit der Lehre des hl. Antoninus von Florenz über die Unfehlbarkeit des Papstes und das Generalkonzil hatte sich schon vor Beginn des Vaticanum I die anonym erschienene Schrift: *La doctrine de S. Antonin, archevêque de Florence, sur l'Infallibilité du Pape et l'autorité du concile oecuménique* (Paris 1869) befaßt.

<sup>7</sup> Vielleicht handelt es sich um die Schrift des Historikers Hermann Baumgarten „Wie wir wieder ein Volk geworden sind“, die im November 1870 in 2. Aufl. in Leipzig erschienen war, wieder abgedruckt in *H. Baumgarten, Historische u. politische Reden und Aufsätze* (Straßburg 1894) 241–316. Dort heißt es (259), daß „die frivole Moral der Jesuitenschule“ niemals „deutscher Art conform gewesen sei“.

<sup>8</sup> Gemeint ist wohl der in München lebende Maler Tobias Andreae (1823–1873), *Noack, Deutschtum in Rom II*, 64.

<sup>9</sup> *Alessandro Reali, S. Tommaso d'Aquino e l'infalibilità dei Romani Pontefici* (Rom 1870), 22 Seiten stark.

<sup>10</sup> *Raymundus Bianchi, De constitutione monarchica ecclesiae et de infalibilitate Romani Pontificis iuxta D. Thomam Aquinatem eiusque scholam in Ordine Praedicatorum* (Rom 1870), 174 Seiten.

<sup>11</sup> *Joeph Pennacchi, Honorii Romani Pontificis causa in Concilio VI* (Rom 1870), 290 Seiten.

<sup>12</sup> Um Theiner im Falle, daß der Brief abgefangen werde, nicht zu kompromittieren, unterschreibt Friedrich nicht mit seinem vollen Namen.

### 32. [Friedrich] an Theiner, M[ünchen] 8. Oktober 1872

Hochverehrter Herr Archiv-Präfekt! Erst durch Ihren werten Brief wurde ich wieder erinnert, daß ich die Antwort in den Maria-Laacher-Stimmen<sup>1</sup> auch zu lesen habe. Ich finde mich nicht veranlaßt weiter dagegen zu schreiben, nur in meinem „Tagebuch“, wovon ich eine zweite Auflage vorbereite<sup>2</sup>, werde ich an den bestrittenen Stellen einige Worte beifügen (mit Ihrer Bewilligung selbstverständlich): Hoffentlich wird schon in nächster Zeit über diese Frage Aktenschluß erfolgen und sich evident die Richtigkeit meiner Behauptungen daraus darthun lassen. Natürlich werde ich stets Ihren hochverehrten Namen zu schonen wissen, da ich ja Ihre in keiner Weise beneidenswerthe Stellung genau kenne. Aber interessant ist es, daß Cornely sagt, die Akten seien „angeblich“ im Vatikanischen Archiv<sup>3</sup>. Sind sie vielleicht schon nicht mehr dort? Ferner daß der Generalobere Etienne am 12. April d. J. das bewußte Circular erließ<sup>4</sup>. Also nach dem Erscheinen meines „Tagebuches“ und der Polemik Cornelys dagegen! Davon sagt Cornely aber wohlweislich nichts, daß der IV.–VIII. Band der *Mémoires* auf Kosten und im Verlag der Congregation erschienen und zwar Band IV schon 1865! Das sind faule Fische, und ich weiß recht gut, solche Dinge zu würdigen. Zugleich mit diesem Briefe geht per Post: *Pray, historia controversiarum de ritibus Sinicis* an Sie ab. Ich finde nichts Neues darin; die *Memorie* sind, soweit ich schnell sah, garnicht von Pray gekannt; dagegen zumeist nur Jesuitica und Briefe von sonst zweifelhaften Charakteren, als welcher mir namentlich Navarete<sup>5</sup> erscheint. Eine deutsche Übersetzung davon sah ich in der Bibliothek nicht. Ich bitte dieses Exemplar mir nach etwa 4–6 Wochen

wieder zugehen zu lassen. Ich möchte Sie übrigens doch daran erinnern, daß es sehr gut sein würde, wenn Ihre Documenta bald erscheinen würden, etwa zur nächstjährigen Saecularfeier.

Die stenographischen Berichte sollen Sie, sobald der Druck vollendet ist, erhalten.

Daß ich Cardenas Biographie<sup>6</sup> nicht bearbeiten ließ, hängt einfach damit zusammen, daß wir augenblicklich über zu wenige Kräfte zu verfügen haben, die wenigen aber schon mit anderen Dingen beschäftigt werden müssen.

Haben denn Sie den Erlaß des Generaloberen Etienne gesehen? Ist er veröffentlicht worden und wo?

Geht der arme Cardinal H. wirklich nach Rom?<sup>7</sup> Ich bedauere ihn aufrichtig wegen der Rolle, welche er dort wird spielen müssen. Entweder zeigt man ihm die wahre Gesinnung gegen ihn und verachtet ihn, oder man stellt sich, was noch schlimmer und unerträglich sein müßte. Es ist doch wahr, was ich ihm so oft sagte: ich möchte meine Stellung mit der seinigen nicht vertauschen. Mit besonderer Verehrung und Hochachtung totus tuus.

<sup>1</sup> Der Jesuit Rudolf Cornely hatte in den „Stimmen aus Maria Laach“ 3 (1872) 279–287 einen Artikel: „Dr. Friedrichs Rechtfertigung seines Tagebuches“ veröffentlicht, auf den sich Fr. im folgenden bezieht.

<sup>2</sup> Die Vorrede zur 1. Auflage von Friedrichs „Tagebuch während des vaticanischen Concils“ ist datiert: „München, 21. November 1871“; die hier angekündigte 2. Auflage erschien erst 1873.

<sup>3</sup> Mit den Mémoires de la Congrégation de la Mission (d. h. der Pariser Gesellschaft für die auswärtigen Missionen) hatte sich Friedrich nach Ausweis seines Tagebuchs (201 f., 209 f.) während des Konzils befaßt; in ihnen waren Stellen aus den Memorie storiche del card. Tournon (Venedig 1761/62) zitiert, der im chinesischen Ritenstreit gegen die Jesuiten entschieden hatte. Cornely schreibt in dem oben angegebenen Artikel (282 Anm. 2): „Deshalb sollen sich denn auch die Memoiren [Tournons] im Archiv der Propaganda befinden haben und von dort aus Furcht vor den Jesuiten, die übrigens mit dem Archiv der Propaganda nichts zu thun haben, in die vatikanischen Archive übertragen worden sein.“

<sup>4</sup> In dem erwähnten Artikel hatte Cornely auf den Erlaß des Oberen der Missions étrangères, Etienne, vom 12. April 1872 hingewiesen, der sich von der Publikation des IV.–VIII. Bandes der Mémoires distanzierte. Auch die „Geschichte der Streitigkeiten über die chinesischen Bräuche“ von Pray ist dort erwähnt.

<sup>5</sup> Domingo Fernández Navarrete OP (1618–1689) „heftigster Gegner der Jesuiten im Ritenstreit“, LThK VII, 848.

<sup>6</sup> Juan de Cárdenas SJ (1613–1683), der in seinem Hauptwerk Crisis theologica (Lyon 1670) den Probabilismus verteidigte, Hurter, Nomenklatur IV, 610 f.

<sup>7</sup> Kardinal Hohenlohe war von Bismarck zum Botschafter des Deutschen Reiches beim Heiligen Stuhle ausersehen worden. Nachdem seine Ernennung am 25. April 1872 dem Kardinalstaatssekretär mitgeteilt worden war, erteilte Antonelli am 2. Mai die Antwort, der Papst könne Hohenlohe nicht gestatten, dieses Amt anzunehmen, Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe II, 79 f. Trotzdem scheint der Kardinal im Herbst 1872 die Absicht gehabt zu haben, nach Rom zurückzukehren.

## Rezensionen

J. F. BOHMER: *Regesta Imperii*, II. Sächsische Zeit, 5. Abteilung: *Papstregesten 911–1024*, bearbeitet von Harald Zimmermann. – Wien-Köln-Graz: Herm. Böhlau Nachf. 1969. SS. XX–607.

Papstregesten als eigener Band der *Regesta Imperii* – das ist ein Novum. Gewiß, schon Böhmer hatte in den *Reichsregesten* 1246–1303, 1314–1347 auch Papstbriefe gebracht, und Ficker-Winkelmann sind ihm bei der Neubearbeitung der *Regesta Imperii* 1198–1271 darin gefolgt; sie alle hatten jedoch nur politisch wichtige Schreiben ausgewählt und sie in eigenen Abschnitten den *Reichsregesten*-Bänden eingefügt. Der hier zu besprechende Band hingegen konzentriert sich allein auf die Papstgeschichte und erfaßt für die Jahre 911–1024 alle Urkunden sowie Quellenzeugnisse, gleichviel, ob sie das deutsche Imperium oder ein anderes Land, ob sie politische oder kirchliche Angelegenheiten betreffen.

Die Initiative zu dieser Neuerung ist Leo Santifaller, seit 1945 Leiter des *Regesta-Imperii*-Unternehmens, zu verdanken. Er ging von der ansprechenden Idee aus, die frühmittelalterliche Verflechtung von *Regnum* und *Sacerdotium* habe das Papsttum so tief in die Gesamtgeschichte hineingezogen, daß für jene Zeit die *Regesta Imperii* auch Papstregesten herausbringen sollten. Insbesondere wollte er dies für die ottonisch-salische Zeit geleistet sehen, da sich damals ein Reichskirchensystem ausgebildet habe und das Papsttum hinsichtlich seiner Besetzung nahezu einer deutschen Reichskirche gleichgekommen sei. Einerlei, ob man dieser Argumentation voll zustimmen will oder nicht, die nun vorliegenden Papstregesten verdienen unser aller Beifall und Dank. Jaffés *Regesta Pontificum*, neu bearbeitet 1885, sind heute überholt, nicht zuletzt dank der großen Sammel- und Forschungsarbeit P. Kehrs, seiner Mitarbeiter und Nachfolger, deren Ergebnisse jedoch aus den territorial gegliederten *Regesten*-Bänden und den Forschungsberichten recht mühsam zusammengesucht werden müssen. Eine kritische Edition der Papsturkunden fehlt ganz, desgleichen eine alle Quellen verarbeitende Publikationsserie, wie sie die Forscher etwa in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte besitzen. Der hier zu besprechende Band hilft also, zumindest für die Jahre 911–1024, einem empfindlichen Mangel ab, und es wäre zu wünschen, daß die Papstregesten der karolingischen sowie der auf 1024 folgenden Zeit, etwa bis zum Wormser Konkordat, folgten. Doch sollten wir uns zunächst an dem vorliegenden Werk erfreuen, das wir der hingebenden, sachkundigen Arbeit Harald Zimmermanns verdanken. Wie die *Regesta Imperii* bringen die

Papstregesten nicht nur Auszüge aus Urkunden, sondern auch aus sämtlichen anderen Quellen, die uns etwas über die Papstgeschichte berichten.

Bei den Papsturkunden ist der Vf. im Gegensatz zu Böhmer, Ficker und Winkelmann über die Drucküberlieferung hinausgegangen und hat für jedes Stück die gesamte Tradition, insbesondere die handschriftliche Überlieferung, herangezogen. Die Notwendigkeit, auch und gerade die handschriftliche Überlieferung zu berücksichtigen, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß für die Jahre 911–1024 nur sehr wenige Originalurkunden erhalten sind: ganze 24, nimmt man zwei inzwischen verbrannte, aber durch Reproduktionen bekannte Stücke hinzu, 26. Alle übrigen Texte gehen auf Kopien zurück, bei denen natürlich zu prüfen ist, ob sie den ursprünglichen Wortlaut getreu oder mit gefälschten Einschüben wiedergeben oder reine Fälsfikate sind. Die handschriftliche Überlieferung vermag hier unter Umständen wertvolle Hinweise zu geben.

Selbstverständlich muß die diplomatische Untersuchung der inneren Kriterien hinzukommen. Der Vf. hat daher auf das Regest nicht bloß eine Liste der handschriftlichen Tradition sowie der Editionen und Regestenwerke folgen lassen, sondern auch einen Bericht über den Stand der Forschung. Der Benutzer darf gerade diesen zweiten Zusatz nie aus dem Auge verlieren. Da wird z. B. Reg. 4, ein Privileg für die Kirche von Pavia von 911, mit einem Kreuz versehen und somit als Fälschung bezeichnet, während aus dem kritischen Kommentar hervorgeht, daß Kehr den Text für echt hielt, daß der Vf. aber einer neueren Studie folgt. Ähnliches gilt für das berühmte Magdeburger Privileg von 968 (Reg. 451): auch es bezeichnet der Vf. als Fälschung und vermerkt die entsprechenden, gegen Kehrs Echtheitsthese gerichteten Studien im Kommentar. Umgekehrt geht er bei einem Privileg für die Kirche von Pavia von 972 (Reg. 500) voran: er läßt es als echt durchgehen, meldet jedoch im kritischen Kommentar Verdachtskriterien an. Bei verurteilten Stücken zeigt er nach altem Reichsregesten-Brauch die eingeschmuggelten falschen Angaben im Regest durch spitze Klammern an, vorausgesetzt, daß dies möglich war, andernfalls macht er im Kommentar auf verdächtige Stellen aufmerksam, wie etwa in Reg. 178, einem Privileg für San Vincenzo am Volturno von 944.

Dieses Eingehen ins Detail hat natürlich seine Grenzen. Es wäre unbillig, vom Vf. die Kenntnis aller, auch der lokalgeschichtlichen Studien zu verlangen. Und ebenso unbillig wäre es, für jeden einzelnen Fall unanfechtbare Entscheidungen über Echtheit, Unechtheit und Verurteilungen zu erwarten. Hier werden wohl vereinzelt Einsprüche nicht ausbleiben, sie vermögen aber den hohen Wert des Werkes nicht zu mindern. Hat es doch eine unschätzbare Voraussetzung geschaffen: auf eventuelle Klippen aufmerksam gemacht, ist der Benutzer nun imstande, die Urkunden mit der nötigen Vorsicht zu benutzen und, falls er es wünscht, auf Grund der gegebenen Hinweise genauer zu analysieren.

Die Formulierung der Regesten zeigt den Vf. als erfahrenen Diplomatiker. Eine besondere Schwierigkeit bereitete die begriffliche Fassung der Unterstellung von Klöstern unter die päpstliche *iurisdicio*, auch *iurisdicio* geschrieben. In relativ zahlreichen Regesten (vgl. Reg. 44, 105, 140–142, 156, 178, 228, 241, 498, 572, 673, 704, 717) spricht hier der Vf. von „Exemtion, eximieren“, während er in einigen anderen Regesten (etwa Reg. 171, 567), den Ausdruck Exemtion vermeidend, einfach die betreffenden in der Urkunde befindlichen Worte anführt. Der zweite Modus dürfte wohl entschieden den Vorzug verdienen. Der Vf. kennt die These von W. Schwarz, *Jurisdicio* und *Condicio*: ZRG 76 Kan. Abt. 45 (1959) 34–98, derzufolge die Unterstellung unter die päpstliche *iurisdicio* in den Klosterprivilegien bis gegen Ende des 10. Jh. nicht als Gewährung der Exemtion, sondern des päpstlichen Schutzes zu verstehen ist. So klug es von ihm war, sich auf die noch umstrittene Schwarzsche These nicht festzulegen, so sehr hätte es sich empfohlen, gegenüber der gleichfalls umstrittenen Exemtions-Deutung dieselbe Vorsicht walten zu lassen und bei allen diesbezüglichen Regesten den oben erwähnten zweiten Modus anzuwenden.

Die historiographischen Quellen werden nach demselben Schema wie die Urkunden dargeboten. In den bibliographischen Angaben hat der Vf. die ungeheure Mühe auf sich genommen, zu dem historischen Ereignis, über das das Regest berichtet, nicht bloß die mehr oder minder zeitgenössischen, sondern auch die späteren Quellenaussagen zu sammeln, und zwar alle aus dem Hoch-, ausgewählte aus dem Spätmittelalter, selbstverständlich jeweils mit Angabe des maßgebenden Druckes. Eine Bibliographie der einschlägigen Studien schließt sich an.

Der zweite Zusatz zum Regest, bestehend aus dem kritischen Kommentar, offenbart eine ungemein ausgedehnte und detaillierte Kenntnis der Forschungsprobleme. Was oben bei den Urkunden festgestellt wurde, gilt auch hier: der Kommentar ist für das Verständnis und den rechten Gebrauch des Regests unentbehrlich. So heißt es z. B. in Reg. 78, Johann X. habe im Bund mit italischen Magnaten Rudolf II. von Burgund aus Italien vertrieben und an seiner Statt Hugo von der Provence berufen, doch entnehmen wir dem Kommentar, daß die Richtigkeit der Aussage – sie ist der Chronik Leos von Ostia entnommen – strittig ist.

Bei dem Regest ist darauf zu achten, daß der Vf. dort öfters die Nachrichten verschiedener Stellen zusammengezogen hat. Wo es anging, sind die einzelnen Quellenaussagen durch Zahlen, die sich in der Quellenbibliographie wiederholen, voneinander abgehoben (z. B. in Reg. 297). Wenn solche Unterscheidungen fehlen, ist der kritische Kommentar zu befragen. Wie bei den Urkundenregesten, sind Falschnachrichten durch ein Kreuz vor der Regestennummer, tendenziöse Zutaten durch spitze Klammern im Text des Regests gekennzeichnet. Bisweilen leuchtet im Regest die Interpretation eines modernen Forschers durch, die der Vf. sich zu eigen gemacht hat. In diesen

Fällen ist natürlich damit zu rechnen, daß neue Studien die vom Vf. als maßgebend erachtete Arbeit und somit auch bestimmte Formulierungen im Regest überholen. Im Anschluß an die Studie von Joranson: *Speculum* 23 (1948) 353–396, schreibt z. B. Reg. 1196 Papst Benedikt VIII. eine entscheidende Rolle für die Sendung normannischer Ritter nach Apulien zu, um Melo in seinem Kampf gegen die Griechen zu helfen, während der jüngst erschienene Aufsatz von H. Hoffmann, *Die Anfänge der Normannen in Süditalien: QFIAB* 49 (1969) 95–144, den Einfluß des Papstes auf die Normannen mit guten Gründen stark herabmindert. Daß solche Beobachtungen dem Werk als solchem nichts anhaben können, ist schon oben betont worden. Hebt sich doch dieses kraft seines einzigartigen dokumentarischen und kritischen Wertes aus der Bücherflut als ein rocher de bronze heraus.

Wer sich von der aufgewandten Arbeit ein Bild machen will, der sehe sich die Indices an. Aus der Konkordanztafel für die Regestenummern des Bandes und Jaffés geht unter anderem hervor, daß der Vf. allein aus der *Italia Pontificia* und *Germania Pontificia* der Pius-Stiftung, also ihre für die anderen Länder geltenden Forschungsberichte nicht mitgezählt, 182 Papsturkunden über Jaffé<sup>2</sup> hinaus aufgenommen hat. Die Indices: „Handschriftliche Überlieferung“, „Gedruckte Quellen und Literatur“, verraten ein persönliches Engagement in Bibliotheks- und Archiveisen sowie im Erfassen einer weit gestreuten Literatur, das man wohl ungewöhnlich nennen darf, und das Personen- und Ortsverzeichnis bringt nach Möglichkeit für jede Amtsperson die Jahresangaben und für jeden Ort die geographische Spezifizierung.

Mit alledem hat sich der Vf. ein Wissen erworben, wie es für diese Periode der Papstgeschichte kein zweiter besitzt, und er gedenkt es zu nutzen. Eine Papstgeschichte des 10. Jahrhunderts befindet sich, wie er im Vorwort ankündigt (S. XII), in Ausarbeitung. Darüber hinaus plant er eine Edition der Papsturkunden. *Quod felix faustum fortunatumque esse jubeat Deus scientiarum Dominus!*

Friedrich Kempf SJ

*Vatikanische Akten zur Geschichte des deutschen Kulturkampfes. Leo XIII. Teil I: 1878–1880, im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom bearbeitet von Rudolf Lill. – Tübingen: Niemeyer 1970. XXIII, 494 S.*

In dieser Edition, mit der das Deutsche Historische Institut erstmalig eine Quellenveröffentlichung zu den deutsch-vatikanischen Beziehungen im 19. Jahrhundert vorlegt, werden unter 270 Nummern rund 350 Aktenstücke geboten, die aus den Archiven des Staatssekretariates, der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, der Wiener und Münchener Nuntiatur entnommen sind. Sie gehören einem Zeitraum an, welcher der Forschung heute noch generell verschlossen ist. Durch Vermittlung des Erzbischofs von Köln, Joseph Kardinal Frings, wurden dem Herausgeber die Bestände zugänglich gemacht. Es handelt sich also um einen Sonderfall, für

deren Ermöglichung der Historiker den genannten Personen, Behörden und dem Deutschen Historischen Institut Dank schuldet.

Wie sich schon aus den angeführten Fonds ergibt, handelt es sich um die diplomatische Korrespondenz der Kurie und ihrer Vertreter im deutschen Raum. Damit ähnelt die Edition also teilweise den Nuntiatureditionen der frühen Neuzeit, was sich auch zahlenmäßig niederschlägt. Von den vom Rezensenten gezählten 350 Dokumenten (unter einer Nummer erscheinen häufig mehrere Dokumente; ein chronologisches Verzeichnis am Ende ermöglicht einen schnellen Überblick) sind 154 Berichte der Nuntien Aloisi Masella aus München (48), Jacobini aus Wien (88) und anderen Nuntien. Dem stehen 76 Weisungen der Staatssekretäre Franchi und Nina gegenüber. Doch fällt im Vergleich zu den älteren Nuntiaturberichten stark auf, daß hier nur kirchenpolitisch interessante Stücke aufgenommen wurden. Damit stehen wir vor der Frage, wie der Herausgeber das schwerste Problem jeder neuzeitlichen Textedition gelöst hat, das Problem der Textauswahl. Erstens ist die Edition auf die kirchenpolitischen Beziehungen eingeschränkt, unter Beiseitelassung aller rein innerkirchlichen, gewiß auch interessanten Betreffe. Zweitens behandelt sie nur Preußen und das Deutsche Reich, der Kulturkampf in den anderen Bundesstaaten bleibt also ausgeklammert. Diese Beschränkungen sind richtig ausgewählt, denn die diplomatischen Verhandlungen zwischen Rom und Berlin sind als „alta diplomazia“ deutlich von den anderen Betätigungen der kurialen Diplomatie abzuheben, und durch die räumliche Eingrenzung wird einer eventuellen späteren Edition für Bayern, Baden oder Hessen nicht vorgegriffen.

Aber selbst bei Einhaltung dieser beiden Auswahlprinzipien war es noch nicht möglich, alle Aktenstücke im vollen Wortlaut abzudrucken. Der Editor sah sich gezwungen, durch Kürzungen die Dokumentenflut zu meistern. Für die Auslassungen gibt es zwei Stufen: erstens Stellen, die als unwichtig ganz weggelassen und durch . . . angedeutet sind, und zweitens Dokumente und Dokumentenabschnitte, die als nicht ganz bedeutungslos in kurzen deutschen Zusammenfassungen referiert sind, und zwar in kleineren kursiven Typen. Allerdings wurden auch anderorts bereits gedruckte Stücke, „wo es unerlässlich schien“, nochmals aufgenommen. Gewiß, es sind dies zentrale Stücke, etwa Kaiser-Papst-Briefwechsel, auf der anderen Seite hätte man durch eine bloße Quellenangabe aber Raum gewinnen können, um einige wichtige Stücke, z. B. das Protokoll der Kardinalkommission für Deutschland vom 22. 12. 1878, Nr. 89, ganz abzudrucken. Vielleicht hat die Rücksicht auf italienische Benutzer, denen die allerdings z. T. nicht ohne weiteres greifbaren älteren Werke weniger bekannt sind, dazu veranlaßt. Sehr wertvoll sind die den längeren fremdsprachlichen Stücken vorangestellten kurzen Inhaltsangaben. Diese Regesten, das sorgfältige Personen- und Sachregister, das erwähnte chronologische Gesamtverzeichnis und die Querverweise innerhalb des Werkes machen die Benutzung so leicht als möglich. Die mit Literatur-

hinweisen versehenen biographischen Angaben verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Hier wird mehr gebracht, als man an sich verlangen kann. Vergleicht man diese intensive Annotierung mit den Apparaten der anderen Editionen zur Diplomatie des 19. Jahrhunderts, etwa den Editionen Bismarcks, Holsteins, der „Großen Politik“ oder andern bedeutenden Serien, wird man sich des großen Unterschiedes bewußt.

Verrät die Textaufbereitung einen hohen Grad des Eindringens in die Materie, und ist die editorische Leistung also als sehr gelungen zu betrachten, so verfügen wir nunmehr über das solide Fundament zu einer völlig neuen Betrachtung dieses Abschnittes im Kulturkampf. Der vom Editor angekündigten Darstellung, die er zum gleichen Thema liefern will, darf man also mit Erwartung entgegensehen. Worum wird es sich dabei handeln? Geben wir noch kurz den Inhalt des Bandes an. Neben dem erwähnten Hauptbestandteil, der Korrespondenz der Kurie mit den Nuntien, finden wir noch folgendes Material: 20 Nummern von Windthorst, 13 von Moufang, 11 von Czacki, 8 von Professor Geffken, 8 von Kardinal Hohenlohe, je vier von Bischof Hefele und den Professoren Reuß und Kraus, etwa 20 Briefe, die zwischen Papst und Kaiser, Bismarck und dem Kronprinzen ausgetauscht wurden, und über 30 andere Nummern, darunter in erster Linie Schreiben von deutschen Bischöfen, so besonders von Melchers. Mit diesen Namen ist das Charakteristische der Diplomatie dieser Jahre schon genannt, als es noch nicht zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und dem Heiligen Stuhl gekommen war: die Auffächerung der Kontakte auf verschiedene Verhandlungsstränge, z. T. mit Übertragung der Korrespondenz auf private Vertrauensleute. Im einzelnen können diese Verhandlungen hier nicht behandelt werden. Sie kulminierten in den berühmten Treffen Bismarcks mit den Nuntien Aloisi Masella in Kissingen und Jacobini in Gastein. Hierfür bieten die Berichte dieser Prälaten Informationen, die unsere Kenntnisse sehr wesentlich erweitern. Sucht man etwa nach den bisher bekannten Quellen zum Kissinger Treffen im Sommer 1878, so stellt man fest, daß es von deutscher Seite nur den Bericht Bismarcks (Förster, Falk, 533) und eine Äußerung Falks über ein Gespräch mit Bismarck (ebd., 538–541) gab. Hier finden wir die eingehenden Berichte Aloisi Masellas auf S. 87–101 und 104–114, die zeigen, daß auch die im übrigen sorgfältige Verwertung durch Soderini nicht erschöpfend ist.

Lill unterscheidet innerhalb des in diesem Bande erfaßten Zeitraumes folgende Perioden: „1. Die ersten Anknüpfungen zwischen Rom und Berlin bis zum weitgehend ergebnislos verlaufenen Kissinger Treffen . . . (Februar – August 1878, Nr. 1–64); in dieser Periode leitete Kardinalstaatssekretär Franchi die vatikanische Diplomatie.

2. Zwischenverhandlungen und dilatorische Korrespondenzen zwischen Franchis Nachfolger Nina und Bismarck, in denen beide auf ihren unvereinbaren Positionen verharreten; vergebliche Versuche der Kurie, das Zentrum



zu politischen Konzessionen an Bismarck zu bewegen; ebenfalls vergebliche Initiativen des Zentrums zu parlamentarischer Beilegung des Kulturkampfes (September 1878 – Juli 1879, Nr. 65–135).

3. Konkrete und intensive, vom Vatikan dem Wiener Nuntius Jacobini anvertraute Verhandlungen, in denen eine relativ weitgehende und einen für beide Seiten annehmbaren Kompromiß ermöglichende Annäherung der Standpunkte erreicht wurde (Juli – Dezember 1879, Nr. 136–193).

4. Erneute, von Bismarck gewollte Stagnation, seine brüske Abwehr von den bilateralen Verhandlungen, die Vorbereitung der diskretionären Gesetzgebung; die vergeblichen Versuche Leos XIII., den Kanzler durch weitgehende Konzessionen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu bewegen; der Widerstand des Zentrums und des Kölner Erzbischofs gegen solche Vorleistungen wie gegen die diskretionären Vollmachten; die trotzdem von der Partei unternommenen Versuche, eine Ablehnung des Regierungsentwurfes zu vermeiden (Januar – Juli 1880, Nr. 194–270)“ (S. XIII).

Dabei ist es auffallend, aber durchaus logisch, daß wir in dieser Edition am direktesten und reichhaltigsten über die Tendenzen, Stimmungen und Probleme der deutschen Innenpolitik unterrichtet werden: nicht nur die erwähnten Bismarckgespräche und -berichte, sondern auch besonders die Politik Windthorsts wird neu beleuchtet, und zwar über die Fragen des Kulturkampfes hinaus, z. B. in den Verhandlungen über das Sozialistengesetz. Sehr eindrucksvoll wird jetzt die Stellung Windthorsts zwischen Bismarck und Leo XIII. beleuchtet. Der nüchterne hannoverische Jurist, der ganz verfassungsrechtlich und parlamentarisch-politisch dachte, dabei die Chancen für einen guten Ausgang des Konfliktes stets ziemlich gering veranschlagte, und der thomistisch-universalistisch geprägte Papst, der sein Amt immer noch als große internationale Ordnungsgewalt ansah und fest an die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Zusammenarbeit vom Sacerdotium und Imperium zur Lösung der großen sozialen Fragen seines Jahrhunderts glaubte, waren mentalitätsmäßig recht weit voneinander entfernt. So mußte es zu einem wenn auch unterschiedlich starken, aber prinzipiellen und lang dauernden Auseinanderstreben der Kurie und des Zentrums kommen. Die Dokumente aus der Feder von Moufang, Reuß, Franckenstein und Franzelin bieten dazu ebenso klares Material wie die Briefe Windthorsts. Leo XIII. wollte direkt mit Bismarck verhandeln und verlangte vom Zentrum, es solle ihn nicht dabei stören. Nur dann, wenn Bismarck sich wieder einmal ganz unzugänglich zeigte, erinnerte er sich wieder an die parlamentarischen Kräfte. Übrigens fallen natürlich alte Klischees wie dasjenige, das Zentrum sei eine Marionette des Papstes oder es betreibe reichsfeindliche Zwecke, in sich zusammen.

Im Vergleich dazu erfährt man über den Prozeß der politischen Willensbildung im Vatikan relativ wenig; vielleicht weil in einer Behörde die persönlichen und richtungsmäßigen Gegensätze in der Führungsgruppe selbst keinen aktenmäßigen Niederschlag finden, jedenfalls nicht im laufenden

amtlichen Schriftgut. Was z. B. Kardinal Ledochowski mit dem Papst, wenn er ihn uneingeladen bei seinen Spaziergängen in den vatikanischen Gärten begleitete, besprochen hat – wir werden es wohl nie genau erfahren. Aber man liest doch z. B. zum erstenmal an Hand von Originalakten etwas über die bislang nur aus Gesandtschaftsberichten bekannte Kardinalskommission für Deutschland, die innerhalb der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, offenbar nach dem Tode Franchis, eingesetzt wurde. Von den 17 Kardinälen der Kongregation gehörten ihr nur die Kardinäle Bilio, Ferrieri, Ledochowski und Franzelin sowie der Kardinalstaatssekretär und der Sekretär Czacki an. Die wichtigsten Sitzungen wurden in Anwesenheit des Papstes gehalten, so daß sich dann die für ein Beschlüsse fassendes Gremium ideale Mitgliederzahl von sieben ergab. Die eigentlichen Hintergründe dieses Instituts, die Gründe für seine Einsetzung, die Motive für die Auswahl seiner Mitglieder und die Tragweite der dort geführten Debatten bleiben noch im dunkeln. Die Quellenlage scheint sehr schlecht zu sein, es läßt sich nicht einmal erheben, ob alle Sitzungen verzeichnet und protokolliert wurden. Zweifellos war diese Kommission aber für die Zeit Ninas und wohl auch weit bis in die Amtszeit Jacobinis, wahrscheinlich bis zur Amtszeit Pallottis und Galimertis als Sekretäre der genannten Kongregation die letzte, wichtigste Instanz, nach Schlözer ein Kontrollorgan der Jesuiten in der vatikanischen Diplomatie. So müßte die Forschung hier an Hand anderer Quellen, etwa der Nachlässe der Mitglieder dieser Kommission, weiterfragen.

Auch bleibt die Frage nach dem sogenannten Geheimkabinett Leos XIII., das unter der Leitung der Monsignori Laurenzi und Boccali stand und mit Hilfe dessen der Papst eine vertrauliche Privatkorrespondenz über die Köpfe des Staatssekretariates und auch der Kommission hinweg mit allen ihm genehmen Personen führte, noch offen. Doch gibt es auch Stücke, die mitten in die Auseinandersetzungen hinter dem Bronzetor führen: z. B. die Gutachten Franzelins und die Briefe Hohenlohes an Franchi, die beide in einem günstigeren Lichte als bisher erscheinen lassen: den einen weniger intransigent, den anderen durchaus nicht mehr als den Schwächling, als der er gilt (vgl. dazu Nr. 253 und Nr. 38, ein fulminanter Brief Hohenlohes).

Wir müssen hier abbrechen. Es wird wohl ersichtlich geworden sein, wie hoch die Arbeit des Editors einzuschätzen ist, der mit einer klug gestaffelten Methode der Textauswahl das Problem der Massenakten bewältigt und uns so einen übersichtlichen Band von Akten vorgelegt hat, die für die Geschichte des Bismarckreiches wie für die Leos XIII. in Zukunft unentbehrlich sein wird.

Christoph Weber

<sup>1</sup> Vgl. R. Lill, Zur Politik Windthorst's, in: Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung, Festschrift für Theodor Schieder (München und Wien 1968) S. 317–335.

## Eingesandte Bücher

DIETRICH LOHRMANN, Das Register Papst Johannes' VIII. (872–882) = Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 30 (Tübingen 1968).

RUDOLF NAUMANN und HANS BELTING, Die Euphemia-Kirche am Hippodrom zu Istanbul und ihre Fresken = Istanbulischer Forschungen 25 (Berlin 1966).

FRANZ GRAF WOLFF METTERNICH, Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte 11 (Wien/München 1967/68).

CHRISTOPH LUITPOLD FROMMEL, Baldassare Peruzzi als Maler und Zeichner. Beiheft zum Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte 11 (Wien/München 1967/68).

JOSEF FINK, Der Mars Camulus-Stein in der Pfarrkirche zu Rindern. Röm. Denkmal u. christl. Altar (Kevelaer 1970). 80 S. m. Abb., 8 Taf.

JEAN DAUVILLIER, Les temps apostoliques. 1. siècle = Histoire du droit et des institutions de l'église en occident 2. (Paris 1970). XVIII, 744 S., 2 Kt.

HARALD ZIMMERMANN, Das dunkle Jahrhundert. Ein hist. Porträt (Graz 1971). 341 S., 1 gef. Taf.

Nuntiaturreportagen aus Deutschland. Nebst erg. Aktenstücken. Hrsg. durch d. Görres-Gesellschaft. Die Kölner Nuntiaturreportagen. Bd. 2, 3. Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1592 Juli – 1593 Dezember). Bearb. v. Burkhard Roberg (Paderborn 1971). XVIII, 450 S.

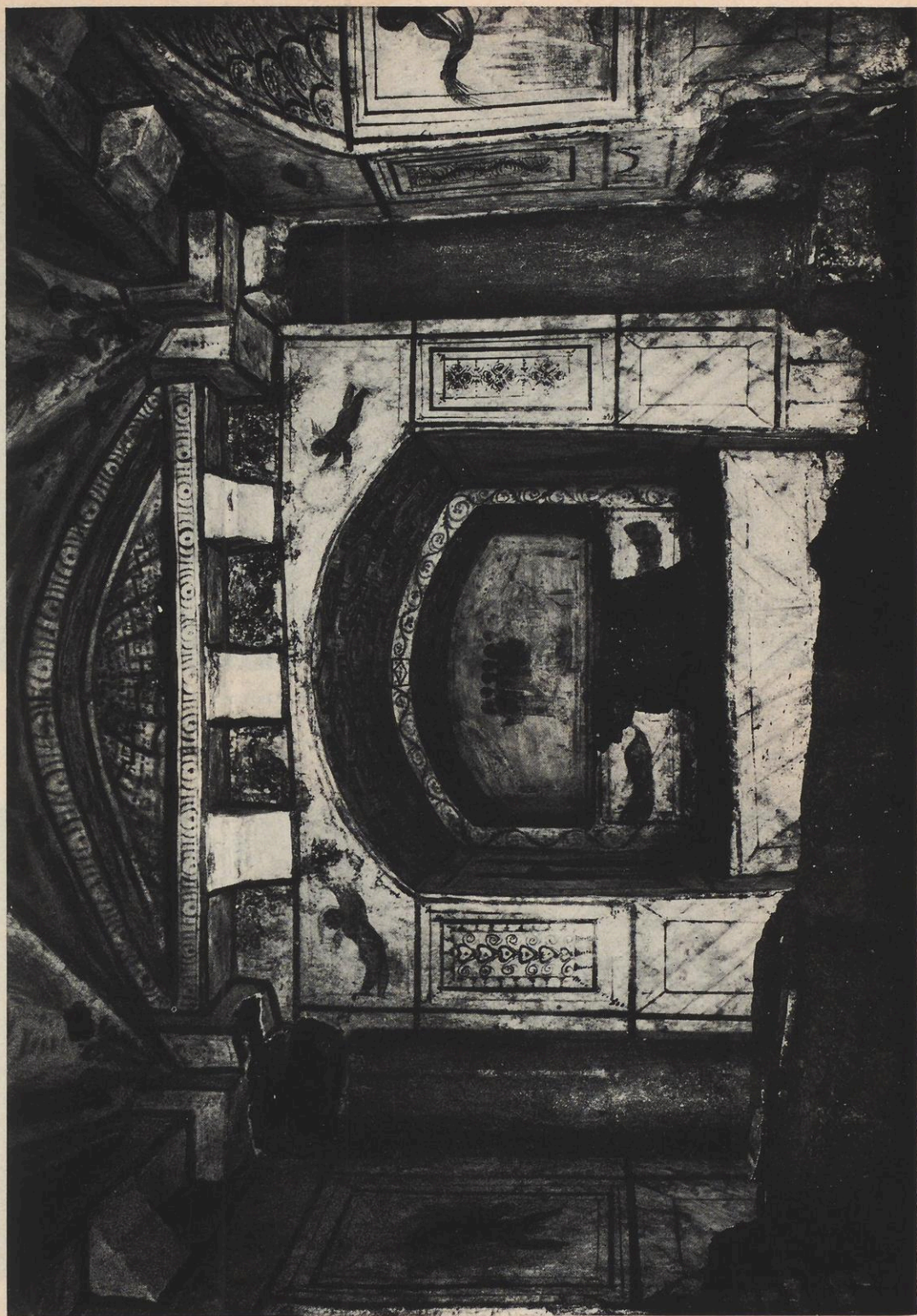
ERICH DINKLER, Der Einzug in Jerusalem. Ikonogr. Unters. im Anschluß an e. bisher unbekanntes Sarkophagfragment. Mit e. epigr. Beitr. v. Hugo Brandenburg = AGF/G 167 (Opladen 1970). 95 S., 18 Taf., 1 Taf. in Lasche.

HUBERT JEDIN, Geschichte des Konzils von Trient. Bd. 3. Bologneser Tagung (1547/48). Zweite Trienter Tagungsperiode (1551/52) (Freiburg 1970). XIII, 560 S.

Lexikon der christlichen Ikonographie. Hrsg. v. Engelbert Kirschbaum †. In Zusammenarb. m. Günter Bandmann (u. a.). Bd. 2: Allgemeine Ikonographie. Fabelwesen – Kynokephalen (Rom 1970). Mit 366 Abb.

Didymos der Blinde, Psalmenkommentar (Tura-Papyrus). T. 5: Kommentar zu Psalm 40–44, 4. Hrsg. u. übers. v. Michael Gronewald = Papyrologische Texte u. Abhandlungen 12 (Bonn 1970). 255 S.

Didymos der Blinde, Kommentar zum Ecclesiastes (Tura-Papyrus). T. 3: Kommentar zu Eccl. Kap. 5 und 6. In Zusammenarbeit m. d. Ägypt. Museum zu Kairo unter Mitw. v. Ludwig Koenen, hrsg., übers. u. erl. v. Johannes Kramer = Papyrologische Texte u. Abhandlungen 13 (Bonn 1970). XIX, 103 S.



Rom, Katakombe Via Latina, Kammer N, linke Seite



a) Kammer N, linkes Arcosol, Lunette: Admet und Alkestis



b) L. Wange: Herkules und Athena



c) R. Wange: Herkules und Antaeus



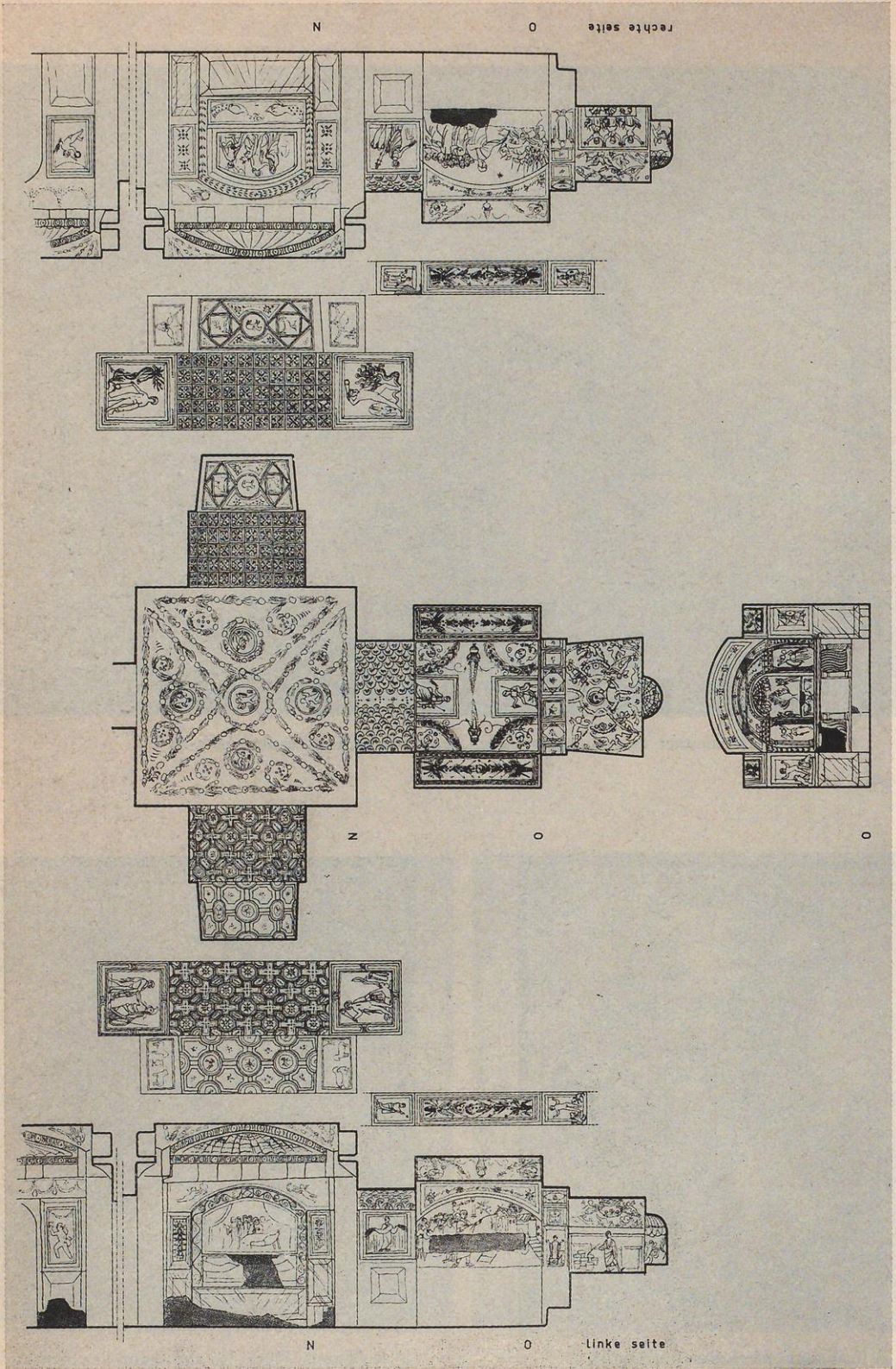
a) Kammer N, rechtes Arcosol, Lunette: Rückführung der Alkestis



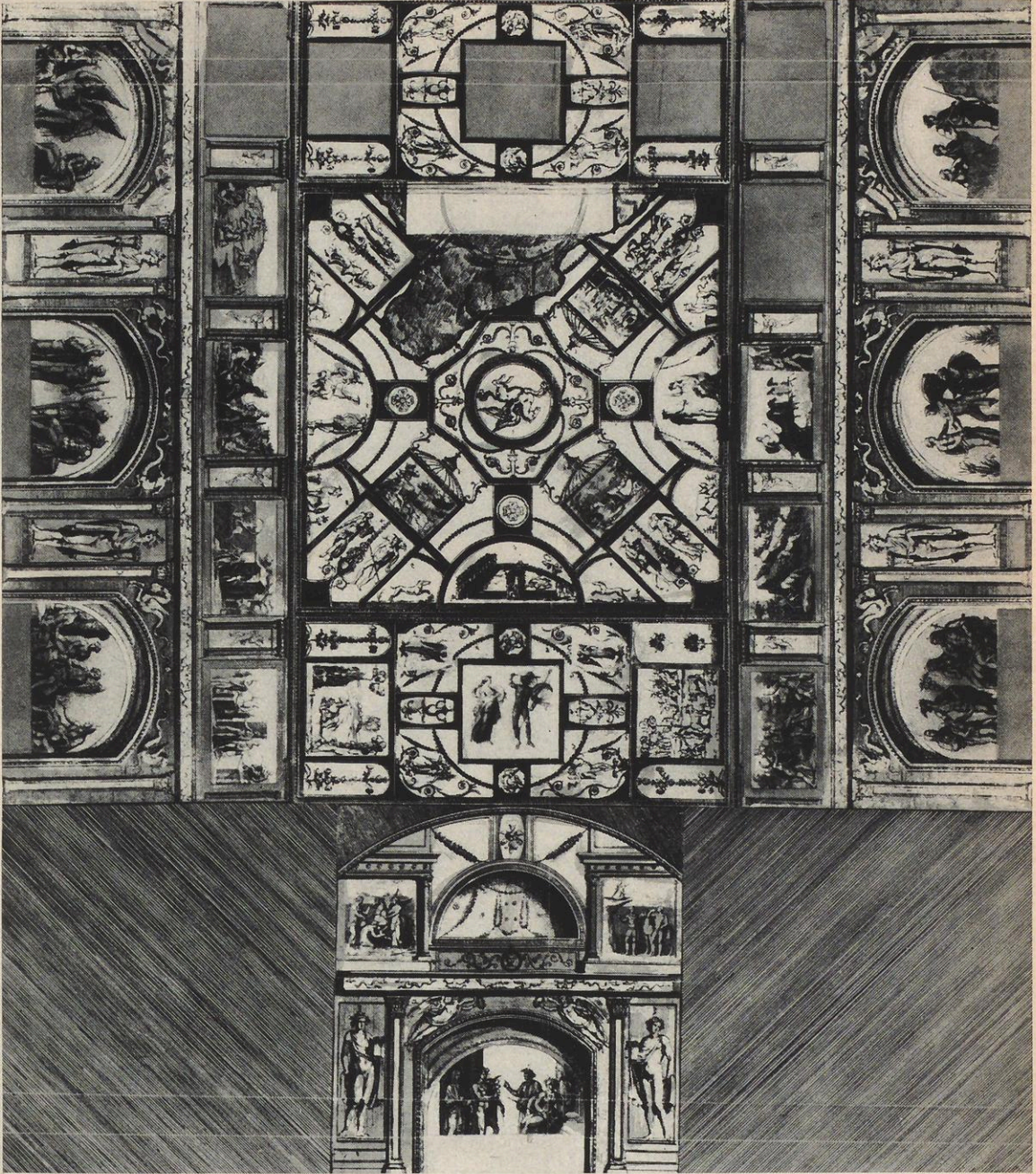
b) L. Wange: Herkules und Hydra



c) R. Wange: Herkules und Baum der Hesperiden

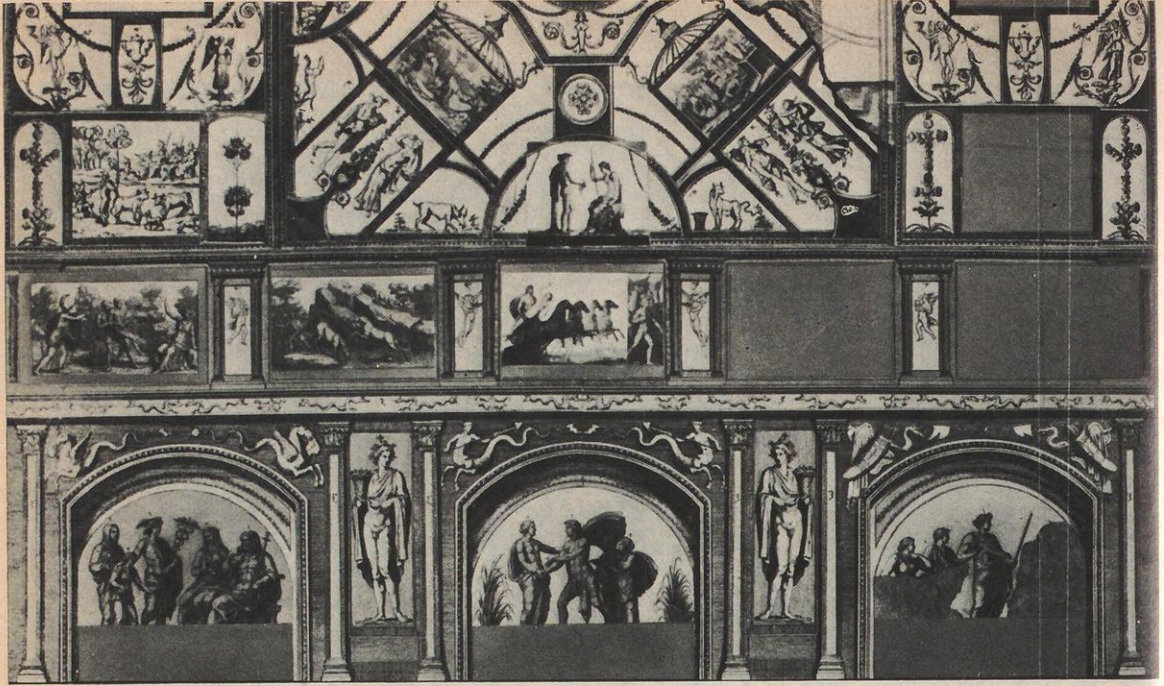


Rom, Katakombe Via Latina, Prospekt der Kammern N und O



Rom, Grab der Nasonier, Fotomontage der Stiche Bartolis und der Freskenreste in London (nach Andreae)





a) Grab der Nasonier, rechte Hälfte



b) Grab der Nasonier, linke Hälfte



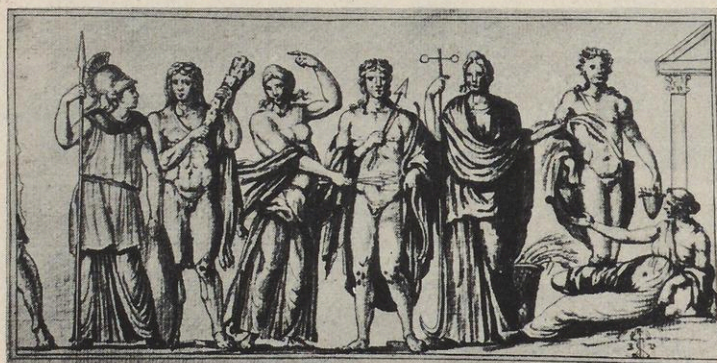
a) Decken-Lunette der rechten Mittelachse



b) Friesbild der linken Mittelachse



a) Rom, Katakombe Via Latina, Durchgang zur Kammer O, r. Seite: Ceres



b) Eton College, Zeichnung aus den Topham-Drawings



a) Neapel, Museo Nazionale: Ceres



b) Vatican. Mus., Hateriergrab, Türsturz



c) Rom, Katakombe Via Latina, Decke der Kammern N-O



a) Rom, Katakombe Via Latina, Durchgang zu Kammer O, l. Seite: Proserpina



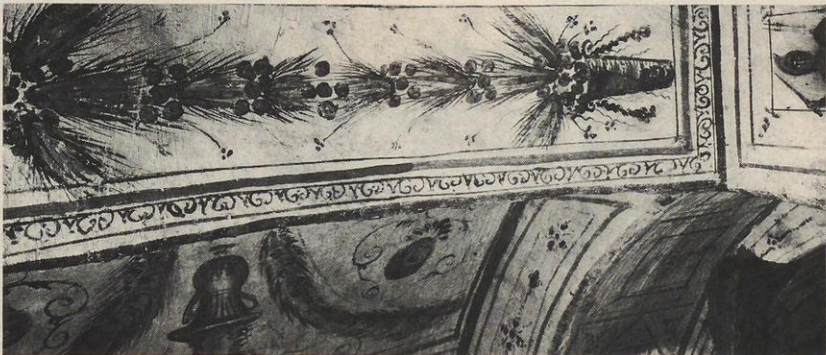
b) New York, Schimmel-Collection, Goldene Ähre



c) Kammer O, Arcosol: Brotvermehrung



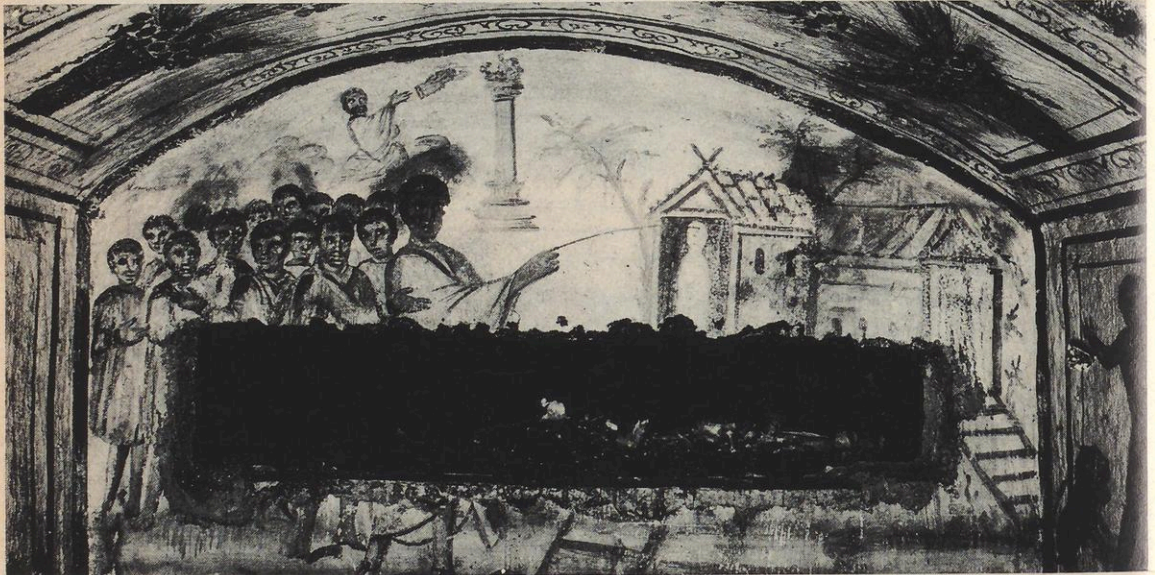
a) Kammer O, Decke



b) Kammer O, Laibung des r. Nischenbogens



a) Kammer O, Lunette der 1. Nische: Durchzug durch das Rote Meer



b) Kammer O, Lunette der r. Nische: Auferweckung des Lazarus und Mosesszene



a) Brescia, Museo Civico, Sarkophagfragment

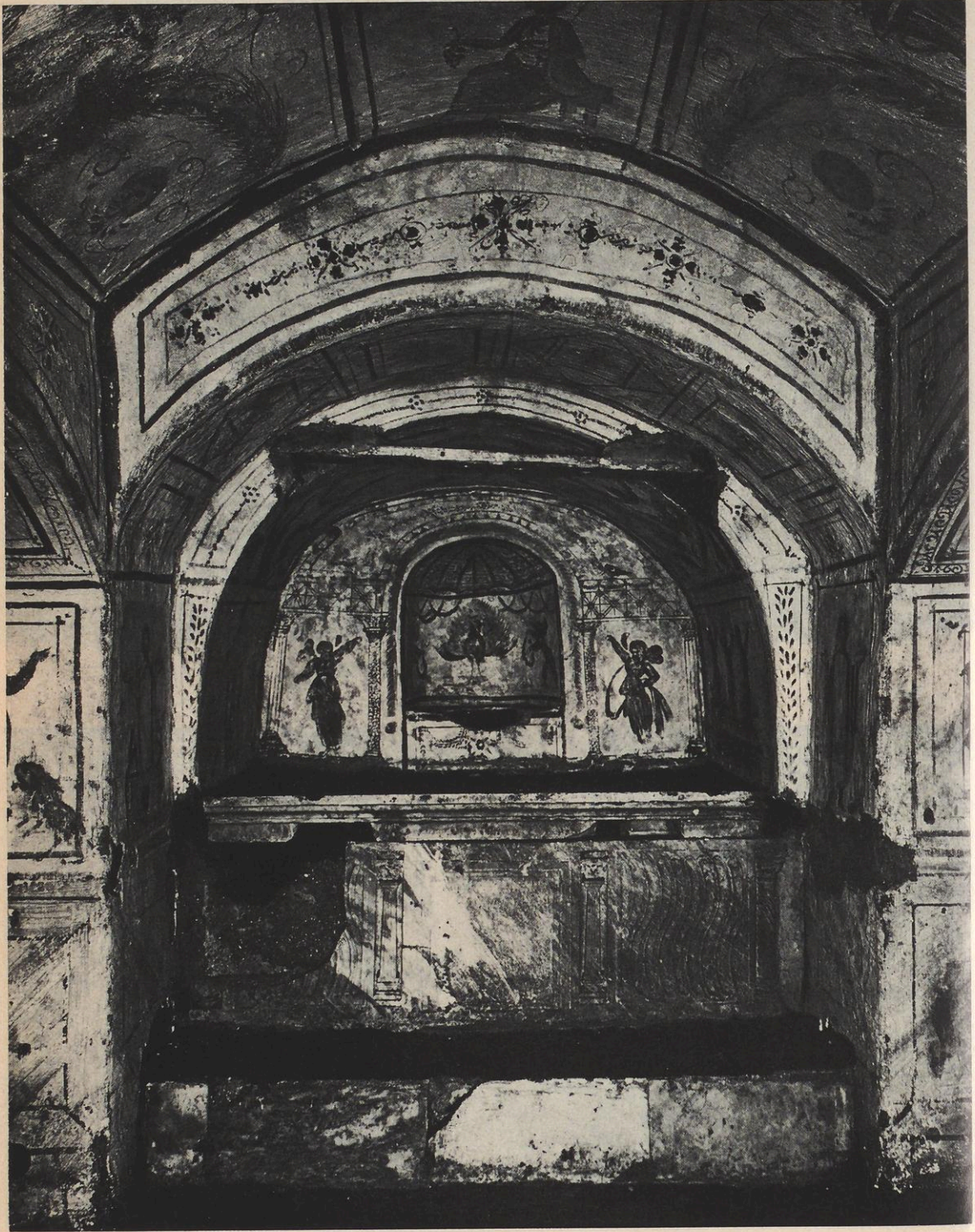


b) Kammer O, I. Nische: Balaam

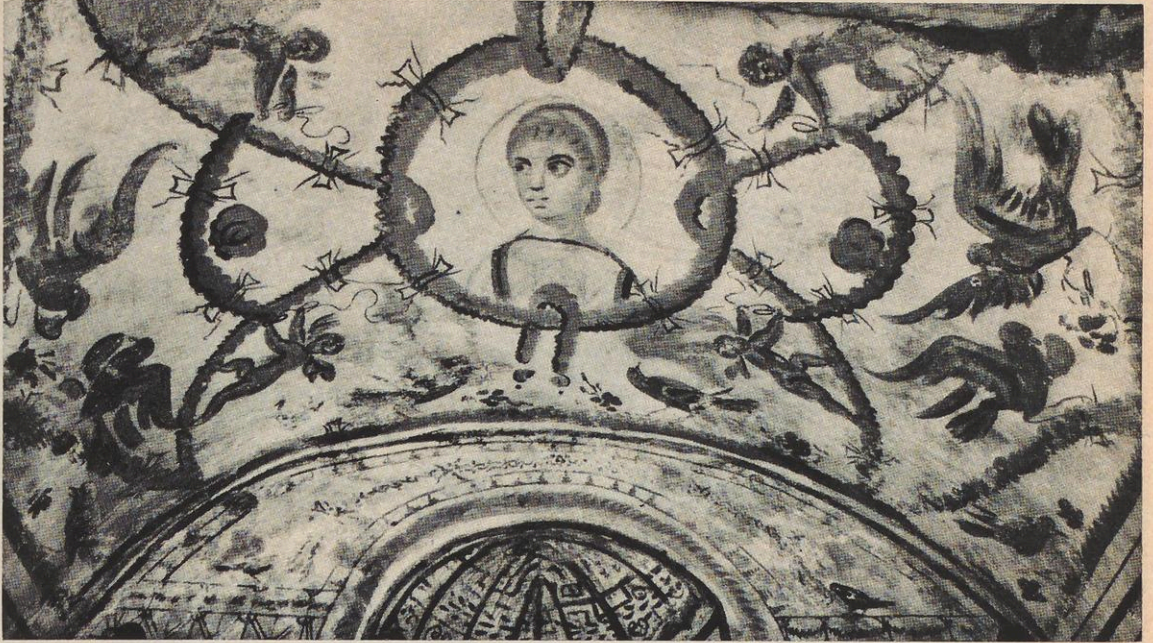


c) Kammer O, I. Nische: Daniel

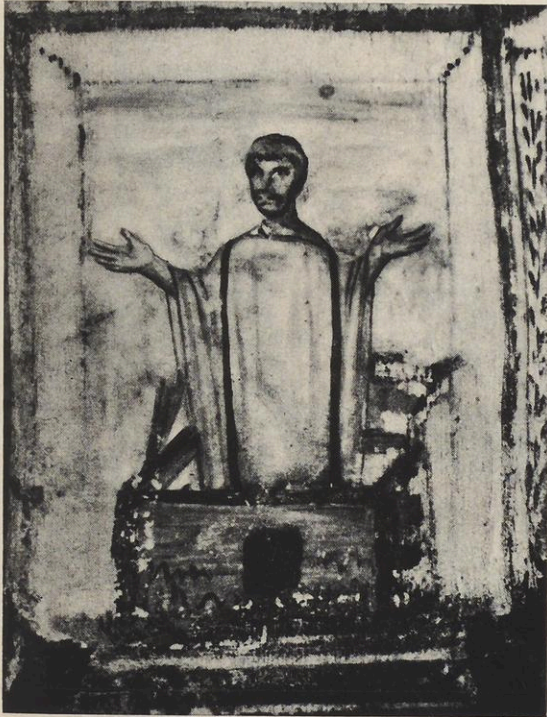




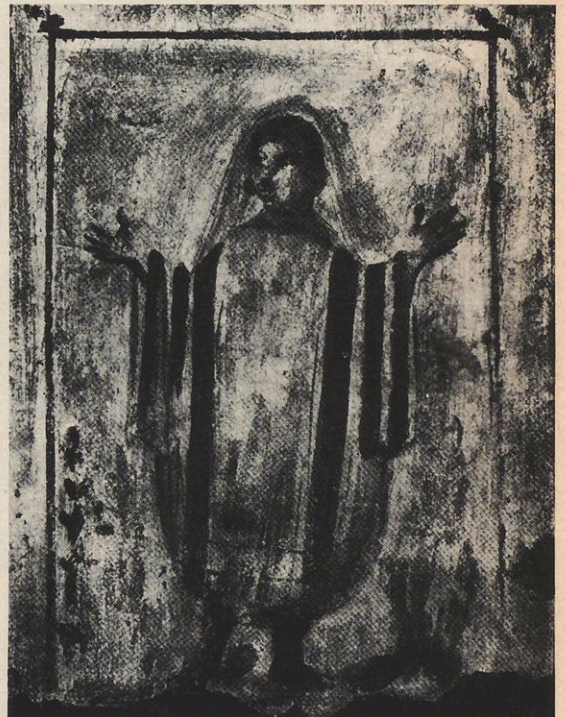
Kammer O, Rückfront mit Hauptgrab



a) Kammer O, Laibungsbogen des Hauptgrabes



b) Vorderes Arcosol, l. Seite: Noe



c) Vorderes Arcosol, r. Seite: Orante



a) Kammer E, Lunette des Arcosolgrabes: Tellus



b) Karthago, Museum: Tellus-Mosaik

Z 71/2838 Ma